

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Dienstag, 5. November 2019 16:26
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: Schmidt, Claudia /114
Betreff: WG: IMA am 26.11.

Kategorien: Rote Kategorie

Liebe Cäcilie, wie bespr.
Es wäre gut, wenn wir einen kurzen Berichtspunkt in den nächsten IMA einbringen würden.
Zuständig ist Frau Schlüter.
Gerne sprechen wir hierzu auch noch mal.



Sprechbaustein
für IMA morgen...

Vielen Dank und viele Grüße
Bettina

Von: Erbe, Katharina /113 <Katharina.Erbe@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 5. November 2019 14:48
An: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>
Cc: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Kucharzak, Ramon /113
<Ramon.Kucharzak@bmbf.bund.de>
Betreff: IMA am 26.11.

Liebe Teresa,

Frau Klingbeil bat darum, den Punkt „Open Access“ als kurzen Berichtspunkt im IMA mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Viele Grüße
Katharina

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Montag, 6. Mai 2019 14:34
An: Philipsenburg, Gisela /721
Cc: Kucharzak, Ramon /113; Erbe, Katharina /113; Zimbehl, Philipp /114/116
Betreff: Sprechbaustein für IMA morgen Mission Openness

Priorität: Hoch



190506

Sprechbaustein f...



RdSchr. Z14 -
15043 - 1 Open ...

Liebe Gisela,
wie neulich besprochen sende ich Dir anbei einen Baustein zum Thema Open access im Kontext der HTS-Mission Offenheit. Ich wäre dankbar, wenn Du diesen Punkt im Kontext des HTS-Themas platzieren könntest, wenn dies möglich und passend ist.
Bei Rückfragen melde Dich gern.
Mit besten Grüßen
Bettina

Sprechbausteine für den IMA am 7. Mai 2019 im Kontext Umsetzung der Hightech-Strategie

Ein Handlungsfeld der Hightech-Strategie 2025 ist die Etablierung einer offenen Innovations- und Wagniskultur. Darin hat sich die Bundesregierung die Mission „Neue Quellen für Neues Wissen“ zum Ziel gesetzt. Neue Wege der gemeinsamen Ideenfindung und des Wissenserwerbs sollen gestärkt und Innovationsprozesse geöffnet werden. Die Bundesregierung wird (gemeinsam mit Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft) darauf hinarbeiten, die Möglichkeiten von Open Access, Open Science, Open Data und Open Innovation umfassend genutzt werden.

Einen wichtigen Teilaspekt stellt die Förderung von Open Access dar. In der Hightech-Strategie haben wir uns als BReg uns zum Ziel gesetzt, dass der Anteil der Open-Access-Veröffentlichungen in der Wissenschaft signifikant erhöht werden soll. Forschungsergebnisse werden damit besser sichtbar – in der Wissenschaft, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft. Sie können damit Grundlage für weitere, darauf aufbauende Forschung sein, den Weg in Innovationen und wirtschaftliche Nutzung finden und der Gesellschaft insgesamt zur Verfügung stehen.

Auch die Bundesregierung selbst kann und muss im Rahmen ihrer Forschungsförderung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Implementierung von Open Access leisten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Jahr 2016 seine Open Access-Strategie vorgelegt. Seit dem Herbst 2016 enthalten die Förderbekanntmachungen und die Förderbescheide des BMBF eine Open Access-Klausel, mit der die Zuwendungsempfänger verpflichtet werden, ihre Publikationen aus BMBF-geförderten Projekten (auch) im Wege des Open Access zugänglich zu machen. Wir im BMBF haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht! Im Rahmen der Umsetzung der HTS-Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ wollen wir dafür sorgen, dass die Bundesregierung insgesamt den Ansatz von Open Access in ihre Projektförderung integriert, und damit ihren Beitrag leistet, um Open Access in der deutschen Wissenschaft voran zu bringen.

Dies nicht zuletzt in Umsetzung eines Auftrags aus dem Koalitionsvertrag: *„Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichten, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“*

Rundschreiben

An alle

- mittelbewirtschaftenden Referate
- Projektträger des BMBF
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

nachrichtlich:

alle AL, StÄV und UAL, LLS, PeM, PePSt R, PePSt M, PeSt'in Q-T, PeSt S

Betr. Aufnahme einer Open Access-Klausel in künftige Förderrichtlinien und
Zuwendungsbescheide bei der Projektförderung des BMBF

In Umsetzung der Open Access-Strategie des BMBF ist künftig eine Open Access-Klausel in die Förderrichtlinien und Zuwendungsbescheide aufzunehmen. Die Änderung betrifft nur die Projektförderung. In der institutionellen Förderung gelten die Verpflichtungen im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation. Die Open Access-Klausel gilt für ZE, die zu einer wissenschaftlichen Publikation in einer Zeitschrift entschlossen sind.

1. Förderrichtlinien

Um die Antragsteller frühzeitig über die Möglichkeiten der Open Access-Publikation zu informieren, werden Förderrichtlinien künftig folgendes regeln:

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

Das Standardtextmuster für Förderrichtlinien wird entsprechend angepasst und in aktualisierter Form ins elektronische Handbuch der Projektförderung integriert.

2. Zuwendungsbescheide

Zuwendungsbescheide enthalten ab sofort folgende Formulierung:

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.“

Die Anpassung der Textmuster der Zuwendungsbescheide in profi ist kurzfristig vorgesehen. Bis zur Umsetzung der Anpassung ist die entsprechende Bescheid-Passage jeweils bei der Bescheiderstellung zu ergänzen.

Zudem sollen Antragsteller aktiv auf die Möglichkeit der Finanzierung von Publikationszuschüssen aus den Projektmitteln und auf die Regelung des § 38 Abs. 4 UrhG sowie die Möglichkeit von Ausnahmen zur Open Access-Veröffentlichung aus praktischen, wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Gründen hingewiesen und entsprechend beraten werden.

Im Auftrag

gez. Magnus Milde

Weber, Cäcilie /114

Von: Schlueter, Teresa /113
Gesendet: Montag, 25. November 2019 10:57
An: Weber, Cäcilie /114; Klingbeil, Bettina /114; Wengel, Juergen /113;
Schnieders, Jana /113; Pijnenburg, Katharina /117
Betreff: 211. IMA Sitzung TO

Liebe Kolleg*innen,

vielen Dank, dass Sie morgen einen Input beim IMA leisten. Anbei finden Sie die aktuelle TO.

Beste Grüße,

Teresa Schlüter



TO.docx

211. Sitzung des Interministeriellen Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

26. November 2019, 10:00 – 12:30 VK

Berlin: 2.10.100 (Alexander v. Humboldt 3), Bonn: Raum: A2 / 1467

TOP4: Missionen der HTS 2025: Aktueller Stand „Neue Quellen für neues Wissen“

- Aktueller Stand der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“
- Stand zum Thema Open Access

- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]

- [Redacted]

Weber, Cäcilie /114

Von: Wengel, Juergen /113
Gesendet: Montag, 25. November 2019 17:49
An: Weber, Cäcilie /114; Klingbeil, Bettina /114
Cc: Schlueter, Teresa /113
Betreff: AW: 211. IMA Sitzung TO

Liebe Kolleginnen,

ich werde nur mündlich kurz über den bisherigen und weiteren Prozess, die Beteiligten sowie die grundsätzlichen Überlegungen zum Selbstverständnis berichten. Außerdem werde ich über den Austausch mit der HTF-KS und dem Stifterverband mit seinem Begleit-/Umsetzungsprojekt „Forum für Offene Innovationskultur“ berichten und auf die Kick-off-Veranstaltung am 6.12. hinweisen. Ziel ist außerdem, den Kreis für die bevorstehende Behandlung des Beratungsthemas „Offene Wissenschaft und Innovation“ auf der Juni-Sitzung des Hightech-Forums und die anschließende St-Runde zu sensibilisieren.

Gruß

Jürgen Wengel

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 25. November 2019 16:52
An: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>
Cc: Wengel, Juergen /113 <Juergen.Wengel@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: 211. IMA Sitzung TO

Liebe Teresa,

vielen Dank für die Übersendung der TO. Frau Klingbeil und ich werden teilnehmen und wären für eine kurze Mail oder Anruf dankbar, wenn absehbar ist, wann TOP 4 aufgerufen wird. Für uns wäre auch noch interessant, was 113 zu Beginn des TOP zum Stand der Mission NQfnW berichten wird. Gibt es dazu einen kurzen Text?

Herzliche Grüße
Cäcilie

Von: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 25. November 2019 10:57
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>; Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Wengel, Juergen /113 <Juergen.Wengel@bmbf.bund.de>; Schnieders, Jana /113 <Jana.Schnieders@bmbf.bund.de>; Pijnenburg, Katharina /117 <Katharina.Pijnenburg@bmbf.bund.de>
Betreff: 211. IMA Sitzung TO

Liebe Kolleg*innen,

vielen Dank, dass Sie morgen einen Input beim IMA leisten. Anbei finden Sie die aktuelle TO.

Beste Grüße,

Teresa Schlüter

< Datei: TO.docx >>

211. Sitzung des Interministeriellen Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

(26. November 2019, 10:00 – 12:30 Uhr - 2.10.100 (AvH 3))

TOP 4: Missionen der HTS 2025: Aktueller Stand „Neue Quellen für neues Wissen“/Stand zum Thema Open Access

Warum Open Access?

- Fortschritt in Wissenschaft und Forschung lebt von einem interdisziplinären und internationalen Austausch von Erkenntnissen.
- Auch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen profitieren von einem ungehinderten Informationsfluss.
- Öffentlich finanzierte Forschung sollte öffentlich zugänglich sein.
- Für das BMBF ist das Thema Open Access daher ein zentrales Anliegen.

Open Access Strategie des BMBF

- Ziel: Open Access, d.h. den unentgeltlichen, digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen, als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren.
- Zielmarke in Digitalstrategie aus dem Frühjahr 2019: Bis zum Jahr 2025 werden 70 Prozent aller neu erscheinenden wissenschaftlichen Publikationen in Deutschland ausschließlich oder zusätzlich im Wege des Open Access veröffentlicht.
- Maßnahmen: Post-Grant-Fund, Ideenwettbewerb, Informationsoffensive, Kompetenz- und Vernetzungsplattform, erste Maßnahme: Aufnahme Open Access-Klausel in BMBF Förderbestimmungen.

Koalitionsvertrag

Aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern.

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichten, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen und im Rahmen der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die entstehenden Overhead-Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.“ (S. 33)

- BMBF bereitet eine solche Strategie vor, die die einzelnen Initiativen von weiteren relevanten Akteuren (Ressorts, Länder, Wissenschaft und (Verlags-) Wirtschaft) unter einem gemeinsamen Dach bündelt und mit weiteren Maßnahmen unterlegt ist.
- Mit den Ländern ist BMBF beispielsweise im September 2019 im Rahmen einer Vernetzungsrunde auf Einladung Berlins in den Austausch getreten. Im Kontext der Frankfurter Buchmesse konnten wichtige Gespräche mit kleineren und mittleren Verlagen geführt werden.

Ressortabfrage zu Open Access in den Förderbestimmungen der anderen Ressorts

- Bedarf: Bestandsaufnahme erforderlich, um zu erfassen, wie welches Ressort derzeit Open Access schon in der Förderung berücksichtigt. (Auf welche Förderbestimmungen wird verwiesen? Welche Bausteine aus Profi werden verwendet?)
- Vorgehen: Ende des Jahres/Anfang nächsten Jahres daher Abfrage dazu.

Weber, Cäcilie /114

Von: Schlueter, Teresa /113
Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2019 09:44
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: 20191210 IMA 211_Protokollentwurf_PT

Liebe Cäcilie,

wie besprochen anbei das Protokoll zur letzten IMA Sitzung mit der Bitte um kurze Prüfung der Darstellung des TOP zu Open Access.

Viele Grüße,

Teresa



20191210 IMA
211_Protokollent...

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2019 19:35
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: 20191210 IMA 211_Protokollentwurf_PT



20191210 IMA
211_Protokollent...

Vielen Dank , vgl. noch meine weiteren Änderungen.

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2019 10:16
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: 20191210 IMA 211_Protokollentwurf_PT

Liebe Bettina,

wie besprochen der Protokollentwurf zum IMA mit einigen Änderungsvorschlägen.

< Datei: 20191210 IMA 211_Protokollentwurf_PT_114.DOCX >>
Viele Grüße
Cäcilie

Von: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2019 09:44
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Betreff: 20191210 IMA 211_Protokollentwurf_PT

Liebe Cäcilie,

wie besprochen anbei das Protokoll zur letzten IMA Sitzung mit der Bitte um kurze Prüfung der Darstellung des TOP zu Open Access.

Viele Grüße,

Teresa

10.12.2019

Protokoll: [REDACTED]

**Interministerieller Ausschuss (IMA) „Wissenschaft und Forschung“
211. Sitzung, 26.11.2019
Videokonferenz Berlin/Bonn**

[REDACTED]

[REDACTED]

■ [REDACTED]
[REDACTED]

■ [REDACTED]

■ [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

■ [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

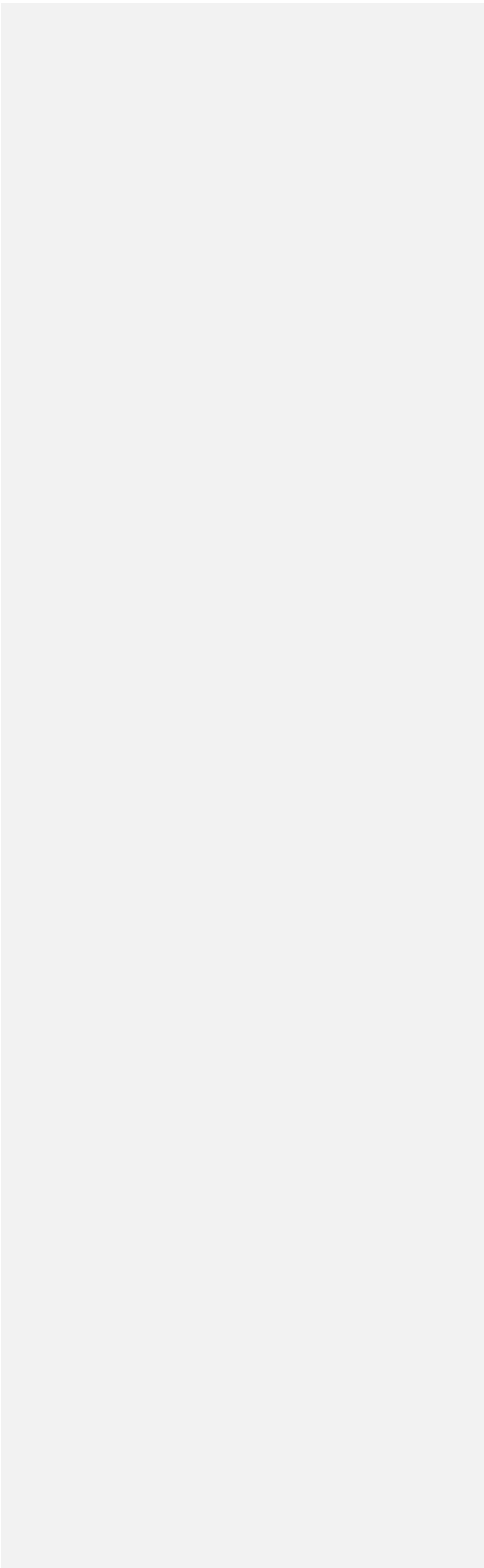
[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]





TOP4: Missionen der HTS 2025: Aktueller Stand „Neue Quellen für neues Wissen“

- **Aktueller Stand der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“**

Bericht (BMBF):

Seit Mitte 2019 wurden die Vorarbeiten zur Mission NQNW – u.a. das Dachkonzept zur Offenen Innovationskultur (OIK), die Zukunftscluster-Initiative, die nationale Open Access Strategie, Open Government Data, Open Innovation – aufgenommen und weitergeführt. Zielsetzung ist die Darstellung und Bündelung dessen, was bereits gemacht wird und wo offene Innovationskulturen bereits praktiziert werden (z.B. Reallabore, Soziale Innovation). Erarbeitet werden sollen Meilensteine dazu, was zukünftig zu einer Gestaltung von OIK beigetragen werden kann. Der Missionsansatz soll nicht zu breit gefasst sein und auf die Offenheit bei Prozessen von Forschung und Innovation fokussieren; nicht im Fokus steht beispielsweise, was Unternehmen mit Daten machen können. Geplant sind eine Behandlung der Mission auf dem Hightech-Forum im Juni und eine Vorlage an die StS-Runde im Anschluss. Die nächste Arbeitsrunde der Mission findet am 26.11.2019 statt.

Verbleib:

Gesprächsnotiz und die Namen der Mitwirkenden der nächsten Arbeitsrunde (26.11.2019) werden an den IMA weitergeleitet.

- **Stand zum Thema Open Access**

Bericht (BMBF):

Die Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen und die Erhöhung des Anteils von Publikationen im Open Access (OA) sind wesentliche Ziele der OA-Strategie des BMBF von 2016. OA steht dabei für den offenen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ohne Bezahlschranken. In den Förderbestimmungen und Förderbescheiden des BMBF ist eine OA-Klausel bereits verankert. Wesentliches Argument ist, dass bei einer Förderung durch die öffentliche Hand die genierten Ergebnisse ~~unentgeltliche~~ geltf e und öffentlich zugänglich sein sollten. Es handelt sich um eine Soll-Bestimmung. Im Falle einer Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse besteht die Verpflichtung, diese auch als OA vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Art und Weise fo der Publikation wenn sobald eine de grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind ebenfalls nicht betroffen; bei Forschungsdaten ist die bewusste Entscheidung des Publizierens noch nicht gefallen. Die Resonanz auf die Regelung ist durchweg positiv, insbesondere seitens der Wissenschaft wird die Unterstützung des OA-Ansatzes gewürdigt. Die Kosten für das Publizieren als OA können im Rahmen der regulären Projektförderung mit beantragt werden. Für OA-Veröffentlichungen nach Projektende stellt das BMBF einen Post-Grant-Fund bereit, bei dem Mittel gesondert beantragt werden können. ~~Abzum~~ 01.12.2019 fördert das BMBF w d fe e eine Kompetenz- und Vernetzungsplattform ~~vo BMBF e ger chtet~~, um die Verbreitung von OA in der Wissenschaft weiter zu steigern.

Im Rahmen der Mission NQNW und zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung ~~u d fü e~~ ehinsichtlich einer nationalen OA-Strategie sind alle Ressorts einladen, OA-Klauseln in ihren Förder ~~bestimmungen beka t ahu ge~~ zu inte-grieren.

Kommentiert [KB/1]: Würde ich nicht so hervorheben.

Kommentiert [KB/2]: Beim BMBF durchaus beides. Evtl. Förderregularien als Oberbegriff.

Verbleib:

- ~~Das BMBF leitet die OA-Klauseln der BMBF-Förderung über den IMA-Verteiler an die Ressorts weiter.~~
- Ende 2019 / Anfang 2020 erhalten die Ressorts eine Anfrage, um den Stand der Umsetzung von OA in der Förderung der Ressorts zu erheben. Gleichzeitig leitet das BMBF die OA-Klauseln in der BMBF-Förderung an die Ressorts weiter

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Mittwoch, 18. Dezember 2019 09:55
An: Schlueter, Teresa /113
Cc: Klingbeil, Bettina /114; Schmidt, Claudia /114
Betreff: AW: 20191210 IMA 211_Protokollentwurf_PT

Liebe Teresa,

anbei das Protokoll zur IMA Sitzung mit einigen Änderungen zu Open Access.



20191210 IMA
211_Protokollent...

Viele Grüße
Cäcilie

Von: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Dezember 2019 09:44
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Betreff: 20191210 IMA 211_Protokollentwurf_PT

Liebe Cäcilie,

wie besprochen anbei das Protokoll zur letzten IMA Sitzung mit der Bitte um kurze Prüfung der Darstellung des TOP zu Open Access.

Viele Grüße,

Teresa
< Datei: 20191210 IMA 211_Protokollentwurf_PT.DOCX >>

**Interministerieller Ausschuss (IMA) „Wissenschaft und Forschung“
211. Sitzung, 26.11.2019
Videokonferenz Berlin/Bonn**

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

TOP4: Missionen der HTS 2025: Aktueller Stand „Neue Quellen für neues Wissen“

- **Aktueller Stand der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“**

Bericht (BMBF):

Seit Mitte 2019 wurden die Vorarbeiten zur Mission NQNW – u.a. das Dachkonzept zur Offenen Innovationskultur (OIK), die Zukunftscluster-Initiative, die nationale Open Access Strategie, Open Government Data, Open Innovation – aufgenommen und weitergeführt. Zielsetzung ist die Darstellung und Bündelung dessen, was bereits gemacht wird und wo offene Innovationskulturen bereits praktiziert werden (z.B. Reallabore, Soziale Innovation). Erarbeitet werden sollen Meilensteine dazu, was zukünftig zu einer Gestaltung von OIK beigetragen werden kann. Der Missionsansatz soll nicht zu breit gefasst sein und auf die Offenheit bei Prozessen von Forschung und Innovation fokussieren; nicht im Fokus steht beispielsweise, was Unternehmen mit Daten machen können. Geplant sind eine Behandlung der Mission auf dem Hightech-Forum im Juni und eine Vorlage an die StS-Runde im Anschluss. Die nächste Arbeitsrunde der Mission findet am 26.11.2019 statt.

Verbleib:

Gesprächsnotiz und die Namen der Mitwirkenden der nächsten Arbeitsrunde (26.11.2019) werden an den IMA weitergeleitet.

- **Stand zum Thema Open Access**

Bericht (BMBF):

Die Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen und die Erhöhung des Anteils von Publikationen im Open Access (OA) sind wesentliche Ziele der OA-Strategie des BMBF von 2016. OA steht dabei für den offenen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ohne Bezahlschranken. In den Förderbestimmungen und Förderbescheiden des BMBF ist eine OA-Klausel bereits verankert. Wesentliches Argument ist, dass bei einer Förderung durch die öffentliche Hand die genierten Ergebnisse unentgeltlich entgeltfrei und öffentlich zugänglich sein sollten. Es handelt sich um eine Soll-Bestimmung. Im Falle einer Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse besteht die Verpflichtung, diese auch als OA vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Art und Weise Form der Publikation, wenn -sobald-eine die grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind ebenfalls nicht betroffen; ~~bei Forschungsdaten ist die bewusste Entscheidung des Publizierens noch nicht gefallen~~. Die Resonanz auf die Regelung ist durchweg positiv, insbesondere seitens der Wissenschaft wird die Unterstützung des OA-Ansatzes gewürdigt. Die Kosten für das Publizieren als OA können im Rahmen der regulären Projektförderung mit beantragt werden. Für OA-Veröffentlichungen nach Projektende stellt das BMBF einen Post-Grant-Fund bereit, bei dem Mittel gesondert beantragt werden können. ~~Abzum 01.12.2019 fördert das BMBF wird ferner~~ eine Kompetenz- und Vernetzungsplattform ~~vom BMBF eingerichtet~~, um die Verbreitung von OA in der Wissenschaft weiter zu steigern.

Im Rahmen der Mission NQNW und zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung ~~und für eine~~ hinsichtlich einer nationalen OA-Strategie sind alle Ressorts einladen, OA-Klauseln in ihren Förderregulieren ~~bekanntmachungen~~ zu integrieren.

Verbleib:

- ~~Das BMBF leitet die OA Klausel in der BMBF Förderung über den IMA Verteiler an die Ressorts weiter.~~
- Ende 2019 / Anfang 2020 erhalten die Ressorts eine Anfrage, um den Stand der Umsetzung von OA in der Förderung der Ressorts zu erheben. Gleichzeitig leitet das BMBF die OA-Klauseln in der BMBF-Förderung an die Ressorts weiter.

[Redacted]

- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

- [Redacted]
- [Redacted]

Weber, Cäcilie /114

Von: Schlueter, Teresa /113
Gesendet: Freitag, 20. Dezember 2019 09:09
An: Pijnenburg, Katharina /117; Wengel, Juergen /113; Weber, Cäcilie /114; Klingbeil, Bettina /114; Schnieders, Jana /113
Betreff: WG: Protokoll der 211. IMA Sitzung

Liebe Kolleg*innen,

vielen Dank für Ihre/Eure Beiträge zum 211. IMA. Anbei das Protokoll zur Kenntnis.

Beste Grüße,

Teresa Schlüter

Von: Schlueter, Teresa /113
Gesendet: Freitag, 20. Dezember 2019 09:05

[REDACTED]

Betreff: Protokoll der 211. IMA Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

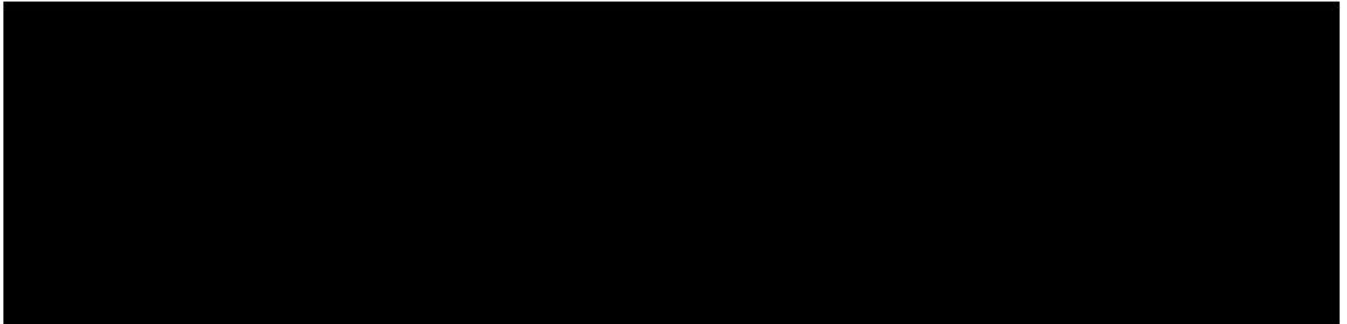
vielen Dank für Ihre Teilnahme an der 211. IMA-Sitzung vom 26.11.2019 und den anregenden Austausch. Anbei finden Sie den Entwurf des Protokolls zur 211. Sitzung, das krankheitsbedingt erst etwas später fertig gestellt werden konnte. Falls Sie Änderungen zum Protokoll haben, bitten wir darum, diese bis zum 15.1.2019 zu übersenden.

Weiterhin stellen wir Ihnen die Folien zur Vorstellung der Förderberatung sowie die Gesprächsnotiz und die Namen der Mitwirkenden an der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ der letzte Arbeitsrunde zur Verfügung. Die Informationen zu Open Access werden die zuständigen Kollegen direkt an Sie verschicken.

[REDACTED]

Die nächste IMA Sitzung wird am **Donnerstag, den 2. April 2020 zwischen 10 Uhr – 12 Uhr 30** (Berlin Raum 2.10.100 (Alexander v. Humboldt 3), Bonn Raum A2 / 1467) stattfinden. Bitte merken Sie sich den Termin entsprechend vor.

Vorschläge für die TO der nächsten IMA Sitzung umfassen:



Ich wünsche Ihnen noch ein paar produktive letzte Arbeitstage, ein fröhliches Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen,

Teresa Schlüter

<p>Protokoll der 211. IMA Sitzung</p>  <p>20191210 IMA 211_Protokollent...</p>	<p>Folien der Förderberatung</p>  <p>191126_Ruh_IM...</p>	<p>Protokoll zur Ressortrund der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“</p>  <p>191128_Neue Quellen neues W...</p>
--	---	--

**Interministerieller Ausschuss (IMA) „Wissenschaft und Forschung“
211. Sitzung, 26.11.2019
Videokonferenz Berlin/Bonn**

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted]

[Redacted]

- [Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

- [Redacted]

[Redacted]

TOP4: Missionen der HTS 2025: Aktueller Stand „Neue Quellen für neues Wissen“

- **Aktueller Stand der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“**

Bericht (BMBF):

Seit Mitte 2019 wurden die Vorarbeiten zur Mission NQNW – u.a. das Dachkonzept zur Offenen Innovationskultur (OIK), die Zukunftscluster-Initiative, die nationale Open Access Strategie, Open Government Data, Open Innovation – aufgenommen und weitergeführt. Zielsetzung ist die Darstellung und Bündelung dessen, was bereits gemacht wird und wo offene Innovationskulturen bereits praktiziert werden (z.B. Reallabore, Soziale Innovation). Erarbeitet werden sollen Meilensteine dazu, was zukünftig zu einer Gestaltung von OIK beigetragen werden kann. Der Missionsansatz soll nicht zu breit gefasst sein und auf die Offenheit bei Prozessen von Forschung und Innovation fokussieren; nicht im Fokus steht beispielsweise, was Unternehmen mit Daten machen können. Geplant sind eine Behandlung der Mission auf dem Hightech-Forum im Juni und eine Vorlage an die StS-Runde im Anschluss. Die nächste Arbeitsrunde der Mission findet am 26.11.2019 statt.

Verbleib:

Gesprächsnotiz und die Namen der Mitwirkenden der nächsten Arbeitsrunde (26.11.2019) werden an den IMA weitergeleitet.

- **Stand zum Thema Open Access**

Bericht (BMBF):

Die Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen und die Erhöhung des Anteils von Publikationen im Open Access (OA) sind wesentliche Ziele der OA-Strategie des BMBF von 2016. OA steht dabei für den offenen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ohne Bezahlschranken. In den Förderbestimmungen und Förderbescheiden des BMBF ist eine OA-Klausel bereits verankert. Wesentliches Argument ist, dass bei einer Förderung durch die öffentliche Hand die genierten Ergebnisse unentgeltlich und öffentlich zugänglich sein sollten. Es handelt sich um eine Soll-Bestimmung. Im Falle einer Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse besteht die Verpflichtung, diese auch als OA vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Art und Weise der Publikation, wenn eine grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind ebenfalls nicht betroffen. Die Resonanz auf die Regelung ist durchweg positiv, insbesondere seitens der Wissenschaft wird die Unterstützung des OA-Ansatzes gewürdigt. Die Kosten für das Publizieren als OA können im Rahmen der regulären Projektförderung mit beantragt werden. Für OA-Veröffentlichungen nach Projektende stellt das BMBF einen Post-Grant-Fund bereit, bei dem Mittel gesondert beantragt werden können. Ab 01.12.2019 fördert das BMBF eine Kompetenz- und Vernetzungsplattform, um die Verbreitung von OA in der Wissenschaft weiter zu steigern.

Im Rahmen der Mission NQNW und zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hinsichtlich einer nationalen OA-Strategie sind alle Ressorts einladen, OA-Klauseln in ihre Förderregularien zu integrieren.

Verbleib:

- Anfang 2020 erhalten die Ressorts eine Anfrage, um den Stand der Umsetzung von OA in der Förderung der Ressorts zu erheben. Gleichzeitig leitet das BMBF die OA-Klauseln in der BMBF-Förderung an die Ressorts weiter.

[REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]

- [REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]

Ressortübergreifende Besprechung zur Mission „Neue Quellen für neues Wissen“

Kurzprotokoll

Zeit und Ort: Berlin, 26.11.2019, 13:00 – 14:45 Uhr

Teilnehmende: Frau Schlüter (113); Herr Wengel (113); Herr Sorge (112); Frau Weber (114); Frau Overbeck (115); Frau Witt (411); Herr Wirp (416); Herr Pieper (521); Frau Wellendorf (Z16); [REDACTED]

Ziel der ressortübergreifenden Besprechung war die Weiterentwicklung der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“. In der Diskussion ging es auch darum, welche Rolle die Mission im Rahmen des Hightech-Forums (HTF) im Jahr 2020 spielen kann und welche weiterführenden Möglichkeiten existieren, um die Themen der Mission weiter umzusetzen. Die Besprechung begann mit einer Vorstellungsrunde sowie einer anschließenden Abfrage zu aktuellen inhaltlichen Beiträgen durch die Ressorts und Fachreferate. Abschließend wurden mögliche Schwerpunktthemen für das Hightech-Forum und daran anschließende Formate diskutiert.

Aktueller Stand Umsetzung der Mission in den Ressorts

Im Rahmen der Besprechung informierten die Fachreferate über den aktuellen Stand der Umsetzung der Beiträge und perspektivischen Schnittmengen zur Mission „Neue Quellen für neues Wissen“.

[REDACTED]

[REDACTED]

- Referat 114: Das Referat betonte die umfassenden Bezüge zur Mission im Bereich „Open Access“. Derzeit wird hierzu eine ressortübergreifende Abfrage geplant, um zu ermitteln, wie stark der „Open Access“-Gedanke bereits in den bestehenden Förderungen verankert ist.

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2019 15:39
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: [REDACTED]
Betreff: Anschreiben der Ressorts in Sachen Open Access
Anlagen: 191212 Abfrage OA in den Ressorts.docx

Liebe Frau Weber,

wegen der [REDACTED] in der letzten Woche hat sich leider auch die Erstellung der erbetenen Vorlage für das Anschreiben der Ressorts in Sachen Open Access verzögert. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle entschuldigen. Anbei finden Sie den Entwurf.

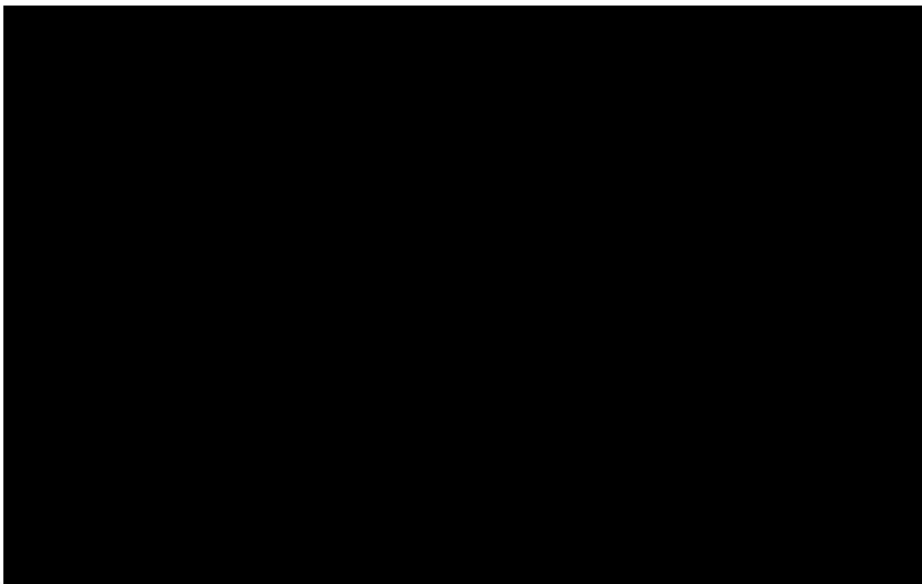
Im Zuge der Abfrage könnte es eine Rückfrage aus dem Ressortkreis geben, die auf dem IMA noch gar thematisiert wurde: Wie wird die Einhaltung der Soll-Bestimmung kontrolliert? Derzeit ist dazu keine Abfrage in den Zwischen- oder den Schlussberichten vorgesehen. Die jetzt verankerten Regelungen erlauben sogar noch spätere Veröffentlichungen als 6 Monate nach Projektschluss (bis zu 9 Monaten danach), und beim grünen Weg würde es sogar länger dauern können, bis die Publikation als OA vorliegt (bis zu 12 Monate).

Meine Frage dazu: Gibt es dazu schon Überlegungen, die Umsetzung der OA-Bestimmungen zumindest in den Blick zu nehmen?

Wie immer stehen wir Ihnen gerne bei Rückfragen zur Verfügung,

vG

[REDACTED]



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf dem IMA Ressortforschung hatte ich Ihnen bereits mein Anliegen angekündigt, einen genaueren Überblick über die Verankerung von Open Access (OA) in den Ressorts und den dazu gehörigen Ressortforschungseinrichtungen zu gewinnen. Dazu möchte ich Sie ganz herzlich um Ihre Mithilfe bitten.

Kurz zum Hintergrund und den bisherigen Aktivitäten des BMBF beim Thema Open Access.

Die Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen und die Erhöhung des Anteils von Publikationen im Open Access (OA) sind wesentliche Ziele der OA-Strategie des BMBF von 2016. OA steht dabei für den offenen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ohne Bezahlschranken. In den Förderbestimmungen und Förderbescheiden des BMBF ist eine OA-Klausel bereits verankert (sie finden diese in der Anlage). Wesentliches Argument ist, dass bei einer Förderung durch die öffentliche Hand die genierten Ergebnisse entgeltfrei und öffentlich zugänglich sein sollten. Es handelt sich um eine Soll-Bestimmung. Im Falle einer Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse besteht die Verpflichtung, diese auch als OA vorzunehmen. Bei entgegenstehenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Form der Publikation sobald die grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind ebenfalls nicht betroffen; bei Forschungsdaten ist die bewusste Entscheidung des Publizierens noch nicht gefallen. Die Resonanz auf die Regelung ist durchweg positiv, insbesondere seitens der Wissenschaft wird die Unterstützung des OA-Ansatzes gewürdigt.

Im Rahmen der im Koalitionsvertrag vereinbarten Entwicklung einer nationalen OA-Strategie sind folgende Punkte von Interesse:

- Inwieweit ist in den Förderbekanntmachungen ihres Ressorts standardmäßig eine OA-Klausel enthalten (z.B. in den Mustern/Vorlagen)?
- Wird in den Bewilligungen auf die Nebenbestimmungen des BMBF verwiesen? Und wenn „nein“, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zur OA?
- Inwieweit bestehen Regelegungen, die Forschungsergebnisse von Ressortforschungseinrichtungen als OA zu veröffentlichen?

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Über eine Beantwortung bis zum xx.xx 2020 würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Klingbeil

Kommentiert [BM1]: Vorschlag: 4 Wochen nach Versand, da vermutlich auch die Ressortforschungseinrichtungen einzeln abgefragt werden müssen.

ANLAGE:

(1) Bekanntmachung über die Nebenbestimmungen für Zuwendungen. Bundesanzeiger vom 18.10.2017 vom 29. September 2017

5 Veröffentlichungen

5.1 Im Fall einer geplanten Anmeldung gewerblicher Schutzrechte darf eine Veröffentlichung der Ergebnisse erst nach dieser Anmeldung erfolgen. Der ZE informiert den ZG unverzüglich über die Anmeldung.

5.2 Der ZE hat

5.2.1 die Ergebnisse – mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis – unter Beachtung der Nummer 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens – z. B. in Fachzeitschriften – zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden.

(2) Mustertext in Förderbekanntmachungen des BMBF

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird. Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag –gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten. Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open-Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 13. Dezember 2019 10:49
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: [REDACTED]
Betreff: NEUFASSUNG Anschreiben der Ressorts in Sachen OA
Anlagen: 191213 Abfrage OA in den Ressorts.docx

Kategorien: Rote Kategorie

Liebe Frau Weber,

auf Anregung von [REDACTED] habe ich noch den Vorschlag ergänzt, auf den bisherigen Erfolg der OA-Strategie bzw. der OA-Klausel zu verweisen. Außerdem hab ich den Entwurf noch etwas geglättet.

Anbei finden Sie unsere Neufassung (mit dem Datum 13.12.2019)

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf dem IMA Ressortforschung hatte ich Ihnen bereits mein Anliegen angekündigt, einen genaueren Überblick über die Verankerung von Open Access (OA) als Publikationsstandards in den Ressorts und den dazu gehörigen Ressortforschungseinrichtungen gewinnen zu wollen. Dazu möchte ich Sie ganz herzlich um Ihre Mithilfe bitten.

Das BMBF ist bereits seit einigen Jahren beim Thema Open Access aktiv:

Die Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen und die Erhöhung des Anteils von Publikationen im Open Access (OA) sind wesentliche Ziele der OA-Strategie des BMBF von 2016. OA steht dabei für den offenen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ohne Bezahlschranken. In den Förderbestimmungen und Förderbescheiden des BMBF ist eine OA-Klausel bereits verankert (siehe Anlage). Argument für Open Access ist, dass die mittels Steuergeldern finanzierte Förderung der öffentlichen Hand generierten Ergebnisse der Allgemeinheit entgeltfrei und öffentlich zugänglich sein sollten. Das BMBF verwendet eine Soll-Bestimmung. Im Falle einer Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse besteht die Verpflichtung, diese auch als OA vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Form der Publikation sobald die grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang.

Durch die Einführung der OA-Klausel in den Nebenbestimmungen des BMBF und entsprechende Förderinstrumente und öffentlichkeitswirksame Maßnahme konnte der Anteil von Open Access Publikationen in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf knapp 50 % aller neu erscheinenden Zeitschriftenartikel gesteigert werden.

Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind ebenfalls nicht von der OA-Klausel betroffen; bei Forschungsdaten ist die bewusste Entscheidung des Publizierens noch nicht gefallen.

Die Resonanz auf die Regelung ist durchweg positiv, insbesondere seitens der Wissenschaft wird die Unterstützung des OA-Ansatzes gewürdigt.

Im Rahmen der im Koalitionsvertrag vereinbarten Entwicklung einer nationalen OA-Strategie sind deshalb folgende Fragen von Interesse für uns:

Frage 1:

Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse in Ihrem Ressort auf die Nebenbestimmungen des BMBF inkl. der dort verankerten OA-Klausel verwiesen? Und wenn „nein“, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu OA?

Frage 2:

Inwieweit ist in den Förderbekanntmachungen ihres Ressorts standardmäßig eine OA-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

Frage 3:

Inwieweit bestehen in Ihrem Ressort Regelungen, die die jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen verpflichten, ihre Forschungsergebnisse als OA zu veröffentlichen?

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Über eine Beantwortung bis zum **xx.xx.2020** würde ich mich sehr freuen.

Kommentiert [BM1]: Vorschlag: 4 Wochen nach Versand, da vermutlich auch die Ressortforschungseinrichtungen einzeln abgefragt werden müssen.

ANLAGE:

(1) Bekanntmachung über die Nebenbestimmungen für Zuwendungen. Bundesanzeiger vom 18.10.2017 vom 29. September 2017

5 Veröffentlichungen

5.1 Im Fall einer geplanten Anmeldung gewerblicher Schutzrechte darf eine Veröffentlichung der Ergebnisse erst nach dieser Anmeldung erfolgen. Der ZE informiert den ZG unverzüglich über die Anmeldung.

5.2 Der ZE hat

5.2.1 die Ergebnisse – mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis – unter Beachtung der Nummer 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens – z. B. in Fachzeitschriften – zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden.

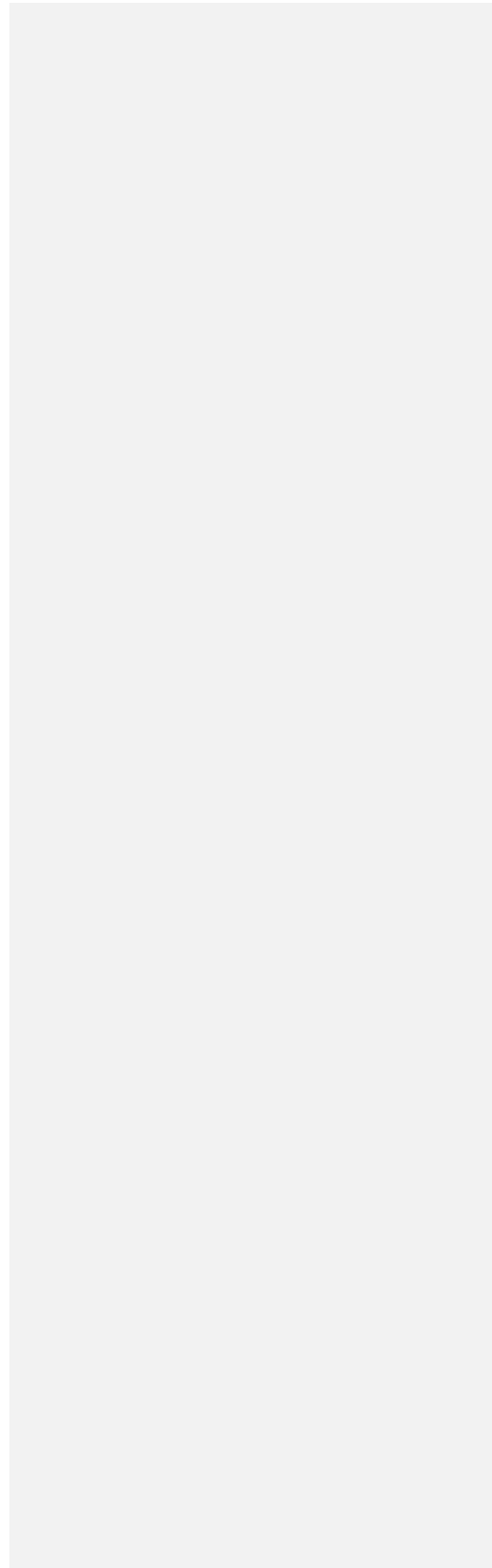
(2) Mustertext in Förderbekanntmachungen des BMBF

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird. Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag –gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten. Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open-Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

Kommentiert [LM2]: Gilt das nur für Zeitschriften?

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Klingbeil



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Ressortforschungsbeauftragten am 26.11.2019 auf dem IMA Ressortforschung hatte ich Ihnen bereits mein Anliegen angekündigt, einen genaueren Überblick über die Verankerung von Open Access-~~(OA)~~ als Publikationsstandards in den Ressorts und den dazu gehörigen Ressortforschungseinrichtungen gewinnen zu wollen. Dazu möchte ich Sie ganz herzlich um Ihre Mithilfe bitten.

Fortschritt in Wissenschaft und Forschung lebt von einem interdisziplinären und internationalen Austausch von Erkenntnissen. Aber auch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen profitieren von einem ungehinderten Informationsfluss. Das BMBF ist bereits seit einigen Jahren beim Thema Open Access aktiv:

Die Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen und die Erhöhung des Anteils von Publikationen im Open Access (OA) sind wesentliche Ziele der OA-Strategie des BMBF von 2016. OA steht dabei für den offenen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ohne Bezahlschranken. Argument für Open Access ist, dass die ~~Die~~ mittels Steuergeldern von finanzierte Förderung der öffentlichen Hand geförderten Forschungsergebnisse sollten daher generierten Ergebnisse der Allgemeinheit entgeltfrei und öffentlich zugänglich gemacht werden. Open Access bietet hierfür eine Lösung und steht für den offenen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen im Internet ohne Bezahlschranken. sein sollten.

Die Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen und die Erhöhung des Anteils von Open Access-Publikationen sind wesentliche Ziele der Open Access-Strategie des BMBF aus dem Jahr 2016. Als eine zentrale Maßnahme der Strategie wurden in ~~in~~ den Förderregularien des BMBF auf drei Ebenen (Förderrichtlinie, Bescheid, Nebenbestimmungen) Förderbestimmungen und Förderbescheiden des BMBF ist eine Open Access-Klausel bereits verankert (siehe Anlage).

Argument für Open Access ist, dass die mittels Steuergeldern finanzierte Förderung der öffentlichen Hand generierte Ergebnisse der Allgemeinheit entgeltfrei und öffentlich zugänglich sein sollten. Das BMBF verwendet eine Soll-Bestimmung. ~~Im Falle einer~~ Für den Fall, dass die Forschenden sich dazu entschließen, ihre Veröffentlichung wissenschaftlichen* Ergebnisse zu publizieren, besteht die Verpflichtung, diese auch als Open Access-Veröffentlichung vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Form der Publikation sobald die grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind nicht von der Klausel betroffen.

Durch die Einführung der OA-Klausel in den Förderregularien Nebenbestimmungen des BMBF und entsprechende Förderinstrumente und öffentlichkeitswirksame Maßnahme konnte der Anteil von Open Access Publikationen in den vergangenen Jahren kontinuierlich auf knapp 50 % aller neu erscheinenden Zeitschriftenartikel gesteigert werden.

Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind ebenfalls nicht von der OA Klausel betroffen; bei Forschungsdaten ist die bewusste Entscheidung des Publizierens noch nicht gefallen.

Die Resonanz auf die Regelung ist durchweg positiv, insbesondere seitens der Wissenschaft wird die Unterstützung des Open Access-Ansatzes gewürdigt.

Aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern.

Kommentiert [WC/1]: Ich würde dazu tendieren, diesen Absatz zu streichen.

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen und im Rahmen der Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die entstehenden Overhead-Kosten in einem angemessenen Umfang zu übernehmen.“ (S. 33)

Im Rahmen der im Koalitionsvertrag vereinbarten Entwicklung einer nationalen Open Access-Strategie sind deshalb folgende einige Fragen von Interesse für uns.:

Frage 1:

Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse in Ihrem Ressort auf die Nebenbestimmungen des BMBF inkl. der dort verankerten OA-Klausel verwiesen? Und wenn „nein“, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu OA?

Frage 2:

Inwieweit ist in den Förderbekanntmachungen Ihres Ressorts standardmäßig eine OA-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

Frage 3:

Inwieweit bestehen in Ihrem Ressort Regelungen, die die jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen verpflichten, ihre Forschungsergebnisse als OA zu veröffentlichen?

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Über eine Beantwortung des beigefügten Fragebogens bis zum 07.02.2020 würde ich mich daher sehr freuen. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de). Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Kommentiert [BM2]: Vorschlag: 4 Wochen nach Versand, da vermutlich auch die Ressortforschungseinrichtungen einzeln abgefragt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bettina Klingbeil

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access in den Förderregularien der Ressorts

Frage 1:

Inwieweit ist in den Förderrichtlinien ihres Ressorts standardmäßig eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

Frage 2:

Inwieweit ist in den Zuwendungsbescheiden ihres Ressorts standardmäßig eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

Frage 3:

Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse in Ihrem Ressort auf die Nebenbestimmungen des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen? Und wenn „nein“ enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

Frage 4:

Inwieweit ist in den Förderbekanntmachungen ihres Ressorts standardmäßig eine OA-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

Frage 5:

Inwieweit bestehen in Ihrem Ressort Regelungen die die jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen verpflichten ihre Forschungsergebnisse als Open Access zu veröffentlichen?

Frage 6:

Inwieweit bestehen in Ihrem Ressort Möglichkeiten, Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

ANLAGE:

Open Access-Klauseln des BMBF

A) Förderrichtlinien

(2) Mustertext in Förderbekanntmachungen des BMBF

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag –gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open-Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

Kommentiert [LM3]: Gilt das nur für Zeitschriften?

Kommentiert [WC/4]: Dies hatte auch Frau [REDACTED] von BKM angesprochen.

B) Zuwendungsbescheide

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.“

C) Nebenbestimmungen (NABF/NKBF)

(1) Bekanntmachung über die Nebenbestimmungen für Zuwendungen. Bundesanzeiger vom 18.10.2017 vom 29. September 2017

5 Veröffentlichungen

5.1 Im Fall einer geplanten Anmeldung gewerblicher Schutzrechte darf eine Veröffentlichung der Ergebnisse erst nach dieser Anmeldung erfolgen. Der ZE informiert den ZG unverzüglich über die Anmeldung.

5.2 Der ZE hat

5.2.1 die Ergebnisse – mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis – unter Beachtung der Nummer 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens – z. B. in Fachzeitschriften – zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden.

(2) Mustertext in Förderbekanntmachungen des BMBWF

~~Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in eine der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird. Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten. Das BMBWF begrüßt ausdrücklich die Open Access Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.~~

Kommentiert [LM5]: Gilt das nur für Zeitschriften?

Anschreiben in Mail

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Ressortforschungsbeauftragten am 26.11.2019 besprochen, kommen wir mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access-Klauseln in den Ressorts auf Sie zu. Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Hightech-Strategie 2025 mit der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ das Ziel gesetzt, die Offenlegung von Wissen zu unterstützen und Open Access zu befördern. Aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP ergibt sich außerdem der Auftrag, eine nationale Open Access Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.).

Im Rahmen der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Entwicklung einer nationalen Open Access-Strategie möchten wir in den Austausch mit den anderen Ressorts treten. In einem ersten Schritt sind wir für die Beantwortung des beigefügten Fragebogens bis zum **13.03.2020** dankbar. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de). Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Bettina Klingbeil

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 2) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 3) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?

- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 4) Werden in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt?

- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

- 5) Inwieweit bestehen in Ihrem Ressort Regelungen, die die jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen verpflichten, ihre Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen?

- 6) Weitere Hinweise zur Handhabung von Open Access-Publikationen:

Bitte fügen Sie hier weitere Hinweise ein, die bei der Handhabung von Open Access für Sie von Relevanz sind ein.

ANLAGE:

Open Access-Klauseln des BMBF

Für den Fall, dass die Forschenden sich dazu entschließen, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse zu publizieren, besteht die Verpflichtung, dies auch als Open Access-Veröffentlichung vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Form der Publikation sobald die grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind nicht von der Klausel betroffen. Die Verankerung erfolgt auf drei Ebenen.

A) Förderrichtlinien

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag –gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open-Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

B) Zuwendungsbescheide

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.“

C) Nebenbestimmungen (NABF/NKBF)

5 Veröffentlichungen

5.1 Im Fall einer geplanten Anmeldung gewerblicher Schutzrechte darf eine Veröffentlichung der Ergebnisse erst nach dieser Anmeldung erfolgen. Der ZE informiert den ZG unverzüglich über die Anmeldung.

5.2 Der ZE hat

5.2.1 die Ergebnisse – mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis – unter Beachtung der Nummer 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens – z. B. in Fachzeitschriften – zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden.

Anschreiben in Mail

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Ressortforschungsbeauftragten am 26.11.2019 besprochen, kommen wir mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access-Klauseln in den Ressorts auf Sie zu.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Hightech-Strategie 2025 mit der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ das Ziel gesetzt, die Offenlegung von Wissen zu unterstützen und Open Access zu befördern. Aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP ergibt sich außerdem der Auftrag, eine nationale Open Access Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.).

Im Rahmen der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Entwicklung einer nationalen Open Access-Strategie möchten wir in den Austausch mit den anderen Ressorts treten. In einem ersten Schritt sind wir für die Beantwortung des beigefügten Fragebogens bis zum **13.03.2020** dankbar. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de). Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Bettina Klingbeil

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access in den Förderregularien der Ressorts

- 1) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 2) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 3) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?

- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 4) Werden in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt?

- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

- 5) Weitere Hinweise zur Handhabung von Open Access-Publikationen:

Bitte fügen Sie hier weitere Hinweise ein, die bei der Handhabung von Open Access für Sie von Relevanz sind ein.

ANLAGE:

Open Access-Klauseln des BMBF

Für den Fall, dass die Forschenden sich dazu entschließen, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse zu publizieren, besteht die Verpflichtung, dies auch als Open Access-Veröffentlichung vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Form der Publikation sobald die grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind nicht von der Klausel betroffen. Die Verankerung erfolgt auf drei Ebenen.

A) Förderrichtlinien

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag –gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open-Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

B) Zuwendungsbescheide

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.“

C) Nebenbestimmungen (NABF/NKBF)

5 Veröffentlichungen

5.1 Im Fall einer geplanten Anmeldung gewerblicher Schutzrechte darf eine Veröffentlichung der Ergebnisse erst nach dieser Anmeldung erfolgen. Der ZE informiert den ZG unverzüglich über die Anmeldung.

5.2 Der ZE hat

5.2.1 die Ergebnisse – mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis – unter Beachtung der Nummer 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens – z. B. in Fachzeitschriften – zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden.

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 13:18
An: Klingbeil, Bettina /114
Betreff: Entwurf Ressortabfrage zu OA-Klauseln

Liebe Bettina,

anbei findest Du den überarbeiteten Entwurf für die Ressortabfrage zum Stand der Open Access-Klauseln. Nach Aussage von Gerda, [REDACTED] und den Kolleg*innen aus Z14 und Z22 wird in den anderen Ressorts zwar teilweise mit Profi gearbeitet, für die Erstellung der Zuwendungsbescheide wird Profi aber nur teilweise genutzt. Außerdem arbeitet jedes Ressort mit eigenen Vorlagen in Profi. Ich habe daher eine entsprechende Frage noch in den Fragebogen mit aufgenommen.



200206 -
Ressortabfrage ...

Viele Grüße
Cäcilie

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 13:22
An: Nelle, Dietrich /11
Cc: Weber, Cäcilie /114
Betreff: Start Ressortabfrage zu OA-Klauseln

Lieber Herr Nelle,
anbei unser Entwurf einer Ressortabfrage zu Open Access z.K.
Wir würden diese gerne rasch, also noch in dieser Woche, versenden.
Mit besten Grüßen
Bettina Klingbeil

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 13:18
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Betreff: Entwurf Ressortabfrage zu OA-Klauseln

Liebe Bettina,

anbei findest Du den überarbeiteten Entwurf für die Ressortabfrage zum Stand der Open Access-Klauseln. Nach Aussage von Gerda, [REDACTED] und den Kolleg*innen aus Z14 und Z22 wird in den anderen Ressorts zwar teilweise mit Profi gearbeitet, für die Erstellung der Zuwendungsbescheide wird Profi aber nur teilweise genutzt. Außerdem arbeitet jedes Ressort mit eigenen Vorlagen in Profi. Ich habe daher eine entsprechende Frage noch in den Fragebogen mit aufgenommen.



200206 -
Ressortabfrage ...

Viele Grüße
Cäcilie

Anschreiben in Mail

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Ressortforschungsbeauftragten am 26.11.2019 besprochen, kommen wir mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access-Klauseln in den Ressorts auf Sie zu. Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Hightech-Strategie 2025 mit der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ das Ziel gesetzt, die Offenlegung von Wissen zu unterstützen und Open Access zu befördern. Aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP ergibt sich außerdem der Auftrag, eine nationale Open Access Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.).

Im Rahmen der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Entwicklung einer nationalen Open Access-Strategie möchten wir in den Austausch mit den anderen Ressorts treten. In einem ersten Schritt sind wir für die Beantwortung des beigefügten Fragebogens bis zum **13.03.2020** dankbar. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de). Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Bettina Klingbeil

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 2) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 3) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?

- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 4) Werden in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt?

- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

- 5) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen gehandhabt?

Bitte erläutern Sie den derzeitigen Stand, insb. zu bestehenden Open Access Policies etc.
Bitte beantworten Sie die Frage gesondert für jede Einrichtung.

- 6) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen Vorgaben, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

7) Weitere Hinweise zur Handhabung von Open Access-Publikationen:

Bitte fügen Sie hier weitere Hinweise ein, die bei der Handhabung von Open Access für Sie von Relevanz sind ein.

ANLAGE:

Open Access-Klauseln des BMBF

Für den Fall, dass die Forschenden sich dazu entschließen, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse zu publizieren, besteht die Verpflichtung, dies auch als Open Access-Veröffentlichung vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Form der Publikation sobald die grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind nicht von der Klausel betroffen. Die Verankerung erfolgt auf drei Ebenen.

A) Förderrichtlinien

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag –gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open-Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

B) Zuwendungsbescheide

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.“

C) Nebenbestimmungen (NABF/NKBF)

5 Veröffentlichungen

5.1 Im Fall einer geplanten Anmeldung gewerblicher Schutzrechte darf eine Veröffentlichung der Ergebnisse erst nach dieser Anmeldung erfolgen. Der ZE informiert den ZG unverzüglich über die Anmeldung.

5.2 Der ZE hat

5.2.1 die Ergebnisse – mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis – unter Beachtung der Nummer 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens – z. B. in Fachzeitschriften – zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden.

Weber, Cäcilie /114

Von: Nelle, Dietrich /11
Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 15:34
An: Klingbeil, Bettina /114; Weber, Cäcilie /114
Betreff: WG: Start Ressortabfrage zu OA-Klauseln

Liebe Kolleginnen,

da solche Abfragen bei den anderen Ressorts mit für sie wenig produktiver Mehrarbeit und manchmal auch Befürchtungen vor Kontrollverlust im eigenen Territorium verbunden ist habe ich versucht, den Text noch etwas werbender und aufwandsärmer zu gestalten, Details s..u. Rückfragen wie immer gerne.

Gruß

Dietrich Nelle

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Ressortforschungsbeauftragten am 26.11.2019 besprochen, kommen wir heute mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Sie zu. Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine nationale Open Access Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen. Damit wir gemeinsam ein konsolidiertes Bild der gegenwärtigen Ausgangslage in der Bundesregierung gewinnen können, wären wir Ihnen in Vorbereitung eines nächsten Gesprächs dazu nun sehr dankbar, wenn Sie uns den anhängenden kurzen Fragebogen

bis zum 13.3.2020

ausgefüllt zurückgeben können. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de). Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Bettina Klingbeil

0) Sollten wir nicht als erstes abfragen, wer im jeweiligen Ressort überhaupt als Ansprechpartner für das Thema OA fungiert ?

4) „Können in Ihrem Ressort ... mitbeantragt werden?“

„Ressortforschungseinrichtungen“ b. jeweils ergänzen um „... bzw. andere Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben“

5) Die Frage „Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen gehandhabt?“ ist für die Befragten kaum sinnvoll zu handhaben und eine getrennte Befragung für alle Ressorteinrichtungen könnte auch als leicht übergriffig empfunden werden. Ich würde eher nach in den Ressorts vorliegenden Angaben zur Nutzung von Open Access und evtl. best practice-Beispielen fragen.

6) „Inwieweit gibt es ... Orientierungen, dass ...?“

7) „Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access Strategie aus Sicht Ihres Ressorts „

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access Strategie relevante Hinweise ein.

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 13:22

An: Nelle, Dietrich /11 <Dietrich.Nelle@bmbf.bund.de>

Cc: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Betreff: Start Ressortabfrage zu OA-Klauseln

Lieber Herr Nelle,
anbei unser Entwurf einer Ressortabfrage zu Open Access z.K.
Wir würden diese gerne rasch, also noch in dieser Woche, versenden.
Mit besten Grüßen
Bettina Klingbeil

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 13:18

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Betreff: Entwurf Ressortabfrage zu OA-Klauseln

Liebe Bettina,

anbei findest Du den überarbeiteten Entwurf für die Ressortabfrage zum Stand der Open Access-Klauseln. Nach Aussage von Gerda, [REDACTED] und den Kolleg*innen aus Z14 und Z22 wird in den anderen Ressorts zwar teilweise mit Profi gearbeitet, für die Erstellung der Zuwendungsbescheide wird Profi aber nur teilweise genutzt. Außerdem arbeitet jedes Ressort mit eigenen Vorlagen in Profi. Ich habe daher eine entsprechende Frage noch in den Fragebogen mit aufgenommen.



200206 -
Ressortabfrage ...

Viele Grüße
Cäcilie

[Redacted]

Betreff: Protokoll der 211. IMA Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für Ihre Teilnahme an der 211. IMA-Sitzung vom 26.11.2019 und den anregenden Austausch. Anbei finden Sie den Entwurf des Protokolls zur 211. Sitzung, das krankheitsbedingt erst etwas später fertig gestellt werden konnte. Falls Sie Änderungen zum Protokoll haben, bitten wir darum, diese bis zum 15.1.2020 zu übersenden.

Weiterhin stellen wir Ihnen die Folien zur Vorstellung der Förderberatung sowie die Gesprächsnotiz und die Namen der Mitwirkenden an der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ der letzte Arbeitsrunde zur Verfügung. Die Informationen zu Open Access werden die zuständigen Kollegen direkt an Sie verschicken.

[Redacted]

Die nächste IMA Sitzung wird am **Donnerstag, den 2. April 2020 zwischen 10 Uhr – 12 Uhr 30** (Berlin Raum 2.10.100 (Alexander v. Humboldt 3), Bonn Raum A2 / 1467) stattfinden. Bitte merken Sie sich den Termin entsprechend vor.

Vorschläge für die TO der nächsten IMA Sitzung umfassen:

- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]
- [Redacted]

■ wünsche Ihnen noch ein paar produktive letzte Arbeitstage, ein fröhliches Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen,

Teresa Schlüter

Protokoll der 211. IMA Sitzung < Datei: 191128_Neue Quellen neues Wissen_Kurzprotokoll_final.pdf >>	Folien der Förderberatung < Datei: 191126_Ruh_IMA.pptx >>	Protokoll zur Ressortrund der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ < Datei: 20191210 IMA 211_Protokollentwurf_BMBF.docx >>
---	--	---

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 3) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 4) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?
- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.

ANLAGE:

Open Access-Klauseln des BMBF

Für den Fall, dass die Forschenden sich dazu entschließen, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse zu publizieren, besteht die Verpflichtung, dies auch als Open Access-Veröffentlichung vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Form der Publikation sobald die grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind nicht von der Klausel betroffen. Die Verankerung erfolgt auf drei Ebenen.

A) Förderrichtlinien

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag –gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open-Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

B) Zuwendungsbescheide

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.“

C) Nebenbestimmungen (NABF/NKBF)

5 Veröffentlichungen

5.1 Im Fall einer geplanten Anmeldung gewerblicher Schutzrechte darf eine Veröffentlichung der Ergebnisse erst nach dieser Anmeldung erfolgen. Der ZE informiert den ZG unverzüglich über die Anmeldung.

5.2 Der ZE hat

5.2.1 die Ergebnisse – mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis – unter Beachtung der Nummer 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens – z. B. in Fachzeitschriften – zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden.

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 15:34
An: Klingbeil, Bettina /114
Betreff: Ressortabfrage OA-Klauseln

Liebe Bettina,

anbei der Mailentwurf für die Ressortabfrage (hier sollte je nach Versanddatum noch die Frist geändert werden) sowie der Fragebogen und die Anlage mit den BMBF-Klauseln. Nach Rücksprache mit Frau Schlüter gibt es einen Verteiler „Forschungsbeauftragte“ und einen Verteiler „Forschungsbeauftragte Kopie“. In letzterem sind die Referent*innen sowie ein Teil von 113. Ihrer Ansicht nach sollten wir die Abfrage an beide Verteiler senden.

Verteiler Forschungsbeauftragte

[Redacted content]

Verteiler Forschungsbeauftragte Kopie

[Redacted content]



200206 -

Ressortabfrage ...



200206 -

Ressortabfrage ...

Viele Grüße
Cäcilie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die nächste IMA Sitzung wird am **Donnerstag, den 2. April 2020 zwischen 10 Uhr – 12 Uhr 30** (Berlin Raum 2.10.100 (Alexander v. Humboldt 3), Bonn Raum A2 / 1467) stattfinden. Bitte merken Sie sich den Termin entsprechend vor.

Vorschläge für die TO der nächsten IMA Sitzung umfassen:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

■ wünsche Ihnen noch ein paar produktive letzte Arbeitstage, ein fröhliches Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.

Mit freundlichen Grüßen,

Teresa Schlüter

Protokoll der 211. IMA Sitzung < Datei: 191128_Neue Quellen neues Wissen_Kurzprotokoll_final.pdf >>	Folien der Förderberatung < Datei: 191126_Ruh_IMA.pptx >>	Protokoll zur Ressortrund der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ < Datei: 20191210 IMA 211_Protokollentwurf_BMBF.docx >>
---	--	---

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 3) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 4) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?
- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.

ANLAGE:

Open Access-Klauseln des BMBF

Für den Fall, dass die Forschenden sich dazu entschließen, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse zu publizieren, besteht die Verpflichtung, dies auch als Open Access-Veröffentlichung vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Form der Publikation sobald die grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind nicht von der Klausel betroffen. Die Verankerung erfolgt auf drei Ebenen.

A) Förderrichtlinien

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag –gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open-Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

B) Zuwendungsbescheide

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.“

C) Nebenbestimmungen (NABF/NKBF)

5 Veröffentlichungen

5.1 Im Fall einer geplanten Anmeldung gewerblicher Schutzrechte darf eine Veröffentlichung der Ergebnisse erst nach dieser Anmeldung erfolgen. Der ZE informiert den ZG unverzüglich über die Anmeldung.

5.2 Der ZE hat

5.2.1 die Ergebnisse – mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis – unter Beachtung der Nummer 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens – z. B. in Fachzeitschriften – zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 12:31
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: Profi Hotline /DLR
Betreff: AW: Profi Nutzung in den anderen Ressorts

Hallo

Jedes Ressort arbeitet mit eigenen Vorlagen

Gruß

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 11:23
An: [REDACTED]
Betreff: Profi Nutzung in den anderen Ressorts

Hallo [REDACTED]

wir erarbeiten in Referat 114 gerade eine Ressortabfrage, um herauszufinden, ob in den anderen Ressorts auch Open Access-Klauseln in den Zuwendungsbescheiden genutzt werden.

Dabei gehen wir davon aus, dass die anderen Ressorts nur zum Teil auch mit Profi arbeiten. Wenn Sie mit Profi arbeiten und darin Zuwendungsbescheide erstellen, können Sie aber nicht auf unsere BMBF-Textbausteine (z.B. den Open Access Textbaustein) zugreifen, sondern haben ihre eigenen Bausteine eingepflegt. Gehe ich richtig in dieser Annahme?

Für eine kurze Rückmeldung wäre ich dankbar!

Viele Grüße
Cäcilie Weber

Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5746 | Fax: +49 30 18 57-85746 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 3) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 4) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?
- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.

ANLAGE:

Open Access-Klauseln des BMBF

Für den Fall, dass die Forschenden sich dazu entschließen, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse zu publizieren, besteht die Verpflichtung, dies auch als Open Access-Veröffentlichung vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Form der Publikation sobald die grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind nicht von der Klausel betroffen. Die Verankerung erfolgt auf drei Ebenen.

A) Förderrichtlinien

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag –gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open-Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

B) Zuwendungsbescheide

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.“

C) Nebenbestimmungen (NABF/NKBF)

5 Veröffentlichungen

5.1 Im Fall einer geplanten Anmeldung gewerblicher Schutzrechte darf eine Veröffentlichung der Ergebnisse erst nach dieser Anmeldung erfolgen. Der ZE informiert den ZG unverzüglich über die Anmeldung.

5.2 Der ZE hat

5.2.1 die Ergebnisse – mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis – unter Beachtung der Nummer 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens – z. B. in Fachzeitschriften – zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden.

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 16:30
An:

[REDACTED]

Betreff: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts am 26.11.2019 angekündigt, kommen wir heute mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Sie zu. Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Damit wir gemeinsam ein konsolidiertes Bild der gegenwärtigen Ausgangslage in der Bundesregierung gewinnen können, wären wir Ihnen in Vorbereitung eines nächsten Gesprächs dazu nun sehr dankbar, wenn Sie uns den anhängenden kurzen Fragebogen **bis zum 13.3.2020** ausgefüllt zurückgeben können. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).



Fragebogen
Ressortabfrage ...

Zur Information finden Sie anbei noch die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.



OA-Klauseln
BMBF.docx

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!
Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 3. April 2020 12:30
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: [REDACTED]
Betreff: Stand der Ressortabfrage
Anlagen: 2020-04-03 Übersicht der Abfrage OA Ressorts.xlsx; 2020-04-03 Briefentwurf Erinnerung OA-Ressortabfrage.docx

Liebe Frau Weber,

anbei finden Sie die Zusammenstellung des bisherigen Rücklaufes zu der OA-Abfrage bei den Ressorts und außerdem wie besprochen einen Entwurf für ein Erinnerungsschreiben an die „säumigen“ Institutionen.

Hier außerdem eine Übersicht zum Stand der Rückläufe:

- Grün markiert sind die Eingänge bis heute.
- Blau gekennzeichnet sind jene Institutionen, die im Verteiler sind, deren Rückmeldung allerdings auch nicht erforderlich sind wird: Der Bundesrechnungshof (BRH) und das Bundespresseamt (BPA) sind keine fördernden Institutionen, Frau Philippsenburg für das BMBF ist nur als aktuelle Forschungsbeauftrage des BMBF in der Liste, ob das Bundeskanzleramt (BK) eigene Förderungen macht, wäre mir nicht bekannt. --> die vier Namen könnten bei der Abfrageerinnerung ggf. entfallen.
- Somit verbleiben das BMAS, das BMZ, das BKM und besonders das BMWi als Behörden, bei denen nachgehakt werden müsste.

[REDACTED]

vG

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Montag, 6. April 2020 17:15
An: [REDACTED]
Cc: Weber, Cäcilie /114
Betreff: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit meiner E-Mail vom 12. Februar hatte ich mich mit der Bitte an Sie gewendet, die im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts angekündigte Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen zu beantworten. Möglicherweise ist diese Abfrage in den aktuellen außergewöhnlichen Zeiten liegen geblieben, dafür haben wir natürlich Verständnis. Wir möchten daher an dieser Stelle noch mal unsere Abfrage erinnern, mit der Bitte, den Fragebogen auszufüllen und uns zuzusenden, wenn möglich bis zum 15.04.2020.

Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Den Fragebogen finden Sie noch einmal an die E-Mail beigefügt. Ferner befindet sich in der Anlage die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.



Fragebogen
Ressortabfrage ...



OA-Klauseln
BMBF.docx

Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne weiterhin zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 3) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 4) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?
- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.

Neufassung der

Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung (NABF)

Stand: August 2018

*Die NABF enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des § 36 des
Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie notwendige Erläuterungen. Die NABF sind Bestandteil des
Zuwendungsbescheids, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.*

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen.....	2
1 Durchführung des Vorhabens	3
2 Finanzierung des Vorhabens	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Personalausgaben	5
2.3 Erworbene und hergestellte Gegenstände	6
2.4 Aufträge an Dritte.....	6
2.5 Zahlungen	8
3 Rechte an Ergebnissen und an der Verwertung.....	8
4 Nachweis und Prüfung der Verwendung	10
5 Veröffentlichungen.....	12
6 Aufhebung des Zuwendungsbescheids, Folgen der Nichtbeachtung von Pflichten	14

Anlagen

1) Muster: Sachbericht zum Zwischennachweis

2) Muster: Sachbericht zum Verwendungsnachweis

Verzeichnis der Abkürzungen

ArbnErfG	Gesetz über Arbeitnehmererfindungen
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
BEBF	Allgemeine Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (in der jeweils geltenden Fassung)
BEBF-ZE	Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge der ZE des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (in der jeweils geltenden Fassung)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHO	Bundshaushaltsordnung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BNBest-Abruf	Richtlinie zur Auszahlung von Bundesmitteln an Zuwendungsempfänger und an Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung im Abrufverfahren — Anlage 3: Besondere Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EU	Europäische Union
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
InsO	Insolvenzordnung
PreisLS	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 — früher LSP)
TIB	Technische Informationsbibliothek — Deutsche Forschungsberichte — Welfengarten 1 B, 30167 Hannover
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVgO	Unterswellenvergabeordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WissFG	Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz)
ZB	Zuwendungsbescheid
ZE	Zuwendungsempfänger
ZG	Zuwendungsgeber (Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung)

1 Durchführung des Vorhabens

- 1.1 Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zur Erfüllung des im ZB bestimmten Zwecks zu verwenden.
- 1.2 Der ZE hat bei der Durchführung des Vorhabens vom Stand der Wissenschaft und Technik auszugehen, der durch kontinuierliche Informationsrecherchen zu ermitteln ist. Der ZE hat auch etwaige Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen Dritter, die der Durchführung des Vorhabens und einer Verwertung des Ergebnisses entgegenstehen, fortlaufend zu ermitteln. Entgegenstehend sind solche Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen Dritter, die für eine Verwertung der Ergebnisse erforderlich sind, aber dem ZE nicht zur Verfügung stehen. Dritte im Sinne dieser Nebenbestimmungen sind alle Rechtspersonen, die weder ZG noch ZE sind, einschließlich deren Auftragnehmer.
- 1.3 Der ZE ist verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis gemäß den Empfehlungen der DFG sicherzustellen.¹
- 1.4 Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des ZB
 - 1.4.1 muss der ZE den ZG benachrichtigen, wenn der Gegenstand des Vorhabens der Geheimhaltung unterliegt,
 - 1.4.2 muss der ZE die Gründe darlegen, sofern die verantwortliche Projektleitung nicht bekannt gegeben werden soll.
- 1.5 Der ZE ist verpflichtet, dem ZG unverzüglich anzuzeigen, wenn
 - 1.5.1 sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
 - 1.5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände, wie z. B. das Arbeitsprogramm, sich ändern oder wegfallen,
 - 1.5.3 er Kenntnis davon erhält, dass das geplante Vorhabenergebnis inzwischen von Dritten erreicht wurde,
 - 1.5.4 durch eine Bekanntgabe des Vorhabens Rechte oder Interessen Dritter beeinträchtigt werden können,
 - 1.5.5 dem Vorhaben einschließlich der Verwertung des Ergebnisses Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen Dritter entgegenstehen, die in den Antragsunterlagen nicht aufgeführt sind, und er hiervon Kenntnis erlangt. In diesem Zusammenhang hat der ZE auch mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen nach seiner Ansicht die Durchführung des Vorhabens einschließlich der Verwertung voraussichtlich dennoch möglich ist.
- 1.6 Abweichungen vom Arbeitsprogramm, die die Zweckbindung der Zuwendung berühren, muss der ZG vorher schriftlich zustimmen.

¹ Zu finden auf der BMBF- Internetseite (in der jeweils geltenden Fassung).

- 1.7 Der ZG und seine Beauftragten sind berechtigt, den Fortgang der Projektarbeiten zu beobachten, alle vorhabenbezogenen Unterlagen, einschließlich Aufschreibungen über Material und Arbeitsaufwand sowie Arbeitsverträge, einzusehen und zu überwachen.

2 Finanzierung des Vorhabens

2.1 Allgemeines

2.1.1 Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 Prozent überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Wird ein Einzelansatz aufgrund behördlicher Bedingungen oder Auflagen überschritten, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig. Die Sätze 1 bis 3 werden bei Festbetragsfinanzierung nicht angewendet.

2.1.2 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan für den Verwendungszweck veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel im Sinne der Nr. 2.1.4 oder treten neue Deckungsmittel (z. B. Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung

- bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer ZG und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des ZE,
- bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

2.1.3 Nr. 2.1.2 gilt nur, wenn sich die Gesamtausgaben oder die Deckungsmittel insgesamt um mehr als 500 Euro ändern. Davon ausgenommen sind die Vollfinanzierung und die wiederkehrende Förderung desselben Verwendungszwecks.

2.1.4 Als Deckungsmittel für alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben sind einzusetzen:

2.1.4.1 die Eigenbeteiligung des ZE,

2.1.4.2 alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden sowie mit dem Vorhaben unmittelbar im Zusammenhang stehenden Einnahmen, insbesondere

- Zuwendungen,
- Investitionszulagen für vorhabenspezifische Anlagen,
- Leistungen Dritter,
- Mittel im Sinne von Nr. 2.4.6,
- der Reinerlös, der sich bei einer Verschrottung von entwickelten Gegenständen, Versuchsanordnungen, Modellen und Baumustern (Prototypen), die nicht mehr genutzt werden können, ergibt. Als Grundlage für die Anerkennung dieses Wertes durch den ZG hat der ZE spätestens mit dem Verwendungsnachweis Wertvorschläge vorzulegen. Soweit der ZG den vorgesehenen Erlös des ZE für zu niedrig hält, ist der ZE verpflichtet, diese Teile des Ergebnisses dem ZG oder einem von diesem benannten Dritten zu übereignen und herauszugeben. Dem ZE wird der Anteil des

vorgeschlagenen Wertes vergütet, der seiner prozentualen Eigenbeteiligung laut ZB entspricht.

Einnahmen im Sinne von Nr. 3.8 sind nicht als Deckungsmittel einzusetzen.

2.1.5 Der ZE ist verpflichtet, dem ZG unverzüglich anzuzeigen, wenn

- er nach Vorlage des Finanzierungsplans — auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises — weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er — ggf. weitere — Mittel von Dritten erhält,
- die angeforderten oder ausgezahlten Beträge nicht alsbald nach der Auszahlung verbraucht werden können,
- sich herausstellt, dass die Zuwendung aus seiner Sicht nicht ausreicht, um den Zweck zu erreichen.
- die Finanzierung des Eigenanteils bzw. die Leistungen Dritter nicht mehr sichergestellt sind,
- zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,
- er einen Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens gemäß § 270 InsO stellt,
- ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

2.1.6 Es ist grundsätzlich ausgeschlossen, eine Forderung aus dem ZB an Dritte abzutreten. Auf Antrag des ZE kann der ZG ausnahmsweise zustimmen, wenn die Abtretung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

2.2 Personalausgaben

2.2.1 Dürfen aus der Zuwendung auch Personal- oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des ZE überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der ZE seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Höhere Entgelte als nach dem TVÖD sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 WissFG den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 3 gilt auch für sonstige Personen, die im wissenschaftsrelevanten Bereich beschäftigt sind, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

2.2.2 Die Vergütungsgruppen/Entgeltgruppen, die den im beigefügten Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Personalansätzen zugrunde liegen, sind Obergrenzen der Leistungsfähigkeit (ausgenommen ist ein tarifgerechter Bewährungsaufstieg). Der ZE ist jedoch nicht von der Verantwortung für tarifgerechte Eingruppierungen und Vergütungen/Entgelte entbunden.

2.2.3 Die ermittelten Personalausgaben für nicht ausschließlich im Vorhaben eingesetzte Personen dürfen nur anteilig eingesetzt werden.

2.2.4 Damit die Personalausgaben verursachungsgerecht in den zahlenmäßigen Nachweisen (s. auch Nr. 4.3) erfasst werden können, ist vorhabenbezogen der tatsächliche zeitanteilige Einsatz des im Finanzierungsplan veranschlagten Personals fortzuschreiben.

2.2.5 Der ZE ist verpflichtet, die Regelungen des ArbZG einzuhalten.

2.3 Erworbene und hergestellte Gegenstände

2.3.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der ZE darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen. Der ZE hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände zu inventarisieren, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 410 Euro (ohne USt) übersteigt. Soweit aus besonderen Gründen der Bund Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen.

2.3.2 Der ZE ist verpflichtet, für Gegenstände, die ausschließlich für das Vorhaben erworben oder hergestellt werden und die während der Laufzeit des Vorhabens vollständig abgeschrieben werden sollen, alle ihm zustehenden, gesetzlich geregelten Investitionszulagen in Anspruch zu nehmen. Der ZG hat gegenüber dem ZE einen Erstattungsanspruch bis zur Höhe dieser Investitionszulagen, und zwar bei Vollfinanzierung und Fehlbedarfsfinanzierung in voller Höhe und bei Anteilfinanzierung in Höhe des Anteils des ZG. Der sich somit ergebende Rückzahlungsbetrag ist unverzüglich nach Eingang bei dem ZE an die im Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen; dabei ist das Kassenzeichen anzugeben.

Wird der Rückzahlungsbetrag nicht innerhalb der genannten Frist überwiesen, ist er mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB jährlich zu verzinsen. Die oben stehenden Regelungen gelten auch für Investitionszulagen, die für Ergebnisse oder deren Teile gewährt wurden, sowie für Investitionszulagen, die erst nach Abschluss oder nach endgültiger Abrechnung des Vorhabens eingehen.

2.4 Aufträge an Dritte

2.4.1 Der ZE hat die vorherige schriftliche Zustimmung des ZG einzuholen, wenn er bei der Durchführung des Vorhabens einen Auftrag mit einer Vergütung von mehr als 100 000 Euro (ohne USt) für den Einzelauftrag an einen Dritten vergeben will. Die Verpflichtung entfällt bei Aufträgen, deren Auftragnehmer bereits bei der Antragstellung benannt worden sind, und bei marktgängigen Leistungen.

2.4.2 Wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 100 000 Euro beträgt, sind bei der Vergabe von Aufträgen folgende Regelungen anzuwenden:

- für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO). Die Verpflichtung zur Anwendung gilt nicht für folgende Vorschriften:
 - § 22 zur Aufteilung nach Losen,

- § 28 Abs. 1 Satz 3 zur Veröffentlichung von Auftragsbekanntmachungen,
 - § 30 zur Vergabebekanntmachung,
 - § 38 Abs. 2 bis 4 zu Form und Übermittlung der Teilnahmeanträge und Angebote,
 - § 44 zu ungewöhnlich niedrigen Angeboten,
 - § 46 zur Unterrichtung der Bewerber und Bieter.
- für die Vergabe von Bauleistungen Teil A Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A).

2.4.3 Verpflichtungen des ZE als Auftraggeber gemäß Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bleiben unberührt.

2.4.4 Falls ein Beschaffungsauftrag mit einer Vergütung über

- 100 000 Euro (nur bei einer im ZB festgelegten Förderquote von über 50 Prozent),
- 1 Million Euro (nur bei einer im ZB festgelegten Förderquote von unter bzw. genau 50 Prozent)

für den Einzelauftrag (ohne USt) — auch mit einem Entwicklungsanteil bis zu 25 Prozent der Vergütung — nicht zu Marktpreisen vergeben werden kann, ist bei der Vergabe im Inland ein Selbstkostenpreis gemäß dem geltenden Preisrecht zu vereinbaren. Das Vertragsmuster „Forschungs- und Entwicklungsvertrag“ des BMBF, die diesen Vertrag ergänzenden BEBF sowie die BEBF-ZE (in der jeweils geltenden Fassung) über Gesamtvorkalkulation, Gewinnregelung, anerkennungsfähige Selbstkosten und Zahlungsregelung sind anzuwenden. Ferner sind Prüfungsrechte entsprechend Nr. 4.8 und 4.10 zur Bedingung zu machen. Beschaffungsaufträge mit einem Entwicklungsanteil von über 25 Prozent der Vergütung sind wie Forschungs- und Entwicklungsaufträge nach Nr. 2.4.5 zu behandeln.

2.4.5 Bei der Vergabe eines Forschungs- und Entwicklungsauftrags mit einer Vergütung über

- 100 000 Euro (nur bei einer im ZB festgelegten Förderquote von über 50 Prozent),
- 500 000 Euro (nur bei einer im ZB festgelegten Förderquote von unter bzw. genau 50 Prozent)

für den Einzelauftrag (ohne USt) im Inland sind der Forschungs- und Entwicklungsvertrag, die diesen ergänzenden BEBF und die BEBF-ZE anzuwenden.

Ferner sind Prüfungsrechte entsprechend Nr. 4.8 und Nr. 4.10 zur Bedingung zu machen. Falls der Auftragnehmer nicht über ein geordnetes Rechnungswesen nach Nr. 2 PreisLS verfügt, sind die Bestimmungen der BEBF-ZE (in der jeweils geltenden Fassung) sinngemäß anzuwenden. Anstelle von Kosten sind Ausgaben im Sinne dieser Bestimmungen abzurechnen.

2.4.6 Sollen Auftragnehmer mithilfe der Zuwendung im Fall eines Auftrags auf Ausgabenbasis Gegenstände im Einzelwert von über 410 Euro (ohne USt) erwerben oder herstellen, um sie zur Erfüllung des Zuwendungszwecks zu nutzen, ist zu vereinbaren, dass nach Nutzungsende

- der ZE einen angemessenen Wertausgleich erhält oder
- die Gegenstände zu einem angemessenen Preis zu veräußern sind und der Verkaufserlös an den ZE abzuführen ist.

Diese Mittel gelten als Deckungsmittel im Sinne der Nr. 2.1.4.

Für den Fall, dass eine Einigung über den Wertausgleich oder den zu erzielenden Verkaufserlös nicht zustande kommt, ist zu vereinbaren, dass dem ZE oder einem von ihm zu bestimmenden Dritten die Gegenstände frei von Rechten Dritter unentgeltlich übereignet und herausgegeben werden. Über die weitere Verwendung dieser Gegenstände entscheidet der ZG dann nach Anhörung des ZE.

- 2.4.7 Bei der Vergabe eines Auftrags auf Kostenbasis darf — unabhängig von der Höhe der Vergütung — für vorhabenspezifische und sonstige genutzte Anlagen nur die Verrechnung kalkulatorischer Abschreibungen zugelassen werden.

2.5 Zahlungen

- 2.5.1 Im Regelfall werden die Zuwendungen im Wege des Abrufverfahrens bereitgestellt. In diesem Fall gelten die Regelungen der BNBest-Abruf.

Findet eine Teilnahme am Abrufverfahren nicht statt, werden die Zuwendungen wie folgt bereitgestellt:

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie alsbald nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die Angaben enthalten, die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlich sind.

Im Übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:

- bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer ZG und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des ZE,
- bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des ZE verbraucht sind. Wird ein zu deckender Fehlbedarf (siehe auch Nr. 2.1.2) anteilig durch mehrere ZG finanziert, so darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen ZG angefordert werden.

- 2.5.2 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

3 Rechte an Ergebnissen und an der Verwertung

- 3.1. Dem ZE stehen die Eigentumsrechte, gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte an den Ergebnissen zu. Ergebnisse im Sinne dieser Nebenbestimmungen sind alle Erkenntnisse, Erfindungen, entwickelten Gegenstände, Verfahren und Rechenprogramme, die bei der Durchführung des Vorhabens entstehen und in Aufzeichnungen festgehalten sind oder die für den ZE in anderer Form branchenüblich verfügbar sind. Zu den Ergebnissen zählen — unabhängig vom jeweiligen Speichermedium — ebenfalls deren Beschreibungen und die hierbei hergestellten Aufzeichnungen, Versuchsanordnungen, Modelle und Baumuster (Prototypen) in allen Entwicklungs- und Fertigungsphasen.
- 3.2 Der ZE hat ein ausschließliches Verwertungsrecht. Im Rahmen der Verwertung darf der ZE Dritten Nutzungsrechte an den im Projekt gewonnenen Ergebnissen einräumen. Unter den Begriff der Verwertung fallen insbesondere:

- die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von neuen oder verbesserten Produkten bzw. Dienstleistungen,
- der Einsatz von neuen oder verbesserten Verfahren bei der Fertigung von Produkten bzw. Erstellung von Dienstleistungen,
- die Vergabe von Lizenzen an Dritte,
- die Weitergabe von Know-how und
- die Anschlussfähigkeit an weitere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

In Bereichen wie der Grundlagenforschung oder der Bildungsforschung kann zudem die Veröffentlichung der Ergebnisse eine Form der Verwertung darstellen. Die Veröffentlichung muss den Vorgaben unter Nr. 5 entsprechen.

- 3.3 Der ZE hat im Antrag seine Verwertungsziele zu benennen und im Sachbericht des Zwischen- und Verwendungsnachweises über den Stand der Verwertung zu berichten. Der ZG kann den ZE spätestens mit Bekanntgabe des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung verpflichten, bis zu einem vom ZG festgelegten Zeitpunkt über die darüber hinausgehende Verwertung zu berichten.

3.4 **Beschränkungen der Rechte an Ergebnissen und an der Verwertung**

Die Rechte des ZE sind durch die nachfolgenden Bestimmungen beschränkt.

- 3.4.1. Der ZE darf die im Vorhaben gewonnenen Ergebnisse außerhalb des EWR und der Schweiz nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des ZG verwerten, sofern die Verwertung von den Angaben im Antrag abweicht. Abweichungen von Satz 1 können im Einzelfall vom ZG im ZB geregelt werden.

Das Recht zur Verwertung außerhalb des EWR und der Schweiz kann von der Zahlung einer angemessenen Vergütung an den ZG bis zur Höhe der Zuwendung abhängig gemacht werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der ZG nicht innerhalb von acht Wochen nach Beantragung der Zustimmung Bedenken geltend gemacht hat. Erfolgt eine Verwertung außerhalb des EWR und der Schweiz durch den ZE ohne vorherige Zustimmung des ZG, kann der ZG die Zuwendung zurückfordern. Über die zeitliche Befristung dieser Zustimmungspflicht entscheidet der ZG mit Bekanntgabe des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung.

- 3.4.2. Auf Verlangen des ZG hat der ZE dem ZG in Fällen eines öffentlichen Interesses an den Ergebnissen und den urheberrechtlich geschützten Teilen der Ergebnisse ein nicht ausschließliches, übertragbares Verwertungsrecht einzuräumen. Auf Verlangen des ZG ist der ZE verpflichtet, dem ZG ein ausschließliches Verwertungsrecht einzuräumen, wenn dies zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. In diesen Fällen entschädigt der ZG den ZE bis zur Höhe seines nachgewiesenen Eigenanteils zuzüglich der gesetzlich geschuldeten USt.

- 3.5 Der ZE hat

- 3.5.1 für einen angemessenen und wirksamen Schutz der Ergebnisse zu sorgen. Die notwendigen Ausgaben für Schutzrechtsanmeldungen (Patentanwältin oder Patentanwalt und Patentamt) zur Erfüllung des Zuwendungszwecks werden als zuwendungsfähig anerkannt;
- 3.5.2 die Ergebnisse — ggf. nach Anmeldung der gewerblichen Schutzrechte — der Forschung und Lehre in Deutschland und den Mitgliedsstaaten der EU auf Anfrage unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wenn sichergestellt ist, dass die Ergebnisse für einen nichtwirtschaftlichen Zweck verwendet werden. Anfragen zu Informationen, die dem nicht veröffentlichten Teil III des Sachberichts zum Verwendungsnachweis (Erfolgskontrollbericht) zu entnehmen sind, braucht der ZE nur auf der Grundlage einer Vertraulichkeitsvereinbarung zu beantworten;
- 3.5.3 seine Verfügungsmacht über Schutzrechte und sonstige Ergebnisse in der Weise sicherzustellen, dass er auch bei Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an Dritte, bei einer Veräußerung seiner Schutzrechte und bei einer Freigabe einer Dienstleistung an seinen Arbeitnehmer nach dem ArbNErfG seine zuwendungsrechtlichen Verpflichtungen erfüllen kann. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des ZG;
- 3.5.4 dem ZG unverzüglich anzuzeigen, wenn er für das Vorhaben erforderliche Schutz- und Verwertungsrechte, einschließlich der Verwertung der Ergebnisse, nicht aufrechterhalten oder verteidigen will.
- 3.6 Der ZG kann den ZE spätestens mit Bekanntgabe des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung dazu verpflichten, die im Vorhaben gewonnenen Ergebnisse innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu verwerten. Die Verwertungspflicht wird dadurch Bestandteil des Zuwendungszwecks.
- 3.7 Im Fall einer Verwertungspflicht hat der ZE zusätzlich zu der Berichtspflicht nach Nr. 3.3 dem ZG unverzüglich mitzuteilen, wenn
- 3.7.1 sich neue oder geänderte Verwertungsmöglichkeiten ergeben. Wenn der ZG nicht innerhalb von acht Wochen nach Eingang der Mitteilung eine Anpassung des Bescheids vornimmt, dann gilt der bestehende Bescheid weiter;
- 3.7.2 die Verwertungspflicht nicht erfüllt werden kann. Der ZG kann in diesem Fall innerhalb von acht Wochen nach Eingang der Mitteilung den ZB nach § 49 Abs. 3 VwVfG mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen.
- 3.8 Einnahmen des ZE durch den Abschluss von Verträgen, die die Verwertung des Ergebnisses oder Teile davon zum Gegenstand haben, verbleiben beim ZE. Dies gilt z. B. für die Übertragung von Schutzrechten und/oder Know-how, die Vergabe von Lizenzen, von sonstigen Kenntnissen oder Unterlagen. Sie gelten nicht als Deckungsmittel im Sinne von Nr. 2.1.4.
- 3.9 Der ZE hat den ZG bei gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen mit Dritten über die Gestattung des ausschließlichen Verwertungsrechts zu unterstützen. Der ZE hat auf Anforderung des ZG diesem Informationen über die diesbezügliche Markt- und Wettbewerbssituation zur Verfügung zu stellen. Sollten ihm diese Informationen nicht

vorliegen, ist der ZE verpflichtet, die entsprechenden Informationen zu beschaffen und bereitzustellen.

4 Nachweis und Prüfung der Verwendung

- 4.1 Die Verwendung der Zuwendung ist dem ZG innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht (s. Anlage 2) und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- 4.2 Im Sachbericht zum Verwendungsnachweis sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner sind die Notwendigkeit und die Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern. Der Sachbericht zum Verwendungsnachweis — einschließlich Erfolgskontrollbericht und Kurzbericht — ist in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.
- 4.3 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen im Sinne von Nr. 2.1.4 und Ausgaben enthalten. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Folge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der ZE die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne USt) berücksichtigt werden. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen.
- 4.4 Wird der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen. Der Zwischennachweis besteht aus einem Sachbericht (s. Anlage 1) und einem zahlenmäßigen Nachweis (ohne Belegliste nach Nr. 4.3 Satz 3), in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind. Der Zwischennachweis ist in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.
Sachberichte als Teil eines Zwischennachweises dürfen mit dem nächsten fälligen Sachbericht verbunden werden, wenn der Berichtszeitraum für ein Haushaltsjahr drei Monate nicht überschreitet.
- 4.5 Zur Vermeidung von Quersubventionierung sind ZE, die sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, verpflichtet, die eindeutige Trennung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten spätestens mit dem Verwendungsnachweis darzustellen.

- 4.6 Der ZE hat die Originalbelege (Einnahmen und Ausgaben) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (vgl. Nr. 4.8) nach Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Die Rechnungsunterlagen sowie das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren müssen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.
- 4.7 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabenbelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. die Projektnummer) enthalten.
- 4.8 Der ZG ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der ZE hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und erforderliche Kopien oder Auszüge dieser Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- 4.9 Unterhält der ZE eine eigene Prüfungseinrichtung, hat diese den Verwendungsnachweis vorher zu prüfen, die Durchführung der Prüfung zu bestätigen und die Prüfungsergebnisse zu bescheinigen.
- 4.10 Der Bundesrechnungshof ist berechtigt, beim ZE zu prüfen (§ 91 BHO).
- 4.11 Darf der ZE zur Erfüllung des Verwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, sind die Verwendungs- und Zwischennachweise, die die empfangenden Stellen gegenüber dem ZE zu erbringen haben, dem Verwendungs- oder Zwischennachweis nach Nr. 4.1 bzw. Nr. 4.4 beizufügen. In diesen Fällen sind die Rechte des ZG gemäß Nr. 4.8 auch dem Dritten gegenüber zur Bedingung zu machen. Der Bundesrechnungshof ist berechtigt auch bei dem Dritten zu prüfen (§ 91 BHO).

5 Veröffentlichungen

- 5.1 Im Fall einer geplanten Anmeldung gewerblicher Schutzrechte darf eine Veröffentlichung erst nach dieser Anmeldung erfolgen. Der ZE informiert den ZG unverzüglich über die Anmeldung.
- 5.2 Der ZE hat
- 5.2.1 die Ergebnisse — mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis — unter Beachtung der Nr. 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens — z. B. in Fachzeitschriften — zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden;

- 5.2.2 bei Veröffentlichung des Ergebnisses auf dem Deckblatt oder an anderer deutlich sichtbarer Stelle folgenden Hinweis aufzunehmen:

„Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen ... gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin/beim Autor.“ Dem BMBF sind zwei gedruckte Freixemplare zuzuleiten.

Zudem ist bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit — z. B. im Internet oder auf Messen — das Logo des BMBF mit dem Zusatz „Gefördert vom“ gut sichtbar anzubringen.

- 5.2.3 Bei Veröffentlichungen im Internet mit Einrichtung einer Internetadresse ist Folgendes zu beachten:

Die Start-URL und ggf. die Internet-Domain der zum Vorhaben angelegten Internetseiten ist dem zuständigen Fachreferat/Projekträger zu melden. Die Meldung soll zusätzlich zur URL auch das Förderkennzeichen enthalten.

- 5.3 Der ZG ist berechtigt, der Öffentlichkeit Folgendes auch mittels elektronischer Medien zugänglich zu machen:

Das Thema des Vorhabens, den ZE und die ausführende Stelle, die für die Durchführung des Vorhabens verantwortliche Projektleitung (soweit nicht von der Bekanntgabe abgesehen werden soll), den Bewilligungszeitraum, die Höhe der Zuwendung und die Eigenbeteiligung des ZE.

- 5.4 Der ZG und die TIB sind berechtigt, vom Sachbericht zum Verwendungsnachweis (vgl. Nr. 4.1), seinem Kurzbericht nach Nr. 4.2 und weiteren Bestandteilen des Verwendungsnachweises (wie z. B. audiovisuellen Materialien und 3-D-Modellen), Dritten, insbesondere fachlich interessierten Stellen und den Nutzern der TIB Kopien zur Verfügung zu stellen. Diese Kopien dürfen auch auf elektronischen Speichermedien und über Datennetze zur Verfügung gestellt werden. Die Berechtigung des ZG und der TIB besteht unabhängig von den Pflichten des ZE nach Nr. 5.2.1, gilt aber nicht für die Teile, die der ZE als vertraulich gekennzeichnet hat. Unter den Bedingungen einer Creative Commons – Lizenz (Namensnennung – keine Bearbeitungen 3.0 bzw. 4.0 Deutschland) sind der ZG und die TIB außerdem berechtigt, die genannten Kopien der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zu diesem Zweck hat der ZE der TIB diesen Sachbericht und seinen Kurzbericht als gedrucktes Freixemplar sowie die weiteren Bestandteile – ggf. ohne die vertraulichen Teile – unter Angabe des Förderkennzeichens und zusätzlich auf einem elektronischen Speichermedium oder per Datenübertragung nach Vorgabe der TIB zuzuleiten.

Der ZE hat weiterhin von sämtlichen Urheberinnen und Urhebern des Sachberichts zum Verwendungsnachweis einschließlich seinen Kurzbericht und der weiteren Bestandteile (wie z. B. audiovisuelle Materialien und 3-D-Modelle) eine schriftliche Erklärung darüber einzuholen, dass sie ihm die Nutzung gestatten, und die Erklärungen dem Sachbericht beizufügen.

6 Aufhebung des Zuwendungsbescheids, Folgen der Nichtbeachtung von Pflichten

- 6.1 Der ZG behält sich vor, den ZB mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht zu erreichen ist (Widerrufsvorbehalt nach § 49 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).
- 6.2 Der ZG behält sich vor, den ZB aus zwingenden Gründen zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen (Widerrufsvorbehalt nach § 49 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 VwVfG).
- 6.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, wenn der ZE
- 6.3.1 die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet oder
- 6.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere die vorgeschriebenen Nachweise nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt.
- 6.4 Nach dem Widerruf hat der ZE unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Ausgaben auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Es können nur solche Ausgaben verrechnet werden, die unvermeidbar entstanden sind.
- 6.5 Die Zuwendung ist zu erstatten, wenn ein ZB nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48 und 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonst unwirksam wird.
- 6.6 Nr. 6.5 gilt insbesondere, wenn
- 6.6.1 eine auflösende Bedingung eingetreten ist, z.B. die nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung, siehe Nr. 2.1.2. Gegenstand der auflösenden Bedingung ist auch die nachträgliche Überprüfung und Abrechnung der Zuwendungsfähigkeit. Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden,
- 6.6.2 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- 6.6.3 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.
- 6.7 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.
- 6.8 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der ZB nicht zurückgenommen oder widerrufen, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verlangt werden; Entsprechendes gilt, soweit eine Leistung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind (§ 49a Abs. 4 VwVfG).

Eine alsbaldige Verwendung der Mittel liegt im Anforderungsverfahren jedenfalls nicht vor, wenn die Mittel nach Ablauf von mehr als sechs Wochen nach Auszahlung für fällige Zahlungen verbraucht werden.

Muster

Sachbericht zum Zwischennachweis

(Beantwortung in Stichworten genügt)

Vorhabenbezeichnung:

Laufzeit des Vorhabens:

Berichtszeitraum:

Der Zwischenbericht soll zu folgenden Punkten/Fragen kurzgefasste Angaben enthalten:

1. Aufzählung der wichtigsten wissenschaftlich-technischen Ergebnisse und anderer wesentlicher Ereignisse.
2. Vergleich des Vorhabenstands mit der ursprünglichen (bzw. mit Zustimmung des ZG geänderten) Arbeits-, Zeit- und Kostenplanung.
3. Haben sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Vorhabens innerhalb des angegebenen Berichtszeitraums gegenüber dem ursprünglichen Antrag geändert (Begründung)?
4. Sind inzwischen von dritter Seite FE-Ergebnisse bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind?
5. Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig?
6. Jährliche Fortschreibung des Verwertungsplans. Diese soll, **soweit im Einzelfall zutreffend**, Angaben zu folgenden Punkten enthalten (Geschäftsgeheimnisse des ZE brauchen nicht offenbart zu werden):
 - Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom ZE oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u. a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten.
 - Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - z. B. auch funktionale / wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt).
 - Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - u. a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z. B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u. a. einzubeziehen.
 - Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der FE-Ergebnisse.

Muster

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

Als Teil des Verwendungsnachweises ist – neben dem zahlenmäßigen Nachweis – ein fachlicher Sachbericht zu erstellen, in dem die Durchführung des Vorhabens und die Erreichung der Projektziele darzustellen sind. Mit ihm beurteilt das BMBF zum einen, ob die Fördermittel für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden, zum anderen dient er der Evaluierung des vorliegenden Vorhabens wie auch des zugrunde liegenden Förderschwerpunktes bzw. -programms. Er gliedert sich in drei Teile:

Teil I: Kurzbericht (wird veröffentlicht)

Teil II: Eingehende Darstellung (wird veröffentlicht)

Teil III: Erfolgskontrollbericht (ausschließlich interne Verwendung durch BMBF, wird **nicht veröffentlicht**).

Alle Berichtsteile sind gemeinsam, aber jeweils als **separate** Dokumente vorzulegen. Zur Wahrung berechtigter Interessen des Zuwendungsempfängers oder Dritter ist auf **vertraulich** zu behandelnde Passagen ausdrücklich hinzuweisen.

Im **Teil I** ist ein **Kurzbericht** (max. 2 Seiten) mit einer Darstellung des Projektergebnisses vorzulegen. Dieser soll in allgemein verständlicher Form das Vorhaben darstellen und umfasst:

- die ursprüngliche Aufgabenstellung sowie den wissenschaftlichen und technischen Stand, an den angeknüpft wurde
- den Ablauf des Vorhabens
- die wesentlichen Ergebnisse sowie ggf. die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen

Im **Teil II** sind die im Rahmen des Vorhabens durchgeführten Arbeiten ausführlicher darzustellen, insbesondere im Vergleich zur ursprünglichen Vorhabenbeschreibung. Bei Einzelvorhaben soll möglichst ein Umfang von 20 Seiten nicht überschritten werden. Die Verwendung der Zuwendung sowie die erzielten Ergebnisse im Einzelnen müssen nachvollziehbar sein. Dabei sind ergänzend zu den Inhalten darzustellen:

- die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises
- die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Projektarbeiten
- der voraussichtliche Nutzen, insbesondere die Verwertbarkeit des Ergebnisses - auch konkrete Planungen für die nähere Zukunft - im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans
- der während der Durchführung des Vorhabens dem Zuwendungsempfänger bekannt gewordenen Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen
- die erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen des Ergebnisses nach Nr. 5 der NABF

Teil III ist der **Erfolgskontrollbericht**, dieser kann in weiten Teilen auf die Teile I und II verweisen. Er ermöglicht dem Zuwendungsgeber die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Bewertung der Einzelmaßnahme und ist auch ein Beitrag einer späteren Evaluation des zugrundeliegenden Förderprogramms. Der Erfolgskontrollbericht soll auch Aspekte der Ergebnisverwertung beinhalten, die wesentlich bei der Bewertung des Projekterfolgs sind. Das folgende Schema dient der Vereinheitlichung und zugleich als Hilfestellung für den Zuwendungsempfänger zur Erstellung des Erfolgskontrollberichtes. Dieser soll enthalten:

- das wissenschaftlich-technische Ergebnis des Vorhabens, die erreichten Nebenergebnisse und die gesammelten wesentlichen Erfahrungen
- die Fortschreibung des Verwertungsplans. Diese soll, **soweit im Einzelfall zutreffend**, Angaben zu folgenden Punkten enthalten (Geschäftsgeheimnisse des Zuwendungsempfängers brauchen nicht offenbart zu werden):
 - Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom Zuwendungsempfänger oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u.a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten
 - Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) – z. B. auch funktionale/wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen / -industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien
 - Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) – u. a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z. B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen etc. darzustellen
 - Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Ergebnisse
- Angaben zu Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben
- Angaben über die Einhaltung der Ausgaben- und der Zeitplanung

Neufassung der

**Nebenbestimmungen
für Zuwendungen auf Kostenbasis
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an
gewerbliche Unternehmen
für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
(NKBF 2017)**

Stand: August 2018

Die NKBF 2017 enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie notwendige Erläuterungen. Die NKBF 2017 sind Bestandteil des Zuwendungsbescheids, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen.....	2
1 Durchführung des Vorhabens	3
2 Finanzierung des Vorhabens	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Allgemeine Regelungen zu den zuwendungsfähigen Kosten.....	5
2.3 Regelungen für die Abrechnung der Gemeinkosten und die kalkulatorischen Kosten nach den PreisLS	7
2.4 Regelungen für die Abrechnung von pauschalierten Gemeinkostenzuschlägen (pauschalierte Abrechnung bei KMU und Mittelstand)	7
2.5 Aufträge an Dritte.....	8
2.6 Zahlungen	10
2.7 Bedingt rückzahlbare Zuwendungen.....	11
3 Rechte an Ergebnissen und an der Verwertung.....	11
4 Nachweis und Prüfung der Verwendung	13
5 Veröffentlichungen.....	15
6 Aufhebung des Zuwendungsbescheids, Folgen der Nichtbeachtung von Pflichten	16

Anlagen

1) Muster: Sachbericht zum Zwischennachweis

2) Muster: Sachbericht zum Verwendungsnachweis

Verzeichnis der Abkürzungen

ArbnErfG	Gesetz über Arbeitnehmererfindungen
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
BEBF	Allgemeine Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (in der jeweils geltenden Fassung)
BEBF-ZE	Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge der ZE des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (in der jeweils geltenden Fassung)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHO	Bundshaushaltsordnung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
InsO	Insolvenzordnung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils gültigen Definition der Europäischen Kommission
PreisLS	Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (Anlage zur Verordnung PR Nr. 30/53 – früher LSP)
Mittelstand	Definition s. Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (AZK)
SGB IV	Sozialgesetzbuch Viertes Buch
TIB	Technische Informationsbibliothek – Deutsche Forschungsberichte – Welfengarten 1 B, 30167 Hannover
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
USt	Umsatzsteuer
VO PR 30/53	Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
WissFG	Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz)
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
ZB	Zuwendungsbescheid
ZE	Zuwendungsempfänger
ZG	Zuwendungsgeber (Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung)

1 Durchführung des Vorhabens

- 1.1 Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zur Erfüllung des im ZB bestimmten Zwecks zu verwenden.
- 1.2 Der ZE hat bei der Durchführung des Vorhabens vom Stand der Wissenschaft und Technik auszugehen, der durch kontinuierliche Informationsrecherchen zu ermitteln ist. Der ZE hat auch etwaige Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen Dritter, die der Durchführung des Vorhabens und einer Verwertung des Ergebnisses entgegenstehen, fortlaufend zu ermitteln. Entgegenstehend sind solche Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen Dritter, die für eine Verwertung der Ergebnisse erforderlich sind, aber dem ZE nicht zur Verfügung stehen. Dritte im Sinne dieser Nebenbestimmungen sind alle Rechtspersonen, die weder ZG noch ZE sind, einschließlich deren Auftragnehmer.
- 1.3 Der ZE ist verpflichtet, eine gute wissenschaftliche Praxis gemäß den Empfehlungen der DFG sicherzustellen.¹
- 1.4 Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des ZB
 - 1.4.1 muss der ZE den ZG benachrichtigen, wenn der Gegenstand des Vorhabens der Geheimhaltung unterliegt,
 - 1.4.2 muss der ZE die Gründe darlegen, sofern die verantwortliche Projektleitung nicht bekannt gegeben werden soll.
- 1.5 Der ZE ist verpflichtet, dem ZG unverzüglich anzuzeigen, wenn
 - 1.5.1 sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
 - 1.5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände, wie z. B. das Arbeitsprogramm, sich ändern oder wegfallen,
 - 1.5.3 er Kenntnis davon erhält, dass das geplante Vorhabenergebnis inzwischen von Dritten erreicht wurde,
 - 1.5.4 durch eine Bekanntgabe des Vorhabens Rechte oder Interessen Dritter beeinträchtigt werden können,
 - 1.5.5 dem Vorhaben einschließlich der Verwertung der Ergebnisse Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen Dritter entgegenstehen, die in den Antragsunterlagen nicht aufgeführt sind, und er hiervon Kenntnis erlangt. In diesem Zusammenhang hat der ZE auch mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen nach seiner Ansicht die Durchführung des Vorhabens einschließlich der Verwertung voraussichtlich dennoch möglich ist.
- 1.6 Abweichungen vom Arbeitsprogramm, die die Zweckbindung der Zuwendung berühren, muss der ZG vorher schriftlich zustimmen.

¹ Zu finden auf der BMBF-Internetseite (in der jeweils geltenden Fassung).

- 1.7 Der ZG und seine Beauftragten sind berechtigt, den Fortgang der Projektarbeiten zu beobachten, alle vorhabenbezogenen Unterlagen, einschließlich Aufschreibungen über Material und Arbeitsaufwand sowie Arbeitsverträge, einzusehen und zu überwachen.

2 Finanzierung des Vorhabens

2.1 Allgemeines

2.1.1 Die Vorkalkulation ist hinsichtlich der Gesamtkosten (Summe der Selbstkosten) als Höchstbetrag (Selbstkostenhöchstbetrag) verbindlich. Abweichungen von den Kosteneinzelsätzen der Vorkalkulation um bis zu 20 Prozent sind nur zulässig, wenn sie sich insgesamt im Rahmen des Höchstbetrages halten, die Aufgabenstellung nicht einschränken und für die erfolgreiche Durchführung des Vorhabens erforderlich sind. Innerhalb des Höchstbetrages sind Abweichungen über 20 Prozent von den Ansätzen der Vorkalkulation zulässig, wenn der ZG vorher zugestimmt hat.

2.1.2 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in der Vorkalkulation für den Verwendungszweck veranschlagten Kosten, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung

- bei Anteilfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer ZG und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des ZE,
- bei Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

2.1.3 Als Deckungsmittel für alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Kosten sind einzusetzen:

2.1.3.1 die Eigenbeteiligung des ZE,

2.1.3.2 alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden sowie mit dem Vorhaben unmittelbar im Zusammenhang stehenden Einnahmen, insbesondere

- Zuwendungen,
- Investitionszulagen für vorhabenspezifische Anlagen,
- Leistungen Dritter,
- Mittel im Sinne von Nr. 2.5.5,
- der Reinerlös, der sich bei einer Verschrottung von entwickelten Gegenständen, Versuchsanordnungen, Modellen und Baumustern (Prototypen), die nicht mehr genutzt werden können, ergibt. Als Grundlage für die Anerkennung dieses Wertes durch den ZG hat der ZE spätestens mit dem Verwendungsnachweis Wertvorschläge vorzulegen. Soweit der ZG den vorgesehenen Erlös des ZE für zu niedrig hält, ist der ZE verpflichtet, diese Teile des Ergebnisses dem ZG oder einem von diesem benannten Dritten zu übereignen und herauszugeben. Dem ZE wird der Anteil des vorgeschlagenen Wertes vergütet, der seiner prozentualen Eigenbeteiligung laut ZB entspricht.

Einnahmen im Sinne von Nr. 3.8 sind nicht als Deckungsmittel einzusetzen.

- 2.1.4 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt und im Rahmen der zuwendungsfähigen Kosten abgeschrieben werden (Nr. 2.2.3), sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln.

Der ZE ist verpflichtet, für Gegenstände, die ausschließlich für das Vorhaben erworben oder hergestellt werden und die während der Laufzeit des Vorhabens vollständig abgeschrieben werden sollen, alle ihm zustehenden, gesetzlich geregelten Investitionszulagen in Anspruch zu nehmen. Der ZG hat gegenüber dem ZE einen Erstattungsanspruch bis zur Höhe dieser Investitionszulagen, und zwar bei Vollfinanzierung in voller Höhe und bei Anteilfinanzierung in Höhe des Anteils des ZG. Der sich somit ergebende Rückzahlungsbetrag ist unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei dem ZE an die im Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen; dabei ist das Kassenzeichen anzugeben.

Wird der Rückzahlungsbetrag nicht innerhalb der genannten Frist überwiesen, ist er mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB jährlich zu verzinsen. Die oben stehenden Regelungen gelten auch für Investitionszulagen, die für Ergebnisse oder deren Teile gewährt wurden, sowie für Investitionszulagen, die erst nach Abschluss oder nach endgültiger Abrechnung des Vorhabens eingehen.

- 2.1.5 Der ZE ist verpflichtet, dem ZG unverzüglich anzuzeigen, wenn
- er nach Antragstellung beim ZG – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er – ggf. weitere – Mittel von Dritten erhält,
 - sich gegenüber der Vorkalkulation eine Ermäßigung der Gesamtkosten um mehr als 10 Prozent oder mehr als 50 000 Euro oder sich eine Änderung der Finanzierungsanteile von mehr als 10 000 Euro ergibt,
 - sich herausstellt, dass die Zuwendung aus seiner Sicht nicht ausreicht, um den Zuwendungszweck zu erreichen,
 - die Finanzierung des Eigenanteils bzw. die Leistungen Dritter nicht mehr sichergestellt sind,
 - er einen Antrag auf Einleitung eines Schutzschirmverfahrens gemäß § 270 InsO stellt,
 - ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird,
 - Sonderbetriebsmittel vor Beendigung des Vorhabens nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

- 2.1.6 Es ist grundsätzlich ausgeschlossen, eine Forderung aus dem ZB an Dritte abzutreten. Auf Antrag des ZE kann der ZG ausnahmsweise zustimmen, wenn die Abtretung in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben steht und besondere Gründe vorliegen.

2.2 Allgemeine Regelungen zu den zuwendungsfähigen Kosten

- 2.2.1 Die zuwendungsfähigen Kosten sind nach den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (PreisLS) in der jeweils geltenden Fassung zu ermitteln, soweit durch den ZB und diese Nebenbestimmungen nicht etwas anderes vorgeschrieben oder zugelassen worden ist. Es dürfen nach Maßgabe des ZB und dieser Nebenbestimmungen nur solche Selbstkosten verrechnet werden, die durch das Vorhaben verursacht und bei wirtschaftlicher Betriebsführung im Bewilligungszeitraum entstanden und angemessen sind. Dies ist

entsprechend nachzuweisen.

Grundsätzlich muss der ZE über ein geordnetes Rechnungswesen im Sinne der Nr. 2 der PreisLS verfügen oder dieses für die Abrechnung der Selbstkosten einrichten. In jedem Fall muss der ZE in der Lage sein, die geltend gemachten Kosten anhand einer doppelten Buchführung zu ermitteln und nachzuweisen.

Verfügt der ZE nicht über ein geordnetes Rechnungswesen im Sinne der Nr. 2 PreisLS und ist er nicht in der Lage, die geltend gemachten Kosten anhand der kaufmännischen Buchführung zu ermitteln und nachzuweisen, so wird die Zuwendung nach den nicht vermögenswirksamen Ausgaben abgerechnet, die der ZE nachweisen muss, zuzüglich 5 Prozent zur Abgeltung der Gemeinkosten. Dies gilt nur für Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum verursacht und dem Vorhaben als wirtschaftlich angemessen zuzurechnen sind.

- 2.2.2 Eingeräumte Skonti sind bei der Ermittlung der Einstandspreise der für das Vorhaben beschafften Gegenstände und der erbrachten sonstigen Fremdleistungen abzuziehen.
- 2.2.3 Kalkulatorische Abschreibungen sind nur von den Anschaffungspreisen oder Herstellkosten zulässig.
- 2.2.4 Werden für Teilleistungen anstelle von Selbstkosten Preise für marktgängige Leistungen (ohne USt) zugrunde gelegt, sind diese um 10 Prozent für kalkulatorischen Gewinn, Gewerbesteuer und Vertriebskosten zu kürzen. Die über diese gekürzten Marktpreise abgerechneten Teilleistungen dürfen 20 Prozent des Selbstkostenhöchstbetrags nicht übersteigen. Die Teilleistungen sind in der Nachkalkulation gesondert auszuweisen.
- 2.2.5 Notwendige Kosten für nationale, europäische oder internationale Schutzrechtsanmeldungen (Patentanwältin oder Patentanwalt und Patentamt) zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind ausschließlich für KMU zuwendungsfähig.
- 2.2.6 Nicht zuwendungsfähig sind
- Personaleinzelkosten, die die tägliche Höchststundenzahl nach dem ArbZG übersteigen,
 - Vertriebskosten einschl. Werbekosten,
 - die Gewerbesteuer,
 - Kosten für Schutzrechtsanmeldungen mit Ausnahme von den in Nr. 2.2.5 aufgeführten Kosten,
 - kalkulatorische Kosten für Einzelwagnisse (Nr. 47 bis 50 PreisLS),
 - Kosten der freien Forschung und Entwicklung (Nr. 27 und 28 PreisLS),
 - der kalkulatorische Gewinn (Nr. 51 und 52 PreisLS),
 - der Zinsanteil in den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Kosten für Sonderbetriebsmittel (Nr. 14 PreisLS) dürfen nur abgerechnet werden, soweit sie vorher von dem ZG als zuwendungsfähig anerkannt worden sind. Gegenstände der betriebsüblichen Grundausstattung gehören nicht zu den Sonderbetriebsmitteln.

Regelungen zur Zuwendungsfähigkeit von Kosten nach sonstigen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

- 2.2.7 Übersteigen die tatsächlichen Selbstkosten des Vorhabens den Selbstkostenhöchstbetrag, so hat der ZE den Mehrbetrag selbst zu tragen.
- 2.2.8 Der ZE ist verpflichtet, die Regelungen des ArbZG einzuhalten.
- 2.2.9 Werden die Gesamtausgaben des ZE überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der ZE seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Bundesbedienstete. Höhere Entgelte als nach dem TVöD sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit eine Wissenschaftseinrichtung gemäß § 2 WissFG den bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter oder Gehaltsbestandteile aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Satz 3 gilt auch für sonstige Personen, die im wissenschaftsrelevanten Bereich beschäftigt sind, wenn sie im Rahmen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung von Forschungsvorhaben einen wesentlichen Beitrag leisten.

2.3 Regelungen für die Abrechnung der Gemeinkosten und die kalkulatorischen Kosten nach den PreisLS

Wird der vollständige Nachweis der zuwendungsfähigen Kosten gemäß den PreisLS erbracht, dürfen kalkulatorische Zinsen (Nr. 43 bis 46 PreisLS) jährlich bis zu 6 Prozent des betriebsnotwendigen Kapitals anteilig auf das Vorhaben verrechnet werden. Der ZG behält sich vor, den kalkulatorischen Zinssatz allgemein durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger ab Beginn des folgenden Kalender- oder Geschäftsjahres zu ändern. Investitionszulagen für vorhabenspezifische Anlagen sind bei der Ermittlung des betriebsnotwendigen Kapitals außer Acht zu lassen.

2.4 Regelungen für die Abrechnung von pauschalierten Gemeinkostenzuschlägen (pauschalierte Abrechnung bei KMU und Mittelstand)

- 2.4.1 KMU und Mittelstand können Gemeinkosten und kalkulatorische Kosten pauschaliert abrechnen. Die pauschalierte Abrechnung darf der ZE nur anwenden, wenn sie entsprechend seinem Antrag im ZB zugelassen worden ist. Hat der ZE eine Abrechnung der Gemeinkosten und kalkulatorischen Kosten gemäß PreisLS gewählt, ist ein Wechsel zur pauschalierten Abrechnung grundsätzlich nicht mehr möglich.
- 2.4.2 Bei der pauschalierten Abrechnung werden durch einen Zuschlag von 100 Prozent auf die Personaleinzelkosten nach Nr. 2.4.4 insbesondere folgende durch das Vorhaben verursachte Kosten abgegolten:
- die Personalnebenkosten und Personalgemeinkosten (hierzu gehören auch Kosten für Feiertage, Urlaub, Krankheit und sonstige bezahlte Fehlzeiten, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Entgeltumwandlungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit),
 - Materialgemeinkosten,
 - Abschreibungen auf sonstige genutzte Anlagen des FE-Bereichs,
 - Kosten für innerbetriebliche Leistungen,
 - Verwaltungsgemeinkosten,
 - kalkulatorische Zinsen.

- 2.4.3 Ausgenommen von der Basis für den Zuschlag nach Nr. 2.4.2 sind
- Personal, dessen Arbeitsverhältnis mit Dritten geregelt ist (Fremdpersonal),
 - Dienstleistungen Dritter,
 - nicht sozialversicherungspflichtiges Personal; ausgenommen sind geringfügig Beschäftigte nach § 8 SGB IV,
 - Personal, das der ZE anderen Arbeitgebern überlässt.

- 2.4.4 Die Personaleinzelkosten errechnen sich wie folgt: Für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter ergibt sich der Stundensatz bei der pauschalierten Abrechnung aus der Division des steuerpflichtigen Bruttojahresentgelts ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung durch die theoretisch möglichen Jahresarbeitsstunden (ohne Abzug von Fehlzeiten) lt. Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag. Bei Unternehmerinnen oder Unternehmern, die ohne feste Entlohnung tätig sind, ist der kalkulatorische Unternehmerlohn nach Nr. 24 PreisLS als Dividend anzusetzen. Hierbei ist jedoch maximal das steuerpflichtige Bruttojahresentgelt ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung je Mitarbeiter oder je Mitarbeiterin bzw. bei Unternehmerinnen oder Unternehmern, die ohne feste Entlohnung tätig sind, der kalkulatorische Unternehmerlohn ansatzfähig.

Die tatsächlichen Arbeitsstunden für das Projekt sind in geeigneter Form, z. B. durch automatisierte Zeiterfassung oder Zeitaufschreibung, nachzuweisen.

Als Personaleinzelkosten dürfen nur die direkt für das Vorhaben geleisteten und entsprechend nachgewiesenen Stunden (produktive Stunden) durch Multiplikation mit dem gemäß Absatz 1 gebildeten jahresbezogenen Stundensatz abgerechnet werden.

Für Personen, die nicht ausschließlich für das Vorhaben eingesetzt werden, dürfen anteilmäßig nur die vorhabenbezogenen produktiven Stunden im Verhältnis zu den produktiv geleisteten Gesamtstunden abgerechnet werden.

- 2.4.5 Kosten für Fremdpersonal sowie Dienstleistungen Dritter, z. B. Personal mit Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Honorarverträgen oder Personalgestellung, fallen nicht unter die Personaleinzelkosten nach Nr. 2.4.4.

2.5 Aufträge an Dritte

- 2.5.1 Der ZE hat Aufträge nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Soweit möglich, sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen.

Die Kosten eines Auftrags an ein mindestens zu 50 Prozent gesellschaftsrechtlich mit dem ZE verbundenen Unternehmen können nur dann als zuwendungsfähig abgerechnet werden, wenn der ZE nachweist, dass die fachlich notwendige Teilaufgabe nicht von ihm selbst oder von einem anderen Anbieter zu wirtschaftlicheren Bedingungen wahrgenommen werden kann.

- 2.5.2 Der ZE hat die vorherige schriftliche Zustimmung des ZG einzuholen, wenn er bei der Durchführung des Vorhabens einen Auftrag mit einer Vergütung von mehr als 100 000 Euro (ohne USt) für den Einzelauftrag an Dritte vergeben will. Die Verpflichtung entfällt bei

Aufträgen, deren Auftragnehmer bereits bei der Antragstellung benannt worden sind, und bei marktgängigen Leistungen.

2.5.3 Falls ein Beschaffungsauftrag mit einer Vergütung über

- 100 000 Euro (nur bei einer im ZB festgelegten Förderquote von über 50 Prozent),
- 1 Million Euro (nur bei einer im ZB festgelegten Förderquote von unter bzw. genau 50 Prozent)

für den Einzelauftrag (ohne USt) – auch mit einem Entwicklungsanteil bis zu 25 Prozent der Vergütung – nicht zu Marktpreisen vergeben werden kann, ist bei der Vergabe im Inland ein Selbstkostenpreis gemäß dem geltenden Preisrecht zu vereinbaren. Das Vertragsmuster „Forschungs- und Entwicklungsvertrag“ des BMBF, die diesen Vertrag ergänzenden BEBF sowie die BEBF-ZE (in der jeweils geltenden Fassung) über Gesamtvorkalkulation, Gewinnregelung, anerkennungsfähige Selbstkosten und Zahlungsregelung sind anzuwenden. Ferner sind Prüfungsrechte entsprechend Nr. 4.9 und 4.10 zur Bedingung zu machen. Beschaffungsaufträge mit einem Entwicklungsanteil von über 25 Prozent der Vergütung sind wie Forschungs- und Entwicklungsaufträge nach Nr. 2.5.4 zu behandeln.

2.5.4 Bei der Vergabe eines Forschungs- und Entwicklungsauftrags mit einer Vergütung über

- 100 000 Euro (nur bei einer im ZB festgelegten Förderquote von über 50 Prozent),
- 500 000 Euro (nur bei einer im ZB festgelegten Förderquote von unter bzw. genau 50 Prozent)

für den Einzelauftrag (ohne USt) im Inland sind der Forschungs- und Entwicklungsvertrag, die diesen ergänzenden BEBF und die BEBF-ZE (in der jeweils geltenden Fassung) anzuwenden. Ferner sind Prüfungsrechte entsprechend Nr. 4.9 und 4.10 zur Bedingung zu machen. Falls der Auftragnehmer nicht über ein geordnetes Rechnungswesen nach Nr. 2 PreisLS verfügt, sind die Bestimmungen der BEBF-ZE sinngemäß anzuwenden. Anstelle von Kosten sind die nicht vermögenswirksamen Ausgaben abzurechnen, die der Auftragnehmer nachzuweisen hat, zuzüglich bis zu 5 Prozent zur Abgeltung der Gemeinkosten.

2.5.5 Sollen Auftragnehmer mithilfe der Zuwendung im Falle eines Auftrags auf Ausgabenbasis Gegenstände im Einzelwert von über 410 Euro (ohne USt) erwerben oder herstellen, um sie zur Erfüllung des Zuwendungszwecks zu nutzen, ist zu vereinbaren, dass nach Nutzungsende

- der ZE einen angemessenen Wertausgleich erhält oder
- die Gegenstände zu einem angemessenen Preis zu veräußern sind und der Verkaufserlös an den ZE abzuführen ist.

Diese Mittel gelten als Deckungsmittel im Sinne der Nr. 2.1.3.

Für den Fall, dass eine Einigung über den Wertausgleich oder den zu erzielenden Verkaufserlös nicht zustande kommt, ist zu vereinbaren, dass dem ZE oder einem von ihm zu bestimmenden Dritten die Gegenstände frei von Rechten Dritter unentgeltlich übereignet und herausgegeben werden. Über die weitere Verwendung dieser Gegenstände entscheidet der ZG dann nach Anhörung des ZE.

- 2.5.6 Bei der Vergabe eines Auftrags auf Kostenbasis darf unabhängig von der Höhe der Vergütung für vorhabenspezifische und sonstige genutzte Anlagen nur die Verrechnung kalkulatorischer Abschreibungen zugelassen werden.

2.6 Zahlungen

- 2.6.1 Die Anforderung der Zuwendung richtet sich nach den angefallenen Kosten. Die Anforderung jedes Teilbetrags muss die Angaben enthalten, die erforderlich sind, um den Mittelbedarf beurteilen zu können. Einnahmen, die mit dem Vorhaben in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sind in der Zahlungsanforderung anzugeben. Die Zuwendung darf jeweils nur anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer ZG einschließlich Leistungen Dritter und den vorgesehenen eigenen Mitteln des ZE in Anspruch genommen werden.

Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

- 2.6.2 Der ZG leistet

- 2.6.2.1 nach Vorlage eines Kostennachweises für das vorangegangene Kalendervierteljahr eine Zahlung in Höhe seines Anteils. Sofern sich für das abgelaufene Kalendervierteljahr eine Mittelanforderung erübrigt, hat der ZE dem ZG dennoch eine Kostenabrechnung vorzulegen;

- 2.6.2.2 eine Abschlusszahlung in Höhe von höchstens 10 Prozent der Zuwendung erst nach formgerechter und vollständiger Vorlage des Verwendungsnachweises, soweit Kosten in entsprechender Höhe nachgewiesen und zumindest vorläufig anerkannt worden sind;

- 2.6.3 Die Kostennachweise sind entsprechend den Ansätzen der Vorkalkulation zu gliedern (siehe Hinweise für Zahlungsempfänger, Teil I);

- 2.6.4 Überzahlungen bei den laufenden Zahlungen nach Nr. 2.6.2.1, die sich nachträglich aus korrigierten Kostennachweisen ergeben, sind von dem ZE für jedes volle Kalendervierteljahr der Überzahlung pauschal mit einem Viertel des Zinssatzes von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB jährlich zu verzinsen. Anzuwenden ist der gültige Basiszinssatz des Tages, der auch für die Feststellung der Überzahlung jeweils maßgebend ist. Zinsbeträge bis 7 Euro bleiben unberücksichtigt. Die Zinsen sind bei der nächsten Zahlungsanforderung zu berücksichtigen und werden vom ZG einbehalten;

- 2.6.5 Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens, insbesondere aus dem Verwendungsnachweis und der Kostenprüfung ergeben, hat der ZE unverzüglich und unaufgefordert an die im Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen; dabei ist das Kassenzeichen anzugeben.

Überzahlungen sind mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen. Der Zinszeitraum beginnt mit dem Tag, der auf den Tag der Auszahlung der letzten Zahlungsrate folgt, und endet mit dem Tage der Wertstellung der Rücküberweisung bei der Bundeskasse. Übersteigt die Überzahlung den Betrag der letzten Zahlungsrate, so beginnt für die verbleibende Überzahlung der Zinszeitraum ab Auszahlung der jeweils vorhergehenden Zahlungsrate. Zinsen sind unter Angabe des Kassenzeichens an die im Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen. Der ZG kann insbesondere davon

absehen, den Zinsanspruch geltend zu machen, wenn der ZE die Umstände, die zur Überzahlung geführt haben, nicht zu vertreten hat und den zu erstattenden Betrag innerhalb der vom ZG festgesetzten Frist leistet.

2.7 Bedingt rückzahlbare Zuwendungen

Erhält der ZE eine bedingt rückzahlbare Zuwendung, so ist diese mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB jährlich zu verzinsen. Einzelheiten der Rückzahlungsverpflichtung und der Verzinsung sind im ZB geregelt. Die Rückzahlungsraten und Zinsen sind an die im Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen; dabei ist das Kassenzeichen anzugeben.

3 Rechte an Ergebnissen und an der Verwertung

3.1. Dem ZE stehen die Eigentumsrechte, gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte an den Ergebnissen zu. Ergebnisse im Sinne dieser Nebenbestimmungen sind alle Erkenntnisse, Erfindungen, entwickelten Gegenstände, Verfahren und Rechenprogramme, die bei der Durchführung des Vorhabens entstehen und in Aufzeichnungen festgehalten sind oder die für den ZE in anderer Form branchenüblich verfügbar sind. Zu den Ergebnissen zählen – unabhängig vom jeweiligen Speichermedium – ebenfalls deren Beschreibungen und die hierbei hergestellten Aufzeichnungen, Versuchsanordnungen, Modelle und Baumuster (Prototypen) in allen Entwicklungs- und Fertigungsphasen.

3.2 Der ZE hat ein ausschließliches Verwertungsrecht. Im Rahmen der Verwertung darf der ZE Dritten Nutzungsrechte an den im Projekt gewonnenen Ergebnissen einräumen. Unter den Begriff der Verwertung fallen insbesondere:

- die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von neuen oder verbesserten Produkten bzw. Dienstleistungen,
- der Einsatz von neuen oder verbesserten Verfahren bei der Fertigung von Produkten bzw. Erstellung von Dienstleistungen,
- die Vergabe von Lizenzen an Dritte,
- die Weitergabe von Know-how und
- die Anschlussfähigkeit an weitere Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

In Bereichen wie der Grundlagenforschung oder der Bildungsforschung kann zudem die Veröffentlichung der Ergebnisse eine Form der Verwertung darstellen. Die Veröffentlichung muss den Vorgaben in Nr. 5 entsprechen.

3.3 Der ZE hat im Antrag seine Verwertungsziele zu benennen und im Sachbericht des Zwischen- und Verwendungsnachweises über den Stand der Verwertung zu berichten. Konzernunternehmen haben in ihrem Antrag die konzerninternen Verwertungsregelungen darzulegen. Der ZG kann den ZE spätestens mit Bekanntgabe des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung verpflichten, bis zu einem vom ZG festgelegten Zeitpunkt über die darüber hinausgehende Verwertung zu berichten.

3.4 Beschränkungen der Rechte an Ergebnissen und an der Verwertung

Die Rechte des ZE sind durch die nachfolgenden Bestimmungen beschränkt.

- 3.4.1 Der ZE darf die im Vorhaben gewonnenen Ergebnisse außerhalb des EWR und der Schweiz nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des ZG verwerten, sofern die Verwertung von den Angaben im Antrag abweicht. Abweichungen von Satz 1 können im Einzelfall vom ZG im ZB geregelt werden.

Das Recht zur Verwertung außerhalb des EWR und der Schweiz kann von der Zahlung einer angemessenen Vergütung an den ZG bis zur Höhe der Zuwendung abhängig gemacht werden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der ZG nicht innerhalb von acht Wochen nach Beantragung der Zustimmung Bedenken geltend gemacht hat. Erfolgt eine Verwertung außerhalb des EWR und der Schweiz durch den ZE ohne vorherige Zustimmung des ZG, kann der ZG die Zuwendung zurückfordern. Über die zeitliche Befristung dieser Zustimmungspflicht entscheidet der ZG mit Bekanntgabe des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung.

- 3.4.2 Auf Verlangen des ZG hat der ZE dem ZG in Fällen eines öffentlichen Interesses an den Ergebnissen und den urheberrechtlich geschützten Teilen der Ergebnisse ein nicht ausschließliches, übertragbares Verwertungsrecht einzuräumen. Auf Verlangen des ZG ist der ZE verpflichtet, dem ZG ein ausschließliches Verwertungsrecht einzuräumen, wenn dies zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. In diesen Fällen entschädigt der ZG den ZE bis zur Höhe seines nachgewiesenen Eigenanteils zuzüglich der gesetzlich geschuldeten USt.

3.5 Der ZE hat

- 3.5.1 für einen angemessenen und wirksamen Schutz der Ergebnisse zu sorgen;
- 3.5.2 die Ergebnisse – ggf. nach Anmeldung der gewerblichen Schutzrechte – der Forschung und Lehre in Deutschland und den Mitgliedsstaaten der EU auf Anfrage unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, wenn sichergestellt ist, dass die Ergebnisse für einen nicht wirtschaftlichen Zweck verwendet werden. Anfragen zu Informationen, die dem nicht veröffentlichten Teil III des Sachberichts zum Verwendungsnachweis (Erfolgskontrollbericht) zu entnehmen sind, braucht der ZE nur auf der Grundlage einer Vertraulichkeitsvereinbarung zu beantworten;
- 3.5.3 seine Verfügungsmacht über Schutzrechte und sonstige Ergebnisse in der Weise sicherzustellen, dass er – auch bei Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an Dritte – bei einer Veräußerung seiner Schutzrechte und bei einer Freigabe einer Dienstleistung an seinen Arbeitnehmer nach ArbNErfG seine zuwendungsrechtlichen Verpflichtungen erfüllen kann. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des ZG;
- 3.5.4 dem ZG unverzüglich anzuzeigen, wenn er für das Vorhaben erforderliche Schutz- und Verwertungsrechte, einschließlich der Verwertung der Ergebnisse, nicht aufrechterhalten oder verteidigen will.
- 3.6 Der ZG kann den ZE spätestens mit Bekanntgabe des Ergebnisses der Verwendungsnachweisprüfung dazu verpflichten, die im Vorhaben gewonnenen Ergebnisse

innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu verwerten. Die Verwertungspflicht wird dadurch Bestandteil des Zuwendungszwecks.

- 3.7 Im Fall einer Verwertungspflicht hat der ZE zusätzlich zu der Berichtspflicht nach Nr. 3.3 dem ZG unverzüglich mitzuteilen, wenn
- 3.7.1 sich neue oder geänderte Verwertungsmöglichkeiten ergeben. Wenn der ZG nicht innerhalb von acht Wochen nach Eingang der Mitteilung eine Anpassung des Bescheids vornimmt, dann gilt der bestehende Bescheid weiter;
- 3.7.2 die Verwertungspflicht nicht erfüllt werden kann. Der ZG kann in diesem Fall innerhalb von acht Wochen nach Eingang der Mitteilung den ZB nach § 49 Abs. 3 VwVfG mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen.
- 3.8 Einnahmen des ZE durch den Abschluss von Verträgen, die die Verwertung des Ergebnisses oder Teile davon zum Gegenstand haben, verbleiben beim ZE. Dies gilt z. B. für die Übertragung von Schutzrechten und/oder Know-how, die Vergabe von Lizenzen, von sonstigen Kenntnissen oder Unterlagen. Sie gelten nicht als Deckungsmittel im Sinne von Nr. 2.1.3.
- 3.9 Der ZE hat den ZG bei gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen mit Dritten über die Gestattung des ausschließlichen Verwertungsrechts zu unterstützen. Der ZE hat auf Anforderung des ZG diesem Informationen über die Markt- und Wettbewerbssituation zur Verfügung zu stellen. Sollten ihm diese Informationen nicht vorliegen, ist der ZE verpflichtet, die entsprechenden Informationen zu beschaffen und bereitzustellen.

4 Nachweis und Prüfung der Verwendung

- 4.1 Die Verwendung der Zuwendung ist dem ZG innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats dem ZG nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht (s. Anlage 2) und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- 4.2 Der ZG kann dem ZE auf dessen Antrag ausnahmsweise die Vorlage eines vorläufigen Verwendungsnachweises gestatten (z. B. bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr, Beendigung des Vorhabens innerhalb des Kalenderjahres). Dieser Verwendungsnachweis ist ausdrücklich als vorläufig zu bezeichnen. Die Sechsmonatsfrist für die Vorlage des Verwendungsnachweises mit der endgültigen Nachkalkulation gemäß Nr. 4.4 beginnt in diesen Fällen mit dem Wegfall des Hinderungsgrunds.
- 4.3 Im Sachbericht zum Verwendungsnachweis sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner sind die Notwendigkeit und die Angemessenheit der

geleisteten Arbeit zu erläutern. Der Verwendungsnachweis – einschließlich Erfolgskontroll- und Kurzbericht – ist in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

- 4.4 Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus einer Nachkalkulation und einem Nachweis über die Finanzierung des Vorhabens. Die Nachkalkulation ist wie die Vorkalkulation zu gliedern und hat die zuwendungsfähigen Kosten entsprechend Nr. 2.2 zu enthalten, die im Bewilligungszeitraum verursacht wurden. Beim Zwischen- und Verwendungsnachweis sind Belege nur auf Anforderung vorzulegen. Im Fall einer pauschalierten Abrechnung nach Nr. 2.4 ist der Nachkalkulation die Übersicht über die Personalkosten mit dem zugehörigen Stundennachweis beizufügen. Zinsen für Überzahlungen sind unberücksichtigt zu lassen. Mit dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Verträge nach den Nr. 2.5.3 und 2.5.4 mit Schlussrechnung und Schlussniederschrift vorzulegen. Bei der Abschreibung der ausschließlich für das Vorhaben beschafften oder hergestellten Gegenstände sind die vollen Anschaffungspreise oder Herstellkosten zugrunde zu legen und die hierfür in Anspruch genommenen Investitionszulagen aufzuführen.
- 4.5 Wird der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen. Der Zwischennachweis besteht aus einem Sachbericht (s. Anlage 1) und einem zahlenmäßigen Nachweis (s. Nr. 4.4). Sachberichte als Teil eines Zwischennachweises gemäß Nr. 4.1 dürfen mit dem nächst fälligen Sachbericht verbunden werden, wenn der Berichtszeitraum für ein Haushaltsjahr drei Monate nicht überschreitet.
- 4.6 Zur Vermeidung von Quersubventionierung sind ZE, die sowohl wirtschaftliche als auch nichtwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, verpflichtet, die eindeutige Trennung von wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten spätestens mit dem Verwendungsnachweis darzustellen.
- 4.7 Der ZE hat die Finanzierung des Vorhabens in den Nachweisen darzustellen. Dabei sind aufgegliedert anzugeben
- die Eigenbeteiligung des ZE,
 - die Zuwendung des ZG, andere Zuwendungen und sonstige Finanzierungsbeiträge aus öffentlichen und privaten Mitteln,
 - Einnahmen, die mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehen,
 - unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen Dritter.
- Abweichungen gegenüber der bei Bewilligung vorliegenden Finanzierung sind darzustellen.
- 4.8 Der ZE hat alle Unterlagen, die mit der Förderung zusammenhängen, nach Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre aufzubewahren. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Alle Unterlagen sowie das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren müssen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Regelungen zu längeren Aufbewahrungspflichten nach sonstigen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

- 4.9 Der ZG ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. In geeigneten Fällen kann der ZG die für die Preisbildung und Preisüberwachung zuständige Behörde um eine Kostenprüfung ersuchen. Der ZE hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und erforderliche Kopien oder Auszüge dieser Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- 4.10 Der Bundesrechnungshof ist berechtigt, beim ZE zu prüfen (§ 91 BHO).
- 4.11 Darf der ZE zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, sind die Verwendungs- und Zwischennachweise, die die empfangenden Stellen gegenüber dem ZE zu erbringen haben, dem Verwendungs- oder Zwischennachweis nach Nr. 4.1 bzw. Nr. 4.4 beizufügen. In diesen Fällen sind die Rechte des ZG gemäß Nr. 4.9 auch dem Dritten gegenüber zur Bedingung zu machen. Der Bundesrechnungshof ist berechtigt auch bei dem Dritten zu prüfen (§ 91 BHO).

5 Veröffentlichungen

- 5.1 Im Fall einer geplanten Anmeldung gewerblicher Schutzrechte darf eine Veröffentlichung der Ergebnisse erst nach dieser Anmeldung erfolgen. Der ZE informiert den ZG unverzüglich über die Anmeldung.
- 5.2 Der ZE hat
- 5.2.1 die Ergebnisse – mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis – unter Beachtung der Nr. 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens – z. B. in Fachzeitschriften – zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden;
- 5.2.2 bei Veröffentlichung des Ergebnisses auf dem Deckblatt oder an anderer deutlich sichtbarer Stelle folgenden Hinweis aufzunehmen:
„Das diesem Bericht zugrunde liegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen ... gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei der Autorin / beim Autor“. Dem BMBF sind zwei gedruckte Freixemplare zuzuleiten.

Zudem ist bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. im Internet oder auf Messen, das Logo des BMBF mit dem Zusatz „Gefördert vom“ gut sichtbar anzubringen.
- 5.2.3 Bei Veröffentlichungen im Internet mit Einrichtung einer Internetadresse ist Folgendes zu beachten:

Die Start-URL und ggf. die Internet-Domain der zum Vorhaben angelegten Internetseiten ist dem zuständigen Fachreferat/Projektträger zu melden. Die Meldung soll zusätzlich zur URL auch das Förderkennzeichen enthalten.

- 5.3 Der ZG ist berechtigt, der Öffentlichkeit Folgendes auch mittels elektronischer Medien zugänglich zu machen:

Das Thema des Vorhabens, den ZE und die ausführende Stelle, die für die Durchführung des Vorhabens verantwortliche Projektleitung (soweit nicht von der Bekanntgabe abgesehen werden soll), den Bewilligungszeitraum, die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung des ZE.

- 5.4 Der ZG und die TIB sind berechtigt, vom Sachbericht zum Verwendungsnachweis (vgl. Nr. 4.1), seinem Kurzbericht nach Nr. 4.3 und weiteren Bestandteilen des Verwendungsnachweises (wie z. B. audiovisuellen Materialien und 3-D-Modellen) Dritten, insbesondere fachlich interessierten Stellen und Nutzern der TIB, Kopien zur Verfügung zu stellen. Diese Kopien dürfen auch auf elektronischen Speichermedien und über Datennetze zur Verfügung gestellt werden. Die Berechtigung des ZG und der TIB besteht unabhängig von den Pflichten des ZE nach Nr. 5.2.1, gilt aber nicht für Teile, die der ZE als vertraulich gekennzeichnet hat. Unter den Bedingungen einer Creative-Commons-Lizenz (Namensnennung – keine Bearbeitungen 3.0 bzw. 4.0 Deutschland) sind der ZG und die TIB außerdem berechtigt, die genannten Kopien der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zu diesem Zweck hat der ZE der TIB diesen Sachbericht und seinen Kurzbericht als gedrucktes Freiemplar sowie die weiteren Bestandteile – ggf. ohne die vertraulichen Teile – unter Angabe des Förderkennzeichens und zusätzlich auf einem elektronischen Speichermedium oder per Datenübertragung nach Vorgabe der TIB zuzuleiten.

Der ZE hat weiterhin von sämtlichen Urheberinnen und Urhebern des Sachberichts zum Verwendungsnachweis einschließlich seiner Kurzfassung und der weiteren Bestandteile (wie z. B. audiovisuellen Materialien und 3-D-Modellen) eine schriftliche Erklärung darüber einzuholen, dass sie ihm die Nutzung gestatten, und die Erklärungen dem Sachbericht beizufügen.

6 Aufhebung des Zuwendungsbescheids, Folgen der Nichtbeachtung von Pflichten

- 6.1 Der ZG behält sich vor, den ZB mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zweck der Zuwendung nicht zu erreichen ist (Widerrufsvorbehalt nach § 49 Abs. 2 Nr.1 i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr.3 VwVfG).
- 6.2 Der ZG behält sich vor, den ZB aus zwingenden Gründen zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen (Widerrufsvorbehalt nach § 49 Abs. 2 Nr.1 i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr.3 VwVfG).
- 6.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, wenn der ZE
- 6.3.1 die Zuwendung – mit Ausnahme der sich auf kalkulatorische Kosten beziehenden Beträge – nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Zweckes verwendet oder

- 6.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere die vorgeschriebenen Nachweise nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt.
- 6.4 Nach dem Widerruf hat der ZE unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Kosten auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Es können nur solche Kosten verrechnet werden, die unvermeidbar entstanden sind.
- 6.5 Die Zuwendung ist zu erstatten, wenn ein ZB nach Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere §§ 48 und 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonst unwirksam wird.
- 6.6 Nr. 6.5 gilt insbesondere, wenn
- 6.6.1 eine auflösende Bedingung eingetreten ist, z. B. nachträgliche Ermäßigung der Kosten oder Änderung der Finanzierung, siehe Nr. 2.1.2. Gegenstand der auflösenden Bedingung ist auch die nachträgliche Überprüfung und Abrechnung der Zuwendungsfähigkeit. Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Kosten abgerechnet werden,
- 6.6.2 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- 6.6.3 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.
- 6.7 Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

Muster

Sachbericht zum Zwischennachweis

(Beantwortung in Stichworten genügt)

Vorhabenbezeichnung:

Laufzeit des Vorhabens:

Berichtszeitraum:

Der Zwischenbericht soll zu folgenden Punkten/Fragen kurzgefasste Angaben enthalten:

1. Aufzählung der wichtigsten wissenschaftlich-technischen Ergebnisse und anderer wesentlicher Ereignisse.
2. Vergleich des Vorhabenstands mit der ursprünglichen (bzw. mit Zustimmung des ZG geänderten) Arbeits-, Zeit- und Kostenplanung.
3. Haben sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Vorhabens innerhalb des angegebenen Berichtszeitraums gegenüber dem ursprünglichen Antrag geändert (Begründung)?
4. Sind inzwischen von dritter Seite FE-Ergebnisse bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind?
5. Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig?
6. Jährliche Fortschreibung des Verwertungsplans. Diese soll, **soweit im Einzelfall zutreffend**, Angaben zu folgenden Punkten enthalten (Geschäftsgeheimnisse des ZE brauchen nicht offenbart zu werden):
 - Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom ZE oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u. a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten.
 - Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - z. B. auch funktionale / wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen/-industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien (Angaben, soweit die Art des Vorhabens dies zulässt).
 - Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) - u. a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z. B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen u. a. einzubeziehen.
 - Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der FE-Ergebnisse.

Muster

Sachbericht zum Verwendungsnachweis

Als Teil des Verwendungsnachweises ist – neben dem zahlenmäßigen Nachweis – ein fachlicher Sachbericht zu erstellen, in dem die Durchführung des Vorhabens und die Erreichung der Projektziele darzustellen sind. Mit ihm beurteilt das BMBF zum einen, ob die Fördermittel für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden, zum anderen dient er der Evaluierung des vorliegenden Vorhabens wie auch des zugrunde liegenden Förderschwerpunktes bzw. -programms. Er gliedert sich in drei Teile:

Teil I: Kurzbericht (wird veröffentlicht)

Teil II: Eingehende Darstellung (wird veröffentlicht)

Teil III: Erfolgskontrollbericht (ausschließlich interne Verwendung durch BMBF, wird **nicht veröffentlicht**).

Alle Berichtsteile sind gemeinsam, aber jeweils als **separate** Dokumente vorzulegen. Zur Wahrung berechtigter Interessen des Zuwendungsempfängers oder Dritter ist auf **vertraulich** zu behandelnde Passagen ausdrücklich hinzuweisen.

Im **Teil I** ist ein **Kurzbericht** (max. 2 Seiten) mit einer Darstellung des Projektergebnisses vorzulegen. Dieser soll in allgemein verständlicher Form das Vorhaben darstellen und umfasst:

- die ursprüngliche Aufgabenstellung sowie den wissenschaftlichen und technischen Stand, an den angeknüpft wurde
- den Ablauf des Vorhabens
- die wesentlichen Ergebnisse sowie ggf. die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen

Im **Teil II** sind die im Rahmen des Vorhabens durchgeführten Arbeiten ausführlicher darzustellen, insbesondere im Vergleich zur ursprünglichen Vorhabenbeschreibung. Bei Einzelvorhaben soll möglichst ein Umfang von 20 Seiten nicht überschritten werden. Die Verwendung der Zuwendung sowie die erzielten Ergebnisse im Einzelnen müssen nachvollziehbar sein. Dabei sind ergänzend zu den Inhalten darzustellen:

- die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises
- die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Projektarbeiten
- der voraussichtliche Nutzen, insbesondere die Verwertbarkeit des Ergebnisses - auch konkrete Planungen für die nähere Zukunft - im Sinne des fortgeschriebenen Verwertungsplans
- der während der Durchführung des Vorhabens dem Zuwendungsempfänger bekannt gewordenen Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen
- die erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen des Ergebnisses nach Nr. 5 der NKBF

Teil III ist der **Erfolgskontrollbericht**, dieser kann in weiten Teilen auf die Teile I und II verweisen. Er ermöglicht dem Zuwendungsgeber die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Bewertung der Einzelmaßnahme und ist auch ein Beitrag einer späteren Evaluation des zugrundeliegenden Förderprogramms. Der Erfolgskontrollbericht soll auch Aspekte der Ergebnisverwertung beinhalten, die wesentlich bei der Bewertung des Projekterfolgs sind. Das folgende Schema dient der Vereinheitlichung und zugleich als Hilfestellung für den Zuwendungsempfänger zur Erstellung des Erfolgskontrollberichtes. Dieser soll enthalten:

- das wissenschaftlich-technische Ergebnis des Vorhabens, die erreichten Nebenergebnisse und die gesammelten wesentlichen Erfahrungen
- die Fortschreibung des Verwertungsplans. Diese soll, **soweit im Einzelfall zutreffend**, Angaben zu folgenden Punkten enthalten (Geschäftsgeheimnisse des Zuwendungsempfängers brauchen nicht offenbart zu werden):
 - Erfindungen/Schutzrechtsanmeldungen und erteilte Schutzrechte, die vom Zuwendungsempfänger oder von am Vorhaben Beteiligten gemacht oder in Anspruch genommen wurden, sowie deren standortbezogene Verwertung (Lizenzen u.a.) und erkennbare weitere Verwertungsmöglichkeiten
 - Wirtschaftliche Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) – z. B. auch funktionale/wirtschaftliche Vorteile gegenüber Konkurrenzlösungen, Nutzen für verschiedene Anwendergruppen / -industrien am Standort Deutschland, Umsetzungs- und Transferstrategien
 - Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten nach Projektende (mit Zeithorizont) – u. a. wie die geplanten Ergebnisse in anderer Weise (z. B. für öffentliche Aufgaben, Datenbanken, Netzwerke, Transferstellen etc.) genutzt werden können. Dabei ist auch eine etwaige Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Firmen, Netzwerken, Forschungsstellen etc. darzustellen
 - Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit für eine mögliche notwendige nächste Phase bzw. die nächsten innovatorischen Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der Ergebnisse
- Angaben zu Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben
- Angaben über die Einhaltung der Ausgaben- und der Zeitplanung

Open Access-Klauseln des BMBF

Für den Fall, dass die Forschenden sich dazu entschließen, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse zu publizieren, besteht die Verpflichtung, dies auch als Open Access-Veröffentlichung vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Form der Publikation sobald die grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind nicht von der Klausel betroffen. Die Verankerung erfolgt auf drei Ebenen.

A) Förderrichtlinien

„Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open-Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.“

B) Zuwendungsbescheide

„Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.“

C) Nebenbestimmungen (NABF/NKBF)

5 Veröffentlichungen

5.1 Im Fall einer geplanten Anmeldung gewerblicher Schutzrechte darf eine Veröffentlichung der Ergebnisse erst nach dieser Anmeldung erfolgen. Der ZE informiert den ZG unverzüglich über die Anmeldung.

5.2 Der ZE hat

5.2.1 die Ergebnisse – mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis – unter Beachtung der Nummer 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens – z. B. in Fachzeitschriften – zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden.

Open Access-Klauseln des BMBF

Für den Fall, dass die Forschenden sich dazu entschließen, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse zu publizieren, besteht die Verpflichtung, dies auch als Open Access-Veröffentlichung vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Form der Publikation sobald die grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind nicht von der Klausel betroffen. Die Verankerung erfolgt auf drei Ebenen.

A) Förderrichtlinien

„Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open-Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.“

B) Zuwendungsbescheide

„Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.

Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.“

C) Nebenbestimmungen (NABF/NKBF)

5 Veröffentlichungen

5.1 Im Fall einer geplanten Anmeldung gewerblicher Schutzrechte darf eine Veröffentlichung der Ergebnisse erst nach dieser Anmeldung erfolgen. Der ZE informiert den ZG unverzüglich über die Anmeldung.

5.2 Der ZE hat

5.2.1 die Ergebnisse – mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis – unter Beachtung der Nummer 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens – z. B. in Fachzeitschriften – zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden.

Weber, Cäcilie /114

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 18. Februar 2020 16:07
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020
Anlagen: Fragebogen Ressortabfrage OA-Klauseln.docx; OA-Klauseln BMBF.docx
Kategorien: TO DO - offen

Sehr geehrte Frau Weber,

könnten Sie mir bitte einen besser formatierten Fragebogen übersenden? Das Dokument ist irgendwie zerschossen und nicht gut lesbar, was die Eintragung von Antworten erschwert.

Gruß

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 18. Februar 2020 16:05
An: 'bettina.klingbeil@bmbf.bund.de'
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Frau Klingbeil,

könnten Sie mir bitte einen besser formatierten Fragebogen übersenden? Das Dokument ist irgendwie zerschossen und nicht gut lesbar, was die Eintragung von Antworten erschwert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted signature block]

Von: Klingbeil, Bettina /114 [mailto:Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de]
Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 16:30
An: [redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
Betreff: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts am 26.11.2019 angekündigt, kommen wir heute mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Sie zu. Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Damit wir gemeinsam ein konsolidiertes Bild der gegenwärtigen Ausgangslage in der Bundesregierung gewinnen können, wären wir Ihnen in Vorbereitung eines nächsten Gesprächs dazu nun sehr dankbar, wenn Sie uns den anhängenden kurzen Fragebogen **bis zum 13.3.2020** ausgefüllt zurückgeben können. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).

Zur Information finden Sie anbei noch die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Mittwoch, 19. Februar 2020 09:49
An: [REDACTED]
Cc: Klingbeil, Bettina /114
Betreff: AW: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020
Anlagen: Fragebogen Ressortabfrage OA-Klauseln.pdf

Liebe Frau [REDACTED]

wie telefonisch besprochen übersende ich Ihnen den Fragebogen als PDF, damit Sie eine vollständige Ansicht der Abfrage haben. Es handelt sich aber nicht um ein Dokument, in dem direkt gearbeitet werden kann. Für uns ist es letztlich nicht entscheidend, dass Sie im Dokument selbst antworten. Gerne können Sie Ihre Antworten auch in einem separatem Dokument übermitteln. Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Viele Grüße
Cäcilie Weber

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Dienstag, 18. Februar 2020 17:01
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

an welcher Stelle im Dokument haben Sie Probleme bei der Eintragung? In meiner Ansicht ist das Dokument wie geplant abgebildet und ausfüllbar.

Viele Grüße
Cäcilie Weber

Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5746 | Fax: +49 30 18 57-85746 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 18. Februar 2020 16:07
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Frau Weber,

könnten Sie mir bitte einen besser formatierten Fragebogen übersenden? Das Dokument ist irgendwie zerschossen und nicht gut lesbar, was die Eintragung von Antworten erschwert.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 18. Februar 2020 16:05
An: 'bettina.klingbeil@bmbf.bund.de'
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Frau Klingbeil,

könnten Sie mir bitte einen besser formatierten Fragebogen übersenden? Das Dokument ist irgendwie zerschossen und nicht gut lesbar, was die Eintragung von Antworten erschwert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[REDACTED]

Von: Klingbeil, Bettina /114 [mailto:Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de]
Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 16:30

Betreff: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts am 26.11.2019 angekündigt, kommen wir heute mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Sie zu. Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Damit wir gemeinsam ein konsolidiertes Bild der gegenwärtigen Ausgangslage in der Bundesregierung gewinnen können, wären wir Ihnen in Vorbereitung eines nächsten Gesprächs dazu nun sehr dankbar, wenn Sie uns den anhängenden kurzen Fragebogen **bis zum 13.3.2020** ausgefüllt zurückgeben können. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).

Zur Information finden Sie anbei noch die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Bettina Klingbeil

Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 3) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 4) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?
- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 5. März 2020 09:04
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020
Anlagen: Fragebogen Ressortabfrage OA-Klauseln.docx; OA-Klauseln BMBF.docx

Von: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Frau Weber,

das Auswärtige Amt meldet Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Auswärtiges Amt

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Internet: www.diplo.de

Von: Klingbeil, Bettina /114 [mailto:Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de]

Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 16:30

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts am 26.11.2019 angekündigt, kommen wir heute mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Sie zu. Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Damit wir gemeinsam ein konsolidiertes Bild der gegenwärtigen Ausgangslage in der Bundesregierung gewinnen können, wären wir Ihnen in Vorbereitung eines nächsten Gesprächs dazu nun sehr dankbar, wenn Sie uns den anhängenden kurzen Fragebogen **bis zum 13.3.2020** ausgefüllt zurückgeben können. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).

Zur Information finden Sie anbei noch die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 19. Februar 2020 15:49
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: [REDACTED]
Betreff: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020
Anlagen: OA-Klauseln BMBF.docx; Fragebogen Ressortabfrage OA-Klauseln DAI.docx
Kategorien: TO DO - offen

Sehr geehrte Frau Weber,

anliegend finden sie den Fragenbogen mit Antworten zu den Fragen 6-8 zur Handhabung der open access policy des Deutschen Archäologischen Institut als nachgeordneter Behörde des Auswärtigen Amts.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



.Von: Klingbeil, Bettina /114 [mailto:Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de]
Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 16:30
An: [REDACTED]

Betreff: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts am 26.11.2019 angekündigt, kommen wir heute mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Sie zu. Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Damit wir gemeinsam ein konsolidiertes Bild der gegenwärtigen Ausgangslage in der Bundesregierung gewinnen können, wären wir Ihnen in Vorbereitung eines nächsten Gesprächs dazu nun sehr dankbar, wenn Sie uns den anhängenden kurzen Fragebogen **bis zum 13.3.2020** ausgefüllt zurückgeben können. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).

Zur Information finden Sie anbei noch die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 - Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
- Vereinzelt

- 3) Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
- Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
- Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
- In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

- 4) Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?

- Ja
- Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
- Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
- Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?
- Ja
 - Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
- Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
- Nein

- 6) Das DAI hat die Berliner Erklärung 2013 <https://www.dainst.org/publikationen/open-access> gezeichnet und folgt dem DFG-Codex für Gute Wissenschaftliche Praxis. Für Forschungsdaten hat das DAI eine data policy verabschiedet <https://www.idai.world/why/data-policy>. Seine Publikationen erscheinen in unterschiedlichen Modellen open access: <https://www.idai.world/what/publications>. Mit dem Archäologischen Anzeiger hat das DAI ein einmaliges digitales Zeitschriftenangebot geschaffen, das im Modell einer enhanced publication auch die Publikation weiterer digitaler Angebote (3D-Modelle, Datenbanken) erlaubt. Seine digitalen Informationsinfrastrukturen sind in einmaliger Form organisatorisch in den zentralen Wissenschaftlichen Diensten gebündelt und in Form der iDAI.world (<https://www.idai.world/>) nach den FAIR-Prinzipien zugänglich. Eine Struktur für die Langzeitsicherung wurde aufgebaut.

Wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

Das DAI hat die Berliner Erklärung 2013 <https://www.dainst.org/publikationen/open-access> gezeichnet und folgt dem DFG-Codex für Gute Wissenschaftliche Praxis. Für Forschungsdaten hat das DAI eine data policy verabschiedet <https://www.idai.world/why/data-policy>. Seine Publikationen erscheinen in unterschiedlichen Modellen open access: <https://www.idai.world/what/publications>. Mit dem Archäologischen Anzeiger hat das DAI ein einmaliges digitales Zeitschriftenangebot geschaffen, das im Modell einer enhanced publication auch die Publikation weiterer digitaler Angebote (3D-Modelle, Datenbanken) erlaubt. Seine digitalen Informationsinfrastrukturen sind in einmaliger Form organisatorisch in den zentralen Wissenschaftlichen Diensten gebündelt und in Form der iDAI.world (<https://www.idai.world/>) nach den FAIR-Prinzipien zugänglich. Eine Struktur für die Langzeitsicherung wurde aufgebaut.

- 8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Eine Nationale Open Access-Strategie sollte in enger Abstimmung mit anderen Initiativen wie der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und EOSC (European open Science Cloud) erfolgen. Es besteht ein großer Bedarf an einer nicht kommerziellen Plattform für MOOCs.

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Mittwoch, 22. April 2020 11:57
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED] Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

Liebe Frau [REDACTED] haben Sie vielen Dank für Ihre Rückmeldung. In der Tat sind es gerade besondere und erschwerte Umstände, unter denen wir im Moment arbeiten, insofern natürlich volles Verständnis.

Wenn es sich für Sie die Gelegenheit gibt, uns noch detailliertere Informationen zum Umgang mit Open Access zukommen zu lassen, wären wir sehr dankbar. Insbesondere hat Ihre Aussage, dass Sie sich in einem internen Abstimmungsprozess zur Weiterentwicklung der Open Access-Klauseln in Förderrichtlinien befinden, unser Interesse geweckt. Demnach verwenden Sie derzeit schon Open Access-Klauseln?

Zum weiteren Vorgehen: Wir werten jetzt erst einmal die Rückmeldungen der Ressorts aus. Danach würden wir noch mal auf Sie zukommen – entweder im Zusammenhang mit dem IMA oder auch unabhängig davon. Einen konkreten Termin haben wir noch nicht im Auge – wir würden uns mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf melden.
Mit besten Grüßen
Bettina Klingbeil

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 12:37
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: S [REDACTED]
Betreff: AW: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

Sehr geehrte Frau Klingbeil,

vielen Dank für Ihre Nachfrage und die Übersendung ihrer Musterklauseln.

Wegen einer längeren Erkrankung sowie der Rahmenumstände, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, konnte ihre Abfrage bisher nur cursorisch bearbeitet werden. Wir bitten um Verständnis.

Ich bin hier bei uns im Hause die Ansprechpartnerin für Open-Access.

Wir befinden uns im internen Abstimmungsprozess gerade auch was die Weiterentwicklung von open-access-Klauseln in Förderrichtlinien geht.

Da Forschungseinrichtungen von sich aus bestrebt sind, sich und ihre Forschungsergebnisse optimal zu präsentieren, wird auch in unserem Bereich zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, wissenschaftliche Ergebnisse in digitaler Form für den Nutzer ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich und nutzbar zu machen.

Für die Ressorts sind die wissenschaftliche Tätigkeit ihrer Ressortforschungseinrichtungen von besonderem Belang. Daher darf ich Ihnen mitteilen, dass unsere Ressortforschungseinrichtung, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa ein online-Lexikon in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg erstellt. Ferner wird der nächste Band des Jahrbuchs des BKGE als digitale Publikation mit unmittelbarer freien Zugänglichkeit (goldener

Weg) veröffentlicht werden. Dabei wird eine zusätzliche Option angeboten: Der Verlag liefert gegen Entgelt auch eine Druckversion.

Die nächste Sitzung des IMA hat das BMBF aufgehoben. Haben Sie schon über einen neuen Termin nachgedacht, oder werden Sie wegen der Corona-Pandemie verständlicherweise erst einmal die weitere Entwicklung abwarten?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 6. April 2020 17:15

An: [REDACTED]

Cc: BMBF Weber, Cäcilie <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Betreff: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit meiner E-Mail vom 12. Februar hatte ich mich mit der Bitte an Sie gewendet, die im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts angekündigte Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen zu beantworten. Möglicherweise ist diese Abfrage in den aktuellen außergewöhnlichen Zeiten liegen geblieben, dafür haben wir natürlich Verständnis. Wir möchten daher an dieser Stelle noch mal unsere Abfrage erinnern, mit der Bitte, den Fragenbogen auszufüllen und uns zuzusenden, wenn möglich bis zum 15.04.2020.

Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Den Fragebogen finden Sie noch einmal an die E-Mail beigefügt. Ferner befindet sich in der Anlage die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne weiterhin zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
BLOCKEDbmbf[.]deBLOCKED | www.twitter.com/bmbf_bund (<http://www.twitter.com/...>) | www.facebook.com/bmbf.de
(<http://www.facebook.com/...>) | www.instagram.com/bmbf.bund (<http://www.instagram.com/...>)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf BLOCKEDbmbf[.]deBLOCKED entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 13:26
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

zK

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 12:37
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf [REDACTED]>
[REDACTED]
Betreff: AW: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

Sehr geehrte Frau Klingbeil,

vielen Dank für Ihre Nachfrage und die Übersendung ihrer Musterklauseln.

Wegen einer längeren Erkrankung sowie der Rahmenumstände, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, konnte ihre Abfrage bisher nur cursorisch bearbeitet werden. Wir bitten um Verständnis.

Ich bin hier bei uns im Hause die Ansprechpartnerin für Open-Access.

Wir befinden uns im internen Abstimmungsprozess gerade auch was die Weiterentwicklung von open-access-Klauseln in Förderrichtlinien geht.

Da Forschungseinrichtungen von sich aus bestrebt sind, sich und ihre Forschungsergebnisse optimal zu präsentieren, wird auch in unserem Bereich zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, wissenschaftliche Ergebnisse in digitaler Form für den Nutzer ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich und nutzbar zu machen.

Für die Ressorts sind die wissenschaftliche Tätigkeit ihrer Ressortforschungseinrichtungen von besonderem Belang. Daher darf ich Ihnen mitteilen, dass unsere Ressortforschungseinrichtung, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa ein online-Lexikon in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg erstellt. Ferner wird der nächste Band des Jahrbuchs des BKGE als digitale Publikation mit unmittelbarer freien Zugänglichkeit (goldener Weg) veröffentlicht werden. Dabei wird eine zusätzliche Option angeboten: Der Verlag liefert gegen Entgelt auch eine Druckversion.

Die nächste Sitzung des IMA hat das BMBF aufgehoben. Haben Sie schon über einen neuen Termin nachgedacht, oder werden Sie wegen der Corona-Pandemie verständlicherweise erst einmal die weitere Entwicklung abwarten?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 6. April 2020 17:15

An: [REDACTED]

Cc: BMBF Weber, Cäcilie <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Betreff: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit meiner E-Mail vom 12. Februar hatte ich mich mit der Bitte an Sie gewendet, die im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts angekündigte Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen zu beantworten. Möglicherweise ist diese Abfrage in den aktuellen außergewöhnlichen Zeiten liegen geblieben, dafür haben wir natürlich Verständnis. Wir möchten daher an dieser Stelle noch mal unsere Abfrage erinnern, mit der Bitte, den Fragenbogen auszufüllen und uns zuzusenden, wenn möglich bis zum 15.04.2020.

Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Den Fragebogen finden Sie noch einmal an die E-Mail beigefügt. Ferner befindet sich in der Anlage die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne weiterhin zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
BLOCKEDbmbf[.]deBLOCKED | www.twitter.com/bmbf_bund ([http://www.twitter.com/...](http://www.twitter.com/)) | www.facebook.com/bmbf.de
([http://www.facebook.com/...](http://www.facebook.com/)) | www.instagram.com/bmbf.bund ([http://www.instagram.com/...](http://www.instagram.com/))

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf BLOCKEDbmbf@BLOCKED.de entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 16:58
An: [REDACTED]
Cc: Klingbeil, Bettina /114
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

Liebe [REDACTED]

ich hoffe, es geht Ihnen gut und das veränderte Arbeiten in der Corona-Krise hat sich nunmehr etwas eingependelt.

Hatten Sie mittlerweile die Gelegenheit, in unsere Abfrage hineinzusehen? Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns den ausgefüllten Fragebogen noch zukommen lassen könnten. Wir sind tatsächlich sehr neugierig, wie sich die von Ihnen angesprochenen internen Abstimmungsprozesse zu Open Access-Klauseln in Ihren Förderbestimmungen ausgestalten.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Besten Dank und viele Grüße
Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5746 | Fax: +49 30 18 57-85746 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 22. April 2020 11:57

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED] Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

Liebe Frau [REDACTED] haben Sie vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

In der Tat sind es gerade besondere und erschwerte Umstände, unter denen wir im Moment arbeiten, insofern natürlich volles Verständnis.

Wenn es sich für Sie die Gelegenheit gibt, uns noch detailliertere Informationen zum Umgang mit Open Access zukommen zu lassen, wären wir sehr dankbar.

Insbesondere hat Ihre Aussage, dass Sie sich in einem internen Abstimmungsprozess zur Weiterentwicklung der Open Access-Klauseln in Förderrichtlinien befinden, unser Interesse geweckt. Demnach verwenden Sie derzeit schon Open Access-Klauseln?

Zum weiteren Vorgehen: Wir werten jetzt erst einmal die Rückmeldungen der Ressorts aus. Danach würden wir noch mal auf Sie zukommen – entweder im Zusammenhang mit dem IMA oder auch unabhängig davon. Einen konkreten Termin haben wir noch nicht im Auge – wir würden uns mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf melden.

Mit besten Grüßen
Bettina Klingbeil

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 21. April 2020 12:37

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

Sehr geehrte Frau Klingbeil,

vielen Dank für Ihre Nachfrage und die Übersendung ihrer Musterklauseln.

Wegen einer längeren Erkrankung sowie der Rahmenumstände, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, konnte ihre Abfrage bisher nur cursorisch bearbeitet werden. Wir bitten um Verständnis.

Ich bin hier bei uns im Hause die Ansprechpartnerin für Open-Access.

Wir befinden uns im internen Abstimmungsprozess gerade auch was die Weiterentwicklung von open-access-Klauseln in Förderrichtlinien geht.

Da Forschungseinrichtungen von sich aus bestrebt sind, sich und ihre Forschungsergebnisse optimal zu präsentieren, wird auch in unserem Bereich zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, wissenschaftliche Ergebnisse in digitaler Form für den Nutzer ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich und nutzbar zu machen.

Für die Ressorts sind die wissenschaftliche Tätigkeit ihrer Ressortforschungseinrichtungen von besonderem Belang. Daher darf ich Ihnen mitteilen, dass unsere Ressortforschungseinrichtung, das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa ein online-Lexikon in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg erstellt. Ferner wird der nächste Band des Jahrbuchs des BKGE als digitale Publikation mit unmittelbarer freien Zugänglichkeit (goldener Weg) veröffentlicht werden. Dabei wird eine zusätzliche Option angeboten: Der Verlag liefert gegen Entgelt auch eine Druckversion.

Die nächste Sitzung des IMA hat das BMBF aufgehoben. Haben Sie schon über einen neuen Termin nachgedacht, oder werden Sie wegen der Corona-Pandemie verständlicherweise erst einmal die weitere Entwicklung abwarten?

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] [e](#)

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 6. April 2020 17:15

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Cc: BMBF Weber, Cäcilie <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Betreff: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit meiner E-Mail vom 12. Februar hatte ich mich mit der Bitte an Sie gewendet, die im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts angekündigte Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen zu beantworten. Möglicherweise ist diese Abfrage in den aktuellen außergewöhnlichen Zeiten liegen geblieben, dafür haben wir natürlich Verständnis. Wir möchten daher an dieser Stelle noch mal unsere Abfrage erinnern, mit der Bitte, den Fragenbogen auszufüllen und uns zuzusenden, wenn möglich bis zum 15.04.2020.

Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Den Fragebogen finden Sie noch einmal an die E-Mail beigefügt. Ferner befindet sich in der Anlage die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne weiterhin zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
BLOCKEDbmbf[.]deBLOCKED | www.twitter.com/bmbf_bund ([http://www.twitter.com/...](http://www.twitter.com/)) | www.facebook.com/bmbf.de
([http://www.facebook.com/...](http://www.facebook.com/)) | www.instagram.com/bmbf.bund ([http://www.instagram.com/...](http://www.instagram.com/))

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf BLOCKEDbmbf[.]deBLOCKED entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Mittwoch, 15. April 2020 14:22
An: Weber, Cäcilie /114; [REDACTED]
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.
Anlagen: Fragebogen BMAS OA-Klauseln200414.docx

zwV.
Danke und viele Grüße
BK

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 15. April 2020 12:49
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

Sehr geehrte Frau Klingbeil,
als Anlage erhalten Sie den ausgefüllten Fragebogen des BMAS.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED] | [REDACTED] |
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Forschungsnetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung
Sozialpolitikforschung@bmas.bund.de
<https://www.fis-netzwerk.de/>

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 6. April 2020 17:15
An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Cc: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Betreff: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit meiner E-Mail vom 12. Februar hatte ich mich mit der Bitte an Sie gewendet, die im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts angekündigte Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren

jeweiligen Geschäftsbereichen zu beantworten. Möglicherweise ist diese Abfrage in den aktuellen außergewöhnlichen Zeiten liegen geblieben, dafür haben wir natürlich Verständnis. Wir möchten daher an dieser Stelle noch mal unsere Abfrage erinnern, mit der Bitte, den Fragenbogen auszufüllen und uns zuzusenden, wenn möglich bis zum 15.04.2020.

Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Den Fragebogen finden Sie noch einmal an die E-Mail beigefügt. Ferner befindet sich in der Anlage die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne weiterhin zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
- Ansprechperson ist [REDACTED]

- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Die Ergebnisse der durch das BMAS beauftragten Forschungsvorhaben oder durch Zuwendung geförderten Projekte werden grundsätzlich auf der BMAS-Homepage in der Reihe der BMAS-Forschungsberichte bzw. auf der Homepage des vom BMAS geförderten Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) <https://www.fis-netzwerk.de/> veröffentlicht. Nach der „FIS-Förderrichtlinie“ sollen die Zuwendungsempfänger Publikationen im Internet veröffentlichen.

- 3) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

S.o. 2.

Zuwendungsbescheide werden entweder auf hausinternen Vorlage bzw. durch die beauftragten Projektträger erstellt.

- 4) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?

- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

S.o. 2.

In den Werkverträgen (Auftragsforschung) und Zuwendungsbescheiden zu Forschungsvorhaben/-projekten wird dem BMAS grundsätzlich das Recht zur Veröffentlichung eingeräumt.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz- und Arbeitsmedizin (BAuA) ist die Ressortforschungseinrichtung des BMAS.

Die Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsprojekte der BAuA werden grundsätzlich veröffentlicht. Die Autoren publizieren in einschlägigen wissenschaftlichen Journalen, Sammelbänden oder in Monografien bei Drittverlagen, zunehmend auch in Open-Access-Journalen. Im Themenfeld Arbeit und Gesundheit sind dies z. B. „European journal of epidemiology“ oder „Scandinavian journal of work, environment & health“, im Themenfeld Chemikaliensicherheit z. B. „Nanotoxicology“ oder „Archives of Toxicology“.

Je nach Rechtslage sind die Beiträge zusätzlich auf der Website der BAuA als Download oder als Link zur Fundstelle verfügbar.

Die BAuA gibt eigene Schriftreihen heraus, die als Online-Publikationen auf ihrer Website frei zugänglich sind.

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

Im Erlass über die BAuA vom 27. Juni 2013 (Bundesanzeiger vom 17. Juli 2017) ist in §2 Abs. geregelt, dass die BAuA die Ergebnisse ihrer Arbeit der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen hat.

- 8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 6. März 2020 10:57
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: 114@bmbf.bund.de; 123 /BMeL
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020
Anlagen: Fragebogen Ressortabfrage OA-Klauseln.docx

Hallo Frau Weber,
anbei die erbetenen Informationen.

Beste Grüße

[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 16:30

[REDACTED]

Betreff: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts am 26.11.2019 angekündigt, kommen wir heute mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Sie zu. Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Damit wir gemeinsam ein konsolidiertes Bild der gegenwärtigen Ausgangslage in der Bundesregierung gewinnen können, wären wir Ihnen in Vorbereitung eines nächsten Gesprächs dazu nun sehr dankbar, wenn Sie uns den anhängenden kurzen Fragebogen bis zum 13.3.2020 ausgefüllt zurückgeben können. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de <mailto:Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>).

Zur Information finden Sie anbei noch die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!
Mit besten Grüßen
Im Auftrag

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
<mailto:Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
www.bmbf.de <http://www.bmbf.de/> | www.twitter.com/bmbf_bund <http://www.twitter.com/bmbf_bund/> |
www.facebook.com/bmbf.de <http://www.facebook.com/bmbf.de/> | www.instagram.com/bmbf.bund
<http://www.instagram.com/bmbf.bund>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de <https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html>](https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html) entnehmen.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 3) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

Die Bescheide werden mit eigenen Vorlagen aus profi generiert.

- 4) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?
- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

Eine Anzahl kann hier nicht genannt werden, es ist aber ein Anstieg des Interesses und der Nachfrage bei den Antragstellern wahrzunehmen. Das wird

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 12. März 2020 11:16
An: Klingbeil, Bettina /114; Weber, Cäcilie /114
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020
Anlagen: Fragebogen Ressortabfrage OA-Klauseln.docx; OA-Klauseln BMBF.docx

Sehr geehrte Frau Klingbeil, sehr geehrte Frau Weber,

vielen Dank für Ihre untenstehende Mail vom 12. Februar 2020. Leider lassen sich die von Ihnen gestellten Fragen für BMF nicht umfassend und vollständig beantworten. Ich kann Ihnen jedoch Folgendes mitteilen: Im BMF werden lediglich in verschiedenen Abteilungen einzelne Projekt-Zuwendungsfälle betreut, die in der Regel auf keiner (BMF-eigenen) Förderrichtlinie beruhen. Zudem hat BMF keine eigenen Ressortforschungseinrichtungen und auch keinen Beauftragten für Open Access, der dieses Thema zentral betreut.

Ergänzend möchte ich anmerken, dass die im Rahmen von Vergabeverfahren des BMF erteilten Forschungsgutachten regelmäßig (durch den Auftragnehmer) elektronisch und kostenlos veröffentlicht werden. Hier wird somit bereits ein freier Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen i.S. des "Open Access" gewährt. Bei Ihren weiteren Überlegungen zur Ausgestaltung des Open-Access-Strategie sollte ggf. überlegt werden, diesen Bereich in die Strategie miteinzubeziehen, sofern dies durch den Auftrag des Koalitionsvertrags gedeckt sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 16:30
An: [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts am 26.11.2019 angekündigt, kommen wir heute mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Sie zu. Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Damit wir gemeinsam ein konsolidiertes Bild der gegenwärtigen Ausgangslage in der Bundesregierung gewinnen können, wären wir Ihnen in Vorbereitung eines nächsten Gesprächs dazu nun sehr dankbar, wenn Sie uns den anhängenden kurzen Fragebogen bis zum 13.3.2020 ausgefüllt zurückgeben können. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de <mailto:Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>).

Zur Information finden Sie anbei noch die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!
Mit besten Grüßen
Im Auftrag

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
<mailto:Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
www.bmbf.de <http://www.bmbf.de/> | www.twitter.com/bmbf_bund <http://www.twitter.com/bmbf_bund/> |
www.facebook.com/bmbf.de <http://www.facebook.com/bmbf.de/> | www.instagram.com/bmbf.bund
<http://www.instagram.com/bmbf.bund>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de <https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html>](https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html) entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Montag, 9. März 2020 14:22
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED] Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
wir verlängern die Rückmeldefrist gerne bis zum 20.3.
Mit besten Grüßen

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de www.bmbf.de |
www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 9. März 2020 12:51
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Frau Klingbeil,

wir erbitten aufgrund personeller Unterbesetzung eine Fristverlängerung bis zum 20.03.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Internet: www.bmfsfj.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 16:30
An: [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts am 26.11.2019 angekündigt, kommen wir heute mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Sie zu. Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Damit wir gemeinsam ein konsolidiertes Bild der gegenwärtigen Ausgangslage in der Bundesregierung gewinnen können, wären wir Ihnen in Vorbereitung eines nächsten Gesprächs dazu nun sehr dankbar, wenn Sie uns den anhängenden kurzen Fragebogen bis zum 13.3.2020 ausgefüllt zurückgeben können. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de <mailto:Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>).

Zur Information finden Sie anbei noch die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!
Mit besten Grüßen
Im Auftrag

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
<mailto:Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
www.bmbf.de <http://www.bmbf.de/> | www.twitter.com/bmbf_bund <http://www.twitter.com/bmbf_bund/> |
www.facebook.com/bmbf.de <http://www.facebook.com/bmbf.de/> | www.instagram.com/bmbf.bund
<http://www.instagram.com/bmbf.bund>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de <https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html>](https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html) entnehmen.

[REDACTED]

Betreff: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts am 26.11.2019 angekündigt, kommen wir heute mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Sie zu. Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Damit wir gemeinsam ein konsolidiertes Bild der gegenwärtigen Ausgangslage in der Bundesregierung gewinnen können, wären wir Ihnen in Vorbereitung eines nächsten Gesprächs dazu nun sehr dankbar, wenn Sie uns den anhängenden kurzen Fragebogen bis zum 13.3.2020 ausgefüllt zurückgeben können. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de <mailto:Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>).

Zur Information finden Sie anbei noch die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Bettina Klingbeil

Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
<mailto:Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

www.bmbf.de <<http://www.bmbf.de/>> | www.twitter.com/bmbf_bund <http://www.twitter.com/bmbf_bund/> | www.facebook.com/bmbf.de <<http://www.facebook.com/bmbf.de/>> | www.instagram.com/bmbf.bund <<http://www.instagram.com/bmbf.bund>>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de](https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html) <<https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html>> entnehmen.

Grundsätzlich handelt es sich in der folgenden Zusammenstellung um punktuelle Einblicke des Umgangs mit Open Access im BMFSFJ. Vollständigkeit kann nicht gegeben werden.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

In unserem Haus laufen derzeit keine Forschungsförderlinien.

- 3) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

In dem Musterbescheid des BMFSFJ zur Projektförderung ist eine Open Access-Klausel nicht enthalten. Dieser ist auch Grundlage für die Projektförderung von Forschungsmaßnahmen und wird ggf. individuell an die beantragte Förderung angepasst – vereinzelt wurde eine Open Access-Klausel eingefügt beispielweise zur Onlinepublikation.

Sonderfall Auftragsvergabe: Bei Forschungsvorhaben, die über die Auftragsvergabe abgewickelt werden, wird der Mustervertrag des BMFSFJ genutzt. Dieser enthält keine Open Access-Klausel, allerdings erhält das BMFSFJ als Auftraggeberin alle übertragbaren Rechte – auch zur Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Ergebnisse können dann frei zugänglich auf Webseiten des BMFSFJ veröffentlicht werden.

In einigen Fällen erfolgt eine Erstellung der Zuwendungsbescheide durch das BVA oder das BAFzA. Das BAFzA nutzt MS-Word 2010, z.T für verschiedene, periodische Zuwendungen werden mittels "Wordbridge" Vorlagen zur Verfügung gestellt.

- 4) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?

- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

Ressort eigene Nebenbestimmungen liegen nicht vor. Es gibt keine spezifischen Regelungen zu Open Access. In den Zuwendungsbescheiden wird auch nicht auf die Nebenbestimmungen des BMBF verwiesen. Es werden keine eigenen Nebenbestimmungen zu Open Access getroffen.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

Grundsätzlich können Mittel für eine Open Access-Publikation beantragt werden, dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Die beratenden Hinweise auf Open Access-Publikationskosten erfolgen in einzelnen Fällen. Die Projektträger werden allgemein dazu beraten, dass Publikationskosten förderfähig sind. Dazu gehören neben bspw. Druckkosten auch Open Access-Publikationskosten.

Ob nach Ablauf einer Projektförderung Publikationsmittel beantragt werden können, wird unterschiedlich gehandhabt. Nur in Einzelfällen wurde davon Gebrauch gemacht.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.

DZA:

- *Die ressortforschungsähnliche Einrichtung DZA (Deutsches Zentrum für Altersfragen) publiziert alle Berichte im Bereich der Sozialberichterstattung im Open Access Verfahren, es gibt eine Open-Access-Strategie im DZA (siehe Anhang). Abschlussberichte (z.B. Deutscher Alterssurvey 2014 und 2017, Freiwilligensurvey 2014) werden bei Verlagen veröffentlicht, die Open Access zuverlässig organisieren und anbieten können. Kürzere Publikationen (z.B. Kurzfassungen von Berichten, Fact Sheets) werden auf der Website des DZA als Open Access angeboten. Wissenschaftliche Publikationen werden so weit wie möglich im Open Access Verfahren publiziert.*
- *Hauseigene Publikationen der Zuwendungsempfänger*innen sind öffentlich zugänglich (z.B. über Websites)*
- *hauseigene Datensätze der Zuwendungsempfänger*innen sind unter bestimmten Bedingungen bzw. in zusammengefasster Form zugänglich*
- *Publikationen der Mitarbeiter*innen erfolgen (teilweise) in Open Access Journalen*
- *Open-Access Journale werden für Literaturrecherchen genutzt, teilweise werden diese Daten bzw. Literatur in Seminaren zur Verfügung gestellt*
- *Nutzung von öffentlichen Repositories, Rezeption von Veröffentlichungen*
- *Bei einer Hochschule sind Regelungen zu Veröffentlichungen in Open-Access-Formaten in Vorbereitung (Interne Veröffentlichungsrichtlinie der Hochschule)*

DJI:

- *Die ressortforschungsähnliche Einrichtung DJI (Deutsches Jugendinstitut) stellt den gesamten vergriffenen Buchbestand seines Verlages als Open Access zur Verfügung; alle lieferbaren Bücher des Verlages sollen, soweit möglich, neben der gedruckten Ausgabe zeitgleich auch als Open-Access-Ausgabe angeboten werden; alle Broschüren des DJI stehen ebenfalls als Open Access zur Verfügung.*

DeZIM:

- *Die Publikationen der ressortforschungsähnlichen Einrichtung DeZIM (Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung) sind alle online frei zugänglich. Eine gesonderte Open Access Strategie wurde bisher nicht entwickelt.*

7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

- *Das DZA ist bestrebt, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit einen möglichst offenen und kostenfreien Zugang (Open Access) zu den Veröffentlichungen des DZA zu ermöglichen und das Auffinden von Informationen zu erleichtern. – vgl. anliegendes Papier zur Umsetzung der Open Access Strategie.*
- *Die freie Zugänglichkeit zu den Forschungsergebnissen ist ein Bestandteil des ÖA Konzeptes des DeZIM-Instituts. Die dort durchgeführten Studien und Projekte werden dazu an-geregt, verschiedene Publikationsformate zu entwickeln, damit Ergebnisse sowohl einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, als auch Eingang in wissenschaftliche Publikationen finden.*

8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.

Es sollte den Wissenschaftler/innen der ressortforschungs(ähnlichen) Einrichtungen und geförderter Forschungsprojekte freistehen, in Fachpublikationen zu veröffentlichen. Dazu sollte im Rahmen einer nationalen Strategie dafür geworben werden, dass Fachjournals (mit einem zeitlichen Embargo belegten) Open Access gewähren oder Open Access gegen Gebühr ermöglichen. Nicht empfehlenswert ist es, Wissenschaftler/innen dazu zu verpflichten, ausschließlich in Open Access Journals zu veröffentlichen, da sie dann (abhängig von der Disziplin) den Zugang zum eigenen wissenschaftlichen Fachpublikum verlieren könnten. Angeregt und gefördert werden sollten verschiedene Publikationsformate, die dieselben Inhalte transportieren, sich jedoch an unterschiedliche Zielgruppen richten.

Open Access-Strategie des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA)

September 2017

INHALT

1	Veröffentlichungen des DZA	2
1.1	Eigenpublikationsformate des DZA	2
1.2	Fremdpublikationsformate	3
1.3	Open Access und Qualität	3
1.4	Unterstützung durch die Bibliothek	4
2	Eigenpublikationsformate des DZA	4
2.1	Fact Sheets	4
2.2	DZA Aktuell	4
2.3	Report Altersdaten	5
2.4	Diskussionspapiere	5
2.5	Zahlenspiegel Alter	5
2.6	Weitere Eigenpublikationen des DZA	5
3	Fremdpublikationsformate	6
3.1	Aufsatz in einer Fachzeitschrift	6
3.2	Kapitel in einem Sammelband	7
3.3	Herausgabe von Monografien und Sammelbänden	8
4	Anlage A: Regelungen der Nutzungsrechte und des Open Access für ausgewählte Fachzeitschriften	9
5	Anlage B: Übersicht über ausgewählte Open Access-Zeitschriften	21

Open Access-Strategie des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA)

Das DZA beteiligt sich auf vielfältige Weise an der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, der Sozialberichterstattung, der Politikberatung, dem Informationstransfer in die (Fach-)Öffentlichkeit sowie der Veröffentlichung von Forschungsdaten. Es ist bestrebt, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit einen möglichst offenen und kostenfreien Zugang (Open Access) zu den Veröffentlichungen des DZA zu ermöglichen und das Auffinden von Informationen zu erleichtern.

Die nachfolgenden Empfehlungen dienen der Förderung eines offenen Zugangs zu den Publikationen des DZA, der Erhöhung ihrer Rezeption sowie der Bewahrung einer hohen wissenschaftlichen Qualität und einem hohen wissenschaftlichen Renommee. Im Folgenden beschreiben wir (1) welche Veröffentlichungen als Publikationen des DZA zu verstehen sind und welche Möglichkeiten es gibt, einen Open Access für diese sicherzustellen, (2) wie das DZA für Eigenpublikationen den Open Access sicherstellt und (3) wie es die am Institut tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dabei unterstützt, bei Publikationen in Fremdverlagen den Open Access sicherzustellen.

1 VERÖFFENTLICHUNGEN DES DZA

Veröffentlichungen, bei denen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des DZA alleinige Autorin/alleiniger Autor, Erstautor/in, Alleinherausgeber/in oder Erstherausgeber/in sind, zählen wir im vorliegenden Kontext als DZA-Publikationen.

Wenn DZA-Beschäftigte nur Koautoren einer Veröffentlichung sind, möchten wir sie ermutigen, die Umsetzung der Open Access-Strategie des DZA mit der jeweiligen Erstautorin/dem jeweiligen Erstautor zu besprechen.

1.1 Eigenpublikationsformate des DZA

Das DZA hat seit Herbst 2015 fünf Formate von Eigenpublikationen festgelegt. Alle Formate sind so ausgerichtet, dass sie im Open Access zugänglich sind (weitere Ausführungen im Abschnitt 2).

- Fact Sheets
- DZA Aktuell
- Report Altersdaten
- Diskussionspapiere
- Zahlenspiegel Alter

1.2 Fremdpublikationsformate

Einen Großteil ihrer Veröffentlichungen publizieren die Mitarbeiter/innen des DZA in Fremdpublikationsformaten, also in wissenschaftlichen Zeitschriften oder in Büchern, die in Wissenschaftsverlagen erscheinen. Dies sind die wichtigsten Fremdpublikationsformate (weitere Ausführungen im Abschnitt 3):

- Aufsatz in einer Fachzeitschrift
- Kapitel in einem Sammelband
- Herausgabe eines Sammelbandes
- Monografie

Bei Veröffentlichungen in Fremdpublikationsformaten ist der Open Access in der Regel nicht sichergestellt. Es ist Aufgabe der Erstautorin/des Erstautors, den Open Access sicherzustellen. Die Erstautorin/der Erstautor wird dabei von der Bibliothek des DZA unterstützt. Die häufigsten Optionen für die Sicherung des Open Access in Fremdpublikationen sind folgende:

- (1) Fachzeitschrift/Sammelband/Monografie erscheint im Open Access,
- (2) Open Access kann über Zahlung einer Gebühr erreicht werden,
- (3) Open Access Zugang erfolgt automatisch nach einer Embargofrist,
- (4) Autor/in hat Zweitverwertungsrecht für das Manuskript (mit Embargofrist).

Die Website des DZA wird in Zukunft eine themenspezifische Listung der DZA-Publikationen enthalten (geplant ab 2016). Ist für eine Veröffentlichung in einem Fremdpublikationsformat der Open Access sichergestellt, so wird der Zugang zu dieser Publikation per Link auf der DZA-Website angeboten.

1.3 Open Access und Qualität

Die Sicherstellung eines offenen und kostenfreien Zugangs zu einer Veröffentlichung darf nicht zu Lasten der wissenschaftlichen Qualität dieser Veröffentlichung gehen.

Sollte sich die Alternative stellen, entweder in einer hochrangigen Zeitschrift (ohne die Möglichkeit eines Open Access) oder in einer unbedeutenden Open Access Zeitschrift zu publizieren, lautet die Empfehlung, möglichst hochrangig zu veröffentlichen.

Die in diesem Papier enthaltenen Hinweise und Informationen sollen DZA-Autorinnen und -Autoren dabei unterstützen, Publikationen in hochrangigen Zeitschriften und Sammelbänden so zu veröffentlichen, dass Open Access und Qualität in keinem Gegensatz zueinander stehen, sondern miteinander vereinbar sind.

1.4 Unterstützung durch die Bibliothek

Die Bibliothek ermittelt in jedem Quartal die aktuellen Publikationen der DZA-Mitarbeiter/innen (für die regelmäßigen Quartalsberichte des DZA). Bei allen Publikationen in einem Fremdformat (Aufsatz in einer Fachzeitschrift, Kapitel in einem Sammelband, Herausgabe eines Sammelbandes oder Monografie) kontaktiert die Bibliothek die jeweiligen Autorinnen/Autoren und klärt ab, welche Option des Open Access (s. Abschnitt 3) für Fremdformate gewählt worden ist. Sind Fremdautoren beteiligt, muss deren Zustimmung zur Open Access-Publikation schriftlich bei der Erstautorin/beim Erstautor vorliegen. Erst dann darf die Bibliothek die Publikationen im Social Science Open Access Repository (SSOAR) bzw. auf der Webseite zugänglich machen.

Die Bibliothek berät die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des DZA zu Fragen des Open Access (B. Schwichtenberg-Hilmert), organisiert das Einstellen der DZA-Publikationen auf dem SSOAR-Server (F. Zois) und übernimmt die Angabe, Pflege und Verlinkung der DZA-Publikationen auf den entsprechenden Seiten der DZA-Website (nach Relaunch, ab 2016).

2 EIGENPUBLIKATIONSFORMATE DES DZA

Das DZA sieht seit Herbst 2015 fünf Formate von Eigenpublikationen vor. Alle Formate sind so ausgerichtet, dass sie im Open Access zugänglich sind: (a) Fact Sheets, (b) DZA Aktuell, (c) Report Altersdaten, (d) Diskussionspapiere, (e) Zahlen-spiegel Alter.

2.1 Fact Sheets

Die Fact Sheets werden in erster Linie online über die Website des DZA veröffentlicht. Bei Bedarf werden ergänzend in kleiner Auflagenhöhe gedruckte Fassungen herausgegeben.

2.2 DZA Aktuell

Die Ausgaben von DZA Aktuell werden in erster Linie online über die Website des DZA veröffentlicht. Bei Bedarf werden ergänzend in kleiner Auflagenhöhe gedruckte Fassungen herausgegeben.

2.3 Report Altersdaten

Die Hefte der Reihe Report Altersdaten werden online über die Website des DZA und durch Archivierung im SSOAR veröffentlicht. Bei Bedarf werden ergänzend in kleiner Auflagenhöhe gedruckte Fassungen herausgegeben.

2.4 Diskussionspapiere

Die Diskussionspapiere des DZA werden online über die Website des DZA und durch Archivierung im SSOAR veröffentlicht. Inhaltliche Ergebnisberichte von Projekten, für die keine Verlagspublikation geplant ist, sollen in Abstimmung mit dem Auftraggeber als Diskussionspapiere der Öffentlichkeit kostenfrei zugänglich gemacht werden. Unabhängig von der Bereitstellung durch den Auftraggeber erfolgt dies auch über die Website des DZA (durch Verlinkung oder den eigenen File-Server). Zusätzlich kann eine Archivierung von Berichten im SSOAR erfolgen.

2.5 Zahlenspiegel Alter

Der Zahlenspiegel Alter wird online über die Website des DZA und durch Archivierung im SSOAR veröffentlicht. Bei Bedarf werden ergänzend in kleiner Auflagenhöhe gedruckte Fassungen herausgegeben.

2.6 Weitere Eigenpublikationen des DZA

Die Surveydaten des DZA werden im Forschungsdatenzentrum des DZA (FDZ-DZA) als Scientific Use Files veröffentlicht. Die erläuternden Dokumentationsmaterialien werden online über die Website des DZA veröffentlicht. Neuigkeiten des FDZ-DZA werden über den DZA-Newsletter per E-Mail verschickt.

Für die Veröffentlichung von akademischen Qualifikationsarbeiten, die am DZA betreut wurden, sind die Regelungen der jeweiligen Universität maßgeblich. Sofern die Arbeiten über den Dokumentenserver der Universität frei zugänglich sind, soll auf der DZA-Webseite darauf verlinkt werden.

Der Informationsdienst Altersfragen wurde Ende 2016 eingestellt. In Zukunft werden Mitteilungen aus dem DZA über den DZA-Newsletter erfolgen.

3 FREMDPUBLIKATIONSFORMATE

Einen Großteil ihrer Veröffentlichungen publizieren die Mitarbeiter/innen des DZA in Fremdpublikationsformaten, also in wissenschaftlichen Zeitschriften oder in Büchern, die in Wissenschaftsverlagen erscheinen. Dies sind die wichtigsten Fremdpublikationsformate: (a) Aufsatz in einer Fachzeitschrift, (b) Kapitel in einem Sammelband, (c) Herausgabe eines Sammelbandes, (d) Monografie.

3.1 Aufsatz in einer Fachzeitschrift

Bei Veröffentlichung von begutachteten Forschungsergebnissen des DZA in wissenschaftlichen Fachzeitschriften ist darauf zu achten, dass spätestens nach einer Sperrfrist von einem Jahr ein offener Zugang möglich ist und eingerichtet wird. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen.

Zweitverwertungsrecht für das Manuskript (gegebenenfalls mit Embargofrist) wird der häufigste Weg zur Schaffung eines offenen Zugangs zu Aufsätzen des DZA sein. Das Urheberrechtsgesetz räumt den Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Periodika-Beiträge – auch bei ausschließlichem Nutzungsrecht des Verlags – ein Zweitveröffentlichungsrecht zwölf Monate nach der Erstveröffentlichung ein, wenn der Beitrag im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden ist (zu den Einzelheiten hierzu siehe Bruch & Pflüger 2014)¹. Dies trifft im Allgemeinen auf Zeitschriftenaufsätze des DZA zu. Die Zweitveröffentlichung soll durch digitale Archivierung der akzeptierten Manuskriptversion der Originalveröffentlichung (Post-Print) unter Angabe der Seitenumbrüche und der Quelle der Erstveröffentlichung in einem Open Access Repository (bevorzugt im SSOAR) erfolgen.² Die Übergabe an das Repository erfolgt durch die DZA-Bibliothek mit Zustimmung und in enger Abstimmung mit den Autorinnen/Autoren. Ergänzend dazu sind auf der Website des DZA die bibliografischen Angaben des Artikels mit Verlinkung zur Zweitveröffentlichung anzugeben. Wenn es der Verlag zulässt, ist für die Zweitveröffentlichung die digitale Verlagsversion des Aufsatzes zu verwenden. Hierfür sind vorab Informationen über die Vertrags- und Veröffentlichungsmodalitäten der einzelnen Zeitschriften (bzw. der herausgebenden Verlage) hilfreich. Anlage A enthält eine Übersicht zu den Standardregelungen der Nutzungsrechte und des Open Access für ausgewählte Fachzeitschriften bzw. der relevanten Verlage.

¹ Bruch, Christoph, & Pflüger, Thomas. (2014). Das Zweitveröffentlichungsrecht des § 38 Absatz 4 UrhG – Möglichkeiten und Grenzen bei der Anwendung in der Praxis. Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht, 58(5), 389-394.

² Die akzeptierte Manuskriptversion enthält die aufgrund des peer-reviews überarbeitete und zur Publikation angenommene Manuskriptfassung. Sie ist textidentisch mit der Originalpublikation (möglicherweise ausgenommen letzte Korrekturen des Printproof bei Abnahme der Korrekturfahne), enthält aber nicht das Verlagslayout und -logo (siehe Bruch & Pflüger 2014). Im angelsächsischen Raum wird dies „postprint version“ genannt. – Die eingereichte Manuskriptfassung, die in der Regel nicht textidentisch mit der Originalpublikation ist, wird „preprint version“ genannt.

Automatischer Open Access Zugang nach einer Embargofrist ist möglich, wenn Verlage routinemäßig einen kostenlosen Download der Aufsätze aus älteren Jahrgängen einer Zeitschrift ermöglichen. Bislang erfolgt ein automatischer Open Access Zugang nur sehr selten.

Open Access über Zahlung einer Gebühr soll grundsätzlich nur für hochrangige Zeitschriften in Erwägung gezogen werden (s. Beispiele Anlage A). Die Realisierung dieser Option hängt von den finanziellen Ressourcen des DZA ab und ist insbesondere dann geeignet, wenn bei der Finanzierung von Drittmittelprojekten bereits Publikationsmittel eingeplant sind. Anträge zur Übernahme von Publikationsgebühren sind von den Autorinnen/Autoren frühzeitig an die Institutsleitung zu richten, die die Finanzierungsentscheidung trifft. Langfristig sind für das DZA transparente Regeln für die Auswahl der durch Publikationsgebühren finanzierten Sicherstellung des Open Access in hochrangigen Zeitschriften zu entwickeln.

Wenn eine Open Access Fachzeitschrift in großen Zitationsdatenbanken (Web of Science, SSCI) erschlossen wird, so ist dies die beste Art, für eine Publikation den Open Access sicherzustellen. Allerdings ist die Zahl der hervorragenden Open Access Zeitschriften noch klein. Zudem können auch hier Publikationsgebühren entstehen, über deren Finanzierung die Institutsleitung nach der Antragstellung entscheidet. Anlage B enthält eine Übersicht der für DZA-Publikationen möglicherweise bedeutsamen Open Access-Zeitschriften.

3.2 Kapitel in einem Sammelband

Bei Beiträgen für Sammelbände wird empfohlen, durch frühzeitige Verhandlung mit den Herausgebern zu erreichen, dass den Autorinnen/Autoren das Recht eingeräumt wird, die endgültige Manuskriptfassung als digitales Dokument zu veröffentlichen, entweder sofort oder spätestens ein Jahr nach der Veröffentlichung. Dies kann z. B. durch Sicherung eines einfachen Nutzungsrechts erfolgen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde und der Verlag kein Autorenhonorar bezahlt hat, erhält der Urheber/die Urheberin dieses Recht automatisch ein Jahr nach der Erstveröffentlichung (§38 Abs 2 UrhG). Die Bereitstellung soll durch Archivierung der Manuskriptversion oder der Verlagsversion (sofern der Verlag zustimmt) im SSOAR erfolgen. In der Manuskriptversion sind die Stellen zu markieren, in denen im Buch jeweils ein Seitenumbruch erfolgt (inkl. Angabe der Seitennummer). Ergänzend dazu sind auf der Website des DZA die bibliografischen Angaben des Beitrags mit Verlinkung zur Zweitveröffentlichung anzugeben.

3.3 Herausgabe von Monografien und Sammelbänden

Die jeweils als Buch veröffentlichten Berichte zu den Survey-Wellen des Deutschen Alterssurveys (DEAS) und des Deutschen Freiwilligensurveys (FWS) sollen auch als frei verfügbare elektronische Verlagsprodukte vertrieben werden. Hierfür sind bereits bei der Projektkalkulation Mittel einzuplanen. Die Herausgabe gebundener Buchfassungen beschränkt sich auf die notwendige Anschaffung von Pflichtexemplaren und die nachfrageabhängige Herstellung als Käuferprodukte (books on demand).

Die für den jeweiligen Altenbericht der Bundesregierung erstellen Expertisen werden in Zukunft voraussichtlich über die Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum freien Download angeboten.

4 ANLAGE A: REGELUNGEN DER NUTZUNGSRECHTE UND DES OPEN ACCESS FÜR AUSGEWÄHLTE FACHZEITSCHRIFTEN

Advances in Life Course Research

Ageing and Society

European Journal of Ageing

The Gerontologist

GeroPsych: The Journal of Gerontopsychology and Geriatric Psychiatry

International Journal of Behavioral Medicine

Journal of Marriage and Family

Journals of Gerontology, Series B: Psychological Sciences and Social Sciences

Psychology and Aging

Psychology and Health

Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie

Advances in Life Course Research

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Medizin, Gerontologie
- Verlag: Elsevier
- Impact Factor³: 1,642
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: 4*Jahr
- Ältere Jahrgänge freigeschaltet: Nein

Open Access für eingereichte Manuskriptfassung (Pre-Print)

- Autor/in darf Pre-Print-Dokument archivieren
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument für die Lehre und den nicht-kommerziellen Gebrauch nutzen
- Autor/in darf Artikel für den wissenschaftlichen Austausch mit Kolleg/innen verwenden
- Autor/in darf den Artikelinhalt für eine Dissertation nutzen, sofern diese nicht kommerziell vermarktet wird
- Autor/in darf den Artikelinhalt auf eine Buchlängenform erweitern

Open Access für akzeptierte Manuskriptfassung (Post-Print)

- Autor/in darf akzeptierte Manuskriptfassung grundsätzlich nach Ablauf der Embargofrist archivieren
- Autor/in darf akzeptierte Manuskriptfassung auf persönlicher Website sofort archivieren
- Autor/in darf akzeptierte Manuskriptfassung auf Open Access Repository nach einem Embargo von 36 Monaten einstellen

Open Access für Verlagsfassung

- Autor/in darf Verlagsfassung nur für den internen Gebrauch und die Lehre archivieren
- Autor/in muss einen Link auf die Verlagsfassung setzen unter Angabe der DOI

Open Access über Publikationsgebühren

- Der Artikel kann nach Zahlung einer Zusatzgebühr von 1.100 US\$ (excl. MwSt) Open Access gestellt werden

Online First⁴

- Ja

³ Alle Impact Faktoren geben den Ist-Stand wieder und werden jährlich aktualisiert.

⁴ Unter Online First -Artikel werden Artikel verstanden, die sich im Druck befinden. In der Regel ist dies ein pay-per-view-Angebot, d.h. sofern kein Open Access vereinbart wurde, muss der Leser bezahlen.

Ageing and Society

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Soziologische Gerontologie
- Verlag: Cambridge University Press
- Impact Factor: 1,386
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: 10*Jahr
- Ältere Jahrgänge freigeschaltet: nein

Open Access für eingereichte Manuskriptfassung (Pre-Print)

- Autor/in darf Pre-Print-Dokument archivieren
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument auf persönlicher Website einstellen
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument auf der Website des Arbeitgebers, auf einem institutionellen Repository bzw. non-kommerziellem thematischem Repository archivieren
- Autor/in darf Pre-Print-Fassung auf kommerziellen Repositories sowie auf Social Media Seiten einstellen

Open Access für akzeptierte Manuskriptfassung (Post-Print)

- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung grundsätzlich archivieren
- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung auf persönlicher Website einstellen
- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung auf der Website des Arbeitgebers, auf einem institutionellen bzw. nicht-kommerziellen, thematischen Repository archivieren
- Autor/in darf nur das Abstract der Akzeptierten Manuskriptfassung als PDF oder im HTML-Format auf kommerzielle Repositories oder auf Social Media Seiten einstellen

Open Access für Verlagsfassung

- Autor/in darf nur das Abstract mit Link zur Verlagsfassung archivieren

Open Access über Publikationsgebühren

- Der Artikel kann nach Zahlung einer Zusatzgebühr von ca. 2.835 US\$ (excl. MwSt) Open Access gestellt werden

Online First

- Ja

European Journal of Ageing

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Soziologische Gerontologie
- Verlag: Wissenschaftlicher Springer Verlag
- Impact Factor: 1,177
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: 4*Jahr
- Ältere Jahrgänge freigeschaltet: nein

Open Access für eingereichte Manuskriptfassung (Pre-Print)

- Autor/in darf Pre-Print-Dokument grundsätzlich archivieren
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument auf Pre-Print-Server archivieren (z.B. arXiv.org)

Open Access für akzeptierte Manuskriptfassung (Post-Print)

- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung grundsätzlich nach einem Embargo von 12 Monaten archivieren
- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung auf persönlicher Website einstellen
- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung auf jeder Art von Open Access Repository nach einem Embargo von 12 Monaten einstellen
- Die veröffentlichte Quelle muss kenntlich gemacht werden

Open Access für Verlagsfassung

- Autor/in darf Verlagsfassung nicht archivieren
- Autor/in muss einen Link auf die Verlagsfassung setzen unter Angabe der DOI sowie folgendem Zusatz: „The final publication is available at link.springer.com“

Open Access über Publikationsgebühren

- Der Artikel kann nach Zahlung einer Zusatzgebühr von 3.000 US\$/2.200 EUR (excl. MwSt) Open Access gestellt werden

Online First

- Ja

The Gerontologist

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Psychologische Gerontologie
- Verlag: Vertrieb: Oxford University Press; Editor: The Gerontological Society of America
- Impact Factor: 3,505
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: 6+2 Supplements*Jahr
- Ältere Jahrgänge freigeschaltet: Auswahl einzelner Artikel

Open Access für eingereichte Manuskriptfassung (Pre-Print)

- Autor/in darf Pre-Print-Dokument grundsätzlich archivieren (sobald das Manuskript angenommen ist, muss folgende Anmerkung ergänzt werden „This article has been accepted for publication in ‚The Gerontologist‘ Published by Oxford University Press.“)
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument auf persönlicher Website einstellen
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument auf die Website des Arbeitsgebers bzw. auf freizugänglichem Server einstellen

Open Access für akzeptierte Manuskriptfassung (Post-Print)

- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung grundsätzlich nach einem Embargo von 12 Monaten archivieren
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument nicht durch Akzeptierte Manuskriptfassung ersetzen. Es sollte stattdessen ein Link auf die veröffentlichte Fassung gesetzt
- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung nach einem Embargo von 12 Monaten auf institutionellen oder zentralen Repositories archivieren
- Die veröffentlichte Quelle muss kenntlich gemacht werden

Open Access für Verlagsfassung

- Autor/in darf Verlagsfassung nicht archivieren
- Autor/in muss einen Link auf die Verlagsfassung setzen unter Angabe der DOI

Open Access über Publikationsgebühren

- Der Artikel kann nach Zahlung einer Zusatzgebühr von 2.560-2.901 EUR (excl. MwSt) sofort online und Open Access gestellt werden

Online First

- Ja

GeroPsych: The Journal of Gerontopsychology and Geriatric Psychiatry

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Gerontologie, Gerontopsychologie, Geriatrische Psychiatrie
- Verlag: Hogrefe & Huber
- Impact Factor: keinen
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: 4*Jahr
- Ältere Jahrgänge freigeschaltet: Auswahl einzelner Artikel

Open Access für eingereichte Manuskriptfassung (Pre-Print)

- Autor/in darf Pre-Print-Dokument grundsätzlich archivieren unter Angabe des Erstellungsdatums sowie mit dem Hinweis, dass das Manuskript in dieser Form noch nicht für eine Veröffentlichung angenommen wurde
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument auf persönlicher Website einstellen
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument auf Non-Profit-Server archivieren
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument auf der Arbeitgeber-Website archivieren

Open Access für akzeptierte Manuskriptfassung (Post-Print)

- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung grundsätzlich nach einem Embargo von 12 Monaten archivieren
- Nach Ablauf des Embargos darf Autor/in die Akzeptierte Manuskriptfassung auf der persönlichen Homepage archivieren
- Nach Ablauf des Embargos darf Autor/in Post-Print-Fassung auf einem Repository einstellen
- Nach Ablauf der 12-Monatsfrist darf akzeptierte Manuskriptfassung auf der Arbeitgeber-Homepage eingestellt werden
- Die veröffentlichte Quelle muss mit folgenden Satz kenntlich gemacht werden:
„This article does not exactly replicate the final version published in the journal ‚GeroPsych‘. It is not a copy of the original published article and is not suitable for citation.“
- Es muss eine Verlinkung unter Angabe der DOI erfolgen und mit dem Copyright-Vermerk des Verlags versehen werden

Open Access für Verlagsfassung

- Autor/in darf Verlagsfassung nicht archivieren

Open Access über Publikationsgebühren

- Der Artikel kann nach Zahlung einer Zusatzgebühr von 2.500 Euro (excl. MwSt.) Online gestellt werden

Online First

- Ja

International Journal of Behavioral Medicine

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Medizin, Verhaltenspsychologie, Sozialpsychologie, Gesundheitspsychologie
- Verlag: Wissenschaftlicher Springer Verlag
- Impact Factor: 1,846
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: 6*Jahr
- Ältere Jahrgänge freigeschaltet: Auswahl einzelner Artikel

Open Access für eingereichte Manuskriptfassung (Pre-Print)

- Autor/in darf Pre-Print-Dokument grundsätzlich archivieren
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument auf Pre-Print-Server archivieren

Open Access für akzeptierte Manuskriptfassung (Post-Print)

- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung grundsätzlich nach einem Embargo von 12 Monaten archivieren
- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung auf persönlicher Website sofort einstellen
- Nach Ablauf des Embargos darf Autor/in die Akzeptierte Manuskriptfassung auf einem Repository archivieren
- Die veröffentlichte Quelle muss kenntlich gemacht werden
- Es muss eine Verlinkung zur veröffentlichten Quelle unter Angabe der DOI und mit dem Zusatz „The final publication is available at link.springer.com“ erfolgen

Open Access für Verlagsfassung

- Autor/in darf Verlagsfassung nicht archivieren

Open Access über Publikationsgebühren

- Der Artikel kann nach Zahlung einer Zusatzgebühr von 3.000 US\$/2.200 EUR (excl. MwSt.) Open Access gestellt werden

Online First

- Ja

Journal of Marriage and Family

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Familie, Familienbeziehungen
- Verlag: Wiley
- Impact Factor: 2,238
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: 5*Jahr
- Ältere Jahrgänge freigeschaltet: nein

Open Access für eingereichte Manuskriptfassung (Pre-Print)

- Autor/in darf Pre-Print-Dokument grundsätzlich archivieren

Open Access für akzeptierte Manuskriptfassung (Post-Print)

- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung grundsätzlich nach einem Embargo von 24 Monaten archivieren
- Nach Ablauf des Embargos darf Autor/in die Akzeptierte Manuskriptfassung auf der persönlichen Homepage archivieren
- Nach Ablauf des Embargos darf Autor/in die Akzeptierte Manuskriptfassung auf nicht-kommerziellem Repository archivieren
- Autor/in darf nach der Embargozeit den Post-Print Artikel auf der Arbeitgeber-Homepage archivieren
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument nicht durch Akzeptierte Manuskriptfassung ersetzen. Es sollte stattdessen ein Link auf die veröffentlichte Fassung gesetzt werden

Open Access für Verlagsfassung

- Autor/in darf Verlagsfassung nicht archivieren

Open Access über Publikationsgebühren

- Der Artikel kann nach Zahlung einer Zusatzgebühr von 2500 EUR (excl. MwSt.) Open Access gestellt werden

Online First

- Ja

Journals of Gerontology, Series B: Psychological Sciences and Social Sciences

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Medizin, Psychologie, Soziologie, Gerontologie
- Verlag: Oxford University Press
- Impact Factor: 3,064
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: 6*Jahr
- Ältere Jahrgänge freigeschaltet: Auswahl einzelner Artikel

Open Access für eingereichte Manuskriptfassung (Pre-Print)

- Autor/in darf Pre-Print-Dokument grundsätzlich mit folgendem Zusatz archivieren:
„This article has been accepted for publication in ‚Journals of Gerontology‘, published by Oxford University Press.“
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument auf persönlicher Website einstellen
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument auf die Website des Arbeitsgebers sowie auf freizugänglichem Server einstellen

Open Access für akzeptierte Manuskriptfassung (Post-Print)

- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung grundsätzlich nach einem Embargo von 12 Monaten archivieren
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument nicht durch Akzeptierte Manuskriptfassung ersetzen. Es sollte stattdessen ein Link auf die veröffentlichte Fassung gesetzt werden
- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung nach einem Embargo von 12 Monaten auf institutionellem oder zentralem Repository archivieren
- Die veröffentlichte Quelle muss kenntlich gemacht werden

Open Access für Verlagsfassung

- Autor/in darf Verlagsfassung nicht archivieren

Open Access über Publikationsgebühren

- Der Artikel kann nach Zahlung einer Zusatzgebühr von 2.438-2.763 Euro (excl. MwSt.) Open Access gestellt werden.

Online First

- Ja

Psychology and Aging

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Medizin, Psychologie, Gerontologie
- Verlag: American Psychology Association
- Impact Factor: 2,812
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: 4* Jahr
- Ältere Jahrgänge freigeschaltet: nein

Open Access für eingereichte Manuskriptfassung (Pre-Print)

- Autor/in darf Pre-Print-Dokument grundsätzlich archivieren
- Es muss der Vermerk "This article may not exactly replicate the authoritative document published in the APA journal. It is not the copy of record." Vorhanden sein.
- Es muss auf das APA Copyright hingewiesen werden und folgender Vermerk gesetzt werden: „The final article as published in the journal ...“ mit Angabe des DOI

Open Access für akzeptierte Manuskriptfassung (Post-Print)

- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung nicht archivieren
- Autor/in darf die Akzeptierte Manuskriptfassung nicht auf der persönlichen Homepage archivieren
- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung nur nach erteilter Erlaubnis auf institutionellem bzw. zentralem Repository sowie auf der Website des Arbeitgebers archivieren

Open Access für Verlagsfassung

- Autor/in darf Verlagsfassung nicht archivieren

Open Access über Publikationsgebühren

- Artikel können für eine Gebühr von 3000 \$US Open Access gestellt werden.

Online First

- Ja

Psychology and Health

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Medizin, Psychologie, Gesundheit, Gesundheitspsychologie
- Verlag: Routledge (Taylor and Francis group)
- Impact Factor: 2,225
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: 12*Jahr
- Ältere Jahrgänge freigeschaltet: Auswahl einzelner Artikel

Open Access für eingereichte Manuskriptfassung (Pre-Print)

- Autor/in darf Pre-Print-Dokument grundsätzlich archivieren
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument für den wissenschaftlichen, nicht-kommerziellen Austausch verwenden
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument auf persönlicher Website unter Angabe des Datums und dem Hinweis auf die noch nicht erfolgte Veröffentlichung einstellen

Open Access für akzeptierte Manuskriptfassung (Post-Print)

- Autor/in darf die Akzeptierte Manuskriptfassung auf der persönlichen Homepage sofort nach Veröffentlichung archivieren
- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung nach einem Embargo von 12 Monaten auf institutionellem oder zentralem Repository archivieren
- Die veröffentlichte Quelle muss kenntlich gemacht werden

Open Access für Verlagsfassung

- Autor/in darf Verlagsfassung nicht archivieren

Open Access über Publikationsgebühren

- Der Artikel kann nach Zahlung einer Zusatzgebühr von 2.150 Euro (excl. MwSt.) Open Access gestellt werden

Online First

- Ja

Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Gerontologie, Geriatrie
- Verlag: Wissenschaftlicher Springer Verlag
- Impact Factor: 0,885
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: 8*Jahr
- Ältere Jahrgänge freigeschaltet: Auswahl einzelner Artikel

Open Access für eingereichte Manuskriptfassung (Pre-Print)

- Autor/in darf Pre-Print-Dokument grundsätzlich archivieren
- Autor/in darf Pre-Print-Dokument auf Pre-Print-Server archivieren (z.B. arxiv.org)

Open Access für akzeptierte Manuskriptfassung (Post-Print)

- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung grundsätzlich nach einem Embargo von 12 Monaten archivieren
- Autor/in darf Akzeptierte Manuskriptfassung auf persönlicher Website sofort einstellen
- Die veröffentlichte Quelle muss kenntlich gemacht werden

Open Access für Verlagsfassung

- Autor/in darf Verlagsfassung nicht archivieren
- Es muss auf die Verlagsfassung verlinkt werden unter Angabe der DOI und mit dem Zusatz „The final publication is available at link.springer.com“.

Open Access über Publikationsgebühren

- Der Artikel kann nach Zahlung einer Zusatzgebühr von 3.000 US\$/2.200 EUR (excl. MwSt.) Open Access gestellt werden

Online First

- Ja

5 ANLAGE B: ÜBERSICHT ÜBER AUSGEWÄHLTE OPEN ACCESS-ZEITSCHRIFTEN

Comparative Population Studies

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Demografie, Bevölkerungsforschung
- Verlag/Herausgeber: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
- Impact Factor: Nein
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: in „Heftform“ vierteljährlich + prepublished Articles
- Publikationsgebühr: Nein
- Sherpa: <http://www.sherpa.ac.uk/romeo/issn/1869-8980/>
- Veröffentlichung ab 2016 unter CC-Lizenz <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>
- www.comparativepopulationstudies.de/

Demographic Research

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Demografie, Bevölkerungsforschung
- Verlag/Herausgeber: MPI für demografische Forschung
- Impact Factor: Nein
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: ca. 50-60 Artikel/Jahr
- Publikationsgebühr: Nein
- <http://www.demographic-research.org/>

International Journal of Ageing and Later Life

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Soziale und kulturelle Aspekte des Alter(n)s, Later Life Development
- Verlag/Herausgeber: Linköping University, Schweden
- Impact Factor: Nein
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: halbjährlich
- Publikationsgebühr: Nein
- Sherpa: <http://www.sherpa.ac.uk/romeo/issn/1652-8670/>
- <http://www.ep.liu.se/ej/ijal/>

Journal für Psychologie

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Psychologie
- Verlag/Herausgeber: Psychosozial-Verlag
- Impact Factor: Nein
- Peer-reviewed: Ja, aber auch Rubriken ohne Peer-review enthalten
- Erscheinungshäufigkeit: 2-3*jährlich
- Publikationsgebühr: Nein
- Themenheft „Kritische Gerontologie“ 1/2015

- <http://www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp>

Psychology of Well-being

Allgemeine Angaben

- Themenschwerpunkte: Psychologie
- Verlag/Herausgeber: SpringerOpen
- Impact Factor: Nein
- Peer-reviewed: Ja
- Erscheinungshäufigkeit: unregelmäßig, Artikel werden monatsweise zusammengefasst dargestellt
- Publikationsgebühr: 885 €
- Sherpa: <http://www.sherpa.ac.uk/romeo/issn/2211-1522/>
- <http://link.springer.com/journal/13612>

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?

Referat 514, keine einzelne Person.

- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

BMG: Die Integration der Klausel ist derzeit eine Einzelfallentscheidung, wenn es aus inhaltlichen Gründen sinnvoll oder erforderlich ist. Die Klausel ist nicht – wie bspw. bei BMBF – standardmäßig gültig.

OA-Klauseln, die in BMG-Bekanntmachungen verwendet wurden, lauten:

- „Sofern aus den Projekten resultierende Ergebnisse als Beitrag in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht werden, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Hierfür können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“

- „Die Veröffentlichung und die Zurverfügungstellung der Forschungsergebnisse für die (Fach-)Öffentlichkeit sind erwünscht. Es können ggf. Mittel für eine Open-Access-Veröffentlichung der Ergebnisse bereitgestellt werden.“

- 3) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

BMG: In den Zuwendungsbescheiden finden sich keine OA-Klauseln (dass ganz vereinzelt mal eine entsprechende Nebenbestimmung in Bescheide aufgenommen wurde, kann allerdings nicht ausgeschlossen werden). Allerdings werden grundsätzlich Kurz- und Abschlussberichte geförderter Forschungsprojekte auf der Internetseite des BMG veröffentlicht. Die Ergebnisse der Projekte stehen damit unentgeltlich und digital zur Verfügung.
Zur Erstellung: Da die Zuwendungsbescheide überwiegend in profi erstellt werden, die Änderungsbescheide aber über BVA-interne Vorlagen, haben wir beide Erstell-Varianten angekreuzt.

- 4) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?
- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

-

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?
- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

BMG: Die Anzahl von Beantragungen für Mittel für eine OA-Publikation ist nicht bekannt. Entsprechende Mittel werden (laut für BMG tätigen BVA) aber nur ganz vereinzelt beantragt und bewilligt.
Zur Beratung: Auf Nachfrage wird (vom BVA bzw. vom PT) zu OA-Publikationskosten beraten bzw. auf die Förderfähigkeit hingewiesen.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Ein Gesamtbild über die Ressortforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMG bzw. über andere Ressort-einrichtungen mit Forschungsaufgaben kann nicht gegeben werden. Nachfolgend aber drei Beispiele:

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) – Ressortforschungseinrichtung

Das BfArM unterstützt seine wissenschaftlichen Mitarbeitenden durch konkrete Beratung und Unterstützung in der praktischen Umsetzung sowie durch die Übernahme der Kosten bei Open Access-Veröffentlichungen. Des Weiteren hat das BfArM zusammen mit der ZB MED in Köln in 2018 eine Kooperation begründet, um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Institutes über die dort betriebene Publikationsplattform PUBLISSO die Möglichkeit zu geben, in qualitätsgeprüften Fachzeitschriften Open Access gestellte wissenschaftliche Veröffentlichungen prominent zu präsentieren und leichter auffindbar zu machen. Diese durch die wissenschaftliche Spezialbibliothek des BfArM initiierte und von dort betreute Kooperation soll sukzessive weiter ausgebaut werden. Insgesamt wurden in 2019 im BfArM 55 wissenschaftliche Arbeiten (Originalarbeiten, Reviews) publiziert. Davon wurden 27 Arbeiten (49 %) Open Access veröffentlicht. Bei den Originalarbeiten lag der Anteil der Open Access Publikationen bei 59%. Hierfür hatte das BfArM rd. 50T€ an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. In diesem Umfang sollen auch künftig Veröffentlichungen unterstützt werden. Hierbei wird dann zu prüfen sein, inwieweit sich durch die mit den großen Wissenschaftsverlagen Wiley und Springer Nature geschlossenen sogenannten DEAL-Verträge die Zahl der Open Access-Veröffentlichungen auch im BfArM weiter erhöhen werden.

Paul-Ehrlich-Institut (PEI) – Ressortforschungseinrichtung

Im PEI wird die Veröffentlichung von Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung (F & E) im Rahmen von Open Access unterstützt, wann immer dafür ein geeignetes Open-Access Journal verfügbar ist. Von den ca. 140 Veröffentlichungen des PEI im Jahr 2019 waren ca. 60 v. H. kostenpflichtig im Bereich Open Access verfügbar. Unabhängig davon werden die Veröffentlichungen aber auch in entsprechenden wissenschaftlichen Journalen dargestellt. Parallel dazu ist das PEI auch gehalten, seine Ergebnisse und Expertisen auch in bestimmten Nicht-Open-Access-Fachjournals zu veröffentlichen, beispielsweise dem Bundesgesetzblatt.

Cochrane – durch BMG institutionell geförderte Forschungseinrichtung

Cochrane hat mit dem Verlag Wiley vereinbart, dass alle Cochrane Reviews 12 Monate nach ihrer Publikation in der Cochrane Library im Volltext kostenfrei zugänglich sind (derzeit ca. 70% aller Reviews). Außerdem hat Cochrane das langfristige Ziel, alle Reviews generell Open Access anzubieten (<https://www.cochrane.org/news/cochrane-future-publishing-and-open-access-arrangements>).

Alle Publikationen, die die CDS auf ihren hausinternen Plattformen veröffentlicht, wie die Übersetzungen der laienverständlichen und wissenschaftlichen Zusammenfassungen von Cochrane Reviews (<https://www.cochrane.org/de/evidence>), die Beiträge auf dem Blog „Wissen was wirkt“ (<https://wissenwas-wirkt.org/>), alle Pressemitteilungen und News-Beiträge sowie Manuale zur Erstellung und Nutzung von systematischen Reviews in Zusammenarbeit mit AWMF und ÄZQ (<https://www.cochrane.de/de>) werden grundsätzlich Open Access publiziert. Um ein bestimmtes Zielpublikum besser zu erreichen, publiziert die CDS gelegentlich auch in Fachzeitschriften, die nicht Open Access verfügbar sind.

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

BMG: Sofern die in der Frage genannten Einrichtungen Forschungsprojekte durchführen, die durch das BMG gefördert werden, gilt hier das gleiche wie bei allen anderen Projektnehmern: Kurz- und Abschlussberichte geförderter Forschungsprojekte werden grundsätzlich auf der Internetseite des BMG veröffentlicht. Die Ergebnisse der Projekte stehen damit unentgeltlich und digital zur Verfügung. Für die Publikation der Ergebnisse anderer Forschungstätigkeiten (im Rahmen der Amtsaufgaben oder im Rahmen der institutionellen Förderung) gibt es keine Orientierungen.

8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

-

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 13. März 2020 09:46
An: 114@bmbf.bund.de
Cc: Klingbeil, Bettina /114; [REDACTED]
[REDACTED] Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Forschungsbeauftragter des BMI
GI2-43002/4#23

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für BMI und seinen Geschäftsbereich melde ich auf Ihre untenstehende Abfrage Fehlanzeige.

Eine Abfrage nach evtl. vergleichbaren Strategien blieb ebenfalls ergebnislos.

Von der Beantwortung des Fragebogens sehe ich daher ab.

Reg GI2: bitte z. Vg.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] oder GI1@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 16:30

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts am 26.11.2019 angekündigt, kommen wir heute mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Sie zu. Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Damit wir gemeinsam ein konsolidiertes Bild der gegenwärtigen Ausgangslage in der Bundesregierung gewinnen können, wären wir Ihnen in Vorbereitung eines nächsten Gesprächs dazu nun sehr dankbar, wenn Sie uns den anhängenden kurzen Fragebogen **bis zum 13.3.2020** ausgefüllt zurückgeben können. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).

Zur Information finden Sie anbei noch die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!
Mit besten Grüßen
Im Auftrag

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
BLOCKEDbmbf[.]deBLOCKED | BLOCKEDtwitter[.]com/bmbf_bundBLOCKED |
BLOCKEDfacebook[.]com/bmbf[.]deBLOCKED | BLOCKEDinstagram[.]com/bmbf[.]bundBLOCKED

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [BLOCKEDbmbf\[.\]de/BLOCKED](https://www.bmbf.de/BLOCKEDbmbf[.]de/BLOCKED) entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 21. Februar 2020 15:16
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: VA4@bmjv.bund.de
Betreff: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020
Anlagen: sa_Fragebogen Ressortabfrage OA-Klauseln .docx

Sehr geehrte Frau Weber,
anliegend der ausgefüllte Fragebogen zu Open Access in Projektförderung des Bundes für das BMJV.
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

V A 4
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.bmjv.de

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?

Offiziell ist im BMJV bislang keine Person entsprechend benannt worden; ein Kontakt sollte daher über VA4@bmjv.bund.de erfolgen.

- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 3) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

Bitte erläutern Sie ihre Antwort. Aus dem Zuwendungsbescheid:

„Die Ergebnisse des Projekts sind, soweit möglich, als „Open Access“ im Sinne der Berliner Erklärung (<http://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>) oder im Sinne des „Appells zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft“ (http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_14_68/index.html) zu veröffentlichen.“

- 4) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?

- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja

Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

s.o.; die im Rahmen des Programms veröffentlichten Richtlinien (Call-Verfahren) verweisen auf NABF bzw. NKBF 2017 und werden regelmäßig auch Bestandteil eines Zuwendungsbescheids.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.
entfällt

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

entfällt

8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.

keine

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 16. März 2020 10:54
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: Klingbeil, Bettina /114; [REDACTED]
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020
Anlagen: 200313 ZIII5 zu Fragebogen Ressortabfrage OA-Klauseln.docx

Sehr geehrte Frau Weber,

vielen Dank für die Beteiligung an der **Ressortabfrage** „Open Access in Projektförderung des Bundes“. Beigefügt erhalten Sie die Rückmeldung des BMU zur weiteren Verwendung. Die verspätete Übermittlung bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]

Z III 5
Forschung
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin

Telefon [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht drucken?

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 12. Februar 2020 16:30

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts am 26.11.2019 angekündigt, kommen wir heute mit einer Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Sie zu. Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Damit wir gemeinsam ein konsolidiertes Bild der gegenwärtigen Ausgangslage in der Bundesregierung gewinnen können, wären wir Ihnen in Vorbereitung eines nächsten Gesprächs dazu nun sehr dankbar, wenn Sie uns den anhängenden kurzen Fragebogen **bis zum 13.3.2020** ausgefüllt zurückgeben können. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).

Zur Information finden Sie anbei noch die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Im Auftrag

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
- Nein
- Vereinzelt

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
- Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

Die Förderinformationen enthalten in der Regel keine verpflichtende Open Access-Klausel. Vereinzelt werden Kann-Bestimmungen bei Förderkriterien benannt. In manchen Programmen können Kosten für die Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse, bspw. Formen einer nachhaltigen Nachnutzung der Projektergebnisse, in Form von

- Open Source,
- offenen Schnittstellen oder
- einer freien Lizenz der Ergebnisse

positiv berücksichtigt werden.

3) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
- Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
- Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
- In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

Vereinzelt werden Zuwendungsbescheide in „profi“ erstellt.
Überwiegend werden zur Erstellung hausinterne Vorlagen (in der Regel erstellt in Word) genutzt.

4) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?

- Ja
- Nein
- Selten

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
- Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
- Nein

5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

- Ja
- Nein
- In Teilen

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
- Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bei einer Reihe von Förderprogrammen können Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden. Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Rahmen der Beratungsgespräche. Die Mittel werden, bei entsprechender Notwendigkeit/ Sinnhaftigkeit, seitens BMU positiv beschieden.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?
(Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.)

Das Thema Open Access ist im BMU und seinen Ressortforschungseinrichtungen insbesondere auch bei der Veröffentlichung der FuE-Schlussberichte aus der Ressortforschung von Relevanz.

Schlussberichte der FuE- Vorhaben werden Interessenten in der Regel unentgeltlich, digital und barrierefrei zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt auf den Internetseiten des BMU sowie der nachgeordneten Behörden.

Beispiel:

- Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) veröffentlicht alle Vorhabenergebnisse über die Plattform "DORIS" (<https://doris.bfs.de/jspui/>).

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

BMU hat die Veröffentlichungspflicht für Ergebnisse aus der Ressortforschung auf dem Erlassweg geregelt.

Um die Transparenz und den dauerhaft gesicherten Zugriff auf die wissenschaftlichen Leistungen ohne Zugangsbarrieren sicherzustellen, arbeitet BMU aktuell an der weiterführenden Entwicklung eines Open-Access-Konzepts für den Geschäftsbereich des Ressorts.

8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

BMU begrüßt die Initiative für eine nationale Open Access Strategie.

Analog der Praxis anderer europäischer Länder (Finnland, Niederlande und Frankreich), erscheint die Einführung von national geltenden Richtlinien zielführend.

Eine ressortübergreifende Lösung des Bundes für Open Access Veröffentlichungen

- aller Ergebnisse aus der Projektförderung sowie
- aus der Ressortforschung (Auftragsforschung)

sollte geprüft werden.

Sie zu. Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Damit wir gemeinsam ein konsolidiertes Bild der gegenwärtigen Ausgangslage in der Bundesregierung gewinnen können, wären wir Ihnen in Vorbereitung eines nächsten Gesprächs dazu nun sehr dankbar, wenn Sie uns den anhängenden kurzen Fragebogen **bis zum 13.3.2020** ausgefüllt zurückgeben können. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).

Zur Information finden Sie anbei noch die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!
Mit besten Grüßen
Im Auftrag

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
Ein zentraler Ansprechpartner Open Access ist im BMVg nicht eingerichtet.
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.
**Einzelfallentscheidung je nach Inhalt der Forschungsarbeit und Vertragspartner.
Siehe Erläuterungen zu 8).**

- 3) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.
**Zuwendungsbescheide für den Bereich des BMVg werden in der Regel durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) erstellt. Nutzung Bw-eigener Vorlagen/Formulare für Verträge.
Weitere Erläuterungen siehe 8).**

- 4) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?
- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:
Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

Ja

Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

Grundlage sind die Bw-eigenen Vorgaben. Die Heranziehung zusätzlicher Bestimmungen ist grds. nicht möglich. Siehe Erläuterungen zu 8).

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

Bislang Einzelfälle, die vom Antragsteller innerhalb der Sachkosten vorgetragen werden. Nach Beendigung eines Forschungsvorhabens stehen keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung, Mittel sind daher vorher zu beantragen.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.

Die Nutzung der Open Access Praxis ist bekannt und findet abhängig von Verfügbarkeit (z.B. Open Access Journale mit Impact Factor, wie z.B. Das Deutsche Ärzteblatt International) statt. Open Access z.T. wird im Rahmen der eigenen wissenschaftlichen Literaturrecherche genutzt.

Eine Vielzahl der Forschungsaufgaben sind mindestens VS-NfD eingestuft. Für diese verbietet sich eine Open Access Publikation. Offene Themen wurden/werden in der einschlägigen Fachliteratur (Peer Review Paper) publiziert.

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

Siehe 8)

- 8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.

1. Grundsätzlich wird die Open Access Praxis seitens BMVg unterstützt.
2. Eine Pflicht zur Veröffentlichung in Open Access existiert nicht.
3. Ausschlaggebend für Veröffentlichungen sind Sicherheitskriterien, Verhältnismäßigkeit der benötigten Haushaltsmittel, Verfügbarkeit von gelisteten Open Access Journalen die zur Ressortthematik/ -auftrag passen und einen entsprechenden Impact-Faktor aufweisen.
4. Open Access Publikationen sind aufgrund der Ressortspezifika des BMVg Einzelfallentscheidungen.
5. In den Musterzuwendungsbescheiden des BAAINBw sind Vorgaben zur "Verwertung von Forschungsergebnissen" durch den Zuwendungsempfänger - in Form von Veröffentlichungen und sonstigen Weitergaben an Dritte - enthalten. Danach bleibt die Frage der Veröffentlichung und deren Inhalt und Umfang jeweils der Entscheidung im Einzelfall vorbehalten. Vorgaben dergestalt, dass Forschungsergebnisse "Open Access" zu veröffentlichen sind, beinhaltet der Musterzuwendungsbescheid ausdrücklich nicht.
6. Eine generelle Verpflichtung zur Veröffentlichung aller Forschungsdaten durch Einführung einer Open Access Klausel wird seitens BMVg nicht unterstützt und angestrebt.
7. Kosten für Publikationen können bei Antragstellung beantragt werden.
8. Kosten für Publikationen im Rahmen der institutionellen Forschung können durch Haushaltsmittel der jeweiligen Dienststellen bestritten werden bzw. im Einzelfall beim Presse- und Informationszentrum (PIZ) beantragt werden.
9. Die Nutzung der Open Access Praxis ist bekannt und findet abhängig von Verfügbarkeit (z.B. Open Access Journale mit Impact Factor wie z.B. Das Deutsche Ärzteblatt International) statt. Das entscheidende

Damit wir gemeinsam ein konsolidiertes Bild der gegenwärtigen Ausgangslage in der Bundesregierung gewinnen können, wären wir Ihnen in Vorbereitung eines nächsten Gesprächs dazu nun sehr dankbar, wenn Sie uns den anhängenden kurzen Fragebogen bis zum 13.3.2020 ausgefüllt zurückgeben können. Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de <mailto:Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>).

Zur Information finden Sie anbei noch die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!
Mit besten Grüßen
Im Auftrag

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
<mailto:Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
www.bmbf.de <http://www.bmbf.de/> | www.twitter.com/bmbf_bund <http://www.twitter.com/bmbf_bund/> |
www.facebook.com/bmbf.de <http://www.facebook.com/bmbf.de/> | www.instagram.com/bmbf.bund
<http://www.instagram.com/bmbf.bund>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de <https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html>](https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html) entnehmen.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
Wird derzeit noch hausintern abgestimmt. Bis auf weiteres Ref. G 12 [REDACTED]
[REDACTED] email: ref-g12@bmvi.bund.de
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Siehe 3)

- 3) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

Bisher wurden in den FR nur vereinzelt entsprechende Klauseln verankert. In einigen Programmen werden in den Zuwendungsbescheiden bzw. Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access festgelegt.

- 4) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?
- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja, vereinzelt
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja, vereinzelt
 Nein

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

Ja
 Nein

- Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

Ja
 Nein

Wenn eine OA-Klausel verwendet wird, werden i.d.R. schon in der Förderphase Vereinbarungen zu entsprechenden Veröffentlichungen und Vergütungen getroffen. Die Anerkennung von Open Access Ausgaben/Kosten wird statistisch nicht erfasst, weshalb zur Anzahl der Förderanträge keine Aussagen gemacht werden können.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

In den 6 RFE des BMVI wird unterschiedlich betreffend OA-Klausel gearbeitet. Die BAW hat z.B. ein Rechte und Verwendungskonzept für Publikationen und Fachdaten, in dem auch Festlegungen zu OA getroffen sind sowie eine OA-Richtlinie. Diese sind als Beispiel beige-fügt.

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

Derzeit gibt es noch keine einheitlichen Vorgaben seitens des Ressorts in dieser Frage.

- 8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Die RFE sind in eine Vielzahl von nationalen und internationalen Netzwerken eingebunden, die auch zu diesem Thema aktiv sind. Die nationale Open Access-Strategie des Bundes muss in jedem Fall mit den Strategielinien der großen Forschungsverbände, der Universitäten und der EU kompatibel sein. Insbesondere müssen Doppelaktivitäten vermieden werden.



Open-Access-Richtlinie der Bundesanstalt für Wasserbau

Präambel

Die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) bildet für den Verkehrswasserbau in Deutschland die maßgebliche Schnittstelle zwischen Forschung und praktischer Anwendung. Als Ressortforschungseinrichtung des Bundes ist die BAW ein aktiver Bestandteil des deutschen Wissenschaftssystems. Dem Leitbild der BAW folgend, Erfahrungen und Erkenntnisse zu sammeln, auszuwerten und weiterzugeben, unterstützt die BAW die weltweite Open-Access-Bewegung nachdrücklich.

Open Access beschreibt das Ziel, Wissen und Information in digitaler Form für den Nutzenden unentgeltlich und ohne technische und rechtliche Barrieren über das Internet zugänglich zu machen und die Nachnutzung auf jede denkbare legale Weise zu ermöglichen.

Bei der Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten hat sich Open Access als ein wirkungsvolles Publikationsmodell erwiesen. Open Access verbessert die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen, fördert und beschleunigt die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kommunikation und führt folglich zu erhöhter Zitierhäufigkeit sowie verstärkter Anerkennung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Als Unterzeichnerin der „Berliner Erklärung“ aus dem Jahr 2003 sowie deren Konkretisierung durch die „Berlin 3 Open Access“ Empfehlung im Jahre 2005, verfolgt die BAW das Ziel, Publikationen sowie alle ergänzenden Materialien (z. B. Ursprungsdaten, Metadaten) im Open Access zu veröffentlichen.

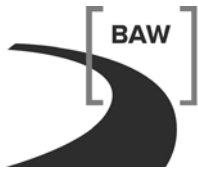
Ziel

Um den freien Austausch qualitätsgeprüfter Publikationen sowie aller ergänzenden Materialien (Ursprungsdaten, Metadaten) zu gewährleisten und zu fördern, verfolgt die BAW das Ziel, dass alle Publikationen und nutzbaren Fachdaten künftig ohne Ausnahme weltweit frei zugänglich sein sollen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen oder vergleichbare Regelungen sowie vertragliche Vereinbarungen dem entgegenstehen. Publikationen und Fachdaten sollen ohne finanzielle, technische oder rechtliche Einschränkungen gelesen, durchsucht, gedruckt, weiterverbreitet und auf jede sonst denkbare legale Weise genutzt werden können. Durch diese Zielsetzung wird der offene Zugang zu dem in der BAW gewonnenen Wissen weiter gefördert und ausgebaut.

Die Urheberrechte der Autorinnen und Autoren bleiben davon unberührt, denn für die Nutzenden ist das wissenschaftlich korrekte Zitieren der Autoren eine selbstverständliche Pflicht.

Umsetzung

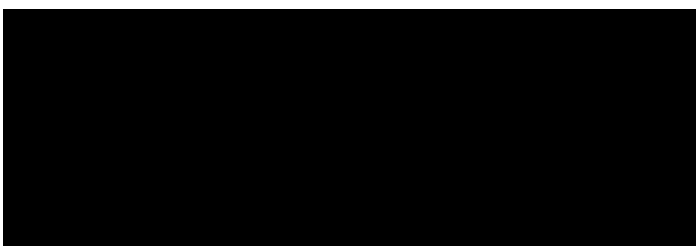
- Die BAW schafft die nötigen finanziellen, strukturellen und ideellen Voraussetzungen für eine optimale Umsetzung des Open-Access-Gedankens.
- Das Fachrepositorium für den Wasserbau (engl.: *Hydraulic Engineering Repository – HENRY*) wurde als zentrales Repositorium der BAW sowie kooperierender wissenschaftlicher Partnerorganisationen für Publikationen und Fachdaten aus dem Bereich Wasserbau aufgebaut.
- Die BAW fordert ihre Beschäftigten auf, alle veröffentlichten, wissenschaftlich referierten Artikel zusätzlich zur Verlagspublikation in Form einer Kopie in HENRY und/oder in anderen disziplinären Repositorien zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, soweit rechtliche Vorbehalte der Verlage oder Anderer dem nicht entgegenstehen (Sekundärpublikation). Darüber hinaus ermutigt und unterstützt die BAW ihre Beschäftigten zur Publikation in anerkannten, begutachteten Open-Access-Zeitschriften oder auf anderen Open-Access-Plattformen als Primärveröffentlichung. Der hybride Weg zur Veröffentlichung im Open Access wird von der BAW grundsätzlich nicht unterstützt.
- In jedem Fall sollen die Beschäftigten gegenüber den Verlagen auf die Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte verzichten und sich mindestens ein einfaches Nutzungsrecht zur öffentlichen Zugänglichmachung vorbehalten, um spätere Sekundärveröffentlichungen in HENRY zu ermöglichen.
- Die Vorgesetzten sind dazu angehalten, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv das Open-Access-Publizieren von Publikationen sowie Fachdaten nahezubringen und zu ermöglichen.
- Die BAW wird nutzbare Fachdaten publizieren. Die Daten werden dabei grundsätzlich zur freien Nachnutzung über standardisierte Zugänge bereitgestellt.
- Die Beschäftigten erhalten bei ihren Publikationsaktivitäten umfassende Beratung durch die Verwaltung.
- Die Publikationen der BAW werden in HENRY vorgehalten. HENRY orientiert sich stets an internationalen Standards, um die weltweite Zugänglichkeit, Auffindbarkeit und Langzeitarchivierung zu gewährleisten.
- Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Open-Access-Richtlinie der BAW orientiert sich insbesondere an nationalen und internationalen Aktivitäten der Wissenschaftsorganisationen.



Bundesanstalt für Wasserbau
Kompetenz für die Wasserstraßen

Rechte- und Verwendungskonzept

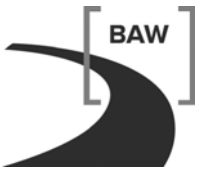
**Handlungsleitfaden für den rechtssicheren
Umgang mit Publikationen und Fachdaten**



Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung	6
1.1	Open-Government auf Bundesebene	7
1.2	Open Access für Wissenschaft und Forschung	8
1.3	Ausgangslage für die BAW	11
1.3.1	BAW als technisch-wissenschaftliche Bundesoberbehörde	12
1.3.2	BAW als Ressortforschungseinrichtung	12
1.3.3	Bekanntnis der BAW zur Berliner Erklärung	13
1.3.4	Open-Access-Richtlinie der BAW	14
1.3.5	Aufbau und Inhalt des Rechte- und Verwendungskonzeptes der BAW	14
2	Publikationen im Open Access	17
2.1	Generelle Aussagen zu Publikationswegen im Open Access	17
2.1.1	Goldener Weg	18
2.1.2	Grüner Weg	18
2.1.3	Hybrider Weg	19
2.2	Publikationen im Open Access in der BAW	20
2.2.1	Goldener Weg	21
2.2.2	Grüner Weg	22
2.2.3	Zusammenfassung	23
3	Rechtliche Aspekte zum Open Access	24
3.1	Urheberrechtsgesetz (UrhG)	24
3.1.1	Wann ist etwas schutzfähig?	24
3.1.2	Um was geht es im Urheberrecht?	24
3.1.2.1	Urheberpersönlichkeitsrecht	24
3.1.2.2	Verwertungsrechte	25
3.1.2.3	Nutzungsrechte	25
3.1.3	Ausnahmen des Urheberschutzes	26
3.1.4	Urheberrecht im Arbeitsverhältnis oder Dienstverhältnis – Schöpferprinzip	26
3.2	Gesetzliche Anforderungen zur Informationsbereitstellung	26
3.2.1	Informationsfreiheitsgesetz	27
3.2.1.1	Was bedeutet der Begriff der amtlichen Informationen?	27
3.2.1.2	Wann muss kein Zugang gewährt werden?	28
3.2.2	Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG)	28
3.2.3	Umweltinformationsgesetz (UIG)	28
3.2.4	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG)	29
3.2.5	Weitere Spezialgesetze	30



3.2.6	Übersicht vertraglicher Ausschlussregelungen zu Informationsbereitstellung	31
3.3	Vertragliche Aspekte	32
3.3.1	BAW und WSV	32
3.3.2	Verträge mit Dritten	32
3.3.2.1	Vertrag mit kooperierenden Forschungseinrichtungen	32
3.3.2.2	Drittmittelforschung	33
3.3.2.3	Drittaufträge	34
3.4	Welche Lizenzen kommen in Betracht?	34
3.4.1	Übersicht möglicher Lizenzen	34
3.4.2	Anwendung von Creative Commons Lizenzen durch die BAW	35
4	Handlungsleitfaden für die Veröffentlichung von Publikationen und Daten	37
4.1	Publikationsmatrix (Matrix A)	39
4.1.1	Öffentlich zugängliche Publikationen	40
4.1.2	Nach Prüfung öffentlich zugängliche Publikationen	41
4.1.3	Nicht öffentlich zugängliche Publikationen	43
4.2	Datenmatrix (Matrix B)	44
5	Das Repository der BAW – HENRY	46
6	Ausblick	48
7	Glossar	50
Anhang	57

Bildverzeichnis

Seite

Bild 1:	Rolle des Wissenschaftlers im Publikationsprozess	9
Bild 2:	Ausprägungen der Open-Bewegung.....	11
Bild 3:	Die Doppelrolle der BAW	12
Bild 4:	Publikationsprozess mit subsequenten Fassungen des Werkes	17
Bild 5:	Publikationsprozess im Goldenen Weg zu Open Access	18
Bild 6:	Publikationsprozess im Grünen Weg zu Open Access	19
Bild 7:	Zulässige Open-Access-Publikationswege in der BAW	21
Bild 8:	Übersicht Verwertungsrechte	25
Bild 9:	Veröffentlichungsprozess in der BAW	38
Bild 10:	Vertragsverhältnisse zwischen Autor, Verlag und Dritten	42

Tabellenverzeichnis

Seite

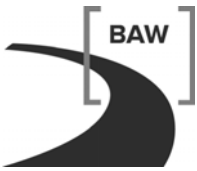
Tabelle 1:	Umsetzung des EGovG in der BAW	29
Tabelle 2:	Vertragliche Ausschlussregelungen zur Informationsbereitstellung.....	31
Tabelle 3:	Übersicht von Lizenztypen	35

Anhänge

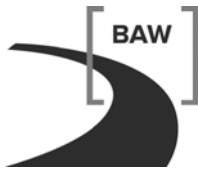
Anhang 1	„Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“
Anhang 2	Open-Access-Richtlinie der Bundesanstalt für Wasserbau
Anhang 3	Autorenaddendum (Muster)
Anhang 4	Matrix A: Regelung und Hinweise zum Umgang mit Publikationen der BAW
Anhang 5	Matrix B: Regelung und Hinweise zum Umgang mit Daten der BAW, Auftraggeber (WSV) und Dritter

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADCP	Acoustic Doppler Current Profilers
AdeBA	Ablaufoptimierung durch elektronische Bearbeitung und Aktenverwaltung
APCs	Article Processing Charges



BASE	Bielefeld Academic Search Engine
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BGH	Bundesgerichtshof
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BT Drucks.	Bundestag Drucksache
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschland
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGM	Digitales Geländemodell
DLM	Digitales Landschaftsmodell
DMQS	Datenmanagement und Qualitätssicherung im Verkehrswasserbau
DOI	Digital Object Identifier
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz)
EU	Europäische Union
GeWo	Genehmigungsworkflow der BAW
GeoNutzV	Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes
GeoZG	Geodatenzugangsgesetz
GDWS	Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
GG	Grundgesetz
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
HENRY	Hydraulic Engineering Repository (Fachrepositorium für den Wasserbau)
IFG	Informationsfreiheitsgesetz
IWG	Informationsweiterverwendungsgesetz
IZW	Infozentrum Wasserbau (vormals Verkehrswasserbauliche Zentralbibliothek (VZB))
RegG	Registerrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien
Rn.	Randnummer



SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UIG	Umweltinformationsgesetz
UrhG	Urheberrechtsgesetz
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WSV	Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

1 Einleitung

Die fortschreitende Digitalisierung nimmt immer mehr Raum und Bedeutung in der Lebens- und Arbeitswelt ein. Dies schließt die Darstellung und Bereitstellung von Daten, Informationen und Wissen von öffentlichen Einrichtungen gleichzeitig mit ein. Die zunehmende Digitalisierung impliziert sowohl den Anspruch auf zeitlich und örtlich unabhängige Bereitstellung von Wissen, Informationen und Daten für eine Vielzahl von Nutzern, als auch den Anspruch von Transparenz und Reproduzierbarkeit der bereitgestellten Information durch die gleichzeitige Bereitstellung der dazugehörigen Fachdaten.

Offene, aktuelle und fundierte Daten und Informationen sind die Rohstoffe einer Wissensgesellschaft. Gerade die Digitalisierung von Wissenschaft und Forschung ist der Ausgangspunkt für einen gemeinsamen Fortschritt. Politik, Wirtschaft und Wissenschaft haben diese Potenziale der „offenen Daten- und Informationsbereitstellung“ mit den verbundenen Chancen und Risiken erkannt und erste Regelungen zur Nutzung und Umsetzung in Deutschland etabliert.

Der Anspruch auf eine digitale und transparente Behörden- und Wissenschaftsstruktur und der damit einhergehende Nutzen haben seit Beginn der 18. Legislaturperiode im Jahr 2013 auch für Bundesbehörden einen verbindlichen Charakter erhalten. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hat sich die Bundesregierung klar zur offenen und transparenten Daten- und Informationsbereitstellung der Bundesbehörden im Sinne der Open-Data-Bewegung ausgesprochen. Mit Einführung des E-Government-Gesetzes im Jahre 2013 hat diese Forderung eine gesetzliche Verankerung erfahren. Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung zur Aufgabe gemacht, eine zukunftsfähige Informationsinfrastruktur sowie eine transparente Verwaltung zu schaffen und zu etablieren.

Die öffentliche Bereitstellung von Daten, Informationen und Publikationen kann nicht im rechtsfreien Raum stattfinden. Mit dem vorliegenden Rechte- und Verwendungskonzept wird die nachfolgende Frage beantwortet:

„Wie setzt die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) die Anforderungen von Open Data und Open Access in der Praxis rechtssicher für die Bereitsteller (Urheber) und Nutzer um?“

Die BAW verfolgt mit dem Rechte- und Verwendungskonzept das Ziel, die praxisnahe sowie rechtssichere Handhabung der Publikationen und Fachdaten im Rahmen von Open Data und Open Access für die Beschäftigten der BAW zu ermöglichen. Das als Handlungsleitfaden konzipierte Rechte- und Verwendungskonzept hat die Aufgabe, sowohl dem „Wissensanbieter“ als auch dem „Wissensnutzer“ die rechtlichen, organisatorischen und technischen Randbedingungen zu erläutern.

1.1 Open-Government auf Bundesebene

Die Open-Government-Initiative der Bundesregierung manifestiert den Leitgedanken eines offenen Verwaltungshandelns zwischen den Bürgern, der Wirtschaft und dem Staat. Open Government wird auch als Synonym für den aktuellen Wertewandel im Verhältnis von Bürger und Staat verstanden. Beide Parteien stehen sich in diesem System gleichrangig gegenüber. Transparenz, Teilhabe, Zusammenarbeit und Wertschöpfung charakterisieren dieses offene, nachvollziehbare und für jedermann zugängliche Verwaltungshandeln.

Die Open-Government-Initiative vereint mehrere Aktivitäten der Bundesregierung im Umgang mit frei verfügbaren Daten und Informationen. Die wichtigsten Open-Bewegungen werden zum besseren Verständnis im folgenden Text mit ihren wesentlichen Inhalten dargestellt.

Open Data steht für offene, frei zugängliche und weiterverwendbare Daten und stellt einen wesentlichen Teil der Open-Government-Initiative dar. Dieses veränderte Selbstverständnis der Bundesregierung zum Umgang mit steuerfinanzierten Daten und Informationen in allen Tätigkeitsbereichen macht im Zusammenspiel mit der digitalen Arbeitswelt einen Kultur- und Wertewandel in der Behördenstruktur und für die Gesellschaft aus.

Der Begriff Open Data impliziert die Verfügbarkeit von digitalen und frei verwend- und wertbaren Daten der öffentlichen Einrichtungen. Dies umfasst reine Textinformationen wie beispielsweise Publikationen, aufbereitete bzw. verarbeitete Fachdaten sowie die dazugehörigen Metadaten als Ausgangsbasis für Informations- und Wissensprodukte.

Die Grundvoraussetzung der freien Verfügbarkeit von Daten und Publikationen im Kontext von Open Government und Open Data ist die Finanzierung mit öffentlichen Geldern. Hier liegt der Leitgedanke zugrunde: Offene und öffentlich finanzierte Daten dürfen von jedermann zu jedem Zweck genutzt, weiterverarbeitet und verbreitet werden. Steuerfinanzierte Daten und Informationen sind von der Allgemeinheit vorfinanziert und deshalb für die Bürger bzw. die Nutzer als Gemeingut anzusehen.

Im Rahmen des Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020“ hat sich die Bundesregierung im Jahr 2014 mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8 Staaten zu folgenden Grundsätzen der offenen Datenbereitstellung selbst verpflichtet:

- Standardmäßig offene Daten – Förderung der Erwartung, dass Fachdaten bei Beibehaltung des Schutzes der Privatsphäre öffentlich gemacht werden;
- Qualität und Quantität – Freigabe qualitativ hochwertiger, aktueller und gut beschriebener offener Daten;

- Von allen verwendbar – Freigabe so vieler Daten wie möglich in so vielen offenen Formaten wie möglich;
- Freigabe von Daten für verbessertes, verantwortungsbewusstes staatliches Handeln
 - Weitergabe von Expertise und Herstellung von Transparenz betreffend Datensammlung, Standards und Veröffentlichungsverfahren;
- Freigabe von Daten für Innovation – Nutzer-Konsultationen und Unterstützung künftiger Generationen von Ideengebern.

Diese Grundsätze bilden die Basis für einen offenen, transparenten und qualitätsgesicherten Umgang mit offenen Daten und Informationen in der BAW. Insbesondere im Aufgabenfeld der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklungsarbeit sind diese Grundsätze für den Aufbau einer bedarfsorientierten Informationsinfrastruktur sowie für die darauf aufbauende Datenbereitstellung unverzichtbar. Diese Grundsätze der offenen Daten- und Informationsbereitstellung sind bereits durch verschiedene Bundesgesetze verbindlich festgelegt. Die Bereitstellungspflichten für die Behörden und die Ansprüche von Bürgern und Wirtschaftsunternehmen auf Einsichtnahme und ggf. Weiterverwendung von Daten und Informationen sind beispielsweise im E-Government-Gesetz (EGovG), im Informationsfreiheitsgesetz (IFG), dem Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) im Allgemeinen sowie in weiteren Spezialgesetzen wie beispielsweise im Umweltinformationsgesetz (UIG) oder im Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) im Speziellen geregelt.

Diese Gesetze regeln die Anforderung an die offene Daten und Informationsbereitstellung von Behörden, die Aufgaben des Bundes wahrnehmen. Neben Transparenz und offener Bereitstellung, hat die Open-Data-Bewegung auch den Effekt, der Wirtschaft einen Raum für neue Ideen und Geschäftsmodelle zu bieten. Während beispielsweise das IFG oder das UIG eine reaktive Bereitstellung von Daten auf Anfrage der Bevölkerung beinhalten, zeigt die Novellierung des EGovG den Wertewandel hin zur proaktiven Bereitstellung von Daten seitens der Behörden auf.

1.2 Open Access für Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung „leben und lernen“ auf nationaler sowie auf internationaler Ebene vom Austausch von Daten, Informationen und der damit verbundenen Weiterentwicklung. Der Schlüssel zum Erfolg ist ein einfacher, schneller, freier und grenzenloser Zugang zu neu generiertem Wissen und den dafür notwendigen Basisinformationen. Dieser Wissenskreislauf ist seit hunderten von Jahren das Werkzeug der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen und der damit einhergehenden Forschungsaktivitäten (siehe Bild 1).

Mit dem Einzug der digitalen Lebens-, Lern- und Arbeitswelt hat sich die Art des Austauschs von Wissen und dessen Verbreitung vor allem in zeitlicher Hinsicht revolutioniert. Auch in der digitalen Arbeits- und Lebenswelt sind Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation nach wie vor die tragenden Bausteine unserer Wissensgesellschaft.

Insbesondere Wissenschaft und Forschung profitieren von diesem Konzept der öffentlichen und frei verfügbaren Daten- und Informations- bzw. Wissensbereitstellung. Wissenschaft und Forschung basieren auf bereits bestehenden Erkenntnissen und den damit verbundenen entwickelten Methoden. Die Weiterverarbeitung und Modifikation von vorhandenem Wissen unterstützt die Wissenschaft in ihren Bemühungen der „reinen“ Wahrheitsfindung. Open Science als der Inbegriff von offener Wissenschaft basiert auf identischen Leitgedanken wie die Open-Government- und die Open-Data-Bewegungen. Die Wissenschaft hat bereits seit Mitte der neunziger Jahre den Mehrwert des „offenen Zugangs zu wissenschaftlichem Wissen“ für sich entdeckt und diesen durch die Open-Access-Bewegung in der Wissenschaftswelt auf nationaler und internationaler Ebene weiter entwickelt.

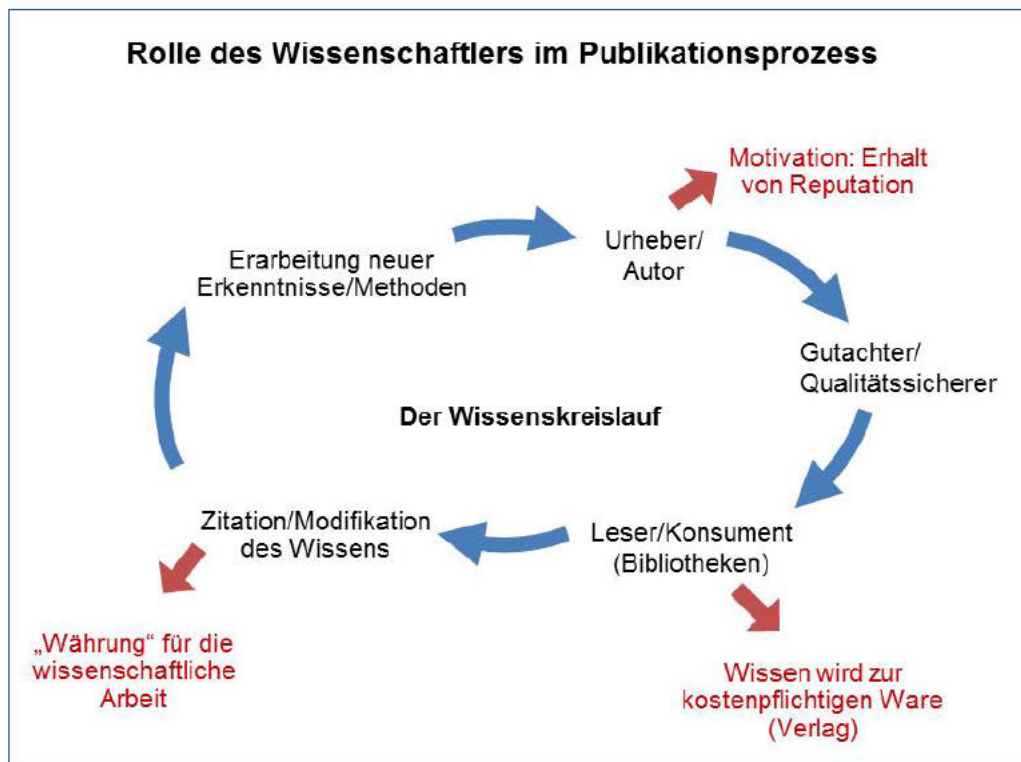


Bild 1: Rolle des Wissenschaftlers im Publikationsprozess

Open Access steht unter dem Oberbegriff von Open Science für den uneingeschränkten und kostenlosen Zugang zu öffentlich finanzierten wissenschaftlichen Informationen. Hierunter fallen alle Arten von wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie die dazugehörigen Fachdaten zur Validierung der veröffentlichten Ergebnisse. Das erklärte Ziel der Open-Access-Initiative von Seiten der Wissenschaft und der Bundesregierung ist, öffentlich finanziertes wissenschaftliches Wissen Fachkollegen und der interessierten Öffentlichkeit entgelt- und barrierefrei digital zur Weiterverwendung bereitzustellen.

Neben der Bereitstellung von Publikationen und Fachdaten mittels Open Access ist im Software-Bereich die Open-Source-Initiative entstanden. Diese fordert sogenannte quelloffene Software, bei der der Quelltext von den Nutzern eingesehen und weiterverwendet werden kann.

Die hohe politische Bedeutung sowie der fortschreitende Wandel zu einer digitalen Wissensgesellschaft werden durch die Vielzahl der beschriebenen Open-Initiativen deutlich (siehe Bild 2). Im Rahmen der Wissenschaft und Forschung stellen sich sowohl die Wissenschaftler selbst, als auch die Organisationen als deren Arbeitgeber die Frage, welchen Mehrwert die aktive Teilnahme bzw. die Bereitstellung von Erkenntnissen und den damit verbundenen Fachdaten in den Open-Data- bzw. Open-Access-Formaten mit sich bringt:

- Der Mehrwert von Open Access für Autoren und Institutionen ist die erhöhte Sichtbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen (in der Regel Publikationen) sowohl für die Autoren als auch für die Arbeitgeber der publizierenden Wissenschaftler. Entscheidend hierfür ist, dass gerade in dieser offenen Publikationsform die „Währung“ für den Wissenschaftler unverändert bleibt: Die Zitierhäufigkeit von Veröffentlichungen wird nicht negativ beeinträchtigt sondern vielmehr durch verbesserte Sicht- und Auffindbarkeit verstärkt. Diese Währung für die Autoren bleibt im Open-Access-Format weiterhin erhalten.
- Open-Access-Publikationen sind ebenso urheberrechtlich geschützt, wie subscrip-tionspflichtige Publikationen. Autoren geben beim Abschluss von Verlagsverträgen nicht die ausschließlichen Nutzungsrechte an die Verlage ab, sondern behalten sich ein einfaches Nutzungsrecht an ihren Publikationen vor. Die Autoren haben damit weiterhin das Recht, ihre Publikation selbständig zu verwerten.
- Im Open Access erfolgt wie bei subscrip-tionspflichtigen Veröffentlichungen eine Qua-litätssicherung in der Regel durch ein Peer-Review-Verfahren.
- Sowohl die Wissenschaftler, die Gesellschaft, die Autoren als Urheber und die damit verbundenen wissenschaftlichen Einrichtungen als Arbeitgeber profitieren von der er-höhten Sichtbarkeit der qualitätsgesicherten wissenschaftlichen Ergebnisse.
- Open-Access-Publikationen sind im Volltext ohne Zugriffsbeschränkung von Such-maschinen (z. B. Google, Google Scholar, Bielefeld Academic Search Engine (BASE)) durchsuchbar und besser auffindbar. Durch die erhöhte Sichtbarkeit der Au-toren wird der offene Diskurs über die wissenschaftlichen Erkenntnisse bewusst ge-fördert und außerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen gezielt weitergeführt.
- Keine Mehrfachfinanzierung von öffentlich finanzierten wissenschaftlichen Publika-tionen und Fachdaten. Im Open Access erfolgt kein Rückkauf der Publikation beim Ver-lag durch wiederum öffentlich finanzierte Bibliotheken oder Wissenschaftseinrichtun-

gen. Das System der Mehrfachfinanzierung mit öffentlichen Mitteln findet im Open Access keine Anwendung.

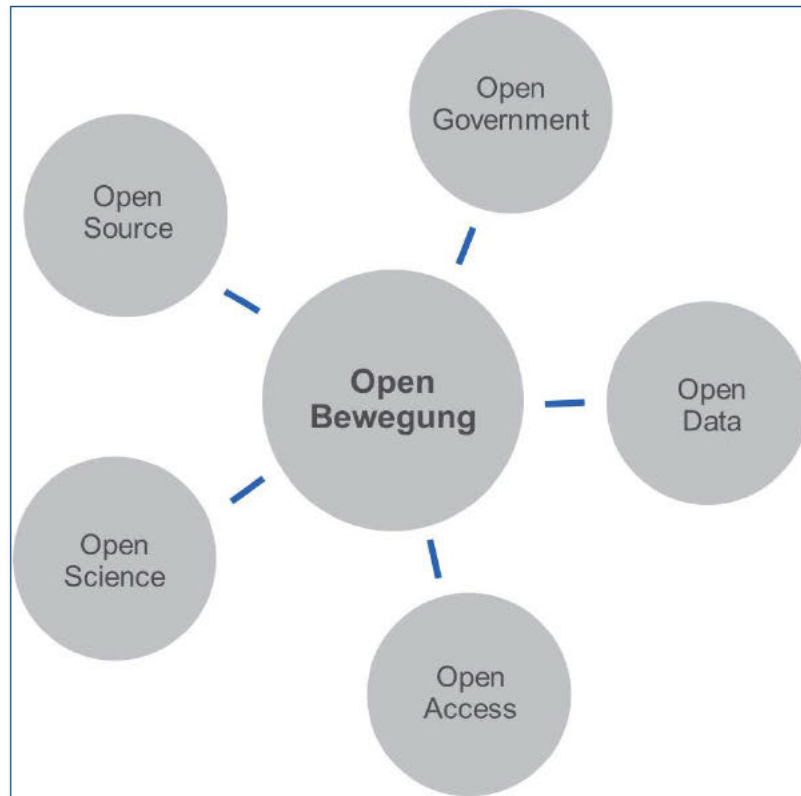


Bild 2: Ausprägungen der Open-Bewegung

Die technischen Möglichkeiten des digitalen Zeitalters stellen Urheber, Arbeitgeber, Herausgeber und Gesetzgeber vor die Frage, welche rechtlichen Rahmenbedingungen bei der freien Veröffentlichung von Daten und Informationen künftig zu beachten sind, um einen rechtssicheren Umgang für alle Beteiligten zu gewährleisten. Die offene Bereitstellung von „Wissen“ ist unter verschiedenen rechtlichen Aspekten und organisatorischen Anforderungen im Kontext der konkreten Aufgabenstellungen der einzelnen Behörden differenziert zu betrachten.

1.3 Ausgangslage für die BAW

Vor den Herausforderungen, die sich aus dieser technischen, gesetzlichen und organisatorisch gekennzeichneten Gemengelage zur Abgrenzung der zulässigen Rahmenbedingungen für Aktivitäten im Zusammenhang von Open Data und Open Access ergeben, steht die BAW als technisch-wissenschaftliche Oberbehörde für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) sowie als Ressortforschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für digitale Infrastruktur (BMVI). Im Kontext dieser Herausforderungen ist zu klären,

welche Aufgaben und Funktionen die BAW wahrnimmt und wie diese im Open Data- und Open-Access-Format umgesetzt werden können.

1.3.1 BAW als technisch-wissenschaftliche Bundesoberbehörde

Die BAW ist als nicht rechtsfähige Bundesoberbehörde Bestandteil der unmittelbaren Verwaltung des Bundes. Die BAW berät gemäß § 45 Absatz (Abs.) 3 des Bundeswasserstraßengesetzes das BMVI und die WSV bei Aus- und Neubau sowie Betrieb und Unterhaltung der Bundeswasserstraßen.

1.3.2 BAW als Ressortforschungseinrichtung

Neben der klassischen Funktion als Bundesoberbehörde hat die BAW gleichzeitig die Funktion einer Ressortforschungseinrichtung des Bundes (siehe Bild 3). Kennzeichnend für die Ressortforschung ist die damit verbundene Doppelverpflichtung zur Erfüllung der gesetzlichen Funktionen einer Behörde einerseits und zur Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen andererseits. Kennzeichnend für Ressortforschungsbehörden ist deren Aufgabenvielfalt. Die Ressortforschung hat den Auftrag, präzise wissenschaftliche Erkenntnisse zur sachgerechten Aufgabenerfüllung zu entwickeln und gleichzeitig exekutive Aufgaben wahrzunehmen. Gleichzeitig haben Ressortforschungsbehörden auch gegenüber der Politik und den Ministerien zusätzlich Beratungsdienstleistungen für zukünftige Handlungs- und Aufgabenfelder zu erbringen. Aufgrund ihrer Aufgabenstellung ist die Ressortforschung das Bindeglied zwischen Politik, Regelungsbehörde, Wissenschaft und Forschung.



Bild 3: Die Doppelrolle der BAW

Ohne eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in der BAW wäre eine wissenschaftliche sowie technische Weiterentwicklung von Beratungs-, Normungs- und Prüfungsverfahren im gesetzlichen Aufgabenbereich nicht möglich.

Diese Doppelrolle der BAW als Behörde und Ressortforschungseinrichtung spiegelt sich in den beiden Aufgabenschwerpunkten „Gutachten und Beratung“ sowie „Forschung und Entwicklung“ wider.

Wie in Bild 3 dargestellt, sind die Wissensprodukte der BAW aus der Funktion der Ressortforschungsbehörden **„transparent“**. Es findet eine **offene Bereitstellung** dieser Produkte im Open-Data- oder Open-Access-Format statt.

Die Wissensprodukte der BAW, die aus ihrer Funktion als Behörde entstehen, sind **„vertraulich“** zu behandeln. Es findet grundsätzlich **keine offene Bereitstellung** dieser Produkte im Open-Data- oder Open-Access-Format statt.

1.3.3 Bekenntnis der BAW zur Berliner Erklärung

Die „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“ vom 22. Oktober 2003 (Anhang 1) greift die Inhalte vorangegangener Open-Bewegungen auf und baut die inhaltlichen Ziele weiter aus. Hauptanliegen der Unterzeichner und Befürworter der Berliner Erklärung ist es, die wissenschaftliche Diskussion zu fördern und die Forschungsergebnisse einer möglichst breiten Öffentlichkeit entgeltfrei zur Verfügung zu stellen. Zu den wichtigsten Erstunterzeichnern der Berliner Erklärung gehören renommierte deutsche Forschungsinstitutionen wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Hochschulrektorenkonferenz, die Max-Planck-Gesellschaft sowie die Fraunhofer-Gesellschaft. Im Januar 2017 weist die Unterschriftenliste insgesamt 580 nationale und internationale Unterzeichner auf. Bis zu diesem Zeitpunkt unterzeichneten neun Ressortforschungseinrichtungen die Berliner Erklärung.

Erklärtes Ziel der Unterzeichner der Berliner Erklärung ist die damit verbundene freie Bereitstellung von Wissensprodukten ohne finanzielle, technische und rechtliche Hindernisse. Diese öffentliche Erklärung über die Bereitstellung und die Förderung vom offenen Zugang zu wissenschaftlichen Wissen stellt ein Bekenntnis der BAW als Basis für die Implementierung weiterer organisatorischer Maßnahmen dar.

Open-Access-Veröffentlichungen sollen laut Berliner Erklärung (Anhang 1) **allen Nutzern freie, weltweite Zugangsrechte** gewährleisten in dem diese kopiert, **genutzt, verbreitet** und übertragen werden können, soweit die **Urheberschaft korrekt angegeben** ist. Es sollen ausschließlich **vollständige Fassungen der Veröffentlichung** sowie **aller ergänzenden Materialien** (bspw. Messdaten, Eingangsdaten, Metadaten) einschließlich einer Kopie der

damit verbundenen Rechte in einem elektronischen **Standardformat** mittels Online-Archiv veröffentlicht und damit allen Nutzern zur Verfügung gestellt werden. Die BAW wird ab Mitte 2017 diese Anforderungen an alle Open-Access-Veröffentlichungen durch Einführung und Inbetriebnahme des ersten Fachrepositoriums für den Wasserbau (siehe Kapitel 5) konkret umsetzen.

1.3.4 Open-Access-Richtlinie der BAW

In Konsequenz zur Unterzeichnung der Berliner Erklärung am 29. Februar 2016 hat die BAW zum 2. März 2016 ihre eigene Open-Access-Richtlinie verabschiedet. Diese wurde am 9. Mai 2017 inhaltlich überarbeitet und den organisatorischen Entwicklungen angepasst (Anhang 2). Die Open-Access-Richtlinie stellt die institutionelle Ausgestaltung der Berliner Erklärung für die Bedürfnisse und Anforderungen der BAW dar. Diese Richtlinie stellt einen Baustein zur Umsetzung der Berliner Erklärung und des Open-Access-Gedankens in der BAW dar. Hierin sind die Leitgedanken der BAW zu Open Data und Open Access öffentlich verankert und mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegt. Die wesentlichen Inhalte sind neben dem Grundsatz zum freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen sowie Fachdaten der BAW:

- die technische Bereitstellung im „Open Volltext“ sowie als „Open Fachdaten“,
- finanzielle Förderung von Erstveröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften,
- Sicherung des Zweitveröffentlichungsrechts für die Bereitstellung von Publikationen im Open-Access-Format zusätzlich zu Verlagspublikationen,
- den Einbehalt bzw. die Abtretung von einfachen Nutzungsrechten von Publikationen für die Autoren bzw. die BAW selbst,
- Aufbau und Inbetriebnahme des Hydraulic Engineering Repository (HENRY) im Sommer 2017 als erstes Fachrepositorium für den Wasserbau,
- Zweitveröffentlichungen von Publikationen der Beschäftigten sind verpflichtend im BAW-eigenen Fachrepositorium HENRY bereitzustellen,
- Einrichtung einer Servicestelle für Fragen der Beschäftigten bei Veröffentlichungen oder Bereitstellungen im Open-Access-Format innerhalb des Referat Z1 Verwaltung.

1.3.5 Aufbau und Inhalt des Rechte- und Verwendungskonzeptes der BAW

Die Verwaltungsdaten der BAW sind kein Bestandteil dieses Rechte- und Verwendungskonzeptes. Die Regelungen zum Umgang sowie zur Vorhaltung und zur Weitergabe von Daten und Informationen der internen und externen Verwaltungstätigkeit der BAW (Personal, Organisation, Finanzen) werden verwaltungsintern geregelt und vorgehalten.

Das hier vorliegende Rechte- und Verwendungskonzept regelt neben den Umgang mit Publikationen auch den Umgang mit Fachdaten. Fachdaten umfassen anwendungsspezifische

Daten von Fachanwendern für die Bearbeitung von Stellungnahmen, Gutachten und FuE-Aufträgen. Hierbei handelt es sich um Fachdaten der BAW, die zur Bearbeitung bereitgestellten Fachdaten WSV sowie von Fachdaten von Dritten im Rahmen externer Beauftragung.

Die Open-Access- bzw. die Open-Data-Bereitstellung von Publikationen und Fachdaten erfolgt zunächst für den Aufgabenbereich der Forschung und Entwicklung der BAW. Sofern die Inhalte der Publikation von Seiten der BAW fachlich zur Veröffentlichung genehmigt wurden und rechtlich von Seiten des Verlagsvertrages der Veröffentlichung nichts entgegensteht, sind diese der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die bisher bereits im Open-Access-Format bereitgestellten Publikationen der BAW verbleiben in diesem Veröffentlichungsformat und werden nun mithilfe eines umfassenden Rechte- und Verwendungskonzepts in eine organisatorisch und rechtlich notwendige Struktur übertragen.

Die BAW verfolgt mit diesem Rechte- und Verwendungskonzept das Ziel, eine pragmatische sowie rechtssichere Handhabung der Fach- und Forschungsaufgaben im Rahmen von Open Data und Open Access zu ermöglichen. Um einen pragmatischen bzw. handlungsorientierten Umgang zu gewährleisten, ist dieses Konzept als Handlungsleitfaden für die Bereitstellung und Weiterverwendung bzw. Verbreitung von Wissen im Rahmen der täglichen Arbeit gestaltet.

Der Handlungsleitfaden hat die Aufgabe, sowohl dem „Wissensanbieter“ als auch dem „Wissensnutzer“ die rechtlichen, organisatorischen und technischen Randbedingungen zu erläutern und die weiteren Schritte bis zur organisatorischen, technischen und rechtlichen Wissensbereitstellung anhand von praxisrelevanten Anforderungen darzustellen. Im Zentrum des Rechte- und Verwendungskonzepts stehen aktuell folgende Matrizen:

- Matrix A: Regelung und Hinweise zum Umgang mit Publikationen der BAW,
- Matrix B: Regelung und Hinweise zum Umgang mit Fachdaten der BAW sowie von Fachdaten im Auftrag der WSV und im Auftrag von Dritten,
- Matrix C (geplant): Regelungen und Hinweise zum Umgang mit über die BAW bereitgestellten Publikationen und Fachdaten der WSV.

Die Matrix A stellt im Sinne eines Handlungsleitfadens eine Hilfestellung zur besseren Abgrenzung publikationsrelevanter von reinen behördeninternen Wissens- bzw. Informationssegmenten dar und enthält weitere Regelungen zur Handhabung, Speicherung, Archivierung und Bereitstellung verbunden mit den jeweils anzuwendenden Lizenzierungen zur Weiterverwendung außerhalb der BAW.

Die Matrix B stellt im identischen Sinne den Handlungsleitfaden für den Umgang und die Bereitstellung von Fachdaten verschiedener Verarbeitungsstufen am Beispiel von Simulationsdaten aus der Abteilung Wasserbau Binnen und Küste dar. In diesem Zusammenhang ist

vor allem zwischen den einzelnen Datentypen zu unterscheiden. Hierbei kommt es insbesondere auf den jeweiligen Bereitsteller der Daten, sowie die damit verbundenen Verarbeitungs- bzw. Weiterverarbeitungsformen an, die in der BAW bei der Bearbeitung von Aufträgen anfallen.

Die geplante Matrix C wird für die speziellen Anforderungen an die unterschiedliche Datenbereitstellung sowie die unterschiedlichen Publikationsarten der WSV erstellt, soweit diese durch die BAW bereitgestellt werden. Die BAW ist Trägerin des Infozentrums Wasserbau (IZW). Sie ist durch das BMVI mit der Wahrnehmung von Dokumentationsaufgaben für die WSV beauftragt¹. Im Einzelnen sind der BAW folgende Aufgaben übertragen:

- Betreuung des historischen Literatur- und Bildbestandes der WSV,
- Zentrale Vorhaltung und Bereitstellung aller Publikationen von WSV-Dienststellen oder WSV-Beschäftigten, insbesondere Veröffentlichungen mit technischem bzw. wissenschaftlichem Bezug zu allen Fachgebieten des Verkehrswasserbaus (sogenannte Ablieferungspflicht).

Für die WSV-Dienststellen und deren Beschäftigte besteht eine Ablieferungsverpflichtung für verschiedene Veröffentlichungen:

- Tätigkeits- und Jahresberichte, Kompendien,
- Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Fachbüchern, Tagungsbänden,
- Sonderveröffentlichungen wie beispielsweise aus Anlass von Verkehrsfreigaben,
- im Auftrag für die WSV erstellte Film- und Videodokumentationen.

In dieser Schlüsselfunktion als Wissensverwalter und -bereitsteller für die WSV sowie in den Funktionen als technisch-wissenschaftliche Oberbehörde sowie Ressortforschungseinrichtung verfolgt die BAW das Vorhaben, gemeinsam mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) und dem BMVI eine bedarfsgerechte Publikationsmatrix für die bereitgestellten WSV-Publikationen für eine rechtssichere Handhabung zur zusätzlichen Bereitstellung in Open-Access-Formaten zu erstellen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Rechte- und Verwendungskonzepts ist neben den Handlungsanweisungen zu den Matrizen in Kapitel 4 auch die damit verbundene Erläuterung sowie Einordnung in das Urheberrechtsgesetz (UrhG), welches in Kapitel 3 gemäß den Anforderungen von Open Data und Open Access praxisorientiert beschrieben ist.

¹ Erlass EW 23/14.61.10/31 BAW04 vom 15.09.2004; Schreiben vom 25.02.2010, Aktenzeichen WS12/5258.1/3

2 Publikationen im Open Access

2.1 Generelle Aussagen zu Publikationswegen im Open Access

Im Sinne von Open Access gibt es grundsätzlich zwei Wege, Publikationen und die dazugehörigen Fachdaten zu veröffentlichen:

- Erst- bzw. Primärveröffentlichung in einem Open-Access-Medium („Goldener Weg“),
- Zweit- bzw. Parallelveröffentlichung einer Verlagspublikation beispielsweise in einem Repository („Grüner Weg“).

Die Publikationen, die im Goldenen und Grünen Weg aber auch im Closed Access in subskriptionspflichtigen Medien veröffentlicht werden, durchlaufen zuvor alle den gleichen Publikationsprozess. Die verschiedenen Bearbeitungsstufen einer Publikation im Publikationsprozess werden in Bild 4 verdeutlicht. Das Manuskript (Author's Preprint) steht ganz am Anfang und wird beim Verlag eingereicht, die Autorenfassung (Author's Postprint) und die Verlagsfassung (Publisher's Postprint) sind weitere Schritte, die eine Publikation durchläuft².

Während Preprints eine Manuskriptversion darstellen, die noch keinen Peer-Review-Prozess durchlaufen haben (siehe Bild 4), handelt es sich bei Postprints um begutachtete (qualitätsgesicherte) und zur Veröffentlichung angenommene Texte. Die Autorenfassung (Author's Postprint) ist inhaltlich identisch mit der Verlagsfassung, unterscheidet sich aber in Formatierung, Layout oder Seitennummerierung von der Verlagsfassung, während der Publisher's Postprint die veröffentlichte Verlagsfassung ist.

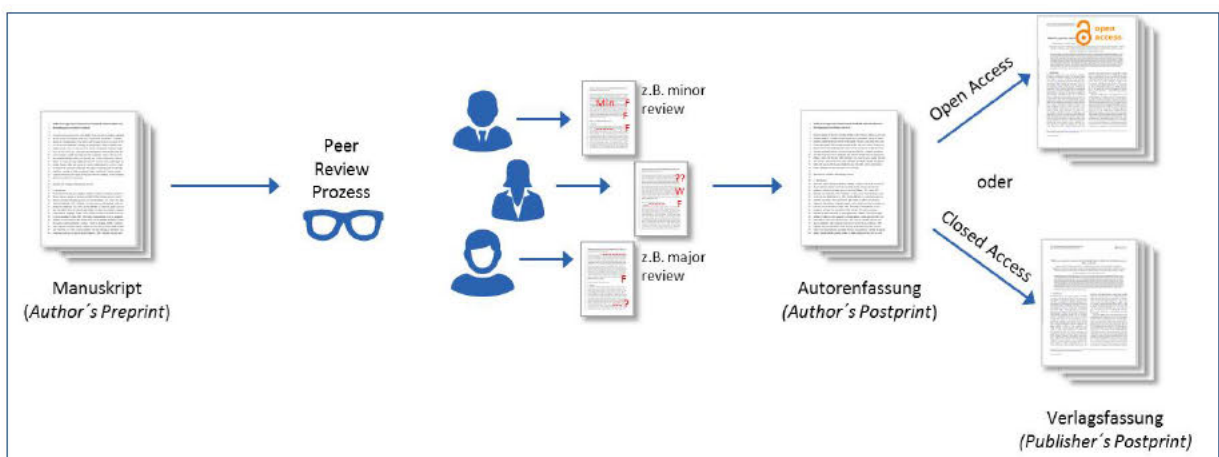


Bild 4: Publikationsprozess mit subsequenten Fassungen des Werkes

² Hier sind auch die englischen Begriffe genannt, da diese im Kontext von Open Access weitaus verbreiteter sind als die deutschen Begriffe.

2.1.1 Goldener Weg

Der Goldene Weg (siehe Bild 5) bezeichnet die primäre Veröffentlichung (Erstveröffentlichung) einer wissenschaftlichen Publikation beispielsweise in einer Open-Access-Zeitschrift, als Open-Access-Monographie oder in einem Konferenzband. Damit stehen die Publikationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung kostenlos zur Nutzung im Internet zur Verfügung. Zuvor durchlaufen die Texte in der Regel den gleichen Qualitätssicherungsprozess (Peer-Review-Verfahren), wie Publikationen in subscriptionspflichtigen Medien (siehe Bild 4). Der Autor schließt mit dem Verlag einen sogenannten Verlagsvertrag. In diesem Verlagsvertrag wird geregelt, welche Art und welchen Umfang von Nutzungsrechten der Autor dem Verlag überträgt. Die Veröffentlichung erfolgt je nach Medium entweder kostenlos oder durch Zahlung von Publikationsgebühren, meist sogenannter Article Processing Charges (APCs) pro angenommenem und publiziertem Artikel im Open Access. Es bestehen jedoch zahlreiche alternative Finanzierungsmodelle (z. B. über Werbung, Sponsoring oder institutionelle Mitgliedschaften) für den Goldenen Weg.

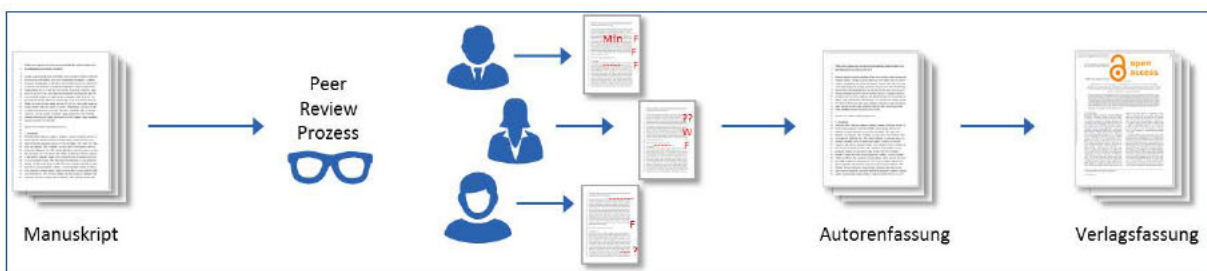


Bild 5: Publikationsprozess im Goldenen Weg zu Open Access

2.1.2 Grüner Weg

Als Grüner Weg (siehe Bild 6) wird dagegen die parallele oder zeitversetzte, zusätzliche und kostenlose Veröffentlichung (Zweitveröffentlichung) von zuvor in subscriptionspflichtigen Medien meist kostenpflichtig (z. B. für Farbabbildungen in der Druckausgabe, Page Charges, Reprints, usw.) publizierten wissenschaftlichen Ergebnissen bezeichnet. Die Autoren stellen hierbei eine Kopie ihrer Publikation, die sie zuvor beim Verlag eingereicht und veröffentlicht haben, öffentlich zugänglich in ein Repositorium ein. Repositorien sind Dokumentenserver, auf denen wissenschaftliche Publikationen und deren beschreibende, strukturierte Metadaten sicher gespeichert und kostenlos öffentlich oder einem beschränkten Nutzerkreis zugänglich gemacht werden. Es werden zwei Arten von Repositorien unterschieden:

- institutionelle Repositorien, die beispielsweise von Universitäten betrieben werden und Forschungsergebnisse verschiedener Fachbereiche beinhalten (z. B. Deposit-Once)

- fachliche Repositorien, in denen ausschließlich Publikationen einzelner Fachbereiche digital vorgehalten werden (z. B. EconStor, HENRY).

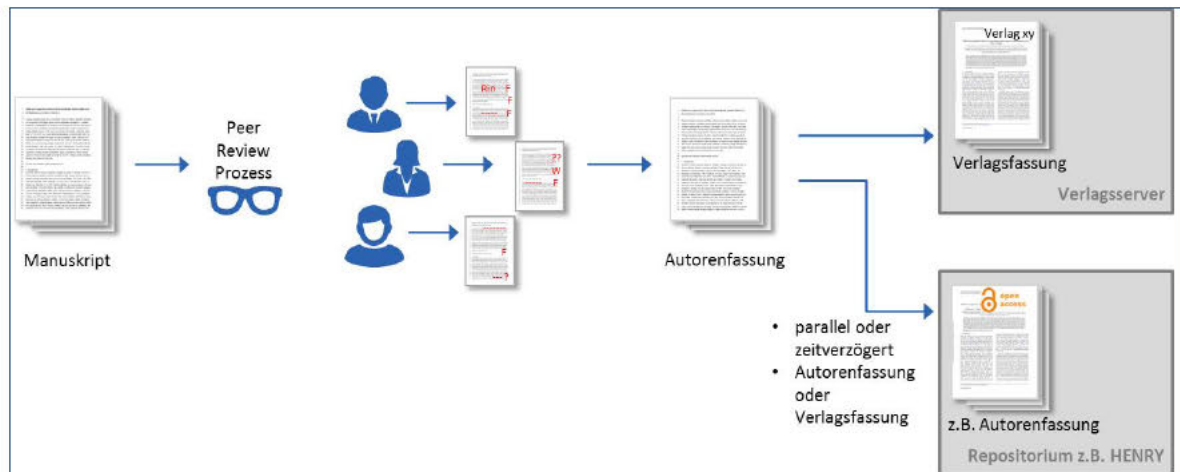


Bild 6: Publikationsprozess im Grünen Weg zu Open Access

Viele Verlage erlauben inzwischen die Zweitveröffentlichung, die in der Regel an Bedingungen hinsichtlich des Zweitveröffentlichungszeitpunktes sowie der zu veröffentlichen Fassung der Publikation gebunden ist. Der Großteil der Verlage erlaubt eine Zweitveröffentlichung erst nach einer Embargofrist von sechs bis 48 Monaten. Der Verlag bestimmt ferner, ob es sich bei den im Grünen Weg veröffentlichten Publikationen, um das Manuskript (Author's Preprint), die Autorenfassung (Author's Postprint) oder um die Verlagsfassung (Publisher's Version) handelt.

Notwendig für die Zweitveröffentlichung ist, dass die Autoren beim Abschluss des Verlagsvertrages zur Veröffentlichung ihrer Publikation im subscriptionspflichtigen Medium dem Verlag nicht die ausschließlichen Nutzungsrechte an ihrer Publikation abtreten, sondern sich einfache Nutzungsrechte an ihrer Publikation vorbehalten.

2.1.3 Hybrider Weg

Zur Vervollständigung der möglichen Publikationswege im Open Access wird an dieser Stelle die Möglichkeit, im sogenannten „hybriden Weg“ oder „Open Choice“ zu veröffentlichen, erwähnt. Bei dieser Publikationsvariante wird eine Publikation in einer subscriptionspflichtigen Zeitschrift veröffentlicht und durch die zusätzliche Zahlung von Gebühren (ebenfalls

APCs³) an den Verlag sofort im Open Access in dieser Zeitschrift freigeschaltet. Die Verlagsfassung der Publikation ist damit ohne Embargofrist im Open Access zugänglich.

Dieses Veröffentlichungs- bzw. Geschäftsmodell ist stark umstritten, da der Verlag sowohl Einnahmen durch Publikationskosten für die Erstveröffentlichung (siehe Kapitel 2.1.2), Einnahmen aus den Abonnements der Kunden (z. B. Bibliotheken) als auch zusätzliche Einnahmen von den Autoren für die freigeschaltete Open-Access-Publikation erzielt.

Der hybride Weg wird im engeren Sinne nicht als echte Open-Access-Publikation verstanden und gemäß den Grundsätzen der Open-Access-Bewegung grundsätzlich nicht von der BAW unterstützt, da eine solche Mehrfachfinanzierung der Verlage nicht befürwortet wird.

2.2 Publikationen im Open Access in der BAW

Die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Ergebnissen von Beschäftigten der BAW erfolgt primär nach fachlichen Gesichtspunkten. Demnach ist die Wahl des Mediums, in welchem publiziert wird, dem Beschäftigten freigestellt. Stehen mehrere fachlich gleichwertige Zeitschriften zur Verfügung, so ist die Möglichkeiten zur Veröffentlichung im Goldenen oder Grünen Weg mit in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Aus der Open-Access-Richtlinie der BAW wird ersichtlich, dass zwei Arten von Publikationswegen von der BAW gefördert bzw. gefordert werden: Die BAW ermutigt ihre Beschäftigten, im Goldenen Weg erstzuveröffentlichen und übernimmt hierfür die Publikationskosten (APCs). Wählt der Beschäftigte eine Closed-Access-Zeitschrift als Publikationsmedium, so fordert die BAW – sofern einfache Nutzungsrechte für die BAW gesichert wurden – die Zweitveröffentlichung im Grünen Weg (siehe Bild 7).

Die Veröffentlichung von Publikationen im hybriden Weg wird, wie in Kapitel 2.1.3 erläutert, grundsätzlich nicht unterstützt. Im Folgenden werden der Goldene und der Grüne Weg zu Open Access anhand der Gegebenheiten in der BAW näher erläutert.

³ Sowohl die Publikationskosten im Goldenen Weg als auch die zusätzlich anfallenden Gebühren für die Publikation im Hybriden Weg werden häufig als APCs bezeichnet, obwohl unterschiedliche Publikationswege zugrunde liegen. Folglich sind die APCs der verschiedenen Publikationswege nicht vergleichbar. Teilweise werden die APCs im hybriden Weg auch als „publication charges“ bezeichnet.

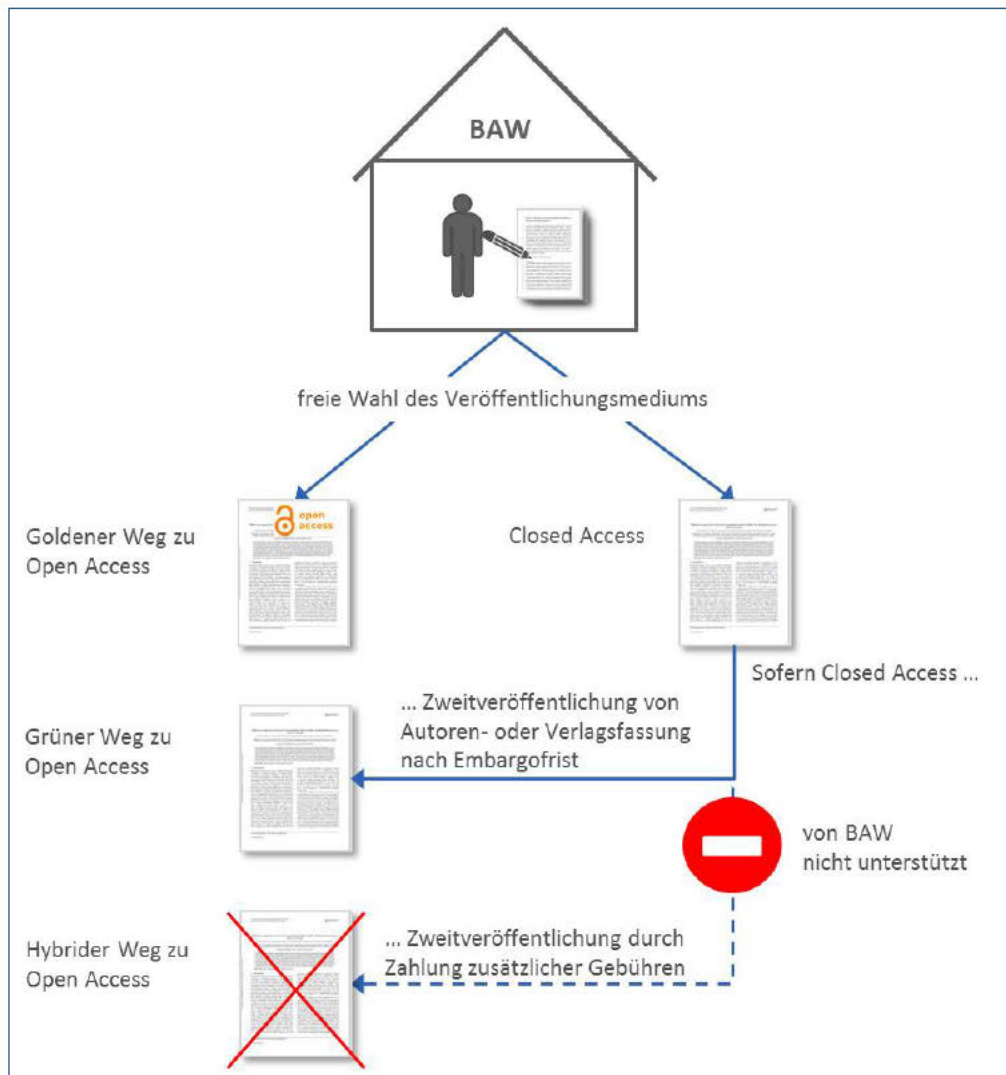


Bild 7: Zulässige Open-Access-Publikationswege in der BAW

2.2.1 Goldener Weg

Die BAW ermutigt ihre Beschäftigten in der Open-Access-Richtlinie zur Erstveröffentlichung in qualitätsgesicherten Open-Access-Zeitschriften.

Die Veröffentlichung im Goldenen Weg praktiziert die BAW seit Jahren für die im Eigenverlag publizierten Schriften mit der öffentlichen Bereitstellung über die Homepage der BAW. Künftig werden diese Schriften aus dem Eigenverlag (z. B. BAWMitteilungen, Regelwerke oder Tagungsbände) über das Fachrepositorium der BAW, das Hydraulic Engineering Repository (HENRY), öffentlich bereitgestellt.

Die BAW ermutigt und unterstützt ihre Beschäftigten insbesondere in externen Gold-Open-Access-Zeitschriften zu veröffentlichen. Die Publikationsgebühren, die für die Veröffentli-

chung eines Artikels in Open-Access-Zeitschriften im Goldenen Weg anfallen (APCs), werden von der BAW übernommen. Die wichtigsten qualitätsgeprüften Open-Access-Zeitschriften verschiedener Fachgebiete sind im Directory of Open Access Journals (<https://doaj.org/>) verzeichnet.

Die Verwaltung bietet den Beschäftigten für Fragen rund um das Thema Open Access Hilfestellungen und fachliche Beratung an. Im Intranet wird künftig eine Liste möglicher Open-Access-Zeitschriften hinterlegt. Diese Liste gibt Auskunft über Titel, Themen und Impact Factor der Zeitschrift, den Verlag und welcher Begutachtungsprozess erfolgt (z. B. Peer Review, Blind Peer Review, Double Blind Peer Review).

2.2.2 Grüner Weg

Die Beschäftigten der BAW sind in ihren Publikationstätigkeiten und in der Wahl des Publikationsweges nicht eingeschränkt. Findet die Erstveröffentlichung einer Publikation nicht im Goldenen Weg sondern in einer subscriptionspflichtigen Zeitschrift im Closed Access statt, fordert die BAW ihre Beschäftigten auf, eine Kopie der Publikation im Grünen Weg als Zweitveröffentlichung im Fachrepositorium HENRY bereitzustellen.

Hierbei ist zu beachten, dass die Autoren dem Verlag bei der Erstveröffentlichung in einer subscriptionspflichtigen Zeitschrift keine ausschließlichen Nutzungsrechte mittels Verlagsvertrag an der Publikation eingeräumt haben. Die Autoren sind deshalb dazu verpflichtet, sich vor Abschluss des Verlagsvertrages einfache Nutzungsrechte an der Publikation zu sichern. Die Verwaltung unterstützt die Beschäftigten bei diesem Prozess. Für eine einfache Handhabung im Alltag wird dazu der Genehmigungsworkflow (GeWo) der BAW auf die Anforderung angepasst. Neben der fachlich-inhaltlichen Prüfung der Publikation durch die Vorgesetzten und der Freigabe des Inhaltes durch die Leitung der BAW, muss zukünftig auch der Verlagsvertrag in den GeWo hochgeladen werden. Die Verwaltung prüft die jeweilige Ausgestaltung des Verlagsvertrags vor der Unterschrift des Beschäftigten und hält bei Bedarf Rücksprache mit den Antragsstellern.

Die Beschäftigten können bereits mit ihrer Veröffentlichungsabsicht an die Verwaltung herantreten. Generell gilt, dass ein Abstimmungsprozess so früh wie möglich geschehen sollte. Dazu muss nicht zwingend ein Verlagsvertrag vorliegen, da dieser meist erst nach dem Peer-Review-Verfahren vom Verlag bereitgestellt wird. Für eine erste Prüfung reicht es aus, mit der Veröffentlichungsabsicht den Verlagsnamen und - wenn möglich - Zeitschriftenname der Verwaltung mitzuteilen. Die Verwaltung prüft für die Beschäftigten der BAW, ob einfache Nutzungsrechte bei den Autoren verbleiben und unterstützt, falls der Verlagsvertrag in der ersten Fassung dies nicht vorsieht.

Beinhaltet der Verlagsvertrag die Möglichkeit einfache Nutzungsrechte für Autoren/ Co-Autoren vorzubehalten, kann die Publikation mit dem vorgelegten Verlagsvertrag veröffentlicht werden. Besteht diese Möglichkeit nicht, bietet die Verwaltung ein Autorenaddendum (Muster siehe Anhang 3) an, mit dessen Hilfe die Erwirkung der einfachen Nutzungsrechte beim Verlag angestrebt wird. Bei der individuellen Anpassung des Autorenaddendums an die jeweiligen Vertragsbedingungen unterstützt die Verwaltung die Beschäftigten der BAW.

Die BAW plant für eine einfachere und rechtssichere Veröffentlichung von Publikationen der Beschäftigten, Rahmenverträge mit den fachlich relevanten Verlagen auszuhandeln, um die Sicherung des Zweitveröffentlichungsrechts pauschal für Autoren aus dem Bereich der BAW bei dem jeweiligen Verlag einzuräumen.

Neben der Prüfung, ob eine Zweitveröffentlichung durch den Vorbehalt des einfachen Nutzungsrechts möglich ist, ist parallel der zulässige Zeitpunkt der Zweitveröffentlichung in einem Repository rechtlich zu überprüfen. Wesentlich für die Prüfung des Zeitpunkts der Zweitveröffentlichung ist, ob diese parallel zur Erstveröffentlichung in der subskriptionspflichtigen Zeitschrift oder nur zeitverzögert nach dem Einhalt einer Embargofrist erfolgen darf. Des Weiteren ist für die Zweitveröffentlichung zu klären, welche Fassung der wissenschaftlichen Publikation (siehe Bild 4) veröffentlicht werden darf.

Liegt der Verwaltung der Verlagsvertrag und gegebenenfalls das Autorenaddendum einer Publikation vor und ist die durch den Verlag gesetzte Embargofrist verstrichen, wird die zur Zweitveröffentlichung genehmigte Fassung der Publikation (z. B. Manuskript, Autorenfassung oder Verlagsfassung) automatisch vom IZW im Fachrepository HENRY öffentlich zugänglich gemacht.

2.2.3 Zusammenfassung

Die Open-Access-Richtlinie der BAW ermutigt ihre Beschäftigten, die Erstveröffentlichung ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse und die zugrundeliegenden Fachdaten in Open-Access-Medien im Goldenen Weg vorzunehmen.

Wird von den Beschäftigten eine subskriptionspflichtige Zeitschrift als Erstveröffentlichungsmedium gewählt, so sind die Beschäftigten dazu angehalten ihre Zweitveröffentlichung im Grünen Weg über das Fachrepository HENRY der BAW umzusetzen und sich die dafür erforderlichen Zweitverwertungsrechte im Verlagsvertrag vorab zu sichern.

3 Rechtliche Aspekte zum Open Access

3.1 Urheberrechtsgesetz (UrhG)

3.1.1 Wann ist etwas schutzfähig?

Schutzgegenstand des Urheberrechtes sind Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst. Gemäß § 2 des UrhG sind ganz verschiedene Werkformen geschützt. Im wissenschaftlichen Alltag besonders relevant sind die Sprachwerke, also Aufsätze, Präsentationen und Gutachten, Lichtbildwerke und Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie etwa Skizzen, Diagramme, Pläne oder Karten. Nicht urheberrechtlich geschützt ist immer die dahinter stehende Idee, das Konzept oder die Technik.

Werke unterfallen nur dem urheberrechtlichen Schutz, sofern sie „persönliche-geistige Schöpfungen“ darstellen und die notwendige Schöpfungshöhe erreicht ist. Dabei ist immer die konkrete Form der Gedankenäußerung geschützt. Der Schutz entsteht allein durch die Schöpfung des Werkes und bedarf keines gesonderten Aktes, wie etwa einer Registrierung oder einem Versehen mit dem Vermerk „Copyright“.

3.1.2 Um was geht es im Urheberrecht?

Im Urheberrecht wird zwischen dem Urheberpersönlichkeitsrecht, den Verwertungsrechten und den Nutzungsrechten unterschieden.

3.1.2.1 Urheberpersönlichkeitsrecht

Das Urheberpersönlichkeitsrecht umfasst verschiedene Rechte, die im Zusammenhang mit der Person des Urhebers stehen, um dessen Werk es sich handelt. Dabei handelt es sich um das Veröffentlichungsrecht gemäß § 12 UrhG. Das Veröffentlichungsrecht umfasst nicht nur, wie das Werk veröffentlicht wird, sondern auch, ob überhaupt eine Veröffentlichung stattfindet. Der Urheber hat die Entscheidungsfreiheit, ob und in welcher Weise er publiziert. Gemäß § 13 hat der Urheber ein Recht auf die Anerkennung seiner Urheberschaft. Dem Urheber soll die Kontrolle über sein Werk ermöglicht werden. Diese ist nur möglich, wenn er auch verfolgen kann, ob und wie sein Werk weiterverwendet wird. Folglich sind bei jeder Nutzung alle Angaben zu machen, die die Anerkennung der Urheberschaft bedürfen. Dies sind vor allem der Titel, der Name des Urhebers, das Jahr und andere bibliographische Angaben, wie auch im Anhang 9 der Geschäftsordnung der BAW „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ verankert ist.

3.1.2.2 Verwertungsrechte

Die Verwertungsrechte sind in den §§ 15 ff. UrhG geregelt. Die Verwertungsrechte ermöglichen dem Urheber im Zusammenspiel mit dem Recht auf Anerkennung der Urheberschaft die konkrete Kontrolle über sein Werk, um vom wirtschaftlichen Nutzen durch Beteiligung profitieren zu können. Die Verwertungsrechte werden in § 15 Abs. 1 UrhG beispielhaft als Vervielfältigungsrecht, Verbreitungsrecht und Ausstellungsrechte aufgezählt. Weitere Beispiele finden sich in § 15 Abs. 2 UrhG, wie etwa das Senderecht, das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung oder das Vortrags- und Vorführungsrecht (siehe Bild 8).



Bild 8: Übersicht Verwertungsrechte

3.1.2.3 Nutzungsrechte

An Dritte übertragbar sind die sogenannten Nutzungsrechte. Diese beinhalten alle unter Verwertungsrechten genannten Arten der Nutzung. Sie sind quasi das Spiegelbild der Verwertungsrechte des Urhebers, nur dass ein Dritter anstatt des Urhebers die Rechte innehat. Einem Dritten können vertraglich umfangreiche Rechte zum wirtschaftlichen Nutzen eines urheberrechtlich geschützten Werkes eingeräumt werden. Dies kann auf eine Nutzungsart beschränkt sein oder alle Nutzungsarten umfassen. Letztlich kann der Urheber alles an Nutzungsrechten übertragen, so dass ihm selbst gar keine Möglichkeit zur Veröffentlichung oder Verwendung bleibt (Einräumung eines ausschließlichen Nutzungsrechtes an einen Dritten). Dies ist klassischerweise bei Verträgen mit großen Verlagen wie Springer oder Elsevier der Fall. Hier bleiben dem Autor, der z. B. einen wissenschaftlichen Artikel verfasst hat, lediglich

Rechte für eine private Nutzung, aber nicht die Möglichkeit, den Artikel erneut zu veröffentlichen. Für den Verlag bedeutet das die Sicherung von Exklusivitätsrechten und damit eine maximale wirtschaftliche Nutzung.

Die Alternative dazu ist die Einräumung von einfachen Nutzungsrechten. Dabei kann die Nutzungsart, die Dauer oder die Reichweite der Nutzung beschränkt werden. Für das oben genannte Beispiel kommt hier in Frage, sich als Autor ein einfaches Nutzungsrecht in anderen Medien, wie z. B. auf der Webseite des universitären Institutes oder im Repositorium der BAW, vorzubehalten. Darauf wurde in Kapitel 2 bereits näher eingegangen. Die Zweitverwertungsrechte sollten immer bei der BAW bzw. dem Autor verbleiben, um zu gewährleisten, dass die Veröffentlichung auch z. B. im Repositorium der BAW erfolgen kann.

3.1.3 Ausnahmen des Urheberschutzes

Es gibt gesetzliche Ausnahmen, insbesondere amtliche Werke gemäß § 5 UrhG, die per se nicht dem Urheberrechtsschutz unterfallen. Darunter fallen vor allem Gesetze, Verordnungen sowie amtliche Erlasse und Werke, die im amtlichen Interesse zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlicht worden sind.

3.1.4 Urheberrecht im Arbeitsverhältnis oder Dienstverhältnis – Schöpferprinzip

Das Urheberrecht entsteht nur beim Beschäftigten selbst. Im Unterschied zu anderen Rechtsordnungen („work for hire“ im anglo-amerikanischen Recht) kann im deutschen Recht das Urheberrecht selbst nicht übertragen werden, sondern verbleibt beim Beschäftigten, auch wenn er dafür bezahlt wird. Daraus ergibt sich, dass der Beschäftigte seinem Arbeitgeber Rechte am jeweiligen Werk einräumen muss.

Nach der sogenannten Zweckübertragungslehre gilt der Grundsatz, dass der Urheber im Zweifel keine weitergehenden Rechte überträgt, als es der Zweck der Verfügung erfordert (vgl. BGH in GRUR 1984, S. 119 (121)). Für Beschäftigte bei der BAW folgt daraus jedoch auch, dass die BAW automatisch an in der Arbeitszeit verfassten Berichten und Forschungsergebnissen ein einfaches Nutzungsrecht erhält, vgl. § 43 UrhG. Die Beschäftigten sind demnach nicht komplett in ihrer Veröffentlichung frei, sondern müssen sich die Inhalte der Veröffentlichung über den Genehmigungsworkflow genehmigen lassen, um die Wahrung der Rechte der BAW zu gewährleisten.

3.2 Gesetzliche Anforderungen zur Informationsbereitstellung

Im Bereich der Zurverfügungstellung von amtlichen Informationen hat sich in den letzten zehn Jahren ein Paradigmenwechsel vollzogen. Bis in die 2000er Jahre war nur eine Akteneinsicht bei Nachweis eines berechtigten Interesses durch den Bürger möglich. Zahlreiche

Gesetze sind jetzt darauf ausgerichtet, dem Bürger möglichst umfassende Informationsmöglichkeiten zu eröffnen und den Behörden im Gegenzug umfangreiche Informationspflichten aufzuerlegen. Es wurden zahlreiche gesetzliche Bestimmungen erlassen, aus denen sich die Pflicht zur Verfügungsstellung ergibt. Nur ausnahmsweise dürfen Informationen der Allgemeinheit vorenthalten werden. Diese Fälle sind abschließend in Ausnahmetatbeständen geregelt. Im Folgenden werden einige dieser Gesetze beispielhaft erläutert.

3.2.1 Informationsfreiheitsgesetz

Das Informationsfreiheitsgesetz ist zum 01. Januar 2006 auf Bundesebene in Kraft getreten. Bis zum 01.01.2017 haben 11 Länder, darunter auch Baden-Württemberg und Hamburg, ihre eigenen Informationsfreiheitsgesetze verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, das Handeln des Staates für den Bürger transparenter zu gestalten, indem der Bürger umfassende Informations- und Auskunftsrechte erhält. § 1 Abs. 1 S. 1 IFG statuiert „Jeder hat nach Maßgaben dieses Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen“. Der Anspruch ist voraussetzungslos gegeben, ein besonderes Interesse oder Notwendigkeit muss nicht dargelegt werden.

3.2.1.1 Was bedeutet der Begriff der amtlichen Informationen?

Der Begriff der amtlichen Informationen wird in § 2 Abs. 1 IFG definiert als „jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung“. Dabei ist der ursprüngliche Urheber der Information irrelevant, vielmehr kommt es darauf an, ob die Information der Bundesbehörde dauerhaft vorliegt. Als Beispiele nennt die Gesetzesbegründung (BT Drucks. 15/4493, S. 8 f) Schriftstücke, Tabellen, Diagramme, Bilder, Pläne und Karten. Hauptsächlich handelt es sich in der Praxis dabei um die einzelnen Schriftstücke einer Akte oder bei der BAW z. B. erhobene Daten, Gutachten, Stellungnahmen oder Forschungsberichte.

Die Information hat darüber hinaus amtlichen Zwecken zu dienen. Der Begriff ist weit zu verstehen. Die Informationen müssen in irgendeiner Weise für die amtliche Tätigkeit der Behörde von Bedeutung sein, und es darf sich nicht um Privatinformationen handeln (vgl. Kommentar Heymann, § 2 Rn. 19 ff).

Nur vorhandene Informationen müssen dem Bürger zur Verfügung gestellt werden, es gibt keinen Anspruch auf Beschaffung von Informationen. Die Behörde hat lediglich die Pflicht, auf die Stelle hinzuweisen, welche über die gewünschte Information verfügt (§ 2 Rn. 24 Heymann).

3.2.1.2 Wann muss kein Zugang gewährt werden?

Der Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen wie beispielsweise Publikationen oder Fachdaten unterliegt verschiedenen gesetzlichen Einschränkungen. Diese sind im Einzelnen:

- Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens,
- Öffentliche Sicherheit, d. h. nachteilige Auswirkungen auf bedeutsame Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit,
- Beratung von Behörden auch national (BAW als beratende Behörde zu WSV),
- Schutz von Verwaltungsabläufen,
- Schutz personenbezogener Daten i.S.d. § 5 BDSG,
- Schutz von geistigem Eigentum und Betriebsgeheimnissen.

Sobald einer dieser Belange vorliegt, muss kein oder nur eingeschränkter Zugang zu Informationen gewährt werden.

3.2.2 Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG)

Das Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) eröffnet selbst keine Zugangsrechte zu Daten oder Informationen. Vielmehr wird geregelt, in welchem Rahmen und zu welchen Konditionen Informationen, welche im Rahmen des IFG oder Umweltinformationsgesetz (UIG) von einer öffentlichen Stelle zur Verfügung gestellt wurden, auch genutzt und verwertet werden können. Ziel ist es, für mehr Transparenz und Wettbewerb zu sorgen und die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen zu erleichtern (IWG Kommentierung A V R. A 1, S. 2 in Fluck (Püschel)). Der wirtschaftliche Wert von Informationen öffentlicher Stellen soll für Unternehmen erschlossen werden, vor allem im Bereich von Informationsprodukten und -dienstleistungen.

Insbesondere ist in § 3 Abs. 1 IWG der Gleichbehandlungsgrundsatz manifestiert, der besagt, dass alle Dritten von einer Bundesbehörde gleich zu behandeln sind. Der öffentlichen Stelle ist es mithin grundsätzlich nicht möglich, einem Dritten exklusive Informationen zukommen zu lassen. Der Umsetzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes steht das subjektive Recht des Einzelnen auf Weiterverwendung der Information gegenüber.

3.2.3 Umweltinformationsgesetz (UIG)

Das Umweltinformationsgesetz verdrängt als Spezialgesetz das Informationsfreiheitsgesetz im Bereich der Umweltinformationen, enthält aber grundsätzlich ähnliche Regelungen.

3.2.4 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG)

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung dient dem Ziel, dem Bürger die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern. Die wesentlichen Regelungen des Gesetzes beinhalten folgende Punkte (http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/IT-Netzpolitik/E-Government/E-Government-Gesetz/e-government-gesetz_node.html, abgerufen am 17.06.16):

Zielsetzung EGovG	Umsetzung in der BAW
Verpflichtung der Verwaltung zur Eröffnung eines elektronischen Kanals und zusätzlich der Bundesverwaltung zur Eröffnung eines De-Mail-Zugangs	De-Mail vorhanden: poststelle@baw.de-mail.de
Grundsätze der elektronischen Aktenführung und des ersetzenden Scannens	Durch Einführung des elektronischen Dokumentenmanagementsystem AdeBA umgesetzt
Erleichterung bei der Erbringung von elektronischen Nachweisen und der elektronischen Bezahlung in Verwaltungsverfahren	Veranstaltungsgebühren zahlbar über PayPal; Einführung der E-Rechnung im Jahr 2017 geplant
Erfüllung von Publikationspflichten durch elektronische Amts- und Verkündungsblätter	Erfolgt für Eigenpublikationen über www.baw.de ; zukünftig (ab Sommer 2017) über das Repository HENRY
Verpflichtung zur Dokumentation und Analyse von Prozessen	Umgesetzt durch Auftragsmanagementrichtlinie
Regelung zur Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltung (Open Data)	Durch Open-Access-Richtlinie und das vorliegende Konzept erfolgt

Tabelle 1: Umsetzung des EGovG in der BAW

Im Zusammenhang mit Open Access ist hier vor allem § 12 Abs. 1 EGovG interessant. Hier spiegelt sich die Öffnung des Staates insofern wider, dass Daten und Informationen möglichst weitgehend und gut auffindbar zur Verfügung gestellt werden sollen.

Anfang 2017 ist eine Änderung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung geplant⁴, die in einem neu einzuführenden § 12a zwei Hauptziele verfolgt. Zum einen soll die Zurverfügungstellung elektronisch gespeicherter Daten durch die Behörden vorangetrieben werden. Zum anderen sind die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Beratung bei Fragen der Einführung von Open Data und Berichtspflichten der Behörden geplant. Mit der Ände-

⁴ Die Änderung des § 12a des EGovG wurde am 13. Januar 2017 beschlossen, am 18. Mai 2017 vom Deutschen Bundestag verabschiedet, ist jedoch mit dem Stand vom 31. Mai 2017 noch nicht in Kraft getreten.

Die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) ist die unmittelbare Bundesverwaltung zur Veröffentlichung ihrer Daten verpflichtet. Unter Open Data wird „das Prinzip der öffentlichen Bereitstellung von Daten: von Amts wegen („by default“), für jeden verwertbar, gebührenfrei, maschinenlesbar und möglichst in nicht modifizierter Form“ verstanden⁵.

3.2.5 Weitere Spezialgesetze

Als weitere Spezialgesetze, insbesondere im Bereich der Geodaten, sind das Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten (GeoZG) und die Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutZV) zu nennen, die vor allem umfangreiche Zugangsrechte im Bereich der Geodaten gewährleisten. Die Gesetze betreffen die bei den Bundesbehörden und den bundesunmittelbaren Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts vorhandenen Geodaten, Geodatendienste und Metadaten. Das Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten bezieht sich auf Daten, die in elektronischer Form vorliegen und die im Zuständigkeitsbereich einer geodatenhaltenden Stelle des Bundes oder einer bundesunmittelbaren juristischen Person des öffentlichen Rechts liegen.

⁵ Erlass: BMVI-Positionspapier zu Open Data, AZ: DG25/6196.23/3 vom 31.05.2017.

3.2.6 Übersicht vertraglicher Ausschlussregelungen zu Informationsbereitstellung

Gesetz	einschlägige Paragraphen	Inhalt in Auszügen
...aus IFG	<p>§ 3 Schutz von besonderen öffentlichen Belangen</p> <p>§ 4 Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses</p>	<p>Der Anspruch auf Informationszugang besteht nicht,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen haben kann <ul style="list-style-type: none"> ○ auf Kontroll- oder Aufsichtsaufgaben der Finanz-, Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden ○ auf die Durchführung eines laufenden Gerichtsverfahrens, den Anspruch einer Person auf ein faires Verfahren oder die Durchführung strafrechtlicher, ordnungswidrigkeitsrechtlicher oder disziplinarischer Ermittlungen, • wenn das Bekanntwerden der Information die öffentliche Sicherheit gefährden kann, • wenn und solange die Beratungen von Behörden beeinträchtigt werden, • wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht oder einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegt. <p>Die Behörde hat die Möglichkeit, Informationen zurückzuhalten, wenn ansonsten der Erfolg von geplanten Maßnahmen durch die vorzeitige Veröffentlichung gefährdet würde.</p>
	§ 6 Schutz des geistigen Eigentums und von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen	Der Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, soweit der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht. Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen darf nur gewährt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat.
...aus BDSG, soweit personenbezogene Daten betroffen sind	§ 9 Technische und organisatorische Maßnahmen	Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, die selbst oder im Auftrag personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen, haben die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Ausführung der Vorschriften dieses Gesetzes, insbesondere die in der Anlage zu diesem Gesetz genannten Anforderungen, zu gewährleisten. Erforderlich sind Maßnahmen nur, wenn ihr Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht.
...aus GeoZG	§ 12 Schutz öffentlicher und sonstiger Belange	Der Zugang der Öffentlichkeit zu Geodaten und Geodatendiensten [...] kann beschränkt werden, wenn er nachteilige Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen, bedeutende Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit oder die Verteidigung haben kann.

Tabelle 2: Vertragliche Ausschlussregelungen zur Informationsbereitstellung

Für alle Ausnahmeregelungen gilt, dass die Beweislast bei der Behörde liegt. Die Voraussetzungen des Ausnahmetatbestands muss also jeweils von der Behörde nachgewiesen werden.

3.3 Vertragliche Aspekte

Neben den rechtlichen Aspekten sind vor allem die in den Einzelverträgen getroffenen Bedingungen von Bedeutung. Dazu muss zunächst die Art der Rechtsbeziehung an sich betrachtet werden, um dann eine Aussage über die bei der BAW vorhandenen Rechte treffen zu können.

3.3.1 BAW und WSV

Die BAW und die WSV sind unselbständige Entitäten des BMVI und damit beide Teil der Rechtsperson Bundesrepublik Deutschland. Als Grundsatz gilt, dass Daten und Veröffentlichungen gegenseitig ohne formale vertragliche Regelungen genutzt werden können. Organisatorisch bedarf die Nutzung oder Weitergabe von Daten aber entsprechender interner Regelungen. Nutzung und Weitergabe von Veröffentlichungen und Daten richten sich dabei generell nach den per Gesetz, Erlass oder Verwaltungsvereinbarung zugewiesenen Aufgaben. Die in diesem Konzept getroffenen Regelungen umfassen generell nur die von der im Rahmen ihres Auftrags erzeugten Veröffentlichungen und Daten, sowie die ihr durch das BMVI und die WSV ausdrücklich zur Weitergabe und Veröffentlichung überlassen Veröffentlichungen und Daten.

3.3.2 Verträge mit Dritten

Hier wird zwischen zwei Szenarien unterschieden. Ist die BAW Auftraggeberin, sind in den Verträgen mit dem Auftragnehmer entsprechende Regelungen enthalten, die der BAW weitreichende Nutzungsrechte bezüglich Daten und Veröffentlichungen einräumen. Ist die BAW von Externen beauftragte Auftragnehmerin, ist die jeweilige getroffene vertragliche Regelung zu prüfen. Bei Vertragsabschluss ist darauf zu achten, möglichst weitreichende Rechte für die BAW zurückzuhalten und dem Auftraggeber keine ausschließlichen Rechte z. B. an erhobenen Daten einzuräumen.

3.3.2.1 Vertrag mit kooperierenden Forschungseinrichtungen

Die BAW unterhält zahlreiche Forschungsk Kooperationen mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

In Kooperationsverträgen sowie Forschungs- und Entwicklungsverträgen werden individuelle Regelungen bezüglich der verschiedenen Schutzrechte getroffen. Hier lässt sich die BAW in der Regel ein einfaches Nutzungsrecht an urheberrechtlich geschütztem Material übertragen. Insbesondere Hochschulen sind zunehmend darauf bedacht, Entwicklungen z. B. pa-

tentieren zu lassen und sich weitreichende Rechte auch bei Forschungsaufträgen vorzubehalten. Dies kann der Nutzung von Daten und urheberrechtlich geschütztem Material entgegenstehen und unterliegt einer Einzelfallbetrachtung, da Veröffentlichungen im Vorfeld der Patentierbarkeit entgegenstehen.

Im Rahmen von Kooperationen sind Doktoranden und Jungwissenschaftler, welche einen Arbeitsvertrag mit Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben, bei der BAW tätig, um dort zu forschen. Dabei erheben und verarbeiten sie Daten und publizieren über gewonnene Erkenntnisse. Da kein Arbeitsvertrag mit der BAW besteht, ergeben sich hier keine vertraglichen Nutzungsrechte für die BAW, obwohl der Großteil der Arbeit bei der BAW und unter Nutzung der BAW-Infrastruktur erbracht wird. Hier ist in Kooperations- und Forschungsverträgen in besonders starkem Maße darauf zu achten, dass die BAW sich einfache Nutzungsrechte an den Arbeiten der Doktoranden und Jungwissenschaftler vorbehält, ohne dabei die Möglichkeit auf ein Patent oder ähnliches Schutzrecht zu verhindern. Auch anhängige Promotionen können einer sofortigen Veröffentlichung im Wege stehen. Die Ergebnisse dürfen grundsätzlich nur dann veröffentlicht werden, wenn die darauf aufbauende Dissertation bereits erschienen ist, da sonst gegen die Promotionsverordnung verstoßen werden könnte.

3.3.2.2 Drittmittelforschung

Sobald ein Vorhaben durch einen Dritten gefördert wird (meist als Verbundprojekt mit verschiedenen Projektpartnern), sind die Förderbedingungen des jeweiligen Projektes relevant. Sehr oft enthalten die Förderbedingungen eine Veröffentlichungspflicht, so dass das gewonnene und geförderte Wissen der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Horizon 2020 ist das Hauptprogramm der EU zur Förderung von Forschungsvorhaben seit dem 1. Januar 2014 für eine Dauer von sieben Jahren. Die BAW hat sich bereits auf verschiedene Calls (Ausschreibungen von Förderungen zu bestimmten Themengebieten) erfolgreich beworben und ist Mitglied in Projektkonsortien, die unter Horizon 2020 gefördert werden. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, die im Rahmen von unter Horizon 2020 geförderten Projekten entstehen, sind zwingend Open Access zu publizieren, sofern überhaupt veröffentlicht werden soll. Dabei ist sowohl der Goldene als auch der Grüne Weg des Open Access akzeptiert. Beim Grünen Weg muss jedoch beachtet werden, dass lediglich eine Embargofrist von sechs Monaten unter Horizon 2020 akzeptiert wird. Eine zwingende Publikationspflicht besteht nicht, so dass auch Patente entstehen können (Veröffentlichungen sind hierfür neuheitsschädlich).

Auch im Bereich der nationalen Förderung, wie beispielsweise durch die DFG oder das BMBF, wird vermehrt eine Publikation im Open Access innerhalb einer bestimmten Frist gefordert. Diese ergibt sich aus den jeweiligen Förderbestimmungen.

3.3.2.3 Drittaufträge


Soweit die BAW für Dritte Gutachten oder Stellungnahmen verfasst, sind auch hier die einzelvertraglich getroffenen Regelungen relevant. Hier ist jedoch in aller Regel keine Veröffentlichung der Ergebnisse durch die BAW möglich. Es soll jedoch bei den Vertragsverhandlungen darauf geachtet werden, zumindest ein einfaches Nutzungsrecht für die BAW auszubedingen. Teilweise besteht ein Interesse durch den Auftraggeber an der Veröffentlichung, so dass hier die Publikation auch durch die BAW genutzt werden kann.

3.4 Welche Lizenzen kommen in Betracht?

Sofern die BAW über die entsprechenden Nutzungsrechte verfügt, ist zu entscheiden, unter welcher Lizenz die Publikation herausgegeben werden soll.

Zunächst wird hier eine Übersicht über die in Deutschland üblichen Lizenztypen und deren Inhalt gegeben. Anschließend wird konkret auf die zu nutzenden Lizenztypen eingegangen.

3.4.1 Übersicht möglicher Lizenzen

Lizenzbezeichnung	Kurzbeschreibung	Hinweis/Symbol
Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0	<ul style="list-style-type: none"> Die Nutzung von Publikationen und Fachdaten ist unbegrenzt und beinhaltet die kommerzielle Nutzung. Einzige Einschränkung ist, dass die Nutzung in Form eines Quellenverweises sowie dem Hinweis auf den Lizenztyp sichtbar gemacht wird. Sofern Änderungen an Daten vorgenommen wurden, müssen auch diese Änderungen als solche kenntlich gemacht werden. 	Die Datenlizenz Deutschland ist aus einer Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und kommunalen Verbänden entstanden.
Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0	<ul style="list-style-type: none"> Die Nutzung ist uneingeschränkt und ohne Namensnennung möglich. 	
CC BY Namensnennung 4.0 international	<ul style="list-style-type: none"> Die Nutzung der Publikationen und Fachdaten ist unbegrenzt und beinhaltet die kommerzielle Nutzung. Eine Namensnennung des Rechteinhabers ist notwendig. (Vergleichbar mit der Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0.) 	





Lizenzbezeichnung	Kurzbeschreibung	Hinweis/Symbol
CC BY-ND Namensnennung – keine Bearbeitung 4.0 international	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich zur Namensnennung darf hier die Publikation und das Fachdatenmaterial nicht bearbeitet werden, also nicht mit eigenen Daten oder den Daten anderer zusammengeführt und zu selbständigen, neuen Datensätzen gefasst werden. 	
CC BY-NC Namensnennung – nicht kommerziell 4.0 international	<ul style="list-style-type: none"> Neben der Namensnennung des Rechteinhabers dürfen in diesem Fall die Publikation und das Fachdatenmaterial nicht kommerziell genutzt werden. Die Nutzung ist also möglich für Forschung und Entwicklung und persönliche Zwecke, nicht jedoch für geschäftliche Zwecke mit Gewinnerzielungsabsicht. 	
CC BY-SA Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international	<ul style="list-style-type: none"> Neben der Namensnennung müssen hier die Publikation und das Fachdatenmaterial unter den gleichen Lizenzbedingungen weitergegeben werden. Wird also unter eine CC-Lizenz gestelltes Material genutzt, müssen daraus erzeugte Publikationen oder Daten unter genau dieser Lizenz weitergegeben werden. 	
CC0 Lizenz	<ul style="list-style-type: none"> Werk wird gemeinfrei 	
MLV Online Lizenz zur freien Nutzung von Geodaten	<ul style="list-style-type: none"> Namensnennung Freie Nutzung 	Spezielle Lizenz zur Nutzung von Geodaten

Tabelle 3: Übersicht von Lizenztypen

3.4.2 Anwendung von Creative Commons Lizenzen durch die BAW

Creative Commons (CC) ist eine internationale Non-Profit-Organisation, die mit vereinfachten, vorgefertigten Lizenzverträgen Hilfestellungen geben will, um Publikationen rechtssicher zu verbreiten.

Nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand innerhalb der BAW werden die weltweit bekannten und genutzten Creative Commons in folgenden zwei Ausprägungen genutzt:

CC BY Namensnennung 4.0 international kommt bei den meisten Publikationen zum Zuge. Hier darf der Inhalt kommerziell genutzt und verändert werden, so dass eine optimale Nut-

zung im Sinne des Open-Access-Gedankens möglich ist. Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Publikation bearbeitet, verbreitet, verbessert, in Passagen genutzt oder darauf aufgebaut werden kann, egal für welchen Zweck und in welchem Maße (siehe Bild 8). Die einzige Einschränkung stellt die Nennung des Urhebers des Originals in allen bearbeiteten Fassungen dar. Die Publikation wird durch diese Lizenz maximal nutzbar.

Im Ausnahmefall kommt auch die Lizenz **CC BY-ND Namensnennung – keine Bearbeitung 4.0** international – zum Zuge, insbesondere bei Regelwerken, die ihrer Natur nach nicht verändert werden sollen, um den Rechtscharakter und die dahinterstehende Aussage nicht zu verlieren. Die Lizenz CC BY-NC Namensnennung – nicht kommerziell 4.0 international – wird nicht genutzt. Diese Lizenz entspricht nicht den Grundsätzen des Open-Access-Gedankens. Oft ist auch eine Abgrenzung zwischen kommerzieller und nicht-kommerzieller Nutzung im Forschungsbereich schwierig.

In Einzelfällen wird auch die Lizenz **CC0** genutzt. Diese Lizenz entlässt das Werk in die Gemeinfreiheit – die sogenannte Public Domain –, indem der Urheber weltweit auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte verzichtet hat, soweit das gesetzlich möglich ist. Die Daten werden so behandelt, als seien sie nicht geschützt. Die Nutzung dieser Lizenz erfolgt, wenn unklar ist, ob z. B. Daten in der vorliegenden Version überhaupt dem Urheberschutz unterliegen. Das Werk darf kopiert, verändert, verbreitet und aufgeführt werden, auch die Nutzung zu kommerziellen Zwecken ist erlaubt. Eine Namensnennung des Urhebers ist nicht nötig.

Die Wahl der passenden Lizenz ist damit sehr einfach gehalten. Die Datenlizenz Deutschland 2.0 wird grundsätzlich nicht verwendet, da sie eine deutsche Insellösung darstellt und international nicht anerkannt ist. Da viele Publikationen jedoch gerade im internationalen Austausch eine Rolle spielen, darf nicht auf eine rein deutsche Lösung abgezielt werden, um die Sichtbarkeit und Verwendbarkeit in der internationalen Scientific Community zu gewährleisten. Für Geodaten stehen spezielle Lizenzen zur Verfügung. Als Beispiel ist hier die MLV Online Lizenz genannt.

4 Handlungsleitfaden für die Veröffentlichung von Publikationen und Daten

Die wesentlichen Schritte im Entscheidungs- und Veröffentlichungsprozess innerhalb der BAW sind in Bild 9 dargestellt.

Mit Stufe 1 beginnt der Publikationsprozess mit der Überlegung, in welcher Zeitschrift veröffentlicht werden soll. Dabei sind die Beschäftigten in der Wahl des Mediums frei und können wie bisher nach fachlichen Erwägungen eine bestimmte Zeitschrift auswählen. In den Auswahlprozess sollte jedoch auch mit einfließen, ob die Zeitschrift den Goldenen oder Grünen Weg zu Open Access zulässt. Stehen zwei fachlich gleichrangige Zeitschriften zur Auswahl, soll derjenigen der Vorzug gegeben werden, die eine Bereitstellung nach Grundsätzen des Open Access zulässt.

In diesem Stadium stellt der oder die Beschäftigte auch üblicherweise seinen GeWo-Antrag.

Nachdem die Wahl des Publikationsmediums getroffen wurde, hat auf Stufe 2 bis 4 die Prüfung von möglichen Veröffentlichungshindernissen zu erfolgen.

Stufe 2 befasst sich dabei mit den fachlichen Hinderungsgründen der BAW. So gibt es z. B. sensible Themen, über die aus strategischen Gründen noch keine Veröffentlichungen stattfinden dürfen. Auch kann sich aus Kooperationen und Vertragsbeziehungen mit Dritten ergeben, dass über bestimmte Themen noch nicht veröffentlicht werden darf.

In Stufe 3 sind die Spezialgesetze genauer zu betrachten. Die Nutzung von personenbezogenen Daten, der Schutz von geistigem Eigentum oder der Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses können einer Veröffentlichung entgegenstehen.

Liegen Hindernisgründe aus Stufe 2 oder 3 vor, so kann zunächst keine Veröffentlichung erfolgen. Es ist Rücksprache mit dem Vorgesetzten sowie bei Fragen mit der Verwaltung zu halten.

In Stufe 4 wird der Vertrag, der zwischen Beschäftigtem und dem Verlag geschlossen wurde geprüft. In Einzelfällen ist etwa keine Zweitveröffentlichung möglich, da der Verlagsvertrag sehr restriktiv ist und auch durch ein Autorenaddendum keine weiteren Rechte ausbedungen werden konnten. Dann kann der Beitrag nicht im Repositorium HENRY und meist auch nicht im Intranet zur Verfügung gestellt werden.

Sofern der Beschäftigte sich Zweitveröffentlichungsrechte gesichert hat oder im Goldenen Weg publiziert, steht auf Stufe 5 die Wahl der Lizenz an. Dazu finden sich in Kapitel 3.4.2 weitere Informationen. In den meisten Fällen kommt die Lizenz CC BY Namensnennung 4.0 international zur Anwendung.

Sofern keine Hinderungsgründe in Stufe 2 bis 4 bestehen, kann eine Veröffentlichung erfolgen.

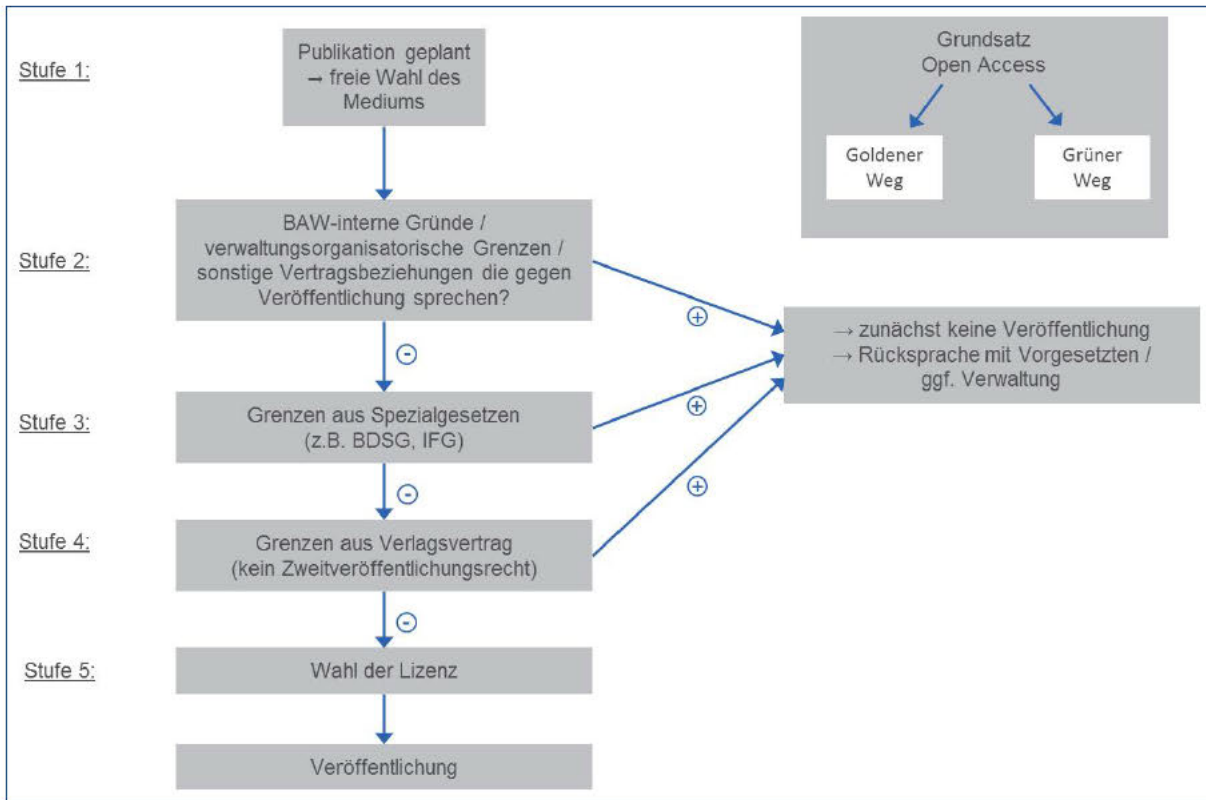


Bild 9: Veröffentlichungsprozess in der BAW

Um eine einfache, übersichtliche und umfassende Darstellung der Publikationsprodukte und Fachdaten der BAW und ihrer möglichen Nutzung und Veröffentlichung sicherzustellen, wurden eine Publikationsmatrix und eine Datenmatrix erstellt. Diese Matrizen stellen die Struktur für die praktische Arbeit mit Publikationen und Daten dar. Zusammen mit den Erläuterungen in diesem Kapitel ergibt sich ein Handlungsleitfaden, der den Beschäftigten Hinweise für ihre tägliche Arbeit gibt, welche Publikationen oder Daten, für welche Zielgruppe, zu welchem Zeitpunkt, auf welcher Plattform und mit welcher Lizenz veröffentlicht werden sollen.

Die Publikationsmatrix (Matrix A, siehe Anhang 4) stellt die Regelungen und Hinweise zum Umgang mit den von den Beschäftigten der BAW erstellten Publikationen dar. Eine Publikation ist ein veröffentlichtes literarisches oder wissenschaftliches Werk und kann beispielsweise in Textform (Monographie, wissenschaftlicher Artikel), sowie in Audio- oder Videoformat bereitgestellt werden.

Die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Ergebnissen von Beschäftigten der BAW erfolgt primär nach fachlichen Gesichtspunkten, das heißt die Wahl des Publikationsmediums steht den Beschäftigten frei. Nach der aus fachlichen Gesichtspunkten durchgeführten Wahl des geeigneten Publikationsmediums, erfolgt die BAW-interne Prüfung zur Veröffentlichung (siehe Bild 9).

Die Datenmatrix (Matrix B, siehe Anhang 5) stellt die Regelungen und Hinweise zum Umgang mit in der BAW genutzten Fachdaten dar. Fachdaten sind definiert als anwendungsspezifische Daten von Fachanwendern. Fachdaten lassen sich in die Kategorien Forschungsdaten und Gutachtendaten unterteilen.

4.1 Publikationsmatrix (Matrix A)

Die Publikationsmatrix (Matrix A) unterteilt die unterschiedlichen Publikationsprodukte der BAW in die drei Kategorien

- „öffentlich“,
- „nach Prüfung öffentlich“,
- „nicht öffentlich“.

Die Kategorie „öffentlich“ bedeutet, dass alle Publikationen dieser Kategorie für die Allgemeinheit und damit für jedermann ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren über das Internet zugänglich sind.

Die Kategorie „nach Prüfung öffentlich“ regelt, dass vor der Bereitstellung der einzelnen Publikationen dieser Kategorie für die Öffentlichkeit eine individuelle Prüfung und Freigabe der jeweiligen Publikation zu erfolgen hat. Diese Prüfung basiert auf vertraglichen bzw. lizenzrechtlichen Grundlagen, die in Kapitel 2 und 3 erläutert wurden. Die individuelle Prüfung kann sowohl die Freigabe der Publikation für jedermann als auch die Freigabe nur für den Gebrauch innerhalb der BAW und der Fachaufsicht ergeben.

Die Kategorie „nicht öffentlich“ bedeutet, dass alle Publikationen dieser Kategorie nicht für die Öffentlichkeit sondern nur für einen eingeschränkten Nutzerkreis zugänglich sind. Dieser Nutzerkreis ergibt sich aus dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis bzw. der hoheitlichen Beziehungen.

Auf die einzelnen Kategorien und die jeweiligen Publikationen wird im Folgenden näher eingegangen. Anwendung findet die Publikationsmatrix A auf alle Publikationen, die zum aktuellen Stand (01. Juli 2017) wesentliche wissenschaftliche Erkenntnisse zum Themenbereich Wasserbau beinhalten. Dies gilt auch für die Wissensbestände der Vergangenheit. Ziel

ist, alle vorhandenen Publikationen in die einzelnen Kategorien einzuteilen und entsprechend der festgelegten Regelungen bereitzustellen.

Ebenso werden alle zukünftigen, wissenschaftlichen Publikationen aus dem Bereich Wasserbau in die Kategorien eingeteilt und entsprechend bereitgestellt und vorgehalten.

4.1.1 Öffentlich zugängliche Publikationen

Die Kategorie „öffentlich“ umfasst folgende Publikationen von Beschäftigten der BAW beziehungsweise der BAW als Herausgeberin im Eigenverlag:

- Forschungsberichte,
- Forschungskompendien,
- BAWGeschäftsbericht,
- BAWMitteilungen,
- BAWBrief,
- BAW-Regelwerke (Richtlinien, Merkblätter, Empfehlungen),
- BAW-Tagungsbände,
- BAWAktuell,
- Pressemitteilung,
- Inhalte des externen BAWiki,
- BAW-Glossar,
- BAW-Fachbücher,
- Filme,
- Historisches Bildarchiv der Bundeswasserstraßen.

Die BAW wird die bisher über die Homepage der BAW, über die Projektseiten (z. B. Ufersicherung) oder über das IZW öffentlich zur Verfügung gestellten Publikationen nun jedermann über HENRY öffentlich zugänglich bereitstellen. Dies umfasst Publikationen wie Forschungsberichte, Forschungskompendien, BAWGeschäftsbericht, BAWMitteilungen, BAWBrief, BAW-Regelwerke, BAW-Tagungsbände, BAWAktuell sowie BAW-Fachbücher. Um den Kriterien des Open Access gerecht zu werden, werden diese Publikationen zukünftig mit einer CC BY 4.0-Lizenz versehen und damit die uneingeschränkte Nutzung ermöglicht. Die bisher verwendeten Hinweise wie „Alle Rechte vorbehalten“ entfallen. Einzige Ausnahme bilden die BAW-Regelwerke, die nicht unter einer CC BY 4.0-Lizenz sondern mit einer CC BY-ND 4.0-Lizenz veröffentlicht werden, um eine Übersetzung oder Abänderung der Inhalte zu unterbinden. Wie bereits erläutert, bedeutet die Verwendung der offenen Lizenz nicht, dass Textpassagen als Plagiat genutzt werden dürfen. Es gelten für alle Nutzer unverändert die Regelungen der „guten wissenschaftlichen Praxis“ sowie das Urheberrecht, so

dass Zitate kenntlich gemacht werden und die Urheber genannt werden müssen. Publikationen, bei denen die BAW über einfache Nutzungsrechte verfügt, werden künftig im Open Access in HENRY veröffentlicht. Die in HENRY abgelegten und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellten Dokumente werden dauerhaft vorgehalten und mit einem individuellen persistenten Identifikator (z. B. DOI, handle) langfristig auffindbar gemacht.

Weiterhin sind das BAW-Glossar mit Begriffsbestimmungen, das BAWIKI, die Homepage der BAW und die Pressemitteilungen über die Homepage der BAW der Öffentlichkeit zugänglich. Die Inhalte stehen der Öffentlichkeit dauerhaft unter einer CC BY 4.0-Lizenz zur Verfügung.

Filme werden über die Homepage der BAW sowie über den Datenserver der Technischen Informationsbibliothek (TIB) dauerhaft der Öffentlichkeit unter einer CC BY 4.0-Lizenz verfügbar gemacht.

Die historischen Bilder des Historischen Bildarchivs der Bundeswasserstraßen sind über die Internetseite <http://bildarchiv.baw.de/> der Öffentlichkeit zugänglich. Die Bilder sind unter der Lizenz CC BY 4.0 nutzbar und werden dauerhaft gespeichert.

4.1.2 Nach Prüfung öffentlich zugängliche Publikationen

Die Kategorie „öffentlich nach Prüfung“ umfasst folgende Publikationen von Beschäftigten der BAW:

- Veröffentlichungen in Drittmedien,
- Wissenschaftliche Prüfungsarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten),
- Wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten (Dissertationen),
- Wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen von geförderten Projekten,
- BAW-Vorträge.

Entsprechend der Open-Access-Richtlinie der BAW sind Publikationen in dieser Kategorie ebenfalls im Open Access zu veröffentlichen, sofern für diese zuvor die rechtlichen und vertraglichen Grundlagen geprüft und einfache Nutzungsrechte beim Verlag eingeholt wurden. Weiterhin sind Embargofristen zu beachten und nur bestimmte Fassungen der Publikation dürfen zweitveröffentlicht werden. Liegen der BAW keine einfachen Nutzungsrechte vor, kann eine Bereitstellung der Publikation für die Öffentlichkeit durch die BAW nicht erfolgen.

Bei der Erstveröffentlichung in „Drittmedien“ so z. B. Fachzeitschriften oder Tagungsbänden werden Verlagsverträge geschlossen, die den Umgang mit den Publikationen regeln (siehe Bild 10). Zugriff auf diese Publikationen in der Verlagsfassung haben die Autoren des Artikels sowie Wissenschaftler, die über Subskriptionsgebühren Zugang erhalten. Lässt der Verlagsvertrag es zu oder konnte durch ein Autorenaddendum erwirkt werden, dass die

BAW ein einfaches Nutzungsrecht besitzt, wird eine Kopie der geprüften Publikation zusätzlich zur Erstveröffentlichung durch den Verlag in der vom Verlag genehmigten Fassung (siehe Kapitel 2) und nach einer vom Verlag vorgegebenen Embargofrist in HENRY im Open Access zweit- bzw. parallelveröffentlicht. Sofern keine anderen vertraglichen Regelungen bestehen, werden die Publikationen mit der Creative Commons-Lizenz CC BY 4.0 lizenziert, um eine dem Open-Access-Gedanken entsprechende, maximale Nachnutzung der Publikationen zu ermöglichen. Die Publikationen werden langzeitarchiviert und dauerhaft aufbewahrt.

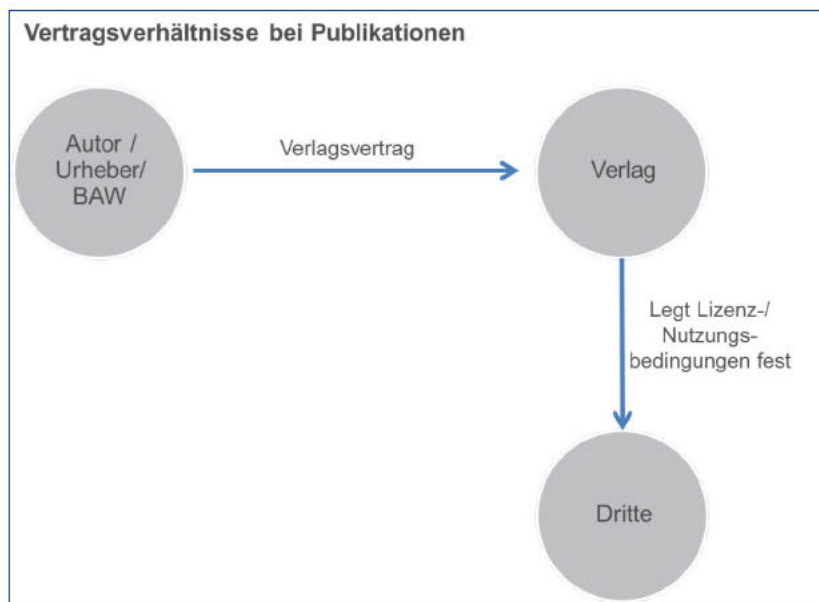


Bild 10: Vertragsverhältnisse zwischen Autor, Verlag und Dritten

Bei wissenschaftlichen Prüfungsarbeiten (Bachelor- oder Masterarbeit) liegen die Rechte grundsätzlich beim Autor. Für Bachelor- und Masterarbeiten besitzt die BAW zusätzlich ein einfaches Nutzungsrecht. Da es sich jedoch um Prüfungsarbeiten handelt und diese der Prüfungsordnung der jeweiligen Universität unterliegen, stellt die BAW die Arbeiten grundsätzlich nur intern zur Verfügung. Im Einzelfall können mit dem Erstellenden der wissenschaftlichen Prüfungsarbeiten anderweitige Regelungen vereinbart werden.

Bei wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten liegen die Rechte grundsätzlich beim Autor. Der BAW werden in der Regel im Fall von der Erstellung von Dissertationen durch BAW Beschäftigte mittels einer Promotionsvereinbarung einfache Nutzungsrechte am Werk gesichert. Soweit diese vorliegen, werden die Dissertationen in HENRY der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und unter einer CC BY 4.0-Lizenz bereitgestellt. Die Publikationen werden langzeitarchiviert und dauerhaft aufbewahrt.

Wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen von geförderten Projekten unterliegen den Förderbedingungen der jeweiligen Organisation (z. B. DFG, BMBF, EU/Horizon 2020). Hierbei sind die vertraglichen Förderbedingungen zu prüfen, wie eine Publikation im Rahmen des jeweiligen Förderprojekts zu veröffentlichen ist. Teilweise besteht die Pflicht zur Veröffentlichung im Open Access. Lizenzierung und Archivierungsdauer sind ebenfalls abhängig von fördervertraglichen Bedingungen und bedürfen jeweils der Einzelfallprüfung. Werden die Forschungsergebnisse aus den geförderten Projekten in Open-Access-Zeitschriften auf dem Goldenen Weg veröffentlicht, werden sie ebenfalls in HENRY der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Werden die Publikationen in subskriptionspflichtigen Zeitschriften veröffentlicht, soll über die Sicherung des einfachen Nutzungsrechtes die Zweitveröffentlichung in HENRY gewährleistet werden.

Präsentationen von Vorträgen, die im Rahmen von BAW-Veranstaltungen gehalten wurden, sind nach Prüfung über SlideShare der Öffentlichkeit zugänglich und werden 20 Jahre vorgehalten. Die Vorträge stehen unter CC BY 4.0-Lizenz und werden von der BAW bereitgestellt.

4.1.3 Nicht öffentlich zugängliche Publikationen

Die Kategorie „nicht öffentlich“ umfasst folgende Publikationen der BAW:

- WSV-Gutachten,
- Berichte,
- Stellungnahmen,
- Gutachten und Berichte im Rahmen von Drittaufträgen,
- WikiIntern,
- BAWBildarchiv,
- Graphiken,
- BAWIntern.

Gutachten, fachliche Stellungnahmen und Berichte für die WSV oder Dritte bleiben weiterhin vertraulich und werden nicht öffentlich für jedermann zur Verfügung gestellt. Über Zugang zu diesen Dokumenten verfügen lediglich der Auftraggeber (z. B. WSV oder Dritte), die Fachaufsicht sowie die BAW. Die im Rahmen von Auftragsarbeiten angefertigten Dokumente gehören per se nicht der BAW, sondern in der Regel besitzt der Auftraggeber die Nutzungsrechte in Abhängigkeit des individuell geschlossenen Vertrags. Diese Dokumente werden dauerhaft vorgehalten und derzeit in EWisA dem internen Zugriff zugänglich gemacht.

Es existieren Gutachten, die im Rahmen von Planfeststellungsverfahren oder anhängiger Gerichtsverfahren bereits öffentlich zugänglich sind oder durch die WSV selbst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

Die Inhalte des BAW-internen Wiki, die Bilder des BAWBildarchivs sowie Graphiken sind über das Intranet den Beschäftigten der BAW zugänglich. Die Bilder des BAWBildarchivs sowie die Graphiken können für Publikationen von den Beschäftigten der BAW genutzt werden. Die Inhalte des BAW-internen Wikis, die Bilder des BAWBildarchivs und die Graphiken werden kontinuierlich aktualisiert und dauerhaft gespeichert.

Die Hausnachrichten BAWIntern sind ausschließlich den Beschäftigten der BAW sowie der Fachaufsicht über das Intranet zugänglich und werden dauerhaft vorgehalten.

4.2 Datenmatrix (Matrix B)

Die vorliegende Datenmatrix wurde im Rahmen des FuE-Projekts „Datenmanagement und Qualitätssicherung im Verkehrswasserbau (DMQS)“ schwerpunktmäßig aus Sicht von Simulationsmodellen und Simulationsdaten der Abteilungen Wasserbau Binnen und Wasserbau Küste erstellt. Diese Datenmatrix soll im Rahmen der weiteren Bearbeitung von DMQS kontinuierlich weiterentwickelt werden, um zukünftig auch alle bisher noch nicht betrachteten Datenarten abzubilden.

Die dargestellten Fachdaten unterteilen sich wie bereits erwähnt in Forschungs- und Gutachtendaten. Sofern die BAW über die notwendigen Nutzungsrechte verfügt, werden die Forschungsdaten für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies betrifft Fachdaten aller am Stichtag 01. Juli 2017 laufenden Projekten sowie Fachdaten aller künftigen Projekte, sowie die dazugehörigen Metadaten. Bei den Gutachtendaten handelt es sich dagegen um nicht öffentlich zugängliche Fachdaten, die nur dem Auftraggeber und der BAW zu Verfügung stehen. Im Folgenden soll daher nur noch auf den Umgang von Forschungsdaten eingegangen werden.

Rohdaten stellen vom Sensor erfasste Daten dar. Sofern sie von der BAW erhoben wurden, sind sie dauerhaft aufzubewahren. Wurden sie von der WSV oder von Dritten erhoben, liegt die Aufgabe der (dauerhaften) Speicherung bei der WSV oder den Dritten, außer sie wurde hoheitlich oder vertraglich auf die BAW übertragen.

Basisdaten sind aufbereitete, plausibilisierte Daten (z. B. Peilungen, Topographien, DGM, DLM, ADCP-Messungen). Wie Rohdaten sind Basisdaten dauerhaft aufzubewahren, sofern sie von der BAW erhoben wurden. Wurden sie von Dritten erhoben, liegt die Aufgabe der (dauerhaften) Speicherung bei den Dritten, außer sie wurde hoheitlich oder vertraglich auf die BAW übertragen.

Wurden **Roh- oder Basisdaten** von der BAW oder in deren Auftrag durch Dritte erhoben, so werden diese Roh- oder Basisdaten mit Abschluss des Forschungsprojektes der Öffentlichkeit – sofern möglich in HENRY – unter Angabe eines persistenten Identifikators zur Verfügung gestellt. Die Vergabe eines persistenten Identifikators (z. B. DOI, handle) für den Datensatz ermöglicht die Zitierfähigkeit der Forschungsdaten und erhöht die Reputation der Autoren sowie der BAW. Die Forschungsdaten werden dann mit der dazugehörigen Publikation verknüpft, sodass ein beständiger Bezug zwischen Publikation und Forschungsdaten besteht. Handelt es sich bei den Roh- oder Basisdaten um urheberrechtlich schutzfähige Daten (siehe Kapitel 3) und ist die im Urheberrecht geforderte Schöpfungshöhe erreicht (§ 2 Abs. 2 UrhG), so werden diese Daten mit einer CC BY 4.0-Lizenz bereitgestellt. Andernfalls können die Daten nur mit einer CC0-Lizenz bereitgestellt werden.

Im Preprocessing werden aus den Basisdaten in Verknüpfung mit anderen Daten und in Anpassung an die Forschungsfrage sogenannte **Eingangsdaten** erzeugt, die fachspezifisch aufbereitete Daten darstellen (z. B. Modellbasisdaten, Modellgitter). Diese Eingangsdaten werden dauerhaft in der BAW aufbewahrt. Sie werden der Öffentlichkeit unter Angabe eines persistenten Identifikators (z. B. DOI, handle) mit CC BY 4.0-Lizenz zur Verfügung gestellt, sofern es sich um die Datengrundlage für Forschungs- und nicht Gutachtertätigkeiten handelt.

Ergebnisdaten sind Daten eines definierten Bearbeitungszustandes, wie Kalibrierung, Validierung oder Varianten. Dementsprechend fallen bei der Simulation außerordentlich große Mengen an Ergebnisdaten an. Durch Versionierung der Modellierung und Erfassung von Metadaten zu allen wichtigen, definierten Bearbeitungszuständen sind diese Ergebnisdaten jederzeit reproduzierbar. Aus diesem Grunde werden Ergebnisdaten relevanter Bearbeitungszustände (z. B. Kalibrierung, Validierung, Referenzzustand) entsprechend der Empfehlung von DFG (DFG 2015: Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten) und in Anlehnung an die Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien (RegR) 10 Jahre nach Projektabschluss aufbewahrt. Bei einer Veröffentlichung der Ergebnisdaten, werden diese unter Angabe eines persistenten Identifikators (z. B. DOI, handle) mit einer CC BY 4.0-Lizenz zugänglich und nachnutzbar gemacht.

Analysedaten stellen Produkte dar, die durch Datenveredelung auf Basis der Ergebnisdaten erstellt wurden. Dazu gehören beispielsweise Graphiken und Karten, Tabellen, Diagramme oder Animationen. Durch Erfassung von Metadaten sind diese Analysedaten ebenfalls reproduzierbar. Aus diesem Grunde werden Analysedaten entsprechend der Empfehlung von DFG (DFG 2015: Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten) und in Anlehnung an RegR 10 Jahre nach Projektabschluss aufbewahrt. Analysedaten werden unter Angabe eines persistenten Identifikators (z. B. DOI, handle) mit einer CC BY 4.0-Lizenz veröffentlicht.

5 Das Repository der BAW – HENRY

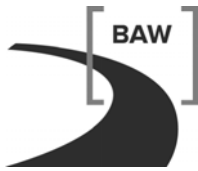
Als wesentliche Maßnahme zur Umsetzung des Open-Access-Gedankens wird der Aufbau eines Repositoriums für den Wasserbau, das **Hydraulic Engineering Repository** (HENRY), in der Richtlinie betont. Sowohl aus der Open-Access-Richtlinie der BAW als auch aus dem Fachkonzept für die Verkehrswasserbauliche Zentralbibliothek der BAW ergibt sich, dass eine der wichtigsten vorgesehenen Maßnahmen der Aufbau, die Etablierung und der langfristige Betrieb eines Repositoriums ist.

Ein Repository ist ein verwalteter Ort zur Aufbewahrung geordneter Dokumente, die öffentlich oder einem beschränkten Nutzerkreis zugänglich sind (<https://de.wikipedia.org/wiki/Repository>). Dokumente werden demnach in einem Repository archiviert, verzeichnet und zugänglich gemacht. Eine weitere Definition beschreibt ein Repository als ein „System zur sicheren Speicherung (und Weitergabe) digitaler Objekte und der die Objekte beschreibenden strukturierten Metadaten“ (Becker, P.-N., <http://doi.org/bd9k>, S.14).

Man unterscheidet generell zwischen institutionellen und fachlichen Repositorien. Institutionelle Repositorien beinhalten Beiträge aus allen Fachrichtungen einer Einrichtung, wie z. B. einer Universität. Bekannt ist etwa das Repository der Technischen Universität Berlin DepositOnce oder das schon seit vielen Jahren bestehende Repository der Universität Konstanz KOPS. Fachliche Repositorien dagegen umfassen ausschließlich Inhalte einer bestimmten Fachdisziplin, beispielsweise der Dokumentenserver arXiv aus dem Bereich Physik, Mathematik, Informatik, Statistik und Biologie – derzeit betrieben von der Cornell University – oder das Repository EconStor der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, welches ausschließlich Beiträge aus den Wirtschaftswissenschaften vorhält. Zumeist genießen Fachrepositorien einen besseren Ruf, da sie nicht ein derartig breites Spektrum wie institutionelle Repositorien abdecken müssen.

Entscheidende Vorteile von Repositorien allgemein sind die erhöhte Sichtbarkeit und die bessere Auffindbarkeit von Autoren und deren wissenschaftlichen Ergebnissen. Sie stellen die von ihnen vorgehaltenen strukturierten Metadaten als Datenprovider für sogenannte Serviceprovider, wie beispielsweise die Bielefeld Academic Search Engine (BASE) oder Google Scholar zur Verfügung, welche diese Metadaten automatisch „harvesten“, also aufgreifen.

Das Repository der BAW wird als Fachrepository eingerichtet und trägt den Namen „Fachrepository für den Wasserbau“. Aufgrund seiner internationalen Ausrichtung erhält es mit **Hydraulic Engineering Repository** (HENRY) auch eine englischsprachige Bezeichnung. Auch die Kurzform des Dienstes - HENRY - soll international gut aussprechbar sein.



Der Aufbau des Repositoriums orientiert sich an den international gängigen Standards, um die weltweite Zugänglichkeit, Auffindbarkeit und Langzeitarchivierung zu gewährleisten.

Inhalte des Fachrepositoriums für den Wasserbau werden in einem ersten Schritt ab Mitte 2017 die Publikationen von BAW Beschäftigten sein. Später sollen nach Möglichkeit auch die zu den Publikationen gehörigen Fachdaten in HENRY bereitgestellt werden. Weiterhin wird HENRY als Fachrepositorium für den Wasserbau auch Beschäftigten anderer nationaler und internationaler Einrichtungen aus dem Bereich Wasserbau für die Veröffentlichung ihrer Beiträge zur Verfügung stehen.

HENRY wird mit der derzeit weltweit am häufigsten zum Aufbau von Repositorien genutzten Open Source Software DSpace 6 realisiert.

6 Ausblick

Für die BAW bieten Open Data und Open Access Chancen, das bestehende Leistungspotenzial noch besser auszuschöpfen und die Sichtbarkeit und Anerkennung der wissenschaftlichen Arbeit in der nationalen und internationalen Fachwelt weiter zu erhöhen. Diese Art der freien Publikations- und Fachdatenbereitstellung ist ein wichtiges Instrument, exzellente wissenschaftliche Arbeitsleistungen gegenüber dem Wissenschaftsrat, der Politik, der Fachwelt und potenziellen Bewerbern und Kunden zu vermitteln.

Die Bereitstellung der „öffentlichen Wissensprodukte“ wie beispielsweise die Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Open-Access-Format bietet für die BAW die Chance, diese auf anerkanntem wissenschaftlichem Qualitätsniveau für die Fachwelt kosten- und barrierefrei zur Verfügung zu stellen. Diese Art der offenen Informationsbereitstellung leistet für unsere Hauptkunden (WSV, GDWS und BMVI) sowie für die Wissenschaft einen qualifizierten Beitrag zur Weiterentwicklung von verkehrswasserbaulichen Fragestellungen.

Open Data und Open Access sind nicht nur eine technische Weiterentwicklung und ein transparentes Selbstverständnis im Umgang mit wissenschaftlichen Publikationen und den damit verbundenen Fachdaten. Der offene Zugang und die freie Verfügbarkeit von wissenschaftlichem Wissen impliziert die Einhaltung von Qualitätsstandards der bereitgestellten Wissensprodukte. Dadurch entsteht die Notwendigkeit zur Festlegung einheitlicher Standards und erhöhter Transparenz im Arbeitsprozess für das wissenschaftliche Leistungsangebot der BAW.

Die „nicht öffentlichen“ Wissensprodukte der Gutachten- und Beratungstätigkeit der BAW werden nach aktueller Abstimmung mit dem BMVI und der GDWS Stand der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt. Dennoch zieht auch dieser interne Produktbereich einen positiven Nutzen aus der Transparenz und der öffentlichen Verfügbarkeit von Ergebnissen der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Durch die Notwendigkeit der Festlegung von standardisierten internen Qualitätsmaßstäben für den öffentlichen Produktbereich und deren genereller Notwendigkeit zur einheitlichen Anwendung für die Arbeitsprozesse gewinnt das gesamte wissenschaftliche Tätigkeitsfeld der BAW an externer Anerkennung.

Qualitäts- und Publikationskriterien wie beispielsweise die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Geschäftsordnung, Anhang 9) sind zwingend für alle Wissensprodukte der BAW zu erarbeiten und zu berücksichtigen, um die angestrebte fachliche Anerkennung und Sichtbarkeit des gesamten Aufgabenportfolios für die BAW und ihre Beschäftigten zu erhalten. Die „Kompetenz für die Wasserstraßen“ hat künftig in nationalen und internationalen Wissenschaftskreisen nur Bestand, wenn anerkannte Qualitätsstandards für die wissenschaftliche Aufgabenwahrnehmung kontinuierlich Anwendung finden.

Das aktuelle Forschungsprojekt Datenmanagement und Qualitätssicherung im Verkehrswasserbau (DMQS) vereint die Ansprüche an

- organisatorische, technische und rechtliche Sicherheit im Umgang mit „offenen Publikationen und Fachdaten“ (Teilprojekt 2) und
- die Erarbeitung von Metadatenstandards und einheitlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen am Beispiel der Simulationsdaten für den Wasserbau (Teilprojekt 1).

Die ersten Ergebnisse aus dem DMQS-Projekt der BAW bieten für die WSV, die GDWS und das BMVI eine einmalige Chance, zusätzliche Innovations- und Partizipationsmöglichkeiten für die Sichtbarkeit und Transparenz der Aufgabenerfüllung herzustellen. Im Zusammenspiel der behördenübergreifenden bzw. ressortweiten Aufgabenwahrnehmung bietet der Einsatz von Open Data und Open Access die Möglichkeit, Wissensprodukte des Verkehrswasserbaus umfassend, qualitätsgesichert und standardisiert für die Öffentlichkeit bereitzustellen. Eine frühzeitige Partizipation der GDWS und des BMVI bietet für alle Parteien die Gelegenheit, sich auf nationaler und internationaler Ebene als ein wesentlicher Bestandteil der Informations- und Wissensgesellschaft zu etablieren.

7 Glossar

Begriff	Definition	Synonyme
Article Processing Charges (APCs)	Publikationsgebühr, die nach Annahme eines Artikels und vor dessen Veröffentlichung anfällt, um Artikel im Open Access zu publizieren	Publikationsgebühr
Autorenvertrag	Vertrag zwischen Autor und Verleger, regelt Nutzungsrechte	Verlagsvertrag
Blind Peer Review → Double Blind Review → Peer Review Prozess	Die Namen der Gutachter eines Manuskripts sind anonym und bleiben dem Autor verborgen.	Single Blind Review
CC0 Lizenz [cc zero]	Lizenztyp, mit dem das Werk in die Gemeinfreiheit („Public Domain“) entlassen wird, indem der Urheber auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte verzichtet	
Closed Access	Art des wissenschaftlichen Publizierens bei der im Gegensatz zum Open Access die Nutzung der wissenschaftlichen Information nur gegen Gebühr möglich ist. Die Gebühr wird i.d.R. von Bibliotheken oder vom Nutzer selbst (pay per view) entrichtet.	Closed-Access-Zeitschrift: Subskriptionspflichtige Zeitschrift
Double Blind Review	Die Namen des Autors und der Gutachter sind anonym. Den Einreichenden bleibt unbekannt, wer den Beitrag begutachtet, dem Gutachter bleibt unbekannt, wessen Beitrag er begutachtet.	Doppelblindgutachten

Begriff	Definition	Synonyme
Drittauftrag	Vertrag zwischen Drittem und der BAW, in dem die BAW mit Tätigkeiten beauftragt wird	
Drittmittelforschung	Forschung, bei der die BAW durch Dritte (z. B. DFG, EU) Fördergelder erhält und Förderbestimmungen unterworfen ist	
Embargo(fristen)	Zeitspanne, in der eine Publikation, die in einem subscriptionspflichtigen Medium erschienen ist, nicht auf andere Weise der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden darf	Sperrfrist
Fachdaten → Gutachtendaten → Forschungsdaten	Anwendungsspezifische Daten von Fachanwendern	
Fachrepositorium	Ein Ort der Speicherung und Weitergabe digitaler Objekte und deren beschreibenden, strukturierten Metadaten, die ausschließlich einer fachlichen Disziplin zuzuordnen sind.	
Forschungsdaten	Anwendungsspezifische Daten von Fachanwendern um Rahmen eines Forschungsprojektes	
Forschungskooperation	Vertrag mit Universität oder Forschungsinstitut, bei dem auf dem Gebiet der Forschung zusammengearbeitet wird und Dienstleistungen erfolgen	
Goldener Weg	Erstveröffentlichung einer Publikation in einem Open Access Medium	Gold Open Access

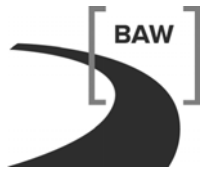
Begriff	Definition	Synonyme
Grüner Weg	Zweitveröffentlichung einer in einem Closed Access Medium erstveröffentlichten Publikation im Open Access, beispielsweise als Kopie in einem Repository	Green Open Access, Grüner Open Access
Gutachtendaten	Anwendungsspezifische Daten von Fachanwendern im Rahmen von Beratungs- und Gutachtertätigkeiten	
HENRY → Hydraulic Engineering Repository	Fachrepository der Bundesanstalt für Wasserbau für den Wasserbau	
High Impact Factor	Eine errechnete Zahl, deren Höhe den Einfluss einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift wiedergibt, indem die Quantität, wie oft die Artikel einer bestimmten Zeitschrift in anderen Publikationen zitiert werden, berechnet wird. Der Impact-Faktor gibt an, wie häufig im Durchschnitt ein in dieser Zeitschrift veröffentlichter Artikel von anderen wissenschaftlichen Artikeln pro Jahr zitiert wird.	Impact-Factor, Journal Impact Factor
Hybrider Open Access	Publikationsvariante, bei der durch die Zahlung zusätzlicher Gebühren an den Verlag eine Publikation in einer subskriptionspflichtigen Zeitschrift für den Open Access freigeschaltet wird.	Open Choice
Hydraulic Engineering Repository	Vgl. HENRY	
Lizenzen → Nutzungsrechte	Genehmigung zur Nutzung einer Publikation unter bestimmten vorgegebenen Rahmenbedingungen	

Begriff	Definition	Synonyme
Nutzungsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Ausschließliches Nutzungsrecht • Einfaches Nutzungsrecht 	Vgl. auch Lizenzen Schließt den Urheber von eigenen Verwertungshandlungen und von der Einräumung weiterer Nutzungsrechte aus. Berechtigt zur vertraglichen Nutzung durch den Nutzungsberechtigten, hindert den Urheber aber nicht an eigener Verwertung und an der Einräumung einfacher Nutzungsrechte an weitere Nutzungsberechtigte.	
Open Access	Der freie Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und Daten im Internet.	
Open Choice	vgl. Hybrider Open Access	Hybrider Open Access
Open Data	Elektronisch gespeicherte, maschinenlesbare Daten sowie textuelle Daten, die entgeltfrei genutzt, weiterverbreitet und weiterverwendet werden dürfen.	
Open Government	Die Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber dem Bürger und der Wirtschaft, um Transparenz, Teilhabe, Zusammenarbeit und Innovation zu ermöglichen.	
Open Science	Oberbegriff verschiedener Strömungen, die zum Ziel hat, Wissenschaft einer größeren Zahl von Menschen einfacher zugänglich zu machen	Öffentliche Wissenschaft
Open Source	Software, deren Quelltext öffentlich eingesehen werden kann.	

Begriff	Definition	Synonyme
Parallelveröffentlichung	Die zusätzliche Veröffentlichung einer Publikation, die zunächst in einem Closed Access Medium erstveröffentlicht wurde, frei zugänglich für jedermann in einem Repositorium	Zweitveröffentlichung
Peer Review Prozess	Methode der wissenschaftlichen Qualitätssicherung von wissenschaftlichen Publikationen. Unabhängige Gutachter aus dem gleichen Fachgebiet wie die Autoren evaluieren dabei wissenschaftliche Arbeiten von Forscherkollegen.	Kreuzgutachten
Personenbezogene Daten	Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie beispielsweise einem Namen, einer Kennnummer oder Standortdaten, identifiziert werden kann.	
Publikation	Schriftwerk	
Repositorium	Ein Ort der Speicherung und Weitergabe digitaler Objekte und deren beschreibenden, strukturierten Metadaten.	
Rohdaten	Vom Sensor erfasste Daten, die noch nicht plausibilisiert und aufbereitet wurden	

Begriff	Definition	Synonyme
Schöpfungshöhe	Mindestmaßstab, ab wann ein Werk schutzfähig ist, z. B. durch die Auswahl oder Anordnung von Elementen bei einer Sammlung	
Subskriptionspflichtige Medien	Medien (z. B. Zeitschriften), die ihre Inhalte nur gegen Zahlung von Gebühren nutzbar machen	
Urheber	Schöpfer eines Werkes der Literatur, Musik oder bildenden Kunst; Autor	
Verlagsvertrag	Vertrag zwischen Autor und Verleger, regelt Nutzungsrechte	
Verwaltungsdaten → aufgabenbezogen → personenbezogen	Daten die bei der internen und externen Verwaltungstätigkeit (Personal, Organisation, Finanzen) einer Behörde entstehen und zur Aufgabenerfüllung weiterverwendet werden. Bei personenbezogenen Daten gelten besondere rechtliche Rahmenbedingungen (vgl. personenbezogene Daten)	
Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes	„persönliche geistige Schöpfung“ gemäß § 2 II UrhG, d.h. eine gewisse Schöpfungshöhe muss erreicht werden, z. B. Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst	
Zitierhäufigkeit	Maß, wie oft die Artikel in anderen Publikationen zitiert wird	

Begriff	Definition	Synonyme
Zweitveröffentlichung	Die zusätzliche Veröffentlichung einer Publikation, die zunächst in einem Closed Access Medium erstveröffentlicht wurde, frei zugänglich für jedermann in einem Repositorium	Parallelveröffentlichung
Zweitverwertungsrecht	Recht des Urheber, trotz Veröffentlichung in subscriptionspflichtigen Medien Publikation erneut zu veröffentlichen, z. B. in einem Repositorium	



Anhang

Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen

Vorbemerkung

Das Internet hat die praktischen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Verbreitung von wissenschaftlichem Wissen und kulturellem Erbe grundlegend verändert. Mit dem Internet ist zum ersten Mal die Möglichkeit einer umfassenden und interaktiven Repräsentation des menschlichen Wissens, einschließlich des kulturellen Erbes, bei gleichzeitiger Gewährleistung eines weltweiten Zugangs gegeben.

Wir, die Unterzeichner, fühlen uns verpflichtet, die Herausforderungen des Internets als dem zunehmend an Bedeutung gewinnenden Medium der Wissensverbreitung aufzugreifen. Die damit verbundenen Entwicklungen werden zwangsläufig zu erheblichen Veränderungen im Wesen des wissenschaftlichen Publizierens führen und einen Wandel der bestehenden Systeme wissenschaftlicher Qualitätssicherung einleiten.

Im Sinne der Budapester Initiative (Budapest Open Access Initiative), der ECHO-Charta und der Bethesda-Erklärung (Bethesda Statement on Open Access Publishing) haben wir diese Berliner Erklärung mit dem Ziel aufgesetzt, das Internet als Instrument für eine weltweite Basis wissenschaftlicher Kenntnisse und menschlicher Reflektion zu fördern und die erforderlichen Maßnahmen zu formulieren, die von Entscheidungsträgern, Forschungsorganisationen, Förderinstitutionen, Bibliotheken, Archiven und Museen zu bedenken sind.

Ziele

Unsere Aufgabe Wissen weiterzugeben ist nur halb erfüllt, wenn diese Informationen für die Gesellschaft nicht in umfassender Weise und einfach zugänglich sind. Neben den konventionellen Methoden müssen zunehmend auch die neuen Möglichkeiten der Wissensverbreitung über das Internet nach dem Prinzip des offenen Zugangs (Open Access-Paradigma) gefördert werden. Wir definieren den offenen Zugang oder den ‚Open Access‘ als eine umfassende Quelle menschlichen Wissens und kulturellen Erbes, die von der Wissenschaftsgemeinschaft bestätigt wurden.

Die Vision von einer umfassenden und frei zugänglichen Repräsentation des Wissens lässt sich nur realisieren, wenn sich das Internet der Zukunft durch Nachhaltigkeit, Interaktivität und Transparenz auszeichnet. Inhalte und Software müssen offen zugänglich und kompatibel sein.

Definition einer Veröffentlichung nach dem Prinzip des offenen Zugangs (Open Access-Veröffentlichung)

Der offene Zugang als erstrebenswertes Verfahren setzt idealerweise die aktive Mitwirkung eines jeden Urhebers wissenschaftlichen Wissens und eines jeden Verwalters von kulturellem Erbe voraus. Open Access-Veröffentlichungen umfassen originäre wissenschaftliche Forschungsergebnisse ebenso wie Ursprungsdaten, Metadaten, Quellenmaterial, digitale Darstellungen von Bild- und Graphik-Material und wissenschaftliches Material in multimedialer Form.

Open Access-Veröffentlichungen müssen zwei Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Urheber und die Rechteinhaber solcher Veröffentlichungen gewähren allen Nutzern unwiderruflich das freie, weltweite Zugangsrecht zu diesen Veröffentlichungen und erlauben ihnen, diese Veröffentlichungen – in jedem beliebigen digitalen Medium und für jeden verantwortbaren Zweck – zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird. (Die Wissenschaftsgemeinschaft wird, wie schon bisher, auch in Zukunft Regeln hinsichtlich korrekter Urheberangaben und einer verantwortbaren Nutzung von Veröffentlichungen definieren) Weiterhin kann von diesen Beiträgen eine geringe Anzahl von Ausdrucken zum privaten Gebrauch angefertigt werden.
2. Eine vollständige Fassung der Veröffentlichung sowie aller ergänzenden Materialien, einschließlich einer Kopie der oben erläuterten Rechte wird in einem geeigneten elektronischen Standardformat in mindestens einem Online-Archiv hinterlegt (und damit veröffentlicht), das geeignete technische Standards (wie die *Open Archive*-Regeln) verwendet und das von einer wissenschaftlichen Einrichtung, einer wissenschaftlichen Gesellschaft, einer öffentlichen Institution oder einer anderen etablierten Organisation in dem Bestreben betrieben und gepflegt wird, den offenen Zugang, die uneingeschränkte Verbreitung, die Interoperabilität und die langfristige Archivierung zu ermöglichen.

Unterstützung des Übergangs zum „Open Access“-Paradigma für elektronische Publikationen

Unsere Organisationen unterstützen die Weiterentwicklung des neuen Open Access-Paradigmas mit dem Ziel, den größtmöglichen Nutzen für Wissenschaft und Gesellschaft zu erreichen. Dieses Anliegen wollen wir fördern, indem wir

- unsere Forscher und Stipendiaten darin bestärken, ihre Arbeiten entsprechend den Grundsätzen des Open Access-Paradigmas zu veröffentlichen;
- die Verwalter von kulturellem Erbe ermuntern, den offenen Zugang durch Bereitstellung ihrer Ressourcen im Internet zu fördern;
- Mittel und Wege zur Evaluierung von Open Access-Veröffentlichungen und Online-Zeitschriften entwickeln, damit die Standards wissenschaftlicher Qualitätssicherung und guter wissenschaftlicher Praxis erhalten bleiben;
- dafür eintreten, dass Open Access-Veröffentlichungen bei der Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen anerkannt werden;
- dafür eintreten, dass die spezifischen Beiträge für die Entwicklung einer Open Access-Infrastruktur in Form von Software-Entwicklung, der Bereitstellung von Inhalten, der Metadaten-Erstellung oder der Veröffentlichung einzelner Artikel allgemein anerkannt werden.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der Prozess des Übergangs zu einer Kultur des offenen Zugangs rechtliche und finanzielle Auswirkungen auf die Wissensverbreitung hat. Unsere Organisationen unterstützen deshalb auch die Weiterentwicklung der bestehenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, um die Voraussetzungen für eine optimale Nutzung eines offenen Zugangs zu ermöglichen.

Es gilt die englische Fassung der Berliner Erklärung:

http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/berlin_declaration.pdf

[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Open-Access-Richtlinie der Bundesanstalt für Wasserbau

Präambel

Die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) bildet für den Verkehrswasserbau in Deutschland die maßgebliche Schnittstelle zwischen Forschung und praktischer Anwendung. Als Ressortforschungseinrichtung des Bundes ist die BAW ein aktiver Bestandteil des deutschen Wissenschaftssystems. Dem Leitbild der BAW folgend, Erfahrungen und Erkenntnisse zu sammeln, auszuwerten und weiterzugeben, unterstützt die BAW die weltweite Open-Access-Bewegung nachdrücklich.

Open Access beschreibt das Ziel, Wissen und Information in digitaler Form für den Nutzen der unentgeltlich und ohne technische und rechtliche Barrieren über das Internet zugänglich zu machen und die Nachnutzung auf jede denkbare legale Weise zu ermöglichen.

Bei der Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten hat sich Open Access als ein wirkungsvolles Publikationsmodell erwiesen. Open Access verbessert die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen, fördert und beschleunigt die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kommunikation und führt folglich zu erhöhter Zitierhäufigkeit sowie verstärkter Anerkennung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Als Unterzeichnerin der „Berliner Erklärung“ aus dem Jahr 2003 sowie deren Konkretisierung durch die „Berlin 3 Open Access“ Empfehlung im Jahre 2005, verfolgt die BAW das Ziel, Publikationen sowie alle ergänzenden Materialien (z. B. Ursprungsdaten, Metadaten) im Open Access zu veröffentlichen.

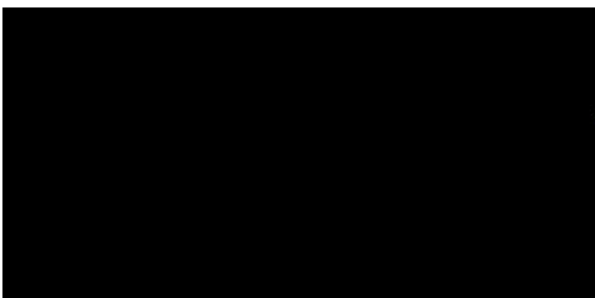
Ziel

Um den freien Austausch qualitätsgeprüfter Publikationen sowie aller ergänzenden Materialien (Ursprungsdaten, Metadaten) zu gewährleisten und zu fördern, verfolgt die BAW das Ziel, dass alle Publikationen und nutzbaren Fachdaten künftig ohne Ausnahme weltweit frei zugänglich sein sollen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen oder vergleichbare Regelungen sowie vertragliche Vereinbarungen dem entgegenstehen. Publikationen und Fachdaten sollen ohne finanzielle, technische oder rechtliche Einschränkungen gelesen, durchsucht, gedruckt, weiterverbreitet und auf jede sonst denkbare legale Weise genutzt werden können. Durch diese Zielsetzung wird der offene Zugang zu dem in der BAW gewonnenen Wissen weiter gefördert und ausgebaut.

Die Urheberrechte der Autorinnen und Autoren bleiben davon unberührt, denn für die Nutzenden ist das wissenschaftlich korrekte Zitieren der Autoren eine selbstverständliche Pflicht.

Umsetzung

- Die BAW schafft die nötigen finanziellen, strukturellen und ideellen Voraussetzungen für eine optimale Umsetzung des Open-Access-Gedankens.
- Das [Fachrepositorium für den Wasserbau](#) (engl.: *Hydraulic Engineering Repository – HENRY*) wurde als zentrales Repositorium der BAW sowie kooperierender wissenschaftlicher Partnerorganisationen für Publikationen und Fachdaten aus dem Bereich Wasserbau aufgebaut.
- Die BAW fordert ihre Beschäftigten auf, alle veröffentlichten, wissenschaftlich referierten Artikel zusätzlich zur Verlagspublikation in Form einer Kopie in HENRY und/oder in anderen disziplinären Repositorien zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, soweit rechtliche Vorbehalte der Verlage oder Anderer dem nicht entgegenstehen (Sekundärpublikation). Darüber hinaus ermutigt und unterstützt die BAW ihre Beschäftigten zur Publikation in anerkannten, begutachteten Open-Access-Zeitschriften oder auf anderen Open-Access-Plattformen als Primärveröffentlichung. Der hybride Weg zur Veröffentlichung im Open Access wird von der BAW grundsätzlich nicht unterstützt.
- In jedem Fall sollen die Beschäftigten gegenüber den Verlagen auf die Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte verzichten und sich mindestens ein einfaches Nutzungsrecht zur öffentlichen Zugänglichmachung vorbehalten, um spätere Sekundärveröffentlichungen in HENRY zu ermöglichen.
- Die Vorgesetzten sind dazu angehalten, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktiv das Open-Access-Publizieren von Publikationen sowie Fachdaten nahezubringen und zu ermöglichen.
- Die BAW wird nutzbare Fachdaten publizieren. Die Daten werden dabei grundsätzlich zur freien Nachnutzung über standardisierte Zugänge bereitgestellt.
- Die Beschäftigten erhalten bei ihren Publikationsaktivitäten umfassende Beratung durch die Verwaltung.
- Die Publikationen der BAW werden in HENRY vorgehalten. HENRY orientiert sich stets an internationalen Standards, um die weltweite Zugänglichkeit, Auffindbarkeit und Langzeitarchivierung zu gewährleisten.
- Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Open-Access-Richtlinie der BAW orientiert sich insbesondere an nationalen und internationalen Aktivitäten der Wissenschaftsorganisationen.



Handwritten signature or mark in blue ink.

Addendum zum Verlagsvertrag

Dieses Addendum modifiziert und ergänzt den Verlagsvertrag mit der Zeitschrift Name der Zeitschrift über die Veröffentlichung des Beitrages Name des Artikels von Name(n) des Autors/ der Autorin/ der Autoren. Die Parteien des Verlagsvertrages, der durch dieses Addendum modifiziert und ergänzt wird, sind Name des Autors/ der Autorin (korrespondierender Autor/ Autorin) und Name des Verlages.

Sofern es Divergenzen zwischen dem Addendum und dem Verlagsvertrag gibt, sind die im Addendum getroffenen Regelungen vorrangig.

Die zur Veröffentlichung eingereichte Publikation wurde vom Autor/ der Autorin in Erfüllung seiner/ ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses mit der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) (Tarifbeschäftigte) bzw. im Rahmen der Dienst- und Treuepflichten ihres/ seines Dienstverhältnisses mit der BAW (Beamte) erstellt. Der BAW wurden sämtliche Nutzungsrechte bezüglich der Publikation eingeräumt. Dem Autor/ der Autorin ist es in Absprache mit der BAW erlaubt, einem Dritten Nutzungsrechte an der Publikation einzuräumen. Grundsätzlich kommt jedoch nur die Einräumung eines einfachen Nutzungsrechtes in Betracht. Die BAW behält sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein einfaches Nutzungsrecht an der Publikation zur eigenen Verwendung vor, welches im Folgenden weiter ausgeführt wird.

Abweichend etwaiger Bestimmungen des Verlagsvertrages, behält sich der Autor/ die Autorin das Recht vor,

- die **Autorenfassung (Author's Postprint)** der Publikation im Internet z. B. über die Homepage der BAW, einen institutionellen Server oder ein geeignetes fachliches Repositorium nach einer Embargofrist von **24 Monaten** öffentlich frei zugänglich zu machen. Der Autor bzw. die Autorin verpflichtet sich, die Verlagsfassung dabei als Erstveröffentlichung zu zitieren.
- abgeleitete Werke (z. B. Übersetzungen) der Publikation zu erstellen.

Der Verlag wird dem Autor/ der Autorin innerhalb von 14 Tagen nach der Erstveröffentlichung kostenlos eine elektronische Kopie des publizierten Beitrags in einem üblichen Format – wie z. B. dem Portable Document Format (PDF) - zukommen lassen, welche den endgültigen, formatierten Inhalt wiedergibt.

Für Aufbewahrungszwecke fordert der Autor/ die Autorin den Verleger auf, eine Kopie dieses Addendums zu unterschreiben und an den Autor/ die Autorin oder die BAW zurück zu senden.

Karlsruhe, Datum

Ort, Datum

Autor

Verlag

(Unterschrift & Name Autor)

(Unterschrift Verlagsvertreter)

RuV-Konzept / Matrix A

Produkt	Inhalt/Beschreibung	Veröffentlichungsort	Ablageort	Nutzergruppe/ Zugang IST	Nutzergruppe/ Zugang geplant	Speicherformat	Aufbewahrungsdauer	Veröffentlichungszeitpunkt	Lizenztyp	Hinweise
Öffentlich zugängliche Publikationen (vgl. Kapitel 5.1.1)										
Forschungsberichte	Dokumentation eines von der BAW durchgeführten FuE-Vorhabens	Fachrepositorium für den Wasserbau, EWisA	EWisA/ TIB	BAW; Fachaufsicht	Öffentlichkeit	PDF	dauerhaft	Abschluss des Vorhabens und Freigabe durch den Forschungsbeauftragten	CC BY 4.0	TIB in Abhängigkeit der Förderung
Forschungskompendien	Kurzdokumentation (Abstract) der laufenden FuE-Vorhaben	Fachrepositorium für den Wasserbau, www.baw.de	EWisA	Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	PDF	dauerhaft	Freigabe des Druck-PDF	CC BY 4.0	
BAW-Geschäftsbericht	vgl. Bilanz oder Jahresabschluss bei Privatunternehmen	Fachrepositorium für den Wasserbau, www.baw.de	BAW-Datenserver/ DNB	Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	PDF	20 Jahre	Freigabe des Druck-PDF	CC BY 4.0	
BAWMitteilungen	wissenschaftliche Publikation mit themenbezogenen Ergebnissen der technisch-wissenschaftlichen Arbeit	Fachrepositorium für den Wasserbau, www.baw.de	BAW-Datenserver	Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	PDF	dauerhaft	Freigabe des Druck-PDF	CC BY 4.0	
BAWBrief	fachlicher "Newsletter"	Fachrepositorium für den Wasserbau, www.baw.de	BAW-Datenserver	Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	PDF, Print	dauerhaft	Freigabe des Druck-PDF	CC BY 4.0	
BAW-Regelwerke	Richtlinien, Merkblätter, Empfehlungen	Fachrepositorium für den Wasserbau, www.baw.de, http://izw.baw.de/wsv/tr-w	BAW-Datenserver/ IZW	Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	PDF, Print	dauerhaft	Freigabe des Druck-PDF	CC BY-ND 4.0	
BAW-Tagungsbände	Dokumentation von Tagungen in der BAW	Fachrepositorium für den Wasserbau, www.baw.de	IZW	Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	PDF	dauerhaft	Freigabe des Druck-PDF	CC BY 4.0	
BAW Aktuell	Kundenzeitschrift	Fachrepositorium für den Wasserbau, www.baw.de	IZW	Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	PDF, Print	20 Jahre	Freigabe des Druck-PDF	CC BY 4.0	
Pressemittellung	Presseinformation aus aktuellem Anlass	www.baw.de	BAW-Datenserver	Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	PDF	dauerhaft	Freigabe des Druck-PDF	CC BY 4.0	
Inhalte externes BAW-Wiki	Methodendokumentation	http://wiki.baw.de/de/index.php	BAW-Datenserver	Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	HTML	kontinuierliche Aktualisierung	Freigabe durch berechtigte Redaktionsinstanz	CC BY 4.0	
BAW-Glossar	Begriffsbestimmungen	http://www.baw.de/DE/glossar/glossar.html http://wiki.baw.de/de/index.php/Kategorie:Glossar	BAWiki	Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	HTML	kontinuierliche Aktualisierung	Freigabe durch berechtigte Redaktionsinstanz	CC BY 4.0	
BAW-Fachbücher	Dokumentation, Kongressberichte, Monographien	Fachrepositorium für den Wasserbau, www.baw.de	IZW	Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	PDF, Print	dauerhaft	Freigabe Druck-PDF	CC BY 4.0	
Filme	Bewegtbildmaterial	https://av.tib.eu/	BAW-Datenserver/ Datenserver TIB	Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	AVIMP4	dauerhaft	Freigabe durch BAW-Redaktionskreis bzw. TIB-Redaktion	CC BY 4.0	
Historisches Bildarchiv der Bundeswasserstraßen	historische Bilder über Wandel und Entwicklung der Bundeswasserstraßen	http://medienarchiv.baw.de/cdm/landingpage/collection/wsv	IZW	Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	jpeg; BMP	dauerhaft	Freigabe durch berechtigte Redaktionsinstanz	CC BY 4.0	
Nach Prüfung öffentlich zugängliche Publikationen (vgl. Kapitel 5.1.2)										
Veröffentlichungen von BAW Beschäftigten in Drittmedien	Aufsätze, Vorträge, Monographien, ...	EWisA. Bei Genehmigung Fachrepositorium für den Wasserbau	EWisA/ IZW	BAW, subskribierte Leserschaft	BAW, WSV, Fachaufsicht. Bei Genehmigung Zugang für Öffentlichkeit	PDF, Print	dauerhaft	Bereitstellung des Belegexemplars durch Autorin/Autor gemäß der vereinbarten Embargofristen	Rechte liegen grundsätzlich beim Verlag. Lizenz abhängig von individuellem Vertrag	Ein Zugang für WSV und Dritte ist möglich, soweit die BAW über die notwendigen Zweitverwertungsrechte verfügt.
wissenschaftliche Prüfungsarbeiten	Masterarbeiten, Studienarbeiten, usw.	EWisA. Bei Genehmigung Fachrepositorium für den Wasserbau	EWisA	BAW, teilweise Öffentlichkeit	BAW, WSV, Fachaufsicht. Bei Genehmigung Zugang für Öffentlichkeit	PDF	dauerhaft	Bereitstellung in EWisA	Rechte liegen grundsätzlich bei Autorin/Autor. Lizenz abhängig von individueller Vereinbarung	Soweit eine Einwilligung der BAW, der Universität sowie des Autors/ der Autorin vorliegt, kann auch eine Bereitstellung für die Öffentlichkeit erfolgen
wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten	Dissertationen	EWisA. Bei Genehmigung Fachrepositorium für den Wasserbau	EWisA	BAW, teilweise Öffentlichkeit	BAW, WSV, Fachaufsicht. Bei Genehmigung Zugang für Öffentlichkeit	PDF	dauerhaft	Bereitstellung in EWisA	Rechte liegen grundsätzlich bei Autorin/Autor. Lizenz abhängig von individueller Vereinbarung	Soweit eine Einwilligung des Autors/ der Autorin vorliegt, kann auch eine Bereitstellung für die Öffentlichkeit erfolgen; bei Promotionen ist zu prüfen, ob eine Promotionsvereinbarung abgeschlossen wurde.
wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen von geförderten Projekten	projektbezogene Fachveröffentlichungen	Bei Genehmigung Fachrepositorium für den Wasserbau	IZW	BAW, Projektpartner, teilweise Öffentlichkeit	BAW, WSV, Fachaufsicht. Bei Genehmigung Zugang für Öffentlichkeit	PDF	dauerhaft	Zeitpunkt ergibt sich aus Vertragsverhältnis.	abhängig von Förderungsregularien	Lizenz abhängig v. Maßgaben der Förderungsbedingungen (BMBF, Horizon 2020)
BAW-Vorträge	Vortragspräsentation im Rahmen von BAW-Veranstaltungen	EWisA/ SlideShare	EWisA	BAW, teilweise Öffentlichkeit	BAW, WSV, Fachaufsicht. Bei Genehmigung Zugang für Öffentlichkeit	PDF	20 Jahre	Bereitstellung der Präsentation durch Autorin/Autor	CC BY 4.0	
Nicht öffentlich zugängliche Publikationen (vgl. Kapitel 5.1.3)										
WSV-Gutachten, Berichte, fachliche Stellungnahmen	Auftragsarbeit	EWisA	EWisA	BAW, Fachaufsicht, Auftraggeber WSV	BAW, WSV, Fachaufsicht	PDF	dauerhaft	Abschluss des Auftrages	alle Rechte bleiben vorbehalten	Eine Bereitstellung für die Öffentlichkeit kann in den Fällen erfolgen, in denen die Dokumente auch durch das BMVI oder die WSV öffentlich bereitgestellt werden.
Gutachten und Berichte im Rahmen von Dittaufträgen	Auftragsarbeit	EWisA	EWisA	BAW, Fachaufsicht, Auftraggeber	BAW, Auftraggeber, Fachaufsicht	PDF	dauerhaft	Veröffentlichungsmöglichkeiten ergeben sich aus dem Vertragsverhältnis.	Rechte liegen in der Regel beim Auftraggeber. Lizenz abhängig von individuellem Vertrag	Eine Bereitstellung für Dritte darf nur im vertraglich zulässigen Rahmen erfolgen. Ein Zugang für WSV und Dritte ist möglich, soweit die BAW über die notwendigen Zweitverwertungsrechte verfügt.
Wikilntern	interne Sammlung von Fachinhalten	Intranet	BAW-Datenserver	BAW	BAW					
BAWBildarchiv	Bildmaterial für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit BAW	Intranet	IZW	BAW	BAW, WSV, Fachaufsicht	jpeg; BMP	kontinuierliche Aktualisierung	Freigabe durch berechtigte Redaktionsinstanz	alle Rechte bleiben vorbehalten	Bei Bedarf kann durch die berechtigte Redaktionsinstanz auch eine Bereitstellung an die Öffentlichkeit unter CC BY erfolgen.
Graphiken	BAW intern erstelltes Graphikmaterial	http://medienarchiv.baw.de/cdm/landingpage/collection/bawgrafik	IZW	BAW	BAW, Fachaufsicht	jpg; BMP	dauerhaft	Freigabe durch berechtigten Redaktionskreis	alle Rechte bleiben vorbehalten	
BAWIntern	Hausnachrichten der BAW	Intranet	BAW-Datenserver	BAW, Fachaufsicht	BAW, Fachaufsicht	PDF	dauerhaft		alle Rechte bleiben vorbehalten	

RuV-Konzept / Matrix B

Datenart/Datenkategorie	Prozessierungsschritt	Metadaten	Beschreibung	Dateiformat	Veröffentlichungsort	Speicherdauer	Zugang Gutachtendaten	Lizentyp Gutachtendaten	Zugang Forschungsdaten	Lizentyp Forschungsdaten	Veröffentlichungszeitpunkt Forschungsdaten	Hinweise
Rohdaten		Erfassung erforderlich	von Sensoren erfasste Daten	diverse		dauerhaft, soweit durch BAW erhoben	BAW, Auftraggeber	Die Rechte liegen grundsätzlich beim Datenbereitsteller	Öffentlichkeit, soweit es sich um nutzbare Forschungsdaten handelt und die BAW über die notwendigen Nutzungsrechte verfügt.	CC BY (sofern möglich (schutzfähig), sonst CC0)	Abschluss des Vorhabens, Freigabe durch den zuständigen Abteilungsleiter	Soweit es sich um WSV-Daten handelt, verfügt die BAW über gleichwertige Nutzungsrechte. Bei Bedarf kann durch den jeweiligen Abteilungsleiter eine Freigabe auch für Gutachtendaten zur Bereitstellung an die Öffentlichkeit unter CC BY erfolgen. Eine Bereitstellung für die Öffentlichkeit kann in den Fällen erfolgen, in denen die Dokumente auch durch das BMVI oder die WSV öffentlich bereitgestellt werden.
Basisdaten		Erfassung erforderlich	aufbereitete, plausibilisierte Daten (z.B. Peilungen, Topographien)	diverse		dauerhaft, soweit durch BAW erhoben	BAW, Auftraggeber	Die Rechte liegen grundsätzlich beim Datenbereitsteller	Öffentlichkeit, soweit es sich um nutzbare Forschungsdaten handelt und die BAW über die notwendigen Nutzungsrechte verfügt.	CC BY (sofern möglich (schutzfähig), sonst CC0)	Abschluss des Vorhabens, Freigabe durch den zuständigen Abteilungsleiter	Soweit es sich um WSV-Daten handelt, verfügt die BAW über gleichwertige Nutzungsrechte. Bei Bedarf kann durch den jeweiligen Abteilungsleiter eine Freigabe auch für Gutachtendaten zur Bereitstellung an die Öffentlichkeit unter CC BY erfolgen. Eine Bereitstellung für die Öffentlichkeit kann in den Fällen erfolgen, in denen die Dokumente auch durch das BMVI oder die WSV öffentlich bereitgestellt werden.
Eingangsdaten	Preprocessing	Erfassung erforderlich	fachspezifisch aufbereitete Daten (z.B. Modellbasisdaten, Modellgitter)	diverse		dauerhaft	BAW, Auftraggeber	Die Rechte liegen grundsätzlich beim Datenbereitsteller	Öffentlichkeit, soweit es sich um nutzbare Forschungsdaten handelt und die BAW über die notwendigen Nutzungsrechte verfügt.	CC BY	Abschluss des Vorhabens, Freigabe durch den zuständigen Abteilungsleiter	Soweit es sich um WSV-Daten handelt, verfügt die BAW über gleichwertige Nutzungsrechte. Bei Bedarf kann durch den jeweiligen Abteilungsleiter eine Freigabe auch für Gutachtendaten zur Bereitstellung an die Öffentlichkeit unter CC BY erfolgen. Eine Bereitstellung für die Öffentlichkeit kann in den Fällen erfolgen, in denen die Dokumente auch durch das BMVI oder die WSV öffentlich bereitgestellt werden.
Ergebnisdaten	Processing	Erfassung erforderlich	Daten eines definierten Bearbeitungszustands (z.B. Kalibrierung, Validierung, Varianten)	diverse		10 Jahre nach Abschluss des Vorhabens	BAW, Auftraggeber	alle Rechte vorbehalten	Öffentlichkeit, soweit es sich um nutzbare Forschungsdaten handelt.	CC BY	Abschluss des Vorhabens, Freigabe durch den zuständigen Abteilungsleiter	Bei Bedarf kann durch den jeweiligen Abteilungsleiter eine Freigabe auch für Gutachtendaten zur Bereitstellung an die Öffentlichkeit unter CC BY erfolgen. Eine Bereitstellung für die Öffentlichkeit kann in den Fällen erfolgen, in denen die Dokumente auch durch das BMVI oder die WSV öffentlich bereitgestellt werden.
Analysedaten	Postprocessing	Erfassung erforderlich	Produkt auf Basis der Ergebnisdaten ("Datenveredelung", z.B. Graphiken/Karten, Animationen/Videos)	diverse		10 Jahre nach Abschluss des Vorhabens	BAW, Auftraggeber	alle Rechte vorbehalten	Öffentlichkeit, soweit es sich um nutzbare Forschungsdaten handelt.	CC BY	Abschluss des Vorhabens, Freigabe durch den zuständigen Abteilungsleiter	Bei Bedarf kann durch den jeweiligen Abteilungsleiter eine Freigabe auch für Gutachtendaten zur Bereitstellung an die Öffentlichkeit unter CC BY erfolgen. Eine Bereitstellung für die Öffentlichkeit kann in den Fällen erfolgen, in denen die Dokumente auch durch das BMVI oder die WSV öffentlich bereitgestellt werden.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 22. April 2020 10:07
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.
Anlagen: IIC6 Energieforschung.docx; IVA3 Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien.docx; IVB4 Technologietransfer-Programm Leichtbau.docx; IVC4 Industrielle Gemeinschaftsforschung.docx; IVD1 maritime Wirtschaft.docx; VIC3 Zentrales Innovationsprogramm (ZIM).docx

Sehr geehrte Frau Weber,

im Auftrag des Forschungsbeauftragten des BMWi übermittle ich Ihnen anbei die etwas heterogenen Rückläufe zu Ihrem Fragebogen in Sachen „Open Access“.

Aus dem Bereich Luftfahrtforschung erreichte mich zusätzlich diese Information:

"Wir fördern in unserem Luftfahrtforschungsprogramm im Rahmen von Bekanntmachungen, ohne eigene Förderrichtlinien, und nutzen die Datenbank profi.

Ansonsten erfolgt die LuFo-Förderung nach den Nebenbestimmungen des BMBF (bspw. NKBF), die Bestandteil jedes einzelnen ZB sind."

Aus anderen Bereichen, die keine Fragebögen zurück sendeten, erreichte mich die Information, dass dort keine OA-Klauseln verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Von: Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de [<mailto:Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>]

Gesendet: Montag, 6. April 2020 17:15

An [REDACTED]
[REDACTED]

Cc: Weber, Cäcilie /114

Betreff: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit meiner E-Mail vom 12. Februar hatte ich mich mit der Bitte an Sie gewendet, die im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts angekündigte Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen zu beantworten. Möglicherweise ist diese Abfrage in den aktuellen außergewöhnlichen Zeiten liegen geblieben, dafür haben wir natürlich Verständnis. Wir möchten daher an dieser Stelle noch mal unsere Abfrage erinnern, mit der Bitte, den Fragebogen auszufüllen und uns zuzusenden, wenn möglich bis zum 15.04.2020.

Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Den Fragebogen finden Sie noch einmal an die E-Mail beigefügt. Ferner befindet sich in der Anlage die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne weiterhin zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 - Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
- Vereinzelt

- 3) Bitte erläutern Sie ihre Antwort.
- BMW i verwendet noch die NBest-Familie der ANBest-P und NKBF 98 und ergänzt diese nicht durch eine weitere Nebenbestimmung. In Nr. 11.6 NKBF 98 ist eine Veröffentlichung des Schlussberichtes und seiner Kurzfassung über die Technische Informationsbibliothek (TIB) vorgesehen, welche einen Zugang im Sinne des Open Access bietet.

n **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
- Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
- Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
- In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

- 4) Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

ird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?

- Ja
- Nein

Wenn „Nein“:
Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
- Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
- Nein

5)

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.
Die vom BMBF mit RS vom 12.10.2016 verkündete Aufnahme einer Open Access-Klausel in künftige Förderrichtlinien und Zuwendungsbescheide bei der Projektförderung des BMBF wurde durch das BMWi nicht nachvollzogen.

ö

nnen in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.
In der Projektförderung sind nur die innerhalb des Bewilligungszeitraums verursachten Ausgaben/Kosten zuwendungsfähig.

6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.
Hierzu liegen IIC6 keine Erkenntnisse vor

7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

Hierzu liegen IIC6 keine Erkenntnisse vor

8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.

Für die Projektförderung des Bundes müssen Rahmenbedingungen formuliert werden, wie Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden können. Selbst die Richtlinien/Merkblatt des BMBF für Zuwendungsanträge (Vordrucke 0027a, 0047a und 0048a) geben dazu keine Hinweise.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregulierungen der Ressorts

Antwort für Programm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ (IVA3)

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?

Zentral zu beantworten

- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

- 3) Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

- 4) Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?

- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

Als Nebenbestimmung gelten die NKBF98. Hierin ist keine Open Access Klausel enthalten.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.
Ausgaben/ Kosten außerhalb der Projektlaufzeit sind grds. nicht förderfähig. Bei Open Access Veröffentlichungen während der Projektlaufzeit können die entstehenden Ausgaben/ Kosten angesetzt werden. Im Zuge der Antragsberatungen wird auf die Möglichkeit hingewiesen.

- 6) V
i
e

wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.
Zentral zu beantworten

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

Zentral zu beantworten

- 8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.
Zentral zu beantworten

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregulierungen der Ressorts

1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?

Hierzu haben wir keine Kenntnis.

2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

3) Bitte erläutern Sie ihre Antwort. Im Anhang der Förderbekanntmachung zum TTP LB befindet sich ein Auszug aus der AGVO. Benannt wird u.a. Artikel 25, Nr. 6. Die Beihilfeintensitäten für industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung können wie folgt auf maximal 80 % der beihilfefähigen Kosten erhöht werden: a) um 10 Prozentpunkte bei mittleren Unternehmen und um 20 Prozentpunkte bei kleinen Unternehmen; b) um 15 Prozentpunkte, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist: i. das Vorhaben beinhaltet die wirksame Zusammenarbeit – zwischen Unternehmen, von denen mindestens eines ein KMU ist, oder wird in mindestens zwei Mitgliedstaaten oder einem Mitgliedstaat und einer Vertragspartei des EWR-Abkommens durchgeführt, wobei kein einzelnes Unternehmen mehr als 70 % der beihilfefähigen Kosten bestreitet, oder – zwischen einem Unternehmen und einer oder mehreren Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, die mindestens 10 % der beihilfefähigen Kosten tragen und das Recht haben, ihre eigenen Forschungsergebnisse zu veröffentlichen; ii. die Ergebnisse des Vorhabens finden durch Konferenzen, Veröffentlichung, Open-Access-Repositorien oder durch gebührenfreie Software bzw. Open-Source-Software weite Verbreitung.

Darüber hinaus ist in der Förderbekanntmachung unter Punkt 3.1 a) ein Satz zur Veröffentlichung von Förderergebnissen im Bereich Digitalisierung und Automatisierung enthalten, der auf die Veröffentlichung von Förderergebnissen abzielt. "Die Ergebnisse der Förderung müssen in der Form veröffentlicht werden, dass sie einen einfachen und praktikablen Zugang zu den so entwickelten Zukunftstechnologien – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – bieten. Die Ergebnisse der Förderung müssen in der Form veröffentlicht werden, dass sie einen einfachen und praktikablen Zugang zu den so entwickelten Zukunftstechnologien – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – bieten."

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 9 Pt.

Formatiert: Schriftart: (Standard) Arial, 9 Pt.

5) den Zuwendungsbescheiden Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

4) Bitte erläutern Sie ihre Antwort. Das TTP LB startet am 01.05.2020 mit einem 2-stufigen Verfahren (Skizze und Antrag), daher können derzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden.

d im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?

- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

5) Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

n
in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

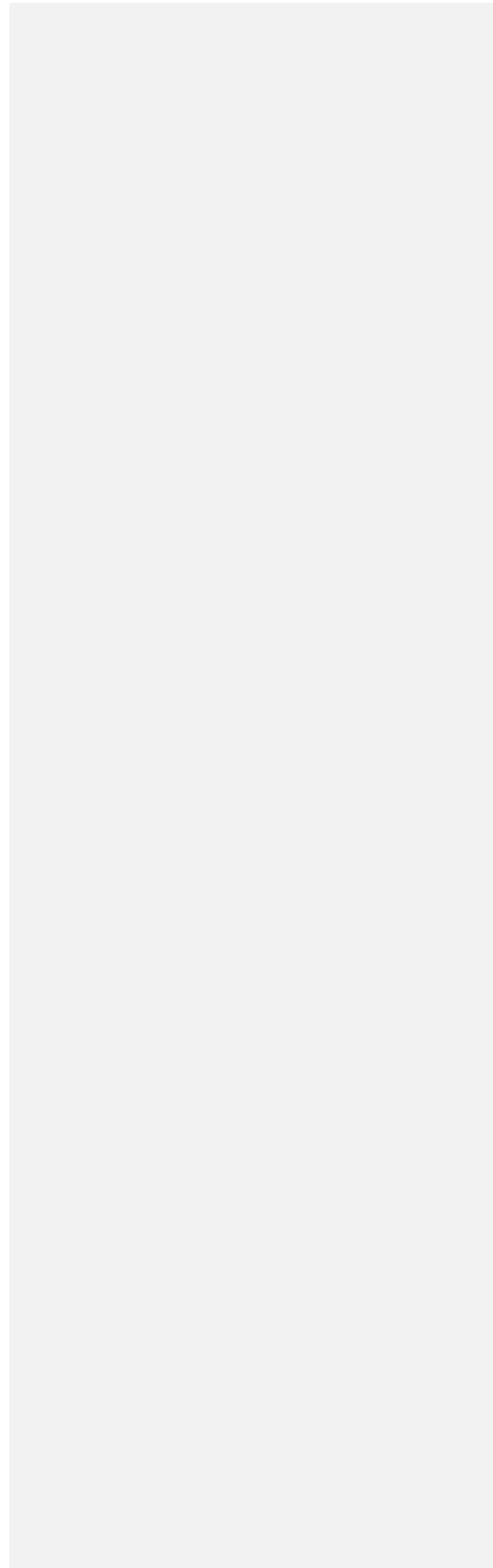
6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.

7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

- 8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.



Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

- 3) Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

- 4) Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?

- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?
- Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

- Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.

Förderrichtlinie und Zuwendungsbescheide im Programm „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ (IGF) enthalten keine OA-Klausel“, aber eine Publikationspflicht. Publiziert wird - teilweise kostenfrei – u.a. auf den Homepages der AiF-Forschungsvereinigungen.

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

- 8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 - Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
- Vereinzelt

- 3) Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
- Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
- Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
- In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

- 4) Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?

- Ja
- Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
- Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
- Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

In den von IVD1 betreuten Förderprogrammen finden die NKBF-98, die AN-Best-P sowie die AN-Best-Kosten Anwendungen. In diesen NB sind Regelungen zu OA noch nicht vorhanden, gesonderte NB werden nicht erlassen oder entsprechende Regelungen in den Zuw.bescheiden oder Förderbekanntmachungen aufgenommen.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.
Ausgaben für OA-Publikationen werden sehr vereinzelt (überwiegend von Universitäten, denen die Fördermöglichkeiten in anderen Zusammenhängen bekannt sind) im Rahmen der Antragstellung beantragt und als förderfähig bewilligt.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.
Entfällt.

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

Entfällt.

- 8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.
Entfällt.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

- 3) Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?

- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

- 4) Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?

- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

- 8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.
Wir ermitteln im Kontext der aktuellen Neuaufstellung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) inwiefern die Einführung von Open Access Regeln für teilnehmende Forschungseinrichtungen sinnvoll implementiert werden kann.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 6. April 2020 18:48
An: Klingbeil, Bettina /114; Weber, Cäcilie /114
Cc: RL105@bmz.bund.de
Betreff: AW: Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.
Anlagen: Fragebogen Ressortabfrage OA-Klauseln_BMZ.docx

Liebe Frau Weber,
anbei der Beitrag des BMZ zu der von Frau Klingbeil übersandten Abfrage.
Viele Grüße
[REDACTED]



DAS STAATLICHE TEXTILSIEGEL
WE CHANGE FASHION

Von: Klingbeil, Bettina /114 [mailto:Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de]

Gesendet: Montag, 6. April 2020 17:15

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Cc: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Betreff: [EXT] Ressortabfrage Open Access - Erinnerung und Bitte um Rückmeldung bis zum 15.04.

>>> Die nachfolgende Email wurde außerhalb des BMZ erstellt. Links und Anhänge können ein Risiko darstellen. <<<

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit meiner E-Mail vom 12. Februar hatte ich mich mit der Bitte an Sie gewendet, die im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts angekündigte Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen zu beantworten. Möglicherweise ist diese Abfrage in den aktuellen außergewöhnlichen Zeiten liegen geblieben, dafür haben wir natürlich Verständnis. Wir möchten daher an dieser Stelle noch mal unsere Abfrage erinnern, mit der Bitte, den Fragenbogen auszufüllen und uns zuzusenden, wenn möglich bis zum 15.04.2020.

Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Den Fragebogen finden Sie noch einmal an die E-Mail beigefügt. Ferner befindet sich in der Anlage die Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de).

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne weiterhin zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Ressortabfrage zur Verankerung von Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen in den Förderregularen der Ressorts

- 1) Wer fungiert in Ihrem Haus als Ansprechperson für Open Access?
Forschungsbeauftragter
- 2) Ist in den **Förderrichtlinien** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 3) Ist in den **Zuwendungsbescheiden** Ihres Ressorts eine Open Access-Klausel enthalten (z.B. in Mustern/Vorlagen)?
- Ja
 Nein

Wenn „Ja“: Wird die Open Access-Klausel standardmäßig oder vereinzelt genutzt?

- Standardmäßig
 Vereinzelt

Wie wird der Zuwendungsbescheid bei Ihnen erstellt?

- In Profi
 In sonstigen Programmen/mittels hausinterner Vorlagen

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.

- 4) Wird im Rahmen der Bewilligungsprozesse zur Forschungsförderung in Ihrem Ressort auf die **Nebenbestimmungen** des BMBF inkl. der dort verankerten Open Access-Klausel verwiesen?
- Ja
 Nein

Wenn „Nein“:

Sofern existent, enthalten die ressorteigenen Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access?

- Ja
 Nein

Werden Ausnahmen von den allgemeinen Nebenbestimmungen zu Gunsten von Open Access getroffen?

- Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort.
BMZ verfährt nach dem Grundsatz „So viel Open Access wie möglich“.

- 5) Können in Ihrem Ressort Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden?

Ja
 Nein

Wird in der Beratung darauf hingewiesen, dass Open Access-Publikationskosten förderfähig sind?

Ja
 Nein

Besteht die Möglichkeit, auch nach Ablauf einer Projektförderung Mittel für eine Open Access-Publikation zu beantragen?

Ja
 Nein

Bitte erläutern Sie ihre Antwort und geben dabei auch eine Einschätzung zur Anzahl von Beantragungen und zum Ausmaß der Beratung an.

In überjähriger Betrachtung ergeben sich zwei bis drei Beantragungen pro Jahr; das Ausmaß der Beratung beschränkte sich aufgrund der guten Vorkenntnisse der Drittmittelverwaltungen dabei auf ca. zehn Minuten pro Fall.

- 6) Wie wird Open Access in den zugehörigen Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben genutzt?

Bitte tragen Sie hier bei Ihnen vorliegende Angaben zur Nutzung ein und nennen Sie ggfs. Best-Practice-Beispiele.

Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) erarbeitet auf Anregung des BMZ derzeit ein eigenes Open-Access-Konzept.

- 7) Inwieweit gibt es seitens Ihres Ressorts gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen bzw. anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben Orientierungen, dass Forschungsergebnisse Open Access zu veröffentlichen sind?

Das BMZ weist gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen seines Geschäftsbereichs kontinuierlich darauf hin, dass Open-Access-Publikationen der vom Gesellschafter gewünschte Regelfall sind.

- 8) Weitere Hinweise für die Vorbereitung einer Nationalen Open Access-Strategie aus Sicht Ihres Ressorts:

Bitte fügen Sie hier weitere aus Ihrer Sicht für die weitere Arbeit an einer Nationalen Open Access-Strategie relevante Hinweise ein.

Bei der Erarbeitung einer Nationalen Open-Access-Strategie sollte insbesondere auch auf deren erfolgskonstitutiven Beitrag zur Umsetzung der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung Bezug genommen werden.

Sehr geehrte Forschungsbeauftragte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserer E-Mail vom 12. Februar hatte ich mich mit der Bitte an Sie gewendet, die im Rahmen der 211. IMA-Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts angekündigte Abfrage zur Verankerung von Open Access in Ihren jeweiligen Geschäftsbereichen zu beantworten. Möglicherweise ist diese Abfrage in den aktuellen außergewöhnlichen Zeiten liegen geblieben. Wir möchten daher an dieser Stelle die Bitte erneuern, den Fragebogen auszufüllen, wenn möglich bis zum **xx.xx.2020**.

Hintergrund ist, dass sich aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU / CSU und SPD für die 19. LP der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung des Bundes zu verankern (Z. 1399 ff.). Open Access beschreibt den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Hierzu möchten wir mit Ihnen in einen vertieften Austausch kommen.

Den Fragebogen finden Sie noch einmal an die E-Mail beigefügt. Ferner befindet sich in der Anlage dies Open Access-Klauseln, die BMBF in seine Förderrichtlinien, Förderbescheide und Nebenbestimmungen implementiert hat.

Bitte übersenden Sie Ihre Rückmeldung an Frau Cäcilie Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de <<mailto:Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>>).

Für Rückfragen und ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen natürlich gerne weiterhin zur Verfügung.

Herzlichen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit besten Grüßen

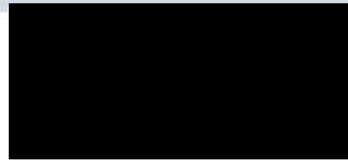
Im Auftrag

Bettina Klingbeil

Referatsleiterin

Frage 1

- > Ansprechperson 1 für Open Access
- > Email
- > Telefonnummer
- > Ansprechperson 2 für Open Access
- > Email
- > Telefonnummer



Frage 2

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> > AO-Klausel in FRL > Nutzung > Erläuterung | <p>ja</p> <p>vereinzelt</p> <p>Bisher wurden in den FR nur
vereinzelt entsprechende Klauseln
verankert. In einigen Programmen
werden in den
Zuwendungsbescheiden bzw.
Nebenbestimmungen Regelungen zu
Open Access festgelegt.</p> |
|--|---|

Frage 3

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> > OA-Klausel in Zuwendungsbescheiden > Nutzung > Erstellung Zuwendungsbescheid <li style="padding-left: 20px;">> profi <li style="padding-left: 20px;">> sonstiges / interne Verlagen | <p>ja</p> <p>vereinzelt</p> <p>ja</p> <p>ja</p> |
|--|---|

> Erläuterung

Bisher wurden in den FR nur vereinzelt entsprechende Klauseln verankert. In einigen Programmen werden in den Zuwendungsbescheiden bzw. Nebenbestimmungen Regelungen zu Open Access festgelegt.

Frage 4

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| > Verweis auf NBest des BMBF | nein |
| > OA-Klausel in ressorteigenen NBest | ja, vereinzelt |
| > Ausnahmen von allg. NBest für OA | ja, vereinzelt |

Frage 5

- | | |
|---|--|
| > Möglichkeit der Mit-Beantragung von OA Mittel | ja |
| > Erläuterung | - |
| > Hinweis in der Beratung auf Förderfähigkeit OA | ja |
| > Möglichkeit der Beantragung OA-Mittel nach Proc | nein |
| > Erläuterung | Wenn eine OA-Klausel verwendet wird, werden i.d.R. schon in der Förderphase Vereinbarungen zu entsprechenden Veröffentlichungen und Vergütungen getroffen. Die Anerkennung von Open Access Ausgaben/Kosten wird statistisch nicht erfasst, weshalb zur Anzahl der Förderanträge keine Aussagen |

Frage 6

- | | |
|-------------------------|---------------|
| > Nutzung OA in den RFE | uneinheitlich |
|-------------------------|---------------|

> Erläuterung

In den 6 RFE des BMVI wird unterschiedlich betreffend OA-Klausel gearbeitet. Die BAW hat z.B. ein Rechte und Verwendungskonzept für Publikationen und Fachdaten, in dem auch Festlegungen zu OA getroffen sind sowie eine OA-Richtlinie. Diese sind als Beispiel beigefügt.

Frage 7

> Vorgaben des Ressorts gegenüber den RFE
> Erläuterung

uneinheitlich
Derzeit gibt es noch keine einheitlichen Vorgaben seitens des Ressorts in dieser Frage.

Frage 8

> Weitere Hinweise Nationale OA-Strategie

Die RFE sind in eine Vielzahl von nationalen und internationalen Netzwerken eingebunden, die auch zu diesem Thema aktiv sind. Die nationale Open Access-Strategie des Bundes muss in jedem Fall mit den Strategielinien der großen Forschungsverbände, der Universitäten und der EU kompatibel sein. Insbesondere müssen Doppelaktivitäten vermieden werden.

Weitere Anlagen an / Anmerkung in der Email

OA-Richtlinie der Bundesanstalt für
Wasserbau

Rechte und Verwendungskonzept der
Bundesanstalt für Wasserbau (bei
Publikationen)

BMU

BMG



vereinzelt

ja

vereinzelt

vereinzelt

Die Förderinformationen enthalten in der Regel keine verpflichtende Open Access-Klausel. Vereinzelt werden Kann-Bestimmungen bei Förderkriterien benannt. In manchen Programmen können Kosten für die Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse, bspw. Formen einer nachhaltigen Nachnutzung der Projektergebnisse, in Form von Open Source, offenen Schnittstellen oder einer freien Lizenz der Ergebnisse positiv berücksichtigt werden.

BMG: Die Integration der Klausel ist derzeit eine Einzelfallentscheidung, wenn es aus inhaltlichen Gründen sinnvoll oder erforderlich ist. Die Klausel ist nicht – wie bspw. bei BMBF – standardmäßig gültig. OA-Klauseln, die in BMG-Bekanntmachungen verwendet wurden, lauten: - „Sofern aus den Projekten resultierende Ergebnisse als Beitrag in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht werden, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Hierfür können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“ - „Die Veröffentlichung und die Zurverfügungstellung der Forschungsergebnisse für die (Fach-)Öffentlichkeit sind erwünscht. Es können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“



nein

nein

-

-

ja, vereinzelt

ja

ja, überwiegend

ja

Vereinzelt werden
Zuwendungsbescheide in „profi“
erstellt. Überwiegend werden zur
Erstellung hausinterne Vorlagen (in
der Regel erstellt in Word) genutzt.

BMG: In den Zuwendungsbescheiden
finden sich keine OA-Klauseln (dass
ganz vereinzelt mal eine
entsprechende Nebenbestimmung in
Bescheide aufgenommen wurde,
kann allerdings nicht ausgeschlossen
werden). Allerdings werden
grundsätzlich Kurz- und
Abschlussberichte geförderter
Forschungsprojekte auf der
Internetseite des BMG veröffentlicht.
Die Ergebnisse der Projekte stehen
damit unentgeltlich und digital zur
Verfügung. Zur Erstellung: Da die
Zuwendungsbescheide überwiegend
in profi erstellt werden, die
Änderungsbescheide aber über BVA-
interne Vorlagen, haben wir beide
Erstell-Varianten angekreuzt.

selten
nein
nein

nein
nein
nein

in Teilen

ja

-

-

ja

ja

nein

nein

Bei einer Reihe von
Förderprogrammen können Mittel
für Open Access-Publikationen
beantragt werden. Ein
entsprechender Hinweis erfolgt im
Rahmen der Beratungsgespräche. Die
Mittel werden, bei entsprechender
Notwendigkeit/ Sinnhaftigkeit,
seitens BMU positiv beschieden.

Die Anzahl von Beantragungen für
Mittel für eine OA-Publikation ist
nicht bekannt. Entsprechende Mittel
werden (laut für BMG tätigen BVA)
aber nur ganz vereinzelt beantragt
und bewilligt. Zur Beratung: Auf
Nachfrage wird (vom BVA bzw. vom
PT) zu OA-Publikationskosten beraten
bzw. auf die Förderfähigkeit
hingewiesen.

uneinheitlich

Das Thema Open Access ist im BMU und seinen Ressortforschungseinrichtungen insbesondere auch bei der Veröffentlichung der FuE-Schlussberichte aus der Ressortforschung von Relevanz. Verfügung gestellt. Dies erfolgt auf den Internetseiten des BMU sowie der nachgeordneten Behörden. Beispiel: Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) veröffentlicht alle Vorhabenergebnisse über die Plattform "DORIS" (<https://doris.bfs.de/jspui/>).

Angabe von Beispielen (> unter "Anlagen"), ein Gesamtbild kann nicht gegeben werden

BMU hat die Veröffentlichungspflicht für Ergebnisse aus der Ressortforschung auf dem Erlassweg geregelt. Um die Transparenz und den dauerhaft gesicherten Zugriff auf die wissenschaftlichen Leistungen ohne Zugangsbarrieren sicherzustellen, arbeitet BMU aktuell an der weiterführenden Entwicklung eines Open-Access-Konzepts für den Geschäftsbereich des Ressorts.

BMG: Sofern die in der Frage genannten Einrichtungen Forschungsprojekte durchführen, die durch das BMG gefördert werden, gilt hier das gleiche wie bei allen anderen Projektnehmern: Kurz- und Abschlussberichte geförderter Forschungsprojekte werden grundsätzlich auf der Internetseite des BMG veröffentlicht. Die Ergebnisse der Projekte stehen damit unentgeltlich und digital zur Verfügung. Für die Publikation der Ergebnisse anderer Forschungstätigkeiten (im Rahmen der Amtsaufgaben oder im Rahmen der institutionellen Förderung) gibt es keine Orientierungen.

BMU begrüßt die Initiative für eine nationale Open Access Strategie. keine Angaben
Analog der Praxis anderer europäischer Länder (Finnland, Niederlande und Frankreich), erscheint die Einführung von national geltenden Richtlinien zielführend. Eine ressortübergreifende Lösung des Bundes für Open Access Veröffentlichungen
- aller Ergebnisse aus der Projektförderung sowie
- aus der Ressortforschung (Auftragsforschung)
sollte geprüft werden

keine

Unter der Frage 6: OA Klauseln für das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, dem Paul Ehrlich-Institut und Cochrane (institutionell gefördert vom BMG)

BMF

BMI

keine Angabe

Meldet Fehlanzeige

keine Angabe

keine Angabe


keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe


keine Angabe



keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

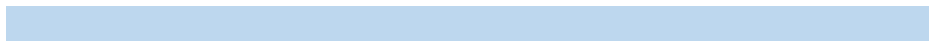


keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe




keine Angabe

keine Angabe



keine Angabe





Leider lassen sich die von Ihnen gestellten Fragen für BMF nicht umfassend und vollständig beantworten. Ich kann Ihnen jedoch Folgendes mitteilen: Im BMF werden lediglich in verschiedenen Abteilungen einzelne Projekt-Zuwendungsfälle betreut, die in der Regel auf keiner (BMF-eigenen) Förderrichtlinie beruhen. Zudem hat BMF keine eigenen Ressortforschungseinrichtungen und auch keinen Beauftragten für Open Access, der dieses Thema zentral betreut. Ergänzend möchte ich anmerken, dass die im Rahmen von Vergabeverfahren des BMF erteilten Forschungsgutachten regelmäßig (durch den Auftragnehmer) elektronisch und kostenlos veröffentlicht werden. Hier wird somit bereits ein freier Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen i.S. des "Open Access" gewährt. Bei Ihren weiteren Überlegungen zur Ausgestaltung des Open-Access-Strategie sollte ggf. überlegt werden, diesen Bereich in die Strategie

12 1 1 1 1 1 1 1 1 1

BMFSFJ

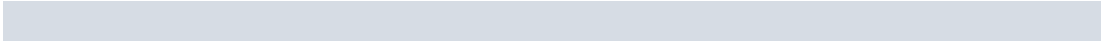
Fristverlängerung bis zum 20.3.













Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 10:54
An: [REDACTED]
Cc: Weber, Cäcilie /114; Mueller, Anne-Kathrin /114
Betreff: WG: OA-Ressortabfrage -- Konsolidieren der Rü.

Vertraulichkeit: Vertraulich

From: Klingbeil, Bettina /114
Sent: 19.03.2020 10:53:57
Subject: WG: OA-Ressortabfrage -- Konsolidieren der Rü.
To: [REDACTED]

This message has been archived.

[REDACTED]
haben Sie vielen Dank für die rasche Zusammenstellung!
Wir müssten ggf. bei den anderen Ressorts noch mal erinnern. Das Thema dürfte allerdings auch in der aktuellen Situation (Corona-Krise) nicht die höchste Priorität haben...
Beste Grüße
Bettina Klingbeil

Von: [REDACTED] >
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 15:59
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]

Attachments:

image001.png	(5 KB)
20200318 Abfrage OA Ressorts.xlsx	(16 KB)

Frage 1

> Ansprechperson 1 für Open Access

██████████

██████████████████

> Ansprechperson 2 für Open Access

> Email

> Telefonnummer

██████████████████

██████████████████████████████

██

Frage 2

> AO-Klausel in FRL enthalten

> Nutzung

> Erläuterung

ja

vereinzelt

Bisher wurden in den FR nur
vereinzelt entsprechende Klauseln
verankert. In einigen Programmen
werden in den
Zuwendungsbescheiden bzw.
Nebenbestimmungen Regelungen zu
Open Access festgelegt.

Frage 3

> OA-Klausel in Zuwendungsbescheiden

> Nutzung

> Erstellung Zuwendungsbescheid

> profi

> sonstiges / interne Verlagen

ja

vereinzelt

ja

ja

> Erläuterung

Bisher wurden in den FR nur
vereinzelt entsprechende Klauseln
verankert. In einigen Programmen
werden in den
Zuwendungsbescheiden bzw.
Nebenbestimmungen Regelungen zu
Open Access festgelegt.

Frage 4

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| > Verweis auf NBest des BMBF | nein |
| > OA-Klausel in ressorteigenen NBest | ja, vereinzelt |
| > Ausnahmen von allg. NBest für OA | ja, vereinzelt |
| > Erläuterung | keine Angaben |

Frage 5

- > Möglichkeit der Mit-Beantragung von OA Mitteln ja
- > Hinweis in der Beratung auf Förderfähigkeit OA ja
- > Möglichkeit der Beantragung OA-Mittel nach Prc nein

> Erläuterung

Wenn eine OA-Klausel verwendet wird, werden i.d.R. schon in der Förderphase Vereinbarungen zu entsprechenden Veröffentlichungen und Vergütungen getroffen. Die Anerkennung von Open Access Ausgaben/Kosten wird statistisch nicht erfasst, weshalb zur Anzahl der Förderanträge keine Aussagen

Frage 6

> Nutzung OA in den RFE

Uneinheitlich: In den 6 RFE des BMVI wird unterschiedlich betreffend OA-Klausel gearbeitet. Die BAW hat z.B. ein Rechte und Verwendungskonzept für Publikationen und Fachdaten, in dem auch Festlegungen zu OA getroffen sind sowie eine OA-Richtlinie. Diese sind als Beispiel beigefügt.

Frage 7

> Vorgaben des Ressorts gegenüber den RFE

Uneinheitlich: Derzeit gibt es noch keine einheitlichen Vorgaben seitens des Ressorts in dieser Frage.

Frage 8

> Weitere Hinweise Nationale OA-Strategie

Die RFE sind in eine Vielzahl von nationalen und internationalen Netzwerken eingebunden, die auch zu diesem Thema aktiv sind. Die nationale Open Access-Strategie des Bundes muss in jedem Fall mit den Strategielinien der großen Forschungsverbände, der Universitäten und der EU kompatibel sein. Insbesondere müssen Doppelaktivitäten vermieden werden.

OA-Richtlinie der Bundesanstalt für
Wasserbau

Rechte und Verwendungskonzept der
Bundesanstalt für Wasserbau (bei
Publikationen)

BMU

BMG



vereinzelt

ja

vereinzelt

vereinzelt

Die Förderinformationen enthalten in der Regel keine verpflichtende Open Access-Klausel. Vereinzelt werden Kann-Bestimmungen bei Förderkriterien benannt. In manchen Programmen können Kosten für die Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse, bspw. Formen einer nachhaltigen Nachnutzung der Projektergebnisse, in Form von Open Source, offenen Schnittstellen oder einer freien Lizenz der Ergebnisse positiv berücksichtigt werden.

BMG: Die Integration der Klausel ist derzeit eine Einzelfallentscheidung, wenn es aus inhaltlichen Gründen sinnvoll oder erforderlich ist. Die Klausel ist nicht – wie bspw. bei BMBF – standardmäßig gültig. OA-Klauseln, die in BMG-Bekanntmachungen verwendet wurden, lauten: - „Sofern aus den Projekten resultierende Ergebnisse als Beitrag in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht werden, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Hierfür können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“ - „Die Veröffentlichung und die Zurverfügungstellung der Forschungsergebnisse für die (Fach-)Öffentlichkeit sind erwünscht. Es können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“

nein

nein

-

keine Angabe

ja, vereinzelt

ja

ja, überwiegend

ja

Vereinzel werden
Zuwendungsbescheide in „profi“
erstellt. Überwiegend werden zur
Erstellung hausinterne Vorlagen (in
der Regel erstellt in Word) genutzt.

BMG: In den Zuwendungsbescheiden
finden sich keine OA-Klauseln (dass
ganz vereinzelt mal eine
entsprechende Nebenbestimmung in
Bescheide aufgenommen wurde,
kann allerdings nicht ausgeschlossen
werden). Allerdings werden
grundsätzlich Kurz- und
Abschlussberichte geförderter
Forschungsprojekte auf der
Internetseite des BMG veröffentlicht.
Die Ergebnisse der Projekte stehen
damit unentgeltlich und digital zur
Verfügung. Zur Erstellung: Da die
Zuwendungsbescheide überwiegend
in profi erstellt werden, die
Änderungsbescheide aber über BVA-
interne Vorlagen, haben wir beide
Erstell-Varianten angekreuzt.

selten
nein
nein
keine Angabe

nein
nein
nein
keine Angabe

in Teilen
ja
nein

ja
ja
nein

Bei einer Reihe von Förderprogrammen können Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden. Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Rahmen der Beratungsgespräche. Die Mittel werden, bei entsprechender Notwendigkeit/ Sinnhaftigkeit, seitens BMU positiv beschieden.

Die Anzahl von Beantragungen für Mittel für eine OA-Publikation ist nicht bekannt. Entsprechende Mittel werden (laut für BMG tätigen BVA) aber nur ganz vereinzelt beantragt und bewilligt. Zur Beratung: Auf Nachfrage wird (vom BVA bzw. vom PT) zu OA-Publikationskosten beraten bzw. auf die Förderfähigkeit hingewiesen.

Das Thema Open Access ist im BMU und seinen Ressortforschungseinrichtungen insbesondere auch bei der Veröffentlichung der FuE-Schlussberichte aus der Ressortforschung von Relevanz. Verfügung gestellt. Dies erfolgt auf den Internetseiten des BMU sowie der nachgeordneten Behörden. Beispiel: Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) veröffentlicht alle Vorhabenergebnisse über die Plattform "DORIS" (<https://doris.bfs.de/jspui/>).

Uneinheitlich: Angabe von Beispielen (> unter "Anlagen"), ein Gesamtbild kann nicht gegeben werden

BMU hat die Veröffentlichungspflicht für Ergebnisse aus der Ressortforschung auf dem Erlassweg geregelt. Um die Transparenz und den dauerhaft gesicherten Zugriff auf die wissenschaftlichen Leistungen ohne Zugangsbarrieren sicherzustellen, arbeitet BMU aktuell an der weiterführenden Entwicklung eines Open-Access-Konzepts für den Geschäftsbereich des Ressorts.

BMG: Sofern die in der Frage genannten Einrichtungen Forschungsprojekte durchführen, die durch das BMG gefördert werden, gilt hier das gleiche wie bei allen anderen Projektnehmern: Kurz- und Abschlussberichte geförderter Forschungsprojekte werden grundsätzlich auf der Internetseite des BMG veröffentlicht. Die Ergebnisse der Projekte stehen damit unentgeltlich und digital zur Verfügung. Für die Publikation der Ergebnisse anderer Forschungstätigkeiten (im Rahmen der Amtsaufgaben oder im Rahmen der institutionellen Förderung) gibt es keine Orientierungen.

BMU begrüßt die Initiative für eine natio-nale Open Access Strategie. Analog der Praxis anderer europäischer Länder (Finnland, Niederlande und Frank-reich), erscheint die Einführung von natio-nal geltenden Richtlinien zielführend. Eine ressortübergreifende Lösung des Bundes für Open Access Veröffentlichungen
- aller Ergebnisse aus der Projektförde-rung sowie
- aus der Ressortforschung (Auftrags-forschung)
sollte geprüft werden

keine Angaben

keine

Unter der Frage 6: OA Klauseln für
das Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte, dem Paul-
Ehrlich-Institut und Cochrane
(institutionell gefördert vom BMG)

BMF

BMI

keine Angabe

Meldet Fehlanzeige

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe


keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe



keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe


keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe



keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe


keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe



keine Angabe

keine Angabe



keine Angabe

keine Angabe



keine Angabe

keine Angabe



Leider lassen sich die von Ihnen gestellten Fragen für BMF nicht umfassend und vollständig beantworten. Ich kann Ihnen jedoch Folgendes mitteilen: Im BMF werden lediglich in verschiedenen Abteilungen einzelne Projekt-Zuwendungsfälle betreut, die in der Regel auf keiner (BMF-eigenen) Förderrichtlinie beruhen. Zudem hat BMF keine eigenen Ressortforschungseinrichtungen und auch keinen Beauftragten für Open Access, der dieses Thema zentral betreut. Ergänzend möchte ich anmerken, dass die im Rahmen von Vergabeverfahren des BMF erteilten Forschungsgutachten regelmäßig (durch den Auftragnehmer) elektronisch und kostenlos veröffentlicht werden. Hier wird somit bereits ein freier Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen i.S. des "Open Access" gewährt. Bei Ihren weiteren Überlegungen zur Ausgestaltung des Open-Access-Strategie sollte ggf. überlegt werden, diesen Bereich in die Strategie

Grundsätzlich handelt es sich in der folgenden Zusammenstellung um punktuelle Einblicke des Umgangs mit Open Access im BMFSFJ. Vollständigkeit kann nicht gegeben werden.

BMFSFJ

BMVg

keine Angabe

nicht vorhanden

nein

In unserem Haus laufen derzeit keine
Forschungsförderlinien.

nein

keine Angabe

Einzelfallentscheidung je nach Inhalt
der Forschungsarbeit und
Vertragspartner.

nein

standardgemäß

nein

keine Angabe

-
ja

-
ja

<p>In dem Musterbescheid des BMFSFJ zur Projektförderung ist eine Open Access-Klausel nicht enthalten. Dieser ist auch Grundlage für die Projektförderung von Forschungsmaßnahmen und wird individuell an die beantragte Förderung angepasst – vereinzelt wurde eine Open Access-Klausel eingefügt beispielweise zur Onlinepublikation. Sonderfall Auftragsvergabe: Bei Forschungsvorhaben, die über die Auftragsvergabe abgewickelt werden, wird der Mustervertrag des BMFSFJ genutzt. Dieser enthält keine Open Access-Klausel, allerdings erhält das BMFSFJ als Auftraggeberin alle übertragbaren Rechte – auch zur Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Ergebnisse können dann frei zugänglich auf Webseiten des BMFSFJ veröffentlicht werden. In einigen Fällen erfolgt eine Erstellung der Zuwendungsbescheide durch das BVA oder das BAFzA. Das BAFzA nutzt MS-Word 2010, z.T für verschiedene, periodische Zuwendungen werden</p>	<p>Zuwendungsbescheide für den Bereich des BMVg werden in der Regel durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) erstellt. Nutzung Bw-eigener Vorlagen/Formulare für Verträge.</p>
---	--



<p>nein nein nein Ressort eigene Nebenbestimmungen liegen nicht vor. Es gibt keine spezifischen Regelungen zu Open Access. In den Zuwendungsbescheiden wird auch nicht auf die Nebenbestimmungen des BMBF verwiesen. Es werden keine eigenen Nebenbestimmungen zu Open Access getroffen.</p>	<p>nein nein nein Grundlage sind die Bw-eigenen Vorgaben. Die Heranziehung zusätzlicher Bestimmungen ist grds. nicht möglich.</p>
--	---



<p>ja ja nein</p>	<p>ja ja nein</p>
---------------------------	---------------------------

Grundsätzlich können Mittel für eine Open Access-Publikation beantragt werden, dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Die beratenden Hinweise auf Open Access-Publikationskosten erfolgen in einzelnen Fällen. Die Projektträger werden allgemein dazu beraten, dass Publikationskosten förderfähig sind. Dazu gehören neben bspw. Druckkosten auch Open Access-Publikationskosten.

Ob nach Ablauf einer Projektförderung Publikationsmittel beantragt werden können, wird unterschiedlich gehandhabt. Nur in Einzelfällen wurde davon Gebrauch gemacht.

Bislang Einzelfälle, die vom Antragsteller innerhalb der Sachkosten vorgetragen werden. Nach Beendigung eines Forschungsvorhabens stehen keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung, Mittel sind daher vorher zu beantragen.

DZA:

- Die ressortforschungsähnliche Einrichtung DZA (Deutsches Zentrum für Altersfragen) publiziert alle Berichte im Bereich der Sozialberichterstattung im Open Access Verfahren, es gibt eine Open-Access-Strategie im DZA (siehe Anhang). Abschlussberichte (z.B. Deutscher Alterssurvey 2014 und 2017, Freiwilligensurvey 2014) werden bei Verlagen veröffentlicht, die Open Access zuverlässig organisieren und anbieten können. Kürzere Publikationen (z.B. Kurzfassungen von Berichten, Fact Sheets) werden auf der Website des DZA als Open Access angeboten. Wissenschaftliche Publikationen werden so weit wie möglich im Open Access Verfahren publiziert.

- Hauseigene Publikationen der Zuwendungsempfänger*innen sind öffentlich zugänglich (z.B. über Websites)

- hauseigene Datensätze der Zuwendungsempfänger*innen sind unter bestimmten Bedingungen bzw. in zusammengefasster Form zu

Die Nutzung der Open Access Praxis ist bekannt und findet abhängig von Verfügbarkeit (z.B. Open Access Journale mit Impact Factor, wie z.B. Das Deutsche Ärzteblatt International) statt. Open Access z.T. wird im Rahmen der eigenen wissenschaftlichen Literaturrecherche genutzt. Eine Vielzahl der Forschungsaufgaben sind mindestens VS-NfD eingestuft. Für diese verbietet sich eine Open Access Publikation. Offene Themen wurden/werden in der einschlägigen Fachliteratur (Peer Review Paper) publiziert.

Siehe 6

Eine Vielzahl der Forschungsaufgaben

unter Frage 8, Punkt 5 --> In den Musterzuwendungsbescheiden des BAAINBw sind Vorgaben zur "Verwertung von Forschungsergebnissen" durch den Zuwendungsempfänger - in Form von Veröffentlichungen und sonstigen Weitergaben an Dritte - enthalten. Danach bleibt die Frage der Veröffentlichung und deren Inhalt und Umfang jeweils der Entscheidung im Einzelfall vorbehalten. Vorgaben dergestalt, dass Forschungsergebnisse "Open Access" zu veröffentlichen sind, beinhaltet der Musterzuwendungsbescheid ausdrücklich nicht.

Es sollte den Wissenschaftler/innen der ressortforschungs(ähnlichen) Einrichtungen und geförderter Forschungsprojekte freistehen, in Fachpublikationen zu veröffentlichen. Dazu sollte im Rahmen einer nationalen Strategie dafür geworben werden, dass Fachjournals (mit einem zeitlichen Embargo belegten) Open Access gewähren oder Open Access gegen Gebühr ermöglichen. Nicht empfehlenswert ist es, Wissenschaftler/innen dazu zu verpflichten, ausschließlich in Open Access Journals zu veröffentlichen, da sie dann (abhängig von der Disziplin) den Zugang zum eigenen wissenschaftlichen Fachpublikum verlieren könnten. Angeregt und gefördert werden sollten verschiedene Publikationsformate, die dieselben Inhalte transportieren, sich jedoch an unterschiedliche Zielgruppen richten.

1. Grundsätzlich wird die Open Access Praxis seitens BMVg unterstützt.
2. Eine Pflicht zur Veröffentlichung in Open Access existiert nicht.
3. Ausschlaggebend für Veröffentlichungen sind Sicherheitskriterien, Verhältnismäßigkeit der benötigten Haushaltsmittel, Verfügbarkeit von gelisteten Open Access Journalen die zur Ressortthematik/ -auftrag passen und einen entsprechenden Impact-Faktor aufweisen.
4. Open Access Publikationen sind aufgrund der Ressortspezifika des BMVg Einzelfallentscheidungen.
5. In den Musterzuwendungsbescheiden des BAAINBw sind Vorgaben zur "Verwertung von Forschungsergebnissen" durch den Zuwendungsempfänger - in Form von Veröffentlichungen und sonstigen Weitergaben an Dritte - enthalten. Danach bleibt die Frage der Veröffentlichung und deren Inhalt und Umfang jeweils der Entscheidung

BMEL

AA

keine Angabe

meldet Fehlanzeige

aber: DAI als nachgeordnete
Behörde des AA (siehe 6-8)

nein

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

ja

keine Angabe

standardmäßig

keine Angabe

ja

keine Angabe

-

keine Angabe

Die Bescheide werden mit eigenen Vorlagen aus profi generiert. keine Angabe

ja keine Angabe
- keine Angabe
keine Angabe keine Angabe
keine Angabe keine Angabe

ja keine Angabe
ja keine Angabe
nein keine Angabe

Eine Anzahl kann hier nicht genannt werden, es ist aber ein Anstieg des Interesses und der Nachfrage bei den Antragstellern wahrzunehmen.

keine Angabe

Das DAI hat die Berliner Erklärung 2013 <https://www.dainst.org/publikationen/open-access> gezeichnet und folgt dem DFG-Codex für Gute Wissenschaftliche Praxis. Für Forschungsdaten hat das DAI eine data policy verabschiedet <https://www.idai.world/why/data-policy>. Seine Publikationen erscheinen in unterschiedlichen Modellen open access: <https://www.idai.world/what/publications>. Mit dem Archäologischen Anzeiger hat das DAI ein einmaliges digitales Zeitschriftenangebot geschaffen, das im Modell einer enhanced publication auch die Publikation weiterer digitaler Angebote (3D-Modelle, Datenbanken) erlaubt. Seine digitalen Informationsinfrastrukturen sind in einmaliger Form organisatorisch in den zentralen Wissenschaftlichen Diensten gebündelt und in Form der iDAI.world (<https://www.idai.world/>) nach den FAIR-Prinzipien zugänglich. Eine Struktur für die Lernzeitbeurteilung wurde aufgebaut.

sind mindestens VS-NfD eingestuft. Für diese verbietet sich eine Open Access
keine Angaben gleiche Angabe wie unter 7)

keine Angabe

Aus Sicht des DAI: Eine Nationale Open Access-Strategie sollte in enger Abstimmung mit anderen Initiativen wie der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und EOSC (European open Science Cloud) erfolgen. Es besteht ein großer Bedarf an einer nicht kommerziellen Plattform für MOOCs.

BMJV

keine Einzelperson

VA4@bmjv.bund.de

ja

standardmäßig

keine Angaben

ja

standardmäßig

-

ja

Aus dem Zuwendungsbescheid:
„Die Ergebnisse des Projekts sind,
soweit möglich, als „Open Access“ im
Sinne der Berliner Erklärung
([http://openaccess.mpg.de/Berliner-
Erklärung](http://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung)) oder im Sinne des
„Appells zur Nutzung offener
Lizenzen in der Wissenschaft“
([http://www.dfg.de/foerderung/info
_wissenschaft/info_wissenschaft_14_
68/index.html](http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_14_68/index.html)) zu veröffentlichen.“

ja

-

nein

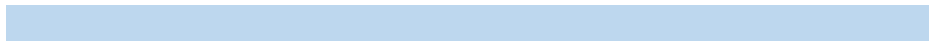
Die im Rahmen des Programms
veröffentlichten Richtlinien (Call-
Verfahren) verweisen auf NABF bzw.
NKBF 2017 und werden regelmäßig
auch Bestandteil eines
Zuwendungsbescheids.

ja

ja

nein

keine Angabe



Angabe "entfällt"

Publikation. Offene Themen wurden/werden in der einschlägigen Fachliteratur
Angabe "entfällt"

Angabe "keine"

Horizontal bar (light blue)

Horizontal bar (light green)

Horizontal bar (dark green)

Horizontal bar (light grey)





ir (Peer Review Paper) publiziert.



Weber, Cécilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 10:19
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]; Weber, Cécilie /114; Mueller, Anne-Kathrin /114
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

From: Klingbeil, Bettina /114
Sent: 18.03.2020 10:18:40
Subject: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

To: [REDACTED]

This message has been archived.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 9. März 2020 12:51
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Sehr geehrte Frau Klingbeil,
wir erbitten aufgrund persone

Attachments:

Fragebogen Ressortabfrage OA-Klauseln.docx	(32 KB)
OA-Klauseln BMBF.docx	(23 KB)

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 10:14
An: Klingbeil, Bettina /114; [REDACTED]; Weber, Cäcilie /114
Cc: Mueller, Anne-Kathrin /114
Betreff: AW: OA-Ressortabfrage -- Konsolidieren der Rü.

Vertraulichkeit: Vertraulich

From: [REDACTED]
Sent: 18.03.2020 10:13:54
Subject: AW: OA-Ressortabfrage -- Konsolidieren der Rü.
To: Klingbeil, Bettina /114; [REDACTED]; Weber, Cäcilie /114

This message has been archived.

Liebe Frau Klingbeil,
mache ich Verlaufe des Tages sehr gerne. Könnten Sie mir dafür einige erste Rückmeldungen weiterleiten? Dann orientiere mich bedarfsgerecht direkt an diesen....
... da kommen sie ja schon 😊

vG

[REDACTED]

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 10:09
An: [REDACTED]; Weber, Cäcilie /114
<Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]

Attachments:

image001.png

(5 KB)

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Montag, 6. April 2020 16:31
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: Ressortabfrage - Erinnerung an Fragebogen, bisherige Auswertung

From: Klingbeil, Bettina /114
Sent: 06.04.2020 16:31:21
Subject: AW: Ressortabfrage - Erinnerung an Fragebogen, bisherige Auswertung
To: Weber, Cäcilie /114

This message has been archived.

Liebe Cäcilie, diese Mail sollte ich rauschicken, nehme ich an?
Danke und viele Grüße

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 3. April 2020 15:24
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Betreff: Ressortabfrage - Erinnerung an Fragebogen, bisherige Auswertung

Liebe Bettina,

unten stehende Mail für Dich z.K. Ich habe den Entwurf des PT zur Erinnerung und den Verteiler hier nochma

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 10:25
An: [REDACTED] Weber, Cäcilie /114
Cc: Mueller, Anne-Kathrin /114
Betreff: AW: OA-Ressortabfrage -- Konsolidieren der Rü.

Vertraulichkeit: Vertraulich

From: Klingbeil, Bettina /114
Sent: 18.03.2020 10:24:31
Subject: AW: OA-Ressortabfrage -- Konsolidieren der Rü.
To: [REDACTED] Weber, Cäcilie /114

This message has been archived.

Beim Weiterleiten fällt mir gerade auf, dass da doch noch einige fehlen...
Müssten wir nächste Woche noch mal mit Frau Weber abgleichen, bzw. auch noch mal nachfassen. Für die komplette Übersicht habe ich auch Fristverlängerungsbitten weitergeleitet.
Herzliche Grüße!
Bettina Klingbeil

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 10:14
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]

Attachments:

image001.png

(5 KB)

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 09:55
An: Klingbeil, Bettina /114; Weber, Cäcilie /114
Cc: [REDACTED]
Betreff: OA-Ressortabfrage -- Konsolidieren der Rü.

Priorität: Hoch
Vertraulichkeit: Vertraulich

From: [REDACTED]
Sent: 18.03.2020 09:55:05
Subject: OA-Ressortabfrage -- Konsolidieren der Rü.
To: Klingbeil, Bettina /114; Weber, Cäcilie /114

This message has been archived.

Liebe Bettina,
Liebe Frau Weber,

Sie können die Rü. aus den Ressorts gerne direkt an Hrn. [REDACTED] per Mail schicken.
Er kümmert sich um das konsolidieren (Vorschlag: in Tabellenform / Synopse; gestaffelt nach Ressort;
besondere Wünsche / Anforderungen bitte direkt an [REDACTED] kommunizieren; Vielen Dank!)

Viele Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Attachments:

image001.png

(5 KB)

Weber, Cécilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 3. April 2020 12:30
An: Weber, Cécilie /114
Cc: [REDACTED]
Betreff: Stand der Ressortabfrage

From: [REDACTED]
Sent: 03.04.2020 12:29:54
Subject: Stand der Ressortabfrage
To: Weber, Cécilie /114

This message has been archived.

Liebe Frau Weber,

anbei finden Sie die Zusammenstellung des bisherigen Rücklaufes zu der OA-Abfrage bei den Ressorts und außerdem wie besprochen einen Entwurf für ein Erinnerungsschreiben an die „säumigen“ Institutionen.

Hier außerdem eine Übersicht zum Stand der Rückläufe:

- Grün markiert sind die Eingänge bis heute.
- Blau gekennzeichnet sind jene Institutionen, die im Verteiler sind, deren Rückmeldung allerdings auch nicht erforderlich sind wird: Der Bundesre

Attachments:

2020-04-03 Übersicht der Abfrage OA Ressorts.xlsx	(20 KB)
2020-04-03 Briefentwurf Erinnerung OA-Ressortabfrage.docx	(24 KB)

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 10:54
An: [REDACTED]
Cc: Weber, Cäcilie /114; Mueller, Anne-Kathrin /114
Betreff: WG: OA-Ressortabfrage -- Konsolidieren der Rü.

Vertraulichkeit: Vertraulich

From: Klingbeil, Bettina /114
Sent: 19.03.2020 10:53:57
Subject: WG: OA-Ressortabfrage -- Konsolidieren der Rü.
To: [REDACTED]

This message has been archived.

Lieber [REDACTED]
haben Sie vielen Dank für die rasche Zusammenstellung!
Wir müssten ggf. bei den anderen Ressorts noch mal erinnern. Das Thema dürfte allerdings auch in der aktuellen Situation (Corona-Krise) nicht die höchste Priorität haben...
Beste Grüße
Bettina Klingbeil

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 15:59
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]

Attachments:

image001.png	(5 KB)
20200318 Abfrage OA Ressorts.xlsx	(16 KB)

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 10:18
An: [REDACTED]
[REDACTED] Weber, Cäcilie /114; Mueller, Anne-Kathrin /114
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

From: Klingbeil, Bettina /114
Sent: 18.03.2020 10:18:12
Subject: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

To: [REDACTED]

This message has been archived.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 12. März 2020 11:16
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Seh

Attachments:

Fragebogen Ressortabfrage OA-Klauseln.docx	(32 KB)
OA-Klauseln BMBF.docx	(23 KB)

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 10:12
An: [REDACTED]
Cc: Mueller, Anne-Kathrin /114; Weber, Cäcilie /114; [REDACTED]
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

From: Klingbeil, Bettina /114
Sent: 18.03.2020 10:11:55
Subject: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

To: [REDACTED]

This message has been archived.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 16. März 2020 17:10
An: Mueller, Anne-Kathrin /114 <Anne-Kathrin.Mueller@bmbf.bund.de>; Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Referat 514 /BMG <514@bmg.bund.de>
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Aufgrund von Abwesenheitsnotiz weitergeleitet.

-----Ursprüngliche Nachr

Attachments:

Fragebogen Ressortabfrage OA-Klauseln_BMG.docx	(40 KB)
OA-Klauseln BMBF.docx	(23 KB)

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 10:13
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]; Weber, Cäcilie /114; Mueller, Anne-Kathrin /114
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

From: Klingbeil, Bettina /114
Sent: 18.03.2020 10:13:18
Subject: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

To: [REDACTED]

This message has been archived.

Von: GII1@bmi.bund.de <GII1@bmi.bund.de>
Gesendet: Freitag, 13. März 2020 09:46
An: 114@bmbf.bund.de
Cc: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; RegGI2@bmi.bund.de; GII1 /BMI <GII1@bmi.bund.de>; [REDACTED]; Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Forschungsbeauftragter des BMI
GI2-43002/4#23

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2020 10:12
An: [REDACTED]
Cc: Mueller, Anne-Kathrin /114; Weber, Cäcilie /114; [REDACTED]
Betreff: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

From: Klingbeil, Bettina /114
Sent: 18.03.2020 10:11:46
Subject: WG: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

To: [REDACTED]

This message has been archived.

BMVi.
Beste Grüße
BK

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ref-G12 <Ref-G12@bmvi.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 17. März 2020 15:46
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Cc: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED] Reg-G-Bonn <reg-g-bonn@bmvi.bund.de>
Betreff: AW: Ressortabfrage Open Access in Projektförderung des Bundes - Bitte um Rückmeldung bis zum 13.3.2020

Attachments:

Open-Access-Richtlinie_Bundesanstalt für Wasserbau.pdf	(1.5 MB)
Rechte-und-Verwendungskonzept_20170728_gesamt.pdf	(3.2 MB)
ausgef_Fragebogen Ressortabfrage OA-Klauseln.docx	(46 KB)

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 5. Juni 2020 10:44
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: Ressortrücklauf OA-Klauseln

Kategorien: TO DO - offen
From: [REDACTED]
Sent: 05.06.2020 10:43:34
Subject: AW: Ressortrücklauf OA-Klauseln
To: Weber, Cäcilie /114

This message has been archived.

Hallo Weber,

ups, hier ist das Dokument!

Viele Grüße
[REDACTED]

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 5. Juni 2020 10:17
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Ressortrücklauf OA-Klauseln

Lieber [REDACTED]

hängen Sie noch das Dok an?

Danke und viele Grüße
Cäcilie Weber

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 5. Juni 2020 10:14
An: Weber,

Attachments:

2020-06-04 Übersicht der Abfrage OA Ressorts.xlsx

(23 KB)

Frage 1

> Ansprechperson 1 für Open Access

> Telefonnummer

> Ansprechperson 2 für Open Access

> Email

> Telefonnummer

Frage 2

> AO-Klausel in FRL enthalten

ja

> Nutzung

vereinzelt

> Erläuterung

Bisher wurden in den FR nur
vereinzelt entsprechende Klauseln
verankert. In einigen Programmen
werden in den
Zuwendungsbescheiden bzw.
Nebenbestimmungen Regelungen zu
Open Access festgelegt.

Frage 3

> OA-Klausel in Zuwendungsbescheiden

ja

> Nutzung

vereinzelt

> Erstellung Zuwendungsbescheid

> profi

ja

> sonstiges / interne Verlagen

ja

> Erläuterung

Bisher wurden in den FR nur
vereinzelt entsprechende Klauseln
verankert. In einigen Programmen
werden in den
Zuwendungsbescheiden bzw.
Nebenbestimmungen Regelungen zu
Open Access festgelegt.

Frage 4

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| > Verweis auf NBest des BMBF | nein |
| > OA-Klausel in ressorteigenen NBest | ja, vereinzelt |
| > Ausnahmen von allg. NBest für OA | ja, vereinzelt |

> Erläuterung

keine Angaben

Frage 5

> Möglichkeit der Mit-Beantragung von OA Mittelr ja

> Hinweis in der Beratung auf Förderfähigkeit OA ja

> Möglichkeit der Beantragung OA-Mittel nach Prc nein

> Erläuterung

Wenn eine OA-Klausel verwendet wird, werden i.d.R. schon in der Förderphase Vereinbarungen zu entsprechenden Veröffentlichungen und Vergütungen getroffen. Die Anerkennung von Open Access Ausgaben/Kosten wird statistisch nicht erfasst, weshalb zur Anzahl der Förderanträge keine Aussagen

Frage 6

> Nutzung OA in den RFE

Uneinheitlich: In den 6 RFE des BMVI wird unterschiedlich betreffend OA-Klausel gearbeitet. Die BAW hat z.B. ein Rechte und Verwendungskonzept für Publikationen und Fachdaten, in dem auch Festlegungen zu OA getroffen sind sowie eine OA-Richtlinie. Diese sind als Beispiel beigefügt.

Frage 7

> Vorgaben des Ressorts gegenüber den RFE

Uneinheitlich: Derzeit gibt es noch keine einheitlichen Vorgaben seitens des Ressorts in dieser Frage.

Frage 8

> Weitere Hinweise Nationale OA-Strategie

Die RFE sind in eine Vielzahl von nationalen und internationalen Netzwerken eingebunden, die auch zu diesem Thema aktiv sind. Die nationale Open Access-Strategie des Bundes muss in jedem Fall mit den Strategielinien der großen Forschungsverbände, der Universitäten und der EU kompatibel sein. Insbesondere müssen Doppelaktivitäten vermieden werden.

Weitere Anlagen an / Anmerkung in der Email

OA-Richtlinie der Bundesanstalt für
Wasserbau

Rechte und Verwendungskonzept der
Bundesanstalt für Wasserbau (bei
Publikationen)

BMU

BMG



vereinzelt

ja

vereinzelt

Die Förderinformationen enthalten in der Regel keine verpflichtende Open Access-Klausel. Vereinzelt werden Kann-Bestimmungen bei Förderkriterien benannt. In manchen Programmen können Kosten für die Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse, bspw. Formen einer nachhaltigen Nachnutzung der Projektergebnisse, in Form von Open Source, offenen Schnittstellen oder einer freien Lizenz der Ergebnisse positiv berücksichtigt werden.

vereinzelt

BMG: Die Integration der Klausel ist derzeit eine Einzelfallentscheidung, wenn es aus inhaltlichen Gründen sinnvoll oder erforderlich ist. Die Klausel ist nicht – wie bspw. bei BMBF – standardmäßig gültig. OA-Klauseln, die in BMG-Bekanntmachungen verwendet wurden, lauten: - „Sofern aus den Projekten resultierende Ergebnisse als Beitrag in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht werden, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Hierfür können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“ - „Die Veröffentlichung und die Zurverfügungstellung der Forschungsergebnisse für die (Fach-)Öffentlichkeit sind erwünscht. Es können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“

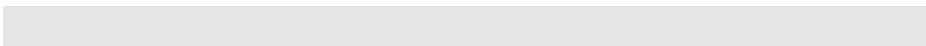


nein

nein

-

-



ja, vereinzelt

ja

ja, überwiegend

ja

Vereinzel werden
Zuwendungsbescheide in „profi“
erstellt. Überwiegend werden zur
Erstellung hausinterne Vorlagen (in
der Regel erstellt in Word) genutzt.

BMG: In den Zuwendungsbescheiden
finden sich keine OA-Klauseln (dass
ganz vereinzelt mal eine
entsprechende Nebenbestimmung in
Bescheide aufgenommen wurde,
kann allerdings nicht ausgeschlossen
werden). Allerdings werden
grundsätzlich Kurz- und
Abschlussberichte geförderter
Forschungsprojekte auf der
Internetseite des BMG veröffentlicht.
Die Ergebnisse der Projekte stehen
damit unentgeltlich und digital zur
Verfügung. Zur Erstellung: Da die
Zuwendungsbescheide überwiegend
in profi erstellt werden, die
Änderungsbescheide aber über BVA-
interne Vorlagen, haben wir beide
Erstell-Varianten angekreuzt.

selten
nein
nein

nein
nein
nein

keine Angabe

keine Angabe

in Teilen

ja

ja

ja

nein

Bei einer Reihe von Förderprogrammen können Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden. Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Rahmen der Beratungsgespräche. Die Mittel werden, bei entsprechender Notwendigkeit/ Sinnhaftigkeit, seitens BMU positiv beschieden.

nein

Die Anzahl von Beantragungen für Mittel für eine OA-Publikation ist nicht bekannt. Entsprechende Mittel werden (laut für BMG tätigen BVA) aber nur ganz vereinzelt beantragt und bewilligt. Zur Beratung: Auf Nachfrage wird (vom BVA bzw. vom PT) zu OA-Publikationskosten beraten bzw. auf die Förderfähigkeit hingewiesen.

Das Thema Open Access ist im BMU und seinen Ressortforschungseinrichtungen insbesondere auch bei der Veröffentlichung der FuE-Schlussberichte aus der Ressortforschung von Relevanz. Verfügung gestellt. Dies erfolgt auf den Internetseiten des BMU sowie der nachgeordneten Behörden. Beispiel: Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) veröffentlicht alle Vorhabenergebnisse über die Plattform "DORIS" (<https://doris.bfs.de/jspui/>).

Uneinheitlich: Angabe von Beispielen (> unter "Anlagen"), ein Gesamtbild kann nicht gegeben werden

BMU hat die Veröffentlichungspflicht für Ergebnisse aus der Ressortforschung auf dem Erlassweg geregelt. Um die Transparenz und den dauerhaft gesicherten Zugriff auf die wissenschaftlichen Leistungen ohne Zugangsbarrieren sicherzustellen, arbeitet BMU aktuell an der weiterführenden Entwicklung eines Open-Access-Konzepts für den Geschäftsbereich des Ressorts.

BMG: Sofern die in der Frage genannten Einrichtungen Forschungsprojekte durchführen, die durch das BMG gefördert werden, gilt hier das gleiche wie bei allen anderen Projektnehmern: Kurz- und Abschlussberichte geförderter Forschungsprojekte werden grundsätzlich auf der Internetseite des BMG veröffentlicht. Die Ergebnisse der Projekte stehen damit unentgeltlich und digital zur Verfügung. Für die Publikation der Ergebnisse anderer Forschungstätigkeiten (im Rahmen der Amtsaufgaben oder im Rahmen der institutionellen Förderung) gibt es keine Orientierungen.

BMU begrüßt die Initiative für eine nationale Open Access Strategie. keine Angaben
Analog der Praxis anderer europäischer Länder (Finnland, Niederlande und Frankreich), erscheint die Einführung von national geltenden Richtlinien zielführend. Eine ressortübergreifende Lösung des Bundes für Open Access Veröffentlichungen
- aller Ergebnisse aus der Projektförderung sowie
- aus der Ressortforschung (Auftragsforschung)
sollte geprüft werden



keine

Unter der Frage 6: OA Klauseln für
das Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte, dem Paul-
Ehrlich-Institut und Cochrane
(institutionell gefördert vom BMG)

BMF

BMI

keine Angabe

Meldet Fehlanzeige

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe


keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe



keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe



keine Angabe

keine Angabe



keine Angabe

keine Angabe



keine Angaben

keine Angaben



Leider lassen sich die von Ihnen gestellten Fragen für BMF nicht umfassend und vollständig beantworten. Ich kann Ihnen jedoch Folgendes mitteilen: Im BMF werden lediglich in verschiedenen Abteilungen einzelne Projekt-Zuwendungsfälle betreut, die in der Regel auf keiner (BMF-eigenen) Förderrichtlinie beruhen. Zudem hat BMF keine eigenen Ressortforschungseinrichtungen und auch keinen Beauftragten für Open Access, der dieses Thema zentral betreut. Ergänzend möchte ich anmerken, dass die im Rahmen von Vergabeverfahren des BMF erteilten Forschungsgutachten regelmäßig (durch den Auftragnehmer) elektronisch und kostenlos veröffentlicht werden. Hier wird somit bereits ein freier Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen i.S. des "Open Access" gewährt. Bei Ihren weiteren Überlegungen zur Ausgestaltung des Open-Access-Strategie sollte ggf. überlegt werden, diesen Bereich in die Strategie

Grundsätzlich handelt es sich in der folgenden Zusammenstellung um punktuelle Einblicke des Umgangs mit Open Access im BMFSFJ. Vollständigkeit kann nicht gegeben werden.

BMFSFJ

BMVg

keine Angabe

nicht vorhanden

keine Angabe

nein

nein

In unserem Haus laufen derzeit keine
Forschungsförderlinien.

keine Angabe

Einzelfallentscheidung je nach Inhalt
der Forschungsarbeit und
Vertragspartner.

nein

standardgemäß

nein

-

-

ja

-

ja

<p>In dem Musterbescheid des BMFSFJ zur Projektförderung ist eine Open Access-Klausel nicht enthalten. Dieser ist auch Grundlage für die Projektförderung von Forschungsmaßnahmen und wird ggf. individuell an die beantragte Förderung angepasst – vereinzelt wurde eine Open Access-Klausel eingefügt beispielweise zur Onlinepublikation. Sonderfall Auftragsvergabe: Bei Forschungsvorhaben, die über die Auftragsvergabe abgewickelt werden, wird der Mustervertrag des BMFSFJ genutzt. Dieser enthält keine Open Access-Klausel, allerdings erhält das BMFSFJ als Auftraggeberin alle übertragbaren Rechte – auch zur Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Ergebnisse können dann frei zugänglich auf Webseiten des BMFSFJ veröffentlicht werden. In einigen Fällen erfolgt eine Erstellung der Zuwendungsbescheide durch das BVA oder das BAFzA. Das BAFzA nutzt MS-Word 2010, z.T für verschiedene, periodische Zuwendungen werden</p>	<p>Zuwendungsbescheide für den Bereich des BMVg werden in der Regel durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) erstellt. Nutzung Bw-eigener Vorlagen/Formulare für Verträge.</p>
--	--



nein	nein
nein	nein
nein	nein

Ressort-eigene Nebenbestimmungen liegen nicht vor. Es gibt keine spezifischen Regelungen zu Open Access. In den Zuwendungsbescheiden wird auch nicht auf die Nebenbestimmungen des BMBF verwiesen. Es werden keine eigenen Nebenbestimmungen zu Open Access getroffen.

Grundlage sind die Bw-eigenen Vorgaben. Die Heranziehung zusätzlicher Bestimmungen ist grds. nicht möglich.

ja

ja

ja

ja

nein

Grundsätzlich können Mittel für eine Open Access-Publikation beantragt werden, dies ist im Einzelfall zu prüfen. Die beratenden Hinweise auf Open Access-Publikationskosten erfolgen in einzelnen Fällen. Die Projektträger werden allgemein dazu beraten, dass Publikationskosten förderfähig sind. Dazu gehören neben bspw. Druckkosten auch Open Access-Publikationskosten. Ob nach Ablauf einer Projektförderung Publikationsmittel beantragt werden können, wird unterschiedlich gehandhabt. Nur in Einzelfällen wurde davon Gebrauch gemacht.

nein

Bislang Einzelfälle, die vom Antragsteller innerhalb der Sachkosten vorgetragen werden. Nach Beendigung eines Forschungsvorhabens stehen keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung, Mittel sind daher vorher zu beantragen.

DZA:

- Die ressortforschungsähnliche Einrichtung DZA (Deutsches Zentrum für Altersfragen) publiziert alle Berichte im Bereich der Sozialberichterstattung im Open Access Verfahren, es gibt eine Open-Access-Strategie im DZA (siehe Anhang). Abschlussberichte (z.B. Deutscher Alterssurvey 2014 und 2017, Freiwilligensurvey 2014) werden bei Verlagen veröffentlicht, die Open Access zuverlässig organisieren und anbieten können. Kürzere Publikationen (z.B. Kurzfassungen von Berichten, Fact Sheets) werden auf der Website des DZA als Open Access angeboten. Wissenschaftliche Publikationen werden so weit wie möglich im Open Access Verfahren publiziert.

- Hauseigene Publikationen der Zuwendungsempfänger*innen sind öffentlich zugänglich (z.B. über Websites)

- hauseigene Datensätze der Zuwendungsempfänger*innen sind unter bestimmten Bedingungen bzw.

Die Nutzung der Open Access Praxis ist bekannt und findet abhängig von Verfügbarkeit (z.B. Open Access Journale mit Impact Factor, wie z.B. Das Deutsche Ärzteblatt International) statt. Open Access z.T. wird im Rahmen der eigenen wissenschaftlichen Literaturrecherche genutzt. Eine Vielzahl der Forschungsaufgaben sind mindestens VS-NfD eingestuft. Für diese verbietet sich eine Open Access Publikation. Offene Themen wurden/werden in der einschlägigen Fachliteratur (Peer Review Paper) publiziert.

Siehe 6

Eine Vielzahl der Forschungsaufgaben unter Frage 8, Punkt 5 --> In den Musterzuwendungsbescheiden des BAANBw sind Vorgaben zur "Verwertung von Forschungsergebnissen" durch den Zuwendungsempfänger - in Form von Veröffentlichungen und sonstigen Weitergaben an Dritte - enthalten. Danach bleibt die Frage der Veröffentlichung und deren Inhalt und Umfang jeweils der Entscheidung im Einzelfall vorbehalten. Vorgaben dergestalt, dass Forschungsergebnisse "Open Access" zu veröffentlichen sind, beinhaltet der Musterzuwendungsbescheid ausdrücklich nicht.

keine

keine

BMEL

AA

keine Angabe

meldet Fehlanzeige
aber: DAI als nachgeordnete Behörde
des AA (siehe 6-8)

nein

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

ja

keine Angabe

standardmäßig

keine Angabe

ja

keine Angabe

-

keine Angabe

Die Bescheide werden mit eigenen Vorlagen aus profi generiert. keine Angabe



ja keine Angabe
- keine Angabe
keine Angabe keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe



ja

keine Angabe

ja

keine Angabe

nein

keine Angabe

Eine Anzahl kann hier nicht genannt werden, es ist aber ein Anstieg des Interesses und der Nachfrage bei den Antragstellern wahrzunehmen.

keine Angabe



keine Angabe

Das DAI hat die Berliner Erklärung
2013

<https://www.dainst.org/publikationen/open-access> gezeichnet und folgt dem DFG-Codex für Gute

Wissenschaftliche Praxis. Für Forschungsdaten hat das DAI eine data policy verabschiedet

<https://www.idai.world/why/data-policy>. Seine Publikationen erscheinen in unterschiedlichen Modellen open access:

<https://www.idai.world/what/publications>. Mit dem Archäologischen

Anzeiger hat das DAI ein einmaliges digitales Zeitschriftenangebot

geschaffen, das im Modell einer enhanced publication auch die

Publikation weiterer digitaler Angebote (3D-Modelle,

Datenbanken) erlaubt. Seine digitalen Informationsinfrastrukturen sind in

einmaliger Form organisatorisch in den zentralen Wissenschaftlichen

Diensten gebündelt und in Form der iDAI.world (<https://www.idai.world/>)

nach den FAIR-Prinzipien zugänglich.

Eine Struktur für die

sind mindestens VS-NfD eingestuft. Für diese verbietet sich eine Open Access

keine Angaben

gleiche Angabe wie unter 7)



keine Angaben

Aus Sicht des DAI: Eine Nationale Open Access-Strategie sollte in enger Abstimmung mit anderen Initiativen wie der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und EOSC (European open Science Cloud) erfolgen. Es besteht ein großer Bedarf an einer nicht kommerziellen Plattform für MOOCs.



keine

keine

BMJV

BMZ

keine Einzelperson

keine Angabe

VA4@bmjv.bund.de

ja

ja

standardmäßig
keine Angaben

standardmäßig
keine Angaben

ja

standardmäßig

ja

standardmäßig

-
ja

-
ja

Aus dem Zuwendungsbescheid: keine Angaben

„Die Ergebnisse des Projekts sind, soweit möglich, als „Open Access“ im Sinne der Berliner Erklärung (<http://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>) oder im Sinne des „Appells zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft“ (http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_14_68/index.html) zu veröffentlichen.“

ja

ja

-

-

nein

ja

Die im Rahmen des Programms veröffentlichten Richtlinien (Call-Verfahren) verweisen auf NABF bzw. NKBF 2017 und werden regelmäßig auch Bestandteil eines Zuwendungsbescheids.

BMZ verfährt nach dem Grundsatz „So viel Open Access wie möglich“.

ja

ja

ja

ja

nein
keine Angabe

ja
In überjähriger Betrachtung ergeben sich zwei bis drei Beantragungen pro Jahr; das Ausmaß der Beratung beschränkte sich aufgrund der guten Vorkenntnisse der Drittmittelverwaltungen dabei auf ca. zehn Minuten pro Fall.

Angabe "entfällt"

Das Deutsche Institut für
Entwicklungspolitik (DIE) erarbeitet
auf Anregung des BMZ derzeit ein
eigenes Open-Access-Konzept.

Publikation. Offene Themen wurden/werden in der einschlägigen Fachliteratur

Angabe "entfällt"

Das BMZ weist gegenüber den
Ressortforschungseinrichtungen
seines Geschäftsbereichs
kontinuierlich darauf hin, dass Open-
Access-Publikationen der vom
Gesellschafter gewünschte Regelfall
sind.



Angabe "keine"

Bei der Erarbeitung einer Nationalen Open-Access-Strategie sollte insbesondere auch auf deren erfolgskonstitutiven Beitrag zur Umsetzung der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung Bezug genommen werden.



keine

keine

BMAS

BMWi

[Redacted]

keine zenterale Angabe

Hinweis: Erfasst ist keine vom Ressort saldierte Aussage sondern die Rückmeldungen (6) einzelnen Förderprogrammen.

[Redacted]

nein

keine Angabe / nein (laut Email auch bei den Nichtrückmeldung)

keine Angabe

keine Angabe

Die Ergebnisse der durch das BMAS beauftragten Forschungsvorhaben oder durch Zuwendung geförderten Projekte werden grundsätzlich auf der BMAS-Homepage in der Reihe der BMAS-Forschungsberichte bzw. auf der Homepage des vom BMAS geförderten Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) <https://www.fis-netzwerk.de/> veröffentlicht. Nach der „FIS-Förderrichtlinie“ sollen die Zuwendungsempfänger Publikationen im Internet veröffentlichen.

Verschiedene Angaben: BMWi verwendet noch die NBest-Familie der ANBest-P und NKBF 98 und ergänzt diese nicht durch eine weitere Nebenbestimmung. In Nr. 11.6 NKBF 98 ist eine Veröffentlichung des Schlussberichtes und seiner Kurzfassung über die Technische Informationsbibliothek (TIB) vorgesehen, welche einen Zugang im Sinne des Open Access bietet. // z.T. Hinweis auf OA-Repositoryen in den Förderbekanntmachungen oder allgemeiner "Die Ergebnisse der Förderung müssen in der Form veröffentlicht werden, dass sie einen einfachen und praktikablen Zugang zu den so entwickelten Zukunftstechnologien – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – bieten."

[Redacted]

nein

nein

-

-

[Redacted]

-

zum Teil (überwiegend) / keine Angabe
zum Teil / keine Angaben

ja

Siehe Antwort Frage Nr. 2 +
Zuwendungsbescheide werden
entweder auf hausinternen Vorlage
bzw. durch die beauftragten
Projektträger erstellt.

keine Angaben

nein

nein / eine Ausnahme, s.u.

nein

nein

keine Angaben

nein

Siehe Antwort Frage Nr. 2 + In den Werkverträgen (Auftragsforschung) und Zuwendungsbescheiden zu Forschungsvorhaben/-projekten wird dem BMAS grundsätzlich das Recht zur Veröffentlichung eingeräumt.

Verschiedene Angaben: Die vom BMBF mit RS vom 12.10.2016 verkündete Aufnahme einer Open Access-Klausel in künftige Förderrichtlinien und Zuwendungsbescheide bei der Projektförderung des BMBF wurde durch das BMWi nicht nachvollzogen. // Als Nebenbestimmung gelten die NKBF98. Hierin ist keine Open Access Klausel enthalten.// Entsprechende Regelungen werden in den Zuw.bescheiden oder Förderbekanntmachungen aufgenommen. // Die Luftfahrtforschungs-Förderung erfolgt nach den Nebenbestimmungen des BMBF (bspw. NKBF), die Bestandteil jedes einzelnen ZB sind.

ja

nein / ja = unterschiedliche Handhabungen

ja

nein / ja = unterschiedliche Handhabungen

ja

nein

keine Angaben

Verschiedene Angaben: In der Projektförderung sind nur die innerhalb des Bewilligungszeitraums verursachten Ausgaben/Kosten zuwendungsfähig. Teilw.: Bei Open Access Veröffentlichungen während der Projektlaufzeit können die entstehenden Ausgaben/ Kosten angesetzt werden. Im Zuge der Antragsberatungen wird auf die Möglichkeit hingewiesen.// Ausgaben für OA-Publikationen werden sehr vereinzelt (überwiegend von Universitäten, denen die Fördermöglichkeiten in anderen Zusammenhängen bekannt sind) im Rahmen der Antragstellung beantragt und als förderfähig bewilligt.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz- und Arbeitsmedizin (BAuA) ist die Ressortforschungseinrichtung des BMAS. Die Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsprojekte der BAuA werden grundsätzlich veröffentlicht. Die Autoren publizieren in einschlägigen wissenschaftlichen Journalen, Sammelbänden oder in Monografien bei Drittverlagen, zunehmend auch in Open-Access-Journalen. Im Themenfeld Arbeit und Gesundheit sind dies z. B. „European journal of epidemiology“ oder „Scandinavian journal of work, environment & health“, im Themenfeld Chemikaliensicherheit z. B. „Nanotoxicology“ oder „Archives of Toxicology“. Je nach Rechtelage sind die Beiträge zusätzlich auf der Website der BAuA als Download oder als Link zur Fundstelle verfügbar. Die BAuA gibt eigene Schriftreihen heraus, die als Online-Publikationen auf ihrer Website frei

Verschiedene Angaben: Hierzu liegen IIC6 keine Erkenntnisse vor // Förderrichtlinie und Zuwendungsbescheide im Programm „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ (IGF) enthalten keine OA-Klausel“, aber eine Publikationspflicht. Publiziert wird - teilweise kostenfrei – u.a. auf den Home-pages der AiF-Forschungsvereinigungen.

ir (Peer Review Paper) publiziert.

Im Erlass über die BAuA vom 27. Juni 2013 (Bundesanzeiger vom 17. Juli 2017) ist in §2 Abs. geregelt, dass die BAuA die Ergebnisse ihrer Arbeit der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen hat.

Hierzu liegen IIC6 keine Erkenntnisse vor



keine Angaben

Verschiedene Angaben: Für die Projektförderung des Bundes müssen Rahmenbedingungen formuliert werden, wie Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden können. Selbst die Richtlinien/Merkblatt des BMBF für Zuwendungsanträge (Vordrucke 0027a, 0047a und 0048a) geben dazu keine Hinweise. // Wir ermitteln im Kontext der aktuellen Neuaufstellung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) inwiefern die Einführung von Open Access Regeln für teilnehmende Forschungseinrichtungen sinnvoll implementiert werden kann.

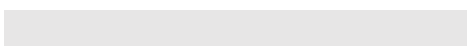


keine

keine

BKM

offen



en







Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Dienstag, 13. Oktober 2020 16:41
An: Klingbeil, Bettina /114
Betreff: Nationale OA-Strategie - Prozess mit den Ressorts

Liebe Bettina,

ich habe nunmehr endlich die Zeit gehabt, in die Ressortrückmeldungen und die vom PT gebündelten Antworten auf unserer Ressortabfrage zu Open Access reinzuschauen. Auf Basis der Antworten und vor dem Hintergrund des nächsten IMA-Termins am 26.11.2020 habe ich im anliegenden Dokument eine Auswertung der Rückmeldungen vorgenommen und erste mögliche Optionen für das weitere Vorgehen skizziert.



201013 - Nat. OA
Strategie_Res...

Die zusammengestellten Antworten der Ressorts finden sich im beigefügten Excelldokument. Die einzelnen Rückmeldungen der Ressorts sind [hier](#) abgelegt.



2020-06-04
Übersicht der Ab...

Ich würde gerne meine Rückschlüsse und Überlegungen noch mal rückkoppeln und entweder den PT und/oder Nikolaus Eisentraut einbeziehen. Was denkst Du?

Zuletzt noch der Hinweis für den Hinterkopf, dass Herr Luft um Information bat, wenn die Auswertung der Ressortabfrage abgeschlossen ist. M.E. sollten wir dies vornehmen, wenn ein konkreter Vorschlag für das weitere Vorgehen steht.



200929 -
Rückfragen StLt...

Viele Grüße
Cäcilie

Nationale Open Access Strategie (Stand Dokument: 13.10.20)

Aus dem **KoaV für die 19. LP** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access Strategie zu entwickeln:

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichten, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

BMBF hat 2016 seine **Open Access-Strategie** vorgelegt und seitdem wichtige Maßnahmen (OA-Klausel in der Projektförderung, Post-Grant-Fund, Ideenwettbewerb, Informationsoffensive, Kompetenz- und Vernetzungsplattform, OA-Monitor) umgesetzt.

Die **Nationale Open Access-Strategie** soll die einzelnen Initiativen von Bund und Ländern, sowie von Wissenschaft und (Verlags-) Wirtschaft unter einem gemeinsamen Dach bündeln. Unter der Nationalen Open Access-Strategie sollen außerdem weitere Maßnahmen umgesetzt werden. 114 hat dazu einen **Mehrebenenprozess** mit Stakeholdern (Länder, Ressorts, Wissenschaft, Verlagswirtschaft) begonnen.

Prozess mit den Ressorts

Der KoaV sieht vor, dass in der gesamten Projektförderung des Bundes regelhaft eine Verpflichtung zur Open Access-Publikation eingeführt wird. Den Dialog mit den Ressorts hat BMBF im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) am 26.11.2019** gesucht und unter Verweis auf den Auftrag aus dem KoaV und die Zielsetzung der Bundesregierung in der Hightech-Strategie 2025, die Offenlegung von Wissen zu unterstützen, das Vorhaben einer Nationalen Open Access-Strategie unter Einbindung der Ressorts vorgestellt. BMBF präsentierte zudem die Open Access-Klauseln in den Förderregularien des Hauses. Dies stieß auf reges Interesse. Im Frühjahr 2020 wurde daher eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ressortabfrage

Ziel

Ziel der Abfrage war es, herauszufinden ob und wie Open Access bereits in den Förderregularien der Ressorts verankert ist. Zunächst wurde abgefragt, ob es eine Ansprechperson für das Thema OA gibt. Danach wurde erhoben, ob auf Ebene der Förderrichtlinien (FöRL) oder der Zuwendungsbescheide (ZB) eine Open Access-Klausel genutzt wird. Im Anschluss wurde abgefragt, ob auf die Nebenbestimmung (NB) des BMBF verwiesen wird oder ob ressorteigene Nebenbestimmungen OA-Klauseln integriert haben. Flankierend zu dem Vorhandensein von Vorgaben wurde erhoben, ob Kosten für OA-Publikationen förderfähig sind. Schließlich wurde gefragt, wie der Verbreitungsstand bei und die Vorgaben für Ressortforschungseinrichtungen aussehen. Letztlich wurde um Hinweise hinsichtlich der Nationalen OA-Strategie gebeten.

Rückmeldungen

Von den angeschriebenen Ressorts haben 11 Häuser den Fragebogen ausgefüllt bzw. teilweise ausgefüllt zurückgesandt. BMF hat dabei lediglich die Hinweisgelegenheit genutzt. Von BMWi wurden keine zentrale Rückmeldung übermittelt, sondern das einzelne Feedback mit Blick auf sechs Förderprogramme. Zwei Ressorts (BMI und AA) haben Fehlanzeige gemeldet. Aus dem Geschäftsbereich des AA wurde der Fragebogen von einer nachgeordneten Behörde ausgefüllt. Dieser Fragebogen wurde mangels repräsentativer Aussage nicht bei der Auswertung berücksichtigt. Von BKM wurde der Fragebogen zwar nicht ausgefüllt, im Rahmen einer Mail aber einige Informationen übermittelt.

Auswertung

Die Auswertung der Ressortabfrage hat ergeben, dass die **Verbreitung von Open Access-Klauseln in den anderen Ressorts bislang sehr unterschiedlich** ist.

- Fünf Ressorts haben eine Open Access-Klausel in ihre Förderrichtlinien integriert, davon drei vereinzelt (BMVI, BMU, BMG) und zwei standardmäßig (BMJV, BMZ). Drei Ressorts haben keine OA-Klausel auf Ebene der FöRL (BMVg, BMEL, BMAS), weitere drei Ressorts (BMF, BMFSFJ, BMWi) haben dazu keine Angaben gemacht.
- Fünf Ressorts (BMVI, BMEL, BMFSFJ, BMJV, BMZ) nutzen auf Ebene der Zuwendungsbescheide OA-Klauseln, davon drei standardmäßig (BMEL, BMJV, BMZ) und zwei vereinzelt (BMVI, BMFSFJ). Zwei Ressorts, die in den FöRL Klauseln nutzen, tun dies nicht in den ZB (BMU und BMG). Zwei Ressort nutzen nicht auf FöRL-Ebene, aber auf ZB-Ebene eine OA-Klausel (BMEL und vereinzelt BMFSFJ). Fünf Ressorts (BMU, BMG, BMVg, BMAS, BMWi) insgesamt nutzen keine Klausel auf ZB-Ebene. Ein Ressort hat dazu keine Angabe gemacht (BMF).
- Vier der Ressorts (BMVI, BMG, BMFSFJ, BMVg, BMAS) verweisen nicht auf die Nebenbestimmungen des BMBF, weitere zwei Ressorts (BMU, BMWi) tun dies selten/vereinzelt. Drei Ressorts verweisen auf die NB des BMBF (BMEL, BMJV, BMZ), davon weicht ein Ressort damit von den allgemeinen Nebenbestimmungen für OA ab (BMZ). Ein Ressort hat keine Angabe gemacht (BMF). Nur in einem Ressort wird vereinzelt in den ressorteigenen Nebenbestimmungen eine Regelung zu OA getroffen (BMVI).

Daneben konnten **weitere Erkenntnisse** gesammelt werden.

- Fünf der Ressorts nutzen Profi zur Erstellung der ZB (teilweise, überwiegend, ausschließlich), fünf der Ressorts nutzen ausschließlich sonstige interne Vorlagen.
- In acht Ressorts können im Rahmen der Projektförderung auch Mittel für OA-Publikationen beantragt werden, in zwei Ressorts zum Teil. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Neun Ressorts weisen auf die Möglichkeit, im Rahmen der regulären Förderung Mittel für OA-Publikationen zu beantragen, in der Förderberatung hin, eines teilweise. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Nach Ablauf der Projektförderung können in sieben Ressorts keine Mittel mehr für OA Publikationen beantragt werden. In drei Ressorts besteht diese Möglichkeit (in Einzelfällen) noch. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Nutzung von OA in den Ressortforschungseinrichtungen/anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben: Vier der Ressorts verweisen auf eine uneinheitliche Vorgehensweise. Vier Ressorts verweisen auf positive Open Access Handhabungen und Veröffentlichungspflichten. Drei der Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht.
- Vorgaben gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen: Ein Ressort verweist darauf, dass keine einheitlichen Vorgaben bestehen. Drei Ressorts haben (in zwei Fällen: mittels Erlass) eine (teilweise) Veröffentlichungspflicht geregelt. Vier Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht. Zwei Ressorts verweisen auf die positive Handhabung von Open Access, davon weist ein Ressort seine Einrichtungen darauf hin, dass OA der gewünschte Regelfall ist. Ein Ressort verweist darauf, dass die Frage der Veröffentlichung immer eine Einzelfallentscheidung sei.

Es wurden zahlreiche **Hinweise für die Entwicklung einer Nationalen OA-Strategie** gegeben:

- **BMVI:** Kompatibilität einer Nationalen OA-Strategie mit den Strategielinien der großen Forschungsverbände, der Universitäten und der EU erforderlich. Doppelaktivitäten müssen vermieden werden.
- **BMU:** Positive Würdigung der Initiative für eine nationale OA- Strategie. Analog der Praxis anderer europäischer Länder (FIN, NL und FRA), erscheint die Einführung von national geltenden Richtlinien zielführend. Ressortübergreifende Lösung des Bundes für Open Access Veröffentlichungen

- aller Ergebnisse aus der Projektförderung sowie
- aus der Ressortforschung (Auftragsforschung)

sollte geprüft werden

- **BMF:** Im BMF werden lediglich in verschiedenen Abteilungen einzelne Projekt-Zuwendungsfälle betreut. Zudem hat BMF keine eigenen Ressortforschungseinrichtungen. Forschungsgutachten, die im Rahmen von Vergabeverfahren des BMF erteilt wurden, werden regelmäßig (durch Auftragnehmende) elektronisch und kostenlos veröffentlicht. Ggf. könnte überlegt werden, diesen Bereich in die Strategie miteinzubeziehen, sofern dies durch den Auftrag des Koalitionsvertrags gedeckt sein sollte.
- **BMFSFJ:** Wissenschaftler*innen der ressortforschungs(ähnlichen) Einrichtungen und geförderter Forschungsprojekte sollte freistehen, in Fachpublikationen zu veröffentlichen. Im Rahmen einer nationalen Strategie sollte dafür geworben werden, dass Fachjournals (mit einem zeitlichen Embargo belegten) Open Access gewähren oder Open Access gegen Gebühr ermöglichen. Nicht empfehlenswert ist eine Verpflichtung ausschließlich in Open Access Journals zu veröffentlichen, da Wissenschaftler*innen dann (abhängig von der Disziplin) den Zugang zum eigenen wissenschaftlichen Fachpublikum verlieren könnten. Angeregt und gefördert werden sollten verschiedene Publikationsformate, die dieselben Inhalte transportieren, sich jedoch an unterschiedliche Zielgruppen richten.
- **BMVg:** Grundsätzlich wird die Open Access seitens des BMVg unterstützt. Eine Pflicht zur Veröffentlichung im Open Access wird sehr kritisch gesehen, insb. mit Blick auf Sicherheitskriterien und die Verfügbarkeit von geeigneten Open Access Journalen. Entscheidungen für OA-Publikationen müssen aus Sicht des BMVg daher stets im Einzelfall geprüft werden.

(So wird es in den Musterzuwendungsbescheiden des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) bei den Vorgaben zur Verwertung von Forschungsergebnissen durch die ZE in Form von Veröffentlichungen und sonstigen Weitergaben an Dritte gehandhabt. Vorgaben dergestalt, dass Forschungsergebnisse OA zu veröffentlichen sind, beinhaltet der Musterzuwendungsbescheid ausdrücklich nicht.

Eine generelle Verpflichtung zur Veröffentlichung aller Forschungsdaten durch Einführung einer Open Access Klausel wird seitens BMVg daher ausdrücklich nicht unterstützt und angestrebt.

- **BMZ:** Bei der Erarbeitung einer Nationalen Open-Access-Strategie sollte insbesondere auch auf deren erfolgskonstitutiven Beitrag zur Umsetzung der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung Bezug genommen werden.
- **BMWi:** Verschiedene Angaben aufgrund fehlender Bündelung der hausinternen Rückmeldungen: Für die Projektförderung des Bundes müssen Rahmenbedingungen formuliert werden, wie Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden können. // Wir ermitteln im Kontext der aktuellen Neuaufstellung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) inwiefern die Einführung von Open Access Regeln für teilnehmende Forschungseinrichtungen sinnvoll implementiert werden kann.
- **BMG/BMEL/BMJV/BMAS:** Keine Hinweise.

Die Rückmeldung von **BKM** umfasste folgende Informationen:

- Derzeit läuft bei BKM ein interner Abstimmungsprozess insb. mit Blick auf die Weiterentwicklung von OA-Klauseln in Förderrichtlinien.
- Es wird beobachtet, dass Forschungseinrichtungen im Bereich von BKM zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch machen, wissenschaftliche Ergebnisse in digitaler Form für Nutzende ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich und nutzbar zu machen.

- Bei den Ressortforschungseinrichtungen von BKM ist OA bereits ein Thema: Das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa erstellt ein online-Lexikon in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg. Ferner wird der nächste Band des Jahrbuchs des BKGE als digitale Publikation mit unmittelbarer freier Zugänglichkeit (goldener Weg) veröffentlicht werden. Dabei wird eine zusätzliche Option angeboten: Der Verlag liefert gegen Entgelt auch eine Druckversion.

Fazit

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So ist in insgesamt acht Ressorts auf mindestens einer Ebene jedenfalls vereinzelt Open Access in der Vergangenheit verankert gewesen. Ein einheitliches Vorgehen ist dabei nicht zu beobachten: Die Verankerung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, häufig auch nicht standardmäßig. Daneben ist bekannt, dass bei BKM derzeit ein interner Prozess zu einer OA-Klausel in den FöRL läuft.

Von einigen Ressorts wird eine standardmäßige Verpflichtung zu Open Access sehr kritisch gesehen (insb. BMFSFJ mit dem Hinweis auf einen möglichen Verlust des wissenschaftlichen Fachpublikums und BMVg mit dem Verweis auf sicherheitsrelevante Aspekte). BMVg unterstützt eine generelle Verpflichtung zu Open Access ausdrücklich nicht.

Bei den drei Ressorts (BMVg, BMAS, BMF), bei denen laut Abfrage noch keine Verankerung in der Projektförderung besteht ist die Lage sehr unterschiedlich:

- Im BMVg handelt es sich um eine bewusste Entscheidung aufgrund von Sicherheitsbedenken.
- Im BMF gibt es nur in Einzelfällen überhaupt Projektförderung.
- IM BMAS gibt es durchaus das Bestreben Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So wird bspw. in einer FöRL angeregt, dass die Ergebnisse u.a. im Internet veröffentlicht werden sollen. Eine Fokussierung auf OA besteht aber nicht. Hier könnte mit Blick auf eine entgeltfreie Bereitstellung aber hin zu OA nachgeschärft werden. Daneben werden Forschungsergebnisse auch auf der Seite des BMAS bereitgestellt.

Weiteres Vorgehen

114 wird Thema Open Access erneut im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2020** auf die Tagesordnung zu bringen. Vorgesehen ist, dass in der Sitzung das konkrete weitere Vorgehen mit den Ressorts besprochen und diskutiert wird, wie dem Auftrag aus dem KoaV nachgekommen werden kann.

In der Sitzung sollten die Ergebnisse der Abfrage vorgestellt und positiv gewürdigt werden. Für das weitere Vorgehen kommen **zwei Optionen** in Betracht:

1. Es könnte angestrebt werden, feste Vorgaben für alle Ressorts übergreifend zu etablieren. Denkbar wäre bspw. die Vorgabe der Übernahme der BMBF-Regularien auf allen Ebenen für jegliche Forschungsförderung. Den Bedenken von BMVg sowie BMFSFJ wäre damit Rechnung getragen, dass die BMBF-Vorgaben nur greifen, wenn überhaupt eine Veröffentlichung angestrebt wird, auch eine OA-Publikation im Grünen Weg ermöglichen und durch die Formulierung als Soll-Vorschrift ausgestaltet sind. Nur mit einer solchen übergreifenden Regelung könnte vermutlich ein einheitliches Handeln erreicht werden.
2. Stattdessen könnte aber ebenfalls angestrebt werden, das bisher freiwillige Handeln der interessierten Ressorts ohne ressortübergreifende Vorgaben zu unterstützen, sodass die bisherigen Ansätze verfestigt werden. In diesem Kontext könnte BMBF Austausch und Beratung anbieten. Der Vorteil eines solchen Vorgehens wäre, dass flexibler auf die bisherigen Implementierungsstände und Bedarfe der Ressorts eingegangen werden könnte.

Frage 1

> Ansprechperson 1 für Open Access

> Telefonnummer

> Ansprechperson 2 für Open Access

> Email

> Telefonnummer

Frage 2

> AO-Klausel in FRL enthalten

ja

> Nutzung

vereinzelt

> Erläuterung

Bisher wurden in den FR nur
vereinzelt entsprechende Klauseln
verankert. In einigen Programmen
werden in den
Zuwendungsbescheiden bzw.
Nebenbestimmungen Regelungen zu
Open Access festgelegt.

Frage 3

> OA-Klausel in Zuwendungsbescheiden

ja

> Nutzung

vereinzelt

> Erstellung Zuwendungsbescheid

> profi

ja

> sonstiges / interne Verlagen

ja

> Erläuterung

Bisher wurden in den FR nur
vereinzelt entsprechende Klauseln
verankert. In einigen Programmen
werden in den
Zuwendungsbescheiden bzw.
Nebenbestimmungen Regelungen zu
Open Access festgelegt.

Frage 4

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| > Verweis auf NBest des BMBF | nein |
| > OA-Klausel in ressorteigenen NBest | ja, vereinzelt |
| > Ausnahmen von allg. NBest für OA | ja, vereinzelt |

> Erläuterung

keine Angaben

Frage 5

> Möglichkeit der Mit-Beantragung von OA Mittelr ja

> Hinweis in der Beratung auf Förderfähigkeit OA ja

> Möglichkeit der Beantragung OA-Mittel nach Prc nein

> Erläuterung

Wenn eine OA-Klausel verwendet wird, werden i.d.R. schon in der Förderphase Vereinbarungen zu entsprechenden Veröffentlichungen und Vergütungen getroffen. Die Anerkennung von Open Access Ausgaben/Kosten wird statistisch nicht erfasst, weshalb zur Anzahl der Förderanträge keine Aussagen

Frage 6

> Nutzung OA in den RFE

Uneinheitlich: In den 6 RFE des BMVI wird unterschiedlich betreffend OA-Klausel gearbeitet. Die BAW hat z.B. ein Rechte und Verwendungskonzept für Publikationen und Fachdaten, in dem auch Festlegungen zu OA getroffen sind sowie eine OA-Richtlinie. Diese sind als Beispiel beigefügt.

> Vorgaben des Ressorts gegenüber den RFE

Uneinheitlich: Derzeit gibt es noch keine einheitlichen Vorgaben seitens des Ressorts in dieser Frage.

Frage 8

> Weitere Hinweise Nationale OA-Strategie

Die RFE sind in eine Vielzahl von nationalen und internationalen Netzwerken eingebunden, die auch zu diesem Thema aktiv sind. Die nationale Open Access-Strategie des Bundes muss in jedem Fall mit den Strategielinien der großen Forschungsverbände, der Universitäten und der EU kompatibel sein. Insbesondere müssen Doppelaktivitäten vermieden werden.

Weitere Anlagen an / Anmerkung in der Email

OA-Richtlinie der Bundesanstalt für
Wasserbau

Rechte und Verwendungskonzept der
Bundesanstalt für Wasserbau (bei
Publikationen)

BMU

BMG



vereinzelt

ja

vereinzelt

Die Förderinformationen enthalten in der Regel keine verpflichtende Open Access-Klausel. Vereinzelt werden Kann-Bestimmungen bei Förderkriterien benannt. In manchen Programmen können Kosten für die Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse, bspw. Formen einer nachhaltigen Nachnutzung der Projektergebnisse, in Form von Open Source, offenen Schnittstellen oder einer freien Lizenz der Ergebnisse positiv berücksichtigt werden.

vereinzelt

BMG: Die Integration der Klausel ist derzeit eine Einzelfallentscheidung, wenn es aus inhaltlichen Gründen sinnvoll oder erforderlich ist. Die Klausel ist nicht – wie bspw. bei BMBF – standardmäßig gültig. OA-Klauseln, die in BMG-Bekanntmachungen verwendet wurden, lauten: - „Sofern aus den Projekten resultierende Ergebnisse als Beitrag in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht werden, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Hierfür können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“ - „Die Veröffentlichung und die Zurverfügungstellung der Forschungsergebnisse für die (Fach-)Öffentlichkeit sind erwünscht. Es können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“



nein

nein



ja, vereinzelt


ja

ja, überwiegend

ja

Vereinzel werden
Zuwendungsbescheide in „profi“
erstellt. Überwiegend werden zur
Erstellung hausinterne Vorlagen (in
der Regel erstellt in Word) genutzt.

BMG: In den Zuwendungsbescheiden
finden sich keine OA-Klauseln (dass
ganz vereinzelt mal eine
entsprechende Nebenbestimmung in
Bescheide aufgenommen wurde,
kann allerdings nicht ausgeschlossen
werden). Allerdings werden
grundsätzlich Kurz- und
Abschlussberichte geförderter
Forschungsprojekte auf der
Internetseite des BMG veröffentlicht.
Die Ergebnisse der Projekte stehen
damit unentgeltlich und digital zur
Verfügung. Zur Erstellung: Da die
Zuwendungsbescheide überwiegend
in profi erstellt werden, die
Änderungsbescheide aber über BVA-
interne Vorlagen, haben wir beide
Erstell-Varianten angekreuzt.



selten
nein
nein

nein
nein
nein

keine Angabe

keine Angabe

in Teilen

ja

ja

ja

nein

Bei einer Reihe von Förderprogrammen können Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden. Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Rahmen der Beratungsgespräche. Die Mittel werden, bei entsprechender Notwendigkeit/ Sinnhaftigkeit, seitens BMU positiv beschieden.

nein

Die Anzahl von Beantragungen für Mittel für eine OA-Publikation ist nicht bekannt. Entsprechende Mittel werden (laut für BMG tätigen BVA) aber nur ganz vereinzelt beantragt und bewilligt. Zur Beratung: Auf Nachfrage wird (vom BVA bzw. vom PT) zu OA-Publikationskosten beraten bzw. auf die Förderfähigkeit hingewiesen.

Das Thema Open Access ist im BMU und seinen Ressortforschungseinrichtungen insbesondere auch bei der Veröffentlichung der FuE-Schlussberichte aus der Ressortforschung von Relevanz. Verfügung gestellt. Dies erfolgt auf den Internetseiten des BMU sowie der nachgeordneten Behörden. Beispiel: Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) veröffentlicht alle Vorhabenergebnisse über die Plattform "DORIS" (<https://doris.bfs.de/jspui/>).

Uneinheitlich: Angabe von Beispielen (> unter "Anlagen"), ein Gesamtbild kann nicht gegeben werden. (Hervorzuheben ist das Vorgehen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), das bspw. eine Kooperation mit PUBLISSO der ZB MED zur Unterstützung von OA-Publikationen unterhält.



BMU hat die Veröffentlichungspflicht für Ergebnisse aus der Ressortforschung auf dem Erlassweg geregelt. Um die Transparenz und den dauerhaft gesicherten Zugriff auf die wissenschaftlichen Leistungen ohne Zugangsbarrieren sicherzustellen, arbeitet BMU aktuell an der weiterführenden Entwicklung eines Open-Access-Konzepts für den Geschäftsbereich des Ressorts.

BMG: Sofern die in der Frage genannten Einrichtungen Forschungsprojekte durchführen, die durch das BMG gefördert werden, gilt hier das gleiche wie bei allen anderen Projektnehmern: Kurz- und Abschlussberichte geförderter Forschungsprojekte werden grundsätzlich auf der Internetseite des BMG veröffentlicht. Die Ergebnisse der Projekte stehen damit unentgeltlich und digital zur Verfügung. Für die Publikation der Ergebnisse anderer Forschungstätigkeiten (im Rahmen der Amtsaufgaben oder im Rahmen der institutionellen Förderung) gibt es keine Orientierungen.



BMU begrüßt die Initiative für eine nationale Open Access Strategie. keine Angaben

Analog der Praxis anderer europäischer Länder (Finnland, Niederlande und Frankreich), erscheint die Einführung von national geltenden Richtlinien zielführend. Eine ressortübergreifende Lösung des Bundes für Open Access Veröffentlichungen

- aller Ergebnisse aus der Projektförderung sowie
- aus der Ressortforschung (Auftragsforschung)

sollte geprüft werden



keine

Unter der Frage 6: OA Klauseln für
das Bundesinstitut für Arzneimittel
und Medizinprodukte, dem Paul-
Ehrlich-Institut und Cochrane
(institutionell gefördert vom BMG)

BMF

keine Angabe

BMI

Meldet Fehlanzeige

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe
keine Angabe
keine Angabe

keine Angabe
keine Angabe
keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe



keine Angabe

keine Angabe



keine Angaben

keine Angaben



Leider lassen sich die von Ihnen gestellten Fragen für BMF nicht umfassend und vollständig beantworten. Ich kann Ihnen jedoch Folgendes mitteilen: Im BMF werden lediglich in verschiedenen Abteilungen einzelne Projekt-Zuwendungsfälle betreut, die in der Regel auf keiner (BMF-eigenen) Förderrichtlinie beruhen. Zudem hat BMF keine eigenen Ressortforschungseinrichtungen und auch keinen Beauftragten für Open Access, der dieses Thema zentral betreut. Ergänzend möchte ich anmerken, dass die im Rahmen von Vergabeverfahren des BMF erteilten Forschungsgutachten regelmäßig (durch den Auftragnehmer) elektronisch und kostenlos veröffentlicht werden. Hier wird somit bereits ein freier Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen i.S. des "Open Access" gewährt. Bei Ihren weiteren Überlegungen zur Ausgestaltung des Open-Access-Strategie sollte ggf. überlegt werden, diesen Bereich in die Strategie

keine?

BMFSFJ

BMVg

keine Angabe

nicht vorhanden

keine Angabe

nein

nein

In unserem Haus laufen derzeit keine
Forschungsförderlinien.

keine Angabe

Einzelfallentscheidung je nach Inhalt
der Forschungsarbeit und
Vertragspartner.

nein (aber s. unten vereinzelt)

nein

standardgemäß

-

-
ja

-
ja

In dem Musterbescheid des BMFSFJ zur Projektförderung ist eine Open Access-Klausel nicht enthalten. Dieser ist auch Grundlage für die Projektförderung von Forschungsmaßnahmen und wird ggf. individuell an die beantragte Förderung angepasst – **vereinzelt wurde eine Open Access-Klausel eingefügt** beispielweise zur Onlinepublikation. Sonderfall Auftragsvergabe: Bei Forschungsvorhaben, die über die Auftragsvergabe abgewickelt werden, wird der Mustervertrag des BMFSFJ genutzt. Dieser enthält keine Open Access-Klausel, allerdings erhält das BMFSFJ als Auftraggeberin alle übertragbaren Rechte – auch zur Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Ergebnisse können dann frei zugänglich auf Webseiten des BMFSFJ veröffentlicht werden. In einigen Fällen erfolgt eine Erstellung der Zuwendungsbescheide durch das BVA oder das BAFzA. Das BAFzA nutzt MS-Word 2010, z.T für verschiedene, periodische Zuwendungen werden

Zuwendungsbescheide für den Bereich des BMVg werden in der Regel durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) erstellt. Nutzung Bw-eigener Vorlagen/Formulare für Verträge.



nein	nein
nein	nein
nein	nein

Ressort eigene Nebenbestimmungen liegen nicht vor. Es gibt keine spezifischen Regelungen zu Open Access. In den
Zuwendungsbescheiden wird auch nicht auf die Nebenbestimmungen des BMBF verwiesen. Es werden keine eigenen Nebenbestimmungen zu Open Access getroffen.

Grundlage sind die Bw-eigenen Vorgaben. Die Heranziehung zusätzlicher Bestimmungen ist grds. nicht möglich.

ja

ja

ja

ja

nein

Grundsätzlich können Mittel für eine Open Access-Publikation beantragt werden, dies ist im Einzelfall zu prüfen.
Die beratenden Hinweise auf Open Access-Publikationskosten erfolgen in einzelnen Fällen. Die Projektträger werden allgemein dazu beraten, dass Publikationskosten förderfähig sind. Dazu gehören neben bspw. Druckkosten auch Open Access-Publikationskosten.
Ob nach Ablauf einer Projektförderung Publikationsmittel beantragt werden können, wird unterschiedlich gehandhabt. Nur in Einzelfällen wurde davon Gebrauch gemacht.

nein

Bislang Einzelfälle, die vom Antragsteller innerhalb der Sachkosten vorgetragen werden. Nach Beendigung eines Forschungsvorhabens stehen keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung, Mittel sind daher vorher zu beantragen.

DZA:

- Die ressortforschungsähnliche Einrichtung DZA (Deutsches Zentrum für Altersfragen) publiziert alle Berichte im Bereich der Sozialberichterstattung im Open Access Verfahren, es gibt eine Open-Access-Strategie im DZA (siehe Anhang). Abschlussberichte (z.B. Deutscher Alterssurvey 2014 und 2017, Freiwilligensurvey 2014) werden bei Verlagen veröffentlicht, die Open Access zuverlässig organisieren und anbieten können. Kürzere Publikationen (z.B. Kurzfassungen von Berichten, Fact Sheets) werden auf der Website des DZA als Open Access angeboten. Wissenschaftliche Publikationen werden so weit wie möglich im Open Access Verfahren publiziert.

- Hauseigene Publikationen der Zuwendungsempfänger*innen sind öffentlich zugänglich (z.B. über Websites)

- hauseigene Datensätze der Zuwendungsempfänger*innen sind unter bestimmten Bedingungen

Die Nutzung der Open Access Praxis ist bekannt und findet abhängig von Verfügbarkeit (z.B. Open Access Journale mit Impact Factor, wie z.B. Das Deutsche Ärzteblatt International) statt. Open Access z.T. wird im Rahmen der eigenen wissenschaftlichen Literaturrecherche genutzt. Eine Vielzahl der Forschungsaufgaben sind mindestens VS-NfD eingestuft. Für diese verbietet sich eine Open Access Publikation. Offene Themen wurden/werden in der einschlägigen Fachliteratur (Peer Review Paper) publiziert.



Das DZA ist bestrebt, der Wissenschaft und der Öffentlichkeit einen möglichst offenen und kostenfreien Zugang (Open Access) zu den Veröffentlichungen des DZA zu ermöglichen und das Auffinden von Informationen zu erleichtern. – vgl. anliegendes Papier zur Umsetzung der Open Access Strategie.

Die freie Zugänglichkeit zu den Forschungsergebnissen ist ein Bestandteil des ÖA Konzeptes des DeZIM-Instituts. Die dort durchgeführten Studien und Projekte werden dazu an-geregt, verschiedene Publikationsformate zu entwickeln, damit Ergebnisse sowohl einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, als auch Eingang in wissenschaftliche Publikationen finden.

unter Frage 8, Punkt 5 --> In den Musterzuwendungsbescheiden des BAAINBw sind Vorgaben zur "Verwertung von Forschungsergebnissen" durch den Zuwendungsempfänger - in Form von Veröffentlichungen und sonstigen Weitergaben an Dritte - enthalten. Danach bleibt die Frage der Veröffentlichung und deren Inhalt und Umfang jeweils der Entscheidung im Einzelfall vorbehalten. Vorgaben dergestalt, dass Forschungsergebnisse "Open Access" zu veröffentlichen sind, beinhaltet der Muster-zuwendungsbescheid ausdrücklich nicht.



Grundsätzlich handelt es sich in der
folgenden Zusammenstellung um
punktuelle Einblicke des Umgangs
mit Open Access im BMFSFJ.
Vollständigkeit kann nicht gegeben
werden. keine

BMEL

AA

keine Angabe

meldet Fehlanzeige
aber: DAI als nachgeordnete Behörde
des AA (siehe 6-8)

nein

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

ja

keine Angabe

standardmäßig

keine Angabe

ja

keine Angabe

-

keine Angabe

Die Bescheide werden mit eigenen
Vorlagen aus profi generiert.

keine Angabe

ja

-

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

ja

keine Angabe

ja

keine Angabe

nein

Eine Anzahl kann hier nicht genannt werden, es ist aber ein Anstieg des Interesses und der Nachfrage bei den Antragstellern wahrzunehmen.

keine Angabe

keine Angabe

keine Angabe

Das DAI hat die Berliner Erklärung 2013 <https://www.dainst.org/publikationen/open-access> gezeichnet und folgt dem DFG-Codex für Gute Wissenschaftliche Praxis. Für Forschungsdaten hat das DAI eine data policy verabschiedet <https://www.idai.world/why/data-policy>. Seine Publikationen erscheinen in unterschiedlichen Modellen open access: <https://www.idai.world/what/publications>. Mit dem Archäologischen Anzeiger hat das DAI ein einmaliges digitales Zeitschriftenangebot geschaffen, dass im Modell einer enhanced publication auch die Publikation weiterer digitaler Angebote (3D-Modelle, Datenbanken) erlaubt. Seine digitalen Informationsinfrastrukturen sind in einmaliger Form organisatorisch in den zentralen Wissenschaftlichen Diensten gebündelt und in Form der iDAI.world (<https://www.idai.world/>) nach den FAIR-Prinzipien zugänglich. Eine Struktur für die Langzeitsicherung wurde aufgebaut.

keine Angaben

gleiche Angabe wie unter 7)



keine Angaben

Aus Sicht des DAI: Eine Nationale Open Access-Strategie sollte in enger Abstimmung mit anderen Initiativen wie der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) und EOSC (European open Science Cloud) erfolgen. Es besteht ein großer Bedarf an einer nicht kommerziellen Plattform für MOOCs.

keine

keine



BMJV

BMZ

keine Einzelperson

keine Angabe

VA4@bmjv.bund.de

ja

ja

standardmäßig
keine Angaben

standardmäßig
keine Angaben

ja

standardmäßig

ja

standardmäßig

-
ja

-
ja

Aus dem Zuwendungsbescheid: keine Angaben

„Die Ergebnisse des Projekts sind, soweit möglich, als „Open Access“ im Sinne der Berliner Erklärung (<http://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>) oder im Sinne des „Appells zur Nutzung offener Lizenzen in der Wissenschaft“ (http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_14_68/index.html) zu veröffentlichen.“

ja

ja

-

-

nein

ja

Die im Rahmen des Programms veröffentlichten Richtlinien (Call-Verfahren) verweisen auf NABF bzw. NKBF 2017 und werden regelmäßig auch Bestandteil eines Zuwendungsbescheids.

BMZ verfährt nach dem Grundsatz „So viel Open Access wie möglich“.

ja

ja

ja

ja

nein
keine Angabe

ja
In überjähriger Betrachtung ergeben sich zwei bis drei Beantragungen pro Jahr; das Ausmaß der Beratung beschränkte sich aufgrund der guten Vorkenntnisse der Drittmittelverwaltungen dabei auf ca. zehn Minuten pro Fall.

Angabe "entfällt"

Das Deutsche Institut für
Entwicklungspolitik (DIE) erarbeitet
auf Anregung des BMZ derzeit ein
eigenes Open-Access-Konzept.



Angabe "entfällt"

Das BMZ weist gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen seines Geschäftsbereichs kontinuierlich darauf hin, dass Open-Access-Publikationen der vom Gesellschafter gewünschte Regelfall sind.



Angabe "keine"

Bei der Erarbeitung einer Nationalen Open-Access-Strategie sollte insbesondere auch auf deren erfolgskonstitutiven Beitrag zur Umsetzung der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung Bezug genommen werden.



keine

keine

BMAS

BMWi

keine zenterale Angabe

Hinweis: Erfasst ist keine vom Ressort saldierte Aussage sondern die Rückmeldungen (6) einzelnen Förderprogrammen.

nein

keine Angabe / nein (laut Email auch bei den Nichtrückmeldung)

keine Angabe

keine Angabe

Die Ergebnisse der durch das BMAS beauftragten Forschungsvorhaben oder durch Zuwendung geförderten Projekte werden grundsätzlich auf der BMAS-Homepage in der Reihe der BMAS-Forschungsberichte bzw. auf der Homepage des vom BMAS geförderten Fördernetzwerk Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) <https://www.fis-netzwerk.de/> veröffentlicht. Nach der „FIS-Förderrichtlinie“ sollen die Zuwendungsempfänger Publikationen im Internet veröffentlichen.

Verschiedene Angaben: BMWi verwendet noch die NBest-Familie der ANBest-P und NKBF 98 und ergänzt diese nicht durch eine weitere Nebenbestimmung. In Nr. 11.6 NKBF 98 ist eine Veröffentlichung des Schlussberichtes und seiner Kurzfassung über die Technische Informationsbibliothek (TIB) vorgesehen, welche einen Zugang im Sinne des Open Access bietet. // z.T. Hinweis auf OA-Repositoryen in den Förderbekanntmachungen oder allgemeiner "Die Ergebnisse der Förderung müssen in der Form veröffentlicht werden, dass sie einen einfachen und praktikablen Zugang zu den so entwickelten Zukunftstechnologien – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – bieten."

nein

nein

-

-

-
ja

zum Teil (überwiegend) / keine Angaben
zum Teil / keine Angaben

Siehe Antwort Frage Nr. 2 +
Zuwendungsbescheide werden
entweder auf hausinternen Vorlage
bzw. durch die beauftragten
Projektträger erstellt.

keine Angaben

nein

nein / eine Ausnahme, s.u.

nein

nein

keine Angaben

nein

Siehe Antwort Frage Nr. 2 + In den Werkverträgen (Auftragsforschung) und Zuwendungsbescheiden zu Forschungsvorhaben/-projekten wird dem BMAS grundsätzlich das Recht zur Veröffentlichung eingeräumt.

Verschiedene Angaben: Die vom BMBF mit RS vom 12.10.2016 verkündete Aufnahme einer Open Access-Klausel in künftige Förderrichtlinien und Zuwendungsbescheide bei der Projektförderung des BMBF wurde durch das BMWi nicht nachvollzogen. // Als Nebenbestimmung gelten die NKBF98. Hierin ist keine Open Access Klausel enthalten.// Entsprechende Regelungen werden in den Zuw.bescheiden oder Förderbekanntmachungen aufgenommen. // Die Luftfahrtforschungs-Förderung erfolgt nach den Nebenbestimmungen des BMBF (bspw. NKBF), die Bestandteil jedes einzelnen ZB sind.

ja

nein / ja = unterschiedliche Handhabungen

ja

nein / ja = unterschiedliche Handhabungen

ja

nein

keine Angaben

Verschiedene Angaben: In der Projektförderung sind nur die innerhalb des Bewilligungszeitraums verursachten Ausgaben/Kosten zuwendungsfähig. Teilw.: Bei Open Access Veröffentlichungen während der Projektlaufzeit können die entstehenden Ausgaben/ Kosten angesetzt werden. Im Zuge der Antragsberatungen wird auf die Möglichkeit hingewiesen.// Ausgaben für OA-Publikationen werden sehr vereinzelt (überwiegend von Universitäten, denen die Fördermöglichkeiten in anderen Zusammenhängen bekannt sind) im Rahmen der Antragstellung beantragt und als förderfähig bewilligt.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz- und Arbeitsmedizin (BAuA) ist die Ressortforschungseinrichtung des BMAS. Die Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsprojekte der BAuA werden grundsätzlich veröffentlicht. Die Autoren publizieren in einschlägigen wissenschaftlichen Journalen, Sammelbänden oder in Monografien bei Drittverlagen, zunehmend auch in Open-Access-Journalen. Im Themenfeld Arbeit und Gesundheit sind dies z. B. „European journal of epidemiology“ oder „Scandinavian journal of work, environment & health“, im Themenfeld Chemikaliensicherheit z. B. „Nanotoxicology“ oder „Archives of Toxicology“. Je nach Rechtelage sind die Beiträge zusätzlich auf der Website der BAuA als Download oder als Link zur Fundstelle verfügbar. Die BAuA gibt eigene Schriftreihen heraus, die als Online-Publikationen auf ihrer Website frei

Verschiedene Angaben: Hierzu liegen IIC6 keine Erkenntnisse vor // Förderrichtlinie und Zuwendungsbescheide im Programm „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ (IGF) enthalten keine OA-Klausel“, aber eine Publikationspflicht. Publiziert wird - teilweise kostenfrei – u.a. auf den Home-pages der AiF-Forschungsvereinigungen.



Im Erlass über die BAuA vom 27. Juni 2013 (Bundesanzeiger vom 17. Juli 2017) ist in §2 Abs. geregelt, dass die BAuA die Ergebnisse ihrer Arbeit der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen hat. Hierzu liegen IIC6 keine Erkenntnisse vor



keine Angaben

Verschiedene Angaben: Für die Projektförderung des Bundes müssen Rahmenbedingungen formuliert werden, wie Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden können. Selbst die Richtlinien/Merkblatt des BMBF für Zuwendungsanträge (Vordrucke 0027a, 0047a und 0048a) geben dazu keine Hinweise. // Wir ermitteln im Kontext der aktuellen Neuaufstellung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) inwiefern die Einführung von Open Access Regeln für teilnehmende Forschungseinrichtungen sinnvoll implementiert werden kann.



keine

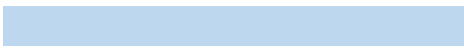
keine

BKM

offen (s. aber Mail vom 22.04.20)



en









BMBF	Terminvorbereitung	Datum: 29.09.2020
Referat: 114	Anlass: JF AL1 mit StLt am: 29.09.2020	
Bearbeiter/in: Cäcilie Weber	in: Tagesordnungspunkt: Nationale Open Access-Strategie	
Hausruf: 5746	betrifft: Aktueller Sachstand <i>Danke!</i>	
Aktenzeichen:	Unterlagen: 1) Rücklauf StLt-VL mit Sachstand zur Nationalen OA-Strategie vom 28.01.2020 (2020-3732) <i>lt 29/19</i>	

Sachstand

Aus dem Koalitionsvertrag für die 19. LP ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access Strategie zu entwickeln:

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichten, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

BMBF hat 2016 seine **Open Access-Strategie** vorgelegt und seitdem wichtige Maßnahmen (OA-Klausel in der Projektförderung, Post-Grant-Fund, Ideenwettbewerb, Informationsoffensive, Kompetenz- und Vernetzungsplattform, OA-Monitor) umgesetzt.

Die **Nationale Open Access-Strategie** soll die einzelnen Initiativen von Bund und Ländern, sowie von Wissenschaft und (Verlags-) Wirtschaft unter einem gemeinsamen Dach bündeln. Unter der Nationalen Open Access-Strategie sollen außerdem weitere Maßnahmen umgesetzt werden. 114 hat dazu einen **Mehrebenenprozess** mit Stakeholdern (Länder, Ressorts, Wissenschaft, Verlagswirtschaft) begonnen.

Länder

Mit den **Ländern** findet seit September 2019 ein regelmäßiges Austauschformat zum Thema Open Access statt. Nach Einladungen von Berlin im Herbst 2019 hat Hamburg zweimal (Juni und September 2020) eine digitale Veranstaltung ausgerichtet. Der nächste Termin wird Anfang Januar 2021 stattfinden. Der Kreis der Teilnehmenden variiert noch leicht, ein Termin unter Beteiligung aller Länder hat noch nicht stattgefunden. Von allen teilnehmenden Ländern wurde großes Interesse an dem Dialogformat bekundet.

Bei den Veranstaltungen spielt ein Teilvorhaben der BMBF-geförderten Kompetenz- und Vernetzungsplattform **open-access.network** (durchgeführt durch das OA-Büro Berlin, angesiedelt an der FU Berlin) eine wichtige Rolle. In dem Teilvorhaben wird eine länderspezifische Analyse inkl. eines „**Bundesländeratlas Open Access**“ erarbeitet, der einen Überblick über alle Aktivitäten in den Ländern geben soll. Neben der regelmäßigen Teilnahme der Projektverantwortlichen an den Bund-Länder-Dialogen wurde im Rahmen der Open Access-Tage 2020 ein Workshop durchgeführt. Der nächste Termin des Bund-Länder-Dialog wird zudem vom open-access.network (unter Beteiligung von Brandenburg) organisiert.

Von Seiten des BMBF wurde zuletzt in der Sitzung im September 2020 vorgeschlagen, sich auf **gemeinsame Leitlinien zum Thema Open Access** zu einigen, um den Austausch zwischen Bund und Ländern weiter voranzubringen. Ein gemeinsames Papier war von den Ländern in 2019 noch als verfrüht wahrgenommen. Der erneute Vorschlag von gemeinsamen Leitlinien wurde in der letzten Sitzung jedenfalls nicht abgelehnt. Einen ersten Entwurf von Themenfeldern für gemeinsame Leitlinien wird BMBF daher für die nächste Sitzung in den Prozess einbringen.

*biu
wann?*

↳ wann?

Ressorts

Der KoaV sieht vor, dass in der gesamten Projektförderung des Bundes eine Open Access-Klausel eingeführt wird. Den Dialog mit den **Ressorts** hat BMBF im Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2019 gesucht und unter Verweis auf den Auftrag aus dem KoaV und die Zielsetzung der Bundesregierung in der Hightech-Strategie 2025, die Offenlegung von Wissen zu unterstützen, das Vorhaben einer Nationalen Open Access-Strategie unter Einbindung der Ressorts vorgestellt. BMBF präsentierte zudem die Open Access-Klauseln in den Förderregularien des Hauses. Dies stieß auf reges Interesse. Im Frühjahr 2020 wurde daher eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde. Die Abfrage wird derzeit ausgewertet. Geplant ist, das Thema Open Access erneut im Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung auf die Tagesordnung zu bringen.

Bitte Info, wenn Auswertung vorliegt

Wissenschaft

In der **Wissenschaft** ist derzeit durch die Vertragsabschlüsse mit Wiley und Springer Nature im Rahmen des Projekts DEAL eine hohe Dynamik hin zu Open Access zu beobachten. BMBF unterstützt und begleitet das Projekt DEAL und seine Verstetigung insbesondere im Rahmen der GWK Ad-hoc-AG zu DEAL. Daneben existiert eine große Open Access-Community, die mit dem Aufbau einer BMBF-geförderten Kompetenz- und Vernetzungsplattform Open Access eine wichtige zentrale Anlaufstelle zum Thema schafft. Zur Durchführung weiterer Maßnahmen unter der (Nationalen) Open Access-Strategie wurde im Juni 2020 die „Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Beschleunigung der Transformation zu Open Access“ veröffentlicht. Mit der Unterstützung von 20 Vorhaben, die die Transformation zu Open Access beschleunigen sollen, wird die Etablierung von Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens weiter vorangebracht. Um Impulse für die weitere strategische Positionierung zu sammeln, ist u.a. ein Fachgespräch mit Personen aus der Community langfristig in Planung.

Kleine und mittlere Verlage

Die **kleinen und mittleren Verlage** sind derzeit in intensiven Diskussionen über die Bewältigung der Herausforderungen, die mit der Transformation zu Open Access einhergehen. BMBF steht im laufenden Austausch mit einigen Verlagen. Da im Zuge der Umstellungen der Publikationen hin zu Open Access insbesondere kleinere und mittlere Verlage auf Herausforderungen stoßen, richtet sich die im Juni veröffentlichte Richtlinie zur Beschleunigung der Open Access-Transformation im Besonderen auch an diese Zielgruppe. Unter den ausgewählten Vorhaben sind daher auch zahlreiche mit Verlagsbeteiligung zu finden.

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Dienstag, 13. Oktober 2020 19:35
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: Nationale OA-Strategie - Prozess mit den Ressorts

Kategorien: TO DO - offen

Vielen Dank, liebe Cäcilie!
Hierzu sollten auf jeden Fall auch noch mal sprechen.

Bzgl. Deines Vorschlags zum weiteren Vorgehen: Wenn es eine National Strategie werden soll, die ihren Namen verdient, wäre sicherlich ein höherer Verbindlichkeitsgrad wünschenswert, also eher in Richtung Nr. 1.

Macht es evtl. Sinn, die Ergebnisse noch in tabellarischer Form zusammenzufassen? (das könnte sehr gut der PT oder Herr Eisentraut übernehmen).

Gerne auch beide ins Boot holen für den Input!

(Von mir kommt auch noch mal mehr, wenn ich es mir intensiver anschauen konnte).

Info von Herrn Luft → genau- sehe ich wie Du!

LG
Bettina

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 13. Oktober 2020 16:41
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Betreff: Nationale OA-Strategie - Prozess mit den Ressorts

Liebe Bettina,

ich habe nunmehr endlich die Zeit gehabt, in die Ressortrückmeldungen und die vom PT gebündelten Antworten auf unserer Ressortabfrage zu Open Access reinzuschauen. Auf Basis der Antworten und vor dem Hintergrund des nächsten IMA-Termins am 26.11.2020 habe ich im anliegenden Dokument eine Auswertung der Rückmeldungen vorgenommen und erste mögliche Optionen für das weitere Vorgehen skizziert.

< Datei: 200929 - Rückfragen StLt.pdf >>

Die zusammengestellten Antworten der Ressorts finden sich im beigefügten Excelldokument. Die einzelnen Rückmeldungen der Ressorts sind [hier](#) abgelegt.

< Datei: 201013 - Nat. OA Strategie_Ressorts.docx >>

Ich würde gerne meine Rückschlüsse und Überlegungen noch mal rückkoppeln und entweder den PT und/oder Nikolaus Eisentraut einbeziehen. Was denkst Du?

Zuletzt noch der Hinweis für den Hinterkopf, dass Herr Luft um Information bat, wenn die Auswertung der Ressortabfrage abgeschlossen ist. M.E. sollten wir dies vornehmen, wenn ein konkreter Vorschlag für das weitere Vorgehen steht.

< Datei: 2020-06-04 Übersicht der Abfrage OA Ressorts_cw.xlsx >>

Viele Grüße
Cäcilie

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 16:51
An: Eisentraut, Nikolas /114
Cc: Klingbeil, Bettina /114
Betreff: Nationale OA-Strategie - Prozess mit den Ressorts

Lieber Nikolas,

ich hatte Dir neulich ja schon berichtet, dass sich aus dem Koalitionsvertrag der Auftrag ergibt, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. Ich hänge Dir hierzu mal einen aktuellen Sachstand zu diesem Prozess an.



200929 -
Rückfragen StLt...

Wir haben zu diesem Zweck einen Mehrebenenprozess mit den relevanten Stakeholdern begonnen (Länder, Ressorts, Wissenschaft, kleine und mittlere Verlage). Den Austausch mit den Ressorts haben wir im Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im letzten Herbst gesucht. Im IMA kommen die Forschungsbeauftragten der Ressorts regelmäßig zusammen. Dort haben wir den Auftrag aus dem KoaV in Erinnerung gerufen und die OA-Klauseln des BMBF vorgestellt. Im BMBF sind auf drei Ebenen (Förderrichtlinien, Zuwendungsbescheide, Nebenbestimmungen) Open Access in den Förderbestimmungen verankert. In der Sitzung deutete sich schon an, dass die bisherige OA-Handhabung sehr unterschiedlich ist.



OA-Klauseln
BMBF.pdf

Im Frühjahr 2020 haben wir dann eine Ressortabfrage durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts konkreter abgefragt wurde. Unser Projektträger hat die Antworten der Ressorts im beigefügten Excel-Dokument zusammengestellt. Die einzelnen Rückmeldungen der Ressorts sind [hier](#) abgelegt.



2020-06-04
Übersicht der Ab...

Der nächste IMA-Termin steht am 26.11.2020 an, das Thema Open Access steht erneut auf der Tagesordnung. Vor dem Hintergrund habe ich im anliegenden Dokument begonnen, eine Auswertung der Rückmeldungen vorzunehmen und erste mögliche Optionen für das weitere Vorgehen skizziert.

Ich wäre Dir dankbar, wenn Du in diesen Prozess miteinsteigen würdest. Schau doch bitte auch noch mal in die Rückmeldungen der Ressorts rein und ergänze/ändere (im Änderungsmodus) gerne in dem Dokument die Auswertung und füge weitere Ideen ein, wie wir hier weiter vorgehen könnten.



201013 - Nat. OA
Strategie_Res...

Gerne können wir hierzu auch noch telefonieren.
Herzlichen Dank und viele Grüße
Cäcilie

Nationale Open Access Strategie (Stand Dokument: 13.10.20)

Aus dem **KoaV für die 19. LP** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access Strategie zu entwickeln:

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

BMBF hat 2016 seine **Open Access-Strategie** vorgelegt und seitdem wichtige Maßnahmen (OA-Klausel in der Projektförderung, Post-Grant-Fund, Ideenwettbewerb, Informationsoffensive, Kompetenz- und Vernetzungsplattform, OA-Monitor) umgesetzt.

Die **Nationale Open Access-Strategie** soll die einzelnen Initiativen von Bund und Ländern, sowie von Wissenschaft und (Verlags-) Wirtschaft unter einem gemeinsamen Dach bündeln. Unter der Nationalen Open Access-Strategie sollen außerdem weitere Maßnahmen umgesetzt werden. 114 hat dazu einen **Mehrebenenprozess** mit Stakeholdern (Länder, Ressorts, Wissenschaft, Verlagswirtschaft) begonnen.

Prozess mit den Ressorts

Der KoaV sieht vor, dass in der gesamten Projektförderung des Bundes regelhaft eine Verpflichtung zur Open Access-Publikation eingeführt wird. Den Dialog mit den Ressorts hat BMBF im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) am 26.11.2019** gesucht und unter Verweis auf den Auftrag aus dem KoaV und die Zielsetzung der Bundesregierung in der Hightech-Strategie 2025, die Offenlegung von Wissen zu unterstützen, das Vorhaben einer Nationalen Open Access-Strategie unter Einbindung der Ressorts vorgestellt. BMBF präsentierte zudem die Open Access-Klauseln in den Förderregularien des Hauses. Dies stieß auf reges Interesse. Im Frühjahr 2020 wurde daher eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ressortabfrage

Ziel

Ziel der Abfrage war es, herauszufinden ob und wie Open Access bereits in den Förderregularien der Ressorts verankert ist. Zunächst wurde abgefragt, ob es eine Ansprechperson für das Thema OA gibt. Danach wurde erhoben, ob auf Ebene der Förderrichtlinien (FöRL) oder der Zuwendungsbescheide (ZB) eine Open Access-Klausel genutzt wird. Im Anschluss wurde abgefragt, ob auf die Nebenbestimmung (NB) des BMBF verwiesen wird oder ob ressorteigene Nebenbestimmungen OA-Klauseln integriert haben. Flankierend zu dem Vorhandensein von Vorgaben wurde erhoben, ob Kosten für OA-Publikationen förderfähig sind. Schließlich wurde gefragt, wie der Verbreitungsstand bei und die Vorgaben für Ressortforschungseinrichtungen aussehen. Letztlich wurde um Hinweise hinsichtlich der Nationalen OA-Strategie gebeten.

Rückmeldungen

Von den angeschriebenen Ressorts haben 11 Häuser den Fragebogen ausgefüllt bzw. teilweise ausgefüllt zurückgesandt. BMF hat dabei lediglich die Hinweisgelegenheit genutzt. Von BMWi wurden keine zentrale Rückmeldung übermittelt, sondern das einzelne Feedback mit Blick auf sechs Förderprogramme. Zwei Ressorts (BMI und AA) haben Fehlanzeige gemeldet. Aus dem Geschäftsbereich des AA wurde der Fragebogen von einer nachgeordneten Behörde ausgefüllt. Dieser Fragebogen wurde mangels repräsentativer Aussage nicht bei der Auswertung berücksichtigt. Von BKM wurde der Fragebogen zwar nicht ausgefüllt, im Rahmen einer Mail aber einige Informationen übermittelt.

Auswertung

Die Auswertung der Ressortabfrage hat ergeben, dass die **Verbreitung von Open Access-Klauseln in den anderen Ressorts bislang sehr unterschiedlich** ist.

- Fünf Ressorts haben eine Open Access-Klausel in ihre Förderrichtlinien integriert, davon drei einzeln (BMVI, BMU, BMG) und zwei standardmäßig (BMJV, BMZ). Drei Ressorts haben keine OA-Klausel auf Ebene der FöRL (BMVg, BMEL, BMAS), weitere drei Ressorts (BMF, BMFSFJ, BMWi) haben dazu keine Angaben gemacht.
- Fünf Ressorts (BMVI, BMEL, BMFSFJ, BMJV, BMZ) nutzen auf Ebene der Zuwendungsbescheide OA-Klauseln, davon drei standardmäßig (BMEL, BMJV, BMZ) und zwei einzeln (BMVI, BMFSFJ). Zwei Ressorts, die in den FöRL Klauseln nutzen, tun dies nicht in den ZB (BMU und BMG). Zwei Ressort nutzen nicht auf FöRL-Ebene, aber auf ZB-Ebene eine OA-Klausel (BMEL und einzeln BMFSFJ). Fünf Ressorts (BMU, BMG, BMVg, BMAS, BMWi) insgesamt nutzen keine Klausel auf ZB-Ebene. Ein Ressort hat dazu keine Angabe gemacht (BMF).
- Vier der Ressorts (BMVI, BMG, BMFSFJ, BMVg, BMAS) verweisen nicht auf die Nebenbestimmungen des BMBF, weitere zwei Ressorts (BMU, BMWi) tun dies selten/vereinzel. Drei Ressorts verweisen auf die NB des BMBF (BMEL, BMJV, BMZ), davon weicht ein Ressort damit von den allgemeinen Nebenbestimmungen für OA ab (BMZ). Ein Ressort hat keine Angabe gemacht (BMF). Nur in einem Ressort wird einzeln in den ressorteigenen Nebenbestimmungen eine Regelung zu OA getroffen (BMVI).

Daneben konnten **weitere Erkenntnisse** gesammelt werden.

- Fünf der Ressorts nutzen Profi zur Erstellung der ZB (teilweise, überwiegend, ausschließlich), fünf der Ressorts nutzen ausschließlich sonstige interne Vorlagen.
- In acht Ressorts können im Rahmen der Projektförderung auch Mittel für OA-Publikationen beantragt werden, in zwei Ressorts zum Teil. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Neun Ressorts weisen auf die Möglichkeit, im Rahmen der regulären Förderung Mittel für OA-Publikationen zu beantragen, in der Förderberatung hin, eines teilweise. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Nach Ablauf der Projektförderung können in sieben Ressorts keine Mittel mehr für OA Publikationen beantragt werden. In drei Ressorts besteht diese Möglichkeit (in Einzelfällen) noch. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Nutzung von OA in den Ressortforschungseinrichtungen/anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben: Vier der Ressorts verweisen auf eine uneinheitliche Vorgehensweise. Vier Ressorts verweisen auf positive Open Access Handhabungen und Veröffentlichungspflichten. Drei der Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht.
- Vorgaben gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen: Ein Ressort verweist darauf, dass keine einheitlichen Vorgaben bestehen. Drei Ressorts haben (in zwei Fällen: mittels Erlass) eine (teilweise) Veröffentlichungspflicht geregelt. Vier Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht. Zwei Ressorts verweisen auf die positive Handhabung von Open Access, davon weist ein Ressort seine Einrichtungen darauf hin, dass OA der gewünschte Regelfall ist. Ein Ressort verweist darauf, dass die Frage der Veröffentlichung immer eine Einzelfallentscheidung sei.
- Mehrere Ressorts (BMU, BMAS, BMFSFJ) nutzen ihren Internetauftritt, um Forschungsergebnisse kostenlos verfügbar zu machen. Dafür greifen BMAS und das BMFSFJ auf eine Rechtsübertragung zur hauseigenen Veröffentlichung zurück.
- Eine statistische Erfassung, in welchem Umfang Mittel für OA-Publikationen gewährt werden, erfolgt bisher nicht.
- Hinweise auf die Nutzung offener Lizenzen finden sich nur in der Rückmeldung des BMJV sowie in der Open-Access-Strategie der ressortforschungsähnlichen Einrichtung DZA des BMFSFJ.

Es wurden zahlreiche **Hinweise für die Entwicklung einer Nationalen OA-Strategie** gegeben:

- **BMVI:** Kompatibilität einer Nationalen OA-Strategie mit den Strategielinien der großen Forschungsverbände, der Universitäten und der EU erforderlich. Doppelaktivitäten müssen vermieden werden.
- **BMU:** Positive Würdigung der Initiative für eine nationale OA- Strategie. Analog der Praxis anderer europäischer Länder (FIN, NL und FRA), erscheint die Einführung von national geltenden Richtlinien zielführend. Ressortübergreifende Lösung des Bundes für Open Access Veröffentlichungen
 - aller Ergebnisse aus der Projektförderung sowie
 - aus der Ressortforschung (Auftragsforschung)

sollte geprüft werden

- **BMF:** Im BMF werden lediglich in verschiedenen Abteilungen einzelne Projekt-Zuwendungsfälle betreut. Zudem hat BMF keine eigenen Ressortforschungseinrichtungen. Forschungsgutachten, die im Rahmen von Vergabeverfahren des BMF erteilt wurden, werden regelmäßig (durch Auftragnehmende) elektronisch und kostenlos veröffentlicht. **Ggf. könnte überlegt werden, diesen Bereich in die Strategie miteinzubeziehen, sofern dies durch den Auftrag des Koalitionsvertrags gedeckt sein sollte.**
- **BMFSFJ:** Wissenschaftler*innen der ressortforschungs(ähnlichen) Einrichtungen und geförderter Forschungsprojekte sollte freistehen, in Fachpublikationen zu veröffentlichen. Im Rahmen einer nationalen Strategie sollte dafür geworben werden, dass Fachjournals (mit einem zeitlichen Embargo belegten) Open Access gewähren oder Open Access gegen Gebühr ermöglichen. Nicht empfehlenswert ist eine Verpflichtung ausschließlich in Open Access Journals zu veröffentlichen, da Wissenschaftler*innen dann (abhängig von der Disziplin) den Zugang zum eigenen wissenschaftlichen Fachpublikum verlieren könnten. Angeregt und gefördert werden sollten verschiedene Publikationsformate, die dieselben Inhalte transportieren, sich jedoch an unterschiedliche Zielgruppen richten.
- **BMVg:** Grundsätzlich wird ~~die~~ Open Access seitens des BMVg unterstützt. Eine Pflicht zur Veröffentlichung im Open Access wird sehr kritisch gesehen, insb. mit Blick auf Sicherheitskriterien und die Verfügbarkeit von geeigneten Open Access Journalen. Entscheidungen für OA-Publikationen müssen aus Sicht des BMVg daher stets im Einzelfall geprüft werden.

(So wird es in den Musterzuwendungsbescheiden des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) bei den Vorgaben zur Verwertung von Forschungsergebnissen durch die ZE in Form von Veröffentlichungen und sonstigen Weitergaben an Dritte gehandhabt. Vorgaben dergestalt, dass Forschungsergebnisse OA zu veröffentlichen sind, beinhaltet der Musterzuwendungsbescheid ausdrücklich nicht.

Eine generelle Verpflichtung zur Veröffentlichung aller Forschungsdaten durch Einführung einer Open Access Klausel wird seitens BMVg daher ausdrücklich nicht unterstützt und angestrebt.
- **BMZ:** Bei der Erarbeitung einer Nationalen Open-Access-Strategie sollte insbesondere auch auf deren erfolgskonstitutiven Beitrag zur Umsetzung der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung Bezug genommen werden.
- **BMWi:** Verschiedene Angaben aufgrund fehlender Bündelung der hausinternen Rückmeldungen: Für die Projektförderung des Bundes müssen Rahmenbedingungen formuliert werden, wie Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden können. // Wir ermitteln im Kontext der aktuellen Neuaufstellung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) inwiefern die Einführung von Open Access Regeln für teilnehmende Forschungseinrichtungen sinnvoll implementiert werden kann.
- **BMG/BMEL/BMJV/BMAS:** Keine Hinweise.

Kommentiert [EN/1]: Sollte man diesen Punkt gesondert darstellen? Dann könnten die Rückmeldungen in vier Ansatzpunkte für OA geclustert werden:

1. Publikationen der Ministerien selbst
2. Forschungsförderung
3. Forschung durch Ressorteinrichtungen
4. Auftragsforschung

Verpflichtung zu OA nach dem Koalitionsvertrag nur für Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung vorgesehen

Die Rückmeldung von **BKM** umfasste folgende Informationen:

- Derzeit läuft bei BKM ein interner Abstimmungsprozess insb. mit Blick auf die Weiterentwicklung von OA-Klauseln in Förderrichtlinien.
- Es wird beobachtet, dass Forschungseinrichtungen im Bereich von BKM zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch machen, wissenschaftliche Ergebnisse in digitaler Form für Nutzende ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich und nutzbar zu machen.
- Bei den Ressortforschungseinrichtungen von BKM ist OA bereits ein Thema: Das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa erstellt ein online-Lexikon in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg. Ferner wird der nächste Band des Jahrbuchs des BKGE als digitale Publikation mit unmittelbarer freien Zugänglichkeit (goldener Weg) veröffentlicht werden. Dabei wird eine zusätzliche Option angeboten: Der Verlag liefert gegen Entgelt auch eine Druckversion.

Fazit

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So ist in insgesamt acht Ressorts auf mindestens einer Ebene jedenfalls vereinzelt Open Access in der Vergangenheit verankert gewesen. Ein einheitliches Vorgehen ist dabei nicht zu beobachten: Die Verankerung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, häufig auch nicht standardmäßig. Daneben ist bekannt, dass bei BKM derzeit ein interner Prozess zu einer OA-Klausel in den FöRL läuft.

Neben dem BMBF befürwortet das BMU und das BMZ ausdrücklich eine Verstärkung der Bemühungen um Open Access.

Von einigen-zwei Ressorts wird eine standardmäßige Verpflichtung zu Open Access hingegen sehr kritisch gesehen (insb. BMFSFJ mit dem Hinweis auf einen möglichen Verlust des wissenschaftlichen Fachpublikums und BMVg mit dem Verweis auf sicherheitsrelevante Aspekte). BMVg unterstützt eine generelle Verpflichtung zu Open Access ausdrücklich nicht, soweit den angemeldeten Bedenken keine Rechnung getragen wird.

Bei den drei Ressorts (BMVg, BMAS, BMF), bei denen laut Abfrage noch keine Verankerung in der Projektförderung besteht, ist die Lage sehr unterschiedlich:

- Im BMVg handelt es sich um eine bewusste Entscheidung aufgrund von Sicherheitsbedenken.
- Im BMF gibt es nur in Einzelfällen überhaupt Projektförderung.
- IM BMAS gibt es durchaus das Bestreben Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So wird bspw. in einer FöRL angeregt, dass die Ergebnisse u.a. im Internet veröffentlicht werden sollen. Eine Fokussierung auf OA besteht aber nicht. Hier könnte mit Blick auf eine entgeltfreie Bereitstellung aber hin zu OA nachgeschärft werden. Daneben werden Forschungsergebnisse auch auf der Seite des BMAS bereitgestellt.

Weiteres Vorgehen

114 wird Thema Open Access erneut im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2020** auf die Tagesordnung zu bringen. Vorgesehen ist, dass in der Sitzung das konkrete weitere Vorgehen mit den Ressorts besprochen und diskutiert wird, wie dem Auftrag aus dem KoAV nachgekommen werden kann.

In der Sitzung sollten die Ergebnisse der Abfrage vorgestellt und positiv gewürdigt werden. Für das weitere Vorgehen kommen **zwei Optionen** in Betracht:

1. Es könnte angestrebt werden, feste Vorgaben für alle Ressorts übergreifend zu etablieren. Denkbar wäre bspw. die Vorgabe der Übernahme der BMBF-Regularien auf allen Ebenen für jegliche Forschungsförderung. Den Bedenken von BMVg sowie BMFSFJ wäre damit Rechnung getragen, dass die BMBF-Vorgaben nur greifen, wenn überhaupt eine Veröffentlichung angestrebt wird, auch eine

OA-Publikation im Grünen Weg ermöglichen und durch die Formulierung als Soll-Vorschrift ausgestaltet sind. Nur mit einer solchen übergreifenden Regelung könnte vermutlich ein einheitliches Handeln erreicht werden.

2. Stattdessen könnte aber ebenfalls angestrebt werden, das bisher freiwillige Handeln der interessierten Ressorts ohne ressortübergreifende Vorgaben zu unterstützen, sodass die bisherigen Ansätze verfestigt werden. In diesem Kontext könnte BMBF Austausch und Beratung anbieten. Der Vorteil eines solchen Vorgehens wäre, dass flexibler auf die bisherigen Implementierungsstände und Bedarfe der Ressorts eingegangen werden könnte.

Kommentiert [EN/2]: Würde es Sinn machen, statt einer Soll-Vorschrift bei einer Pflicht zu OA zu bleiben und alternativ eine Ausnahmeregelung zu etablieren? Die Ausnahmeregelung könnte dann den Sicherheitsbedenken des BMVg Rechnung tragen genauso wie der Befürchtung des BMFSFJ, dass keine OA-Publikation in den etablierten Journalen möglich ist. Dann müsste man nicht runter von dem Ziel, OA verpflichtend einzuführen (so ja auch der Koalitionsvertrag).

Kommentiert [EN/3]: Der Nachteil wäre aber, dass das Angebot von einigen Ressorts vmtl. gar nicht in Anspruch genommen würde; schon der Rücklauf auf den Fragebogen zeigt, dass nicht überall Ansprechpartner vorgehalten werden, die einen solchen Prozess steuern könnten. Die Strategie wäre dann vmtl. ebenfalls vom Tisch? Sollte das als Option daher überhaupt in Erwägung gezogen werden?

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 17:02
An: [REDACTED]
Cc: Klingbeil, Bettina /114; [REDACTED]
Betreff: Nationale OA-Strategie - Prozess mit den Ressorts

Lieber [REDACTED]

114 möchte gerne den Prozess mit den Ressorts unter der Nationalen OA-Strategie wiederaufnehmen. Sie hatten in dieser Sache ja dankenswerterweise die Rückmeldungen der Ressorts gebündelt. Der nächste IMA-Termin steht am 26.11.2020 an, das Thema Open Access ist bereits auf die Tagesordnung gesetzt. Vor dem Hintergrund habe ich im anliegenden Dokument begonnen, eine Auswertung der Rückmeldungen vorzunehmen und erste mögliche Optionen für das weitere Vorgehen skizziert.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in diesem Prozess auch weiter unterstützen würden. Bitte ergänzen/ändern Sie (im Änderungsmodus) gerne in dem Dokument die Auswertung und fügen weitere Ideen ein, wie wir hier weiter vorgehen könnten.



201013 - Nat. OA
Strategie_Res...

Gerne können wir hierzu auch noch telefonieren/im Jour fixe zu sprechen.

Herzlichen Dank und viele Grüße
Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5746 | Fax: +49 30 18 57-85746 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 26. Oktober 2020 21:06
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: Klingbeil, Bettina /114; [REDACTED]
Betreff: AW: Nationale OA-Strategie - Prozess mit den Ressorts
Anlagen: 201013 - Nat. OA Strategie_Ressorts_KomMB.docx

Kategorien: TO DO - offen

Liebe Frau Weber,

Sie finden meine Kommentierungen und Änderungsvorschläge im anhängten Dokument. Insbesondere zum Fazit am Ende habe ich mir weitere Gedanken gemacht, die auch den weiteren Prozess betreffen. Hierzu könnten wir uns gerne die kommenden Tage austauschen.

Viele Grüße
[REDACTED]

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 17:02
An: [REDACTED]
Cc: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
Betreff: Nationale OA-Strategie - Prozess mit den Ressorts

Lieber [REDACTED]

114 möchte gerne den Prozess mit den Ressorts unter der Nationalen OA-Strategie wiederaufnehmen. Sie hatten in dieser Sache ja dankenswerterweise die Rückmeldungen der Ressorts gebündelt. Der nächste IMA-Termin steht am 26.11.2020 an, das Thema Open Access ist bereits auf die Tagesordnung gesetzt. Vor dem Hintergrund habe ich im anliegenden Dokument begonnen, eine Auswertung der Rückmeldungen vorzunehmen und erste mögliche Optionen für das weitere Vorgehen skizziert.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in diesem Prozess auch weiter unterstützen würden. Bitte ergänzen/ändern Sie (im Änderungsmodus) gerne in dem Dokument die Auswertung und fügen weitere Ideen ein, wie wir hier weiter vorgehen könnten.

Gerne können wir hierzu auch noch telefonieren/im Jour fixe zu sprechen.

Herzlichen Dank und viele Grüße
Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5746 | Fax: +49 30 18 57-85746 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Nationale Open Access Strategie (Stand Dokument: 13.10.20)

Aus dem **KoaV für die 19. LP** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access Strategie zu entwickeln:

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

BMBF hat 2016 seine **Open Access-Strategie** vorgelegt und seitdem wichtige Maßnahmen (OA-Klausel in der Projektförderung, Post-Grant-Fund, Ideenwettbewerb, Informationsoffensive, Kompetenz- und Vernetzungsplattform, OA-Monitor) umgesetzt.

Die **Nationale Open Access-Strategie** soll die einzelnen Initiativen von Bund und Ländern, sowie von Wissenschaft und (Verlags-) Wirtschaft unter einem gemeinsamen Dach bündeln. Unter der Nationalen Open Access-Strategie sollen außerdem weitere Maßnahmen umgesetzt werden. 114 hat dazu einen **Mehrebenenprozess** mit Stakeholdern (Länder, Ressorts, Wissenschaft, Verlagswirtschaft) begonnen.

Prozess mit den Ressorts

Der KoaV sieht vor, dass in der gesamten Projektförderung des Bundes regelhaft eine Verpflichtung zur Open Access-Publikation eingeführt wird. Den Dialog mit den Ressorts hat BMBF im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) am 26.11.2019** gesucht und unter Verweis auf den Auftrag aus dem KoaV und auf die Zielsetzung der Bundesregierung in der Hightech-Strategie 2025, die Offenlegung von Wissen zu unterstützen, das Vorhaben einer Nationalen Open Access-Strategie unter Einbindung der Ressorts vorgestellt. BMBF präsentierte zudem die Open Access-Klauseln in den Förderregularien des Hauses. Dies stieß auf reges Interesse. Im Frühjahr 2020 wurde daher eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ressortabfrage

Ziel

Ziel der Abfrage war es, herauszufinden ob und wie Open Access bereits in den Förderregularien der Ressorts verankert ist. Zunächst wurde abgefragt, ob es eine Ansprechperson für das Thema OA gibt. Danach wurde erhoben, ob auf Ebene der Förderrichtlinien (FöRL) oder der Zuwendungsbescheide (ZB) eine Open Access-Klausel genutzt wird. Im Anschluss wurde abgefragt, ob auf die Nebenbestimmung (NB) des BMBF verwiesen wird oder ob ressorteigene Nebenbestimmungen OA-Klauseln integriert haben. Flankierend zu dem Vorhandensein von Vorgaben wurde erhoben, ob Kosten für OA-Publikationen förderfähig sind. Schließlich wurde gefragt, wie der Verbreitungsstand bei und die Vorgaben für Ressortforschungseinrichtungen aussehen. Letztlich Abschließend wurde um Hinweise hinsichtlich der Nationalen OA-Strategie gebeten.

Rückmeldungen

Von den angeschriebenen Ressorts haben 11 Häuser den Fragebogen ausgefüllt bzw. teilweise ausgefüllt zurückgesandt. BMF hat dabei lediglich die Hinweisgelegenheit genutzt. Von BMWi wurden keine zentrale Rückmeldung übermittelt, sondern das einzelne Feedback mit Blick auf sechs Förderprogramme. Zwei Ressorts (BMI und AA) haben Fehlanzeige gemeldet. Aus dem Geschäftsbereich des AA wurde der Fragebogen von einer nachgeordneten Behörde ausgefüllt. Dieser Fragebogen wurde mangels repräsentativer Aussage nicht bei der Auswertung berücksichtigt. Von BKM wurde statt des der-Fragebogens zwar nicht ausgefüllt, im Rahmen einer Mail aber mit einige relevanten Informationen übermittelt.

Auswertung

Kommentiert [BM1]: 2017 und 2020; ggf. die Besonderheit der aktuellen Förderung herausstellen, dass hierbei gerade auch Vorlage eine Unterstützung erhalten.

Die Auswertung der Ressortabfrage hat ergeben, dass die **Verbreitung von Open Access-Klauseln in den anderen Ressorts bislang sehr unterschiedlich** ist.

- Fünf Ressorts haben eine Open Access-Klausel in ihre Förderrichtlinien integriert, davon drei ~~vereinzelt im Einzelfall~~ (BMVI, BMU, BMG) und zwei ~~standardmäßig als Standard~~ (BMJV, BMZ). Drei Ressorts haben keine OA-Klausel auf Ebene der FöRL (BMVg, BMEL, BMAS), weitere drei Ressorts (BMF, BMFSFJ, BMWi) haben ~~dazu~~ keine Angaben gemacht.
- Fünf Ressorts (BMVI, BMEL, BMFSFJ, BMJV, BMZ) nutzen auf Ebene der Zuwendungsbescheide OA-Klauseln, davon drei standardmäßig (BMEL, BMJV, BMZ) und zwei ~~vereinzelt im Einzelfall~~ (BMVI, BMFSFJ). Zwei Ressorts, die in den FöRL Klauseln nutzen, ~~haben~~ diese nicht in den ~~ZB Zuwendungsbescheiden an~~ (BMU und BMG). Zwei Ressort nutzen ~~nicht statt auf der FöRL-Ebene der FöRL, aber auf ZB-Ebene~~ eine OA-Klausel ~~bei den Zuwendungsbescheiden~~ (BMEL und vereinzelt BMFSFJ). Fünf Ressorts (BMU, BMG, BMVg, BMAS, BMWi) insgesamt nutzen keine Klausel ~~auf ZB-Ebene bei den Zuwendungsbescheiden~~. Ein Ressort hat dazu keine Angabe gemacht (BMF).
- Vier der Ressorts (BMVI, BMG, BMFSFJ, BMVg, BMAS) verweisen nicht auf die Nebenbestimmungen (NB) des BMBF, weitere zwei Ressorts (BMU, BMWi) tun dies selten ~~oder~~ ~~vereinzelt~~. ~~Drei-Zwei~~ Ressorts verweisen auf die NB des BMBF (BMEL, BMJV, ~~BMZ~~) ~~und übernehmen diese, während das BMZ auf die NB des BMBF verweist und von diesen davon weicht ein Ressort damit von den allgemeinen Nebenbestimmungen für im Punkt der OA abweicht~~ (BMZ). ~~Ein Ressort hat keine Angabe gemacht (BMF). Nur in~~ einem Ressort wird vereinzelt in den ressorteigenen Nebenbestimmungen eine Regelung zu OA getroffen (BMVI). ~~Ein Ressort hat keine Angabe gemacht (BMF).~~

Daneben konnten **weitere Erkenntnisse** gesammelt werden.

- Fünf ~~der~~ Ressorts nutzen Profi zur Erstellung der ~~ZB-Zuwendungsbescheide~~ (teilweise, überwiegend, ausschließlich), fünf der Ressorts nutzen ausschließlich sonstige interne Vorlagen. ~~Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.~~
- In acht Ressorts können im Rahmen der Projektförderung auch Mittel für OA-Publikationen beantragt werden, in zwei Ressorts zum Teil. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Neun Ressorts weisen auf die Möglichkeit, im Rahmen der regulären Förderung Mittel für OA-Publikationen zu beantragen, in der Förderberatung hin, eines teilweise. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Nach Ablauf der Projektförderung können in sieben Ressorts keine Mittel mehr für OA Publikationen beantragt werden. In drei Ressorts besteht diese Möglichkeit (in Einzelfällen) noch. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Nutzung von OA in den Ressortforschungseinrichtungen/anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben: Vier der Ressorts verweisen auf eine uneinheitliche Vorgehensweise. Vier Ressorts verweisen auf positive Open Access Handhabungen und Veröffentlichungspflichten. Drei der Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht.
- Vorgaben gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen: Ein Ressort verweist darauf, dass keine einheitlichen Vorgaben bestehen. Drei Ressorts haben (in zwei Fällen: mittels Erlass) eine (teilweise) Veröffentlichungspflicht geregelt. ~~Vier Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht.~~ Zwei Ressorts verweisen auf ~~die positive Handhabung von Open Access, davon weist ein Ressort seine Einrichtungen darauf hin, dass OA der gewünschte Regelfall ist. Ein Ressort verweist darauf, dass die Frage der Veröffentlichung immer eine Einzelfallentscheidung sei. Vier Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht.~~

Kommentiert [BM2]: So meine Vermutung, um auf die 11 Ressorts zu kommen.

Kommentiert [BM3]: Was genau ist davon umfasst?

~~Es~~ wurden zahlreiche **Hinweise für die Entwicklung einer Nationalen OA-Strategie** gegeben:

Kommentiert [BM4]: Denkbar wäre hierfür eine grobe Sortierung hinsichtlich (eher) kritische Kommentierungen und (eher) unterstützenden Aussagen.

- **BMVI:** Kompatibilität einer Nationalen OA-Strategie mit den Strategielinien der großen Forschungsverbände, der Universitäten und der EU erforderlich. Doppelaktivitäten müssen vermieden werden.
- **BMU:** Positive Würdigung der Initiative für eine nationale OA- Strategie. Analog der Praxis anderer europäischer Länder (FIN, NL und FRA), erscheint die Einführung von national geltenden Richtlinien zielführend. Ressortübergreifende Lösung des Bundes für Open Access Veröffentlichungen
 - aller Ergebnisse aus der Projektförderung sowie
 - aus der Ressortforschung (Auftragsforschung)sollte geprüft werden
- **BMF:** Im BMF werden lediglich in verschiedenen Abteilungen einzelne Projekt-Zuwendungsfälle betreut. Zudem hat BMF keine eigenen Ressortforschungseinrichtungen. Forschungsgutachten, die im Rahmen von Vergabeverfahren des BMF erteilt wurden, werden regelmäßig (durch Auftragnehmende) elektronisch und kostenlos veröffentlicht. Ggf. könnte überlegt werden, diesen Bereich in die Strategie miteinzubeziehen, sofern dies durch den Auftrag des Koalitionsvertrags gedeckt sein sollte.
- **BMFSFJ:** Wissenschaftler*innen der ressortforschungs(ähnlichen) Einrichtungen und geförderter Forschungsprojekte sollte freistehen, in Fachpublikationen zu veröffentlichen. Im Rahmen einer nationalen Strategie sollte dafür geworben werden, dass Fachjournals (mit einem zeitlichen Embargo belegten) Open Access gewähren oder Open Access gegen Gebühr ermöglichen. Nicht empfehlenswert ist eine Verpflichtung, ausschließlich in Open Access Journals zu veröffentlichen, da Wissenschaftler*innen dann (abhängig von der Disziplin) den Zugang zum eigenen wissenschaftlichen Fachpublikum verlieren könnten. Angeregt und gefördert werden sollten verschiedene Publikationsformate, die dieselben Inhalte transportieren, sich jedoch an unterschiedliche Zielgruppen richten.
- **BMVg:** Grundsätzlich wird die Open Access seitens des BMVg unterstützt. Eine Pflicht zur Veröffentlichung im Open Access wird sehr kritisch gesehen, insb. mit Blick auf Sicherheitskriterien und die Verfügbarkeit von geeigneten Open Access Journalen. Entscheidungen für OA-Publikationen müssen aus Sicht des BMVg daher stets im Einzelfall geprüft werden.

(So wird es in den Musterzuwendungsbescheiden des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) bei den Vorgaben zur Verwertung von Forschungsergebnissen durch die ZE in Form von Veröffentlichungen und sonstigen Weitergaben an Dritte gehandhabt. Vorgaben dergestalt, dass Forschungsergebnisse OA zu veröffentlichen sind, beinhaltet der Musterzuwendungsbescheid ausdrücklich nicht.

Eine generelle Verpflichtung zur Veröffentlichung aller Forschungsdaten durch Einführung einer Open Access Klausel wird seitens BMVg daher ausdrücklich nicht unterstützt und angestrebt.
- **BMZ:** Bei der Erarbeitung einer Nationalen Open-Access-Strategie sollte insbesondere auch auf deren erfolgskonstitutiven Beitrag zur Umsetzung der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung Bezug genommen werden.
- **BMWi:** Verschiedene Angaben aufgrund fehlender Bündelung der hausinternen Rückmeldungen: Für die Projektförderung des Bundes müssen Rahmenbedingungen formuliert werden, wie Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden können. // Wir ermitteln im Kontext der aktuellen Neuaufstellung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM), inwiefern die Einführung von Open Access Regeln für teilnehmende Forschungseinrichtungen sinnvoll implementiert werden kann.
- **BMG/BMEL/BMJV/BMAS:** Keine Hinweise.

Kommentiert [BM5]: Hier ist leider nicht klar, was darunter vom BMVI verstanden wird.

Kommentiert [BM6]: Das ist genereller und betrifft nicht allein OA

Kommentiert [BM7]: Diese Aussage konterkariert letztendlich die erste Aussage. Es ist deswegen eigentlich unklar, ob verstanden ist, was die OA-Verpflichtung beim BMBF eigentlich umfasst (nämlich keinen Zwang zum Publizieren)

Kommentiert [BM8]: Das könnte darüber erfolgen, dass man mit OA den Wissenstransfer beschleunigt und für alle Interessierten öffnet. – Dieses Ziel ist Teil der DNA von OA.

Kommentiert [BM9]: Wäre interessant, mehr von den Ergebnissen zu hören.

Kommentiert [BM10]: Diese – im Vergleich zu anderen Ressorts kleinteilige – Darstellung hebt die Aussagen des BKM vielleicht etwas zu stark in den Vordergrund, ggf. würde die vorherige Aussage zu der Art des Rücklaufs vom BKM bereits ausreichen und dieser Abschnitt könnte entfallen.

Die Rückmeldung von BKM umfasste folgende Informationen:

- Derzeit läuft bei BKM ein interner Abstimmungsprozess insb. mit Blick auf die Weiterentwicklung von OA-Klauseln in Förderrichtlinien.
- Es wird beobachtet, dass Forschungseinrichtungen im Bereich von BKM zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch machen, wissenschaftliche Ergebnisse in digitaler Form für Nutzende ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich und nutzbar zu machen.
- Bei den Ressortforschungseinrichtungen von BKM ist OA bereits ein Thema: Das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa erstellt ein online-Lexikon in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg. Ferner wird der nächste Band des Jahrbuchs des BKGE als digitale Publikation mit unmittelbarer freien Zugänglichkeit (goldener Weg) veröffentlicht werden. Dabei wird eine zusätzliche Option angeboten: Der Verlag liefert gegen Entgelt auch eine Druckversion.

Kommentiert [BM11]: Auch hier wäre der Ausgang der Abfrage interessant.

Kommentiert [BM12]: Dies wird unten im Fazit bereits aufgegriffen, daher meine Tendenz, dies hier nicht auch zu benennen.

Kommentiert [BM13]: Dürften verschiedene Ressortforschungseinrichtungen anderer Ministerien sicherlich auch berichten (wobei das ggf. gar nicht bis noch „oben“ oder in die Abfrage vorgedrungen ist). Dies wegen des allgemeinen Trends in der Wissenschaft zu OA zu erwarten und die Ressortforschungseinrichtungen sind sehr bemüht, mit diesen auf gleicher Augenhöhe wahrgenommen zu werden. Bemerkenswert wäre die Aussage, dass sich bestimmte Einrichtungen dagegen streuen, OA anzuwenden oder zu unterstützen.

Kommentiert [BM14]: Sehr kleinteiliger Rücklauf, andere Ministerien könnten hier vermutlich sehr Ähnliches berichten. Würde ich deswegen anregen, ihn in jedem Fall wegzulassen.

Fazit

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So ist in insgesamt acht Ressorts auf mindestens einer Ebene jedenfalls vereinzelt Open Access zumindest in der Vergangenheit bereits verankert gewesen. Ein einheitliches Vorgehen ist dabei jedoch nicht zu beobachten: Die Verankerung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, häufig auch nicht standardmäßig. Daneben ist bekannt, dass bei BKM derzeit ein interner Prozess zu einer OA-Klausel in den FöRL läuft.

Kommentiert [BM15]: s.o.

Von einigen Ressorts wird eine standardmäßige Verpflichtung zu Open Access sehr kritisch gesehen (insb. BMFSFJ mit dem Hinweis auf einen möglichen Verlust des wissenschaftlichen Fachpublikums und BMVg mit dem Verweis auf sicherheitsrelevante Aspekte). BMVg unterstützt eine generelle Verpflichtung zu Open Access ausdrücklich nicht.

Bei den drei Ressorts (BMVg, BMAS, BMF), bei denen laut Abfrage noch keine Verankerung in der Projektförderung besteht, zeigt sich ist die Lage sehr unterschiedlich Situationen:

- Im BMVg handelt es sich um eine bewusste Entscheidung aufgrund von Sicherheitsbedenken.
- Im BMF gibt es nur in Einzelfällen überhaupt eine Projektförderung.
- IM BMAS gibt es durchaus das Bestreben Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So wird bspw. in einer FöRL angeregt, dass die Ergebnisse u.a. im Internet veröffentlicht werden sollen. Eine Fokussierung auf OA besteht aber nicht. Hier könnte mit Blick auf eine entgeltfreie Bereitstellung aber hin zu OA nachgeschärft werden. Daneben werden Forschungsergebnisse auch auf der Seite des BMAS bereitgestellt.

Kommentiert [BM16]: Diese Aussage fällt etwas aus dem Rahmen, da hier – anders als bei den anderen beiden Ressorts – eine Handlungsoption angegeben wird. Um den Duktus anzugleichen, würde es mE besser sein, diesen Satz entfallen zu lassen.

Weiteres Vorgehen

114 wird Thema Open Access erneut im Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2020 auf die Tagesordnung zu bringen. Vorgesehen ist, dass in der Sitzung das konkrete weitere Vorgehen mit den Ressorts besprochen und diskutiert wird, wie dem Auftrag aus dem Koav nachgekommen werden kann.

In der Sitzung sollten die Ergebnisse der Abfrage vorgestellt und positiv gewürdigt werden. Für das weitere Vorgehen kommen **zwei Optionen** in Betracht:

1. Es könnte angestrebt werden, feste Vorgaben für alle Ressorts übergreifend zu etablieren. Denkbar wäre bspw. die Vorgabe der Übernahme der BMBF-Regularien auf allen Ebenen für jegliche Forschungsförderung – sowohl direkt durch die Ressorts wie auch über die jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen. Den Bedenken von BMVg sowie BMFSFJ wäre könnte damit mit dem Hinweis Rechnung getragen werden, dass (i) keine Pflicht zur Veröffentlichung besteht und die BMBF-Vorgaben nur greifen, wenn überhaupt eine Veröffentlichung angestrebt wird, dass (ii) auch eine OA-Publikation im auf dem Grünen Weg ermöglichen ist und (iii) lediglich eine durch die Formu-

hierung als Soll-Vorschrift ausgestaltet sind besteht. Die Vorteile eines solchen Vorgehens bestünden darin ~~Nur mit einer solchen übergreifenden Regelung könnte vermutlich ein einheitliches Handeln zu erreichen und die als inkonsequent und wirkungsschwache empfundene Umsetzung des OA-Zieles zu überwinden, t werden.~~

2. ~~Stattdessen Alternativ~~ könnte ~~aber ebenfalls~~ angestrebt werden, das bisher freiwillige Handeln der interessierten Ressorts ohne ressortübergreifende Vorgaben zu unterstützen, sodass die bisherigen Ansätze verfestigt werden. In diesem Kontext könnte BMBF Austausch und Beratung anbieten. ~~Der~~ Die Vorteile eines solchen Vorgehens wäre, dass die Ressorts flexibler auf die bisherigen Implementierungsstände und Bedarfe ~~der innerhalb ihrer eigenen Ressort~~ innerhalb ihrer eigenen Ressorthoheit eingegangen werden könnten und das Umsetzungserfolge bei der weiteren Verankerung des OA-Zieles im Einzelfall schneller zu erzielen sein werden.

Kommentiert [BM17]: Wie ich den Kreis der Ressorts kennen gelernt habe, wäre diese allein der einzig denkbare Ansatz, der im IMA Ressortforschung konstruktiv diskutiert werden könnte. Letztendlich allerdings muss mich gewahr sein, dass in dem Gremium Entscheidungen dieser Tragweite (egal ob Variante 1 und 2) über die Staatssekretäre laufen werden.

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2020 11:30
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: WG: Nationale OA-Strategie - Prozess mit den Ressorts
Anlagen: 201013 - Nat. OA Strategie_Ressorts_KomMB.docx; 201013 - Nat. OA Strategie_Ressorts_KomMB_bk.docx

Liebe Cäcilie, nochmals vielen Dank!

ich habe nun mein ausführlicheres Feedback in das Dokument direkt eingetragen.

Das sieht doch schon mal gut aus.

Sollen wir zum weiteren Vorgehen noch mal sprechen? (bevor wir uns lange Mails hin und her schreiben)

Viele Grüße
Bettina

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 26. Oktober 2020 21:06
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Cc: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: AW: Nationale OA-Strategie - Prozess mit den Ressorts

Liebe Frau Weber,

Sie finden meine Kommentierungen und Änderungsvorschläge im anhängten Dokument. Insbesondere zum Fazit am Ende habe ich mir weitere Gedanken gemacht, die auch den weiteren Prozess betreffen. Hierzu könnten wir uns gerne die kommenden Tage austauschen.

Viele Grüße
[REDACTED]

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Oktober 2020 17:02
An: [REDACTED]
Cc: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: Nationale OA-Strategie - Prozess mit den Ressorts

Lieber [REDACTED]

114 möchte gerne den Prozess mit den Ressorts unter der Nationalen OA-Strategie wiederaufnehmen. Sie hatten in dieser Sache ja dankenswerterweise die Rückmeldungen der Ressorts gebündelt. Der nächste IMA-Termin steht am 26.11.2020 an, das Thema Open Access ist bereits auf die Tagesordnung gesetzt. Vor dem Hintergrund habe ich im anliegenden Dokument begonnen, eine Auswertung der Rückmeldungen vorzunehmen und erste mögliche Optionen für das weitere Vorgehen skizziert.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in diesem Prozess auch weiter unterstützen würden. Bitte ergänzen/ändern Sie (im Änderungsmodus) gerne in dem Dokument die Auswertung und fügen weitere Ideen ein, wie wir hier weiter vorgehen könnten.

Gerne können wir hierzu auch noch telefonieren/im Jour fixe zu sprechen.

Herzlichen Dank und viele Grüße
Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5746 | Fax: +49 30 18 57-85746 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Nationale Open Access Strategie (Stand Dokument: 13.10.20)

Aus dem **KoaV für die 19. LP** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access Strategie zu entwickeln:

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

BMBF hat 2016 seine **Open Access-Strategie** vorgelegt und seitdem wichtige Maßnahmen (OA-Klausel in der Projektförderung, Post-Grant-Fund, Ideenwettbewerb, Informationsoffensive, Kompetenz- und Netzungsplattform, OA-Monitor) umgesetzt.

Die **Nationale Open Access-Strategie** soll die einzelnen Initiativen von Bund und Ländern, sowie von Wissenschaft und (Verlags-) Wirtschaft unter einem gemeinsamen Dach bündeln. Unter der Nationalen Open Access-Strategie sollen außerdem weitere Maßnahmen umgesetzt werden. 114 hat dazu einen **Mehrebenenprozess** mit Stakeholdern (Länder, Ressorts, Wissenschaft, Verlagswirtschaft) begonnen.

[Hier evt. Noch Bezug zur Hightech-Strategie? Dort ist OA auch als Ziel verankert \(bin mir allerdings nicht sicher, ob konkret das Vorhaben Nationale OA-Strategie drin ist\). Auf jeden Fall gibt es das Papier des Hightech Forums „Neue Quellen für neues Wissen“ – könnten wir evtl. verwenden.](#)

Prozess mit den Ressorts

Der KoaV sieht vor, dass in der gesamten Projektförderung des Bundes regelhaft eine Verpflichtung zur Open Access-Publikation eingeführt wird. Den Dialog mit den Ressorts hat BMBF im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) am 26.11.2019** gesucht und unter Verweis auf den Auftrag aus dem KoaV und auf die Zielsetzung der Bundesregierung in der Hightech-Strategie 2025, die Offenlegung von Wissen zu unterstützen, das Vorhaben einer Nationalen Open Access-Strategie unter Einbindung der Ressorts vorgestellt. BMBF präsentierte zudem die Open Access-Klauseln in den Förderregularien des Hauses. Dies stieß auf reges Interesse. Im Frühjahr 2020 wurde daher eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ressortabfrage

Ziel

Ziel der Abfrage war es, herauszufinden ob und wie Open Access bereits in den Förderregularien der Ressorts verankert ist. Zunächst wurde abgefragt, ob es eine Ansprechperson für das Thema OA gibt. Danach wurde erhoben, ob auf Ebene der Förderrichtlinien (FöRL) oder der Zuwendungsbescheide (ZB) eine Open Access-Klausel genutzt wird. Im Anschluss wurde abgefragt, ob auf die Nebenbestimmung (NB) des BMBF verwiesen wird oder ob ressorteigene Nebenbestimmungen OA-Klauseln integriert haben. Flankierend zu dem Vorhandensein von Vorgaben wurde erhoben, ob Kosten für OA-Publikationen förderfähig sind. Schließlich wurde gefragt, wie der Verbreitungsstand bei und die Vorgaben für Ressortforschungseinrichtungen aussehen. Letztlich Abschließend wurde um Hinweise hinsichtlich der Nationalen OA-Strategie gebeten.

Rückmeldungen

Von den angeschriebenen Ressorts haben 11 Häuser den Fragebogen ausgefüllt bzw. teilweise ausgefüllt zurückgesandt. BMF hat dabei lediglich die Hinweisgelegenheit genutzt. Von BMWi wurden keine zentrale Rückmeldung übermittelt, sondern das einzelne Feedback mit Blick auf sechs Förderprogramme. Zwei Ressorts (BMI und AA) haben Fehlanzeige gemeldet. Aus dem Geschäftsbereich des AA wurde der Fragebogen von einer nachgeordneten Behörde ausgefüllt. Dieser Fragebogen wurde mangels repräsentativer Aussage

Kommentiert [BM1]: 2017 und 2020; ggf. die Besonderheit der aktuellen Förderung herausstellen, dass hierbei gerade auch Vorlage eine Unterstützung erhalten.

nicht bei der Auswertung berücksichtigt. Von BKM wurde statt des der Fragebogen zwar nicht ausgefüllt, im Rahmen einer Mail aber mit einige relevanten Informationen übermittelt.

Auswertung

Die Auswertung der Ressortabfrage hat ergeben, dass die **Verbreitung von Open Access-Klauseln in den anderen Ressorts bislang sehr unterschiedlich** ist.

- Fünf Ressorts haben eine Open Access-Klausel in ihre Förderrichtlinien integriert, davon drei vereinzelt im Einzelfall (BMVI, BMU, BMG) und zwei standardmäßig als Standard (BMJV, BMZ). Drei Ressorts haben keine OA-Klausel auf Ebene der FöRL (BMVg, BMEL, BMAS), weitere drei Ressorts (BMF, BMFSFJ, BMWi) haben dazu keine Angaben gemacht.
- Fünf Ressorts (BMVI, BMEL, BMFSFJ, BMJV, BMZ) nutzen auf Ebene der Zuwendungsbescheide OA-Klauseln, davon drei standardmäßig (BMEL, BMJV, BMZ) und zwei vereinzelt im Einzelfall (BMVI, BMFSFJ). Zwei Ressorts, die in den FöRL Klauseln nutzen, tun geben diese nicht in den ZB Zuwendungsbescheiden an (BMU und BMG). Zwei Ressort nutzen nicht statt auf der FöRL-Ebene der FöRL, aber auf ZB-Ebene eine OA-Klausel bei den Zuwendungsbescheiden (BMEL und vereinzelt BMFSFJ). Fünf Ressorts (BMU, BMG, BMVg, BMAS, BMWi) insgesamt nutzen keine Klausel auf ZB-Ebene bei den Zuwendungsbescheiden. Ein Ressort hat dazu keine Angabe gemacht (BMF).
- Vier der Ressorts (BMVI, BMG, BMFSFJ, BMVg, BMAS) verweisen nicht auf die Nebenbestimmungen (NB) des BMBF, weitere zwei Ressorts (BMU, BMWi) tun dies selten oder vereinzelt. Drei Zwei Ressorts verweisen auf die NB des BMBF (BMEL, BMJV, BMZ) und übernehmen diese, während das BMZ auf die NB des BMBF verweist und von diesen davon weicht ein Ressort damit von den allgemeinen Nebenbestimmungen für im Punkt der OA abweicht (BMZ). Ein Ressort hat keine Angabe gemacht (BMF). Nur in In einem Ressort wird vereinzelt in den ressorteigenen Nebenbestimmungen eine Regelung zu OA getroffen (BMVI). Ein Ressort hat keine Angabe gemacht (BMF).

Kommentiert [kl2]: Wie genau ist die Formuliert?

Kommentiert [kl3]: Really, [REDACTED]

Kommentiert [kl4]: Really????

Daneben konnten **weitere Erkenntnisse** gesammelt werden.

- Fünf der Ressorts nutzen Profi zur Erstellung der ZB-Zuwendungsbescheide (teilweise, überwiegend, ausschließlich), fünf der Ressorts nutzen ausschließlich sonstige interne Vorlagen. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- In acht Ressorts können im Rahmen der Projektförderung auch Mittel für OA-Publikationen beantragt werden, in zwei Ressorts zum Teil. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Neun Ressorts weisen auf die Möglichkeit, im Rahmen der regulären Förderung Mittel für OA-Publikationen zu beantragen, in der Förderberatung hin, eines teilweise. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Nach Ablauf der Projektförderung können in sieben Ressorts keine Mittel mehr für OA Publikationen beantragt werden. In drei Ressorts besteht diese Möglichkeit (in Einzelfällen) noch. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Nutzung von OA in den Ressortforschungseinrichtungen/anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben: Vier der Ressorts verweisen auf eine uneinheitliche Vorgehensweise. Vier Ressorts verweisen auf positive Open Access Handhabungen und Veröffentlichungspflichten. Drei der Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht.
- Vorgaben gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen: Ein Ressort verweist darauf, dass keine einheitlichen Vorgaben bestehen. Drei Ressorts haben (in zwei Fällen: mittels Erlass) eine (teilweise) Veröffentlichungspflicht geregelt. Vier Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht. Zwei Ressorts verweisen auf die positive Handhabung von Open Access, davon weist ein Ressort seine Einrichtungen darauf hin, dass OA der gewünschte Regelfall ist. Ein Ressort verweist darauf, dass die

Kommentiert [BM5]: So meine Vermutung, um auf die 11 Ressorts zu kommen.

Kommentiert [BM6]: Was genau ist davon umfasst?

Frage der Veröffentlichung immer eine Einzelfallentscheidung sei. Vier Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht.

Es wurden zahlreiche Hinweise für die Entwicklung einer Nationalen OA-Strategie gegeben:

- **BMVI:** Kompatibilität einer Nationalen OA-Strategie mit den Strategielinien der großen Forschungsverbände, der Universitäten und der EU erforderlich. Doppelaktivitäten müssen vermieden werden.
- **BMU:** Positive Würdigung der Initiative für eine nationale OA- Strategie. Analog der Praxis anderer europäischer Länder (FIN, NL und FRA), erscheint die Einführung von national geltenden Richtlinien zielführend. Ressortübergreifende Lösung des Bundes für Open Access Veröffentlichungen
 - aller Ergebnisse aus der Projektförderung sowie
 - aus der Ressortforschung (Auftragsforschung)

sollte geprüft werden

- **BMF:** Im BMF werden lediglich in verschiedenen Abteilungen einzelne Projekt-Zuwendungsfälle betreut. Zudem hat BMF keine eigenen Ressortforschungseinrichtungen. Forschungsgutachten, die im Rahmen von Vergabeverfahren des BMF erteilt wurden, werden regelmäßig (durch Auftragnehmende) elektronisch und kostenlos veröffentlicht. Ggf. könnte überlegt werden, diesen Bereich in die Strategie miteinzubeziehen, sofern dies durch den Auftrag des Koalitionsvertrags gedeckt sein sollte.

- **BMFSFJ:** Wissenschaftler*innen der ressortforschungs(ähnlichen) Einrichtungen und geförderter Forschungsprojekte sollte freistehen, in Fachpublikationen zu veröffentlichen. Im Rahmen einer nationalen Strategie sollte dafür geworben werden, dass Fachjournals (mit einem zeitlichen Embargo belegten) Open Access gewähren oder Open Access gegen Gebühr ermöglichen. Nicht empfehlenswert ist eine Verpflichtung, ausschließlich in Open Access Journals zu veröffentlichen, da Wissenschaftler*innen dann (abhängig von der Disziplin) den Zugang zum eigenen wissenschaftlichen Fachpublikum verlieren könnten. Angeregt und gefördert werden sollten verschiedene Publikationsformate, die dieselben Inhalte transportieren, sich jedoch an unterschiedliche Zielgruppen richten.

- **BMVg:** Grundsätzlich wird die Open Access seitens des BMVg unterstützt. Eine Pflicht zur Veröffentlichung im Open Access wird sehr kritisch gesehen, insb. mit Blick auf Sicherheitskriterien und die Verfügbarkeit von geeigneten Open Access Journalen. Entscheidungen für OA-Publikationen müssen aus Sicht des BMVg daher stets im Einzelfall geprüft werden.

(So wird es in den Musterzuwendungsbescheiden des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) bei den Vorgaben zur Verwertung von Forschungsergebnissen durch die ZE in Form von Veröffentlichungen und sonstigen Weitergaben an Dritte gehandhabt. Vorgaben dergestalt, dass Forschungsergebnisse OA zu veröffentlichen sind, beinhaltet der Musterzuwendungsbescheid ausdrücklich nicht.

Eine generelle Verpflichtung zur Veröffentlichung aller Forschungsdaten durch Einführung einer Open Access Klausel wird seitens BMVg daher ausdrücklich nicht unterstützt und angestrebt.

Hinweis: bei uns hatte sich eine Frau Pirzer vom Fachinformationszentrum der Bundeswehr gemeldet. Die scheinen durchaus aufgeschlossen zu sein, und machen auch gerade ein DOI -Projekt. Ggf. diesen Kontakt noch mal nutzen.

- **BMZ:** Bei der Erarbeitung einer Nationalen Open-Access-Strategie sollte insbesondere auch auf deren erfolgskonstitutiven Beitrag zur Umsetzung der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung Bezug genommen werden.

- **BMWi:** Verschiedene Angaben aufgrund fehlender Bündelung der hausinternen Rückmeldungen: Für die Projektförderung des Bundes müssen Rahmenbedingungen formuliert werden, wie Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden

Kommentiert [BM7]: Denkbar wäre hierfür eine grobe Sortierung hinsichtlich (eher) kritische Kommentierungen und (eher) unterstützenden Aussagen.

Kommentiert [kli8]: Oder BMVI hat nicht verstanden, was der Sinn einer nationalen OA-Strategie ist?

Kommentiert [BM9]: Hier ist leider nicht klar, was darunter vom BMVI verstanden wird.

Kommentiert [kli10]: Soweit eine Veröffentlichung vorgesehen ist. Sonst sind wir beim Publikationszwang...

Kommentiert [kli11]: Auftragsgutachten sind ja etwas anderes. Hier verfügt das Ministerium über die Rechte und kann damit entscheiden, ob oder wie veröffentlicht werden soll.

Kommentiert [kli12]: In der Tat könnte man überlegen, inwieweit Veröffentlichungen der Ministerin hier einbezogen werden sollten. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, Veröffentlichungen der Ministerien unter einer creative Commons-Lizenz zugänglich zu machen.

Kommentiert [kli13]: Das ist aber keine Frage von Open Access- oder? Evtl. Missverständnis seitens des BMFJF

Kommentiert [kli14]: Das adressiert die Frage grün oder gold. Plan S fokussiert auf Open Acces gold, oder?

Kommentiert [kli15]: Verstehe nicht genau, was damit gemeint ist.

Kommentiert [BM16]: Das ist genereller und betrifft nicht allein OA

Kommentiert [BM17]: Diese Aussage konterkariert letztendlich die erste Aussage. Es ist deswegen eigentlich unklar, ob verstanden ist, was die OA-Verpflichtung beim BMBF eigentlich umfasst (nämlich keinen Zwang zum Publizieren)

Kommentiert [kli18]: Dann würde man sich aber gegen eine Veröffentlichung insg. entscheiden, wie [redacted] sagt hat.

Kommentiert [kli19]: Darum geht es hier ja auch gar nicht!!!

Kommentiert [BM20]: Das könnte darüber erfolgen, dass man mit OA den Wissenstransfer beschleunigt und für alle Interessierten öffnet. = Dieses Ziel ist Teil der DNA von OA.

Kommentiert [kli21]: Okay, dann haben wir im BMWi offenbar auch keine zentralen Ansprechpartner.?

können. // Wir ermitteln im Kontext der aktuellen Neuaufstellung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM), inwiefern die Einführung von Open Access Regeln für teilnehmende Forschungseinrichtungen sinnvoll implementiert werden kann.

- **BMG/BMEL/BMJV/BMAS:** Keine Hinweise.

Kommentiert [BM22]: Wäre interessant, mehr von den Ergebnissen zu hören.

Kommentiert [kli23]: Genau – hier sollten wir ggf. dran bleiben.

Die Rückmeldung von BKM umfasste folgende Informationen:

- Derzeit läuft bei BKM ein interner Abstimmungsprozess insb. mit Blick auf die Weiterentwicklung von OA-Klauseln in **Förderrichtlinien**.
- Es wird beobachtet, dass Forschungseinrichtungen im Bereich von BKM zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch machen, wissenschaftliche Ergebnisse in digitaler Form für Nutzende ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich und nutzbar zu **machen**.
- Bei den Ressortforschungseinrichtungen von BKM ist OA bereits ein Thema: Das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa erstellt ein online-Lexikon in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg. Ferner wird der nächste Band des Jahrbuchs des BKGE als digitale Publikation mit unmittelbarer freien Zugänglichkeit (goldener Weg) veröffentlicht werden. Dabei wird eine zusätzliche Option angeboten: Der Verlag liefert gegen Entgelt auch eine Druckversion.

Kommentiert [BM24]: Diese – im Vergleich zu anderen Ressorts kleinteilige – Darstellung hebt die Aussagen des BKM vielleicht etwas zu stark in den Vordergrund, ggf. würde die vorherige Aussage zu der Art des Rücklaufs vom BKM bereits ausreichen und dieser Abschnitt könnte entfallen.

Kommentiert [BM25]: Auch hier wäre der Ausgang der Abfrage interessant.

Kommentiert [BM26]: Dies wird unten im Fazit bereits aufgegriffen, daher meine Tendenz, dies hier nicht auch zu benennen.

Kommentiert [BM27]: Dürften verschiedene Ressortforschungseinrichtungen anderer Ministerien sicherlich auch berichten (wobei das ggf. gar nicht bis noch „oben“ oder in die Abfrage vorgedrungen ist). Dies wegen des allgemeinen Trends in der Wissenschaft zu OA zu erwarten und die Ressortforschungseinrichtungen sind sehr bemüht, mit diesen auf gleicher Augenhöhe wahrgenommen zu werden. Bemerkenswert wäre die Aussage, dass sich bestimmte Einrichtungen dagegen streuen, OA anzuwenden oder zu unterstützen.

Kommentiert [BM28]: Sehr kleinteiliger Rücklauf, andere Ministerien könnten hier vermutlich sehr Ähnliches berichten. Würde ich deswegen anregen, ihn in jedem Fall wegzulassen.

Kommentiert [kli29]: Finde ich als Rückmeldung dennoch gut! Wäre natürlich gut insg. ein besseres Bild von den Ressortforschungseinrichtungen insgesamt zu bekommen.

Fazit

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So ist in insgesamt acht Ressorts auf mindestens einer Ebene jedenfalls vereinzelt Open Access **zumindest** in der Vergangenheit **bereits** verankert gewesen. Ein einheitliches Vorgehen ist dabei **jedoch** nicht zu beobachten: Die Verankerung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, häufig auch nicht standardmäßig. Daneben ist bekannt, dass bei BKM derzeit ein interner Prozess zu einer OA-Klausel in den FÖRL läuft.

Kommentiert [BM30]: s.o.

Von einigen Ressorts wird eine standardmäßige Verpflichtung zu Open Access sehr kritisch gesehen (insb. BMFSFJ mit dem Hinweis auf einen möglichen Verlust des wissenschaftlichen Fachpublikums und BMVg mit dem Verweis auf sicherheitsrelevante Aspekte). BMVg unterstützt eine generelle Verpflichtung zu Open Access ausdrücklich nicht.

Kommentiert [kli31]: liegen dieser Ablehnung nicht Missverständnisse zugrunde, die sich ausräumen lassen sollten?

Bei den drei Ressorts (BMVg, BMAS, BMF), bei denen laut Abfrage noch keine Verankerung in der Projektförderung besteht, **zeigt sich ist die Lage** sehr unterschiedlich **Situationen**:

- Im BMVg handelt es sich um eine bewusste Entscheidung aufgrund von **Sicherheitsbedenken**.
- Im BMF gibt es nur in Einzelfällen überhaupt **eine** Projektförderung.
- IM BMAS gibt es durchaus das Bestreben Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So wird bspw. in einer FÖRL angeregt, dass die Ergebnisse u.a. im Internet veröffentlicht werden sollen. Eine Fokussierung auf OA besteht aber nicht. **Hier könnte mit Blick auf eine entgeltfreie Bereitstellung aber hin zu OA nachgeschärft werden. Daneben werden** Forschungsergebnisse auch auf der Seite des BMAS bereitgestellt.

Kommentiert [kli32]: Missverständnis: oa bringt ja keine Pflicht zur Publikation.

Kommentiert [BM33]: Diese Aussage fällt etwas aus dem Rahmen, da hier – anders als bei den anderen beiden Ressorts – eine Handlungsoption angegeben wird. Um den Duktus anzugleichen, würde es mE besser sein, diesen Satz entfallen zu lassen.

Kommentiert [kli34]: Verstehe den Hinweis von [REDACTED] nicht ganz. Aus meiner Sicht ist das doch eine relevante Aussage?
Frage: kommt die Idee mit der Nachschärfung von uns oder von BMAS?

Weiteres Vorgehen

114 wird Thema Open Access erneut im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2020** auf die Tagesordnung zu bringen. Vorgesehen ist, dass in der Sitzung das konkrete weitere Vorgehen mit den Ressorts besprochen und diskutiert wird, wie dem Auftrag aus dem KoAV nachgekommen werden kann.

In der Sitzung sollten die Ergebnisse der Abfrage vorgestellt und positiv gewürdigt werden. Für das weitere Vorgehen kommen **zwei Optionen** in Betracht:

1. Es könnte angestrebt werden, feste Vorgaben für alle Ressorts übergreifend zu etablieren. Denkbar wäre bspw. die Vorgabe der Übernahme der BMBF-Regularien auf allen Ebenen für jegliche Forschungsförderung – sowohl direkt durch die Ressorts wie auch über die jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen. Den Bedenken von BMVg sowie BMFSFJ ~~wäre könnte damit mit dem Hinweis~~ Rechnung getragen werden, dass (i) keine Pflicht zur Veröffentlichung besteht und die BMBF-Vorgaben nur greifen, wenn überhaupt eine Veröffentlichung angestrebt wird, dass (ii) auch eine OA-Publikation im auf dem Grünen Weg ermöglichen ist und (iii) lediglich eine durch die Formulierung als Soll-Vorschrift ausgestaltet sind besteht. Die Vorteile eines solchen Vorgehens bestünden darin Nur mit einer solchen übergreifenden Regelung könnte vermutlich ein einheitliches Handeln zu erreichen und die als inkonsequent und wirkungsschwache empfundene Umsetzung des OA-Zieles zu überwinden werden.
2. Stattdessen-Alternativ könnte ~~aber ebenfalls~~ angestrebt werden, das bisher freiwillige Handeln der interessierten Ressorts ohne ressortübergreifende Vorgaben zu unterstützen, sodass die bisherigen Ansätze verfestigt werden. In diesem Kontext könnte BMBF Austausch und Beratung anbieten. ~~Der~~ Die Vorteile eines solchen Vorgehens wären, dass die Ressorts flexibler auf die bisherigen Implementierungsstände und Bedarfe der innerhalb ihrer eigenen Ressorthoheits eingegangen werden könnten und dass Umsetzungserfolge bei der weiteren Verankerung des OA-Zieles im Einzelfall schneller zu erzielen sein werden.

Kommentiert [kli35]: Dies geht aber nur intern! Wenn wir das an das Ressorts zurückspiegeln, ist die vorherige Formulierung besser ☺

Kommentiert [BM36]: Wie ich den Kreis der Ressorts kennen gelernt habe, wäre diese allein der einzig denkbare Ansatz, der im IMA Ressortforschung konstruktiv diskutiert werden könnte. Letztendlich allerdings muss mich gewahr sein, dass in dem Gremium Entscheidungen dieser Tragweite (egal ob Variante 1 und 2) über die Staatssekretäre laufen werden.

Kommentiert [kli37]: Die Frage, ob das über die St's gehen sollte, sollte uns aber nicht davon abhalten, das Ziel zu verfolgen. Immerhin haben wir jenen auftrag aus dem KoAV und Herr Luft graft ja auch regelmäßig nach.

Weber, Cécilie /114

Von: Weber, Cécilie /114
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 10:40
An: Klingbeil, Bettina /114; Eisentraut, Nikolas /114
Betreff: Ressortprozess Nat. OA-Strategie - Aktuelle Version des Dokuments

Liebe Bettina, lieber Nikolas,

wie eben in der Runde angekündigt anbei noch die aktuelle Version des Dokuments zum Ressortprozess.



201029 - Nat. OA
Strategie_Res...

Der PT wird voraussichtlich im Laufe des Tages noch eine komprimierte eine Übersichtstabelle zu den Rückmeldungen der Ressorts übersenden.

Aus meiner Sicht gibt es zwei Arbeitspakete, die verfolgt werden sollten und über die wir sprechen sollten:

- Festzurren eines Fahrplans für das Vorgehen (inkl. Abstimmung des Vorgehens mit UAL/AL – vsstl. Info-VL hierzu)
- Vorbereitung der IMA-Sitzung (inkl. Erstellung eines kurzen Dokuments mit den wichtigsten Infos zur Ressortabfrage und zum weiteren Vorgehen)

Viele Grüße und bis später
Cécilie

Nationale Open Access Strategie (Stand Dokument: ~~2013~~.10.20)

Aus dem **KoaV für die 19. LP** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access Strategie zu entwickeln:

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

BMBF hat 2016 seine **Open Access-Strategie** vorgelegt und seitdem wichtige Maßnahmen (OA-Klausel in der Projektförderung, Post-Grant-Fund, Ideenwettbewerb, Informationsoffensive, Kompetenz- und Vernetzungsplattform, OA-Monitor) umgesetzt.

Die **Nationale Open Access-Strategie** soll die einzelnen Initiativen von Bund und Ländern, sowie von Wissenschaft und (Verlags-) Wirtschaft unter einem gemeinsamen Dach bündeln. Unter der Nationalen Open Access-Strategie sollen außerdem weitere Maßnahmen umgesetzt werden. 114 hat dazu einen **Mehrbebenprozess** mit Stakeholdern (Länder, Ressorts, Wissenschaft, Verlagswirtschaft) begonnen.

Daneben besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025 (HTS)**, die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren.

Im **Fortschrittsbericht zur HTS aus dem Jahr 2019** wurde zum weiteren Vorgehen konkretisiert, dass im Rahmen der Entwicklung einer solchen Strategie, die Bundesregierung Empfänger*innen von Fördermitteln der Projektförderung des Bundes regelhaft verpflichtet will, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen.

Zuletzt hat im Oktober 2020 das **Hightechforum (HTF)** ein **Impulspapier zum Thema „Offene Wissenschaft und Innovation“** veröffentlicht. In diesem wird die Bedeutung von Open Access als einem Baustein einer offenen Wissenschaft betont und im Ergebnis für eine strategische Öffnung an der Schnittstelle von offener Wissenschaft und offener Innovation geworben. Das Hightech-Forum empfiehlt der Innovationspolitik die Entwicklung einer nationalen, ressortübergreifenden Agenda zur Förderung und Verbreitung Offener Wissenschaft und Innovation. So solle sich nach Bewertung des HTF auch die Open Access-Strategie des BMBF in einen größeren Rahmen einfügen und mit anderen strategischen Ansätzen (wie z.B. der Datenstrategie) verschränkt werden.

Hier evt. Noch Bezug zur Hightech-Strategie? Dort ist OA auch als Ziel verankert (bin mir allerdings nicht sicher, ob konkret das Vorhaben Nationale OA-Strategie drin ist). Auf jeden Fall gibt es das Papier des Hightech Forums „Neue Quellen für neues Wissen“ – könnten wir evtl. verwenden.

Prozess mit den Ressorts

Der KoaV sieht vor, dass in der gesamten Projektförderung des Bundes regelhaft eine Verpflichtung zur Open Access-Publikation eingeführt wird. Den Dialog mit den Ressorts hat BMBF im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) am 26.11.2019** gesucht und unter Verweis auf den Auftrag aus dem KoaV und auf die Zielsetzung der Bundesregierung in der Hightech-Strategie 2025, die Offenlegung von Wissen zu unterstützen, das Vorhaben einer Nationalen Open Access-Strategie unter Einbindung der Ressorts vorgestellt. BMBF präsentierte zudem die Open Access-Klauseln in den Förderregularien des Hauses. Dies stieß auf reges Interesse. Im Frühjahr 2020 wurde daher eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ressortabfrage

Ziel

Kommentiert [BM1]: 2017 und 2020; ggf. die Besonderheit der aktuellen Förderung herausstellen, dass hierbei gerade auch Vorlage eine Unterstützung erhalten.

Kommentiert [WC/2]: Ja, das können wir in der Tat noch stärker herausstellen. Ich habe Textvorschläge eingefügt.

Unter dem Schlagwort waren wir auch beim letzten IMA einsortiert (**TOP4: Missionen der HTS 2025:** Aktueller Stand „Neue Quellen für neues Wissen“)

Dieses Jahr haben wir einen eigenen TOP:

TOP2: Hightech-Strategie 2025 – aktueller Stand und weiteres Vorgehen

TOP 3: Open Access in der Forschungsförderung

Ziel der Abfrage war es, herauszufinden ob und wie Open Access bereits in den Förderregularien der Ressorts verankert ist. Zunächst wurde abgefragt, ob es eine Ansprechperson für das Thema OA gibt. Danach wurde erhoben, ob auf Ebene der Förderrichtlinien (FöRL) oder der Zuwendungsbescheide (ZB) eine Open Access-Klausel genutzt wird. Im Anschluss wurde abgefragt, ob auf die Nebenbestimmung (NB) des BMBF verwiesen wird oder ob ressorteigene Nebenbestimmungen OA-Klauseln integriert haben. Flankierend zu dem Vorhandensein von Vorgaben wurde erhoben, ob Kosten für OA-Publikationen förderfähig sind. Schließlich wurde gefragt, wie der Verbreitungsstand bei und die Vorgaben für Ressortforschungseinrichtungen aussehen. Abschließend wurde um Hinweise hinsichtlich der Nationalen OA-Strategie gebeten.

Rückmeldungen

Von den angeschriebenen Ressorts haben 11 Häuser den Fragebogen ausgefüllt bzw. teilweise ausgefüllt zurückgesandt. BMF hat dabei lediglich die Hinweisgelegenheit genutzt. Von BMWi wurden keine zentrale Rückmeldung übermittelt, sondern das einzelne Feedback mit Blick auf sechs Förderprogramme. Zwei Ressorts (BMI und AA) haben Fehlanzeige gemeldet. Aus dem Geschäftsbereich des AA wurde der Fragebogen von einer nachgeordneten Behörde ausgefüllt. Dieser Fragebogen wurde mangels repräsentativer Aussage nicht bei der Auswertung berücksichtigt. Von BKM wurde statt des Fragebogens eine Mail mit relevanten Informationen übermittelt.

Auswertung

Die Auswertung der Ressortabfrage hat ergeben, dass die **Verbreitung von Open Access-Klauseln in den anderen Ressorts bislang sehr unterschiedlich** ist.

- Fünf Ressorts haben eine **Open Access-Klausel** in ihre Förderrichtlinien integriert, davon drei vereinzelt (BMVI, BMU, BMG) und zwei standardmäßig (BMJV, BMZ). Drei Ressorts haben keine OA-Klausel auf Ebene der FöRL (BMVg, BMEL, BMAS), weitere drei Ressorts (BMF, BMFSFJ, BMWi) haben keine Angaben gemacht.
- Fünf Ressorts (BMVI, BMEL, BMFSFJ, BMJV, BMZ) nutzen auf Ebene der Zuwendungsbescheide OA-Klauseln, davon drei standardmäßig (BMEL, BMJV, BMZ) und zwei vereinzelt (BMVI, BMFSFJ). Zwei Ressorts, die in den FöRL Klauseln nutzen, tun dies nicht in den Zuwendungsbescheiden an (BMU und BMG). Zwei Ressort nutzen nicht auf FöRL-Ebene, aber auf ZB-Ebene eine OA-Klausel (BMEL und vereinzelt BMFSFJ). Fünf Ressorts (BMU, BMG, BMVg, BMAS, BMWi) insgesamt nutzen keine Klausel auf ZB-Ebene. Ein Ressort hat dazu keine Angabe gemacht (BMF).
- Vier der Ressorts (BMVI, BMG, BMFSFJ, BMVg, BMAS) verweisen nicht auf die Nebenbestimmungen (NB) des BMBF, weitere zwei Ressorts (BMU, BMWi) tun dies selten oder vereinzelt. Zwei Ressorts verweisen auf die NB des BMBF (BMEL, BMJV) und übernehmen diese, während das BMZ auf die NB des BMBF verweist und von diesen im Punkt der OA abweicht (BMZ). In einem Ressort wird vereinzelt in den ressorteigenen Nebenbestimmungen eine Regelung zu OA getroffen (BMVI). Ein Ressort hat keine Angabe gemacht (BMF).

Daneben konnten **weitere Erkenntnisse** gesammelt werden.

- Fünf Ressorts nutzen Profi zur Erstellung der Zuwendungsbescheide (teilweise, überwiegend, ausschließlich), fünf der Ressorts nutzen ausschließlich sonstige interne Vorlagen. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- In acht Ressorts können im Rahmen der Projektförderung auch Mittel für OA-Publikationen beantragt werden, in zwei Ressorts zum Teil. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Neun Ressorts weisen auf die Möglichkeit, im Rahmen der regulären Förderung Mittel für OA-Publikationen zu beantragen, in der Förderberatung hin, eines teilweise. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.

Kommentiert [kli3]: Wie genau ist die Formuliert?

Kommentiert [WC/4]: BMG hat zwei Beispiele angefügt:

„Sofem aus den Projekten resultierende Ergebnisse als Beitrag in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht werden, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Hierfür können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“

Oder

„Die Veröffentlichung und die Zurverfügungstellung der Forschungsergebnisse für die (Fach-)Öffentlichkeit sind erwünscht. Es können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“

- Nach Ablauf der Projektförderung können in sieben Ressorts keine Mittel mehr für OA Publikationen beantragt werden. In drei Ressorts besteht diese Möglichkeit (in Einzelfällen) noch. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Nutzung von OA in den Ressortforschungseinrichtungen/anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben: Vier der Ressorts verweisen auf eine uneinheitliche Vorgehensweise. Vier Ressorts verweisen auf positive Open Access Handhabungen und Veröffentlichungspflichten. Drei der Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht.
- Vorgaben gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen: Ein Ressort verweist darauf, dass keine einheitlichen Vorgaben bestehen. Drei Ressorts haben (in zwei Fällen: mittels Erlass) eine (teilweise) Veröffentlichungspflicht geregelt. Zwei Ressorts verweisen auf die positive Handhabung (z.B. sichtbar durch eigene OA-Policies der RFE) von Open Access, davon weist ein Ressort seine Einrichtungen darauf hin, dass OA der gewünschte Regelfall ist. Ein Ressort verweist darauf, dass die Frage der Veröffentlichung immer eine Einzelfallentscheidung sei. Vier Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht.

Es wurden zahlreiche Hinweise für die Entwicklung einer Nationalen OA-Strategie gegeben:

- **BMVI:** Kompatibilität einer Nationalen OA-Strategie mit den Strategielinien der großen Forschungsverbände, der Universitäten und der EU erforderlich. Doppelaktivitäten müssen vermieden werden.
- **BMU:** Positive Würdigung der Initiative für eine nationale OA- Strategie. Analog der Praxis anderer europäischer Länder (FIN, NL und FRA), erscheint die Einführung von national geltenden Richtlinien zielführend. Ressortübergreifende Lösung des Bundes für Open Access Veröffentlichungen
 - aller Ergebnisse aus der Projektförderung sowie
 - aus der Ressortforschung (Auftragsforschung) sollte geprüft werden
- **BMF:** Im BMF werden lediglich in verschiedenen Abteilungen einzelne Projekt-Zuwendungsfälle betreut. Zudem hat BMF keine eigenen Ressortforschungseinrichtungen. Forschungsgutachten, die im Rahmen von Vergabeverfahren des BMF erteilt wurden, werden regelmäßig (durch Auftragnehmer) elektronisch und kostenlos veröffentlicht. Ggf. könnte überlegt werden, diesen Bereich in die Strategie miteinzubeziehen, sofern dies durch den Auftrag des Koalitionsvertrags gedeckt sein sollte.
- **BMFSFJ:** Wissenschaftler*innen der ressortforschungs(ähnlichen) Einrichtungen und geförderter Forschungsprojekte sollte freistehen, in welchen Fachpublikationen sie zu veröffentlichen. Im Rahmen einer nationalen Strategie sollte dafür geworben werden, dass Fachjournals (mit einem zeitlichen Embargo belegten) Open Access gewähren oder Open Access gegen Gebühr ermöglichen. Nicht empfehlenswert ist eine Verpflichtung, ausschließlich in Open Access Journals zu veröffentlichen, da Wissenschaftler*innen dann (abhängig von der Disziplin) den Zugang zum eigenen wissenschaftlichen Fachpublikum verlieren könnten. Angeregt und gefördert werden sollten verschiedene Publikationsformate, die dieselben Inhalte transportieren, sich jedoch an unterschiedliche Zielgruppen richten.
- **BMVg:** Grundsätzlich wird die Open Access seitens des BMVg unterstützt. Eine Pflicht zur Veröffentlichung im Open Access wird sehr kritisch gesehen, insb. mit Blick auf Sicherheitskriterien und die Verfügbarkeit von geeigneten Open Access Journals. Entscheidungen für OA-Publikationen müssen aus Sicht des BMVg daher stets im Einzelfall geprüft werden.

(So wird es in den Musterzuwendungsbescheiden des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) bei den Vorgaben zur Verwertung von Forschungsergebnissen durch die ZE in Form von Veröffentlichungen und sonstigen Weitergaben an

Kommentiert [BM5]: Denkbar wäre hierfür eine grobe Sortierung hinsichtlich (eher) kritische Kommentierungen und (eher) unterstützenden Aussagen.

Kommentiert [kli6]: Oder BMVI hat nicht verstanden, was der Sinn einer nationalen OA-Strategie ist?

Kommentiert [WC/7]: Ich glaube auch, dass hier tatsächlich ein Missverständnis besteht. Aktivitäten und Policies aus den den unterschiedlichen Ebenen (Einrichtungen, Politik national/international) verschränken sich ja optimalerweise.

Kommentiert [BM8]: Hier ist leider nicht klar, was darunter vom BMVI verstanden wird.

Kommentiert [kli9]: Soweit eine Veröffentlichung vorgesehen ist. Sonst sind wir beim Publikationszwang...

Kommentiert [kli10]: Auftragsgutachten sind ja etwas anderes. Hier verfügt das Ministerium über die Rechte und kann damit entscheiden, ob oder wie veröffentlicht werden soll.

Kommentiert [kli11]: In der Tat könnte man überlegen, inwieweit Veröffentlichungen der Ministerin hier einbezogen werden sollten. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, Veröffentlichungen der Ministerien unter einer creative Commons-Lizenz zugänglich zu machen.

Kommentiert [WC/12]: Das ist grundsätzlich eine gute Idee. BMBF macht das aber ja auch noch nicht, vielleicht sollten wir das erst mal angehen?

Kommentiert [kli13]: Das ist aber keine Frage von Open Access- oder? Evtl. Missverständnis seitens des BMFJF

Kommentiert [WC/14]: Ich verstehe es eher so, in welchen Fachpublikationen veröffentlicht wird. Und dann kann es schon eine Frage OA oder nicht OA sein.

Kommentiert [kli15]: Das adressiert die Frage grün oder gold. Plan S fokussiert auf Open Access gold, oder?

Kommentiert [WC/16]: So habe ich es auch in Erinnerung. Grüner We gibt nur möglich, wenn zeitgleich auch OA veröffentlicht wird. Das ist faktisch aber ja eine Fokussierung auf den goldenen Weg. So heißt es in den Erläuterungen zu Plan S: *All scholarly articles that result from research funded by members of cOAlition S must be openly available immediately upon publication without any embargo period.*

<https://www.coalition-s.org/addendum-to-the-coalition-s-guidance-on-the-implementation-of-plan-s/principles-and-implementation/>

(Für hybrides Publizieren unter Transformationsvereinbarungen gibt es Ausnahmen.)

Kommentiert [kli17]: Verstehe nicht genau, was damit gemeint ist.

Kommentiert [BM18]: Das ist genereller und betrifft nicht allein OA

Kommentiert [BM19]: Diese Aussage konterkariert letztendlich die erste Aussage. Es ist deswegen eigentlich unklar, ob verstanden ist, was die OA-Verpflichtung beim BMBF eigentlich umfasst (nämlich keinen Zwang zum Publizieren)

Kommentiert [kli20]: Dann würde man sich aber gegen eine Veröffentlichung insg. entscheiden, wie Herr Boysen gesagt hat.

Kommentiert [WC/21]: In der Tat ist das eine Frage, die vorgelagert ist. Weiter unten wird dies aufgegriffen.

Dritte gehandhabt. Vorgaben dergestalt, dass Forschungsergebnisse OA zu veröffentlichen sind, beinhaltet der Musterzuwendungsbescheid ausdrücklich nicht.

Eine generelle Verpflichtung zur Veröffentlichung aller Forschungsdaten durch Einführung einer Open Access Klausel wird seitens BMVg daher ausdrücklich nicht unterstützt und angestrebt.

Hinweis: bei uns hatte sich eine Frau Pirzer vom Fachinformationszentrum der Bundeswehr gemeldet. Die scheinen durchaus aufgeschlossen zu sein, und machen auch gerade ein DOI-Projekt. Ggf. diesen Kontakt noch mal nutzen.

- **BMZ:** Bei der Erarbeitung einer Nationalen Open-Access-Strategie sollte insbesondere auch auf deren erfolgskonstitutiven Beitrag zur Umsetzung der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung Bezug genommen werden.
- **BMWi:** Verschiedene Angaben aufgrund fehlender Bündelung der hausinternen Rückmeldungen: Für die Projektförderung des Bundes müssen Rahmenbedingungen formuliert werden, wie Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden können. // Wir ermitteln im Kontext der aktuellen Neuaufstellung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM), inwiefern die Einführung von Open Access Regeln für teilnehmende Forschungseinrichtungen sinnvoll implementiert werden kann.
- **BMG/BMEL/BMJV/BMAS:** Keine Hinweise.

Kommentiert [kli22]: Darum geht es hier ja auch gar nicht!!!

Kommentiert [WC/23]: BMVg wollte m.E. ein paar rote Linien kommunizieren. In der Tat ist das aber ja eine ganz andere Frage. Ich hatte es der Vollständigkeit halber aufgenommen. wir können aber auch alle Punkte, die nicht unmittelbar OA betreffen ausklammern.

Kommentiert [BM24]: Das könnte darüber erfolgen, dass man mit OA den Wissenstransfer beschleunigt und für alle Interessierten öffnet. = Dieses Ziel ist Teil der DNA von OA.

Kommentiert [kli25]: Okay, dann haben wir im BMWi offenbar auch keine zentralen Ansprechpartner.?

Kommentiert [WC/26]: Leider nicht. [redacted] hatte uns geantwortet, aber quasi nur die Dokumente weiterleitet und keine Bündelung vorgenommen.

Kommentiert [BM27]: Wäre interessant, mehr von den Ergebnissen zu hören.

Kommentiert [kli28]: Genau – hier sollten wir ggf. dran bleiben.

Die Rückmeldung von BKM umfasste folgende Informationen:

- Derzeit läuft bei BKM ein interner Abstimmungsprozess insb. mit Blick auf die Weiterentwicklung von OA-Klauseln in Förderrichtlinien.
- Es wird beobachtet, dass Forschungseinrichtungen im Bereich von BKM zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch machen, wissenschaftliche Ergebnisse in digitaler Form für Nutzende ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich und nutzbar zu machen.
- Bei den Ressortforschungseinrichtungen von BKM ist OA bereits ein Thema: Das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa erstellt ein online-Lexikon in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg. Ferner wird der nächste Band des Jahrbuchs des BKGE als digitale Publikation mit unmittelbarer freien Zugänglichkeit (goldener Weg) veröffentlicht werden. Dabei wird eine zusätzliche Option angeboten: Der Verlag liefert gegen Entgelt auch eine Druckversion.

Kommentiert [BM29]: Diese – im Vergleich zu anderen Ressorts kleinteilige – Darstellung hebt die Aussagen des BKM vielleicht etwas zu stark in den Vordergrund, ggf. würde die vorherige Aussage zu der Art des Rücklaufs vom BKM bereits ausreichen und dieser Abschnitt könnte entfallen.

Kommentiert [BM30]: Auch hier wäre der Ausgang der Abfrage interessant.

Kommentiert [BM31]: Dies wird unten im Fazit bereits aufgegriffen, daher meine Tendenz, dies hier nicht auch zu benennen.

Kommentiert [BM32]: Dürften verschiedene Ressortforschungseinrichtungen anderer Ministerien sicherlich auch berichten (wobei das ggf. gar nicht bis noch „oben“ oder in die Abfrage vorgedrungen ist). Dies wegen des allgemeinen Trends in der Wissenschaft zu OA zu erwarten und die Ressortforschungseinrichtungen sind sehr bemüht, mit diesen auf gleicher Augenhöhe wahrgenommen zu werden. Bemerkenswert wäre die Aussage, dass sich bestimmte Einrichtungen dagegen streuen, OA anzuwenden oder zu unterstützen.

Kommentiert [BM33]: Sehr kleinteiliger Rücklauf, andere Ministerien könnten hier vermutlich sehr Ähnliches berichten. Würde ich deswegen anregen, ihn in jedem Fall wegzulassen.

Kommentiert [kli34]: Finde ich als Rückmeldung dennoch gut! Wäre natürlich gut insg. ein besseres Bild von den Ressortforschungseinrichtungen insgesamt zu bekommen.

Fazit

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So ist in insgesamt acht Ressorts auf mindestens einer Ebene jedenfalls vereinzelt Open Access zumindest in der Vergangenheit bereits verankert gewesen. Ein einheitliches Vorgehen ist dabei jedoch nicht zu beobachten: Die Verankerung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, häufig auch nicht standardmäßig. Daneben ist bekannt, dass bei BKM derzeit ein interner Prozess zu einer OA-Klausel in den FÖRL läuft.

Kommentiert [BM35]: s.o.

Von einigen Ressorts wird eine standardmäßige Verpflichtung zu Open Access sehr kritisch gesehen (insb. BMFSFJ mit dem Hinweis auf einen möglichen Verlust des wissenschaftlichen Fachpublikums und BMVg mit dem Verweis auf sicherheitsrelevante Aspekte). BMVg unterstützt eine generelle Verpflichtung zu Open Access ausdrücklich nicht.

Kommentiert [kli36]: liegen dieser Ablehnung nicht missverständnisse zugrunde, die sich ausräumen lassen sollten?

Kommentiert [WC/37]: Ja, s. unten.

Bei den drei Ressorts (BMVg, BMAS, BMF), bei denen laut Abfrage noch keine Verankerung in der Projektförderung besteht, zeigt sich, ist die Lage sehr unterschiedlich Situationen:

- Im BMVg handelt es sich um eine bewusste Entscheidung aufgrund von Sicherheitsbedenken.
- Im BMF gibt es nur in Einzelfällen überhaupt eine Projektförderung.

Kommentiert [kli38]: Missverständnis: oa bringt ja keine Pflicht zur Publikation.

Kommentiert [WC/39]: Ja, s. unten.

- IM BMAS gibt es durchaus das Bestreben Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So wird bspw. in einer FöRL angeregt, dass die Ergebnisse u.a. im Internet veröffentlicht werden sollen. Eine Fokussierung auf OA besteht aber nicht. Hier könnte mit Blick auf eine entgeltfreie Bereitstellung aber hin zu OA nachgeschärft werden. Daneben werden Forschungsergebnisse auch auf der Seite des BMAS bereitgestellt.

Weiteres Vorgehen

114 wird Thema Open Access erneut im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2020** auf die Tagesordnung zu bringen. Vorgesehen ist, dass in der Sitzung das konkrete weitere Vorgehen mit den Ressorts besprochen und diskutiert wird, wie dem Auftrag aus dem KoAV nachgekommen werden kann.

In der Sitzung sollten die Ergebnisse der Abfrage vorgestellt und positiv gewürdigt werden. Für das weitere Vorgehen kommen **zwei Optionen** in Betracht:

1. Es könnte angestrebt werden, feste Vorgaben für alle Ressorts übergreifend zu etablieren. Denkbar wäre bspw. die Vorgabe der Übernahme der BMBF-Regularien auf allen Ebenen für jegliche Forschungsförderung – sowohl direkt durch die Ressorts wie auch über die jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen. Den Bedenken von BMVg sowie BMFSFJ wäre könnte damit mit dem Hinweis Rechnung getragen werden, dass (i) keine Pflicht zur Veröffentlichung besteht und die BMBF-Vorgaben nur greifen, wenn überhaupt eine Veröffentlichung angestrebt wird, dass (ii) auch eine OA-Publikation im auf dem Grünen Weg ermöglichen ist und (iii) lediglich eine durch die Formulierung als Soll-Vorschrift ausgestaltet sind besteht. Die Vorteile eines solchen Vorgehens bestünden darin nur mit einer solchen übergreifenden Regelung könnte vermutlich ein einheitliches Handeln zu erreichen und die als inkonsequent und wirkungsschwache empfundene Umsetzung des OA-Zieles zu überwinden werden.
2. Stattdessen Alternativ könnte aber ebenfalls angestrebt werden, das bisher freiwillige Handeln der interessierten Ressorts ohne ressortübergreifende Vorgaben zu unterstützen, sodass die bisherigen Ansätze verfestigt werden. In diesem Kontext könnte BMBF Austausch und Beratung anbieten. Die Vorteile eines solchen Vorgehens wäre, dass die Ressorts flexibler auf die bisherigen Implementierungsstände und Bedarfe innerhalb ihrer eigenen Ressorthoheit eingegangen werden könnten und dass Umsetzungserfolge bei der weiteren Verankerung des OA-Zieles im Einzelfall schneller zu erzielen sein werden.

Um einen strukturierten Diskussionsprozess mit den anderen Ressorts zu ermöglichen, könnte es sich anbieten, einen Arbeitskreis zum Thema Open Access zu gründen, in dem die jeweiligen Ansprechpersonen für OA das weitere Vorgehen abstimmen. Der Arbeitskreis könnte dann in der nächsten Sitzung an den IMA berichten, der dann entweder selbst einen Beschluss fasst oder sich darüber verständigt, dass auf St-Ebene eine Beschlussfassung getroffen werden muss. Ggfs. könnte angedacht werden, dass ein St-Format, das inhaltlich an die HTS angedockt ist.

Kommentiert [BM40]: Diese Aussage fällt etwas aus dem Rahmen, da hier – anders als bei den anderen beiden Ressorts – eine Handlungsoption angegeben wird. Um den Duktus anzugleichen, würde es mE besser sein, diesen Satz entfallen zu lassen.

Kommentiert [kl41]: Verstehe den Hinweis von [REDACTED] nicht ganz. Aus meiner Sicht ist das doch eine relevante Aussage?
Frage: kommt die Idee mit der Nachschärfung von uns oder von BMAS?

Kommentiert [WC/42]: Die Nachschärfung ist von mir eingepflegt.

Kommentiert [kl43]: Dies geht aber nur intern! Wenn wir das an das Ressort zurückspiegeln, ist die vorherige Formulierung besser ☺

Kommentiert [WC/44]: Also bisher ist diese Dokument ja nur intern. Ein Dokument für die anderen Ressorts müsste noch deutlich abgespeckt werden aus meiner Perspektive.

Kommentiert [BM45]: Wie ich den Kreis der Ressorts kennen gelernt habe, wäre diese allein der einzig denkbare Ansatz, der im IMA Ressortforschung konstruktiv diskutiert werden könnte. Letztendlich allerdings muss mich gewahr sein, dass in dem Gremium Entscheidungen dieser Tragweite (egal ob Variante 1 und 2) über die Staatssekretäre laufen werden.

Kommentiert [kl46]: Die Frage, ob das über die St's gehen sollte, sollte uns aber nicht davon abhalten, das Ziel zu verfolgen. Immerhin haben wir ienen auftrag aus dem KoAV und Herr Luft graft ja auch regelmäßig nach.

Kommentiert [WC/47]: Sehe ich auch so. Es ist m.E. ja sogar besser, wenn das Vorhaben auf höherer Ebene Unterstützung erfährt.

Kommentiert [WC/48]: [REDACTED] hat diesen Vorschlag zur Bildung eines Arbeitskreises aufgeworfen. So wurde bei einem anderen Thema in der Vergangenheit organisatorisch vorgegangen.

Nationale Open Access Strategie (Stand Dokument: ~~2013~~.10.20)

Aus dem **KoaV für die 19. LP** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access Strategie zu entwickeln:

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

BMBF hat 2016 seine **Open Access-Strategie** vorgelegt und seitdem wichtige Maßnahmen (OA-Klausel in der Projektförderung, Post-Grant-Fund, Ideenwettbewerb, Informationsoffensive, Kompetenz- und Vernetzungsplattform, OA-Monitor) umgesetzt.

Die **Nationale Open Access-Strategie** soll die einzelnen Initiativen von Bund und Ländern, sowie von Wissenschaft und (Verlags-) Wirtschaft unter einem gemeinsamen Dach bündeln. Unter der Nationalen Open Access-Strategie sollen außerdem weitere Maßnahmen umgesetzt werden. 114 hat dazu einen **Mehrbebenprozess** mit Stakeholdern (Länder, Ressorts, Wissenschaft, Verlagswirtschaft) begonnen.

Daneben besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025 (HTS)**, die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren.

Im **Fortschrittsbericht zur HTS aus dem Jahr 2019** wurde zum weiteren Vorgehen konkretisiert, dass im Rahmen der Entwicklung einer solchen Strategie, die Bundesregierung Empfänger*innen von Fördermitteln der Projektförderung des Bundes regelhaft verpflichtet will, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen.

Zuletzt hat im Oktober 2020 das **Hightechforum (HTF)** ein **Impulspapier zum Thema „Offene Wissenschaft und Innovation“** veröffentlicht. In diesem wird die Bedeutung von Open Access als einem Baustein einer offenen Wissenschaft betont und im Ergebnis für eine strategische Öffnung an der Schnittstelle von offener Wissenschaft und offener Innovation geworben. Das Hightech-Forum empfiehlt der Innovationspolitik die Entwicklung einer nationalen, ressortübergreifenden Agenda zur Förderung und Verbreitung Offener Wissenschaft und Innovation. So solle sich nach Bewertung des HTF auch die Open Access-Strategie des BMBF in einen größeren Rahmen einfügen und mit anderen strategischen Ansätzen (wie z.B. der Datenstrategie) verschränkt werden.

Hier evt. Noch Bezug zur Hightech-Strategie? Dort ist OA auch als Ziel verankert (bin mir allerdings nicht sicher, ob konkret das Vorhaben Nationale OA-Strategie drin ist). Auf jeden Fall gibt es das Papier des Hightech Forums „Neue Quellen für neues Wissen“ – könnten wir evtl. verwenden.

Prozess mit den Ressorts

Der KoaV sieht vor, dass in der gesamten Projektförderung des Bundes regelhaft eine Verpflichtung zur Open Access-Publikation eingeführt wird. Den Dialog mit den Ressorts hat BMBF im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) am 26.11.2019** gesucht und unter Verweis auf den Auftrag aus dem KoaV und auf die Zielsetzung der Bundesregierung in der Hightech-Strategie 2025, die Offenlegung von Wissen zu unterstützen, das Vorhaben einer Nationalen Open Access-Strategie unter Einbindung der Ressorts vorgestellt. BMBF präsentierte zudem die Open Access-Klauseln in den Förderregularien des Hauses. Dies stieß auf reges Interesse. Im Frühjahr 2020 wurde daher eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ressortabfrage

Ziel

Kommentiert [BM1]: 2017 und 2020; ggf. die Besonderheit der aktuellen Förderung herausstellen, dass hierbei gerade auch Vorlage eine Unterstützung erhalten.

Kommentiert [WC/2]: Ja, das können wir in der Tat noch stärker herausstellen. Ich habe Textvorschläge eingefügt.

Unter dem Schlagwort waren wir auch beim letzten IMA einsortiert (**TOP4: Missionen der HTS 2025: Aktueller Stand „Neue Quellen für neues Wissen“**)

Dieses Jahr haben wir einen eigenen TOP:

TOP2: Hightech-Strategie 2025 – aktueller Stand und weiteres Vorgehen

TOP 3: Open Access in der Forschungsförderung

Ziel der Abfrage war es, herauszufinden ob und wie Open Access bereits in den Förderregularien der Ressorts verankert ist. Zunächst wurde abgefragt, ob es eine Ansprechperson für das Thema OA gibt. Danach wurde erhoben, ob auf Ebene der Förderrichtlinien (FöRL) oder der Zuwendungsbescheide (ZB) eine Open Access-Klausel genutzt wird. Im Anschluss wurde abgefragt, ob auf die Nebenbestimmung (NB) des BMBF verwiesen wird oder ob ressorteigene Nebenbestimmungen OA-Klauseln integriert haben. Flankierend zu dem Vorhandensein von Vorgaben wurde erhoben, ob Kosten für OA-Publikationen förderfähig sind. Schließlich wurde gefragt, wie der Verbreitungsstand bei und die Vorgaben für Ressortforschungseinrichtungen aussehen. Abschließend wurde um Hinweise hinsichtlich der Nationalen OA-Strategie gebeten.

Rückmeldungen

Von den angeschriebenen Ressorts haben 11 Häuser den Fragebogen ausgefüllt bzw. teilweise ausgefüllt zurückgesandt. BMF hat dabei lediglich die Hinweisgelegenheit genutzt. Von BMWi wurden keine zentrale Rückmeldung übermittelt, sondern das einzelne Feedback mit Blick auf sechs Förderprogramme. Zwei Ressorts (BMI und AA) haben Fehlanzeige gemeldet. Aus dem Geschäftsbereich des AA wurde der Fragebogen von einer nachgeordneten Behörde ausgefüllt. Dieser Fragebogen wurde mangels repräsentativer Aussage nicht bei der Auswertung berücksichtigt. Von BKM wurde statt des Fragebogens eine Mail mit relevanten Informationen übermittelt.

Auswertung

Die Auswertung der Ressortabfrage hat ergeben, dass die **Verbreitung von Open Access-Klauseln in den anderen Ressorts bislang sehr unterschiedlich** ist.

- Fünf Ressorts haben eine **Open Access-Klausel** in ihre Förderrichtlinien integriert, davon drei vereinzelt (BMVI, BMU, BMG) und zwei standardmäßig (BMJV, BMZ). Drei Ressorts haben keine OA-Klausel auf Ebene der FöRL (BMVg, BMEL, BMAS), weitere drei Ressorts (BMF, BMFSFJ, BMWi) haben keine Angaben gemacht.
- Fünf Ressorts (BMVI, BMEL, BMFSFJ, BMJV, BMZ) nutzen auf Ebene der Zuwendungsbescheide OA-Klauseln, davon drei standardmäßig (BMEL, BMJV, BMZ) und zwei vereinzelt (BMVI, BMFSFJ). Zwei Ressorts, die in den FöRL Klauseln nutzen, tun dies nicht in den Zuwendungsbescheiden an (BMU und BMG). Zwei Ressort nutzen nicht auf FöRL-Ebene, aber auf ZB-Ebene eine OA-Klausel (BMEL und vereinzelt BMFSFJ). Fünf Ressorts (BMU, BMG, BMVg, BMAS, BMWi) insgesamt nutzen keine Klausel auf ZB-Ebene. Ein Ressort hat dazu keine Angabe gemacht (BMF).
- Vier der Ressorts (BMVI, BMG, BMFSFJ, BMVg, BMAS) verweisen nicht auf die Nebenbestimmungen (NB) des BMBF, weitere zwei Ressorts (BMU, BMWi) tun dies selten oder vereinzelt. Zwei Ressorts verweisen auf die NB des BMBF (BMEL, BMJV) und übernehmen diese, während das BMZ auf die NB des BMBF verweist und von diesen im Punkt der OA abweicht (BMZ). In einem Ressort wird vereinzelt in den ressorteigenen Nebenbestimmungen eine Regelung zu OA getroffen (BMVI). Ein Ressort hat keine Angabe gemacht (BMF).

Daneben konnten **weitere Erkenntnisse** gesammelt werden.

- Fünf Ressorts nutzen Profi zur Erstellung der Zuwendungsbescheide (teilweise, überwiegend, ausschließlich), fünf der Ressorts nutzen ausschließlich sonstige interne Vorlagen. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- In acht Ressorts können im Rahmen der Projektförderung auch Mittel für OA-Publikationen beantragt werden, in zwei Ressorts zum Teil. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Neun Ressorts weisen auf die Möglichkeit, im Rahmen der regulären Förderung Mittel für OA-Publikationen zu beantragen, in der Förderberatung hin, eines teilweise. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.

Kommentiert [kli3]: Wie genau ist die Formuliert?

Kommentiert [WC/4]: BMG hat zwei Beispiele angefügt:

„Sofem aus den Projekten resultierende Ergebnisse als Beitrag in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht werden, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Hierfür können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“

Oder

„Die Veröffentlichung und die Zurverfügungstellung der Forschungsergebnisse für die (Fach-)Öffentlichkeit sind erwünscht. Es können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“

- Nach Ablauf der Projektförderung können in sieben Ressorts keine Mittel mehr für OA Publikationen beantragt werden. In drei Ressorts besteht diese Möglichkeit (in Einzelfällen) noch. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Nutzung von OA in den Ressortforschungseinrichtungen/anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben: Vier der Ressorts verweisen auf eine uneinheitliche Vorgehensweise. Vier Ressorts verweisen auf positive Open Access Handhabungen und Veröffentlichungspflichten. Drei der Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht.
- Vorgaben gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen: Ein Ressort verweist darauf, dass keine einheitlichen Vorgaben bestehen. Drei Ressorts haben (in zwei Fällen: mittels Erlass) eine (teilweise) Veröffentlichungspflicht geregelt. Zwei Ressorts verweisen auf die positive Handhabung (z.B. sichtbar durch eigene OA-Policies der RFE) von Open Access, davon weist ein Ressort seine Einrichtungen darauf hin, dass OA der gewünschte Regelfall ist. Ein Ressort verweist darauf, dass die Frage der Veröffentlichung immer eine Einzelfallentscheidung sei. Vier Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht.
- Mehrere Ressorts (BMU, BMAS, BMFSFJ) nutzen ihren Internetauftritt, um Forschungsergebnisse kostenlos verfügbar zu machen. Dafür greifen BMAS und das BMFSFJ auf eine Rechtsübertragung zur hauseigenen Veröffentlichung zurück.
- Eine statistische Erfassung, in welchem Umfang Mittel für OA-Publikationen gewährt werden, erfolgt bisher nicht.
- Hinweise auf die Nutzung offener Lizenzen finden sich nur in der Rückmeldung des BMJV sowie in der Open-Access-Strategie der ressortforschungsähnlichen Einrichtung DZA des BMFSFJ.

Es wurden zahlreiche Hinweise für die Entwicklung einer Nationalen OA-Strategie gegeben:

- **BMVI:** Kompatibilität einer Nationalen OA-Strategie mit den Strategielinien der großen Forschungsverbände, der Universitäten und der EU erforderlich. Doppelaktivitäten müssen vermieden werden.
- **BMU:** Positive Würdigung der Initiative für eine nationale OA- Strategie. Analog der Praxis anderer europäischer Länder (FIN, NL und FRA), erscheint die Einführung von national geltenden Richtlinien zielführend. Ressortübergreifende Lösung des Bundes für Open Access Veröffentlichungen
 - aller Ergebnisse aus der Projektförderung sowie
 - aus der Ressortforschung (Auftragsforschung)sollte geprüft werden
- **BMF:** Im BMF werden lediglich in verschiedenen Abteilungen einzelne Projekt-Zuwendungsfälle betreut. Zudem hat BMF keine eigenen Ressortforschungseinrichtungen. Forschungsgutachten, die im Rahmen von Vergabeverfahren des BMF erteilt wurden, werden regelmäßig (durch Auftragnehmende) elektronisch und kostenlos veröffentlicht. Ggf. könnte überlegt werden, diesen Bereich in die Strategie miteinzubeziehen, sofern dies durch den Auftrag des Koalitionsvertrags gedeckt sein sollte.
- **BMFSFJ:** Wissenschaftler*innen der ressortforschungs(ähnlichen) Einrichtungen und geförderter Forschungsprojekte sollte freistehen, in welchen Fachpublikationen sie zu veröffentlichen. Im Rahmen einer nationalen Strategie sollte dafür geworben werden, dass Fachjournals (mit einem zeitlichen Embargo belegten) Open Access gewähren oder Open Access gegen Gebühr ermöglichen. Nicht empfehlenswert ist eine Verpflichtung, ausschließlich in Open Access Journals zu veröffentlichen, da Wissenschaftler*innen dann (abhängig von der Disziplin) den Zugang zum eigenen wissenschaftlichen Fachpublikum verlieren könnten. Angeregt und gefördert werden sollten verschiedene Publikationsformate, die dieselben Inhalte transportieren, sich jedoch an unterschiedliche Zielgruppen richten.

Kommentiert [EN/5]:

Kommentiert [BM6]: Denkbar wäre hierfür eine grobe Sortierung hinsichtlich (eher) kritische Kommentierungen und (eher) unterstützenden Aussagen.

Kommentiert [kl7]: Oder BMVI hat nicht verstanden, was der Sinn einer nationalen OA-Strategie ist?

Kommentiert [WC/8]: Ich glaube auch, dass hier tatsächlich ein Missverständnis besteht. Aktivitäten und Policies aus den unterschiedlichen Ebenen (Einrichtungen, Politik national/international) verschränken sich ja optimalerweise.

Kommentiert [BM9]: Hier ist leider nicht klar, was darunter vom BMVI verstanden wird.

Kommentiert [kl10]: Soweit eine Veröffentlichung vorgesehen ist. Sonst sind wir beim Publikationszwang...

Kommentiert [kl11]: Auftragsgutachten sind ja etwas anderes. Hier verfügt das Ministerium über die Rechte und kann damit entscheiden, ob oder wie veröffentlicht werden soll.

Kommentiert [kl12]: In der Tat könnte man überlegen, inwieweit Veröffentlichungen der Ministerin hier einbezogen werden sollten. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, Veröffentlichungen der Ministerien unter einer creative Commons-Lizenz zugänglich zu machen.

Kommentiert [WC/13]: Das ist grundsätzlich eine gute Idee. BMF macht das aber ja auch noch nicht, vielleicht sollten wir das erst mal anhehen?

Kommentiert [EN/14]: Sollte man diesen Punkt gesondert darstellen? Dann könnten die Rückmeldungen in vier Ansatzpunkte für OA geclustert werden:

1. Publikationen der Ministerien selbst
2. Forschungsförderung
3. Forschung durch Ressorteinrichtungen
4. Auftragsforschung

Verpflichtung zu OA nach dem Koalitionsvertrag nur für Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung vorgesehen

Kommentiert [kl15]: Das ist aber keine Frage von Open Access- oder? Evtl. Missverständnis seitens des BMFJF

Kommentiert [WC/16]: Ich verstehe es eher so, in welchen Fachpublikationen veröffentlicht wird. Und dann kann es schon eine Frage OA oder nicht OA sein.

Kommentiert [kl17]: Das adressiert die Frage grün oder gold. Plan S fokussiert auf Open Access gold, oder?

Kommentiert [WC/18]: So habe ich es auch in Erinnerung. Grüner We gibt nur möglich, wenn zeitgleich auch OA veröffentlicht wird. Das ist faktisch aber ja eine Fokussierung auf den goldenen Weg. So heißt es in den Erläuterungen zu Plan S: *All scholarly articles that result from research funded by members of cOAlition S must be openly available immediately upon publication without any embargo period.*

<https://www.coalition-s.org/addendum-to-the-coalition-s-guidance-on-the-implementation-of-plan-s/principles-and-implementation/>

(Für hybrides Publizieren unter Transformationsvereinbarungen gibt es Ausnahmen.)

Kommentiert [kl19]: Verstehe nicht genau, was damit gemeint ist.

Kommentiert [BM20]: Das ist genereller und betrifft nicht allein OA

- **BMVg:** Grundsätzlich wird die Open Access seitens des BMVg unterstützt. Eine Pflicht zur Veröffentlichung im Open Access wird sehr kritisch gesehen, insb. mit Blick auf Sicherheitskriterien und die Verfügbarkeit von geeigneten Open Access Journals. Entscheidungen für OA-Publikationen müssen aus Sicht des BMVg daher stets im Einzelfall geprüft werden.

(So wird es in den Musterzuwendungsbescheiden des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) bei den Vorgaben zur Verwertung von Forschungsergebnissen durch die ZE in Form von Veröffentlichungen und sonstigen Weitergaben an Dritte gehandhabt. Vorgaben dergestalt, dass Forschungsergebnisse OA zu veröffentlichen sind, beinhaltet der Musterzuwendungsbescheid ausdrücklich nicht.

Eine generelle Verpflichtung zur Veröffentlichung aller Forschungsdaten durch Einführung einer Open Access Klausel wird seitens BMVg daher ausdrücklich nicht unterstützt und angestrebt.

Hinweis: bei uns hatte sich eine Frau Pirzer vom Fachinformationszentrum der Bundeswehr gemeldet. Die scheinen durchaus aufgeschlossen zu sein, und machen auch gerade ein DOI-Projekt. Ggf. diesen Kontakt noch mal nutzen.

- **BMZ:** Bei der Erarbeitung einer Nationalen Open-Access-Strategie sollte insbesondere auch auf deren erfolgskonstitutiven Beitrag zur Umsetzung der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung Bezug genommen werden.
- **BMWi:** Verschiedene Angaben aufgrund fehlender Bündelung der hausinternen Rückmeldungen: Für die Projektförderung des Bundes müssen Rahmenbedingungen formuliert werden, wie Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden können. // Wir ermitteln im Kontext der aktuellen Neuaufstellung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM), inwiefern die Einführung von Open Access Regeln für teilnehmende Forschungseinrichtungen sinnvoll implementiert werden kann.
- **BMG/BMEL/BMJV/BMAS:** Keine Hinweise.

Die Rückmeldung von BKM umfasste folgende Informationen:

- Derzeit läuft bei BKM ein interner Abstimmungsprozess insb. mit Blick auf die Weiterentwicklung von OA-Klauseln in Förderrichtlinien.
- Es wird beobachtet, dass Forschungseinrichtungen im Bereich von BKM zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch machen, wissenschaftliche Ergebnisse in digitaler Form für Nutzende ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich und nutzbar zu machen.
- Bei den Ressortforschungseinrichtungen von BKM ist OA bereits ein Thema: Das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa erstellt ein online-Lexikon in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg. Ferner wird der nächste Band des Jahrbuchs des BKGE als digitale Publikation mit unmittelbarer freien Zugänglichkeit (goldener Weg) veröffentlicht werden. Dabei wird eine zusätzliche Option angeboten: Der Verlag liefert gegen Entgelt auch eine Druckversion.

Fazit

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So ist in insgesamt acht Ressorts auf mindestens einer Ebene jedenfalls vereinzelt Open Access zumindest in der Vergangenheit bereits verankert gewesen. Ein einheitliches Vorgehen ist dabei jedoch nicht zu beobachten: Die Verankerung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, häufig auch nicht standardmäßig. Daneben ist bekannt, dass bei BKM derzeit ein interner Prozess zu einer OA-Klausel in den FÖRL läuft.

Neben dem BMBF befürwortet das BMU und das BMZ ausdrücklich eine Verstärkung der Bemühungen um Open Access.

Kommentiert [BM21]: Diese Aussage konterkariert letztendlich die erste Aussage. Es ist deswegen eigentlich unklar, ob verstanden ist, was die OA-Verpflichtung beim BMBF eigentlich umfasst (nämlich keinen Zwang zum Publizieren)

Kommentiert [kli22]: Dann würde man sich aber gegen eine Veröffentlichung insg. entscheiden, wie [redacted] gesagt hat.

Kommentiert [WC/23]: In der Tat ist das eine Frage, die vorgelagert ist. Weiter unten wird dies aufgegriffen.

Kommentiert [kli24]: Darum geht es hier ja auch gar nicht!!!

Kommentiert [WC/25]: BMVg wollte m.E. ein paar rote Linien kommunizieren. In der Tat ist das aber ja eine ganz andere Frage. Ich hatte es der Vollständigkeit halber aufgenommen, wir können aber auch alle Punkte, die nicht unmittelbar OA betreffen ausklammern.

Kommentiert [BM26]: Das könnte darüber erfolgen, dass man mit OA den Wissenstransfer beschleunigt und für alle Interessierten öffnet. = Dieses Ziel ist Teil der DNA von OA.

Kommentiert [kli27]: Okay, dann haben wir im BMWi offenbar auch keine zentralen Ansprechpartner.?

Kommentiert [WC/28]: Leider nicht. [redacted] hatte uns geantwortet, aber quasi nur die Dokumente weiterleitet und keine Bündelung vorgenommen.

Kommentiert [BM29]: Wäre interessant, mehr von den Ergebnissen zu hören.

Kommentiert [kli30]: Genau – hier sollten wir ggf. dran bleiben.

Kommentiert [BM31]: Diese – im Vergleich zu anderen Ressorts kleinteilige – Darstellung hebt die Aussagen des BKM vielleicht etwas zu stark in den Vordergrund, ggf. würde die vorherige Aussage zu der Art des Rücklaufs vom BKM bereits ausreichen und dieser Abschnitt könnte entfallen.

Kommentiert [BM32]: Auch hier wäre der Ausgang der Abfrage interessant.

Kommentiert [BM33]: Dies wird unten im Fazit bereits aufgegriffen, daher meine Tendenz, dies hier nicht auch zu benennen.

Kommentiert [BM34]: Dürften verschiedene Ressortforschungseinrichtungen anderer Ministerien sicherlich auch berichten (wobei das ggf. gar nicht bis noch „oben“ oder in die Abfrage vorgedrungen ist). Dies wegen des allgemeinen Trends in der Wissenschaft zu OA zu erwarten und die Ressortforschungseinrichtungen sind sehr bemüht, mit diesen auf gleicher Augenhöhe wahrgenommen zu werden. Bemerkenswert wäre die Aussage, dass sich bestimmte Einrichtungen dagegen streuen, OA anzuwenden oder zu unterstützen.

Kommentiert [BM35]: Sehr kleinteiliger Rücklauf, andere Ministerien könnten hier vermutlich sehr Ähnliches berichten. Würde ich deswegen anregen, ihn in jedem Fall wegzulassen.

Kommentiert [kli36]: Finde ich als Rückmeldung dennoch gut! Wäre natürlich gut insg. ein besseres Bild von den Ressortforschungseinrichtungen insgesamt zu bekommen.

Kommentiert [BM37]: s.o.

Kommentiert [EN/38]:

Von einigen-zwei Ressorts wird eine standardmäßige Verpflichtung zu Open Access sehr-hingegen kritisch gesehen (msb-BMFSFJ mit dem Hinweis auf einen möglichen Verlust des wissenschaftlichen Fachpublikums und BMVg mit dem Verweis auf sicherheitsrelevante Aspekte). BMVg unterstützt eine generelle Verpflichtung zu Open Access ausdrücklich nicht, soweit den angemeldeten Bedenken keine Rechnung getragen wird.

Bei den drei Ressorts (BMVg, BMAS, BMF), bei denen laut Abfrage noch keine Verankerung in der Projektförderung besteht, zeigt sich ist die Lage sehr unterschiedlich Situationen:

- Im BMVg handelt es sich um eine bewusste Entscheidung aufgrund von Sicherheitsbedenken.
- Im BMF gibt es nur in Einzelfällen überhaupt eine Projektförderung.
- IM BMAS gibt es durchaus das Bestreben Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So wird bspw. in einer FöRL angeregt, dass die Ergebnisse u.a. im Internet veröffentlicht werden sollen. Eine Fokussierung auf OA besteht aber nicht. Hier könnte mit Blick auf eine entgeltfreie Bereitstellung aber hin zu OA nachgeschärft werden. Daneben werden Forschungsergebnisse auch auf der Seite des BMAS bereitgestellt.

Weiteres Vorgehen

114 wird Thema Open Access erneut im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2020** auf die Tagesordnung zu bringen. Vorgesehen ist, dass in der Sitzung das konkrete weitere Vorgehen mit den Ressorts besprochen und diskutiert wird, wie dem Auftrag aus dem KoAV nachgekommen werden kann.

In der Sitzung sollten die Ergebnisse der Abfrage vorgestellt und positiv gewürdigt werden. Für das weitere Vorgehen kommen **zwei Optionen** in Betracht:

1. Es könnte angestrebt werden, feste Vorgaben für alle Ressorts übergreifend zu etablieren. Denkbar wäre bspw. die Vorgabe der Übernahme der BMBF-Regularien auf allen Ebenen für jegliche Forschungsförderung – sowohl direkt durch die Ressorts wie auch über die jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen. Den Bedenken von BMVg sowie BMFSFJ wäre könnte damit mit dem Hinweis Rechnung getragen werden, dass (i) keine Pflicht zur Veröffentlichung besteht und die BMBF-Vorgaben nur greifen, wenn überhaupt eine Veröffentlichung angestrebt wird, dass (ii) auch eine OA-Publikation im auf dem Grünen Weg ermöglichen ist und (iii) lediglich eine durch die Formulierung als Soll-Vorschrift ausgestaltet sind besteht. Die Vorteile eines solchen Vorgehens bestünden darin. Nur mit einer solchen übergreifenden Regelung könnte vermutlich ein einheitliches Handeln zu erreichen und die als inkonsequent und wirkungsschwache empfundene Umsetzung des OA-Zieles zu überwinden, werden.
2. Stattdessen-Alternativ könnte aber ebenfalls angestrebt werden, das bisher freiwillige Handeln der interessierten Ressorts ohne ressortübergreifende Vorgaben zu unterstützen, sodass die bisherigen Ansätze verfestigt werden. In diesem Kontext könnte BMBF Austausch und Beratung anbieten. Der Die Vorteile eines solchen Vorgehens wären, dass die Ressorts flexibler auf die bisherigen Implementierungsstände und Bedarfe der innerhalb ihrer eigenen Ressorthoheits eingegangen werden könnten und dass Umsetzungserfolge bei der weiteren Verankerung des OA-Zieles im Einzelfall schneller zu erzielen sein werden.

Um einen strukturierten Diskussionsprozess mit den anderen Ressorts zu ermöglichen, könnte es sich anbieten, einen Arbeitskreis zum Thema Open Access zu gründen, in dem die jeweiligen Ansprechpersonen für OA das weitere Vorgehen abstimmen. Der Arbeitskreis könnte dann in der nächsten Sitzung an den IMA berichten, der dann entweder selbst einen Beschluss fasst oder sich darüber verständigt, dass auf St-Ebene eine Beschlussfassung getroffen werden muss. Ggfs. könnte angedacht werden, dass ein St-Format, das inhaltlich an die HTS angedockt ist.

Kommentiert [kl39]: liegen dieser Ablehnung nicht missverständnisse zugrunde, die sich ausräumen lassen sollten?

Kommentiert [WC/40]: Ja, s. unten.

Kommentiert [kl41]: Missverständnis: oa bringt ja keine Pflicht zur Publikation.

Kommentiert [WC/42]: Ja, s. unten.

Kommentiert [BM43]: Diese Aussage fällt etwas aus dem Rahmen, da hier – anders als bei den anderen beiden Ressorts – eine Handlungsoption angegeben wird. Um den Duktus anzugleichen, würde es mE besser sein, diesen Satz entfallen zu lassen.

Kommentiert [kl44]: Verstehe den Hinweis von [REDACTED] nicht ganz. Aus meiner Sicht ist das doch eine relevante Aussage?
Frage: kommt die Idee mit der Nachschärfung von uns oder von BMAS?

Kommentiert [WC/45]: Die Nachschärfung ist von mir eingepflegt.

Kommentiert [EN/46]: Weitere Ideen wären:

- Darauf hinwirken, dass in allen Ressorts Ansprechpartner*innen (OA-Beauftragte) definiert werden, um ein Fachgremium für den Arbeitskreis (s.u.) zu etablieren
- Ein gemeinsames Papier vorschlagen, in dem sich alle Ressorts unter Berücksichtigung der geäußerten Vorbehalte zu einem gemeinsamen Vorgehen bereit erklären und wesentlichen Kernpunkten / Arbeitspunkten zustimmen

Kommentiert [kl47]: Dies geht aber nur intern! Wenn wir das an das Ressorts zurückspiegeln, ist die vorherige Formulierung besser ☺

Kommentiert [WC/48]: Also bisher ist diese Dokument ja nur intern. Ein Dokument für die anderen Ressorts müsste noch deutlich abgespeckt werden aus meiner Perspektive.

Kommentiert [BM49]: Wie ich den Kreis der Ressorts kennen gelernt habe, wäre diese allein der einzig denkbare Ansatz, der im IMA Ressortforschung konstruktiv diskutiert werden könnte. Letztendlich allerdings muss mich gewahr sein, dass in dem Gremium Entscheidungen dieser Tragweite (egal ob Variante 1 und 2) über die Staatssekretäre laufen werden.

Kommentiert [kl50]: Die Frage, ob das über die St's gehen sollte, sollte uns aber nicht davon abhalten, das Ziel zu verfolgen. Immerhin haben wir einen Auftrag aus dem KoAV und Herr Luft graff ja auch regelmäßig nach.

Kommentiert [WC/51]: Sehe ich auch so. Es ist m.E. ja sogar besser, wenn das Vorhaben auf höherer Ebene Unterstützung erfährt.

Kommentiert [EN/52]: Der Nachteil wäre in dieser Variante, dass das Angebot von einigen Ressorts vmtl. gar nicht in Anspruch genommen würde; schon der Rücklauf auf den Fragebogen zeigt, dass nicht überall Ansprechpartner vorgehalten werden, die einen solchen Prozess steuern könnten. Die Strategie wäre dann vmtl. ebenfalls vom Tisch? Sollte das als Option daher überhaupt in Erwägung gezogen werden?

Kommentiert [WC/53]: [REDACTED] hat diesen Vorschlag zur Bildung eines Arbeitskreises aufgeworfen. So wurde bei einem anderen Thema in der Vergangenheit organisatorisch vorgegangen.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2020 11:52
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: Tabelle OA
Anlagen: 20-11-04 Rückmeldung Ressorts OA (Tabelle).docx

Liebe Frau Weber,

anbei die Tabelle zu den OA-Rückmeldungen. Bei ihrer Erstellung ist mir noch ein kleiner Fehler im Text aufgefallen. Im Absatz (s.u.) muss es „fünf“ statt „vier“ heißen.

- **Vier** der Ressorts (BMVI, BMG, BMFSFJ, BMVg, BMAS) verweisen nicht auf die Nebenbestimmungen (NB) des BMBF, weitere zwei Ressorts (BMU, BMWi) tun dies selten oder vereinzelt. Zwei Ressorts verweisen auf die NB des BMBF (BMEL, BMJV) und übernehmen diese, während das BMZ auf die NB des BMBF verweist und von diesen im Punkt der OA abweicht (BMZ). In einem Ressort wird vereinzelt in den ressorteigenen Nebenbestimmungen eine Regelung zu OA getroffen (BMVI). Ein Ressort hat keine Angabe gemacht (BMF).

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

www.vdivde-it.de

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 99568
Geschäftsführer: Peter Dortans, Dr. Werner Wilke
Aufsichtsratsvorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Rainer Hirschberg

		BMJV	BMZ	BMVI	BMU	BMG	BMVg	BMEL	BMAS	BMF	BMFSFJ	BMWi
Open Access-Klausel in den Förderrichtlinien												
Standard	2	x	x									
Einzelfall	3			x	x	x						
Keine OA-Klausel	3						x	x	x			
Keine Angabe	5									x	x	x
Open Access-Klausel in den Zuwendungsbescheiden												
Standard	3	x	x					x				
Einzelfall	2			x							x	
Keine OA-Klausel	5				x	x	x		x			x
Keine Angaben	1									x		
Verweisen auf die Nebenbestimmungen des BMBF												
Verweisen ohne Abweichung	2	x						x				
Verweisen mit Abweichung	1		x									
Vereinzelt Verweisen	2				x							x
Kein Verweisen	5			x		x	x		x		x	
Eigene Nebenbestimmung mit OA Regelung	1			x								
Keine Angaben	1									x		

		BMJV	BMZ	BMVI	BMU	BMG	BMVg	BMEL	BMAS	BMF	BMFSFJ	BMWi
Open Access-Klausel in den Förderrichtlinien												
Standard	2	x	x									
Einzelfall	3			x	x	x						
Keine OA-Klausel	3						x	x	x			
Keine Angabe	5									x	x	x
Open Access-Klausel in den Zuwendungsbescheiden												
Standard	3	x	x					x				
Einzelfall	2			x							x	
Keine OA-Klausel	5				x	x	x		x			x
Keine Angaben	1									x		
Verweisen auf die Nebenbestimmungen des BMBF												
Verweisen ohne Abweichung	2	x						x				
Verweisen mit Abweichung	1		x									
Vereinzelt Verweisen	2				x							x
Kein Verweisen	5			x		x	x		x		x	
Eigene Nebenbestimmung mit OA Regelung	1			x								
Keine Angaben	1									x		

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 18. Mai 2020 16:15
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der Ressortforschung

Kategorien: TO DO - offen

Liebe Frau Weber,

nochmals vielen Dank für Ihr Unterstützung. BMU hat 4 nachgeordnete Behörden, die Ressortforschung betreiben. Derzeit gibt es in den nachgeordneten Ämtern bereits Bestrebungen, die Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse innerhalb der Wissenschaftscommunity zu erhöhen. BMU möchte seine nachgeordneten Behörden – auch im Sinne der open access-Strategie der BReg – dabei unterstützen, die Forschungsergebnisse möglichst breit sichtbar zu machen – in der Wissenschaftscommunity und auch bei Stakeholdern.

Bezüglich der Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse innerhalb der Wissenschaftscommunity stellt sich uns die Frage: Hat BMBF Standards, Handlungsempfehlungen oder Ähnliches formuliert – was z.B. die Sichtbarkeit innerhalb von wissenschaftlichen Auskunftsmitteln wie GoogleScholar oder BASE betrifft? Sind Weiterverarbeitungsmöglichkeiten der Publikationen innerhalb des wissenschaftlichen Workflows und hier z.B. der Export der Ergebnisse in Literaturverwaltungsprogramme (z.B. EndNote, Citavi) wichtig?

Beste Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Internet www.bmu.de

Weber, Cäcilie /114

Von: Mueller, Anne-Kathrin /114
Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 12:28
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der Ressorforschung

Liebe Cäcilie,

vielen Dank für den Aufschlag. Liest sich gut;-) Anbei nur mit wenigen Änderungen zurück, die jedoch nur etwas präzisieren.

Viele Grüße

Anne

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 12:05
An: Mueller, Anne-Kathrin /114 <Anne-Kathrin.Mueller@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der Ressorforschung

Liebe Anne,

danke für Deinen telefonischen Input. Ich habe folgenden Antwortentwurf vorbereitet. Passt das aus Deiner Sicht? Dann würde ich die AW noch final mit Bettina abstimmen...

Viele Grüße

Cäcilie

Liebe [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Mail. Die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen zu erhöhen ist auch aus unserer Sicht ein wichtiges Anliegen. Wissenschaftskommunikation spielt neben den inhaltlichen Ergebnissen daher eine wichtige Rolle. Daneben gibt es viele einzelne Hebel, die die Sichtbarkeit verbessern können.

Eine Möglichkeit ist es, den Anteil von Open Access-Publikationen zu erhöhen. Wenn Forschungsergebnisse Open Access publiziert werden, d.h. unentgeltlich und digital im Internet zugänglich sind, kann damit ein breites Publikum angesprochen werden. Daher ist es aus unserer Sicht die Anregung sinnvoll, dass die Ressortforschungseinrichtungen (soweit möglich) ihre Ergebnisse im Weges des Open Access zur Verfügung stellen. Auch im Rahmen der Projektförderung ist eine Verankerung von Open Access hilfreich: Mit einer Open Access-Klausel in den Förderbestimmungen kann der Anteil von Open Access-Publikation weiter ausgebaut werden.

Bei der Nutzung von wissenschaftlichen Inhalten und der Frage nach Weiterverarbeitungsmöglichkeiten ist regelmäßig das Urheberrecht zu berücksichtigen. BMBF setzt sich **aus diesem Grund auch** für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht ein, **z.B. für gesetzliche Erlaubnisse zum Zwecke der Forschung und begleitet hierzu die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren. Das Text und Data Mining für wissenschaftliche Zwecke ist z.B. mit dem UrhWissG geregelt worden. Auch mit dem Zweitveröffentlichungsrecht gibt das Urheberrecht ein Instrumentarium an die Hand, dass den freien Informationsaustausch fördert. Neben diesem sind auch offene Lizenzen hilfreich. Diese ermöglichen – je nach Ausgestaltung – auch spätere Bearbeitungen. befürwortet beispielsweise Text- and Data-Mining und die Verwendung von Standardlizenzen, um weitere Bearbeitungen zu ermöglichen. In diesem Kontext stellen sich häufig komplexe urheberrechtliche Fragen, die im Einzelfall zu betrachten sind.** Für vertiefte Auskünfte steht Ihnen meine Kollegin Dr. Anne-Kathrin Müller (im Cc) gerne zur Verfügung. **Sie begleitet die Gesetzgebungsverfahren zum Urheberrecht und hat u.a. auch eine Handreichung zum Urheberrecht in der Wissenschaft verfasst: <https://www.bmbf.de/publikationen/?L=1>**

Ich hoffe, diese Hinweise helfen Ihnen weiter. Konkrete Standards oder Empfehlungen zu den von Ihnen beschriebenen Einzelfragen existieren nicht. Hierbei ist insbesondere auch zu beachten, dass in den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen durchaus unterschiedliche Publikationspraxen bestehen.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Viele Grüße

Cäcilie Weber

Von: Mueller, Anne-Kathrin /114 <Anne-Kathrin.Mueller@bmbf.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 08:36

An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>; Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der Ressorforschung

Liebe Cäcilie,

lass und heute dazu kurz telefonieren.

Viele Grüße

Anne

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Gesendet: Montag, 18. Mai 2020 17:28

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Mueller, Anne-Kathrin /114 <Anne-Kathrin.Mueller@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der Ressorforschung

Liebe Bettina, liebe Anne,

■■■■■ aus dem Forschungsreferat des BMU hat sich mit unten stehender Anfrage an mich gewandt. Wir hatten dazu vorhin auch kurz telefoniert.

Mir sind Standards des BMBF, die auf die Sichtbarkeit in den konkret genannten Datenbanken abzielen, nicht bekannt. Wichtig wäre m.E. folgende Hinweise bei einer Rückmeldung an das BMU:

- Eine OA Veröffentlichung kann die breite Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen durchaus unterstützen. Daher ist es sinnvoll, eine Open Access Klausel in Förderbestimmungen aufzunehmen bzw. zum Open Access-Publizieren anzuregen.
- Weiterverarbeitungsmöglichkeiten sind wichtig, Stichwort Text- and Data-Mining und Lizenzierung als Voraussetzung für weitere Nutzung.
@ Anne: Kannst Du mir hier eine Formulierung zuliefern?
Habt Ihr noch weitere Punkte, die ich in eine Antwort mitaufnehmen soll? Dann wäre ich für eine kurze Rückmeldung dankbar?

Viele Grüße

Cäcilie

Von: ■■■■■

Gesendet: Montag, 18. Mai 2020 16:15

An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Betreff: Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der Ressorforschung

Liebe Frau Weber,

nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung. BMU hat 4 nachgeordnete Behörden, die Ressortforschung betreiben. Derzeit gibt es in den nachgeordneten Ämtern bereits Bestrebungen, die Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse innerhalb der Wissenschaftscommunity zu erhöhen. BMU möchte seine nachgeordneten Behörden – auch im Sinne der open access-Strategie der BReg – dabei unterstützen, die Forschungsergebnisse möglichst breit sichtbar zu machen – in der Wissenschaftscommunity und auch bei Stakeholdern.

Bezüglich der Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse innerhalb der Wissenschaftscommunity stellt sich uns die Frage: Hat BMBF Standards, Handlungsempfehlungen oder Ähnliches formuliert – was z.B. die Sichtbarkeit innerhalb von wissenschaftlichen Auskunftsmitteln wie GoogleScholar oder BASE betrifft? Sind Weiterverarbeitungsmöglichkeiten der Publikationen innerhalb des wissenschaftlichen Workflows und hier z.B. der Export der Ergebnisse in Literaturverwaltungsprogramme (z.B. EndNote, Citavi) wichtig?

Beste Grüße

[REDACTED]

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2020 11:23
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der Ressortforschung

Prima vielen Dank!

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2020 11:09
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der Ressortforschung

Liebe Bettina,

anbei der nach unserem gestrigen Telefonat überarbeitete AE an [REDACTED] (BMU). Änderungen sind in orange sichtbar.

Viele Grüße

Cäcilie

Liebe [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Mail. Die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen zu erhöhen ist auch aus unserer Sicht ein wichtiges Anliegen. Wissenschaftskommunikation spielt neben den inhaltlichen Ergebnissen daher eine wichtige Rolle. **Im BMBF gibt es ein eigenes Referat, das sich dem Thema Wissenschaftskommunikation widmet. Gerne können den Kontakt zu unseren Kolleg*innen dort vermitteln.** Daneben gibt es viele einzelne Hebel, die die Sichtbarkeit **von Forschungsergebnissen** verbessern können.

Eine Möglichkeit ist es, den Anteil von Open Access-Publikationen zu erhöhen. Wenn Forschungsergebnisse Open Access publiziert werden, d.h. unentgeltlich und digital im Internet zugänglich sind, kann damit ein breites Publikum angesprochen werden. Daher ist es aus unserer Sicht die Anregung sinnvoll, dass die Ressortforschungseinrichtungen (soweit möglich) ihre Ergebnisse im Weges des Open Access zur Verfügung stellen. Auch im Rahmen der Projektförderung ist eine Verankerung von Open Access hilfreich: Mit einer Open Access-Klausel in den Förderbestimmungen kann der Anteil von Open Access-Publikation weiter ausgebaut werden.

Bei der Nutzung von wissenschaftlichen Inhalten und der Frage nach Weiterverarbeitungsmöglichkeiten ist regelmäßig das Urheberrecht zu berücksichtigen. BMBF setzt sich aus diesem Grund auch für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht ein, z.B. für gesetzliche Erlaubnisse zum Zwecke der Forschung und begleitet hierzu die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren. Das Text und Data Mining für wissenschaftliche Zwecke ist z.B. mit dem UrhWissG geregelt worden. Auch mit dem Zweitveröffentlichungsrecht gibt das Urheberrecht ein Instrumentarium an die Hand, das den freien Informationsaustausch fördert. Neben diesem sind auch offene Lizenzen hilfreich. Diese ermöglichen – je nach Ausgestaltung – auch spätere Bearbeitungen. Für vertiefte Auskünfte hierzu steht Ihnen meine Kollegin Dr. Anne-Kathrin Müller (im Cc) gerne zur Verfügung. Sie begleitet die Gesetzgebungsverfahren zum Urheberrecht und hat u.a. auch eine Handreichung zum Urheberrecht in der Wissenschaft verfasst. Diese ist [hier](#) abrufbar unter dem Stichwort „Urheberrecht“.

Ich hoffe, diese Hinweise helfen Ihnen weiter. Konkrete Standards oder Empfehlungen zu den von Ihnen beschrieben Einzelfragen existieren nicht. Hierbei ist insbesondere auch zu beachten, dass in den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen durchaus unterschiedliche Publikationspraxen bestehen. **Für uns ist es aber eine interessante Frage, ob hier der Bedarf nach solchen Empfehlungen besteht. Wir würde uns daher freuen, wenn Sie uns, falls entsprechendes Feedback Ihrer Ressortforschungseinrichtungen hierzu kommt, informieren und uns über die weiteren Überlegungen in dieser Sache auf dem Laufenden halten.**

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Viele Grüße

Cäcilie Weber

Von: Weber, Cäcilie /114

Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 13:29

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Cc: Mueller, Anne-Kathrin /114 <Anne-Kathrin.Mueller@bmbf.bund.de>

Betreff: WG: Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der Ressortforschung

Liebe Bettina,

anbei der Antwortentwurf an [REDACTED] aus dem BMU, den Anne und ich abgestimmt haben. Gibt es aus Deiner Perspektive noch Ergänzungen?

Viele Grüße

Cäcilie

Liebe [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Mail. Die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen zu erhöhen ist auch aus unserer Sicht ein wichtiges Anliegen. Wissenschaftskommunikation spielt neben den inhaltlichen Ergebnissen daher eine wichtige Rolle. Daneben gibt es viele einzelne Hebel, die die Sichtbarkeit verbessern können.

Eine Möglichkeit ist es, den Anteil von Open Access-Publikationen zu erhöhen. Wenn Forschungsergebnisse Open Access publiziert werden, d.h. unentgeltlich und digital im Internet zugänglich sind, kann damit ein breites Publikum angesprochen werden. Daher ist es aus unserer Sicht die Anregung sinnvoll, dass die Ressortforschungseinrichtungen (soweit möglich) ihre Ergebnisse im Weges des Open Access zur Verfügung stellen. Auch im Rahmen der Projektförderung ist eine Verankerung von Open Access hilfreich: Mit einer Open Access-Klausel in den Förderbestimmungen kann der Anteil von Open Access-Publikation weiter ausgebaut werden.

Bei der Nutzung von wissenschaftlichen Inhalten und der Frage nach Weiterverarbeitungsmöglichkeiten ist regelmäßig das Urheberrecht zu berücksichtigen. BMBF setzt sich aus diesem Grund auch für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht ein, z.B. für gesetzliche Erlaubnisse zum Zwecke der Forschung und begleitet hierzu die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren. Das Text und Data Mining für wissenschaftliche Zwecke ist z.B. mit dem UrhWissG geregelt worden. Auch mit dem Zweitveröffentlichungsrecht gibt das Urheberrecht ein Instrumentarium an die Hand, das den freien Informationsaustausch fördert. Neben diesem sind auch offene Lizenzen hilfreich. Diese ermöglichen – je nach Ausgestaltung – auch spätere Bearbeitungen. Für vertiefte Auskünfte hierzu steht Ihnen meine Kollegin Dr. Anne-Kathrin Müller (im Cc) gerne zur Verfügung. Sie begleitet die Gesetzgebungsverfahren zum Urheberrecht und hat u.a. auch eine Handreichung zum Urheberrecht in der Wissenschaft verfasst. Diese ist [hier](#) abrufbar unter dem Stichwort „Urheberrecht“.

Ich hoffe, diese Hinweise helfen Ihnen weiter. Konkrete Standards oder Empfehlungen zu den von Ihnen beschriebenen Einzelfragen existieren nicht. Hierbei ist insbesondere auch zu beachten, dass in den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen durchaus unterschiedliche Publikationspraxen bestehen.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Viele Grüße

Cäcilie Weber

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 18. Mai 2020 16:15

An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Betreff: Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der Ressortforschung

Liebe Frau Weber,

nochmals vielen Dank für Ihre Unterstützung. BMU hat 4 nachgeordnete Behörden, die Ressortforschung betreiben. Derzeit gibt es in den nachgeordneten Ämtern bereits Bestrebungen, die Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse innerhalb der Wissenschaftscommunity zu erhöhen. BMU möchte seine nachgeordneten Behörden – auch im Sinne der open access-Strategie der BReg – dabei unterstützen, die Forschungsergebnisse möglichst breit sichtbar zu machen – in der Wissenschaftscommunity und auch bei Stakeholdern.

Bezüglich der Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse innerhalb der Wissenschaftscommunity stellt sich uns die Frage: Hat BMBF Standards, Handlungsempfehlungen oder Ähnliches formuliert – was z.B. die Sichtbarkeit innerhalb von wissenschaftlichen Auskunftsmitteln wie GoogleScholar oder BASE betrifft? Sind Weiterverarbeitungsmöglichkeiten der Publikationen innerhalb des wissenschaftlichen Workflows und hier z.B. der Export der Ergebnisse in Literaturverwaltungsprogramme (z.B. EndNote, Citavi) wichtig?

Beste Grüße

[Redacted signature block]

Internet www.bmu.de

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2020 12:19
An: [REDACTED]
Cc: Klingbeil, Bettina /114; Mueller, Anne-Kathrin /114
Betreff: AW: Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der Ressortforschung

Liebe [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Mail. Die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen zu erhöhen ist auch aus unserer Sicht ein wichtiges Anliegen. Wissenschaftskommunikation spielt neben den inhaltlichen Ergebnissen daher eine wichtige Rolle. Im BMBF gibt es ein eigenes Referat, das sich dem Thema Wissenschaftskommunikation widmet. Gerne können wir den Kontakt zu unseren Kolleg*innen dort vermitteln. Daneben gibt es viele einzelne Hebel, die die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen verbessern können.

Eine Möglichkeit ist es, den Anteil von Open Access-Publikationen zu erhöhen. Wenn Forschungsergebnisse Open Access publiziert werden, d.h. unentgeltlich und digital im Internet zugänglich sind, kann damit ein breites Publikum angesprochen werden. Daher ist es aus unserer Sicht die Anregung sinnvoll, dass die Ressortforschungseinrichtungen (soweit möglich) ihre Ergebnisse im Weges des Open Access zur Verfügung stellen. Auch im Rahmen der Projektförderung ist eine Verankerung von Open Access hilfreich: Mit einer Open Access-Klausel in den Förderbestimmungen kann der Anteil von Open Access-Publikation weiter ausgebaut werden.

Bei der Nutzung von wissenschaftlichen Inhalten und der Frage nach Weiterverarbeitungsmöglichkeiten ist regelmäßig das Urheberrecht zu berücksichtigen. BMBF setzt sich aus diesem Grund auch für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht ein, z.B. für gesetzliche Erlaubnisse zum Zwecke der Forschung und begleitet hierzu die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren. Das Text und Data Mining für wissenschaftliche Zwecke ist z.B. mit dem UrhWissG geregelt worden. Auch mit dem Zweitveröffentlichungsrecht gibt das Urheberrecht ein Instrumentarium an die Hand, das den freien Informationsaustausch fördert. Neben diesem sind auch offene Lizenzen hilfreich. Diese ermöglichen – je nach Ausgestaltung – auch spätere Bearbeitungen. Für vertiefte Auskünfte hierzu steht Ihnen meine Kollegin Dr. Anne-Kathrin Müller (im Cc) gerne zur Verfügung. Sie begleitet die Gesetzgebungsverfahren zum Urheberrecht und hat u.a. auch eine Handreichung zum Urheberrecht in der Wissenschaft verfasst. Diese ist [hier](#) abrufbar unter dem Stichwort „Urheberrecht“.

Ich hoffe, diese Hinweise helfen Ihnen weiter. Konkrete Standards oder Empfehlungen zu den von Ihnen beschriebenen Einzelfragen existieren nicht. Hierbei ist insbesondere auch zu beachten, dass in den einzelnen Wissenschaftsdisziplinen durchaus unterschiedliche Publikationspraxen bestehen. Für uns ist es aber eine interessante Frage, ob hier der Bedarf nach solchen Empfehlungen besteht. Wir würde uns daher freuen, wenn Sie uns, falls entsprechendes Feedback Ihrer Ressortforschungseinrichtungen hierzu kommt, informieren und uns über die weiteren Überlegungen in dieser Sache auf dem Laufenden halten.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Viele Grüße

Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5746 | Fax: +49 30 18 57-85746 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 18. Mai 2020 16:15
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Betreff: Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse der Ressortforschung

Liebe Frau Weber,

nochmals vielen Dank für Ihr Unterstützung. BMU hat 4 nachgeordnete Behörden, die Ressortforschung betreiben. Derzeit gibt es in den nachgeordneten Ämtern bereits Bestrebungen, die Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse innerhalb der Wissenschaftscommunity zu erhöhen. BMU möchte seine nachgeordneten Behörden – auch im Sinne der open access-Strategie der BReg – dabei unterstützen, die Forschungsergebnisse möglichst breit sichtbar zu machen – in der Wissenschaftscommunity und auch bei Stakeholdern.

Bezüglich der Sichtbarkeit der Forschungsergebnisse innerhalb der Wissenschaftscommunity stellt sich uns die Frage: Hat BMBF Standards, Handlungsempfehlungen oder Ähnliches formuliert – was z.B. die Sichtbarkeit innerhalb von wissenschaftlichen Auskunftsmitteln wie GoogleScholar oder BASE betrifft? Sind Weiterverarbeitungsmöglichkeiten der Publikationen innerhalb des wissenschaftlichen Workflows und hier z.B. der Export der Ergebnisse in Literaturverwaltungsprogramme (z.B. EndNote, Citavi) wichtig?

Beste Grüße

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Internet www.bmu.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 16. September 2020 14:51
An: Klingbeil, Bettina /114
Cc: Weber, Cäcilie /114; [REDACTED]
Betreff: Fachinformationszentrum Bw ; Ressortabfrage Open Access in
Projektförderung des Bundes

Sehr geehrte Frau Klingbeil,

vielen Dank für das freundliche Telefongespräch heute Vormittag. Mit dieser Mail möchte ich, wie mit Ihnen besprochen, unsere Einrichtung und unser DOI-Projekt kurz vorstellen.

Das Fachinformationszentrum der Bundeswehr (FIZBw) ist eine Spezialbibliothek zur flächendeckenden Versorgung der Bundeswehr mit Fachinformation. Zudem ist es zuständig für die fachliche Führung und Steuerung der Fachinformationsunterstützung der Bundeswehr (FachInfoUstgBw). Dies ist ein Bibliotheksverbund, in dem die Spezialbibliotheken der Bundeswehr organisatorisch zusammengeführt sind.

Da es im Bibliotheksverbund der Bundeswehr und den dazu gehörenden Einrichtungen zunehmend den Bedarf gibt, wissenschaftliche elektronische Ressourcen professionell zu zitieren und diese in standardisierter Form der wissenschaftlich interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, sollen zukünftig die anfallenden wissenschaftlichen elektronischen Ressourcen für den Open Access zentral über das FIZBw erfasst, bereitgestellt und die Langzeitarchivierung gewährleistet werden. Hierzu wird das FIZBw ein OPUS-Repositorium einrichten und gleichzeitig als DOI-Datenzentrum der Bundeswehr tätig sein.

In dieser Funktion ist das FIZBw sehr daran interessiert, in den Austausch über Open Access, Forschungsdatenmanagement und die Projektförderung des Bundes für die einzelnen Ressorts einbezogen zu werden.

Freundliche Grüße

i.A. [REDACTED]

Wenn Sie mehr wissen wollen - dann fragen Sie uns

[FIZWissen](#)

• [Wissensportal FIZBw](#)

• [Wiki-Service Bw](#)

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Streitkräfteamt

Fachinformationszentrum der Bundeswehr
Nutzerbezogene Info-Vermittlung, Web-
basierte Info-Dienste, Wiki-Service Bw
Gorch-Fock-Str. 7
53229 Bonn
FIZBwInfo@bundeswehr.org

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Freitag, 28. August 2020 16:00
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: Nationale Open Access Strategie mit Ressorts _ Nachfrage vom BMVI-Termin IMA im Oktober

Kategorien: TO DO - offen

Liebe Cäcilie,
kurzer Zuruf:

Während Deines Urlaubs hatte mich [REDACTED] aus dem BMVI ([REDACTED]) angerufen (RefL. [REDACTED]) (oder so ähnlich).

Er fragte nach dem weiteren Vorgehen bei der nationalen Open Access-Strategie. Hintergrund war wohl vor allem die Frage nach einem gebündelten weiteren Vorgehen zu Open Access im Ressortkreis vor dem Hintergrund, dass BMVi im eigenen Bereich Handlungsbedarfe identifiziert hat und tätig werden will.

Die nächste Sitzung des IMA findet ja im Oktober statt. Wir könnten hier mit einem Fazit unserer Ressortabfrage und einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen bei der nationalen OA-Strategie berichten.

Könntest Du mit 113 (Frau Schlüter) klären, dass das auf die Tagesordnung des IMA kommt?

Danke und viele Grüße
Bettina

Weber, Cäcilie /114

Von: Schlueter, Teresa /113
Gesendet: Montag, 5. Oktober 2020 11:48
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: IMA - Open Access auf die TO

Liebe Cäcile,

wir verschicken in kürze die Mail.

Beste Grüße,

Teresa

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 5. Oktober 2020 11:47
An: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: IMA - Open Access auf die TO

Liebe Teresa,

wurde mittlerweile ein Termin für den IMA ins Auge gefasst? Wir planen momentan das weitere Vorgehen mit den anderen Ressorts und wollen daher auch den Zeitplan ungefähr abschätzen und haben uns in dem Kontext gefragt, ob es mittlerweile konkretere Planungen bei Euch gibt. Für eine kurze Rückmeldung bin ich dankbar!

Beste Grüße
Cäcilie

Von: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 3. September 2020 12:02
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: IMA - Open Access auf die TO

Liebe Cäcilie,

danke für Deine Mail. Wir haben derzeit noch keinen Termin für den nächsten IMA festgelegt. Da die Rolle der Forschungsbeauftragten nun aber wieder durch die Ref-Leiterin in 113 besetzt ist, sollte einer IMA Sitzung im Herbst nichts im Wege stehen. Das Thema Open Access können wir dann gerne wieder aufgreifen.

Viele Grüße,

Teresa

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 31. August 2020 11:16
An: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>
Betreff: IMA - Open Access auf die TO

Liebe Teresa,

bist Du gut in die neue Woche gestartet? Sag, wann findet die nächste IMA-Sitzung statt? Wir würden ganz gerne an den Prozess im vergangenen Jahr zum Thema Open Access-Klauseln in den Ressorts, Ergebnisse der Ressortabfrage und weiteres Vorgehen bei der Nationalen OA-Strategie anknüpfen. Besteht die Möglichkeit, das Thema auf die TO für die nächste Sitzung zu setzen?

Herzliche Grüße
Cäcilie

Weber, Cäcilie /114

Von: Schlueter, Teresa /113
Gesendet: Dienstag, 6. Oktober 2020 17:59
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: WG: Einladung: Interministerieller Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2020 von 10 bis 12h30

Liebe Cäcilie,

anbei die Einladung zum nächsten IMA.

Beste Grüße,

Teresa

Von: Schlueter, Teresa /113
Gesendet: Dienstag, 6. Oktober 2020 17:56
An: Forschungsbeauftragte Verteiler <DL-Forschungsbeauftragte@bmbf.bund.de>
Cc: Forschungsbeauftragte Kopieverteiler <DL-Forschungsbeauftragte-Kopie@bmbf.bund.de>
Betreff: Einladung: Interministerieller Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2020 von 10 bis 12h30

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir Sie herzlich zum **212. Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung am Donnerstag, 26. November 2020, 10.00 - 12.30 Uhr ein**. Die Ausschusssitzung findet als virtuelle Veranstaltung statt. Die Einwahldaten senden wir Ihnen mit gesonderter Mail zu. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen.

[REDACTED]

[REDACTED]

TOP 3: Open Access in der Forschungsförderung

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Bitte teilen Sie uns **Ihre Zu- bzw. Absage** und Ihre Vorschläge für **weitere Tagesordnungspunkte bis Dienstag 17. November 2020** mit (bitte per E-Mail an Mandy.Hoeftmann@bmbf.bund.de und mich). Als Anlage übersenden wir Ihnen das Protokoll der 211. IMA-Sitzung.

Mit besten Grüßen,

Teresa Schlüter



20191210 IMA
211_Protokollent...

Dr. Teresa Schlueter

Referat 113 - Grundsatzfragen von Innovation und Transfer; Koordinierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5187 | Fax: +49 30 18 57-85187 | Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

**Interministerieller Ausschuss (IMA) „Wissenschaft und Forschung“
211. Sitzung, 26.11.2019
Videokonferenz Berlin/Bonn**

Teilnehmende: Siehe Unterschriftenlisten Berlin/Bonn (ANLAGE 1)

[REDACTED]

- [REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[Redacted]

[Redacted]

- [Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

- [Redacted]

[Redacted]

TOP4: Missionen der HTS 2025: Aktueller Stand „Neue Quellen für neues Wissen“

- **Aktueller Stand der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“**

Bericht (BMBF):

Seit Mitte 2019 wurden die Vorarbeiten zur Mission NQNW – u.a. das Dachkonzept zur Offenen Innovationskultur (OIK), die Zukunftscluster-Initiative, die nationale Open Access Strategie, Open Government Data, Open Innovation – aufgenommen und weitergeführt. Zielsetzung ist die Darstellung und Bündelung dessen, was bereits gemacht wird und wo offene Innovationskulturen bereits praktiziert werden (z.B. Reallabore, Soziale Innovation). Erarbeitet werden sollen Meilensteine dazu, was zukünftig zu einer Gestaltung von OIK beigetragen werden kann. Der Missionsansatz soll nicht zu breit gefasst sein und auf die Offenheit bei Prozessen von Forschung und Innovation fokussieren; nicht im Fokus steht beispielsweise, was Unternehmen mit Daten machen können. Geplant sind eine Behandlung der Mission auf dem Hightech-Forum im Juni und eine Vorlage an die StS-Runde im Anschluss. Die nächste Arbeitsrunde der Mission findet am 26.11.2019 statt.

Verbleib:

Gesprächsnotiz und die Namen der Mitwirkenden der nächsten Arbeitsrunde (26.11.2019) werden an den IMA weitergeleitet.

- **Stand zum Thema Open Access**

Bericht (BMBF):

Die Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen und die Erhöhung des Anteils von Publikationen im Open Access (OA) sind wesentliche Ziele der OA-Strategie des BMBF von 2016. OA steht dabei für den offenen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ohne Bezahlschranken. In den Förderbestimmungen und Förderbescheiden des BMBF ist eine OA-Klausel bereits verankert. Wesentliches Argument ist, dass bei einer Förderung durch die öffentliche Hand die genierten Ergebnisse unentgeltlich und öffentlich zugänglich sein sollten. Es handelt sich um eine Soll-Bestimmung. Im Falle einer Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse besteht die Verpflichtung, diese auch als OA vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Art und Weise der Publikation, wenn eine grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind ebenfalls nicht betroffen. Die Resonanz auf die Regelung ist durchweg positiv, insbesondere seitens der Wissenschaft wird die Unterstützung des OA-Ansatzes gewürdigt. Die Kosten für das Publizieren als OA können im Rahmen der regulären Projektförderung mit beantragt werden. Für OA-Veröffentlichungen nach Projektende stellt das BMBF einen Post-Grant-Fund bereit, bei dem Mittel gesondert beantragt werden können. Ab 01.12.2019 fördert das BMBF eine Kompetenz- und Vernetzungsplattform, um die Verbreitung von OA in der Wissenschaft weiter zu steigern.

Im Rahmen der Mission NQNW und zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hinsichtlich einer nationalen OA-Strategie sind alle Ressorts einladen, OA-Klauseln in ihre Förderregularien zu integrieren.

Verbleib:

- Anfang 2020 erhalten die Ressorts eine Anfrage, um den Stand der Umsetzung von OA in der Förderung der Ressorts zu erheben. Gleichzeitig leitet das BMBF die OA-Klauseln in der BMBF-Förderung an die Ressorts weiter.

[REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]

- [REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]

Von: [Weber, Cécilie /114](#)
An: [Eisentraut, Nikolas /114](#)
Betreff: AW: Erster Aufschlag
Datum: Mittwoch, 18. November 2020 17:42:00
Anlagen: [201118 - Nat. OA Strategie Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen.docx](#)

Lieber Nikolas,

vielen Dank, ich schau gleich mal rein.

Anbei der Einseiter zu Herleitung/Ressortabfrage/Verfahren.

Ergänze/ändere gerne! (Ebenfalls nicht zimperlich ;))

Viele Grüße

Cécilie

Von: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 18. November 2020 16:47

An: Weber, Cécilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Betreff: Erster Aufschlag

Lieber Cécilie,

anbei ein Einseiter als erster Aufschlag. Ich hoffe, das geht in die Richtung, wie du es dir vorgestellt hast. Kritik immer gerne, ich bin da nicht zimperlich ☺

< Datei: Eckpunktepapier Nationale Open Access Strategie Entwurf Eis.docx >>

Liebe Grüße

Nikolas

Nationale Open Access-Strategie

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access-Strategie zu entwickeln:

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichten, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

Daneben besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025** (HTS), die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren. Im **Fortschrittsbericht zur HTS aus dem Jahr 2019** wurde zum weiteren Vorgehen in Anlehnung an den Koalitionsvertrag konkretisiert, dass im Rahmen der Entwicklung einer solchen Strategie, die Bundesregierung Empfänger*innen von Fördermitteln der Projektförderung des Bundes regelhaft verpflichten will, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen.

Die Federführung für die Strategie liegt bei BMBF. Die **Nationale Open Access-Strategie** soll die einzelnen Initiativen von Bund und Ländern, sowie von Wissenschaft und (Verlags-) Wirtschaft unter einem gemeinsamen Dach bündeln. BMBF hat dazu einen **Mehrebenenprozess** mit den Stakeholdern (Länder, Ressorts, Wissenschaft, Verlagswirtschaft) begonnen.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) integriert. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. Ein **einheitliches Vorgehen** bei der Projektförderung ist aber **noch nicht zu beobachten** gewesen. Die Verankerung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel auch noch nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in die Projektförderung integriert.

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access. **Einheitliche Vorgaben** existieren hier aber ebenfalls **noch nicht**.

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den projektfördernden Ressorts zu ermöglichen und ein einheitliches Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis zum Thema Open Access zu gründen. Dabei ist denkbar, dass die Ressorts sich auf gemeinsame Eckpunkte verständigen. Einen ersten Entwurf für gemeinsame Eckpunkte hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum **11.12.20** eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen. Eine erste Sitzung des Arbeitskreises ist für **Anfang 2021** vorgesehen. Der Arbeitskreis wird dem IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

Von: [Eisentraut, Nikolas /114](#)
An: [Weber, Cäcilie /114](#)
Betreff: AW: Erster Aufschlag
Datum: Mittwoch, 18. November 2020 18:01:58
Anlagen: [201118 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen -Eis.docx](#)

Liebe Cäcilie, anbei dein Dokument mit drei (kleinen) Anmerkungen. Finde das gut, wir sollten dann aber im Eckpunktepapier oben etwas einkürzen (insb in Hinblick auf die Gründung des Arbeitskreises), damit sich das nicht zu sehr doppelt.

Ist es ok, wenn wir da morgen früh weitermachen bzw. du die Schreiben rund machst und einfach an Frau Klingbeil weiterleitest, wenn das heute Abend noch passieren soll? Ansonsten kann ich mich auch später nochmal ransetzen!

Liebe Grüße

Nikolas

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. November 2020 17:43
An: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Erster Aufschlag

Lieber Nikolas,

vielen Dank, ich schau gleich mal rein.

Anbei der Einseiter zu Herleitung/Ressortabfrage/Verfahren.

Ergänze/ändere gerne! (Ebenfalls nicht zimperlich ;))

< Datei: 201118 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen.docx >>

Viele Grüße

Cäcilie

Von: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. November 2020 16:47
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Betreff: Erster Aufschlag

Lieber Cäcilie,

anbei ein Einseiter als erster Aufschlag. Ich hoffe, das geht in die Richtung, wie du es dir vorgestellt hast. Kritik immer gerne, ich bin da nicht zimperlich ☺

< Datei: Eckpunktepapier Nationale Open Access Strategie Entwurf Eis.docx >>

Liebe Grüße

Nikolas

Nationale Open Access-Strategie

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access-Strategie zu entwickeln:

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

Daneben **Zudem** besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025** (HTS), die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren. Im **Fortschrittsbericht zur HTS aus dem Jahr 2019** wurde zum weiteren Vorgehen in Anlehnung an den Koalitionsvertrag konkretisiert, dass im Rahmen der Entwicklung einer solchen Strategie, die Bundesregierung Empfänger*innen von Fördermitteln der Projektförderung des Bundes regelhaft verpflichtet will, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen.

Die Federführung für die Strategie- liegt bei BMBF. Die **Nationale Open Access-Strategie** soll die einzelnen Initiativen von Bund und Ländern, sowie von Wissenschaft und (Verlags-) Wirtschaft unter einem gemeinsamen Dach bündeln. BMBF hat dazu einen **Mehrebenenprozess** mit den Stakeholdern (Länder, Ressorts, Wissenschaft, Verlagswirtschaft) begonnen.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) integriert. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. Ein **einheitliches Vorgehen** bei der Projektförderung ist aber **noch nicht zu beobachten** gewesen. Die Verankerung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel auch noch nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in die Projektförderung integriert.

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access. **Einheitliche Vorgaben** existieren hier aber ebenfalls **noch nicht**.

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den projektfördernden Ressorts zu ermöglichen und ein einheitliches Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis zum Thema Open Access zu gründen. Dabei ist denkbar, dass die Ressorts sich auf gemeinsame Eckpunkte verständigen. Einen ersten Entwurf für gemeinsame Eckpunkte hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum 11.12.20 eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen. Eine erste Sitzung des Arbeitskreises ist für Anfang 2021 vorgesehen. Der Arbeitskreis wird dem IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

Kommentiert [EN/1]: Abschnitt womöglich etwas zu breit als Rückmeldung zu den Ergebnissen der Ressortabfrage?

Kommentiert [EN/2]: Sind ja irgendwie dieselben Ziele, deshalb vlt besseres Wording als „daneben“?

Kommentiert [EN/3]: Das überschneidet sich mit meinen Ausführungen. Insofern sollten meine Ausführungen dazu sicherlich eingekürzt werden.

Von: [Weber, Cäcilie /114](#)
An: [Eisentraut, Nikolas /114](#)
Betreff: AW: Erster Aufschlag
Datum: Mittwoch, 18. November 2020 18:07:00

Lieber Nikolas,

super, danke! Ja, das fällt mir gerade auch auf, dass ein paar Dopplungen drin sind.

Ich versuche die beiden Dokumente ein bisschen glatt zu ziehen und heute Abend an Frau Klingbeil zu schicken, dann können wir morgen weitermachen.

Du musst auf jeden Fall nicht noch mal reinschauen!

Viele Grüße 

Cäcilie

Von: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>



Gesendet: Mittwoch, 18. November 2020 18:02

An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Erster Aufschlag

< Datei: 201118 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen -Eis.docx >>

Liebe Cäcilie, anbei dein Dokument mit drei (kleinen) Anmerkungen. Finde das gut, wir sollten dann aber im Eckpunktepapier oben etwas einkürzen (insb in Hinblick auf die Gründung des Arbeitskreises), damit sich das nicht zu sehr doppelt.



Ist es ok, wenn wir da morgen früh weitermachen bzw. du die Schreiben rund machst und einfach an Frau Klingbeil weiterleitest, wenn das heute Abend noch passieren soll? Ansonsten kann ich mich auch später nochmal ransetzen!

Liebe Grüße

Nikolas

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 18. November 2020 17:43

An: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Erster Aufschlag

Lieber Nikolas,

vielen Dank, ich schau gleich mal rein.

Anbei der Einseiter zu Herleitung/Ressortabfrage/Verfahren.

Ergänze/ändere gerne! (Ebenfalls nicht zimperlich ;))

< Datei: 201118 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen.docx >>

Viele Grüße

Cäcilie

Von: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 18. November 2020 16:47

An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Betreff: Erster Aufschlag

Lieber Cäcilie,

anbei ein Einseiter als erster Aufschlag. Ich hoffe, das geht in die Richtung, wie du es dir vorgestellt hast. Kritik immer gerne, ich bin da nicht zimperlich ☺

< Datei: Eckpunktepapier Nationale Open Access Strategie Entwurf Eis.docx >>

Liebe Grüße

Nikolas

Von: [Eisentraut, Nikolas /114](#)
An: [Weber, Cécilie /114](#)
Betreff: Erster Aufschlag
Datum: Mittwoch, 18. November 2020 16:47:15
Anlagen: [Eckpunktepapier Nationale Open Access Strategie Entwurf Eis.docx](#)

Lieber Cécilie,

anbei ein Einseiter als erster Aufschlag. Ich hoffe, das geht in die Richtung, wie du es dir vorgestellt hast. Kritik immer gerne, ich bin da nicht zimperlich 😊

Liebe Grüße

Nikolas

Eckpunktepapier Nationale Open Access Strategie

Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich machen

Sowohl der Koav für die 19. LP als auch die Hightech-Strategie 2025 formulieren das Ziel, eine Nationale Open Access Strategie zu entwickeln. In deren Rahmen sollen auch die Wissensressourcen der Bundesregierung und ihrer Ressorts noch weitergehend als bisher zugänglich gemacht werden. Die Abfrage unter den Ressorts hat ergeben, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, Publikationen Open Access zur Verfügung zu stellen. Auf dem Weg zu einer Nationalen Open Access Strategie ist es nunmehr als nächster Schritt wesentlich, dass die Ressorts gemeinsame Standards für die Zugänglichmachung definieren und sich geschlossen zur Thematik Open Access in den Bundesministerien positionieren.

Zu diesem Zweck schlägt das BMBF die Gründung eines Arbeitskreises vor. Die Ressorts benennen dafür bis zum (...) Ansprechpartner für die Nationale Open Access Strategie, die das Ressort in dem Arbeitskreis vertreten und den Prozess zur Nationalen Open Access Strategie für die Ressorts begleiten. Unter Federführung des BMBF dient der Arbeitskreis dazu, eine gemeinsame Positionierung zu den folgenden Kernthemen der Nationalen Open Access Strategie zu erreichen:

1. Der Arbeitskreis systematisiert die in den Ressorts relevanten Publikationen, für die eine Open Access Policy entwickelt werden soll. Als relevante Publikationen in Betracht kommen insbesondere a) Publikationen der Ministerien selbst, b) Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung, c) Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen sowie d) Publikationen im Kontext von Auftragsforschung.
2. Der Arbeitskreis formuliert für diese Publikationen eine ressortübergreifende Open Access Policy. Diese enthält klare Vorgaben, wann und wie Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden sollten.
Ein gemeinsames Vorgehen sollte dafür in Hinblick auf die einheitliche Nutzung offener Lizenzen erreicht werden. Zudem sollte der Arbeitskreis die Grundlagen der finanziellen Förderung ressortseitiger offener Publikationen vereinheitlichen. Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung und der Auftragsforschung sollten durch geeignete Regelungen gegenüber den Geförderten und Auftragnehmern ressortübergreifend auf Open Access ausgerichtet werden.
Zugleich sollte die Policy die berechtigten Interessen der Ressorts spezifizieren, unter denen von einer Open Access Publikation abgesehen werden kann. Klargestellt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass die Policy keine Publikationspflicht vorgibt und auf Sachzwänge, die einer Open Access Publikation im Wege stehen, in ausreichendem Maße reagiert.
3. Der Arbeitskreis erschließt das Potential, bereits publizierte Inhalte der Ressorts für die Allgemeinheit zu öffnen und wirkt auf eine Öffnung hin.
4. Der Arbeitskreis bindet weitere Stakeholder innerhalb der Bundesregierung in den Prozess mit ein, indem ein Austausch etwa mit bereits bestehenden Open Access Initiativen der Ressortforschungseinrichtungen initiiert wird.

Das BMBF bittet bis zum (...) um Rückmeldung der Ansprechpartner zu diesem Eckpunktepapier. Auf deren Grundlage lädt das BMBF sodann zur ersten Sitzung des Arbeitskreises ein.

Kommentiert [EN/1]: Reicht das als Formulierung, um deutlich zu machen, dass wir die Arbeitslast tragen / dass wenig Arbeit auf den Arbeitskreis zukommt?

Viele Grüße

Cäcilie

Von: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 18. November 2020 16:47

An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Betreff: Erster Aufschlag

Lieber Cäcilie,

anbei ein Einseiter als erster Aufschlag. Ich hoffe, das geht in die Richtung, wie du es dir vorgestellt hast. Kritik immer gerne, ich bin da nicht zimperlich 😊

< Datei: Eckpunktepapier Nationale Open Access Strategie Entwurf Eis.docx >>

Liebe Grüße

Nikolas

Eckpunktepapier Nationale Open Access-Strategie

Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich machen

Sowohl der Koalitionsvertrag^V für die 19. Legislaturperiode^P als auch die Hightech-Strategie 2025 formulieren das Ziel, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. In deren Rahmen sollen auch die öffentlich finanzierten Wissensressourcen der Bundesregierung und ihrer Ressorts noch weitergehend als bisher zugänglich gemacht werden. Eine Die Abfrage unter den Ressorts hat ergeben, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, Publikationen Open Access zur Verfügung zu stellen. Auf dem Weg zu einer Nationalen Open Access-Strategie ist es nunmehr als nächster Schritt wesentlich, dass die Ressorts gemeinsame Standards für die Zugänglichmachung definieren und sich geschlossen zur Thematik Open Access in den Bundesministerien positionieren.

~~Zu diesem Zweck schlägt das BMBF die Gründung eines Arbeitskreises vor. Die Ressorts benennen dafür bis zum (...) Ansprechpartner für die Nationale Open Access Strategie, die das Ressort in dem Arbeitskreis vertreten und den Prozess zur Nationalen Open Access Strategie für die Ressorts begleiten. Unter Federführung des BMBF erarbeitet ein dient der Arbeitskreis dazu, eine gemeinsame Positionierung zu den folgenden Kernthemen der Nationalen Open Access Strategie zu erreichen:~~

1. Der Arbeitskreis systematisiert die in den Ressorts relevanten Publikationen, für die eine Open Access-Policy entwickelt werden soll. Als relevante Publikationen in Betracht kommen insbesondere a) Publikationen der Ministerien selbst, b) Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung, c) Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen sowie d) Publikationen im Kontext von Auftragsforschung.
2. Der Arbeitskreis formuliert für diese Publikationen eine ressortübergreifende Open Access-Policy. Diese enthält klare Vorgaben, wann und wie Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden sollten.
Ein gemeinsames Vorgehen sollte dafür in Hinblick auf die einheitliche Nutzung offener Lizenzen erreicht werden. Zudem sollte der Arbeitskreis die Grundlagen der finanziellen Förderung ressortseitiger offener Publikationen vereinheitlichen. Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung und der Auftragsforschung sollten durch geeignete Regelungen gegenüber den Geförderten und Auftragnehmern ressortübergreifend auf Open Access ausgerichtet werden.
Zugleich sollte die Policy die berechtigten Interessen der Ressorts spezifizieren, unter denen von einer Open Access-Publikation abgesehen werden kann. Klargestellt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass die Policy keine Publikationspflicht vorgibt und auf Sachzwänge, die einer Open Access-Publikation im Wege stehen, in ausreichendem Maße reagiert werden kann.
3. Der Arbeitskreis erschließt das Potential, bereits publizierte Inhalte der Ressorts für die Allgemeinheit zu öffnen und wirkt auf eine Öffnung hin.
4. Der Arbeitskreis bindet weitere Stakeholder innerhalb der Bundesregierung in den Prozess mit ein, indem ein Austausch etwa mit bereits bestehenden Open Access-Initiativen der Ressortforschungseinrichtungen initiiert wird.

~~Das BMBF bittet bis zum (...) um Rückmeldung der Ansprechpartner zu diesem Eckpunktepapier. Auf deren Grundlage lädt das BMBF sodann zur ersten Sitzung des Arbeitskreises ein.~~

Formatiert: Block

Kommentiert [WC/1]: Im KoaV liegt ein ausdrücklicher Fokus auf der Projektförderung. Ich finde die Idee aber eigentlich gut, dass man aus taktischen Gründen größer gedacht startet, dann besteht Kompromissmaterial.

Kommentiert [EN/2]: Reicht das als Formulierung, um deutlich zu machen, dass wir die Arbeitslast tragen / dass wenig Arbeit auf den Arbeitskreis zukommt?

Kommentiert [WC/3]: In Kombination mit diesem ersten Aufschlag aus meiner Sicht schon.

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Mittwoch, 18. November 2020 18:50
An: Klingbeil, Bettina /114
Cc: Eisentraut, Nikolas /114
Betreff: Dokumente IMA - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

Nikolas und ich haben einen ersten Aufschlag für die beiden Dokumente für den IMA angefertigt. Bitte ändere/ergänze gerne in den Dokumenten. Wir könnten im besten Fall dann morgen im Laufe des Vormittags eine Version glattziehen und danach Herrn Nelle zur Freigabe schicken.



201118 - Nat. OA 201118 -
Strategie_Erg... Eckpunktepapier...

Viele Grüße
Cäcilie

Nationale Open Access-Strategie

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. Zudem besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025** (HTS), die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren. Im **Fortschrittsbericht zur HTS aus dem Jahr 2019** wurde zum weiteren Vorgehen in Anlehnung an den Koalitionsvertrag konkretisiert, dass im Rahmen der Entwicklung einer solchen Strategie, die Bundesregierung Empfänger*innen von Fördermitteln der Projektförderung des Bundes regelhaft verpflichten will, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen.

Die Federführung für die Strategie liegt bei BMBF. Die **Nationale Open Access-Strategie** soll die einzelnen Initiativen von Bund und Ländern, sowie von Wissenschaft und (Verlags-) Wirtschaft unter einem gemeinsamen Dach bündeln. BMBF hat dazu einen **Mehrebenenprozess** mit den Stakeholdern (Länder, Ressorts, Wissenschaft, Verlagswirtschaft) begonnen.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) integriert. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. Ein **einheitliches Vorgehen** bei der Projektförderung ist aber **noch nicht zu beobachten** gewesen. Die Verankerung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel auch noch nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in die Projektförderung integriert.

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access. **Einheitliche Vorgaben** existieren hier aber ebenfalls **noch nicht**.

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den projektfördernden Ressorts zu ermöglichen und ein einheitliches Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis zum Thema Open Access zu gründen. Dabei ist denkbar, dass die Ressorts sich auf gemeinsame Eckpunkte verständigen. Einen ersten Entwurf für gemeinsame Eckpunkte hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum **11.12.20** eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen. Eine erste Sitzung des Arbeitskreises ist für **Anfang 2021** vorgesehen. Der Arbeitskreis wird dem IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

Eckpunktepapier Nationale Open Access-Strategie

Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich machen

Sowohl der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode als auch die Hightech-Strategie 2025 formulieren das Ziel, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. In deren Rahmen sollen auch die öffentlich finanzierten Wissensressourcen der Bundesregierung noch weitergehend als bisher zugänglich gemacht werden. Eine Abfrage unter den Ressorts hat ergeben, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, Publikationen Open Access zur Verfügung zu stellen. Auf dem Weg zu einer Nationalen Open Access-Strategie ist es nunmehr als nächster Schritt wesentlich, dass die Ressorts gemeinsame Standards für die Zugänglichmachung definieren und sich geschlossen zur Thematik Open Access in den Bundesministerien positionieren.

Unter Federführung des BMBF erarbeitet ein Arbeitskreis eine gemeinsame Positionierung zu den folgenden Kernthemen:

1. Der Arbeitskreis systematisiert die in den Ressorts relevanten Publikationen, für die eine Open Access-Policy entwickelt werden soll. Als relevante Publikationen in Betracht kommen insbesondere a) Publikationen der Ministerien selbst, b) Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung, c) Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen sowie d) Publikationen im Kontext von Auftragsforschung.
2. Der Arbeitskreis formuliert für diese Publikationen eine ressortübergreifende Open Access-Policy. Diese enthält klare Vorgaben, wann und wie Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden sollten.
Ein gemeinsames Vorgehen sollte dafür in Hinblick auf die einheitliche Nutzung offener Lizenzen erreicht werden. Zudem sollte der Arbeitskreis die Grundlagen der finanziellen Förderung ressortseitiger offener Publikationen vereinheitlichen. Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung und der Auftragsforschung sollten durch geeignete Regelungen gegenüber den Geförderten und Auftragnehmern ressortübergreifend auf Open Access ausgerichtet werden.
Zugleich sollte die Policy die berechtigten Interessen der Ressorts spezifizieren, unter denen von einer Open Access-Publikation abgesehen werden kann. Klargestellt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass die Policy keine Publikationspflicht vorgibt und auf Sachzwänge, die einer Open Access-Publikation im Wege stehen, in ausreichendem Maße reagiert werden kann.
3. Der Arbeitskreis erschließt das Potential, bereits publizierte Inhalte der Ressorts für die Allgemeinheit zu öffnen und wirkt auf eine Öffnung hin.
4. Der Arbeitskreis bindet weitere Stakeholder in den Prozess mit ein, indem ein Austausch etwa mit bereits bestehenden Open Access-Initiativen der Ressortforschungseinrichtungen initiiert wird.

Von: [Klingbeil, Bettina /114](#)
An: [Weber, Cäcilie /114](#)
Cc: [Eisentraut, Nikolas /114](#)
Betreff: AW: Dokumente IMA - Nat. OA-Strategie
Datum: Mittwoch, 18. November 2020 19:01:44
Anlagen: [201118 - Nat. OA Strategie Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_clean.docx](#)

Liebe Cäcilie, lieber Herr Eisentraut

super –vielen dank!

hier schon mal die Rückmeldung zum ersten Dok.

Wenn du es schaffst, hier heute noch drüber zu schauen, könnte ich es noch an Herrn Nelle senden.

Rückmeldung zu den Eckpunkten folgt sogleich!

LG

Bettina

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. November 2020 18:50
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: Dokumente IMA - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

Nikolas und ich haben einen ersten Aufschlag für die beiden Dokumente für den IMA angefertigt.

Bitte ändere/ergänze gerne in den Dokumenten. Wir könnten im besten Fall dann morgen im Laufe des Vormittags eine Version glattziehen und danach Herrn Nelle zur Freigabe schicken.

< Datei: 201118 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_clean.docx
>> < Datei: 201118 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean.docx >>

Viele Grüße

Cäcilie

Nationale Open Access-Strategie

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. Zudem besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025 (HTS)**, die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren. Im **Fortschrittsbericht zur HTS aus dem Jahr 2019** wurde zum weiteren Vorgehen in Anlehnung an den Koalitionsvertrag **ausgeführt/konkretisiert**, dass im Rahmen der Entwicklung einer solchen Strategie, die Bundesregierung Empfänger*innen von Fördermitteln der Projektförderung des Bundes regelhaft verpflichten will, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen.

Kommentiert [kli1]: ME 1:1 die Formulierung aus dem KoaV ©

Die Federführung für die Strategie liegt bei BMBF. **Eine wichtige Säule der ~~Die~~ Nationalen Open Access-Strategie ist die Verankerung von Open Access im Handeln der Ressorts, insb. in der Projektförderung der Ressorts, soll die einzelnen Initiativen von Bund und Ländern, sowie von Wissenschaft und (Verlags-) Wirtschaft unter einem gemeinsamen Dach bündeln. BMBF hat dazu einen Mehrebenenprozess mit den Stakeholdern (Länder, Ressorts, Wissenschaft, Verlagswirtschaft) begonnen.**

Kommentiert [kli2]: Ausweichmöglichkeiten öffnen.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) **integriert**. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. **Ein einheitliches Vorgehen** bei der Projektförderung ist aber **noch nicht zu beobachten** gewesen. Die Verankerung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel auch noch nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in der Projektförderung integriert.

Kommentiert [kli3]: Evtl. die nennen?

Kommentiert [kli4]: Kann man schon nennen, oder?

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access. **Einheitliche Vorgaben** existieren hier aber ebenfalls **noch nicht**.

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den projektfördernden Ressorts zu ermöglichen und ein einheitliches Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis **der Ressorts** zum Thema Open Access zu gründen. **Ziel ist es, Dabei ist denkbar**, dass die Ressorts sich auf gemeinsame Eckpunkte verständigen. Einen ersten Entwurf für gemeinsame Eckpunkte hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum **11.12.20** eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen. Eine erste Sitzung des Arbeitskreises ist für **Anfang 2021** vorgesehen. Der Arbeitskreis wird dem IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

Von: [Weber, Cäcilie /114](#)
An: [Klingbeil, Bettina /114](#)
Cc: [Eisentraut, Nikolas /114](#)
Betreff: AW: Dokumente IMA - Nat. OA-Strategie
Datum: Mittwoch, 18. November 2020 19:33:00
Anlagen: [201118 - Nat. OA Strategie Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_clean_kli_cw.docx](#)

Liebe Bettina,

anbei zurück. Deine Änderungen habe ich angenommen. Bei den Kommentaren habe ich Erklärungen eingefügt bzw. habe noch Rückfragen.

Viele Grüße

Cäcilie

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 18. November 2020 19:02

An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Dokumente IMA - Nat. OA-Strategie

< Datei: 201118 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_clean.docx >>

Liebe Cäcilie, lieber Herr Eisentraut

super –vielen dank!

hier schon mal die Rückmeldung zum ersten Dok.

Wenn du es schaffst, hier heute noch drüber zu schauen, könnte ich es noch an Herrn Nelle senden.

Rückmeldung zu den Eckpunkten folgt sogleich!

LG

Bettina

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 18. November 2020 18:50

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: Dokumente IMA - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

Nikolas und ich haben einen ersten Aufschlag für die beiden Dokumente für den IMA angefertigt.

Bitte ändere/ergänze gerne in den Dokumenten. Wir könnten im besten Fall dann morgen im Laufe

des Vormittags eine Version glattziehen und danach Herrn Nelle zur Freigabe schicken.

< Datei: 201118 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_clean.docx
>> < Datei: 201118 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean.docx >>

Viele Grüße

Cäcilie

Nationale Open Access-Strategie

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. Zudem besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025** (HTS), die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren. Im **Fortschrittsbericht zur HTS aus dem Jahr 2019** wurde zum weiteren Vorgehen in Anlehnung an den Koalitionsvertrag ausgeführt, dass im Rahmen der Entwicklung einer solchen Strategie, die Bundesregierung Empfänger*innen von Fördermitteln der Projektförderung des Bundes regelhaft verpflichten will, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen.

Die Federführung für die Strategie liegt bei BMBF. Eine wichtige Säule der **Nationalen Open Access-Strategie** ist die Verankerung von Open Access im Handeln der Ressorts, insb. in der Projektförderung der Ressorts.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) integriert. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. Ein **einheitliches Vorgehen** bei der Projektförderung ist aber **noch nicht zu beobachten** gewesen. Die Verankerung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel auch noch nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in die Projektförderung integriert.

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access. **Einheitliche Vorgaben** existieren hier aber ebenfalls **noch nicht**.

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den projektfördernden Ressorts zu ermöglichen und ein einheitliches Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis der Ressorts zum Thema Open Access zu gründen. Ziel ist es, dass die Ressorts sich auf gemeinsame Eckpunkte verständigen. Einen ersten Entwurf für gemeinsame Eckpunkte hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum **11.12.20** eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen. Eine erste Sitzung des Arbeitskreises ist für **Anfang 2021** vorgesehen. Der Arbeitskreis wird dem IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

Kommentiert [kli1]: ME 1:1 die Formulierung aus dem KoaV ☺

Kommentiert [WC/2]: Ja, genau.

Kommentiert [kli3]: Ausweichmöglichkeiten öffnen.

Kommentiert [WC/4]: Hier verstehe ich den Kommentar nicht ganz. Soll noch ergänzt werden?

Kommentiert [kli5]: Evtl. die nennen?

Kommentiert [WC/6]: Ich würde davon absehen, dass im Text zu machen. Bei der Präsentation könnte man diese aber mündlich erwähnen.

Kommentiert [kli7]: Kann man schon nennen, oder?

Kommentiert [WC/8]: M.E. könnte dann ein falscher Eindruck entstehen. Die Angabe bezieht sich auf das AA, die Fehlanzeige gemeldet habe. Wir haben aber vom DAI den Bogen zurückgemeldet bekommen. In der Gesamtsumme waren es daher mehr als ein Haus, bei dem auch der nachgeordnete Bereich OA nutzt. Die anderen sind aber schon unter den 8, die auch eine Klausel in der Projektförderung nutzen.

Von: [Klingbeil, Bettina /114](#)
An: [Weber, Cécilie /114](#)
Cc: [Eisentraut, Nikolas /114](#)
Betreff: 201118 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean kli
Datum: Mittwoch, 18. November 2020 19:28:43
Anlagen: [201118 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean kli.docx](#)

Danke!! Sehr schön – wirklich super innerhalb der Kürze der Zeit!

Vgl. Anmerkungen und Änderungen.

Mein Hauptpunkt war, den Fokus etwas stärker auf die Ziele des Prozesses zu legen.

Eckpunkte wären ja etwas, was die Ressorts dann übereinstimmend beschließen, und zwar weniger in Bezug auf den Prozess, sondern auf inhaltliche Punkte, zu denen die Ressorts sich committen.

Schlage vor angesichts der vorgerrückten Uhrzeit, dass wir morgen weiter machen.

#Können auch gerne noch mal sprechen dazu.

Bis morgen abend bekommen wir da aber auf jeden Fall hin!

Herzliche Grüße und vielen Dank!

Bettina

Eckpunktepapier Nationale Open Access-Strategie

Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich machen

Sowohl der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode als auch die Hightech-Strategie 2025 formulieren das Ziel, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. In deren Rahmen sollen auch die öffentlich finanzierten Wissensressourcen der Bundesregierung noch weitergehend als bisher zugänglich gemacht werden. Eine Abfrage unter den Ressorts hat ergeben, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, Publikationen Open Access zur Verfügung zu stellen. Auf dem Weg zu einer Nationalen Open Access-Strategie ist es nunmehr als nächster Schritt wesentlich, dass die Ressorts gemeinsame Standards für die Zugänglichmachung definieren und sich geschlossen zur Thematik Open Access in den Bundesministerien positionieren.

Unter Federführung des BMBF erarbeitet ein Arbeitskreis eine gemeinsame Positionierung zu den folgenden Kernthemen:

Ziel: Entwicklung einer Open Access Policy für die Publikationen der Ressorts:

1. Systematisierung ~~Der Arbeitskreis systematisiert die der~~ in den Ressorts relevanten Publikationen, für die eine Open Access-Policy entwickelt werden soll. Als relevante Publikationen in Betracht kommen insbesondere
 - a. a) Publikationen der Ministerien selbst,
 - b. ~~b) Publikationen aus Forschungsprojekten, die von den Ressorts gefördert werden im Rahmen der Forschungsförderung,~~
 - c. c) Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen
 - ~~1-d. sowie~~ d) Publikationen im Kontext von Auftragsforschung.

2. Der Arbeitskreis entwickelt formuliert für diese Publikationen eine gemeinsame, ressortübergreifende Open Access-Policy. Diese regelt enthält klare Vorgaben, wann und wie Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden sollten.

Dies kann beinhalten:

2.
 - Abstimmung eines gemeinsamens Vorgehens sollte auch dafür in Hinblick auf die einheitliche Nutzung offener Lizenzen erreicht werden.
 - Verständigung über Zudem sollte der Arbeitskreis die Grundlagen der einheitliche Grundlagen der finanziellen Förderung ressortseitiger offener Publikationen vereinheitlichen.
 - Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung und der Auftragsforschung sollten durch geeignete Regelungen gegenüber den Geförderten und Auftragnehmern ressortübergreifend auf Open Access ausgerichtet werden.
 - Wenn Studien aus der Auftragsforschung veröffentlicht werden, sollten dies möglichst auch unter Open Access-Bedingungen erfolgen.
 - Zugleich sollte die Policy die berechtigten Interessen der Ressorts spezifizieren, unter denen von einer Open Access-Publikation abgesehen werden kann. Klargestellt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass die

Formatiert: Standard, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert

Formatiert: Links, Einzug: Links: 1,27 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 3,13 cm + Einzug bei: 3,77 cm

Formatiert: Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 3,13 cm + Einzug bei: 3,77 cm

Kommentiert [kli1]: Geht es hier um die Finanzierung von Open Access-Kosten? Das könnte evtl. noch etwas deutlicher werden.

Formatiert: Links, Einzug: Links: 1,27 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 3,13 cm + Einzug bei: 3,77 cm

Kommentiert [kli2]: Dies könnte problematisch sein.
Ggf- besteht kein Interesse der Ressorts dies öffentlich zugänglich zu machen.

Kommentiert [kli3]: Dies könnte problematisch sein.
Ggf- besteht kein Interesse der Ressorts dies öffentlich zugänglich zu machen.

Formatiert: Einzug: Links: 3,77 cm

Formatiert: Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 3,13 cm + Einzug bei: 3,77 cm

Policy keine Publikationspflicht vorgibt und auf Sachzwänge, die einer Open Access-Publikation im Wege stehen, in ausreichendem Maße reagiert werden kann.

3. Der Arbeitskreis erschließt das Potential, bereits publizierte Inhalte der Ressorts für die Allgemeinheit zu öffnen und wirkt auf eine Öffnung hin.
4. Der Arbeitskreis bindet weitere Stakeholder in den Prozess mit ein, indem ein Austausch etwa mit bereits bestehenden Open Access-Initiativen der Ressortforschungseinrichtungen initiiert wird.

Kommentiert [kli4]: Also ex post öffnung?

Kommentiert [kli5]: Würde ich hier weglassen – ist eher prozedural, kein Ziel,

Eckpunktepapier Nationale Open Access-Strategie

Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich machen

Sowohl der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode als auch die Hightech-Strategie 2025 formulieren das Ziel, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. In deren Rahmen sollen auch die öffentlich finanzierten Wissensressourcen der Bundesregierung noch weitergehend als bisher zugänglich gemacht werden. Eine Abfrage unter den Ressorts hat ergeben, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, Publikationen Open Access zur Verfügung zu stellen. Auf dem Weg zu einer Nationalen Open Access-Strategie ist es nunmehr als nächster Schritt wesentlich, dass die Ressorts gemeinsame Standards für die Zugänglichmachung definieren und sich geschlossen zur Thematik Open Access in den Bundesministerien positionieren.

Unter Federführung des BMBF erarbeitet ein Arbeitskreis eine gemeinsame Positionierung zu den folgenden Kernthemen:

Ziel: Entwicklung einer Open Access-Policy für die Publikationen der Ressorts:

1. Systematisierung der in den Ressorts relevanten Publikationen, für die eine Open Access-Policy entwickelt werden soll. Als relevante Publikationen in Betracht kommen insbesondere
 - a. ~~a)~~ Publikationen der Ministerien selbst,
 - b. ~~b)~~ Publikationen aus Forschungsprojekten, die von den Ressorts gefördert werden.
 - c. ~~c)~~ Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen.
 - d. ~~d)~~ Publikationen im Kontext von Auftragsforschung.
2. Der Arbeitskreis entwickelt für diese Publikationen eine gemeinsame, ressortübergreifende Open Access-Policy. Diese regelt, wann und wie Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden sollten.

Dies kann beinhalten:

- Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens ~~sollte~~ auch in Hinblick auf die einheitliche Nutzung offener Lizenzen ~~erreicht werden~~.
- Verständigung über einheitliche Grundlagen der Finanzierung von Open Access-Publikationen, finanziellen Förderung ressortseitiger offener Publikationen
- Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung sollten durch geeignete Regelungen gegenüber den Geförderten ressortübergreifend auf Open Access ausgerichtet werden.
- Wenn Studien aus der Auftragsforschung veröffentlicht werden, sollten dies möglichst auch unter Open Access-Bedingungen erfolgen.

—Zugleich sollte die Policy die berechtigten Interessen der Ressorts spezifizieren, unter denen von einer Open Access-Publikation abgesehen werden kann. Klargestellt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass die Policy keine Publikationspflicht vorgibt und auf Sachzwänge, die einer Open Access-Publikation im Wege stehen, in ausreichendem Maße reagiert werden kann.

•

Kommentiert [kli1]: Geht es hier um die Finanzierung von Open Access-Kosten? Das könnte evtl. noch etwas deutlicher werden.

Kommentiert [WC/2]: Mit dieser Formulierung ist es etwas weiter. Umfasst ist z.B., dass in allen Ressorts Vorkehrungen zur Mittelbereitstellung nach Projektabschluss (Instrumente wie Post-Grant-Fund) getroffen werden.

Kommentiert [kli3]: Dies könnte problematisch sein.

Ggf. besteht kein Interesse der Ressorts dies öffentlich zugänglich zu machen.

Kommentiert [WC/4]: Vorschlag: Als Verhandlungsmasse sollten wir aber schon damit einsteigen. Wenn das Argument kommt, dass im KoaV der Fokus auf der Projektförderung liegt, kann man im Prozess immer noch streichen.

Formatiert: Listenabsatz, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 3,13 cm + Einzugs bei: 3,77 cm

Der Arbeitskreis erschließt das Potential, bereits publizierte Inhalte der Ressorts für die Allgemeinheit zu öffnen und wirkt auf eine Öffnung hin.

Kommentiert [kli5]: Also ex post öffnung?

Kommentiert [WC/6]: So kommt man vielleicht z.B. auch an das Thema CC-Lizenzen bei allen Publikationen ran und schafft insgesamt mehr Transparenz.

Weber, Cécilie /114

Von: Weber, Cécilie /114
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 09:57
An: Klingbeil, Bettina /114
Cc: Eisentraut, Nikolas /114
Betreff: IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

wie besprochen die beiden cleanen Entwürfe für den IMA am 26.11. zum Thema Nationale Open Access-Strategie.



201119 - Nat. OA Strategie_Erg...
201119 - Eckpunktepapier...

Viele Grüße
Cécilie

Nationale Open Access-Strategie

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. Zudem besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025** (HTS), die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren. Im **Fortschrittsbericht zur HTS aus dem Jahr 2019** wurde zum weiteren Vorgehen in Anlehnung an den Koalitionsvertrag ausgeführt, dass im Rahmen der Entwicklung einer solchen Strategie, die Bundesregierung Empfänger*innen von Fördermitteln der Projektförderung des Bundes regelhaft verpflichten will, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen.

Die Federführung für die Strategie liegt bei BMBF. Eine wichtige Säule der **Nationalen Open Access-Strategie** ist die Verankerung von Open Access im Handeln der Ressorts, insb. in der Projektförderung der Ressorts.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) integriert. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. Ein **einheitliches Vorgehen** bei der Projektförderung ist aber **noch nicht zu beobachten** gewesen. Die Verankerung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel auch noch nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in die Projektförderung integriert.

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access. **Einheitliche Vorgaben** existieren hier aber ebenfalls **noch nicht**.

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den projektfördernden Ressorts zu ermöglichen und ein einheitliches Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis der Ressorts zum Thema Open Access zu gründen. Ziel ist es, dass die Ressorts sich auf gemeinsame Eckpunkte verständigen. Einen ersten Entwurf für gemeinsame Eckpunkte hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum **11.12.20** eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen. Eine erste Sitzung des Arbeitskreises ist für **Anfang 2021** vorgesehen. Der Arbeitskreis wird dem IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

Eckpunktepapier Nationale Open Access-Strategie

Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich machen

Sowohl der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode als auch die Hightech-Strategie 2025 formulieren das Ziel, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. In deren Rahmen sollen auch die öffentlich finanzierten Wissensressourcen der Bundesregierung noch weitergehend als bisher zugänglich gemacht werden. Eine Abfrage unter den Ressorts hat ergeben, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, Publikationen Open Access zur Verfügung zu stellen. Auf dem Weg zu einer Nationalen Open Access-Strategie ist es nunmehr als nächster Schritt wesentlich, dass die Ressorts gemeinsame Standards für die Zugänglichmachung definieren und sich geschlossen zur Thematik Open Access in den Bundesministerien positionieren.

Unter Federführung des BMBF erarbeitet ein Arbeitskreis eine gemeinsame Positionierung zu den folgenden Kernthemen:

Ziel: Entwicklung einer Open Access-Policy für die Publikationen der Ressorts:

1. Systematisierung der in den Ressorts relevanten Publikationen, für die eine Open Access-Policy entwickelt werden soll. Als relevante Publikationen in Betracht kommen insbesondere
 - a. Publikationen der Ministerien selbst,
 - b. Publikationen aus Forschungsprojekten, die von den Ressorts gefördert werden,
 - c. Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen,
 - d. Publikationen im Kontext von Auftragsforschung.
2. Der Arbeitskreis entwickelt für diese Publikationen eine gemeinsame, ressortübergreifende Open Access-Policy. Diese regelt, wann und wie Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden sollten.

Dies kann beinhalten:

- Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens auch in Hinblick auf die einheitliche Nutzung offener Lizenzen.
- Verständigung über einheitliche Grundlagen der Finanzierung von Open Access-Publikationen.
- Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung sollten durch geeignete Regelungen gegenüber den Geförderten ressortübergreifend auf Open Access ausgerichtet werden.
- Wenn Studien aus der Auftragsforschung veröffentlicht werden, sollten dies möglichst auch unter Open Access-Bedingungen erfolgen.
- Zugleich sollte die Policy die berechtigten Interessen der Ressorts spezifizieren, unter denen von einer Open Access-Publikation abgesehen werden kann. Klargestellt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass die Policy keine Publikationspflicht vorgibt und auf Sachzwänge, die einer Open Access-Publikation im Wege stehen, in ausreichendem Maße reagiert werden kann.
- Der Arbeitskreis erschließt das Potential, bereits publizierte Inhalte der Ressorts für die Allgemeinheit zu öffnen und wirkt auf eine Öffnung hin.

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 10:23
An: Klingbeil, Bettina /114
Betreff: AW: IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

anbei die beiden Tabellen:

Komprimierte Version



201104 -
Übersicht Rückm...

Langversion



2020-06-04
Übersicht der Ab...

Viele Grüße
Cäcilie

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 10:17
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Vielen Dank!
Könntest Du mir die Tabelle vom PT noch mal schicken? Als interne Hintergrundinfo für Herrn Nelle!
Danke!

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 09:57
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

wie besprochen die beiden cleanen Entwürfe für den IMA am 26.11. zum Thema Nationale Open Access-Strategie.

< Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen.docx >> < Datei: 201119 -
Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean.docx >>

Viele Grüße
Cäcilie

		BMJV	BMZ	BMVI	BMU	BMG	BMVg	BMEL	BMAS	BMF	BMFSFJ	BMWi
Open Access-Klausel in den Förderrichtlinien												
Standard	2	x	x									
Einzelfall	3			x	x	x						
Keine OA-Klausel	3						x	x	x			
Keine Angabe	5									x	x	x
Open Access-Klausel in den Zuwendungsbescheiden												
Standard	3	x	x					x				
Einzelfall	2			x							x	
Keine OA-Klausel	5				x	x	x		x			x
Keine Angaben	1									x		
Verweisen auf die Nebenbestimmungen des BMBF												
Verweisen ohne Abweichung	2	x						x				
Verweisen mit Abweichung	1		x									
Vereinzelt Verweisen	2				x							x
Kein Verweisen	5			x		x	x		x		x	
Eigene Nebenbestimmung mit OA Regelung	1			x								
Keine Angaben	1									x		

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 10:52
An: Nelle, Dietrich /11
Cc: Weber, Cäcilie /114; Eisentraut, Nikolas /114
Betreff: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Priorität: Hoch

Lieber Herr Nelle,
am nächsten Donnerstag, dem 26.11. steht das Thema Open Access auf der Agenda des IMA.
Wir werden darin die

- Ergebnisse der Ressortabfrage vorstellen (Anlage 1)
- einen Vorschlag zum weiteren Verfahren machen. Hier schlagen wir vor, eine **Arbeitsgruppe der Ressorts** einzurichten, um dort das Thema voranzutreiben, und wollen hierzu ein kurzes Eckpunktepapier vorlegen (Anlage 2) . Hier wollen wir die anderen Ressorts natürlich nicht verschrecken, aber dennoch etwas bewegen!

Dazu wollen wir einen kurzen Bericht und Eckpunkte zum weiteren Vorgehen an die Teilnehmer des IMA versenden, vgl. Anlagen.

Wir freuen uns über ein Feedback von Ihnen! Da die Vorbereitung für den IMA **heute noch versendet** werden soll, gerne zeitnah 😊

Mit besten Grüßen
Bettina Klingbeil

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 09:57
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

wie besprochen die beiden cleanen Entwürfe für den IMA am 26.11. zum Thema Nationale Open Access-Strategie.

Anlage 1



201119 - Nat. OA
Strategie_Erg...

Anlage 2



201119 -
Eckpunktepapier...

Hintergrundinformation für Sie, soll nicht mitversendet werden.



201104 -
Übersicht Rückm...



2020-06-04
Übersicht der Ab...

Viele Grüße
Cäcilie

Weber, Cäcilie /114

Von: Nelle, Dietrich /11
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 14:50
An: Klingbeil, Bettina /114
Cc: Weber, Cäcilie /114; Eisentraut, Nikolas /114
Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Frau Klingbeil,

eine detaillierte Rückmeldung während normaler Bürostunden ist für mich schwierig, wenn die Termine – wie häufig – nahtlos getaktet sind. Eine detaillierte Rückmeldung ist mir leider aus laufenden VKs nicht möglich. Trotzdem in aller Kürze: Bei zu viel Betonung von „Einheitlichkeit“ wird sich bei vielen aus den Ressorts das Nackenhaar sträuben nach dem Motto: „Da will uns BMBF mal wieder mit Vorgaben kommen“. Wenn wir die Ressorts gewinnen wollen, müssen wir um sie werben und versuchen deutlich zu machen, was sie selber von einem solchen Austausch haben, Synergien, profitieren von den Erfahrungen anderer, gemeinschaftliche bessere Sichtbarkeit etc. Sorry, dass ich im Moment nicht konkreter beitragen kann.

Gruß

Dietrich Nelle

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 10:52
An: Nelle, Dietrich /11 <Dietrich.Nelle@bmbf.bund.de>
Cc: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>; Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie
Priorität: Hoch

Lieber Herr Nelle,
am nächsten Donnerstag, dem 26.11. steht das Thema Open Access auf der Agenda des IMA.
Wir werden darin die

- Ergebnisse der Ressortabfrage vorstellen (Anlage 1)
- einen Vorschlag zum weiteren Verfahren machen. Hier schlagen wir vor, eine **Arbeitsgruppe der Ressorts** einzurichten, um dort das Thema voranzutreiben, und wollen hierzu ein kurzes Eckpunktepapier vorlegen (Anlage 2) . Hier wollen wir die anderen Ressorts natürlich nicht verschrecken, aber dennoch etwas bewegen!

Dazu wollen wir einen kurzen Bericht und Eckpunkte zum weiteren Vorgehen an die Teilnehmer des IMA versenden, vgl. Anlagen.

Wir freuen uns über ein Feedback von Ihnen! Da die Vorbereitung für den IMA **heute noch versendet** werden soll, gerne zeitnah ☺

Mit besten Grüßen
Bettina Klingbeil

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 09:57
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

wie besprochen die beiden cleanen Entwürfe für den IMA am 26.11. zum Thema Nationale Open Access-Strategie.

[Anlage 1](#)

< Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen.docx >>

Anlage 2

< Datei: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean.docx >>

Hintergrundinformation für Sie, soll nicht mitversendet werden.

< Datei: 2020-06-04 Übersicht der Abfrage OA Ressorts_cw.xlsx >>

< Datei: 201104 - Übersicht Rückmeldung Ressorts OA-Klausel (002).pdf >>

Viele Grüße
Cäcilie

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 16:41
An: Klingbeil, Bettina /114
Cc: Eisentraut, Nikolas /114
Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

ich habe die Dokumente wie besprochen nochmal mit Blick auf die Hinweise von Herrn Nelle überarbeitet.



201119 - Nat. OA



201119 -

Strategie_Erg... Eckpunktepapier...

Teresa Schlüter bräuchte unsere Rückmeldung bis spätestens 18:00 Uhr.
(Teresa ist morgen nicht im Dienst. Notfalls hatte sie angeboten, dass sie alles vorbereitet und Frau Zboralski die Mail morgen rausschickt.)

Viele Grüße
Cäcilie

Von: Nelle, Dietrich /11 <Dietrich.Nelle@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 14:50
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>; Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Frau Klingbeil,

eine detaillierte Rückmeldung während normaler Bürostunden ist für mich schwierig, wenn die Termine – wie häufig – nahtlos getaktet sind. Eine detaillierte Rückmeldung ist mir leider aus laufenden VKs nicht möglich. Trotzdem in aller Kürze: Bei zu viel Betonung von „Einheitlichkeit“ wird sich bei vielen aus den Ressorts das Nackenhaar sträuben nach dem Motto: „Da will uns BMBF mal wieder mit Vorgaben kommen“. Wenn wir die Ressorts gewinnen wollen, müssen wir um sie werben und versuchen deutlich zu machen, was sie selber von einem solchen Austausch haben, Synergien, profitieren von den Erfahrungen anderer, gemeinschaftliche bessere Sichtbarkeit etc. Sorry, dass ich im Moment nicht konkreter beitragen kann.

Gruß

Dietrich Nelle

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 10:52
An: Nelle, Dietrich /11 <Dietrich.Nelle@bmbf.bund.de>
Cc: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>; Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-

Strategie

Priorität: Hoch

Lieber Herr Nelle,
am nächsten Donnerstag, dem 26.11. steht das Thema Open Access auf der Agenda des IMA.

Wir werden darin die

- Ergebnisse der Ressortabfrage vorstellen (Anlage 1)
- einen Vorschlag zum weiteren Verfahren machen. Hier schlagen wir vor, eine **Arbeitsgruppe der Ressorts** einzurichten, um dort das Thema voranzutreiben, und wollen hierzu ein kurzes Eckpunktepapier vorlegen (Anlage 2) . Hier wollen wir die anderen Ressorts natürlich nicht verschrecken, aber dennoch etwas bewegen!

Dazu wollen wir einen kurzen Bericht und Eckpunkte zum weiteren Vorgehen an die Teilnehmer des IMA versenden, vgl. Anlagen.

Wir freuen uns über ein Feedback von Ihnen! Da die Vorbereitung für den IMA **heute noch versendet** werden soll, gerne zeitnah 😊

Mit besten Grüßen
Bettina Klingbeil

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 09:57

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

wie besprochen die beiden cleanen Entwürfe für den IMA am 26.11. zum Thema Nationale Open Access-Strategie.

[Anlage 1](#)

< Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen.docx >>

[Anlage 2](#)

< Datei: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean.docx >>

Hintergrundinformation für Sie, soll nicht mitversendet werden.

< Datei: 2020-06-04 Übersicht der Abfrage OA Ressorts_cw.xlsx >>

< Datei: 201104 - Übersicht Rückmeldung Ressorts OA-Klausel (002).pdf >>

Viele Grüße
Cäcilie

Nationale Open Access-Strategie

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. Zudem besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025** (HTS), die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren. Im **Fortschrittsbericht zur HTS aus dem Jahr 2019** wurde zum weiteren Vorgehen in Anlehnung an den Koalitionsvertrag ausgeführt, dass im Rahmen der Entwicklung einer solchen Strategie, die Bundesregierung Empfänger*innen von Fördermitteln der Projektförderung des Bundes regelhaft verpflichten will, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen.

Die Federführung für die Strategie liegt bei BMBF. Eine wichtige Säule der **Nationalen Open Access-Strategie** ist die Verankerung von Open Access im Handeln der Ressorts, insb. in der Projektförderung der Ressorts.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) integriert. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. ~~Ein einheitliches Vorgehen bei der Projektförderung ist aber noch nicht zu beobachten gewesen.~~ Die Verankerung in der Projektförderung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel ~~auch noch~~ nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in die Projektförderung integriert.

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access. ~~Einheitliche Vorgaben existieren hier aber ebenfalls noch nicht.~~

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den ~~projektfördernden~~ Ressorts zu ermöglichen und ~~das weitere ein einheitliches~~ Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis der Ressorts zum Thema Open Access zu gründen. Ziel ist es, einem Raum zum Dialog zu schaffen, sodass die Ressorts von den Erfahrungen der anderen profitieren können. Es sollen Synergien genutzt werden und gemeinschaftlich eine bessere Sichtbarkeit von öffentlich finanzierten Publikationen erreicht werden, dass die Ressorts sich auf gemeinsame Eckpunkte verständigen. Einen ersten Entwurf für mögliche Themen des Arbeitskreises ~~gemeinsame Eckpunkte~~ hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum **11.12.20** eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen (Rückmeldung an Caecilie.Weber@bmbf.bund.de). Eine erste Sitzung ~~des Arbeitskreises~~ ist für **Anfang 2021** vorgesehen. Der Arbeitskreis wird ~~den~~ IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

Anlage 1

Themenvorschläge Arbeitskreis Open Access Eckpunktpapier Nationale Open Access-Strategie

Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich machen

Sowohl der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode als auch die Hightech-Strategie 2025 formulieren das Ziel, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. In deren Rahmen sollen auch die öffentlich finanzierten Wissensressourcen der Bundesregierung noch weitergehend als bisher zugänglich gemacht werden. Eine Abfrage unter den Ressorts hat ergeben, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, Publikationen Open Access zur Verfügung zu stellen. Auf dem Weg zu einer Nationalen Open Access-Strategie ist es nunmehr als nächster Schritt wesentlich, dass die Ressorts gemeinsame Standards für die Zugänglichmachung diskutieren und definieren und sich geschlossen zur Thematik Open Access in den Bundesministerien positionieren.

Unter Federführung des BMBF erarbeitet ein Arbeitskreis eine gemeinsame Positionierung zu den folgenden möglichen Kernthemen:

Ziel: Identifizierung von Themenfeldern Entwicklung für einer Open Access-Policy für die Publikationen der Ressorts:

Formatiert: Unterstrichen

1. Systematisierung der in den Ressorts relevanten Publikationen, für die eine Open Access-Policy entwickelt werden könnte. Als relevante Publikationen in Betracht kommen insbesondere
 - a. Publikationen der Ministerien selbst,
 - b. Publikationen aus Forschungsprojekten, die von den Ressorts gefördert werden,
 - c. Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen,
 - d. Publikationen im Kontext von Auftragsforschung.

2. Festlegung möglicher inhaltlicher Schwerpunkte einer ~~Der Arbeitskreis entwickelt für diese Publikationen eine gemeinsamen~~, ressortübergreifenden Open Access-Policy. ~~;- Diese regelt, wann und wie sollen~~ Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden? ~~sollten~~.

Dies könnte beinhalten:

- Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens auch in Hinblick auf die einheitliche Nutzung offener Lizenzen.
- Verständigung über einheitliche Grundlagen der Finanzierung von Open Access-Publikationen.
- Abstimmung von geeigneten Regelungen für Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung. ~~sollten durch geeignete Regelungen gegenüber den Geförderten ressortübergreifend auf Open Access ausgerichtet werden.~~
- Abstimmung von Regelungen für ~~Wenn~~ Studien aus der Auftragsforschung, ~~veröffentlicht werden, sollten dies möglichst auch unter Open Access-Bedingungen erfolgen.~~
- Spezifikation von ~~Zugleich sollte die Policy die~~ berechtigten Interessen der Ressorts ~~spezifizieren~~, unter denen von einer Open Access-Publikation abgesehen werden kann. Klargestellt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass eine die Policy keine Publikationspflicht vorgibt und auf Sachzwänge, die einer Open Access-Publikation im Wege stehen, stets in ausreichendem Maße reagiert werden kann.
- Diskussion über die Öffnung von ~~Der Arbeitskreis erschließt das Potential,~~ bereits publizierten Inhalten der Ressorts für die Allgemeinheit.

- ...zu öffnen und wirkt auf eine Öffnung hin.

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 17:21
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: Eisentraut, Nikolas /114
Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie



201119 -



201119 - Nat. OA

Eckpunktepapier... Strategie_Erg...

Liebe Cäcilie, vgl. meine Änderungen.

Insbesondere bei den Eckpunkten bin ich noch etwas stärker rein, um möglichen Abwehrreflexen vorzubeugen.

Zwei bitten:

- In den Eckpunkten noch etwas zu den Vorteilen von OA für die Ressorts ergänzen.
- Und bitte das Zitat aus dem Koalitionsvertrag zu Open Access, insbesondere zur Projektförderung genau aufnehmen. Ist immerhin unser Arbeitsauftrag, auf den wir uns berufen! ;-)

Vielen dank und viele Grüße

Bettina

P.S: wir können hierzu auch gerne noch telefonieren!

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 16:41

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

ich habe die Dokumente wie besprochen nochmal mit Blick auf die Hinweise von Herrn Nelle überarbeitet.

< Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü.docx >> < Datei: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_ü.docx >>

Teresa Schlüter bräuchte unsere Rückmeldung bis spätestens 18:00 Uhr.

(Teresa ist morgen nicht im Dienst. Notfalls hatte sie angeboten, dass sie alles vorbereitet und Frau Zboralski die Mail morgen rausschickt.)

Viele Grüße

Cäcilie

Von: Nelle, Dietrich /11 <Dietrich.Nelle@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 14:50

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Cc: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>; Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Frau Klingbeil,

eine detaillierte Rückmeldung während normaler Bürostunden ist für mich schwierig, wenn die Termine – wie häufig – nahtlos getaktet sind. Eine detaillierte Rückmeldung ist mir leider aus laufenden VKs nicht möglich. Trotzdem in aller Kürze: Bei zu viel Betonung von „Einheitlichkeit“ wird sich bei vielen aus den Ressorts das Nackenhaar sträuben nach dem Motto: „Da will uns BMBF mal wieder mit Vorgaben kommen“. Wenn wir die Ressorts gewinnen wollen, müssen wir um sie werben und versuchen deutlich zu machen, was sie selber von einem solchen Austausch haben, Synergien, profitieren von den Erfahrungen anderer, gemeinschaftliche bessere Sichtbarkeit etc. Sorry, dass ich im Moment nicht konkreter beitragen kann.

Gruß

Dietrich Nelle

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 10:52

An: Nelle, Dietrich /11 <Dietrich.Nelle@bmbf.bund.de>

Cc: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>; Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Priorität: Hoch

Lieber Herr Nelle,
am nächsten Donnerstag, dem 26.11. steht das Thema Open Access auf der Agenda des IMA.
Wir werden darin die

- Ergebnisse der Ressortabfrage vorstellen (Anlage 1)
- einen Vorschlag zum weiteren Verfahren machen. Hier schlagen wir vor, eine **Arbeitsgruppe der Ressorts** einzurichten, um dort das Thema voranzutreiben, und wollen hierzu ein kurzes Eckpunktepapier vorlegen (Anlage 2) . Hier wollen wir die anderen Ressorts natürlich nicht verschrecken, aber dennoch etwas bewegen!

Dazu wollen wir einen kurzen Bericht und Eckpunkte zum weiteren Vorgehen an die Teilnehmer des IMA versenden, vgl. Anlagen.

Wir freuen uns über ein Feedback von Ihnen! Da die Vorbereitung für den IMA **heute noch versendet** werden soll, gerne zeitnah 😊

Mit besten Grüßen
Bettina Klingbeil

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 09:57

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

wie besprochen die beiden cleanen Entwürfe für den IMA am 26.11. zum Thema Nationale Open Access-Strategie.

[Anlage 1](#)

< Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen.docx >>

[Anlage 2](#)

< Datei: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean.docx >>

Hintergrundinformation für Sie, soll nicht mitversendet werden.

< Datei: 2020-06-04 Übersicht der Abfrage OA Ressorts_cw.xlsx >>

< Datei: 201104 - Übersicht Rückmeldung Ressorts OA-Klausel (002).pdf >>

Viele Grüße

Cäcilie

Nationale Open Access-Strategie

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung der Bundesressorts zu verankern. Zudem besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025** (HTS), die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren. Im **Fortschrittsbericht zur HTS aus dem Jahr 2019** wurde zum weiteren Vorgehen in Anlehnung an den Koalitionsvertrag ausgeführt, dass im Rahmen der Entwicklung einer solchen Strategie, die Bundesregierung Empfänger*innen von Fördermitteln der Projektförderung des Bundes regelhaft verpflichten will, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen.

Die Federführung für die Strategie liegt bei BMBF. Eine wichtige Säule der **Nationalen Open Access-Strategie** ist die Verankerung von Open Access im Handeln der Ressorts, insb. in der Projektförderung der Ressorts.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) integriert. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. ~~Ein einheitliches Vorgehen bei der Projektförderung ist aber noch nicht zu beobachten gewesen.~~ Die Verankerung in der Projektförderung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel ~~auch noch~~ nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in die Projektförderung integriert.

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access bzw. unterstützen diesen aktiv. ~~Einheitliche Vorgaben existieren hier aber ebenfalls noch nicht.~~

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den ~~projektfördernden~~ Ressorts zu ermöglichen und ~~das weitere ein einheitliches~~ Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis der Ressorts zum Thema Open Access zu gründen. Ziel ist es, einen Raum zum Dialog zu schaffen, sodass die Ressorts von den Erfahrungen der anderen profitieren können. Es sollen Synergien genutzt werden und gemeinschaftlich eine bessere Sichtbarkeit von öffentlich finanzierten Publikationen erreicht werden. dass die Ressorts sich auf gemeinsame Eckpunkte verständigen. Einen ersten Entwurf für mögliche Themen des Arbeitskreises gemeinsame Eckpunkte hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum **11.12.20** eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen (Rückmeldung an Caecilie.Weber@bmbf.bund.de). Eine erste Sitzung ~~des Arbeitskreises~~ ist für **Anfang 2021** vorgesehen. Der Arbeitskreis wird den ~~im~~ IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

Anlage 1

Themenvorschläge Arbeitskreis Open Access Eckpunktpapier Nationale Open Access Strategie

Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich machen

Sowohl der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode als auch die Hightech-Strategie 2025 formulieren das Ziel, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. In deren Rahmen sollen auch die öffentlich finanzierten Wissensressourcen der Bundesregierung noch weitergehend als bisher zugänglich gemacht werden. Eine Abfrage unter den Ressorts hat ergeben, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, Publikationen Open Access zur Verfügung zu stellen.

Nach einer Bestandsaufnahme zum Thema Open Access Auf dem Weg zu einer Nationalen Open Access-Strategie ist soll nun ein Prozess gestartet werden, um Open Access noch breiter als bisher im Handeln der Bundesregierung zu verankern. Ein Arbeitskreis u es nunmehr als nächster Schritt wesentlich, dass die Ressorts gemeinsame Standards für die Zugänglichmachung diskutieren und definieren und sich geschlossen zur Thematik Open Access in den Bundesministerien positionieren.

Unter Federführung des BMBF könnte folgende Themen diskutieren und eine Positionierung erarbeiten.

Open Access zielt auf die unentgeltliche, elektronische Zugänglichmachung wissenschaftlicher Publikationen im Internet. (Achtung: Beim Thema Open Access geht es um die Art und Weise der Veröffentlichung, nachdem die Entscheidung für eine Veröffentlichung bereits gefallen ist. Open Access beinhaltet keinen Zwang zur Publikation). Open Access erhöhte die Sichtbarkeit... Hier bitte noch die Vorteile von OA ergänzen

Folgende Themen könnten in dem Arbeitskreis Open Access behandelt werden:

Für welche Publikationen ist das Publikationsmodell Open Access sinnvoll? erarbeitet ein Arbeitskreis eine gemeinsame Positionierung zu den folgenden möglichen Kernthemen:

Ziel: Identifizierung von Themenfeldern Entwicklung für einer Open Access Policy für die Publikationen der Ressorts:

1. Systematisierung der in den Ressorts relevanten Publikationen, für die eine Open Access-Policy entwickelt werden könnte soll. Als relevante Publikationen in Betracht kommen insbesondere

- ~~a. Publikationen der Ministerien selbst;~~
- ~~b. Publikationen aus Forschungsprojekten, die von den Ressorts gefördert werden;~~
- ~~c. Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen;~~
- ~~d. Publikationen im Kontext von Auftragsforschung;~~
- ~~e. Publikationen der Ministerien selbst;~~

2. Festlegung möglicher Wie könnte Open Access in den Ressorts gestärkt werden? in inhaltlicher Schwerpunkte einer Der Arbeitskreis entwickelt für diese Publikationen eine gemeinsamen, ressortübergreifenden Open Access-Policy? :- Diese regelt, wann und wie sollen Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden? sollten.

Dies könnte beinhalten:

- Wann und wie können / sollten Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden?
- Verwendung Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens auch in Hinblick auf die einheitliche Nutzung offener Lizenzen:

Formatiert: Unterstrichen

Formatiert: Unterstrichen

Formatiert: Schriftart: Kursiv, Hervorheben

Formatiert: Unterstrichen

Formatiert: Einzug: Links: 2,5 cm, Hängend: 0,75 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 3,13 cm + Einzug bei: 3,77 cm

Formatiert: Einzug: Links: 2,54 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Einzug: Links: 2,5 cm, Hängend: 0,75 cm

- ~~Verständigung über einheitliche Grundlagen der Finanzierung von Open Access-Publikationen:~~
- ~~Abstimmung von geeigneten Regelungen für Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung; sollten durch geeignete Regelungen gegenüber den Geförderten ressortübergreifend auf Open Access ausgerichtet werden:~~
- ~~Umgang mit den Forschungsberichten aus der Projektförderung Abstimmung von Regelungen für Wenn Studien aus der Auftragsforschung veröffentlicht werden, sollten dies möglichst auch unter Open Access-Bedingungen erfolgen:~~
- ~~Spezifikation von Zugleich sollte die Policy die berechtigten Interessen der Ressorts spezifizieren, unter denen von einer Open Access-Publikation abgesehen werden kann. Klargestellt werden sollte in diesem Zusammenhang, dass eine die Policy keine Publikationspflicht vorgibt und auf Sachzwänge, die einer Open Access-Publikation im Wege stehen, stets in ausreichendem Maße reagiert werden kann:~~
- ~~Diskussion über die Öffnung von Der Arbeitskreis erschließt das Potential, bereits publizierten Inhalten der Ressorts für die Allgemeinheit, zu öffnen und wirkt auf eine Öffnung hin:~~

Von: [Weber, Cäcilie /114](#)
An: [Klingbeil, Bettina /114](#)
Cc: [Eisentraut, Nikolas /114](#)
Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie
Datum: Donnerstag, 19. November 2020 17:39:00
Anlagen: [201119 - Nat. OA Strategie Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen ü kli cw.docx](#)

Liebe Bettina,

hier schon mal das erste Dokument. Wenn Du keine weiteren Änderungswünsche hast, erstelle ich eine cleane Version und wandele das Dokument noch in ein pdf um.

Viele Grüße

Cäcilie

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 17:21

An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

< Datei: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_kli.docx >> < Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü.docx >>

Liebe Cäcilie, vgl. meine Änderungen.

Insbesondere bei den Eckpunkten bin ich noch etwas stärker rein, um möglichen Abwehrreflexen vorzubeugen.

Zwei bitten:

- In den Eckpunkten noch etwas zu den Vorteilen von OA für die Ressorts ergänzen.
- Und bitte das Zitat aus dem Koalitionsvertrag zu Open Access, insbesondere zur Projektförderung genau aufnehmen. Ist immerhin unser Arbeitsauftrag, auf den wir uns berufen! ;-)

Vielen dank und viele Grüße

Bettina

P.S: wir können hierzu auch gerne noch telefonieren!

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 16:41

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für

IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

ich habe die Dokumente wie besprochen nochmal mit Blick auf die Hinweise von Herrn Nelle überarbeitet.

< Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü.docx >> < Datei: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_ü.docx >>

Teresa Schlüter bräuchte unsere Rückmeldung bis spätestens 18:00 Uhr.

(Teresa ist morgen nicht im Dienst. Notfalls hatte sie angeboten, dass sie alles vorbereitet und Frau Zboralski die Mail morgen rausschickt.)

Viele Grüße

Cäcilie

Von: Nelle, Dietrich /11 <Dietrich.Nelle@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 14:50

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Cc: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>; Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Frau Klingbeil,

eine detaillierte Rückmeldung während normaler Bürostunden ist für mich schwierig, wenn die Termine – wie häufig – nahtlos getaktet sind. Eine detaillierte Rückmeldung ist mir leider aus laufenden VKs nicht möglich. Trotzdem in aller Kürze: Bei zu viel Betonung von „Einheitlichkeit“ wird sich bei vielen aus den Ressorts das Nackenhaar sträuben nach dem Motto: „Da will uns BMBF mal wieder mit Vorgaben kommen“. Wenn wir die Ressorts gewinnen wollen, müssen wir um sie werben und versuchen deutlich zu machen, was sie selber von einem solchen Austausch haben, Synergien, profitieren von den Erfahrungen anderer, gemeinschaftliche bessere Sichtbarkeit etc. Sorry, dass ich im Moment nicht konkreter beitragen kann.

Gruß

Dietrich Nelle

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 10:52

An: Nelle, Dietrich /11 <Dietrich.Nelle@bmbf.bund.de>

Cc: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>; Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Priorität: Hoch

Lieber Herr Nelle,

am nächsten Donnerstag, dem 26.11. steht das Thema Open Access auf der Agenda des IMA.

Wir werden darin die

- Ergebnisse der Ressortabfrage vorstellen (Anlage 1)
- einen Vorschlag zum weiteren Verfahren machen. Hier schlagen wir vor, eine **Arbeitsgruppe der Ressorts** einzurichten, um dort das Thema voranzutreiben, und wollen hierzu ein kurzes Eckpunktepapier vorlegen (Anlage 2) . Hier wollen wir die anderen Ressorts natürlich nicht verschrecken, aber dennoch etwas bewegen!

Dazu wollen wir einen kurzen Bericht und Eckpunkte zum weiteren Vorgehen an die Teilnehmer des IMA versenden, vgl. Anlagen.

Wir freuen uns über ein Feedback von Ihnen! Da die Vorbereitung für den IMA **heute noch versendet** werden soll, gerne zeitnah ☺

Mit besten Grüßen

Bettina Klingbeil

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 09:57

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

wie besprochen die beiden cleanen Entwürfe für den IMA am 26.11. zum Thema Nationale Open Access-Strategie.

Anlage 1

< Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen.docx >>

Anlage 2

< Datei: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean.docx >>

Hintergrundinformation für Sie, soll nicht mitversendet werden.

< Datei: 2020-06-04 Übersicht der Abfrage OA Ressorts_cw.xlsx >>

< Datei: 201104 - Übersicht Rückmeldung Ressorts OA-Klausel (002).pdf >>

Viele Grüße

Căcilie

Nationale Open Access-Strategie

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung der Bundesressorts zu verankern.

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichten, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

Zudem besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025** (HTS), die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren. ~~Im Fortschrittsbericht zur HTS aus dem Jahr 2019 wurde zum weiteren Vorgehen in Anlehnung an den Koalitionsvertrag ausgeführt, dass im Rahmen der Entwicklung einer solchen Strategie, die Bundesregierung Empfänger*innen von Fördermitteln der Projektförderung des Bundes regelhaft verpflichten will, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen.~~

Die Federführung für die Strategie liegt bei BMBF. Eine wichtige Säule der **Nationalen Open Access-Strategie** ist die Verankerung von Open Access im Handeln der Ressorts, insb. in der Projektförderung der Ressorts.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) integriert. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. Die Verankerung in der Projektförderung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in die Projektförderung integriert.

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access bzw. unterstützen diesen aktiv.

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den Ressorts zu ermöglichen und das weitere Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis der Ressorts zum Thema Open Access zu gründen. Ziel ist es, einen Raum zum Dialog zu schaffen, sodass die Ressorts von den Erfahrungen der anderen profitieren können. Es sollen Synergien genutzt werden und gemeinschaftlich eine bessere Sichtbarkeit von öffentlich finanzierten Publikationen erreicht werden. Einen ersten Entwurf für mögliche Themen des Arbeitskreises hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum 11.12.20 eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen (Rückmeldung an Caecilie.Weber@bmbf.bund.de). Eine

erste Sitzung ist für Anfang 2021 vorgesehen. Der Arbeitskreis wird den IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

Von: [Weber, Cäcilie /114](#)
An: [Klingbeil, Bettina /114](#)
Cc: [Eisentraut, Nikolas /114](#)
Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie
Datum: Donnerstag, 19. November 2020 17:51:00
Anlagen: [201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_kli_cw.docx](#)

Liebe Bettina,

und hier kommt das zweite Dokument.

Viele Grüße

Cäcilie

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 17:39
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

hier schon mal das erste Dokument. Wenn Du keine weiteren Änderungswünsche hast, erstelle ich eine cleane Version und wandle das Dokument noch in ein pdf um.

< Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü_kli_cw.docx >>

Viele Grüße

Cäcilie

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 17:21
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

< Datei: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_kli.docx >> < Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü.docx >>

Liebe Cäcilie, vgl. meine Änderungen.

Insbesondere bei den Eckpunkten bin ich noch etwas stärker rein, um möglichen Abwehrreflexen vorzubeugen.

Zwei bitten:

- In den Eckpunkten noch etwas zu den Vorteilen von OA für die Ressorts ergänzen.
- Und bitte das Zitat aus dem Koalitionsvertrag zu Open Access, insbesondere zur Projektförderung genau aufnehmen. Ist immerhin unser Arbeitsauftrag, auf den wir uns berufen! ;-)

Vielen dank und viele Grüße

Bettina

P.S: wir können hierzu auch gerne noch telefonieren!

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 16:41

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

ich habe die Dokumente wie besprochen nochmal mit Blick auf die Hinweise von Herrn Nelle überarbeitet.

< Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü.docx >> < Datei: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_ü.docx >>

Teresa Schlüter bräuchte unsere Rückmeldung bis spätestens 18:00 Uhr.

(Teresa ist morgen nicht im Dienst. Notfalls hatte sie angeboten, dass sie alles vorbereitet und Frau Zboralski die Mail morgen rausschickt.)

Viele Grüße

Cäcilie

Von: Nelle, Dietrich /11 <Dietrich.Nelle@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 14:50

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Cc: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>; Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Frau Klingbeil,

eine detaillierte Rückmeldung während normaler Bürostunden ist für mich schwierig, wenn die Termine – wie häufig – nahtlos getaktet sind. Eine detaillierte Rückmeldung ist mir leider aus laufenden VKs nicht möglich. Trotzdem in aller Kürze: Bei zu viel Betonung von „Einheitlichkeit“ wird sich bei vielen aus den Ressorts das Nackenhaar sträuben nach dem Motto: „Da will uns BMBF mal

wieder mit Vorgaben kommen“. Wenn wir die Ressorts gewinnen wollen, müssen wir um sie werben und versuchen deutlich zu machen, was sie selber von einem solchen Austausch haben, Synergien, profitieren von den Erfahrungen anderer, gemeinschaftliche bessere Sichtbarkeit etc. Sorry, dass ich im Moment nicht konkreter beitragen kann.

Gruß

Dietrich Nelle

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 10:52

An: Nelle, Dietrich /11 <Dietrich.Nelle@bmbf.bund.de>

Cc: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>; Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: Bitte um Freigabe - heutige Versendung Nat. Open Access Strategie an für IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Priorität: Hoch

Lieber Herr Nelle,

am nächsten Donnerstag, dem 26.11. steht das Thema Open Access auf der Agenda des IMA.

Wir werden darin die

- Ergebnisse der Ressortabfrage vorstellen (Anlage 1)
- einen Vorschlag zum weiteren Verfahren machen. Hier schlagen wir vor, eine **Arbeitsgruppe der Ressorts** einzurichten, um dort das Thema voranzutreiben, und wollen hierzu ein kurzes Eckpunktepapier vorlegen (Anlage 2) . Hier wollen wir die anderen Ressorts natürlich nicht verschrecken, aber dennoch etwas bewegen!

Dazu wollen wir einen kurzen Bericht und Eckpunkte zum weiteren Vorgehen an die Teilnehmer des IMA versenden, vgl. Anlagen.

Wir freuen uns über ein Feedback von Ihnen! Da die Vorbereitung für den IMA **heute noch versendet** werden soll, gerne zeitnah ☺

Mit besten Grüßen

Bettina Klingbeil

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 09:57

An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>

Betreff: IMA am 26.11. - Nat. OA-Strategie

Liebe Bettina,

wie besprochen die beiden cleanen Entwürfe für den IMA am 26.11. zum Thema Nationale Open

Access-Strategie.

Anlage 1

< Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen.docx >>

Anlage 2

< Datei: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean.docx >>

Hintergrundinformation für Sie, soll nicht mitversendet werden.

< Datei: 2020-06-04 Übersicht der Abfrage OA Ressorts_cw.xlsx >>

< Datei: 201104 - Übersicht Rückmeldung Ressorts OA-Klausel (002).pdf >>

Viele Grüße

Cäcilie

Anlage 1

Themenvorschläge Arbeitskreis Open Access

Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich machen

Sowohl der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode als auch die Hightech-Strategie 2025 formulieren das Ziel, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. In deren Rahmen sollen auch die öffentlich finanzierten Wissensressourcen der Bundesregierung noch weitergehend als bisher zugänglich gemacht werden. Eine Abfrage unter den Ressorts hat ergeben, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, Publikationen Open Access zur Verfügung zu stellen.

Nach einer Bestandsaufnahme zum Thema Open Access soll nun ein Prozess gestartet werden, um Open Access noch breiter als bisher im Handeln der Bundesregierung zu verankern. Ein Arbeitskreis unter Federführung des BMBF könnte folgende Themen diskutieren und eine Positionierung erarbeiten.

Open Access zielt auf die unentgeltliche, elektronische Zugänglichmachung wissenschaftlicher Publikationen im Internet. (Achtung: Beim Thema Open Access geht es um die Art und Weise der Veröffentlichung, nachdem die Entscheidung für eine Veröffentlichung bereits gefallen ist. Open Access beinhaltet keinen Zwang zur Publikation). Open Access erhöhte die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen, so werden Open Access-Publikationen nachweislich häufiger zitiert als solche, die hinter Bezahlschranken verborgen sind. Von der Bundesregierung mit öffentlichen Mitteln finanzierte Forschung würde bei einer Steigerung des Open Access-Anteils daher eine größere Reichweite entfalten. Die Informationsversorgung der Wissenschaft aber auch der Gesellschaft wird durch Open Access deutlich verbessert. Außerdem wird die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert. Hier bitte noch die Vorteile von OA ergänzen

Folgende Themen könnten in dem Arbeitskreis Open Access behandelt werden:

1. Für welche Publikationen ist das Publikationsmodell Open Access sinnvoll?

1.1 In Betracht kommen insbesondere

- Publikationen aus Forschungsprojekten, die von den Ressorts gefördert werden
- Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen
- Publikationen im Kontext von Auftragsforschung
- Publikationen der Ministerien selbst.

2. Wie könnte Open Access in den Ressorts gestärkt werden?

Dies könnte beinhalten:

- Wann und wie können / sollten Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden?
- Verwendung offener Lizenzen
- Finanzierung von Open Access-Publikationen
- Regelungen für Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung
- Umgang mit den Forschungsberichten aus der Projektförderung

Formatiert: Einzug: Links: 1,27 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Von: [Klingbeil, Bettina /114](#)
An: [Weber, Cäcilie /114](#)
Cc: [Eisentraut, Nikolas /114](#)
Betreff: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü_kli_cw_
Datum: Donnerstag, 19. November 2020 17:46:06
Anlagen: [201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü_kli_cw_.docx](#)

Vielen dAnk!

Eine Ergänzung und eine Streichung (da dopplung nach wiederaufnahme des Zitats aus dem Koav) .

Sollten wir hier das Schlagwort Nationale OA-Strategie in der Überschrift nennen?

LG Bettina

Nationale Open Access-Strategie

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung der Bundesressorts zu verankern.

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichten, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

Zudem besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025** (HTS), die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren. ~~Im Fortschrittsbericht zur HTS aus dem Jahr 2019 wurde zum weiteren Vorgehen in Anlehnung an den Koalitionsvertrag ausgeführt, dass im Rahmen der Entwicklung einer solchen Strategie, die Bundesregierung Empfänger*innen von Fördermitteln der Projektförderung des Bundes regelhaft verpflichten will, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen.~~

Die Federführung für die Strategie liegt bei BMBF. Eine wichtige Säule der **Nationalen Open Access-Strategie** ist die Verankerung von Open Access im Handeln der Ressorts, insb. in der Projektförderung der Ressorts.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) integriert. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. Die Verankerung in der Projektförderung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in die Projektförderung integriert.

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access bzw. unterstützen diesen aktiv.

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den Ressorts zu ermöglichen und das weitere Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis der Ressorts zum Thema Open Access zu gründen. Ziel ist es, einen Raum zum Dialog zu schaffen, sodass die Ressorts von den Erfahrungen der anderen profitieren können. Es sollen Synergien genutzt werden und gemeinschaftlich eine bessere Sichtbarkeit von öffentlich finanzierten Publikationen erreicht werden. Einen ersten Entwurf für mögliche Themen des Arbeitskreises hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum 11.12.20 eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen (Rückmeldung an Caecilie.Weber@bmbf.bund.de). Eine

erste Sitzung ist für Anfang 2021 vorgesehen. Der Arbeitskreis wird den IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

Von: [Weber, Cäcilie /114](#)
An: [Klingbeil, Bettina /114](#)
Cc: [Eisentraut, Nikolas /114](#)
Betreff: AW: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü_kli_cw_
Datum: Donnerstag, 19. November 2020 17:59:00
Anlagen: [Open Access in den Bundesressorts.pdf](#)
[201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü_kli_cw_clean.docx](#)

Änderungen habe ich angenommen.

Nationale OA-Strategie habe ich aus dem Titel genommen, aber dafür bei der ersten Nennung fett gemacht.

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 17:46
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü_kli_cw_

< Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü_kli_cw_.docx >>

Vielen dAnk!

Eine Ergänzung und eine Streichung (da dopplung nach wiederaufnahme des Zitats aus dem Koav) .

Sollten wir hier das Schlagwort Nationale OA-Strategie in der Überschrift nennen?

LG Bettina

Open Access in den Bundesressorts

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine **Nationale Open Access-Strategie** zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung der Bundesressorts zu verankern.

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

Zudem besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025** (HTS), die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) integriert. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. Die Verankerung in der Projektförderung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in die Projektförderung integriert.

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access bzw. unterstützen diesen aktiv.

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den Ressorts zu ermöglichen und das weitere Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis der Ressorts zum Thema Open Access zu gründen. Ziel ist es, einen Raum zum Dialog zu schaffen, sodass die Ressorts von den Erfahrungen der anderen profitieren können. Es sollen Synergien genutzt werden und gemeinschaftlich eine bessere Sichtbarkeit von öffentlich finanzierten Publikationen erreicht werden. Einen ersten Entwurf für mögliche Themen des Arbeitskreises hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum 11.12.20 eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen (Rückmeldung an Caecilie.Weber@bmbf.bund.de). Eine erste Sitzung ist für Anfang 2021 vorgesehen. Der Arbeitskreis wird den IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

Open Access in den Bundesressorts

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine **Nationale Open Access-Strategie** zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung der Bundesressorts zu verankern.

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

Zudem besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025** (HTS), die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) integriert. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. Die Verankerung in der Projektförderung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in die Projektförderung integriert.

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access bzw. unterstützen diesen aktiv.

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den Ressorts zu ermöglichen und das weitere Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis der Ressorts zum Thema Open Access zu gründen. Ziel ist es, einen Raum zum Dialog zu schaffen, sodass die Ressorts von den Erfahrungen der anderen profitieren können. Es sollen Synergien genutzt werden und gemeinschaftlich eine bessere Sichtbarkeit von öffentlich finanzierten Publikationen erreicht werden. Einen ersten Entwurf für mögliche Themen des Arbeitskreises hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum 11.12.20 eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen (Rückmeldung an Caecilie.Weber@bmbf.bund.de). Eine erste Sitzung ist für Anfang 2021 vorgesehen. Der Arbeitskreis wird den IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 18:01
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü_kli_cw_

Ja super!
Vielen Dank!

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 18:00
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü_kli_cw_

Änderungen habe ich angenommen.
Nationale OA-Strategie habe ich aus dem Titel genommen, aber dafür bei der ersten Nennung fett gemacht.

< Datei: Open Access in den Bundesressorts.pdf >>
< Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü_kli_cw_clean.docx >>

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 17:46
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü_kli_cw_

< Datei: 201119 - Nat. OA Strategie_Ergebnisse Abfrage u weiteres Vorgehen_ü_kli_cw_.docx >>
Vielen dAnk!

Eine Ergänzung und eine Streichung (da dopplung nach wiederaufnahme des Zitats aus dem KoaV) .
Sollten wir hier das Schlagwort Nationale OA-Strategie in der Überschrift nennen?

LG Bettina

Von: [Klingbeil, Bettina /114](#)
An: [Weber, Cäcilie /114](#)
Cc: [Eisentraut, Nikolas /114](#)
Betreff: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_kli_cwKli
Datum: Donnerstag, 19. November 2020 17:56:01
Anlagen: [201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_kli_cwKli.docx](#)

Ja super –vielen dAnk!

Ich habe noch etwas umstellt, erscheint mir logischer und einmal Publikationen ergänzt.
(wenn es zB um Broschüren der Ressorts geht, sind ja nicht zwingend
Forschungsergebnisse betroffen)

Herzlichen Dank und LG

Anlage 1

Themenvorschläge Arbeitskreis Open Access

Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich machen

Sowohl der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode als auch die Hightech-Strategie 2025 formulieren das Ziel, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. In deren Rahmen sollen auch die öffentlich finanzierten Wissensressourcen der Bundesregierung noch weitergehend als bisher zugänglich gemacht werden. Eine Abfrage unter den Ressorts hat ergeben, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, Publikationen Open Access zur Verfügung zu stellen.

~~Nach einer Bestandsaufnahme zum Thema Open Access soll nun ein Prozess gestartet werden, um Open Access noch breiter als bisher im Handeln der Bundesregierung zu verankern. Ein Arbeitskreis unter Federführung des BMBF könnte folgende Themen diskutieren und eine Positionierung erarbeiten:~~

Open Access zielt auf die unentgeltliche, elektronische Zugänglichmachung wissenschaftlicher Publikationen im Internet. (Achtung: Beim Thema Open Access geht es um die Art und Weise der Veröffentlichung, nachdem die Entscheidung für eine Veröffentlichung bereits gefallen ist. Open Access beinhaltet keinen Zwang zur Publikation). Open Access erhöhte die Sichtbarkeit von Publikationen und Forschungsergebnissen, so werden Open Access-Publikationen nachweislich häufiger zitiert als solche, die hinter Bezahlschranken verborgen sind. Von der Bundesregierung mit öffentlichen Mitteln finanzierte Forschung würde bei einer Steigerung des Open Access-Anteils daher eine größere Reichweite entfalten. Die Informationsversorgung der Wissenschaft aber auch der Gesellschaft wird durch Open Access deutlich verbessert. Außerdem wird die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert.

~~Nach einer Bestandsaufnahme zum Thema Open Access soll nun ein Prozess gestartet werden, um Open Access noch breiter als bisher im Handeln der Bundesregierung zu verankern. Ein Arbeitskreis unter Federführung des BMBF könnte folgende Themen diskutieren und eine Positionierung erarbeiten::~~

~~...Hier bitte noch die Vorteile von OA ergänzen~~

~~Folgende Themen könnten in dem Arbeitskreis Open Access behandelt werden:~~

1. Für welche Publikationen ist das Publikationsmodell Open Access sinnvoll?
 - ± In Betracht kommen insbesondere
 - Publikationen aus Forschungsprojekten, die von den Ressorts gefördert werden
 - Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen
 - Publikationen im Kontext von Auftragsforschung
 - Publikationen der Ministerien selbst.

2. Wie könnte Open Access in den Ressorts gestärkt werden?

Dies könnte beinhalten:

 - Wann und wie können / sollten Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden?
 - Verwendung offener Lizenzen
 - Finanzierung von Open Access-Publikationen
 - Regelungen für Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung
 - Umgang mit den Forschungsberichten aus der Projektförderung

Formatiert: Einzug: Links: 1,27 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Von: [Weber, Cäcilie /114](#)
An: [Klingbeil, Bettina /114](#)
Cc: [Eisentraut, Nikolas /114](#)
Betreff: AW: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_kli_cwKli
Datum: Donnerstag, 19. November 2020 18:05:00
Anlagen: [Anlage 1 Themenvorschläge Arbeitskreis Open Access.pdf](#)
[201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_kli_cwKli_clean.docx](#)

Und hier die cleane Version: Dann schicke ich die beiden Pdf an Frau Schlüter?

Dann schicke ich die beiden Pdf an Frau Schlüter?

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 17:56
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_kli_cwKli

< Datei: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_kli_cwKli.docx >>

Ja super –vielen dAnk!

Ich habe noch etwas umstellt, erscheint mir logischer und einmal Publikationen ergänzt.
(wenn es zB um Broschüren der Ressorts geht, sind ja nicht zwingend
Forschungsergebnisse betroffen)

Herzlichen Dank und LG

Anlage 1

Themenvorschläge Arbeitskreis Open Access

Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich machen

Sowohl der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode als auch die Hightech-Strategie 2025 formulieren das Ziel, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. In deren Rahmen sollen auch die öffentlich finanzierten Wissensressourcen der Bundesregierung noch weitergehend als bisher zugänglich gemacht werden. Eine Abfrage unter den Ressorts hat ergeben, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, Publikationen Open Access zur Verfügung zu stellen.

Open Access zielt auf die unentgeltliche, elektronische Zugänglichmachung wissenschaftlicher Publikationen im Internet. (Achtung: Beim Thema Open Access geht es um die Art und Weise der Veröffentlichung, nachdem die Entscheidung für eine Veröffentlichung bereits gefallen ist. Open Access beinhaltet keinen Zwang zur Publikation). Open Access erhöhte die Sichtbarkeit von Publikationen und Forschungsergebnissen, so werden Open Access-Publikationen nachweislich häufiger zitiert als solche, die hinter Bezahlschranken verborgen sind. Von der Bundesregierung mit öffentlichen Mitteln finanzierte Forschung würde bei einer Steigerung des Open Access-Anteils daher eine größere Reichweite entfalten. Die Informationsversorgung der Wissenschaft aber auch der Gesellschaft wird durch Open Access deutlich verbessert. Außerdem wird die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert.

Nach einer Bestandsaufnahme zum Thema Open Access soll nun ein Prozess gestartet werden, um Open Access noch breiter als bisher im Handeln der Bundesregierung zu verankern. Ein Arbeitskreis unter Federführung des BMBF könnte folgende Themen diskutieren und eine Positionierung erarbeiten:

1. Für welche Publikationen ist das Publikationsmodell Open Access sinnvoll?
In Betracht kommen insbesondere
 - Publikationen aus Forschungsprojekten, die von den Ressorts gefördert werden
 - Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen
 - Publikationen im Kontext von Auftragsforschung
 - Publikationen der Ministerien selbst.

2. Wie könnte Open Access in den Ressorts gestärkt werden?
Dies könnte beinhalten:
 - Wann und wie können / sollten Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden?
 - Verwendung offener Lizenzen
 - Finanzierung von Open Access-Publikationen
 - Regelungen für Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung
 - Umgang mit den Forschungsberichten aus der Projektförderung

Anlage 1

Themenvorschläge Arbeitskreis Open Access

Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich machen

Sowohl der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode als auch die Hightech-Strategie 2025 formulieren das Ziel, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. In deren Rahmen sollen auch die öffentlich finanzierten Wissensressourcen der Bundesregierung noch weitergehend als bisher zugänglich gemacht werden. Eine Abfrage unter den Ressorts hat ergeben, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, Publikationen Open Access zur Verfügung zu stellen.

Open Access zielt auf die unentgeltliche, elektronische Zugänglichmachung wissenschaftlicher Publikationen im Internet. (Achtung: Beim Thema Open Access geht es um die Art und Weise der Veröffentlichung, nachdem die Entscheidung für eine Veröffentlichung bereits gefallen ist. Open Access beinhaltet keinen Zwang zur Publikation). Open Access erhöhte die Sichtbarkeit von Publikationen und Forschungsergebnissen, so werden Open Access-Publikationen nachweislich häufiger zitiert als solche, die hinter Bezahlschranken verborgen sind. Von der Bundesregierung mit öffentlichen Mitteln finanzierte Forschung würde bei einer Steigerung des Open Access-Anteils daher eine größere Reichweite entfalten. Die Informationsversorgung der Wissenschaft aber auch der Gesellschaft wird durch Open Access deutlich verbessert. Außerdem wird die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert.

Nach einer Bestandsaufnahme zum Thema Open Access soll nun ein Prozess gestartet werden, um Open Access noch breiter als bisher im Handeln der Bundesregierung zu verankern. Ein Arbeitskreis unter Federführung des BMBF könnte folgende Themen diskutieren und eine Positionierung erarbeiten:

1. Für welche Publikationen ist das Publikationsmodell Open Access sinnvoll?

In Betracht kommen insbesondere

- Publikationen aus Forschungsprojekten, die von den Ressorts gefördert werden
- Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen
- Publikationen im Kontext von Auftragsforschung
- Publikationen der Ministerien selbst.

2. Wie könnte Open Access in den Ressorts gestärkt werden?

Dies könnte beinhalten:

- Wann und wie können / sollten Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden?
- Verwendung offener Lizenzen
- Finanzierung von Open Access-Publikationen
- Regelungen für Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung
- Umgang mit den Forschungsberichten aus der Projektförderung

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 18:07
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_kli_cwKli

Perfekt!
Vielen Dank

Ps könntest Du das eine noch pdf'en?

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 18:06
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_kli_cwKli

Und hier die cleane Version: Dann schicke ich die beiden Pdf an Frau Schlüter?

< Datei: Anlage 1 Themenvorschläge Arbeitskreis Open Access.pdf >> < Datei: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_kli_cwKli_clean.docx >>
Dann schicke ich die beiden Pdf an Frau Schlüter?

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 17:56
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Cc: Eisentraut, Nikolas /114 <Nikolas.Eisentraut@bmbf.bund.de>
Betreff: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_kli_cwKli

< Datei: 201119 - Eckpunktepapier Nat. OA- Strategie Entwurf_clean_kli_cwKli.docx >>

Ja super –vielen dAnk!

Ich habe noch etwas umstellt, erscheint mir logischer und einmal Publikationen ergänzt. (wenn es zB um Broschüren der Ressorts geht, sind ja nicht zwingend Forschungsergebnisse betroffen)

Herzlichen Dank und LG

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 18:12
An: Schlueter, Teresa /113
Cc: Klingbeil, Bettina /114; Eisentraut, Nikolas /114; Schmidt, Claudia /114
Betreff: AW: Einladung: Interministerieller Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2020 von 10 bis 12h30

Liebe Teresa,

anbei wie besprochen die beiden Dokumente für TOP 3. Vielen herzlichen Dank für Deine Geduld!



Open Access in
den Bundesresso... Themenvorschlä...

Anlage 1

Herzliche Grüße
Cäcilie

Von: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 6. Oktober 2020 17:59
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Einladung: Interministerieller Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2020 von 10 bis 12h30

Liebe Cäcilie,

anbei die Einladung zum nächsten IMA.

Beste Grüße,

Teresa

Von: Schlueter, Teresa /113
Gesendet: Dienstag, 6. Oktober 2020 17:56
An: Forschungsbeauftragte Verteiler <DL-Forschungsbeauftragte@bmbf.bund.de>
Cc: Forschungsbeauftragte Kopieverteiler <DL-Forschungsbeauftragte-Kopie@bmbf.bund.de>
Betreff: Einladung: Interministerieller Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2020 von 10 bis 12h30

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir Sie herzlich zum **212. Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung am Donnerstag, 26. November 2020, 10.00 - 12.30 Uhr ein**. Die Ausschusssitzung findet als virtuelle Veranstaltung statt. Die Einwahldaten senden wir Ihnen mit gesonderter Mail zu. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen.

TOP 3: Open Access in der Forschungsförderung

Bitte teilen Sie uns **Ihre Zu- bzw. Absage** und Ihre Vorschläge für **weitere Tagesordnungspunkte bis Dienstag 17. November 2020** mit (bitte per E-Mail an Mandy.Hoefmann@bmbf.bund.de und mich). Als Anlage übersenden wir Ihnen das Protokoll der 211. IMA-Sitzung.

Mit besten Grüßen,

Teresa Schlüter

< Datei: 20191210 IMA 211_Protokollentwurf_BMBF.docx >>

Dr. Teresa Schlueter

Referat 113 - Grundsatzfragen von Innovation und Transfer; Koordinierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5187 | Fax: +49 30 18 57-85187 | Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Open Access in den Bundesressorts

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine **Nationale Open Access-Strategie** zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung der Bundesressorts zu verankern.

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

Zudem besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025** (HTS), die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) integriert. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. Die Verankerung in der Projektförderung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in die Projektförderung integriert.

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access bzw. unterstützen diesen aktiv.

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den Ressorts zu ermöglichen und das weitere Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis der Ressorts zum Thema Open Access zu gründen. Ziel ist es, einen Raum zum Dialog zu schaffen, sodass die Ressorts von den Erfahrungen der anderen profitieren können. Es sollen Synergien genutzt werden und gemeinschaftlich eine bessere Sichtbarkeit von öffentlich finanzierten Publikationen erreicht werden. Einen ersten Entwurf für mögliche Themen des Arbeitskreises hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum 11.12.20 eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen (Rückmeldung an Caecilie.Weber@bmbf.bund.de). Eine erste Sitzung ist für Anfang 2021 vorgesehen. Der Arbeitskreis wird den IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

Anlage 1

Themenvorschläge Arbeitskreis Open Access

Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich machen

Sowohl der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode als auch die Hightech-Strategie 2025 formulieren das Ziel, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. In deren Rahmen sollen auch die öffentlich finanzierten Wissensressourcen der Bundesregierung noch weitergehend als bisher zugänglich gemacht werden. Eine Abfrage unter den Ressorts hat ergeben, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, Publikationen Open Access zur Verfügung zu stellen.

Open Access zielt auf die unentgeltliche, elektronische Zugänglichmachung wissenschaftlicher Publikationen im Internet. (Achtung: Beim Thema Open Access geht es um die Art und Weise der Veröffentlichung, nachdem die Entscheidung für eine Veröffentlichung bereits gefallen ist. Open Access beinhaltet keinen Zwang zur Publikation). Open Access erhöhte die Sichtbarkeit von Publikationen und Forschungsergebnissen, so werden Open Access-Publikationen nachweislich häufiger zitiert als solche, die hinter Bezahlschranken verborgen sind. Von der Bundesregierung mit öffentlichen Mitteln finanzierte Forschung würde bei einer Steigerung des Open Access-Anteils daher eine größere Reichweite entfalten. Die Informationsversorgung der Wissenschaft aber auch der Gesellschaft wird durch Open Access deutlich verbessert. Außerdem wird die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert.

Nach einer Bestandsaufnahme zum Thema Open Access soll nun ein Prozess gestartet werden, um Open Access noch breiter als bisher im Handeln der Bundesregierung zu verankern. Ein Arbeitskreis unter Federführung des BMBF könnte folgende Themen diskutieren und eine Positionierung erarbeiten:

1. Für welche Publikationen ist das Publikationsmodell Open Access sinnvoll?
In Betracht kommen insbesondere
 - Publikationen aus Forschungsprojekten, die von den Ressorts gefördert werden
 - Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen
 - Publikationen im Kontext von Auftragsforschung
 - Publikationen der Ministerien selbst.

2. Wie könnte Open Access in den Ressorts gestärkt werden?
Dies könnte beinhalten:
 - Wann und wie können / sollten Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden?
 - Verwendung offener Lizenzen
 - Finanzierung von Open Access-Publikationen
 - Regelungen für Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung
 - Umgang mit den Forschungsberichten aus der Projektförderung

Weber, Cäcilie /114

Von: Schlueter, Teresa /113
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 18:18
An: Forschungsbeauftragte Verteiler
Cc: Forschungsbeauftragte Kopieverteiler; Podhora, Aranka /113; Weber, Cäcilie /114; Klingbeil, Bettina /114
Betreff: WG: Einladung: Interministerieller Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2020 von 10 bis 12h30

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,







in Vorbereitung für den 212. Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung finden Sie anbei folgende Unterlagen

- Aktualisierte Tagesordnung
- Teilnehmerliste
- [REDACTED]
- Hintergrund zu TOP 3 – Open Access
- Protokoll 211. Sitzung

Der IMA findet am Donnerstag, den 26. November 2020 von 10.00 - 12.30 Uhr als virtuelle Veranstaltung statt. Die Einwahldaten werden mit separater Mail versandt.

Mit freundlichen Grüßen,

Teresa Schlüter

<ul style="list-style-type: none">• Aktualisierte Tagesordnung	 TO_212_IMA_For...
<ul style="list-style-type: none">• Teilnehmerliste	 Teilnehmerliste_...
<ul style="list-style-type: none">• [REDACTED]	 20201106 Beteiligungspro...
<ul style="list-style-type: none">• Hintergrund zu TOP 3 – Open Access	  Open Access in den Bundesresso... Anlage 1 Themenvorschlä...
<ul style="list-style-type: none">• [REDACTED]	 Vorschläge_JPH....

- Protokoll 211. Sitzung



20191210 IMA
211_Protokollent...

Von: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 6. Oktober 2020 17:56

An: Forschungsbeauftragte Verteiler <DL-Forschungsbeauftragte@bmbf.bund.de>

Cc: Forschungsbeauftragte Kopieverteiler <DL-Forschungsbeauftragte-Kopie@bmbf.bund.de>

Betreff: Einladung: Interministerieller Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2020 von 10 bis 12h30

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit laden wir Sie herzlich zum **212. Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung am Donnerstag, 26. November 2020, 10.00 - 12.30 Uhr ein**. Die Ausschusssitzung findet als virtuelle Veranstaltung statt. Die Einwahldaten senden wir Ihnen mit gesonderter Mail zu. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen.

[REDACTED]

[REDACTED]

TOP 3: Open Access in der Forschungsförderung

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Bitte teilen Sie uns **Ihre Zu- bzw. Absage** und Ihre Vorschläge für **weitere Tagesordnungspunkte bis Dienstag 17. November 2020** mit (bitte per E-Mail an Mandy.Hoeftmann@bmbf.bund.de und mich). Als Anlage übersenden wir Ihnen das Protokoll der 211. IMA-Sitzung.

Mit besten Grüßen,

Teresa Schlüter



20191210 IMA
211_Protokollent...

Dr. Teresa Schlueter

Referat 113 - Grundsatzfragen von Innovation und Transfer; Koordinierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5187 | Fax: +49 30 18 57-85187 | Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

212. Sitzung des Interministeriellen Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

26.11.2020, 10:00 – 12:30 als virtuelle Sitzung

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]

TOP 3: Open Access in der Forschungsförderung

- Stand der Umsetzung von OA Klauseln in der Förderung der Ressorts und weiteres Verfahren

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]



Liste der Teilnehmer/innen

an der Sitzung im Bundesministerium für Bildung und Forschung

212. IMA			
virtuelle Veranstaltung			
am	26.11.2020	Beginn	10.00 Uhr
		Ende	12.30 Uhr

Vertretene Stelle / Referat	Name	Amtsbezeichnung/Funktion	Unterschrift
1	2	3	4
BMBF	Dr. Zboralski, Katja		
BMBF	Dr. Schlüter, Teresa		
BMBF	Dr. Aranka Podhora		
BMBF	Bettina Klingbeil		
BMBF	Cäcilie Weber		
BPA	██████████		
BMEL	██████████		
BMVG	██████████		
BMI	██████████		
BMI	██████████		
BMVI	██████████		
BMU	██████████		
BKM	██████████		
BMF	██████████		
BMWi	██████████		
BMWi	██████████		
BMFSFJ	██████████		

Open Access in den Bundesressorts

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine **Nationale Open Access-Strategie** zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung der Bundesressorts zu verankern.

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

Zudem besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025** (HTS), die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) integriert. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. Die Verankerung in der Projektförderung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in die Projektförderung integriert.

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access bzw. unterstützen diesen aktiv.

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den Ressorts zu ermöglichen und das weitere Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis der Ressorts zum Thema Open Access zu gründen. Ziel ist es, einen Raum zum Dialog zu schaffen, sodass die Ressorts von den Erfahrungen der anderen profitieren können. Es sollen Synergien genutzt werden und gemeinschaftlich eine bessere Sichtbarkeit von öffentlich finanzierten Publikationen erreicht werden. Einen ersten Entwurf für mögliche Themen des Arbeitskreises hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum 11.12.20 eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen (Rückmeldung an Caecilie.Weber@bmbf.bund.de). Eine erste Sitzung ist für Anfang 2021 vorgesehen. Der Arbeitskreis wird den IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

Anlage 1

Themenvorschläge Arbeitskreis Open Access

Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich machen

Sowohl der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode als auch die Hightech-Strategie 2025 formulieren das Ziel, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln. In deren Rahmen sollen auch die öffentlich finanzierten Wissensressourcen der Bundesregierung noch weitergehend als bisher zugänglich gemacht werden. Eine Abfrage unter den Ressorts hat ergeben, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten genutzt werden, Publikationen Open Access zur Verfügung zu stellen.

Open Access zielt auf die unentgeltliche, elektronische Zugänglichmachung wissenschaftlicher Publikationen im Internet. (Achtung: Beim Thema Open Access geht es um die Art und Weise der Veröffentlichung, nachdem die Entscheidung für eine Veröffentlichung bereits gefallen ist. Open Access beinhaltet keinen Zwang zur Publikation). Open Access erhöhte die Sichtbarkeit von Publikationen und Forschungsergebnissen, so werden Open Access-Publikationen nachweislich häufiger zitiert als solche, die hinter Bezahlschranken verborgen sind. Von der Bundesregierung mit öffentlichen Mitteln finanzierte Forschung würde bei einer Steigerung des Open Access-Anteils daher eine größere Reichweite entfalten. Die Informationsversorgung der Wissenschaft aber auch der Gesellschaft wird durch Open Access deutlich verbessert. Außerdem wird die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert.

Nach einer Bestandsaufnahme zum Thema Open Access soll nun ein Prozess gestartet werden, um Open Access noch breiter als bisher im Handeln der Bundesregierung zu verankern. Ein Arbeitskreis unter Federführung des BMBF könnte folgende Themen diskutieren und eine Positionierung erarbeiten:

1. Für welche Publikationen ist das Publikationsmodell Open Access sinnvoll?
In Betracht kommen insbesondere
 - Publikationen aus Forschungsprojekten, die von den Ressorts gefördert werden
 - Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen
 - Publikationen im Kontext von Auftragsforschung
 - Publikationen der Ministerien selbst.

2. Wie könnte Open Access in den Ressorts gestärkt werden?
Dies könnte beinhalten:
 - Wann und wie können / sollten Publikationen der Ressorts Open Access zugänglich gemacht werden?
 - Verwendung offener Lizenzen
 - Finanzierung von Open Access-Publikationen
 - Regelungen für Publikationen im Rahmen der Forschungsförderung
 - Umgang mit den Forschungsberichten aus der Projektförderung

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

TOP4: Missionen der HTS 2025: Aktueller Stand „Neue Quellen für neues Wissen“

- **Aktueller Stand der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“**

Bericht (BMBF):

Seit Mitte 2019 wurden die Vorarbeiten zur Mission NQNW – u.a. das Dachkonzept zur Offenen Innovationskultur (OIK), die Zukunftscluster-Initiative, die nationale Open Access Strategie, Open Government Data, Open Innovation – aufgenommen und weitergeführt. Zielsetzung ist die Darstellung und Bündelung dessen, was bereits gemacht wird und wo offene Innovationskulturen bereits praktiziert werden (z.B. Reallabore, Soziale Innovation). Erarbeitet werden sollen Meilensteine dazu, was zukünftig zu einer Gestaltung von OIK beigetragen werden kann. Der Missionsansatz soll nicht zu breit gefasst sein und auf die Offenheit bei Prozessen von Forschung und Innovation fokussieren; nicht im Fokus steht beispielsweise, was Unternehmen mit Daten machen können. Geplant sind eine Behandlung der Mission auf dem Hightech-Forum im Juni und eine Vorlage an die StS-Runde im Anschluss. Die nächste Arbeitsrunde der Mission findet am 26.11.2019 statt.

Verbleib:

Gesprächsnotiz und die Namen der Mitwirkenden der nächsten Arbeitsrunde (26.11.2019) werden an den IMA weitergeleitet.

- **Stand zum Thema Open Access**

Bericht (BMBF):

Die Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen und die Erhöhung des Anteils von Publikationen im Open Access (OA) sind wesentliche Ziele der OA-Strategie des BMBF von 2016. OA steht dabei für den offenen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ohne Bezahlschranken. In den Förderbestimmungen und Förderbescheiden des BMBF ist eine OA-Klausel bereits verankert. Wesentliches Argument ist, dass bei einer Förderung durch die öffentliche Hand die genierten Ergebnisse unentgeltlich und öffentlich zugänglich sein sollten. Es handelt sich um eine Soll-Bestimmung. Im Falle einer Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse besteht die Verpflichtung, diese auch als OA vorzunehmen. Bei entgegengesprechenden Gründen kann von dieser Verpflichtung abgesehen werden. Es geht um die Art und Weise der Publikation, wenn eine grundsätzliche Entscheidung zum Publizieren getroffen ist, nicht um einen Publikationszwang. Die zugrundeliegenden Forschungsdaten sind ebenfalls nicht betroffen. Die Resonanz auf die Regelung ist durchweg positiv, insbesondere seitens der Wissenschaft wird die Unterstützung des OA-Ansatzes gewürdigt. Die Kosten für das Publizieren als OA können im Rahmen der regulären Projektförderung mit beantragt werden. Für OA-Veröffentlichungen nach Projektende stellt das BMBF einen Post-Grant-Fund bereit, bei dem Mittel gesondert beantragt werden können. Ab 01.12.2019 fördert das BMBF eine Kompetenz- und Vernetzungsplattform, um die Verbreitung von OA in der Wissenschaft weiter zu steigern.

Im Rahmen der Mission NQNW und zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hinsichtlich einer nationalen OA-Strategie sind alle Ressorts einladen, OA-Klauseln in ihre Förderregularien zu integrieren.

Verbleib:

- Anfang 2020 erhalten die Ressorts eine Anfrage, um den Stand der Umsetzung von OA in der Förderung der Ressorts zu erheben. Gleichzeitig leitet das BMBF die OA-Klauseln in der BMBF-Förderung an die Ressorts weiter.

[REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]

- [REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- [REDACTED]

IMA am 26.11.2020

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

Wir hatten vor genau einem Jahr im IMA das Thema Open Access auf der Agenda gehabt. Anknüpfungspunkt ist die Mission Neue Quellen für neues Wissen in der Hightech-Strategie sowie die Aussage aus dem Koav.

Open Access bedeutet den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen.

Übergeordnetes Ziel der Mission NQNW ist es, Open Access zu einem Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu machen. Das Thema ist der Wissenschaft selbst ein Anliegen. Aber auch den Forschungsförderern kommt hier eine wichtige Rolle zu. Hier kommt die Bundesregierung und die Ressorts ins Spiel. BMBF hat das Thema Open access daher schon seit 2016 in seiner Förderung verankert.

Aber auch viele andere Ressorts fördern Forschungsprojekte und in vielen Bereichen gibt es Ressortforschungseinrichtungen.

Unser Anliegen war es zunächst, zu erfahren, ob und welche Erfahrungen es zu OA gibt, und wie dies in den verschiedenen Ressorts gehandhabt wird.

Wir haben im Laufe des letzten Jahres eine Abfrage durchgeführt, um zu erfahren, wie der Stand zu Open Access in den Ressorts ist, bei ihrer Projektförderung, bei den Ressortforschungseinrichtungen. Zunächst möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Rückmeldungen bedanken und auch für die positive Resonanz, die wir bei dem Thema aus dem Ressortkreis erhalten haben.

Wir möchten die Gelegenheit heute nutzen, Ihnen die Ergebnisse der Ressortabfrage kurz vorzustellen. Einen kurzen Bericht dazu hatten wir auch bereits im Vorfeld versendet.

➔ Übergabe an Cäcilie: Bericht über die Ergebnisse der Ressortabfrage

Weiteres Vorgehen: Dann möchten wir gerne noch darüber sprechen, wie es mit dem Thema Open Access in den Ressorts weitergehen soll.

- Es gibt bereits viele gute Ansätze, und das Thema ist keinesfalls Neuland
- Wir würden den Austausch mit den Ressorts gerne fortsetzen
- Wir würden daher gerne nochmal in einen gezielteren Austausch zum Thema Open Access eintreten. Und erurieren, wie wir Open Access in der Bundesverwaltung stärken und weiter ausbauen können.
- Wir bitten daher, bis zum 11.12. eine Ansprechperson zu benennen. Und würden dann Anfang nächsten Jahres einladen.

Vorteile von Open Access:

- Bessere Sichtbarkeit, bessere Nachnutzbarkeit, Mehr Reichweite. Für Wissenschaft und Gesellschaft
- Effektiverer Einsatz von Fördermitteln

IMA am 26.11.2020

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

Wir hatten vor genau einem Jahr im IMA das Thema Open Access auf der Agenda gehabt. Anknüpfungspunkt ist die Mission Neue Quellen für neues Wissen in der Hightech-Strategie sowie die Aussage aus dem Koav.

Open Access bedeutet den unentgeltlichen und digitalen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen.

Übergeordnetes Ziel der Mission NQNW ist es, Open Access zu einem Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu machen. Das Thema ist der Wissenschaft selbst ein Anliegen. Aber auch den Forschungsförderern kommt hier eine wichtige Rolle zu. Hier kommt die Bundesregierung und die Ressorts ins Spiel. BMBF hat das Thema Open access daher schon seit 2016 in seiner Förderung verankert.

Aber auch viele andere Ressorts fördern Forschungsprojekte und in vielen Bereichen gibt es Ressortforschungseinrichtungen.

Unser Anliegen war es zunächst, zu erfahren, ob und welche Erfahrungen es zu OA gibt, und wie dies in den verschiedenen Ressorts gehandhabt wird.

Wir haben im Laufe des ~~letzten~~ Jahres eine Abfrage durchgeführt, um zu erfahren, wie der Stand zu Open Access in den Ressorts ist, bei ihrer Projektförderung, bei den Ressortforschungseinrichtungen. Zunächst möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Rückmeldungen bedanken und auch für die positive Resonanz, die wir bei dem Thema aus dem Ressortkreis erhalten haben.

Wir möchten die Gelegenheit heute nutzen, Ihnen die Ergebnisse der Ressortabfrage kurz vorzustellen. Einen kurzen Bericht dazu hatten wir auch bereits im Vorfeld versendet.

➔ Übergabe an Cäcilie: Bericht über die Ergebnisse der Ressortabfrage

Weiteres Vorgehen: Dann möchten wir gerne noch darüber sprechen, wie es mit dem Thema Open Access in den Ressorts weitergehen soll.

- Es gibt bereits viele gute Ansätze, und das Thema ist keinesfalls Neuland
- Wir würden den Austausch mit den Ressorts gerne fortsetzen
- Wir würden daher gerne nochmal in einen gezielteren Austausch zum Thema Open Access eintreten. Und erurieren, wie wir Open Access in der Bundesverwaltung stärken und weiter ausbauen können.
- Ziel wäre es, dass alle Ressorts die Sichtbarkeit ihrer öffentlich finanzierten Forschung erhöhen können
- Raum zum Dialog schaffen, um voneinander zu lernen
- Wir bitten daher, bis zum 11.12. eine Ansprechperson zu benennen. Und würden dann Anfang nächsten Jahres einladen.

Vorteile von Open Access:

- Bessere Sichtbarkeit, bessere Nachnutzbarkeit, Mehr Reichweite. Für Wissenschaft und Gesellschaft

- Effektiverer Einsatz von Fördermitteln

		BMJV	BMZ	BMVI	BMU	BMG	BMVg	BMEL	BMAS	BMF	BMFSFJ	BMWi
Open Access-Klausel in den Förderrichtlinien												
Standard	2	x	x									
Einzelfall	3			x	x	x						
Keine OA-Klausel	3						x	x	x			
Keine Angabe	5									x	x	x
Open Access-Klausel in den Zuwendungsbescheiden												
Standard	3	x	x					x				
Einzelfall	2			x							x	
Keine OA-Klausel	5				x	x	x		x			x
Keine Angaben	1									x		
Verweisen auf die Nebenbestimmungen des BMBF												
Verweisen ohne Abweichung	2	x						x				
Verweisen mit Abweichung	1		x									
Vereinzelt Verweisen	2				x							x
Kein Verweisen	5			x		x	x		x		x	
Eigene Nebenbestimmung mit OA Regelung	1			x								
Keine Angaben	1									x		

Weber, Cäcilie /114

Von: Schlueter, Teresa /113
Gesendet: Freitag, 18. Dezember 2020 17:42
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: WG: Protokoll der 212. IMA-Sitzung Wissenschaft und Forschung

Liebe Cäcilie,

z.K.

Viele Grüße,

Teresa

Von: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 18. Dezember 2020 17:41
An: Forschungsbeauftragte Verteiler <DL-Forschungsbeauftragte@bmbf.bund.de>
Cc: Forschungsbeauftragte Kopieverteiler <DL-Forschungsbeauftragte-Kopie@bmbf.bund.de>; Zboralski, Katja /113 <Katja.Zboralski@bmbf.bund.de>
Betreff: Protokoll der 212. IMA-Sitzung Wissenschaft und Forschung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für Ihre Teilnahme an der 212. IMA-Sitzung vom 26.11.2020 und 3.12.2020. Anbei finden Sie den Entwurf des Protokolls zur 212. Sitzung (Teil 1. und 2.). Falls Sie Änderungen zum Protokoll haben, bitten wir darum, diese bis zum Freitag, den 15.1.2021 zu übersenden.

Sollte dies noch nicht geschehen sein, bitten wir Sie weiterhin eine Ansprechperson für eine gesonderte Ressortrunde zum Thema Open Access zu benennen. Bitte leiten Sie die Kontaktdaten der Ansprechperson direkt an Frau Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de) weiter.

[REDACTED]
[REDACTED]. Die nächste IMA Sitzung soll im **April 2021** stattfinden. Den Terminvorschlag senden wir Ihnen ebenfalls im Januar zu.

Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit besten Grüßen,

Teresa Schlüter



212_IMA



212_IMA



Jmsetzungsschritte

_Protokollentwur..._Protokollentwur... einer neuen...

Dr. Teresa Schlueter

Referat 113 - Grundsatzfragen von Innovation und Transfer; Koordinierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5187 | Fax: +49 30 18 57-85187 | Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

- | [Redacted text block]
- | [Redacted text block]
- | [Redacted text block]

- [Redacted text block]

[Redacted text block]

TOP 3: Open Access in der Forschungsförderung

- **Stand der Umsetzung von OA Klauseln in der Förderung der Ressorts und weiteres Verfahren**

Bericht (BMBF):

Das BMBF berichtet über die Ergebnisse der Ressortabfrage zum Thema Open Access. In vielen Häusern ist Open Access bereits auf der Agenda und in acht Ressorts bereits in der Projektförderung integriert (über die Förderrichtlinie, die Nebenbestimmungen oder den Zuwendungsbescheid). Es gibt bereits zahlreiche Prozesse in den Ressorts, um Open Access zukünftig zu stärken. Auch bei den Ressortforschungseinrichtungen wird Open Access thematisiert, z.B. mithilfe einer eigenen Open Access Policy.

Diskussion:

Das BMBF möchte den Dialog zu Open Access mit den Ressorts fortsetzen, allerdings nicht im Rahmen des IMA. Es wird darum gebeten, bis zum 11.12. eine Ansprechperson für eine gesonderte Ressortrunde zu benennen. Das BMVI wirft ein, dass hier die Schwierigkeit besteht, dass es für verschiedene Themen von Open Access unterschiedliche Ansprechpartner gibt. Das BMBF spezifiziert die Bitte, eine Ansprechperson zu nennen, die das Thema Open Access in der Projektförderung betreut. Das BMWi fragt an, ob die sich die Besetzung der Ressortrunde je nach zu besprechendem Thema ändert. Das BMBF nimmt den Hinweis mit, darauf zu achten, die richtigen Personen zu beteiligen.

Verbleib:

- Die IMA-Mitglieder nennen dem BMBF bis zum 11.12. eine Ansprechperson für eine gesonderte Ressortrunde zum Thema Open Access in der Projektförderung.

[REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]
- | [REDACTED]

- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 17:38
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: Anfrage zum Thema open access Arbeitskreis, Ansprechpartner, Arbeitspapiere
Anlagen: Anlage 1 Themenvorschläge Arbeitskreis Open Access.pdf; Open Access in den Bundesressorts.pdf

... neuer Versuch mit korrekter Mail....

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 17:35
An: 'Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de'; 'caecilie.weber@mbf.bund.de'
Betreff: Anfrage zum Thema open access Arbeitskreis, Ansprechpartner, Arbeitspapiere

Sehr geehrte Kolleginnen,

das Deutsche Archäologische Institut ist als Forschungsinstitut und nachgeordnete Behörde an das Auswärtige Amt angegliedert.

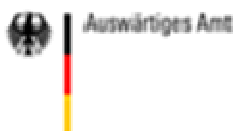
Der Arbeitsstab Kulturerhalt ist das Scharnier des AA zum DAI.

Das DAI ist erheblich vom Thema open access – und damit auch von dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der open data Richtlinie betroffen.

Es hat offenbar gestern eine kurzfristige Anfrage zu einem Arbeitskreis (möglicherweise auch relevant für das DAI) und Arbeitspapier bezüglich open access und eine Anfrage zu Ansprechpartnern für open access bei den Ressorts gegeben.

Ich wäre dankbar, wenn Sie mein Referat in den Verteiler aufnehmen würden, damit wir künftig schnell reagieren und das DAI einbinden können.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



[REDACTED]

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 13:12
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: [AG-BRB] WG: Achtung kurze Frist: 26.11.2020 09:00 Uhr /
Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access"
Anlagen: Anlage 1 Themenvorschläge Arbeitskreis Open Access.pdf; Open Access in
den Bundesressorts.pdf

Liebe Frau Weber,
ich hoffe es geht Ihnen gut im fernen Berlin!

Über die Maillingliste der Ressortforschungsbibliotheken hat mich die Information erreicht, dass geplant ist einen Arbeitskreis zu Open Access auf Ebene der Ressorts zu gründen.

Ich biete Ihnen gerne an, für das BIBB an solch einem Arbeitskreis teilzunehmen und unsere Expertise einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: bib-ressor-request@listserv.dfn.de <bib-ressor-request@listserv.dfn.de> Im Auftrag von

[REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 10:12

An: BIB-RESSOR@LISTSERV.DFN.DE

Betreff: [AG-BRB] WG: Achtung kurze Frist: 26.11.2020 09:00 Uhr / Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access"

Liebe BRB,

ich vermute, dass Sie eine solche Aufforderung wie unten auch erhalten haben oder noch erhalten werden.
Falls Letzteres, sollten Sie sich die Anhänge schon mal anschauen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]

----- Weitergeleitet von ... /PTB am 25.11.2020 20:19 -----

Von: <...@bmwi.bund.de>
An: <...@ptb.de>
Kopie: <...@ptb.de>
Datum: 25.11.2020 16:39
Betreff: Achtung kurze Frist: 26.11.2020 09:00 Uhr / Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access"

Liebe ...,

aus dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode ergibt sich der Auftrag, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung der Bundesressorts zu verankern.

Nun bitte ich kurzfristig um Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access" (Anlage 1) sowie die dazu genannten Themenvorschläge (Anlage 2) bis **26.11.2020, 09:00 Uhr**.

Des Weiteren wäre es hilfreich zu erfahren, in wie weit die PTB sich mit dem Thema befasst hat und welche Erfahrungen vorliegen könnten.

Meines Wissens ist [REDACTED], mit dem Thema vertraut.

Viele Grüße

...

.

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 15:52
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: [AG-BRB] WG: Achtung kurze Frist: 26.11.2020 09:00 Uhr /
Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access"

Interessant.....

Müssen wir nochmal schauen, wie wir die Ressortforschungseinrichtungen einbinden. Kann für uns eigentlich nur gut sein ☺.

LG
Bettina

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 13:28
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: [AG-BRB] WG: Achtung kurze Frist: 26.11.2020 09:00 Uhr / Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access"

Die Nachricht vom Arbeitskreis verbreitet sich anscheinend rasend schnell... ☺

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 13:12
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: [AG-BRB] WG: Achtung kurze Frist: 26.11.2020 09:00 Uhr / Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access"

Liebe Frau Weber,
ich hoffe es geht Ihnen gut im fernen Berlin!

Über die Maillingliste der Ressortforschungsbibliotheken hat mich die Information erreicht, dass geplant ist einen Arbeitskreis zu Open Access auf Ebene der Ressorts zu gründen.

Ich biete Ihnen gerne an, für das BIBB an solch einem Arbeitskreis teilzunehmen und unsere Expertise einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: bib-ressor-request@listserv.dfn.de <bib-ressor-request@listserv.dfn.de> Im Auftrag von [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 10:12

An: BIB-RESSOR@LISTSERV.DFN.DE

Betreff: [AG-BRB] WG: Achtung kurze Frist: 26.11.2020 09:00 Uhr / Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access"

Liebe BRB,

ich vermute, dass Sie eine solche Aufforderung wie unten auch erhalten haben oder noch erhalten werden. Falls Letzteres, sollten Sie sich die Anhänge schon mal anschauen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

----- Weitergeleitet von ... /PTB am 25.11.2020 20:19 -----

Von: <...@bmwi.bund.de>

An: <...@ptb.de>

Kopie: <...@ptb.de>

Datum: 25.11.2020 16:39

Betreff: Achtung kurze Frist: 26.11.2020 09:00 Uhr / Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access"

Liebe ...,

aus dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode ergibt sich der Auftrag, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung der Bundesressorts zu verankern.

Nun bitte ich kurzfristig um Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access" (Anlage 1) sowie die dazu genannten Themenvorschläge (Anlage 2) bis **26.11.2020, 09:00 Uhr**.

Des Weiteren wäre es hilfreich zu erfahren, in wie weit die PTB sich mit dem Thema befasst hat und welche Erfahrungen vorliegen könnten.

Meines Wissens ist [REDACTED], mit dem Thema vertraut.

Viele Grüße

...

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 19:04
An: [REDACTED]
Cc: Klingbeil, Bettina /114; [REDACTED]
Betreff: AW: [AG-BRB] WG: Achtung kurze Frist: 26.11.2020 09:00 Uhr /
Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access"

[REDACTED]

danke für Ihre Mail. Wir haben just heute in der Sitzung der Forschungsbeauftragten der Ressorts die Idee des Open Access-Arbeitskreises vorgestellt. Schwerpunktmäßig soll der sich der Arbeitskreis zunächst zum Thema Open Access in der Projektförderung austauschen – aber auch Open Access in der Ressortforschung kann perspektivisch ein Thema sein.

Ich würde mich freuen, wenn wir uns hierzu telefonisch austauschen könnten. Bei mir würde es z.B. in der nächsten Woche Dienstag oder Mittwoch nachmittags gut passen.

Viele Grüße nach Bonn
Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5746 | Fax: +49 30 18 57-85746 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 13:12
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: [AG-BRB] WG: Achtung kurze Frist: 26.11.2020 09:00 Uhr / Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access"

Liebe Frau Weber,
ich hoffe es geht Ihnen gut im fernen Berlin!

Über die Mailingliste der Ressortforschungsbibliotheken hat mich die Information erreicht, dass geplant ist einen Arbeitskreis zu Open Access auf Ebene der Ressorts zu gründen.

Ich biete Ihnen gerne an, für das BIBB an solch einem Arbeitskreis teilzunehmen und unsere Expertise einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von: bib-ressor-request@listserv.dfn.de <bib-ressor-request@listserv.dfn.de> Im Auftrag von [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 10:12

An: BIB-RESSOR@LISTSERV.DFN.DE

Betreff: [AG-BRB] WG: Achtung kurze Frist: 26.11.2020 09:00 Uhr / Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access"

Liebe BRB,

ich vermute, dass Sie eine solche Aufforderung wie unten auch erhalten haben oder noch erhalten werden. Falls Letzteres, sollten Sie sich die Anhänge schon mal anschauen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

----- Weitergeleitet von ... /PTB am 25.11.2020 20:19 -----

Von: <...@bmwi.bund.de>
An: <...@ptb.de>
Kopie: <...@ptb.de>
Datum: 25.11.2020 16:39
Betreff: Achtung kurze Frist: 26.11.2020 09:00 Uhr / Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access"

Liebe ...,

aus dem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode ergibt sich der Auftrag, eine Nationale Open Access-Strategie zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung der Bundesressorts zu verankern.

Nun bitte ich kurzfristig um Kommentierung des Arbeitspapiers "Open Access" (Anlage 1) sowie die dazu genannten Themenvorschläge (Anlage 2) bis **26.11.2020, 09:00 Uhr**.

Des Weiteren wäre es hilfreich zu erfahren, in wie weit die PTB sich mit dem Thema befasst hat und welche Erfahrungen vorliegen könnten.

Meines Wissens ist [REDACTED], mit dem Thema vertraut.

Viele Grüße

...

.

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2020 11:54
An: Schlueter, Teresa /113
Cc: Klingbeil, Bettina /114
Betreff: IMA - Arbeitskreis Open Access - Erinnerung an Benennung Ansprechpersonen
Anlagen: Open Access in den Bundesressorts.pdf; Anlage 1 Themenvorschläge Arbeitskreis Open Access.pdf

Liebe Teresa,

wir hatten in der letzten IMA-Sitzung darum gebeten, dass die Ressorts uns Ansprechpersonen für den Arbeitskreis Open Access bis zum 11.12.2020 benennen. Darauf hatten wir in der Unterlage zum TOP auch noch gesondert hingewiesen.

Bislang hatte sich nur eine Kollegin aus dem Deutschen Archäologische Institut als Forschungsinstitut und nachgeordnete Behörde des AA bei uns zurückgemeldet. Aus unserer Sicht wäre es daher hilfreich, wenn man noch eine kleine Erinnerung in die Runde schicken könnte.

Es gibt doch wahrscheinlich ein Protokoll zur Sitzung, oder? Für wann ist da der Versand geplant? Darin könnte man dann eventuell einen Hinweis einbauen. Wir sollten dann allerdings auf unser Referatspostfach in 114 (Posteingang114@bmbf.bund.de) verweisen, [REDACTED].

Herzliche Grüße
Cäcilie

Weber, Cäcilie /114

Von: Schlueter, Teresa /113
Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2020 17:20
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: Klingbeil, Bettina /114
Betreff: AW: IMA - Arbeitskreis Open Access - Erinnerung an Benennung Ansprechpersonen

Kategorien: TO DO - offen

Liebe Cäcilie,

das Protokoll soll noch vor Weihnachten raus gehen. Dann kann ich gerne einen entsprechenden Hinweis in der Mail aufnehmen.

Viele Grüße,

Teresa

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2020 11:54
An: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>
Cc: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Betreff: IMA - Arbeitskreis Open Access - Erinnerung an Benennung Ansprechpersonen

Liebe Teresa,

wir hatten in der letzten IMA-Sitzung darum gebeten, dass die Ressorts uns Ansprechpersonen für den Arbeitskreis Open Access bis zum 11.12.2020 benennen. Darauf hatten wir in der Unterlage zum TOP auch noch gesondert hingewiesen.

Bislang hatte sich nur eine Kollegin aus dem Deutschen Archäologische Institut als Forschungsinstitut und nachgeordnete Behörde des AA bei uns zurückgemeldet. Aus unserer Sicht wäre es daher hilfreich, wenn man noch eine kleine Erinnerung in die Runde schicken könnte.

Es gibt doch wahrscheinlich ein Protokoll zur Sitzung, oder? Für wann ist da der Versand geplant? Darin könnte man dann eventuell einen Hinweis einbauen. Wir sollten dann allerdings auf unser Referatspostfach in 114 (Posteingang114@bmbf.bund.de) verweisen, [REDACTED]

Herzliche Grüße
Cäcilie

Weber, Cäcilie /114

Von: Schlueter, Teresa /113
Gesendet: Freitag, 18. Dezember 2020 17:42
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: WG: Protokoll der 212. IMA-Sitzung Wissenschaft und Forschung

Liebe Cäcilie,

z.K.

Viele Grüße,

Teresa

Von: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 18. Dezember 2020 17:41
An: Forschungsbeauftragte Verteiler <DL-Forschungsbeauftragte@bmbf.bund.de>
Cc: Forschungsbeauftragte Kopieverteiler <DL-Forschungsbeauftragte-Kopie@bmbf.bund.de>; Zboralski, Katja /113 <Katja.Zboralski@bmbf.bund.de>
Betreff: Protokoll der 212. IMA-Sitzung Wissenschaft und Forschung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für Ihre Teilnahme an der 212. IMA-Sitzung vom 26.11.2020 und 3.12.2020. Anbei finden Sie den Entwurf des Protokolls zur 212. Sitzung (Teil 1. und 2.). Falls Sie Änderungen zum Protokoll haben, bitten wir darum, diese bis zum Freitag, den 15.1.2021 zu übersenden.

Sollte dies noch nicht geschehen sein, bitten wir Sie weiterhin eine Ansprechperson für eine gesonderte Ressortrunde zum Thema Open Access zu benennen. Bitte leiten Sie die Kontaktdaten der Ansprechperson direkt an Frau Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de) weiter.

Die nächste IMA Sitzung soll im **April 2021** stattfinden. Den Terminvorschlag senden wir Ihnen ebenfalls im Januar zu.

Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit besten Grüßen,

Teresa Schlüter



212_IMA



212_IMA



Jmsetzungsschritte

_Protokollentwur..._Protokollentwur... einer neuen...

Dr. Teresa Schlueter

Referat 113 - Grundsatzfragen von Innovation und Transfer; Koordinierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5187 | Fax: +49 30 18 57-85187 | Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: Schlueter, Teresa /113
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2020 10:53
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: 114 Posteingang
Betreff: WG: Protokoll der 212. IMA-Sitzung Wissenschaft und Forschung

Liebe Cäcilie,

danke für den Hinweis, und sorry, dass mir das Ref-Postfach durchgerutscht ist. Ich denke, dass uns die Mails trotzdem erreichen werden. Anbei schon mal die Rückmeldung aus dem BMVI.

Dir ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute zum nächsten Jahr, [REDACTED]

Beste Grüße,

Teresa

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2020 10:37
An: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Protokoll der 212. IMA-Sitzung Wissenschaft und Forschung

Liebe Frau Schlüter,
besten Dank für den Protokollentwurf.
Für die Open Access AG melde ich [REDACTED] als Ansprechpartner,
je nach TO wird dann ein anderer Vertreter des BMVI benannt.

Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachtstage und viel Gesund und Freude in 2021.
Viele Grüße
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schlueter, Teresa /113 [mailto:Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de]
Gesendet: Freitag, 18. Dezember 2020 17:41
An: Forschungsbeauftragte Verteiler
Cc: Forschungsbeauftragte Kopieverteiler; Zboralski, Katja /113
Betreff: Protokoll der 212. IMA-Sitzung Wissenschaft und Forschung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für Ihre Teilnahme an der 212. IMA-Sitzung vom 26.11.2020 und 3.12.2020. Anbei finden Sie den Entwurf des Protokolls zur 212. Sitzung (Teil 1. und 2.). Falls Sie Änderungen zum Protokoll haben, bitten wir darum, diese bis zum Freitag, den 15.1.2021 zu übersenden.

Sollte dies noch nicht geschehen sein, bitten wir Sie weiterhin eine Ansprechperson für eine gesonderte Ressortrunde zum Thema Open Access zu benennen. Bitte leiten Sie die Kontaktdaten der Ansprechperson direkt an Frau Weber (Caecilie.Weber@bmbf.bund.de <mailto:Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>) weiter.

[REDACTED]
[REDACTED] Die nächste IMA Sitzung soll im April 2021 stattfinden. Den Terminvorschlag senden wir Ihnen ebenfalls im Januar zu.

Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Mit besten Grüßen,

Teresa Schlüter

Dr. Teresa Schlueter

Referat 113 - Grundsatzfragen von Innovation und Transfer; Koordinierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5187 | Fax: +49 30 18 57-85187 | Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de

[<mailto:Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>](mailto:Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de)

www.bmbf.de [<http://www.bmbf.de/>](http://www.bmbf.de/) | www.twitter.com/bmbf_bund [<http://www.twitter.com/bmbf_bund/>](http://www.twitter.com/bmbf_bund/) |

www.facebook.com/bmbf.de [<http://www.facebook.com/bmbf.de/>](http://www.facebook.com/bmbf.de/) | www.instagram.com/bmbf.bund

[<http://www.instagram.com/bmbf.bund>](http://www.instagram.com/bmbf.bund)

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de](https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html) [<https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html>](https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html) entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Mittwoch, 5. Mai 2021 17:58
An: Katzschmann, Tobias /114; Bueltzingsloewen von, Sophia /114
Betreff: Punkte für den IMA morgen

Lieber Tobias, liebe Sophia,
schaut Ihr bitte nochmal auf die Punkte für den IMA? Ok so aus Eurer Sicht?

Danke und viele Grüße
Bettina

Liebe Christina,
wie besprochen gibt es aus 114-Sicht drei Punkte für den IMA.

Open Access:

In der letzten IMA-Sitzung hatte BMBF angekündigt, einen Gesprächskreis mit den Ressorts zum Thema Open access anzustoßen und die Ressorts gebeten, dem BMBF entsprechende Ansprechpartner zu benennen. Bisher haben (trotz Nachfrage) allerdings erst drei Ressorts Ansprechpartner (BMWl, AA,) für das Thema Open Access benannt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie nochmals um die Benennung von OA-Ansprechpartnern in Ihren Ressorts zu bitten!

Nach wie vor hat BMBF ein hohes Interesse daran, mit den Ressorts in einen vertieften Austausch zu Open Access zu kommen!

[REDACTED]

[REDACTED]

Bei Fragen, melde Dich gerne!

Viele Grüße
Bettina

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Mittwoch, 5. Januar 2022 16:54
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: WG: Punkte für den IMA heute

Anbei die Mail an 113.
VG
Bettina

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Donnerstag, 6. Mai 2021 12:12
An: Wit de, Christina /113 <Christina.deWit@bmbf.bund.de>
Cc: Katzschmann, Tobias /114 <Tobias.Katzschmann@bmbf.bund.de>; Buelzingsloewen von, Sophia /114 <Sophia.Buelzingsloewen@bmbf.bund.de>
Betreff: Punkte für den IMA heute

Liebe Christina,
wie besprochen gibt es aus 114-Sicht drei Punkte für den IMA.

Open Access:

In der letzten IMA-Sitzung hatte BMBF angekündigt, einen Gesprächskreis mit den Ressorts zum Thema Open access anzustoßen und die Ressorts gebeten, dem BMBF entsprechende Ansprechpartner zu benennen. Bisher haben (trotz Nachfrage) allerdings erst drei Ressorts Ansprechpartner (BMWl, AA,) für das Thema Open Access benannt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie nochmals um die Benennung von OA-Ansprechpartnern in Ihren Ressorts zu bitten!

Nach wie vor hat BMBF ein hohes Interesse daran, mit den Ressorts in einen vertieften Austausch zu Open Access zu kommen!

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Viele Grüße

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Montag, 14. Juni 2021 15:30
An: Bueltzingsloewen von, Sophia /114
Cc: Katzschmann, Tobias /114
Betreff: AW: 213. IMA Sitzung am 6.5. 14 - 16 Uhr - hier: Protokoll und Informationsunterlagen

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Liebe Sophia,
vielen Dank, dass Du dies ins Gedächtnis gerufen hast.
In der Tat werden wir das während der nächsten zwei Wochen vermutlich nicht hinbekommen.

Dennoch ist es gut, zu wissen, dass die Ressorts Interesse an dem Thema Open Access haben.
Deinen Verfahrensvorschlag finde ich sehr gut!

Danke und viele Grüße
Bettina

Von: Bueltzingsloewen von, Sophia /114 <Sophia.Bueltzingsloewen@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Juni 2021 18:00
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Katzschmann, Tobias /114 <Tobias.Katzschmann@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: 213. IMA Sitzung am 6.5. 14 - 16 Uhr - hier: Protokoll und Informationsunterlagen

Liebe Bettina, lieber Tobias,

ich bin mir nicht sicher, ob ihr schon hierüber gesprochen habt. Tobias hat, während [REDACTED] letzte Woche mit Frau Schlüter telefoniert. Offenbar besteht im IMA doch großes Interesse an einer Open Access AG.

Frau Schlüter hat daraufhin im IMA angekündigt, dass wir eine Einladung zur AG an die Forschungsbeauftragten verschicken. (siehe gelb markiert unten) Mit Blick auf meine nur noch kurze Zeit im BMBF würde ich dafür plädieren, eine allgemeine Ankündigung in den Kreis der Forschungsbeauftragten zu schicken, dass wir uns über das geäußerte Interesse an der Thematik natürlich sehr freuen, aus Kapazitätsgründen die AG aber erst nach dem Sommer (und Cäcilies Rückkehr) starten kann und wir uns zwecks Terminfindung dann im Spätsommer bei ihnen melden.

Wäre das in deinem Sinne Bettina oder würdest du lieber anders vorgehen?

Viele liebe Grüße,
Sophia

Von: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. Juni 2021 14:20
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Bueltzingsloewen von, Sophia /114 <Sophia.Bueltzingsloewen@bmbf.bund.de>
Cc: Katzschmann, Tobias /114 <Tobias.Katzschmann@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: 213. IMA Sitzung am 6.5. 14 - 16 Uhr - hier: Protokoll und Informationsunterlagen

Liebe Frau Klingbeil, liebe Frau Bültzingsloewen,

für die Open Access AG haben wir in Absprache mit Tobias nun untenstehendes Verfahren an die Ressorts übermittelt. Es hat den Vorteil, dass der Versand der AG-Einladung nicht mehr von der Rückmeldung der Ressorts abhängig ist.

Mein Eindruck ist, dass bei den Ressorts, obwohl bisher nur drei Rückmeldungen erfolgt sind, reges Interesse für die Open Access Thematik besteht.

z.K. auch der Entwurf des IMA-Protokolls der letzten Sitzung.

Beste Grüße,

Teresa Schlüter

Von: Schlueter, Teresa /113 <Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 2. Juni 2021 14:12

An: Forschungsbeauftragte Verteiler <DL-Forschungsbeauftragte@bmbf.bund.de>

Cc: Forschungsbeauftragte Kopieverteiler <DL-Forschungsbeauftragte-Kopie@bmbf.bund.de>; Zboralski, Katja /113 <Katja.Zboralski@bmbf.bund.de>

Betreff: 213. IMA Sitzung am 6.5. 14 - 16 Uhr - hier: Protokoll und Informationsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

besten Dank für Ihre Teilnahme an der 213. IMA Sitzung und die zahlreichen Beiträge. Im Anhang finden Sie den Entwurf des Protokolls. Sollten Sie weitere Anmerkungen haben, senden Sie mir diese Bitte bis Montag, den 21. Juni DS zu.

[REDACTED]

Gerne möchten wir für den 214. IMA, als Termin Donnerstag, den 4. November von 14 – 16 Uhr vorschlagen. Ich bitte Sie daher sich diesen Termin ebenfalls vorzumerken. Bitte lassen Sie mich wissen, wenn schon jetzt absehbar ist, dass Sie an dem Termin nicht teilnehmen können, dann werden wir eine gesonderte Terminabstimmung starten.

[REDACTED]

Zum Stand der Open Access AG gab es von verschiedenen Seiten Nachfragen. Das BMBF hat nach wie vor ein hohes Interesse daran, mit den Ressorts in einen vertieften Austausch zum Open Access zu kommen. Bisher haben uns jedoch erst drei Rückmeldungen mit Kontaktpersonen erreicht. Wir werden die AG Einladung zum Thema Open Access daher zunächst über den Verteiler der Forschungsbeauftragten senden, mit der Bitte, diese an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiterzureichen. Sollten Sie uns vorab bereits interessierte Kolleginnen und Kollegen melden wollen, ist dies natürlich weiterhin möglich.

Mit freundlichen Grüßen,

Teresa Schlüter

< Datei: 163_20_F [REDACTED] f >>

< Datei: [REDACTED] < Datei:
20210602_Protokollentwurf_IMA_glatt.docx >> < Datei: [REDACTED] >>

Dr. Teresa Schlueter

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5187 | Fax: +49 30 18 57-85187 | Teresa.Schlueter@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Freitag, 16. Juli 2021 14:51
An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Cc: [REDACTED] Wit de, Christina /113
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]; Höftmann, Mandy /113; [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]; Schlüter, Teresa /113; [REDACTED]
[REDACTED] Schmidt, Claudia /114; Heussner, Alexander /114; Welschoff, Malte /421
Betreff: Einladung zum ressortübergreifenden Austausch zum Thema Open Access am 14.09.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der letzten IMA Sitzung haben viele von Ihnen Interesse an einem ressortübergreifenden Austausch zum Thema Open Access bekundet. Darüber freuen wir uns sehr und nehmen diese Rückmeldungen gerne zum Anlass, zu einem ressortübergreifenden Austausch zum Thema Open Access einzuladen

**am 14. September 2021
von 10.00-12.00 Uhr.**

und möchte Sie bitten, sich den Termin schon einmal vorzumerken, und bitten um **Rückmeldung bis zum 3.9.2021**, wer aus Ihrem Haus an dem Austausch teilnehmen wird.

Wie von Frau Schlüter in ihrer letzten E-Mail in diesen Kreis angeregt, sprechen wir Sie als Forschungsbeauftragte an, und würden Sie bitten, diese Informationen auch an interessierte Kolleginnen und Kollegen in Ihren Ressorts weiterzuleiten. Schwerpunkt des Austauschs soll die Frage der Verankerung von Open Access / in der Projektförderung der Ressorts sein. Auch soll es Gelegenheit geben, das Thema Open (Research) Data anzusprechen.

Für Rückfragen oder Anregungen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch zu diesem wichtigen wissenschaftspolitischen Thema.

Mit besten Grüßen
Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

am kommenden Dienstag den 14. September 2021 von 10:00 bis 12:00 findet ein ressortübergreifenden Austausch zum Thema Open Access statt (virtuell per WebEx).

Wir freuen uns an der Stelle über bisher eingegangene Teilnahmezusagen und bitten die Ressorts, die sich noch nicht zurückgemeldet haben, uns bis Freitag 10.09. DS um Rückmeldung, wer aus Ihrem Haus teilnehmen wird.

Leiten Sie gerne die Einladung auch intern an entsprechende Ansprechpartner weiter.

Ziel des Treffens wäre ein Weiterführung der Diskussionen aus den vorherigen IMA Sitzungen zu einer nationalen Open Access Strategie.

Agenda:

- Neues aus der Open Access Welt (aus Sicht des BMBF)
- Austausch der Ressorts zum Stand von Open Access insbes. im Bereich Förderrichtlinien. Hier würden wir würden uns freuen, wenn die jeweiligen Teilnehmer aus den Ressorts hier kurz ein Update zur Abfrage aus dem IMA Kontext vom vorletzten Jahr geben könnten (d.h. Stand Open Access Klauseln in Förderrichtlinien und Zuwendungsbescheiden, Verweis auf Nebenbestimmungen des BMBF). Danke im Voraus für die Vorbereitung an der Stelle.
- Zusammenfassung und Ableitung von gemeinsamen Kernfragen, Austausch zu Best-Practices
- Perspektiven eines einheitlicheren Vorgehens zur Förderung von Open Access in der Forschungsförderung der Ressorts
- AOB

Der Link für die Webex-Schalte geht Ihnen dann noch zeitnah zu.

Wir freuen uns darauf, Sie am kommenden Dienstag zu diesem Austausch für dieses wichtige wissenschaftspolitische Thema alle virtuell begrüßen zu dürfen!.

Mit besten Grüßen

Bettina Klingbeil
Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

[Mit freundlichen Grüßen]

AGENDA (neu)

Ziele:

- OA in Ressorts stärken (bessere Sichtbarkeit, Verankerung im Ressortalltag)
- Austausch über Ressortgrenzen zum Thema OA stärken und eine Form geben
- Werben, dass OA von Ressorts durchgängig gefordert wird

Ablauf:

1. Einleitung BMBF & Start der Tischrunde (max 20')
 - a. Willkommen (2')
 - b. Neues aus der OA Welt (13')
 - WR AG Transformation zu OA, OA der Länder, DEAL, ... (4')
 - OA und Open* in den Wahlprogrammen und aktuellen Diskussionen (2')
 - „Zangenstrategie“ nötig für Erfolg: OA Initiativen der Forschungseinrichtungen, OA Europäisch, OA der Länder, ... plus OA der Ressorts als zentraler Pfeiler (3')
 - c. Start der Tischrunde:
 - Rückgriff Ressortumfrage: Bild sehr heterogen bzgl OA in Ressortforschungsförderung (Tabelle zeigen), (2')
- BMBF (5')
 - Wie kann die Wirksamkeit von BMBF OA-Maßnahmen noch besser meßbar gemacht werden (Studie, eigene Überlegungen z.B. Funding Acknowledgements mir ROR des BMBF,...)?
 - Sind die eigenen Forschungsklauseln noch zeitgemäß?
 - Wie harmonisieren: OA plus Open(Research)Data plus Open(Research)Software?
2. Tischrunde der teilnehmenden Ressortvertreter (20')
 - Kurze Selbstvorstellung
 - Update zur Ressortumfrage: OA Klausel in Förderrichtlinie und Zuwendungsbescheiden, Verweise auf Nebenbestimmungen des BMBF
 - Gibt es Neues zu OA jenseits der Forschungsförderung: Ressortforschungseinrichtungen, eigene Publikationen, Studien, „Sonstiges“?
 - Was verzögert gerade die Etablierung einer OA Leitidee? Kann hier Austausch über die Ressortgrenzen von Nutzen sein?
3. Zusammenfassung und Ableitung von Kernfragen (schon im Hintergrund bei Tischrunde auf Whiteboard sammeln, dann Kernfragen kurz in großer Runde abgleichen, 10')
 - Update der Ressortabfrageergebnistabelle
4. Versuch einer Homogenisierung von OA in der Ressortforschungsförderung (30')
 - Was wäre ein konsensfähiges Ziel?
Vorschlag: OA (grün, gold/platin) als „Pflicht“ in Förderbedingungen
 - Sofern es die Zeit erlaubt:
 - Wie wäre das Ziel in messbarer Weise erreicht?
 - Welche Schritte wären vrstl nötig, um es zu erreichen?
 - Wie machen wir hier unser Commitment deutlich?
5. Weiteres Vorgehen, AOB, Ausblick (10')

AGENDA (Vorschlag)

Ziel des Treffens:

- 114 (minimal): OA als gemeinsames Anliegen der Ressorts in deren Bewusstsein verankern, Open access in den Bundesressorts stärken.
- 114 (optimal): OA d'accord mit BMWi, BMF und anderen forschungsstarken Ressorts
- Offiziell: Austausch über Ressortgrenzen zur Nutzung von OA, um Wissensressourcen der Bundesregierung zugänglich zu machen; Werben dafür, dass OA von den Ressorts durchgängig gefordert wird.

Ablauf

- Kurze Vorstellungsrunde reihum mit kurzer Sammlung der Erwartungen der Teilnehmer, ca. 10min
- Einleitung Vertrag BMBF:
Ziel des Treffens: Open Access stärken durch Nutzung von OA-Klauseln bei der Projektförderung der Bundesressorts. Bild nach Ressortabfrage heterogen.
- Kurzes Update über aktuelle OA-Transformations-Vorhaben
(OA und Open Data/Open Research Software, WR AG, DEAL, OA der Länder, OA in Forschungseinrichtungen, OA in Verbänden,...) OA-Ressortkreis als eine weitere zentrale Säule hier, OA in Horizon Europe et al., Ende von PGF, ca. 15min
- Rückblick Ressortabfrage und ggf. Sammlung an Neuigkeiten aus den Ressorts hierzu in Tischrunde (OA Klausel in Förderrichtlinien/Zuwendungsbescheiden,...), ca. 10min
 - Kurz Ergebnistabelle nochmals zeigen und interaktiv Update
- Zusammenfassung und Sammlung Kernfragen (interaktiv ca. 30min), z.B.
 - Pflicht OA vs. OA-Soll mit Ausnahmeregelungen
 - OA vs. Wissenschaftsfreiheit, OA vs. „Zwang“ zur Publikation (Ggf. Kurzbeitrag von Dir, Bettina, als Extrapunkt auf Agenda ?)
 - OA in Ressorts verankert vs. OA in allg. Förderrahmenbestimmungen des BMF
 - OA muss gelebt werden
 - o was ist mit Ressortpublikationen/-daten?
 - o Forschungsberichte aus Forschungsförderung?
 - o Auftragsforschung, Studien?
 - Lizenzen
 - Meßbarkeit von OA (Funding Acknowledgements mit ROR-Verweis auf Förderer Förderbed.)
- Planung weiteres gemeinsames Vorgehen (moderierte Diskussion, 15min)
 - o Ggf. keine einheitliche Linie möglich
 - o Minimalkonsens? (z.B. OA als „gewünschte Option“ bei Forschungsprojekten + Ressortforschungseinrichtungen, OA als „Ziel“ für Ressort-eigene Publikationen)
 - o Wie Publik machen? (Anknüpfung oben: IMA-AG OA als weitere zentrale Säule im OA Transformationsprozess)
 - Nationale OA Strategie ? Leitlinien?
- Rückgriff auf gesammelte Erwartungen in Vorstellungsrunde (Tischrunde, 5min)
- Planung nächstes Treffen (moderierte Diskussion, 5min)
- AOB

Kommentiert [kli1]: Die OA-Klauseln des BMBF nochmal vorstellen?

Kommentiert [kli2]: Frage: Sind die OA-Klauseln des BMBF (Soll-Bestimmung) überhaupt noch zeitgemäß?

Kommentiert [kli3]: Würde ich aus Zeitgründen weglassen bzw. mit dem dritten bullet zusammenfassung

Formatiert: Nicht unterstrichen

Formatiert: Einzug: Links: 1,27 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Schriftart: Arial, 10 Pt.

Kommentiert [kli4]: Stärker fokussieren ME

Kommentiert [kli5]: Haben wir eine Tabelle – ein Dok.

Kommentiert [kli6]: Hier eher entschärfen

Kommentiert [kli7]: Haben wir selbst nicht drin in unseren Förderbestimmungen

Kommentiert [kli8]: Leider haben wir selbst keinen wirklichen Überblick darüber, wie viele Publikationen aus der BMBF-Förderungen hervorgehen und wie viele davon Open Access veröffentlicht werden.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das Bundesforschungsministerium warnt:

**OPEN ACCESS
verleitet dazu,
Wissen mit
anderen zu teilen.**

© BMBWF

Open Access

Ressortübergreifender Austausch, Berlin/Online am 14. September 2021

bmbf.de

Agenda

- Neues aus der Open Access Welt (aus Sicht des BMBWF)
- Austausch der Ressorts zum Stand von Open Access
- Zusammenfassung und Ableitung von gemeinsamen Kernfragen, Austausch zu Best-Practices
- Perspektiven eines einheitlicheren Vorgehens zur Förderung von Open Access in der Forschungsförderung der Ressorts
- AOB

Teilnehmer

(OK hier Liste mit Name + E-Mail im Nachgang mit allen zu teilen?)

Ressort	Teilnehmer	Kontakt
AA		
BMAS		
BMBF	Bettina Klingbeil,...	bettina.klingbeil@bmbf.bund.de,...
BMeL		
BME		
BMFSFJ		
BMG		
BMU		
BMVg		
BMWi		

Neues aus der Open Access Welt

- WR AG Transformation zu OA, OA der Länder, DEAL,...
- OA und Open* in Wahlprogrammen / aktuellen Diskussionen
- ...
- Zangenstrategie:
OA Rahmen der Ressorts zentrale Säule einer nationalen OA Strategie
(plus OA der Forschungseinr./-verb., europ. OA, OA der Länder,...)

	BMJV	BMZ	BMVI	BMU	BMG	BMVg	BMEL	BMAS	BMF	BMFSFJ	BMWi
Open Access-Klausel in den Förderrichtlinien											
Standard	2	X									
Einzelfall	3		X	X	X						
Keine OA-Klausel	3					X	X	X			
Keine Angabe	5								X	X	X
Open Access-Klausel in den Zuwendungsbescheiden											
Standard	3	X					X				
Einzelfall	2		X							X	
Keine OA-Klausel	5			X	X	X		X			X
Keine Angaben	1								X		
Verweisen auf die Nebenbestimmungen des BMBF											
Verweisen ohne Abweichung	2	X					X				
Verweisen mit Abweichung	1										
Vereinzelt Verweisen	2			X							X
Kein Verweisen	5				X	X		X		X	
Eigene Nebenbestimmung mit OA Regelung	1		X								
Keine Angaben	1								X		

Tischrunde: Aktuelles zu OA im BMBF

- Messbarkeit der Wirksamkeit von OA (Studie,...)
- Open Access plus Open (Research) Data plus Open (Research) Software
- ...

Tischrunde andere Ressorts

*(Kurze Selbstvorstellung,
möglicherw. Update zur Ressortumfrage,
Neues zu OA? Gibt es Best Practices?
Was verzögert ggf. gerade die Etablierung einer OA Leitidee? Kann ein
interministerieller Austausch hier helfen?)*

Ableitung von Kernaussagen/-fragen

- OA wird v.a. in Ressortforschungseinrichtungen gelebt!
- OA für Forschungsgutachten/-studien
- OA für Abschluss-/Zwischenberichte?
- Schnittmenge Berichte mit wiss. Publikationen? OA doppelt gefordert?
- OA für reine Auftragsforschung? Ergibt das hier Sinn?
- Fokus auf OA für wiss. Publikationen

Ableitung von Kernaussagen/-fragen

Vereinbarkeit mit geist. Eigentum, Wiss.freiheit, wer zahlt, Lizenzen

OA an der Grenze KMU/Industrie – Forschungseinr.? (IP, Schutzrechte)

Verbindlichkeit der OA Forderung in Klauseln/Regelungen

Zweitveröffentlichung OA

- OA Klausel greift nur wenn auch konkret publiziert wird
- „Soll“ Regelung scheint angebrachter (tbd)

Ableitung von Kernaussagen/-fragen

- OA wird v.a. in Ressortforschungseinrichtungen gelebt
- Große, breite hausinterne Abstimmungen nötig
- Vereinbarkeit mit geist. Eigentum, Wiss.freiheit, wer zahlt, Lizenzen, Daten,....
- OA für Forschungsgutachten/-studien
- Verbindlichkeit der OA Forderung in Klauseln/Regelungen
- OA Klausel greift nur wenn auch konkret publiziert wird

Ableitung von Kernaussagen/-fragen

- Große, breite hausinterne Abstimmungen nötig
- Anpassung OA Regeln für versch. Projekt(förder)arten nötig?
- Bürokratischer Zusatzaufwand? Effiziente Umsetzung OA ressortseits?
- Ressortweite Nebenbestimmungen als Ort für OA Regelungen?
- Einheitliches Agieren mit Ländern, Hochschulen,... integral
- Pragmatische Umsetzung nötig
- OA in FöRiLi/... ist politisches Signal

Ableitung von Kernaussagen/-fragen

OA und Barrierefreiheit?

Zsgh. Wissenschaftskommunikation?

OA für sonstige Artefakte: Forschungsdatenmanagementplan gefordert

Ausnahmen müssen möglich sein

Mehrwert einer OA Klausel wenn Berichte bereits OA veröffentlicht?

➤ Forschungsdaten/Open Data als Punkt für den AK

Ableitung von Kernaussagen/-fragen

Bsp aus BMBF FöRiLi: „Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird. Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten. Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.“

Hin zu einem einheitlich(er)en Vorgehen

- *Was wäre ein konsensfähiges Ziel?*
- *Wie wollte man es erreichen?*

Weiteres Vorgehen + nächste Schritte

OA in Forschungsförderung der Ressorts

Heterogenität der Ressorts zu berücksichtigen

Austausch fortsetzen (Rückfragen per Mail/Tel, Treffen in 2 Monaten)

BMBF verschickt „Infopaket“ OA (Protokoll von heute, Klauseln etc.)

Rückfrage, ob grundsätzlich etwas gegen eine OA Klausel sprechen würde

Weber, Cäcilie /114

Von: Heußner, Alexander /114
Gesendet: Donnerstag, 23. September 2021 14:06
An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Cc: Klingbeil, Bettina /114; Welschoff, Malte /421; [REDACTED]
Betreff: [Ressortübergreifender Austausch OA] Kurzprotokoll 2021-09-14
Anlagen: 210914_Ressortübergreifender Austausch_Kurzprotokoll.pdf
Signiert von: alexander.heussner@bmbf.bund.de

Sehr geehrte Teilnehmer des ressortübergreifenden Austauschs zu OA,

nochmals vielen Dank für den konstruktiven und breiten Austausch zu diesem uns allem am Herzen liegenden Thema. Wir hatten uns sehr über Ihre Teilnahme, den Input und die Fragen gefreut und sehen gespannt nach vorn, um hier auch kollaborativ mit Ihnen allen die nächsten Schritte gemeinsam zu gehen.

Anbei ein Kurzprotokoll des Treffens, wie im Treffen angesprochen inkl. der OA Passagen aus dem BMBF Regelungen im Anhang.

Feedback und Fragen sind natürlich jederzeit willkommen.

Ich war so frei und habe das Schweigen in der Veranstaltung als Zustimmung gewertet und alle Ihre Mailadressen zumindest in dieser Mail für alle lesbar im Kopf gelassen. Sollten Sie nicht einverstanden sein, bitte ich um kurze Rückmeldung.

Eine Save-the-date Mail zu einem nächsten Austausch folgt kommende Woche, geplant war hier der 23.11.2021 vormittags (wieder 10:00 bis 12:00). Sollten hier „akute Unmöglichkeiten“ vorliegen, bitte ich um kurze Rückmeldung.

Allen einen spätsommerlichen Gruß und ich freue mich auf ein nächsten Treffen,

Alexander Heußner

<<...>>

Dr. Alexander Heußner

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5746 | Fax: +49 30 18 57-85746 | Alexander.Heussner@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |
www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Ergebnisprotokoll: Open Access – Ressortübergreifender Austausch

Webex Meeting, 14. September 2021, 10:00 – 12:00 Uhr, Teilnehmende s. Anlage 1,

Protokoll: [REDACTED] A. Heußner)

Agenda (angepasst)

1. Neues aus der Open Access Welt (aus Sicht des BMBF)
2. Austausch der Ressorts zum Stand von Open Access
3. Weiteres Vorgehen

Neues aus der OA Welt

Eine Transformation hin zu Open Access (OA) in den Ressorts ist integraler Baustein einer nationalen Open Access Strategie, wie im aktuellen Koalitionsvertrag verankert. Ein gemeinsames Vorgehen der Ressorts wäre hier also ein politisches Signal, das auch aktuell laufende Aktionen anderer OA Stakeholder (Wissenschaftsrat, Länderministerien,...) unterstützt. Der Dreiklang Open Access, Open (Research) Data und Open (Research) Software spielt auch in der aktuellen Diskussion zu Innovationen und politischen Programmen eine zentrale Rolle.

Austausch zum Stand von OA / Zusammenfassung zentraler Punkte

Ein Blick auf die Ergebnisse der vorliegenden IMA Umfrage zu OA zeigt ein sehr heterogenes Bild. Dies ist auch den unterschiedlichen Ausrichtungen der Ressorts und deren (Förder-)Profil geschuldet.

- OA wird aktuell vor allem in den Ressortforschungseinrichtungen bereits sehr aktiv gelebt.
- OA ist ressortweit anwendbar: auf wiss. Publikationen geförderter Projekte, Forschungs-/Projektberichte, Publikationen aus/von Auftragsforschungsergebnissen, eigene Publikationen.
- Eine OA Regelung in Förderrichtlinien etc. wird oft von Förderempfängern als hilfreich empfunden, da hier deren Position in deren Organisation bzw. gegenüber Verlagen bzgl. OA gestärkt wird.

Zentral für ein Etablieren von OA ist das Ausräumen möglicher Hemmnisse und Missverständnisse:

- OA betrifft nur die Frage, wie (geförderte) Publikation veröffentlicht werden. Es betrifft nicht die Frage, ob und was grundsätzlich veröffentlicht werden soll.
- OA greift somit nicht direkt in die Wissenschaftsfreiheit ein und harmonisiert auch problemlos mit Forderungen weiterer Schutzrechte.
- Eine „Soll“ Regelung zur Regelung der Verbindlichkeit von OA scheint die angebrachteste Lösung.
- Eine Regelung zur verbindlichen OA Zweitveröffentlichung hilft in Fällen, wenn eine nicht-OA Erstpublikation erstrebenswerter scheint.
- Eine „pragmatische“ OA-Klausel führt in der Erfahrung nicht zu einem erhöhten Bürokratieaufwand.
- Hier ist ggf. auch ein Dialog mit Förderempfängern zu OA ggf. nötig.

Neben Open Access spielt auch Open (Research) Data stärker eine Rolle, insbes. bei forschungsförderungsstärkeren Ressorts.

Weiteres Vorgehen

Ziel des weiteren Vorgehens wäre eine Perspektive eines einheitlichen Vorgehens zur Förderung von OA in der Forschungsförderung (und ggf. darüber hinaus) der Ressorts. Als Ansatzpunkt und Inspiration könnten die aktuellen Regelungen zu OA aus dem BMBF dienen (s. Anlage 2).

Das BMBF wird hier die Teilnehmer zu einem weiteren Austausch Mitte November einladen und steht auch bis dahin gerne für Rückfragen oder einem Informationsaustausch zu OA jederzeit zur Verfügung. Die Teilnehmer nehmen bis dahin die Frage, ob es grundsätzliche Hindernisse für eine OA-Klausel gäbe, mit in ihre Ressorts und berichten dann im Treffen. Ein Save-the-Date folgt in separater Mail an die Teilnehmer.

Anlage 1: Teilnehmerliste (alphabetisch)

Ressort	Teilnehmende
AA	████████████████████
BMBF	Einladendes Referat: Bettina Klingbeil, Alexander Heußner Malte Welschoff
BMAS	██████████
BMEL	██
BMF	██
BMFSFJ	██████████
BMG	████████████████
BMU	██████████
BMVg	██████████
BMWi	██

██████████ vom Projektträger VDI/VDE-IT nahm zur Protokollführung teil.

Anlage 2: Regelungen des BMBF zu Open Access

Im Folgenden finden sich Auszüge aus den Regelungen des BMBF zur Verankerung von OA Regelungen im Förderbetrieb. Die Textbausteine sind beispielhaft zu sehen und könnten als Inspiration/Ansatzpunkt für ein ressortübergreifendes Vorgehen dienen.

In den Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung findet sich folgendes:

[Der ZE hat] die Ergebnisse — mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis — unter Beachtung der Nr. 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens — z. B. in Fachzeitschriften — zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden;

In den jeweiligen konkreten Förderrichtlinien findet sich folgende Open Access Klausel:

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird. Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten. Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

In den jeweiligen konkreten Zuwendungsbescheiden findet sich dann Folgendes:

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

Weber, Cäcilie /114

Von: Heußner, Alexander /114
Gesendet: Donnerstag, 27. Januar 2022 14:39
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: WG: Einladung zum ressortübergreifenden Austausch zum Thema Open Access am 14.09.2021
Signiert von: alexander.heussner@bmbf.bund.de

Von: Heußner, Alexander /114
Gesendet: Mittwoch, 22. September 2021 11:45
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Einladung zum ressortübergreifenden Austausch zum Thema Open Access am 14.09.2021

Hallo [REDACTED]

direkt dabei im Termin waren: AA, BMBF, BMAS, BMEL, BMF BMFSFJ, BMG, BMU, BMVg, BMWi, das BMVI hatte kurzfristig nicht teilnehmen können, ist aber „in-the-loop“.

ein Protokoll und ein Save-the-Date kommen auch heute/morgen. Kontaktieren Sie mich bitte einfach, sollten Sie noch weitere Informationen benötigen.

Ansonsten nochmals Danke für Ihre Teilnahme und den Austausch.

Viele Grüße,

Alexander Heußner

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 22. September 2021 11:40
An: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Einladung zum ressortübergreifenden Austausch zum Thema Open Access am 14.09.2021

Hallo Herr Heußner,

könnten Sie mir bitte eine kurze Rückmeldung geben, welche Ressorts an der Besprechung teilgenommen haben? Ich benötige die Info für eine kurze Rückmeldung hier im Haus.

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

Internet: www.bmel.de

Von: Heussner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 14. September 2021 08:29

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED] Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

Betreff: AW: Einladung zum ressortübergreifenden Austausch zum Thema Open Access am 14.09.2021

[REDACTED]

danke für die Nachfrage. Da scheint mir beim Versenden der Daten gestern Ihre Adresse durchgeschlüpft zu sein, daher nochmals alles anbei.

Bis gleich,

Alexander Heußner

WebEx Zugangsdaten

Dienstag, 14. September 2021

10:00 | (UTC+02:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien | 2 Stunden

[Meeting starten](#)

Weitere Methoden zum Beitreten:

Über den Meeting-Link beitreten

<https://bmbf-bund.webex.com/bmbf-bund/j.php?MTID=mf13c2c29ba5bcc27e13ce2c272f33423>

Mit Meeting-Kennnummer beitreten

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2374 713 6830

Meeting Passwort: p5DJv92mX8c

Hier tippen, um mit Mobilgerät beizutreten (nur für Teilnehmer)

[+49-619-6781-9736,,23747136830##](tel:+49-619-6781-9736,23747136830##) Germany Toll

Über Telefon beitreten

+49-619-6781-9736 Germany Toll

[Globale Einwahlnummern](#)

Über Videogerät oder -anwendung beitreten

Wählen Sie 23747136830@bmbf-bund.webex.com

Sie können auch 62.109.219.4 wählen und Ihre Meeting-Nummer eingeben.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 14. September 2021 08:26
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED] Heussner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Einladung zum ressortübergreifenden Austausch zum Thema Open Access am 14.09.2021

Liebe Frau Klingbeil,

mir liegen die Einwahldaten für die Besprechung gleich leider noch nicht vor. Könnten Sie mir die Daten (nochmals) direkt zusenden?

Herzlichen Dank.

Viele Grüße
Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. September 2021 14:01
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED] Heussner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Einladung zum ressortübergreifenden Austausch zum Thema Open Access am 14.09.2021

Liebe [REDACTED]
vielen Dank für die Rückmeldung!
Wir freuen uns auch auf den Austausch.
Bis dahin,

und möchte Sie bitten, sich den Termin schon einmal vorzumerken, und bitten um Rückmeldung bis zum 3.9.2021, wer aus Ihrem Haus an dem Austausch teilnehmen wird.

Wie von Frau Schlüter in ihrer letzten E-Mail in diesen Kreis angeregt, sprechen wir Sie als Forschungsbeauftragte an, und würden Sie bitten, diese Informationen auch an interessierte Kolleginnen und Kollegen in Ihren Ressorts weiterzuleiten. Schwerpunkt des Austauschs soll die Frage der Verankerung von Open Access / in der Projektförderung der Ressorts sein. Auch soll es Gelegenheit geben, das Thema Open (Research) Data anzusprechen.

Für Rückfragen oder Anregungen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch zu diesem wichtigen wissenschaftspolitischen Thema.

Mit besten Grüßen

Bettina Klingbeil

Referatsleiterin

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5152 | Fax: +49 30 18 57-85152 | Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de

<mailto:Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>

www.bmbf.de <<http://www.bmbf.de/>> | www.twitter.com/bmbf_bund <http://www.twitter.com/bmbf_bund/> |

www.facebook.com/bmbf.de <<http://www.facebook.com/bmbf.de/>> | www.instagram.com/bmbf.bund

<<http://www.instagram.com/bmbf.bund>>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de](https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html) <<https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html>> entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: Heußner, Alexander /114
Gesendet: Donnerstag, 27. Januar 2022 14:40
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: WG: [Ressortübergreifender Austausch OA] Kurzprotokoll 2021-09-14
Anlagen: 210914_Ressortübergreifender Austausch_Kurzprotokoll.pdf
Signiert von: alexander.heussner@bmbf.bund.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 28. September 2021 16:50
An: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: [Ressortübergreifender Austausch OA] Kurzprotokoll 2021-09-14

Sehr geehrter Herr Dr. Heußner,

vielen Dank für die Übersendung des Kurzprotokolls. An dem Austausch hatte ich für BMAS statt [REDACTED] teilgenommen. Könnten Sie bitte die Teilnehmerliste korrigieren sowie meine E-Mail-Adresse in den Verteiler aufnehmen.

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. September 2021 14:07

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Cc: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Welschhoff, Malte /421 <Malte.Welschhoff@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
Betreff: [Ressortübergreifender Austausch OA] Kurzprotokoll 2021-09-14

Sehr geehrte Teilnehmer des ressortübergreifenden Austauschs zu OA,

nochmals vielen Dank für den konstruktiven und breiten Austausch zu diesem uns allem am Herzen liegenden Thema. Wir hatten uns sehr über Ihre Teilnahme, den Input und die Fragen gefreut und sehen gespannt nach vorn, um hier auch kollaborativ mit Ihnen allen die nächsten Schritte gemeinsam zu gehen.

Anbei ein Kurzprotokoll des Treffens, wie im Treffen angesprochen inkl. der OA Passagen aus dem BMBF Regelungen im Anhang.

Feedback und Fragen sind natürlich jederzeit willkommen.

Ich war so frei und habe das Schweigen in der Veranstaltung als Zustimmung gewertet und alle Ihre Mailadressen zumindest in dieser Mail für alle lesbar im Kopf gelassen. Sollten Sie nicht einverstanden sein, bitte ich um kurze Rückmeldung.

Eine Save-the-date Mail zu einem nächsten Austausch folgt kommende Woche, geplant war hier der 23.11.2021 vormittags (wieder 10:00 bis 12:00). Sollten hier „akute Unmöglichkeiten“ vorliegen, bitte ich um kurze Rückmeldung.

Allen einen spätsommerlichen Gruß und ich freue mich auf ein nächsten Treffen,

Alexander Heußner

<<...>>

Dr. Alexander Heußner

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5746 | Fax: +49 30 18 57-85746 | Alexander.Heussner@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Ergebnisprotokoll: Open Access – Ressortübergreifender Austausch

Webex Meeting, 14. September 2021, 10:00 – 12:00 Uhr, Teilnehmende s. Anlage 1, Protokoll: [REDACTED]

Agenda (angepasst)

1. Neues aus der Open Access Welt (aus Sicht des BMBF)
2. Austausch der Ressorts zum Stand von Open Access
3. Weiteres Vorgehen

Neues aus der OA Welt

Eine Transformation hin zu Open Access (OA) in den Ressorts ist integraler Baustein einer nationalen Open Access Strategie, wie im aktuellen Koalitionsvertrag verankert. Ein gemeinsames Vorgehen der Ressorts wäre hier also ein politisches Signal, das auch aktuell laufende Aktionen anderer OA Stakeholder (Wissenschaftsrat, Länderministerien,...) unterstützt. Der Dreiklang Open Access, Open (Research) Data und Open (Research) Software spielt auch in der aktuellen Diskussion zu Innovationen und politischen Programmen eine zentrale Rolle.

Austausch zum Stand von OA / Zusammenfassung zentraler Punkte

Ein Blick auf die Ergebnisse der vorliegenden IMA Umfrage zu OA zeigt ein sehr heterogenes Bild. Dies ist auch den unterschiedlichen Ausrichtungen der Ressorts und deren (Förder-)Profil geschuldet.

- OA wird aktuell vor allem in den Ressortforschungseinrichtungen bereits sehr aktiv gelebt.
- OA ist ressortweit anwendbar: auf wiss. Publikationen geförderter Projekte, Forschungs-/Projektberichte, Publikationen aus/von Auftragsforschungsergebnissen, eigene Publikationen.
- Eine OA Regelung in Förderrichtlinien etc. wird oft von Förderempfängern als hilfreich empfunden, da hier deren Position in deren Organisation bzw. gegenüber Verlagen bzgl. OA gestärkt wird.

Zentral für ein Etablieren von OA ist das Ausräumen möglicher Hemmnisse und Missverständnisse:

- OA betrifft nur die Frage, wie (geförderte) Publikation veröffentlicht werden. Es betrifft nicht die Frage, ob und was grundsätzlich veröffentlicht werden soll.
- OA greift somit nicht direkt in die Wissenschaftsfreiheit ein und harmonisiert auch problemlos mit Forderungen weiterer Schutzrechte.
- Eine „Soll“ Regelung zur Regelung der Verbindlichkeit von OA scheint die angebrachteste Lösung.
- Eine Regelung zur verbindlichen OA Zweitveröffentlichung hilft in Fällen, wenn eine nicht-OA Erstpublikation erstrebenswerter scheint.
- Eine „pragmatische“ OA-Klausel führt in der Erfahrung nicht zu einem erhöhten Bürokratieaufwand.
- Hier ist ggf. auch ein Dialog mit Förderempfängern zu OA ggf. nötig.

Neben Open Access spielt auch Open (Research) Data stärker eine Rolle, insbes. bei forschungsförderungsstärkeren Ressorts.

Weiteres Vorgehen

Ziel des weiteren Vorgehens wäre eine Perspektive eines einheitlichen Vorgehens zur Förderung von OA in der Forschungsförderung (und ggf. darüber hinaus) der Ressorts. Als Ansatzpunkt und Inspiration könnten die aktuellen Regelungen zu OA aus dem BMBF dienen (s. Anlage 2).

Das BMBF wird hier die Teilnehmer zu einem weiteren Austausch Mitte November einladen und steht auch bis dahin gerne für Rückfragen oder einem Informationsaustausch zu OA jederzeit zur Verfügung. Die Teilnehmer nehmen bis dahin die Frage, ob es grundsätzliche Hindernisse für eine OA-Klausel gäbe, mit in ihre Ressorts und berichten dann im Treffen. Ein Save-the-Date folgt in separater Mail an die Teilnehmer.

Anlage 1: Teilnehmerliste (alphabetisch)

Ressort	Teilnehmende
AA	████████████████████
BMBF	Einladendes Referat: Bettina Klingbeil, Alexander Heußner Malte Welschoff
BMAS	████████████████
BMEL	██
BMF	██
BMFSFJ	████████████████
BMG	████████████████
BMU	████████████████
BMVg	████████████████
BMWi	██

████████████████ vom Projektträger VDI/VDE-IT nahm zur Protokollführung teil.

Anlage 2: Regelungen des BMBF zu Open Access

Im Folgenden finden sich Auszüge aus den Regelungen des BMBF zur Verankerung von OA Regelungen im Förderbetrieb. Die Textbausteine sind beispielhaft zu sehen und könnten als Inspiration/Ansatzpunkt für ein ressortübergreifendes Vorgehen dienen.

In den Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung findet sich folgendes:

[Der ZE hat] die Ergebnisse — mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis — unter Beachtung der Nr. 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens — z. B. in Fachzeitschriften — zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden;

In den jeweiligen konkreten Förderrichtlinien findet sich folgende Open Access Klausel:

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird. Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten. Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

3

In den jeweiligen konkreten Zuwendungsbescheiden findet sich dann Folgendes:

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

Langfassung Protokoll:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer (alphabetische Reihenfolge Ressorts):

BMBF 114: Alexander Heußner, Bettina Klingbeil (Gastgebende)

Auswärtiges Amt: [REDACTED]

BMAS: [REDACTED]

BMBF 421: Malte Welschoff

BMEL: [REDACTED]

BMF: [REDACTED]

BMFSFJ: [REDACTED]

BMG: [REDACTED]

BMU: [REDACTED]

BMVg: [REDACTED]

BMWi: [REDACTED]

PT (VDI/VDE-IT): [REDACTED]

Ablauf:

1. Einführung Gastgeber/BMBF
2. Tischrunde: Vorstellung durch Teilnehmende und Beiträge
3. Gemeinsamer Austausch
4. Zusammenfassung und Perspektiven

Detaillierter Ablauf:

1. Einführung / Zielsetzung

Im geltenden Koalitionsvertrag ist die nationale OA Strategie verankert auch für die Bundesressorts und es ist zu erwarten, dass dies auch im kommenden Koalitionsvertrag der Fall sein wird.

OA ist ein dynamisches Thema: Der Fokus ist die OA-Verankerung in den Förderbestimmungen, zusätzlich hat z. B. der DEAL Vertrag der bereits mit Wiley und Springer geschlossen wurden, einen internationalen Leuchtturmcharakter.

Auch die 16 Bundesländer haben Einfluss auf Zielvereinbarungen mit den Hochschulen. Der Wissenschaftsrat erarbeitet gerade Empfehlungen für OA aus. Aus der Wissenschaft kommt das Feedback, dass OA hilft, sich gegenüber Verlagen zu behaupten und es Wissenschaftlern den Rücken stärkt. Immer mehr spielen auch Open Data, Fair Data etc. eine Rolle.

Zentrale Frage:

Wie können wir Open Access gemeinsam voranbringen? Es wäre der Wunsch für diese Runde, sich im Ressortkreis auf ein gemeinsames Vorgehen zu einigen. Die Teilnehmenden aus dem Verteiler könnten als OA-Ansprechpartner in den Ressorts für zukünftigen Austausch zur Verfügung stehen. Langfristiges Ziel ist die Ausarbeitung einer gemeinsamen Leitlinie zur OA Praxis.

Vorstellung der Ergebnisse der Ressortumfrage: Aus den verschiedenen Ressorts gab es sehr diverse Rückmeldungen.

2. Tischrunde: Vorstellung durch Teilnehmende und Beiträge

BMBF /Klingbeil: Vergabe Metastudie Wirksamkeit von OA etc., Open Access plus Open (Research) Data plus Open (Research) Software, Klausel in Richtlinien, Förderbescheiden und Nebenbestimmungen.

BMW i / OA spielt im BMW i eine relativ untergeordnete Rolle, wird jedoch in den Ressortforschungsinstituten (BAM, PTB, BGA) aktiv gelebt. Frage nach einem AK zum Thema.

BMW i / Das BMW i betreut in ZIM 3500 diverse Player (Hochschulen, KMU, AUFs etc.). Darin ist OA bisher nicht geregelt. Es war bisher nicht bewusst, wie dies im BMBF geregelt wird. Frage nach der Vereinbarkeit mit dem Schutz d. geistigen Eigentums, z. B. bei Kooperationsprojekten mit KMUs. Frage: Gibt es einen sinnvollen und möglichst effizienten Weg die Verankerung von OA für die Projekte umzusetzen? Das Ressort würde ohne Abstimmung mit dem BMBF keine Klausel in die Bescheide einfügen. Wie sieht es mit den Kooperationsprojekten aus, wie werden Schutzinteressen der Wirtschaft mit einbezogen? Wie sieht die Abstimmung mit den Ländern aus, was ist dahingehend geplant? Grundsätzlich zeigt sich das BMW i interessiert und ist gern bereit mitzumachen bzw. zu unterstützen.

BMF / BMF hat keine Ressortforschungseinrichtungen und somit keine Förderrichtlinien. Es gibt sehr unterschiedliche individuelle Projektförderungen, für die OA nicht unbedingt gegeben ist, da nicht veröffentlicht wird. Es gibt keine Standards für die Förderung. Frage: Warum OA „nach Möglichkeit“.

BMVg / Es gibt nur Auftragsförderung und dadurch keine Förderrichtlinien. Unterstützen jedoch das OA Anliegen und könnten es sich für die Ressortforschungsinstitute vorstellen.

BMU / Im Bereich der Biodiversitätsforschung ist OA definitiv sinnvoll. Frage: Warum „Soll-Bestimmung“, Barrierefreiheit, Wissenschaftskommunikation?

BMG / Kurz- und Abschlussberichte werden auf einer entsprechenden Webseite veröffentlicht. In den Ressortforschungsinstituten des BMG wird bereits OA veröffentlicht.

BMEL / Förderrichtlinien, Bekanntmachungen und Bescheide enthalten OA-Klausel. Dies war bisher in keinem Fall problematisch für die ZEs. Seit Beginn des Jahres 2021 müssen ZEs des BMEL (sofern möglich) einen FDM Plan erstellen und diesen in allen Berichten (Antrag, ZBs, SB) aktualisieren. Ausnahmen gelten für Projekte, die über keine Forschungsdaten verfügen oder z. B. bei patentrechtlichen Bedenken.

BMAS / Abschlussberichte müssen veröffentlicht werden, es gibt jedoch keine explizite OA-Klausel im Zuwendungsbescheid.

BMFSFJ / Im BMFSFJ spielt OA bisher eine untergeordnete Rolle.

3. Gemeinsamer Austausch

Arbeitskreis: Der AK ist leider versiegt, da es zu wenige Rückläufer gab. Es wäre jedoch gut diesen mit dem heutigen Termin wiederaufleben zu lassen. Das Ziel dieses Treffens ist es, für das Thema zu sensibilisieren und es ist eher als initialen Termin (Kick-off) für einen weiteren Austausch zu verstehen

Frage: „nach Möglichkeit OA“: Im Bereich der öffentlich finanzierten Projektförderung sollen Informationen nach Möglichkeit auch öffentlich zugänglich sein. Die OA-Klausel greift jedoch nur, wenn überhaupt veröffentlicht wird. Es handelt sich bewusst um eine pragmatische „Soll-Klausel“ mit einer Opt-out Möglichkeit. Es gibt keinen Zwang zu veröffentlichen. In begründeten Fällen wird von der Veröffentlichung abgesehen.

Thema Auftragsforschung (BMVg): Es muss unterschieden werden zwischen Forschungsförderung und Auftragsforschung: Bei Aufträgen steht auch bei BMBF das Interesse des AG im Vordergrund und über Publikationen wird erst nachrangig entschieden (legitimes hoheitliches Handeln). Bei der Projektförderung stehen die Interessen des ZE im Vordergrund.

Wissenschaftskommunikation: ZEs müssen beim BMBF ihre Schlussberichte über die TIB Hannover veröffentlichen. Diese Berichtsform unterscheidet sich jedoch von der Form des wissenschaftlichen

Publizierens, für die OA greift. Ggf. könnte man die Wahrnehmung der durch die TIB zugänglichen Berichte verbessern, wie z. B. auf der dafür vorgesehenen Webseite des BMG. Die Wissenschaftskommunikation verfolgt ein mit OA gemeinsames Ziel auf unterschiedlichen Wegen.

Geistiges Eigentum und OA ist kein Widerspruch: Bei der Veröffentlichung in Closed-Access-Journals geben die Wissenschaftler die Rechte an den Publikationen ab, d. h. sie können z. B. Grafiken o. ä. nicht wiederverwenden. Die Nutzung von Creative Commons Lizenzen ermöglicht ihnen die weitere Nutzung Ihrer Daten. Auch im Urheberrecht ist seit 2013 verankert, dass nach einem Jahr ein Zweitveröffentlichungsrecht für die Autoren greift. Es gibt dadurch auch keine Einschränkung der **Wissenschaftsfreiheit** und der Reputationsvorteil wird gestärkt.

Bürokratiefrage: Aus Sicht des BMBF gibt es aufgrund der pragmatischen Herangehensweise keinen ausschweifenden bürokratischen Zusatzaufwand. Der ZE geht jedoch eine weitere Verpflichtung ein. Die Verankerung in den Richtlinien verdeutlicht die politische Relevanz von OA.

KMU Kooperationen (ZIM BMWi): Bei einem Kommerzialisierungsinteresse werden keine Publikationen erzwungen und OA greift in diesem Falle nicht. Um diese Interessen (Patentanmeldungen etc.) zu regeln, schließen die Kooperationspartner i. d. R. eine Konsortialvereinbarung ab. Sind grundsätzlich im Kooperationsprojekt Publikationen vorgesehen, gab es bei BMBF Projekten bisher keine bekannten Probleme oder Mehrbelastung durch OA.

Forschungsdaten (BMBF /421, Malte Welschhoff): Der Aktionsplan Forschungsdaten hat zum Ziel Forschungsdaten als Open Data zur Verfügung zu stellen, um einen Innovationsschub durch die Weiterverwendung der Daten in anderen Fachgebieten, zu erzeugen. BMG bekundet großes Interesse am Thema.

4. Zusammenfassung und Perspektiven

Insgesamt wird eine große Offenheit und Interesse am Thema OA bei allen Teilnehmenden wahrgenommen und das Interesse, das Thema weiter gemeinsam zu gestalten, wobei zukünftig die Heterogenität der einzelnen Ressorts stärker berücksichtigt wird.

Der Kreis wird sich in ca. 2 Monaten ein weiteres Mal treffen, um die Diskussion fortzusetzen. Die Klauseln des BMB werden an die Teilnehmenden versendet.

Weber, Cäcilie /114

Betreff: Save-the-Date: Ressortübergreifender Austausch Open Access
Ort: WebEx

Beginn: Di 23.11.2021 10:00
Ende: Di 23.11.2021 12:00

Serientyp: (Keine Angabe)

Besprechungsstatus: Zugesagt

Organisation: Heußner, Alexander /114

Erforderliche Teilnehmer:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Welschoff, Malte /421; Weber, Cäcilie /114; Klingbeil, Bettina /114

Sehr geehrte Teilnehmende des ressortübergreifenden Austauschs zu Open Access,

wie in der letzten Mail mit dem Entwurf des Kurzprotokolls bereits angekündigt, hier nun ein Terminblocker für das kommende Treffen, der bzgl. erster Rückmeldungen breite Zustimmung zu finden scheint.

Eine Agenda und weitere Details inkl. Einwahldaten folgen zeitnah vor dem Treffen. Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen natürlich auch bis dahin immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexander Heußner

P.S. Leiten Sie das Save-the-date gerne intern bei sich an die passende Stelle weiter, falls sich hier etwas „verschoben“ haben sollte. Danke im Voraus für ein kurzes Feedback an der Stelle.

Dr. Alexander Heußner

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5746 | Fax: +49 30 18 57-85746 | Alexander.Heussner@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf_bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: Heußner, Alexander /114
Gesendet: Mittwoch, 10. November 2021 15:25
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: OA Ressorttreffen am 23.11.
Signiert von: alexander.heussner@bmbf.bund.de

Hallo Cäcilie,

für den Septembertermin sollte eigentlich alles abgelegt sein, prüfe aber hier nochmals nach. Terminzusagen für den Outlooktermin würde ich nicht ablegen, außer Du wünschst dies. Für den neuen Termin war bisher noch nichts abgelegt außer die „Safe the Date“ Nachricht, die ich Dir dann noch reinkopiere. Bin gerade unterwegs und hab' kein stabiles Netz, daher schiebe ich das Ablegen mal.

Wäre morgen nach dem Referatstermin bis 11:00 frei und wir können uns gerne hier kurzschließen. Die Agenda ergäbe sich wohl erst mal auch aus dem „Nachgang“ des letzten Treffens (letzter Punkt Protokoll).

Viele Grüße,

Alexander

P.S. Bzgl „ALLES ablegen“: alles-alles“ (d.h.auch „bitte nehmen Sie auch meinen Kollegen auf den Verteiler“) oder nur inhaltlich alles zentrale. Du hast da wohl gerade den schärferen Blick, da Du die Daten ja auch für die Anfrage sammelst.

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. November 2021 15:02
An: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: OA Ressorttreffen am 23.11.

Lieber Alexander,

lass uns doch dazu noch mal sprechen! Dann können wir noch mal gemeinsam überlegen, wie sich die kommende Sitzung an die letzte bestmöglich anschließt. Im Nachgang würde ich dann mal einen Agenda-Entwurf machen. Die Agenda sollten wir dann auch mit dem Termin-Reminder zusammen versenden.

Vielleicht können wir morgen im Anschluss an die Referatsrunde sprechen?

Ich wäre Dir dankbar, wenn Du alle Rückmeldungen und sonstige Mailverkehre oder Dokumente hierzu direkt auf G ablegen würdest: G:\114_G\A_Open_Access\A_Nationale_OA-Strategie\Ressorts\211123 - Austausch Ressorts

Schau bitte bei der Gelegenheit auch noch mal, was bei Dir noch an Mailverkehr zu der vergangenen Sitzung im September in Outlook vorhanden ist (z.B. Einladung, finale Agenda, Mailverkehr). Auch hierbei bin ich für eine direkte Ablage auf G dankbar.

Danke und viele Grüße
Cäcilie

Von: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. November 2021 14:44
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Betreff: OA Ressorttreffen am 23.11.

Liebe Cäcilie,

nachdem der Termin für das Ressorttreffen OA immer näher rückt: Brauchst Du hier inhaltliches meinerseits oder kann ich hier noch unterstützen? Ansonsten würde ich Dir kommende Woche mal die gesammelten Teilnehmerrückmeldungen (sehr wenige bisher....) schicken, damit man noch einen weiteren „Reminder“ per Mail schicken könnte.

Viele Grüße,

Alexander

Dr. Alexander Heußner

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5746 | Fax: +49 30 18 57-85746 | Alexander.Heussner@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: Heußner, Alexander /114
Gesendet: Montag, 15. November 2021 17:51
An: Weber, Cäcilie /114
Betreff: Update: OA Ressorttreffen am 23.11.
Signiert von: alexander.heussner@bmbf.bund.de

Liebe Cäcilie,

ich hatte soweit die Einladungen etc. für das 1. Ressorttreffen auf G abgelegt und die Teilnehmerliste für den Ressortkreis einen Ordner höher zur Wiederverwendung gezogen.



BMFSJ, BMVG, BMG, BMVI, BMWi wären schon mal dabei.

Mehr dann gerne morgen,

Dir viele Grüße,

Alexander

P.S. FYI: [REDACTED] hatte heute Nachmittag angerufen und wollte den morgigen JF verschieben, ich hatte ihr nach kurzen Blick auf den Kalender vorgeschlagen, Dir einen Mittwochsabweichtermin vorzuschlagen.

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. November 2021 15:02
An: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: OA Ressorttreffen am 23.11.

Lieber Alexander,

lass uns doch dazu noch mal sprechen! Dann können wir noch mal gemeinsam überlegen, wie sich die kommende Sitzung an die letzte bestmöglich anschließt. Im Nachgang würde ich dann mal einen Agenda-Entwurf machen. Die Agenda sollten wir dann auch mit dem Termin-Reminder zusammen versenden.

Vielleicht können wir morgen im Anschluss an die Referatsrunde sprechen?

Ich wäre Dir dankbar, wenn Du alle Rückmeldungen und sonstige Mailverkehre oder Dokumente hierzu direkt auf G ablegen würdest: G:\114_GIA_Open_Access\A_Nationale_OA-Strategie\Ressorts\211123 - Austausch Ressorts

Schau bitte bei der Gelegenheit auch noch mal, was bei Dir noch an Mailverkehr zu der vergangenen Sitzung im September in Outlook vorhanden ist (z.B. Einladung, finale Agenda, Mailverkehr). Auch hierbei bin ich für eine direkte Ablage auf G dankbar.

Danke und viele Grüße

Cäcilie

Von: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>

Gesendet: Mittwoch, 10. November 2021 14:44

An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Betreff: OA Ressorttreffen am 23.11.

Liebe Cäcilie,

nachdem der Termin für das Ressorttreffen OA immer näher rückt: Brauchst Du hier inhaltliches meinerseits oder kann ich hier noch unterstützen? Ansonsten würde ich Dir kommende Woche mal die gesammelten Teilnehmerückmeldungen (sehr wenige bisher....) schicken, damit man noch einen weiteren „Reminder“ per Mail schicken könnte.

Viele Grüße,

Alexander

Dr. Alexander Heußner

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5746 | Fax: +49 30 18 57-85746 | Alexander.Heussner@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de |

www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Cc: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>; Schmidt, Claudia /114 <Claudia.Schmidt@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Ressort austausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr

Liebe Kolleg*innen,

am kommenden Dienstag, den 23. November 2021 findet von 10:00 bis 12:00 Uhr der nächste ressortübergreifende Austausch zum Thema Open Access virtuell per WebEx statt. Hierzu laden wir Sie hiermit ganz herzlich ein.

Wir freuen uns über die bisher eingegangenen Teilnahmezusagen auf unser Save-the-date und bitten die Ressorts, die sich noch nicht zurückgemeldet haben, um kurze Rückmeldung, wer aus Ihrem Haus teilnehmen wird. Leiten Sie gerne die Einladung auch intern an entsprechende Ansprechpersonen weiter.

Ziel des Treffens ist die Weiterführung der Diskussionen aus dem Austausch im September zu einem gemeinsamen Vorgehen bei Open Access in der Forschungsförderung. Die Agenda für die Sitzung finden Sie im Anhang.

Der Link für die WebEx-Konferenz geht Ihnen noch zeitnah zu.

Wir freuen uns auf den Austausch.

Mit besten Grüßen

Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5941 | Fax: +49 30 18 57-85941 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de
<mailto:Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

www.bmbf.de <http://www.bmbf.de> | www.twitter.com/bmbf_bund <http://www.twitter.com/bmbf_bund> |
www.facebook.com/bmbf.de <http://www.facebook.com/bmbf.de> | www.instagram.com/bmbf.bund
<http://www.instagram.com/bmbf.bund>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de <https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html>](https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html) entnehmen.

Ressort	Teilnehmer	Mail
BMFSFJ	[REDACTED]	[REDACTED]
BMFSFJ	[REDACTED]	[REDACTED]
BMVg	[REDACTED]	[REDACTED]
BMF	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
AA	[REDACTED]	[REDACTED]
BMG	[REDACTED]	[REDACTED]
BMAS	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
BMU	[REDACTED]	[REDACTED]
BMEL	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
BMVI	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
-		

[REDACTED]

[REDACTED]

☺ für 1. Sitzung und vom Verteiler nehmen

✓verteiler nehmen bitte!

nehmen, interner Sync mit [REDACTED]

Weber, Cäcilie /114

Von: Heußner, Alexander /114
Gesendet: Mittwoch, 17. November 2021 22:02
An: Klingbeil, Bettina /114; Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.
Signiert von: alexander.heussner@bmbf.bund.de

Liebe beide,

gerne können wir morgen hier kurz sprechen. Kleine Anmerkungen meinerseits im Word Dokument.

Viele Grüße,

Alexander

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. November 2021 18:08
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>; Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.

Liebe Cäcilie,

habe vielen Dank!

Finde ich gut! Ich hoffe, dass gerade zu TOP 3 noch etwas mehr von den Ressorts kommt als letztes Mal....

Gefühlt habe ich die ganze Zeit geredet 😊 – daher würde ich Top 1 ggf. auch kurz halten wollen.

Gerne sprechen wir morgen noch dazu!

HG

Bettina

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. November 2021 17:55
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.

Liebe Bettina, lieber Alexander,

ich habe einen ersten Entwurf der Agenda für den Ressorttausch zu Open Access am 23.11. vorbereitet. Gibt es von Eurer Seite Ergänzungen?

G:\114_GIA_Open_Access\A_Nationale_OA-Strategie\Ressorts\211123 - Austausch Ressorts\211117 - Agenda Ressorttreffen 23.11..docx

Wir sollten morgen die Einladung mit Einwahldaten rausschicken, vielleicht sprechen wir einfach im Anschluss an unsere Referatsrunde dazu.

Viele Grüße

Cécilie

Ressorttausch zu Open Access am 23.11.2021, 10-12 Uhr

Agenda

- TOP 1 Neues aus der Open Access Welt (Bericht BMBF)
- TOP 2 Bericht aus den Ressorts (Tischrunde)
- TOP 3 Diskussion zu einheitlichen Vorgehen in der Forschungsförderung
- TOP 4 Open Access bei weiteren Publikationen
- TOP 5 Sonstiges

Kommentiert [CW/1]: •Themensammlung:

- 1. Lesung Papier Wissenschaftsrat
- Länderprozess
- Ggfs. DEAL
- Studie TIB
- ...

•421 einladen? Update Forschungsdaten

Kommentiert [AH2R1]: Malte Welschoff /421 war eigentlich miteingeladen, oder?

Kommentiert [AH3]: Insbes. Feedback auf die „Frage/Hausaufgabe“ aus dem letzten Treffen (s. Protokoll), was einer einheitlichen Regelung im jeweiligen Haus ggf. entgegenstehen würde.

Kommentiert [CW/4]: • Publikationen der Ressortforschungseinrichtungen
• Publikationen im Kontext von Auftragsforschung
• Publikationen der Ministerien selbst

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 12:04
An: Klingbeil, Bettina /114
Cc: Heußner, Alexander /114
Betreff: Einladungsmail Ressorttausch Open Access
Anlagen: Agenda Ressorttreffen Open Access 23.11.21.pdf; 211118 - Text
Einladung.docx

Liebe Bettina,

anbei findest Du wie besprochen den Entwurf der Einladungsmail mitsamt Verteiler und die überarbeitete Agenda im Pdf-Format.

Ich würde die Mail an den Verteiler des Save the date schicken, kombiniert mit einer Weiterleitungsbitte.

Viele Grüße
Cäcilie

Ressorttausch zu Open Access am 23.11.2021, 10-12 Uhr, WebEx

AGENDA

- TOP 1 Neues aus der Open Access Welt
(Bericht BMBF)**
- TOP 2 Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln
(Bericht aus den Ressorts, Tischrunde)**
- TOP 3 Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der
Forschungsförderung**
- TOP 4 Sonstiges**

Ressorttausch zu Open Access am 23.11.2021, 10-12 Uhr

Textentwurf Einladung

Verteiler (vom Save the date mit kleinen Modifizierung bei BMAS; BMF und BMVI laut Excel-Liste + nach Fehlermeldung):

[REDACTED]

CC:

Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de, Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>;
Claudia.Schmidt@bmbf.bund.de; [REDACTED]

Betreff: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.2021, 10-12 Uhr

Anlage: Agenda (PDF)

Mailtext:

Liebe Kolleg*innen,

am kommenden **Dienstag, den 23. November 2021** findet von **10:00 bis 12:00** der nächste **ressortübergreifende Austausch zum Thema Open Access** virtuell per **WebEx** statt. Hierzu laden wir Sie hiermit ganz herzlich ein!

Wir freuen uns über die bisher eingegangenen Teilnahmezusagen auf unser Save-the-date und bitten die Ressorts, die sich noch nicht zurückgemeldet haben, um kurze Rückmeldung, wer aus Ihrem Haus teilnehmen wird. Leiten Sie gerne die Einladung auch intern an entsprechende Ansprechpersonen weiter.

Ziel des Treffens ist die Weiterführung der Diskussionen aus dem Austausch im September zu einem gemeinsamen Vorgehen bei Open Access in der Forschungsförderung. Die **Agenda** für die Sitzung finden Sie im Anhang

Der Link für die WebEx-Konferenz geht Ihnen noch zeitnah zu.

Wir freuen uns auf den Austausch!

Mit besten Grüßen

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 12:54
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: Heußner, Alexander /114
Betreff: AW: Einladungsmail Ressorttausch Open Access

Perfekt – raus damit!

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 12:04
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: Einladungsmail Ressorttausch Open Access

Liebe Bettina,

anbei findest Du wie besprochen den Entwurf der Einladungsmail mitsamt Verteiler und die überarbeitete Agenda im Pdf-Format.

Ich würde die Mail an den Verteiler des Save the date schicken, kombiniert mit einer Weiterleitungsbitte.

Viele Grüße
Cäcilie

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 13:28
An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Cc: Klingbeil, Bettina /114; Heußner, Alexander /114; Schmidt, Claudia /114;
[REDACTED]
Betreff: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr
Anlagen: Agenda Ressorttreffen Open Access 23.11.21.pdf

Liebe Kolleg*innen,

am kommenden **Dienstag, den 23. November 2021** findet von **10:00 bis 12:00 Uhr** der nächste **ressortübergreifende Austausch zum Thema Open Access** virtuell per **WebEx** statt. Hierzu laden wir Sie hiermit ganz herzlich ein.

Wir freuen uns über die bisher eingegangenen Teilnahmezusagen auf unser Save-the-date und bitten die Ressorts, die sich noch nicht zurückgemeldet haben, um kurze Rückmeldung, wer aus Ihrem Haus teilnehmen wird. Leiten Sie gerne die Einladung auch intern an entsprechende Ansprechpersonen weiter.

Ziel des Treffens ist die Weiterführung der Diskussionen aus dem Austausch im September zu einem gemeinsamen Vorgehen bei Open Access in der Forschungsförderung. Die **Agenda** für die Sitzung finden Sie im Anhang.

Der Link für die WebEx-Konferenz geht Ihnen noch zeitnah zu.

Wir freuen uns auf den Austausch.

Mit besten Grüßen

Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5941 | Fax: +49 30 18 57-85941 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Ressorttausch zu Open Access am 23.11.2021, 10-12 Uhr, WebEx

AGENDA

- TOP 1 Neues aus der Open Access Welt
(Bericht BMBF)**
- TOP 2 Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln
(Bericht aus den Ressorts, Tischrunde)**
- TOP 3 Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der
Forschungsförderung**
- TOP 4 Sonstiges**

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 13:44
An: [REDACTED]
Cc: Klingbeil, Bettina /114; Heußner, Alexander /114
Betreff: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr
Anlagen: Agenda Ressorttreffen Open Access 23.11.21.pdf

Liebe [REDACTED]

bei den Mailadressen hatte sich vorhin ein Fehler eingeschlichen. Unten stehende Einladung zum Ressorttausch zu Open Access daher auch für Sie.

Beste Grüße
Cäcilie Weber

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 13:28
An: [REDACTED]

Cc: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>; Schmidt, Claudia /114 <Claudia.Schmidt@bmbf.bund.de>; [REDACTED]

Betreff: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr

Liebe Kolleg*innen,

am kommenden **Dienstag, den 23. November 2021** findet von **10:00 bis 12:00 Uhr** der nächste **ressortübergreifende Austausch zum Thema Open Access** virtuell per **WebEx** statt. Hierzu laden wir Sie hiermit ganz herzlich ein.

Wir freuen uns über die bisher eingegangenen Teilnahmezusagen auf unser Save-the-date und bitten die Ressorts, die sich noch nicht zurückgemeldet haben, um kurze Rückmeldung, wer aus Ihrem Haus teilnehmen wird. Leiten Sie gerne die Einladung auch intern an entsprechende Ansprechpersonen weiter.

Ziel des Treffens ist die Weiterführung der Diskussionen aus dem Austausch im September zu einem gemeinsamen Vorgehen bei Open Access in der Forschungsförderung. Die **Agenda** für die Sitzung finden Sie im Anhang.

Der Link für die WebEx-Konferenz geht Ihnen noch zeitnah zu.

Wir freuen uns auf den Austausch.

Mit besten Grüßen

Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5941 | Fax: +49 30 18 57-85941 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Ressorttausch zu Open Access am 23.11.2021, 10-12 Uhr, WebEx

AGENDA

- TOP 1 Neues aus der Open Access Welt
(Bericht BMBF)**
- TOP 2 Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln
(Bericht aus den Ressorts, Tischrunde)**
- TOP 3 Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der
Forschungsförderung**
- TOP 4 Sonstiges**

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 14:38
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr
Anlagen: Agenda Ressorttreffen Open Access 23.11.21.pdf

Liebe Frau [REDACTED]

aufgrund der Abwesenheitsnotiz von [REDACTED] leite ich Ihnen unten stehende Mail weiter. Falls von Ihrer Seite eine Teilnahme geplant ist, bitte ich um kurze Rückmeldung, dann schicke ich Ihnen die Einwahldaten für WebEx.

Viele Grüße
Cäcilie Weber

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 13:28

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Cc: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>; Schmidt, Claudia /114 <Claudia.Schmidt@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr

Liebe Kolleg*innen,

am kommenden **Dienstag, den 23. November 2021** findet von **10:00 bis 12:00 Uhr** der nächste **ressortübergreifende Austausch zum Thema Open Access** virtuell per **WebEx** statt. Hierzu laden wir Sie hiermit ganz herzlich ein.

Wir freuen uns über die bisher eingegangenen Teilnahmezusagen auf unser Save-the-date und bitten die Ressorts, die sich noch nicht zurückgemeldet haben, um kurze Rückmeldung, wer aus Ihrem Haus teilnehmen wird. Leiten Sie gerne die Einladung auch intern an entsprechende Ansprechpersonen weiter.

Ziel des Treffens ist die Weiterführung der Diskussionen aus dem Austausch im September zu einem gemeinsamen Vorgehen bei Open Access in der Forschungsförderung. Die **Agenda** für die Sitzung finden Sie im Anhang.

Der Link für die WebEx-Konferenz geht Ihnen noch zeitnah zu.

Wir freuen uns auf den Austausch.

Mit besten Grüßen

Cäcilie Weber

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5941 | Fax: +49 30 18 57-85941 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 14:55
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr

Liebe Frau Weber,

vielen Dank für die Weiterleitung der unten stehenden E-Mail.

Da [REDACTED] am kommenden Dienstag nicht im Haus sein wird können wir dieses Mal keine Teilnahme realisieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]
Referentin

Internet: www.ble.de
www.ble.de/innovationsfoerderung

Die Übermittlung eines elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, ist ausschließlich an info@ble.de möglich. Andere E-Mail-Adressen stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 14:38
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr

Liebe [REDACTED],

aufgrund der Abwesenheitsnotiz von [REDACTED] leite ich Ihnen unten stehende Mail weiter. Falls von Ihrer Seite eine Teilnahme geplant ist, bitte ich um kurze Rückmeldung, dann schicke ich Ihnen die Einwahldaten für WebEx.

Viele Grüße
Cäcilie Weber

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 13:28
An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Cc: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>; Schmidt, Claudia /114 <Claudia.Schmidt@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Ressort austausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr

Liebe Kolleg*innen,

am kommenden **Dienstag, den 23. November 2021** findet von **10:00 bis 12:00 Uhr** der nächste **ressortübergreifende Austausch zum Thema Open Access** virtuell per **WebEx** statt. Hierzu laden wir Sie hiermit ganz herzlich ein.

Wir freuen uns über die bisher eingegangenen Teilnahmezusagen auf unser Save-the-date und bitten die Ressorts, die sich noch nicht zurückgemeldet haben, um kurze Rückmeldung, wer aus Ihrem Haus teilnehmen wird. Leiten Sie gerne die Einladung auch intern an entsprechende Ansprechpersonen weiter.

Ziel des Treffens ist die Weiterführung der Diskussionen aus dem Austausch im September zu einem gemeinsamen Vorgehen bei Open Access in der Forschungsförderung. Die **Agenda** für die Sitzung finden Sie im Anhang.

Der Link für die WebEx-Konferenz geht Ihnen noch zeitnah zu.

Wir freuen uns auf den Austausch.

Mit besten Grüßen

Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5941 | Fax: +49 30 18 57-85941 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: Heußner, Alexander /114
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 10:38
An: [REDACTED]
Cc: Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: Ressortübergreifender Austausch Open Access - 23. November 2021
Signiert von: alexander.heussner@bmbf.bund.de

Liebe Frau [REDACTED]

danke für die Terminzusage und den Hinweis auf die noch fehlenden Zugangsdaten. Wir werden alsbald noch eine Rundmail mit einer Terminerinnerung und den Daten schicken. Wir freuen uns Sie dann beim Austausch begrüßen zu dürfen.

Viele Grüße

Alexander Heußner

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 10:27
An: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: Ressortübergreifender Austausch Open Access - 23. November 2021

Sehr geehrter Herr Heußner,

wir haben das Save-the-Date für den o.g. Austausch erhalten. Ich würde für das BMEL zumindest die erste Stunde teilnehmen.
Allerdings fehlen mir die Zugangsdaten und ggf. eine Tagesordnung.

Könnten Sie mir diese noch übersenden?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Internet: www.bmel.de

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 11:55
An: [REDACTED]
Cc: Klingbeil, Bettina /114
Betreff: AW: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr

Lieber [REDACTED]

danke für den Hinweis. Wir schicken im Nachgang der Sitzung das Protokoll in die Runde und kommen auf die Ressorts in Kürze mit einem Schreiben zum Thema Open Access zu.
Bei Rückfragen können Sie sich gerne direkt an uns wenden.

Viele Grüße
Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin
Tel.: +49 30 18 57-5941 | Fax: +49 30 18 57-85941 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de
www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 09:49
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Betreff: WG: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr

Hallo Frau Weber,
krankheitsbedingt kann das BMEL an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen.
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

eber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 13:28
An: [REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: Ressort austausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr

Liebe Kolleg*innen,

am kommenden Dienstag, den 23. November 2021 findet von 10:00 bis 12:00 Uhr der nächste ressortübergreifende Austausch zum Thema Open Access virtuell per WebEx statt. Hierzu laden wir Sie hiermit ganz herzlich ein.

Wir freuen uns über die bisher eingegangenen Teilnahmezusagen auf unser Save-the-date und bitten die Ressorts, die sich noch nicht zurückgemeldet haben, um kurze Rückmeldung, wer aus Ihrem Haus teilnehmen wird. Leiten Sie gerne die Einladung auch intern an entsprechende Ansprechpersonen weiter.

Ziel des Treffens ist die Weiterführung der Diskussionen aus dem Austausch im September zu einem gemeinsamen Vorgehen bei Open Access in der Forschungsförderung. Die Agenda für die Sitzung finden Sie im Anhang.

Der Link für die WebEx-Konferenz geht Ihnen noch zeitnah zu.

Wir freuen uns auf den Austausch.

Mit besten Grüßen

Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5941 | Fax: +49 30 18 57-85941 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de
<mailto:Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

www.bmbf.de <<http://www.bmbf.de>> | www.twitter.com/bmbf_bund <http://www.twitter.com/bmbf_bund> |
www.facebook.com/bmbf.de <<http://www.facebook.com/bmbf.de>> | www.instagram.com/bmbf.bund
<<http://www.instagram.com/bmbf.bund>>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de](https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html) <<https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html>> entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Montag, 22. November 2021 13:35
An: Klingbeil, Bettina /114; Heußner, Alexander /114
Betreff: Ressorttausch 23.11.21

Liebe Bettina, lieber Alexander,

wie letzte Woche habe ich uns noch eine kommentierte Agenda vorbereiten. Bitte ergänzt gerne noch bei Bedarf.
[G:\114_GIA Open Access\A Nationale OA-Strategie\Ressorts\211123 - Austausch Ressorts\211122 - interne kommentierte Agenda Ressorttreffen 23.11..docx](#)

Hier liegt zudem die aktuelle Liste der TN:

[G:\114_GIA Open Access\A Nationale OA-Strategie\Ressorts\211123 - Austausch Ressorts\211118 - TN Liste 23.11..docx](#)

Viele Grüße
Cäcilie

Ressorttausch zu Open Access am 23.11.2021 - Liste der Teilnehmenden

Stand: 22.11.21, 12:45 Uhr

Name	Ressort
██████████	BMFSFJ
██████████	BMVg (nur Save the date)
██████████	BMG
██████████	BMWi
██████████	BMWi
██████████	BMAS (telefonisch)
██████████	BMVI
██████████	BMEL (per Mail)
Vielleicht:	
██████████	BMWi
██████████	BMVI (nur Save the Date, wollte aus Verteiler gestrichen werden)
BMBF und PT	
Bettina Klingbeil	BMBF 114
Alexander Heußner	BMBF 114
Cäcilie Weber	BMBF114
██████████	Projekträger

Ressorttausch zu Open Access am 23.11.2021, 10-12 Uhr, WebEx

Ablauf

Überprüfung Teilnehmende & Technikcheck → Cäcilie

Begrüßung und Vorstellung Agenda → Cäcilie

TOP 1 Neues aus der Open Access Welt (Bericht BMBF)

- Kurze Begrüßung/Einführung → Bettina
- Länderprozess → Bettina
 - Entwurf von gemeinsamen Leitlinien von AG erarbeitet
 - Weiterer enger Austausch geplant, BaWü lädt Anfang 2022 zu nächstem virtuellen Treffen ein
- Papier Wissenschaftsrat → Cäcilie
 - Entwurf eines umfangreichen Papiers zu Open Access
 - In erster Lesung in WK in letzter Sitzung: Feedback (keine eigentliche Textarbeit)
 - Überarbeitung derzeit
 - Zweite Lesung in WR Sitzung im Januar geplant
- Studie zu Open Access der TIB → Alexander
 - Gegenstand der Studie
 - Aktueller Stand
 - Ergebnisse Anfang 2022
- DEAL → Bettina? Cäcilie? Alexander?
 - Laufenden DEAL-Verträge werden sehr gut angenommen
 - Umsetzung des Konzepts der Allianz läuft, Verantwortung wurde auf mehr Schultern verteilt
 - Auch Gemeinnützigkeit der MPDL Services GmbH nunmehr geklärt (ab 1.1.22)
- Weitere Themen?

TOP 2 Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln (Bericht aus den Ressorts, Tischrunde)

- Aufruf der TN entlang WebEx TN-Liste (Cäcilie)
- Bitte um Bericht/Teilen der Erfahrungen: Was hat die Prüfung ergeben? Ist eine Open Access-Klausel möglich?
- Was steht dem entgegen? Wo kann BMBF unterstützen?

**TOP 3 Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der
Forschungsförderung**

- Was könnte man sich vorstellen an gemeinsamen Handeln?
(→ Bettina)
- Diskussion
- Verbleib skizzieren und festhalten (→ Cäcilie)

TOP 4 Sonstiges

Verabschiedung und Ankündigung Protokoll, ggfs. nächster Termin für weiteres virtuelles Treffen (Frühjahr 2022) → Cäcilie

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Montag, 22. November 2021 16:47
An: Heußner, Alexander /114; Weber, Cäcilie /114
Betreff: Bitte wegen Ressortgespräch Open Access

Liebe beide, könnte mir einer von Euch noch den Bericht mit dem Ergebnis unserer Ressortumfrage schicken?

Bitte auch in der (internen) Langfassung.

(Lieber Alexander , hattest Du vor unserem letzten Termin getan, meine ich?)

Danke und viele Grüße
Bettina

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Montag, 22. November 2021 17:08
An: Klingbeil, Bettina /114; Heußner, Alexander /114
Betreff: Unterlagen Ressorttausch 23.11.21

Liebe Bettina, lieber Alexander,

anbei die wie besprochen aktualisierte Unterlage für morgen. Die Punkte zu DEAL und der Studie habe ich hinausgenommen, um die Tagesordnung nicht zu überfrachten.

[G:\114_GIA Open Access\A Nationale OA-Strategie\Ressorts\211123 - Austausch Ressorts\211122 - interne kommentierte Agenda Ressorttreffen 23.11..docx](#)

Hier liegt noch die (interne) Langfassung des Protokolls der letzten Sitzung:

[G:\114_GIA Open Access\A Nationale OA-Strategie\Ressorts\210914 - Austausch Ressorts\Protokoll\210914 Ressortübergreifender Austausch Protokoll-Version mit Kurzprotokoll AH And.docx](#)

Zum Ergebnis der Ressortumfrage schon mal diese beiden Dokumente:



201104 -



Open Access in

Übersicht Rückm...den Bundesresso...

Ich weiß nicht genau, welches Dokument Du suchst, Bettina. Ich rufe Dich gleich hierzu an.

Viele Grüße
Cäcilie

P.S: Schon mal eine kleine Vorwarnung: Ich huste leider sehr viel und es wird eher schlimmer als besser. Ggfs. müsstet Ihr morgen bei der Moderation übernehmen, wenn ich nur noch huste und nicht mehr spreche...

Ressorttausch zu Open Access am 23.11.2021, 10-12 Uhr, WebEx

Ablauf

Überprüfung Teilnehmende & Technikcheck → Cäcilie

Begrüßung und Vorstellung Agenda → Cäcilie

TOP 1 Neues aus der Open Access Welt (Bericht BMBF)

- Kurze Begrüßung/Einführung → Bettina
 - Nationale OA-Strategie
 - Neuer Koav: offen, ob und wie OA enthalten
 - OA bleibt aber wichtiges Thema
- Länderprozess → Bettina
 - Entwurf von gemeinsamen Leitlinien von AG erarbeitet
 - Weiterer enger Austausch geplant, BaWü lädt Anfang 2022 zu nächstem virtuellen Treffen ein
- Papier Wissenschaftsrat → Cäcilie
 - Entwurf eines umfangreichen Papiers zu Open Access
 - In erster Lesung in WK in letzter Sitzung: Feedback (keine eigentliche Textarbeit)
 - Überarbeitung derzeit
 - Zweite Lesung in WR Sitzung im Januar geplant

TOP 2 Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln (Bericht aus den Ressorts, Tischrunde)

- ➔ Aufruf der TN entlang WebEx TN-Liste (Cäcilie)
- ➔ Bitte um Bericht/Teilen der Erfahrungen: Was hat die Prüfung ergeben? Ist eine Open Access-Klausel möglich?
- ➔ Was steht dem entgegen? Wo kann BMBF unterstützen?

TOP 3 Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

- ➔ Was könnte man sich vorstellen an gemeinsamen Handeln (→ Bettina)

- Ressortabfrage Frühjahr 2020 und Austausch im September: Thema OA auch in einigen anderen Häusern „auf dem Schirm“
- Wünschenswert sind: Einheitliche Regelungen in den Bundesministerien, Bereiterklärung der Einführung von OA-Klauseln in den Förderbestimmungen?
- Vorschläge aus der Rundezum weiteren Vorgehen?
- Hilfsweise: Beschluss des IMA: Bekenntnis zu Open Access

➔ Diskussion

➔ Verbleib skizzieren und festhalten (➔ Cäcilie)

TOP 4 Sonstiges

Verabschiedung und Ankündigung Protokoll, ggfs. nächster Termin für weiteres virtuelles Treffen (Frühjahr 2022) ➔ Cäcilie

Ergebnisprotokoll: Open Access – Ressortübergreifender Austausch

Webex Meeting, 14. September 2021, 10:00 – 12:00 Uhr, Teilnehmende s. Anlage 1, Protokoll: [REDACTED]

Agenda (angepasst)

1. Neues aus der Open Access Welt (aus Sicht des BMBF)
2. Austausch der Ressorts zum Stand von Open Access
3. Weiteres Vorgehen

Neues aus der OA Welt

Eine Transformation hin zu Open Access (OA) in den Ressorts ist integraler Baustein einer nationalen Open Access Strategie, wie im aktuellen Koalitionsvertrag verankert. Ein gemeinsames Vorgehen der Ressorts wäre hier also ein politisches Signal, das auch aktuell laufende Aktionen anderer OA Stakeholder (Wissenschaftsrat, Länderministerien,...) unterstützt. Der Dreiklang Open Access, Open (Research) Data und Open (Research) Software spielt auch in der aktuellen Diskussion zu Innovationen und politischen Programmen eine zentrale Rolle.

Austausch zum Stand von OA / Zusammenfassung zentraler Punkte

Ein Blick auf die Ergebnisse der vorliegenden IMA Umfrage zu OA zeigt ein sehr heterogenes Bild. Dies ist auch den unterschiedlichen Ausrichtungen der Ressorts und deren (Förder-)Profil geschuldet.

- OA wird aktuell vor allem in den Ressortforschungseinrichtungen bereits sehr aktiv gelebt.
- OA ist ressortweit anwendbar: auf wiss. Publikationen geförderter Projekte, Forschungs-/Projektberichte, Publikationen aus/von Auftragsforschungsergebnissen, eigene Publikationen.
- Eine OA Regelung in Förderrichtlinien etc. wird oft von Förderempfängern als hilfreich empfunden, da hier deren Position in deren Organisation bzw. gegenüber Verlagen bzgl. OA gestärkt wird.

Zentral für ein Etablieren von OA ist das Ausräumen möglicher Hemmnisse und Missverständnisse:

- OA betrifft nur die Frage, wie (geförderte) Publikation veröffentlicht werden. Es betrifft nicht die Frage, ob und was grundsätzlich veröffentlicht werden soll.
- OA greift somit nicht direkt in die Wissenschaftsfreiheit ein und harmonisiert auch problemlos mit Forderungen weiterer Schutzrechte.
- Eine „Soll“ Regelung zur Regelung der Verbindlichkeit von OA scheint die angebrachteste Lösung.
- Eine Regelung zur verbindlichen OA Zweitveröffentlichung hilft in Fällen, wenn eine nicht-OA Erstpublikation erstrebenswerter scheint.
- Eine „pragmatische“ OA-Klausel führt in der Erfahrung nicht zu einem erhöhten Bürokratieaufwand.
- Hier ist ggf. auch ein Dialog mit Förderempfängern zu OA ggf. nötig.

Neben Open Access spielt auch Open (Research) Data stärker eine Rolle, insbes. bei forschungsförderungsstärkeren Ressorts.

Weiteres Vorgehen

Ziel des weiteren Vorgehens wäre eine Perspektive eines einheitlichen Vorgehens zur Förderung von OA in der Forschungsförderung (und ggf. darüber hinaus) der Ressorts. Als Ansatzpunkt und Inspiration könnten die aktuellen Regelungen zu OA aus dem BMBF dienen (s. Anlage 2).

Das BMBF wird hier die Teilnehmer zu einem weiteren Austausch Mitte November einladen und steht auch bis dahin gerne für Rückfragen oder einem Informationsaustausch zu OA jederzeit zur Verfügung. Die Teilnehmer nehmen bis dahin die Frage, ob es grundsätzliche Hindernisse für eine OA-Klausel gäbe, mit in ihre Ressorts und berichten dann im Treffen. Ein Save-the-Date folgt in separater Mail an die Teilnehmer.

Anlage 1: Teilnehmerliste (alphabetisch)

Ressort	Teilnehmende
AA	████████████████████
BMBF	Einladendes Referat: Bettina Klingbeil, Alexander Heußner Malte Welschoff
BMAS	██████████
BMEL	██
BMF	██
BMFSFJ	██████████
BMG	████████████████████
BMU	██████████
BMVg	██████████
BMWi	██

██████████ vom Projektträger VDI/VDE-IT nahm zur Protokollführung teil.

Anlage 2: Regelungen des BMBF zu Open Access

Im Folgenden finden sich Auszüge aus den Regelungen des BMBF zur Verankerung von OA Regelungen im Förderbetrieb. Die Textbausteine sind beispielhaft zu sehen und könnten als Inspiration/Ansatzpunkt für ein ressortübergreifendes Vorgehen dienen.

In den Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung findet sich folgendes:

[Der ZE hat] die Ergebnisse — mindestens im sachlichen Gehalt des Sachberichts zum Verwendungsnachweis — unter Beachtung der Nr. 5.1 innerhalb von neun Monaten nach Abschluss des Vorhabens — z. B. in Fachzeitschriften — zu veröffentlichen oder den fachlich interessierten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf andere geeignete Weise, z. B. auf Fachkongressen, zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung soll nach Möglichkeit auch digital erfolgen und der entgeltfreie elektronische Zugriff (Open Access) ermöglicht werden;

In den jeweiligen konkreten Förderrichtlinien findet sich folgende Open Access Klausel:

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Dies kann dadurch erfolgen, dass der Beitrag in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich zugänglichen elektronischen Zeitschrift veröffentlicht wird. Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Fall der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten. Das BMBF begrüßt ausdrücklich die Open Access-Zweitveröffentlichung von aus dem Vorhaben resultierenden wissenschaftlichen Monographien.

3

In den jeweiligen konkreten Zuwendungsbescheiden findet sich dann Folgendes:

Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Erscheint der Beitrag zunächst nicht in einer der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglichen Zeitschrift, so soll der Beitrag zusätzlich – gegebenenfalls nach Ablauf einer angemessenen Frist (Embargofrist) – der Öffentlichkeit unentgeltlich elektronisch zugänglich gemacht werden (Zweitveröffentlichung). Im Falle der Zweitveröffentlichung soll die Embargofrist zwölf Monate nicht überschreiten.

Langfassung Protokoll:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer (alphabetische Reihenfolge Ressorts):

BMBF 114: Alexander Heußner, Bettina Klingbeil (Gastgebende)

Auswärtiges Amt: [REDACTED]

BMAS: [REDACTED]

BMBF 421: Malte Welschoff

BMEL: [REDACTED]

BMF: [REDACTED]

BMFSFJ: [REDACTED]

BMG: [REDACTED]

BMU: [REDACTED]

BMVg: [REDACTED]

BMWi: [REDACTED]

PT (VDI/VDE-IT): [REDACTED]

Ablauf:

1. Einführung Gastgeber/BMBF
2. Tischrunde: Vorstellung durch Teilnehmende und Beiträge
3. Gemeinsamer Austausch
4. Zusammenfassung und Perspektiven

Detaillierter Ablauf:

1. Einführung / Zielsetzung

Im geltenden Koalitionsvertrag ist die nationale OA Strategie verankert auch für die Bundesressorts und es ist zu erwarten, dass dies auch im kommenden Koalitionsvertrag der Fall sein wird.

OA ist ein dynamisches Thema: Der Fokus ist die OA-Verankerung in den Förderbestimmungen, zusätzlich hat z. B. der DEAL Vertrag der bereits mit Wiley und Springer geschlossen wurden, einen internationalen Leuchtturmcharakter.

Auch die 16 Bundesländer haben Einfluss auf Zielvereinbarungen mit den Hochschulen. Der Wissenschaftsrat erarbeitet gerade Empfehlungen für OA aus. Aus der Wissenschaft kommt das Feedback, dass OA hilft, sich gegenüber Verlagen zu behaupten und es Wissenschaftlern den Rücken stärkt. Immer mehr spielen auch Open Data, Fair Data etc. eine Rolle.

Zentrale Frage:

Wie können wir Open Access gemeinsam voranbringen? Es wäre der Wunsch für diese Runde, sich im Ressortkreis auf ein gemeinsames Vorgehen zu einigen. Die Teilnehmenden aus dem Verteiler könnten als OA-Ansprechpartner in den Ressorts für zukünftigen Austausch zur Verfügung stehen. Langfristiges Ziel ist die Ausarbeitung einer gemeinsamen Leitlinie zur OA Praxis.

Vorstellung der Ergebnisse der Ressortumfrage: Aus den verschiedenen Ressorts gab es sehr diverse Rückmeldungen.

2. Tischrunde: Vorstellung durch Teilnehmende und Beiträge

BMBF /Klingbeil: Vergabe Metastudie Wirksamkeit von OA etc., Open Access plus Open (Research) Data plus Open (Research) Software, Klausel in Richtlinien, Förderbescheiden und Nebenbestimmungen.

BMW i / [REDACTED] [REDACTED] OA spielt im BMW i eine relativ untergeordnete Rolle, wird jedoch in den Ressortforschungsinstituten (BAM, PTB, BGA) aktiv gelebt. Frage nach einem AK zum Thema.

BMW i / [REDACTED] [REDACTED] Das BMW i betreut in ZIM 3500 diverse Player (Hochschulen, KMU, AUFs etc.). Darin ist OA bisher nicht geregelt. Es war bisher nicht bewusst, wie dies im BMBF geregelt wird. Frage nach der Vereinbarkeit mit dem Schutz d. geistigen Eigentums, z. B. bei Kooperationsprojekten mit KMUs. Frage: Gibt es einen sinnvollen und möglichst effizienten Weg die Verankerung von OA für die Projekte umzusetzen? Das Ressort würde ohne Abstimmung mit dem BMBF keine Klausel in die Bescheide einfügen. Wie sieht es mit den Kooperationsprojekten aus, wie werden Schutzinteressen der Wirtschaft mit einbezogen? Wie sieht die Abstimmung mit den Ländern aus, was ist dahingehend geplant? Grundsätzlich zeigt sich das BMW i interessiert und ist gern bereit mitzumachen bzw. zu unterstützen.

BMF / [REDACTED] [REDACTED] BMF hat keine Ressortforschungseinrichtungen und somit keine Förderrichtlinien. Es gibt sehr unterschiedliche individuelle Projektförderungen, für die OA nicht unbedingt gegeben ist, da nicht veröffentlicht wird. Es gibt keine Standards für die Förderung. Frage: Warum OA „nach Möglichkeit“.

BMVg / [REDACTED] [REDACTED] Es gibt nur Auftragsförderung und dadurch keine Förderrichtlinien. Unterstützen jedoch das OA Anliegen und könnten es sich für die Ressortforschungsinstitute vorstellen.

BMU / [REDACTED]: Im Bereich der Biodiversitätsforschung ist OA definitiv sinnvoll. Frage: Warum „Soll-Bestimmung“, Barrierefreiheit, Wissenschaftskommunikation?

BMG / [REDACTED] [REDACTED] Kurz- und Abschlussberichte werden auf einer entsprechenden Webseite veröffentlicht. In den Ressortforschungsinstituten des BMG wird bereits OA veröffentlicht.

BMEL / [REDACTED] [REDACTED] Förderrichtlinien, Bekanntmachungen und Bescheide enthalten OA-Klausel. Dies war bisher in keinem Fall problematisch für die ZEs. Seit Beginn des Jahres 2021 müssen ZEs des BMEL (sofern möglich) einen FDM Plan erstellen und diesen in allen Berichten (Antrag, ZBs, SB) aktualisieren. Ausnahmen gelten für Projekte, die über keine Forschungsdaten verfügen oder z. B. bei patentrechtlichen Bedenken.

BMAS / [REDACTED] [REDACTED] Abschlussberichte müssen veröffentlicht werden, es gibt jedoch keine explizite OA-Klausel im Zuwendungsbescheid.

BMFSFJ / [REDACTED] [REDACTED] Im BMFSFJ spielt OA bisher eine untergeordnete Rolle.

3. Gemeinsamer Austausch

Arbeitskreis: Der AK ist leider versiegt, da es zu wenige Rückläufer gab. Es wäre jedoch gut diesen mit dem heutigen Termin wiederaufleben zu lassen. Das Ziel dieses Treffens ist es, für das Thema zu sensibilisieren und es ist eher als initialen Termin (Kick-off) für einen weiteren Austausch zu verstehen

Frage: „nach Möglichkeit OA“: Im Bereich der öffentlich finanzierten Projektförderung sollen Informationen nach Möglichkeit auch öffentlich zugänglich sein. Die OA-Klausel greift jedoch nur, wenn überhaupt veröffentlicht wird. Es handelt sich bewusst um eine pragmatische „Soll-Klausel“ mit einer Opt-out Möglichkeit. Es gibt keinen Zwang zu veröffentlichen. In begründeten Fällen wird von der Veröffentlichung abgesehen.

Thema Auftragsforschung (BMVg): Es muss unterschieden werden zwischen Forschungsförderung und Auftragsforschung: Bei Aufträgen steht auch bei BMBF das Interesse des AG im Vordergrund und über Publikationen wird erst nachrangig entschieden (legitimes hoheitliches Handeln). Bei der Projektförderung stehen die Interessen des ZE im Vordergrund.

Wissenschaftskommunikation: ZEs müssen beim BMBF ihre Schlussberichte über die TIB Hannover veröffentlichen. Diese Berichtsform unterscheidet sich jedoch von der Form des wissenschaftlichen

Publizierens, für die OA greift. Ggf. könnte man die Wahrnehmung der durch die TIB zugänglichen Berichte verbessern, wie z. B. auf der dafür vorgesehenen Webseite des BMG. Die Wissenschaftskommunikation verfolgt ein mit OA gemeinsames Ziel auf unterschiedlichen Wegen.

Geistiges Eigentum und OA ist kein Widerspruch: Bei der Veröffentlichung in Closed-Access-Journals geben die Wissenschaftler die Rechte an den Publikationen ab, d. h. sie können z. B. Grafiken o. ä. nicht wiederverwenden. Die Nutzung von Creative Commons Lizenzen ermöglicht ihnen die weitere Nutzung Ihrer Daten. Auch im Urheberrecht ist seit 2013 verankert, dass nach einem Jahr ein Zweitveröffentlichungsrecht für die Autoren greift. Es gibt dadurch auch keine Einschränkung der **Wissenschaftsfreiheit** und der Reputationsvorteil wird gestärkt.

Bürokratiefrage: Aus Sicht des BMBF gibt es aufgrund der pragmatischen Herangehensweise keinen ausschweifenden bürokratischen Zusatzaufwand. Der ZE geht jedoch eine weitere Verpflichtung ein. Die Verankerung in den Richtlinien verdeutlicht die politische Relevanz von OA.

KMU Kooperationen (ZIM BMWi): Bei einem Kommerzialisierungsinteresse werden keine Publikationen erzwungen und OA greift in diesem Falle nicht. Um diese Interessen (Patentanmeldungen etc.) zu regeln, schließen die Kooperationspartner i. d. R. eine Konsortialvereinbarung ab. Sind grundsätzlich im Kooperationsprojekt Publikationen vorgesehen, gab es bei BMBF Projekten bisher keine bekannten Probleme oder Mehrbelastung durch OA.

Forschungsdaten (BMBF /421, Malte Welschhoff): Der Aktionsplan Forschungsdaten hat zum Ziel Forschungsdaten als Open Data zur Verfügung zu stellen, um einen Innovationsschub durch die Weiterverwendung der Daten in anderen Fachgebieten, zu erzeugen. BMG bekundet großes Interesse am Thema.

4. Zusammenfassung und Perspektiven

Insgesamt wird eine große Offenheit und Interesse am Thema OA bei allen Teilnehmenden wahrgenommen und das Interesse, das Thema weiter gemeinsam zu gestalten, wobei zukünftig die Heterogenität der einzelnen Ressorts stärker berücksichtigt wird.

Der Kreis wird sich in ca. 2 Monaten ein weiteres Mal treffen, um die Diskussion fortzusetzen. Die Klauseln des BMB werden an die Teilnehmenden versendet.

Open Access in den Bundesressorts

Auftrag

Aus dem **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** ergibt sich der Auftrag, eine **Nationale Open Access-Strategie** zu entwickeln und Open Access in der Projektförderung der Bundesressorts zu verankern.

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

Zudem besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025** (HTS), die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren.

Die Ressorts haben sich im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) im November 2019** hierzu erstmalig ausgetauscht. Im Frühjahr 2020 wurde von BMBF eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ergebnisse der Ressortabfrage

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So haben insgesamt acht Ressorts Open Access bereits (partiell) integriert. Hinzu kommt ein laufender Prüfungsprozess zur Integration von Open Access in Förderrichtlinien in einem Haus sowie die Nutzung von Open Access im nachgeordneten Bereich eines anderen Hauses. Die Verankerung in der Projektförderung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, d.h. in den meisten Fällen entweder auf Ebene der Förderrichtlinie oder der Zuwendungsbescheide oder der Nebenbestimmungen. Häufig ist eine Open Access-Klausel nicht standardmäßig vorgesehen, sondern nur in Einzelfällen. In zwei Fällen ist Open Access noch nicht in die Projektförderung integriert.

Positiv zu erwähnen ist daneben, dass in den meisten Ressorts auch Mittel für Open Access-Publikationen beantragt werden können sowie die Situation in den Ressortforschungseinrichtungen: Diese sind in einer Vielzahl von Fällen bereits sehr aufgeschlossen gegenüber Open Access bzw. unterstützen diesen aktiv.

Weiteres Vorgehen

Um einen strukturierten Diskussionsprozess zwischen den Ressorts zu ermöglichen und das weitere Vorgehen abzustimmen, schlägt BMBF vor, einen Arbeitskreis der Ressorts zum Thema Open Access zu gründen. Ziel ist es, einen Raum zum Dialog zu schaffen, sodass die Ressorts von den Erfahrungen der anderen profitieren können. Es sollen Synergien genutzt werden und gemeinschaftlich eine bessere Sichtbarkeit von öffentlich finanzierten Publikationen erreicht werden. Einen ersten Entwurf für mögliche Themen des Arbeitskreises hat BMBF vorbereitet (Anlage 1). BMBF bittet die Ressorts bis zum 11.12.20 eine Ansprechperson für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu benennen (Rückmeldung an Caecilie.Weber@bmbf.bund.de). Eine erste Sitzung ist für Anfang 2021 vorgesehen. Der Arbeitskreis wird den IMA in der nächsten Sitzung über die weiteren Schritte unterrichten.

		BMJV	BMZ	BMVI	BMU	BMG	BMVg	BMEL	BMAS	BMF	BMFSFJ	BMWi
Open Access-Klausel in den Förderrichtlinien												
Standard	2	x	x									
Einzelfall	3			x	x	x						
Keine OA-Klausel	3						x	x	x			
Keine Angabe	5									x	x	x
Open Access-Klausel in den Zuwendungsbescheiden												
Standard	3	x	x					x				
Einzelfall	2			x							x	
Keine OA-Klausel	5				x	x	x		x			x
Keine Angaben	1									x		
Verweisen auf die Nebenbestimmungen des BMBF												
Verweisen ohne Abweichung	2	x						x				
Verweisen mit Abweichung	1		x									
Vereinzelt Verweisen	2				x							x
Kein Verweisen	5			x		x	x		x		x	
Eigene Nebenbestimmung mit OA Regelung	1			x								
Keine Angaben	1									x		

Weber, Cäcilie /114

Von: Heußner, Alexander /114
Gesendet: Montag, 22. November 2021 17:23
An: Weber, Cäcilie /114; Klingbeil, Bettina /114
Betreff: AW: Unterlagen Ressort austausch 23.11.21
Signiert von: alexander.heussner@bmbf.bund.de

Liebe Bettina, liebe Cäcilie,

@Dokumente:

Mir würde hier nur noch das folgende Einfallen, wobei ich „nur“ eine nicht-finale Fassung gefunden hatte

[\\Data-b-zvr\114\\$\114_GIA Open Access\A Nationale OA-Strategie\Ressorts\Ressortabfrage OA in Förderbestimmungen\Auswertung\201029 - Nat. OA Strategie Ressorts eis.docx](#)

@Stimme:

Kein Problem, wir (kann ich an der Stelle glaub ich sagen....) übernehmen hier sicher gerne, wenn's nicht geht. Moderation ist kein Problem, ggf. Zusatzinfos zum WR Papier könnten ja kurz von Dir kommen, falls möglich.

Viele Grüße,

Alexander

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 22. November 2021 17:08
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: Unterlagen Ressort austausch 23.11.21

Liebe Bettina, lieber Alexander,

anbei die wie besprochen aktualisierte Unterlage für morgen. Die Punkte zu DEAL und der Studie habe ich herausgenommen, um die Tagesordnung nicht zu überfrachten.

[G:\114_GIA Open Access\A Nationale OA-Strategie\Ressorts\211123 - Austausch Ressorts\211122 - interne kommentierte Agenda Ressorttreffen 23.11..docx](#)

Hier liegt noch die (interne) Langfassung des Protokolls der letzten Sitzung:

[G:\114_GIA Open Access\A Nationale OA-Strategie\Ressorts\210914 - Austausch Ressorts\Protokoll\210914 Ressortübergreifender Austausch Protokoll-Version mit Kurzprotokoll AH And.docx](#)

Zum Ergebnis der Ressortumfrage schon mal diese beiden Dokumente:

< Datei: 201104 - Übersicht Rückmeldung Ressorts OA-Klausel.pdf >> < Datei: Open Access in den Bundesressorts.pdf >>

Ich weiß nicht genau, welches Dokument Du suchst, Bettina. Ich rufe Dich gleich hierzu an.

Viele Grüße

Cäcilie

P.S: Schon mal eine kleine Vorwarnung: Ich huste leider sehr viel und es wird eher schlimmer als besser. Ggfs. müsstet Ihr morgen bei der Moderation übernehmen, wenn ich nur noch huste und nicht mehr spreche...

Nationale Open Access Strategie (Stand Dokument: ~~2013~~.10.20)

Aus dem **KoaV für die 19. LP** ergibt sich der Auftrag, eine nationale Open Access Strategie zu entwickeln:

„Wir wollen eine nationale Open-Access-Strategie entwickeln. Wir werden offene Kanäle für wissenschaftliche Kommunikation und Publikation fördern und Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung des Bundes daher regelhaft verpflichtet, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen (...).“ (S. 33)

BMBF hat 2016 seine **Open Access-Strategie** vorgelegt und seitdem wichtige Maßnahmen (OA-Klausel in der Projektförderung, Post-Grant-Fund, Ideenwettbewerb, Informationsoffensive, Kompetenz- und Vernetzungsplattform, OA-Monitor) umgesetzt.

Die **Nationale Open Access-Strategie** soll die einzelnen Initiativen von Bund und Ländern, sowie von Wissenschaft und (Verlags-) Wirtschaft unter einem gemeinsamen Dach bündeln. Unter der Nationalen Open Access-Strategie sollen außerdem weitere Maßnahmen umgesetzt werden. 114 hat dazu einen **Mehrbebenprozess** mit Stakeholdern (Länder, Ressorts, Wissenschaft, Verlagswirtschaft) begonnen.

Daneben besteht die Zielsetzung der Bundesregierung in der **Hightech-Strategie 2025 (HTS)**, die Bereitschaft zur Offenlegung von Wissen zu unterstützen. Unter der Mission „Neue Quellen für neues Wissen“ soll mit einer Nationalen Open Access-Strategie weiter darauf hingewirkt werden, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren.

Im **Fortschrittsbericht zur HTS aus dem Jahr 2019** wurde zum weiteren Vorgehen konkretisiert, dass im Rahmen der Entwicklung einer solchen Strategie, die Bundesregierung Empfänger*innen von Fördermitteln der Projektförderung des Bundes regelhaft verpflichtet will, ihre Publikationen mittels offener Lizenzen frei verfügbar zu machen.

Zuletzt hat im Oktober 2020 das **Hightechforum (HTF)** ein **Impulspapier zum Thema „Offene Wissenschaft und Innovation“** veröffentlicht. In diesem wird die Bedeutung von Open Access als einem Baustein einer offenen Wissenschaft betont und im Ergebnis für eine strategische Öffnung an der Schnittstelle von offener Wissenschaft und offener Innovation geworben. Das Hightech-Forum empfiehlt der Innovationspolitik die Entwicklung einer nationalen, ressortübergreifenden Agenda zur Förderung und Verbreitung Offener Wissenschaft und Innovation. So solle sich nach Bewertung des HTF auch die Open Access-Strategie des BMBF in einen größeren Rahmen einfügen und mit anderen strategischen Ansätzen (wie z.B. der Datenstrategie) verschränkt werden.

Hier evt. Noch Bezug zur Hightech-Strategie? Dort ist OA auch als Ziel verankert (bin mir allerdings nicht sicher, ob konkret das Vorhaben Nationale OA-Strategie drin ist). Auf jeden Fall gibt es das Papier des Hightech Forums „Neue Quellen für neues Wissen“ – könnten wir evtl. verwenden.

Prozess mit den Ressorts

Der KoaV sieht vor, dass in der gesamten Projektförderung des Bundes regelhaft eine Verpflichtung zur Open Access-Publikation eingeführt wird. Den Dialog mit den Ressorts hat BMBF im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung (IMA) am 26.11.2019** gesucht und unter Verweis auf den Auftrag aus dem KoaV und auf die Zielsetzung der Bundesregierung in der Hightech-Strategie 2025, die Offenlegung von Wissen zu unterstützen, das Vorhaben einer Nationalen Open Access-Strategie unter Einbindung der Ressorts vorgestellt. BMBF präsentierte zudem die Open Access-Klauseln in den Förderregularien des Hauses. Dies stieß auf reges Interesse. Im Frühjahr 2020 wurde daher eine **Ressortabfrage** durchgeführt, mit der die Nutzung von Open Access-Bestimmungen in den anderen Ressorts abgefragt wurde.

Ressortabfrage

Ziel

Kommentiert [BM1]: 2017 und 2020; ggf. die Besonderheit der aktuellen Förderung herausstellen, dass hierbei gerade auch Vorlage eine Unterstützung erhalten.

Kommentiert [WC/2]: Ja, das können wir in der Tat noch stärker herausstellen. Ich habe Textvorschläge eingefügt.

Unter dem Schlagwort waren wir auch beim letzten IMA einsortiert (**TOP4 Missionen der HTS 2025** Aktueller Stand „Neue Quellen für neues Wissen“)

Dieses Jahr haben wir einen eigenen TOP:

TOP2: Hightech-Strategie 2025 – aktueller Stand und weiteres Vorgehen

TOP 3: Open Access in der Forschungsförderung

Ziel der Abfrage war es, herauszufinden ob und wie Open Access bereits in den Förderregularien der Ressorts verankert ist. Zunächst wurde abgefragt, ob es eine Ansprechperson für das Thema OA gibt. Danach wurde erhoben, ob auf Ebene der Förderrichtlinien (FöRL) oder der Zuwendungsbescheide (ZB) eine Open Access-Klausel genutzt wird. Im Anschluss wurde abgefragt, ob auf die Nebenbestimmung (NB) des BMBF verwiesen wird oder ob ressorteigene Nebenbestimmungen OA-Klauseln integriert haben. Flankierend zu dem Vorhandensein von Vorgaben wurde erhoben, ob Kosten für OA-Publikationen förderfähig sind. Schließlich wurde gefragt, wie der Verbreitungsstand bei und die Vorgaben für Ressortforschungseinrichtungen aussehen. Abschließend wurde um Hinweise hinsichtlich der Nationalen OA-Strategie gebeten.

Rückmeldungen

Von den angeschriebenen Ressorts haben 11 Häuser den Fragebogen ausgefüllt bzw. teilweise ausgefüllt zurückgesandt. BMF hat dabei lediglich die Hinweisgelegenheit genutzt. Von BMWi wurden keine zentrale Rückmeldung übermittelt, sondern das einzelne Feedback mit Blick auf sechs Förderprogramme. Zwei Ressorts (BMI und AA) haben Fehlanzeige gemeldet. Aus dem Geschäftsbereich des AA wurde der Fragebogen von einer nachgeordneten Behörde ausgefüllt. Dieser Fragebogen wurde mangels repräsentativer Aussage nicht bei der Auswertung berücksichtigt. Von BKM wurde statt des Fragebogens eine Mail mit relevanten Informationen übermittelt.

Auswertung

Die Auswertung der Ressortabfrage hat ergeben, dass die **Verbreitung von Open Access-Klauseln in den anderen Ressorts bislang sehr unterschiedlich** ist.

- Fünf Ressorts haben eine **Open Access-Klausel** in ihre Förderrichtlinien integriert, davon drei vereinzelt (BMVI, BMU, BMG) und zwei standardmäßig (BMJV, BMZ). Drei Ressorts haben keine OA-Klausel auf Ebene der FöRL (BMVg, BMEL, BMAS), weitere drei Ressorts (BMF, BMFSFJ, BMWi) haben keine Angaben gemacht.
- Fünf Ressorts (BMVI, BMEL, BMFSFJ, BMJV, BMZ) nutzen auf Ebene der Zuwendungsbescheide OA-Klauseln, davon drei standardmäßig (BMEL, BMJV, BMZ) und zwei vereinzelt (BMVI, BMFSFJ). Zwei Ressorts, die in den FöRL Klauseln nutzen, tun dies nicht in den Zuwendungsbescheiden an (BMU und BMG). Zwei Ressort nutzen nicht auf FöRL-Ebene, aber auf ZB-Ebene eine OA-Klausel (BMEL und vereinzelt BMFSFJ). Fünf Ressorts (BMU, BMG, BMVg, BMAS, BMWi) insgesamt nutzen keine Klausel auf ZB-Ebene. Ein Ressort hat dazu keine Angabe gemacht (BMF).
- Vier der Ressorts (BMVI, BMG, BMFSFJ, BMVg, BMAS) verweisen nicht auf die Nebenbestimmungen (NB) des BMBF, weitere zwei Ressorts (BMU, BMWi) tun dies selten oder vereinzelt. Zwei Ressorts verweisen auf die NB des BMBF (BMEL, BMJV) und übernehmen diese, während das BMZ auf die NB des BMBF verweist und von diesen im Punkt der OA abweicht (BMZ). In einem Ressort wird vereinzelt in den ressorteigenen Nebenbestimmungen eine Regelung zu OA getroffen (BMVI). Ein Ressort hat keine Angabe gemacht (BMF).

Daneben konnten **weitere Erkenntnisse** gesammelt werden.

- Fünf Ressorts nutzen Profi zur Erstellung der Zuwendungsbescheide (teilweise, überwiegend, ausschließlich), fünf der Ressorts nutzen ausschließlich sonstige interne Vorlagen. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- In acht Ressorts können im Rahmen der Projektförderung auch Mittel für OA-Publikationen beantragt werden, in zwei Ressorts zum Teil. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Neun Ressorts weisen auf die Möglichkeit, im Rahmen der regulären Förderung Mittel für OA-Publikationen zu beantragen, in der Förderberatung hin, eines teilweise. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.

Kommentiert [kli3]: Wie genau ist die Formuliert?

Kommentiert [WC/4]: BMG hat zwei Beispiele angefügt:

„Sofem aus den Projekten resultierende Ergebnisse als Beitrag in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht werden, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist. Hierfür können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“

Oder

„Die Veröffentlichung und die Zurverfügungstellung der Forschungsergebnisse für die (Fach-)Öffentlichkeit sind erwünscht. Es können ggf. zusätzliche Mittel im Rahmen der Projektförderung beantragt werden.“

- Nach Ablauf der Projektförderung können in sieben Ressorts keine Mittel mehr für OA Publikationen beantragt werden. In drei Ressorts besteht diese Möglichkeit (in Einzelfällen) noch. Ein Ressort hat dazu keine Angaben gemacht.
- Nutzung von OA in den Ressortforschungseinrichtungen/anderen Ressorteinrichtungen mit Forschungsaufgaben: Vier der Ressorts verweisen auf eine uneinheitliche Vorgehensweise. Vier Ressorts verweisen auf positive Open Access Handhabungen und Veröffentlichungspflichten. Drei der Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht.
- Vorgaben gegenüber den Ressortforschungseinrichtungen: Ein Ressort verweist darauf, dass keine einheitlichen Vorgaben bestehen. Drei Ressorts haben (in zwei Fällen: mittels Erlass) eine (teilweise) Veröffentlichungspflicht geregelt. Zwei Ressorts verweisen auf die positive Handhabung (z.B. sichtbar durch eigene OA-Policies der RFE) von Open Access, davon weist ein Ressort seine Einrichtungen darauf hin, dass OA der gewünschte Regelfall ist. Ein Ressort verweist darauf, dass die Frage der Veröffentlichung immer eine Einzelfallentscheidung sei. Vier Ressorts haben hierzu keine Angaben gemacht.
- Mehrere Ressorts (BMU, BMAS, BMFSFJ) nutzen ihren Internetauftritt, um Forschungsergebnisse kostenlos verfügbar zu machen. Dafür greifen BMAS und das BMFSFJ auf eine Rechtsübertragung zur hauseigenen Veröffentlichung zurück.
- Eine statistische Erfassung, in welchem Umfang Mittel für OA-Publikationen gewährt werden, erfolgt bisher nicht.
- Hinweise auf die Nutzung offener Lizenzen finden sich nur in der Rückmeldung des BMJV sowie in der Open-Access-Strategie der ressortforschungsähnlichen Einrichtung DZA des BMFSFJ.

Es wurden zahlreiche Hinweise für die Entwicklung einer Nationalen OA-Strategie gegeben:

- **BMVI:** Kompatibilität einer Nationalen OA-Strategie mit den Strategielinien der großen Forschungsverbände, der Universitäten und der EU erforderlich. Doppelaktivitäten müssen vermieden werden.
- **BMU:** Positive Würdigung der Initiative für eine nationale OA- Strategie. Analog der Praxis anderer europäischer Länder (FIN, NL und FRA), erscheint die Einführung von national geltenden Richtlinien zielführend. Ressortübergreifende Lösung des Bundes für Open Access Veröffentlichungen
 - aller Ergebnisse aus der Projektförderung sowie
 - aus der Ressortforschung (Auftragsforschung)sollte geprüft werden
- **BMF:** Im BMF werden lediglich in verschiedenen Abteilungen einzelne Projekt-Zuwendungsfälle betreut. Zudem hat BMF keine eigenen Ressortforschungseinrichtungen. Forschungsgutachten, die im Rahmen von Vergabeverfahren des BMF erteilt wurden, werden regelmäßig (durch Auftragnehmende) elektronisch und kostenlos veröffentlicht. Ggf. könnte überlegt werden, diesen Bereich in die Strategie miteinzubeziehen, sofern dies durch den Auftrag des Koalitionsvertrags gedeckt sein sollte.
- **BMFSFJ:** Wissenschaftler*innen der ressortforschungs(ähnlichen) Einrichtungen und geförderter Forschungsprojekte sollte freistehen, in welchen Fachpublikationen sie zu veröffentlichen. Im Rahmen einer nationalen Strategie sollte dafür geworben werden, dass Fachjournals (mit einem zeitlichen Embargo belegten) Open Access gewähren oder Open Access gegen Gebühr ermöglichen. Nicht empfehlenswert ist eine Verpflichtung, ausschließlich in Open Access Journals zu veröffentlichen, da Wissenschaftler*innen dann (abhängig von der Disziplin) den Zugang zum eigenen wissenschaftlichen Fachpublikum verlieren könnten. Angeregt und gefördert werden sollten verschiedene Publikationsformate, die dieselben Inhalte transportieren, sich jedoch an unterschiedliche Zielgruppen richten.

Kommentiert [EN/5]:

Kommentiert [BM6]: Denkbar wäre hierfür eine grobe Sortierung hinsichtlich (eher) kritische Kommentierungen und (eher) unterstützenden Aussagen.

Kommentiert [kl7]: Oder BMVI hat nicht verstanden, was der Sinn einer nationalen OA-Strategie ist?

Kommentiert [WC/8]: Ich glaube auch, dass hier tatsächlich ein Missverständnis besteht. Aktivitäten und Policies aus den unterschiedlichen Ebenen (Einrichtungen, Politik national/international) verschränken sich ja optimalerweise.

Kommentiert [BM9]: Hier ist leider nicht klar, was darunter vom BMVI verstanden wird.

Kommentiert [kl10]: Soweit eine Veröffentlichung vorgesehen ist. Sonst sind wir beim Publikationszwang

Kommentiert [kl11]: Auftragsgutachten sind ja etwas anderes. Hier verfügt das Ministerium über die Rechte und kann damit entscheiden, ob oder wie veröffentlicht werden soll.

Kommentiert [kl12]: In der Tat könnte man überlegen, inwieweit Veröffentlichungen der Ministerin hier einbezogen werden sollten. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, Veröffentlichungen der Ministerien unter einer creative Commons-Lizenz zugänglich zu machen.

Kommentiert [WC/13]: Das ist grundsätzlich eine gute Idee. BMBF macht das aber ja auch noch nicht, vielleicht sollten wir das erst mal angehen?

Kommentiert [EN/14]: Sollte man diesen Punkt gesondert darstellen? Dann könnten die Rückmeldungen in vier Ansatzpunkte für OA geclustert werden:

1. Publikationen der Ministerien selbst
2. Forschungsförderung
3. Forschung durch Ressorteinrichtungen
4. Auftragsforschung

Verpflichtung zu OA nach dem Koalitionsvertrag nur für Empfänger von Fördermitteln im Rahmen der Projektförderung vorgesehen

Kommentiert [kl15]: Das ist aber keine Frage von Open Access- oder? Evtl. Missverständnis seitens des BMFJF

Kommentiert [WC/16]: Ich verstehe es eher so, in welchen Fachpublikationen veröffentlicht wird. Und dann kann es schon eine Frage OA oder nicht OA sein.

Kommentiert [kl17]: Das adressiert die Frage grün oder gold. Plan S fokussiert auf Open Access gold, oder?

Kommentiert [WC/18]: So habe ich es auch in Erinnerung. Grüner We gibt nur möglich, wenn zeitgleich auch OA veröffentlicht wird. Das ist faktisch aber ja eine Fokussierung auf den goldenen Weg. So heißt es in den Erläuterungen zu Plan S: *All scholarly articles that result from research funded by members of cOAlition S must be openly available immediately upon publication without any embargo period.*

<https://www.coalition-s.org/addendum-to-the-coalition-s-guidance-on-the-implementation-of-plan-s/principles-and-implementation/>

(Für hybrides Publizieren unter Transformationsvereinbarungen gibt es Ausnahmen.)

Kommentiert [kl19]: Verstehe nicht genau, was damit gemeint ist.

Kommentiert [BM20]: Das ist genereller und betrifft nicht allein OA

- **BMVg:** Grundsätzlich wird die Open Access seitens des BMVg unterstützt. Eine Pflicht zur Veröffentlichung im Open Access wird sehr kritisch gesehen, insb. mit Blick auf Sicherheitskriterien und die Verfügbarkeit von geeigneten Open Access Journals. Entscheidungen für OA-Publikationen müssen aus Sicht des BMVg daher stets im Einzelfall geprüft werden.

(So wird es in den Musterzuwendungsbescheiden des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) bei den Vorgaben zur Verwertung von Forschungsergebnissen durch die ZE in Form von Veröffentlichungen und sonstigen Weitergaben an Dritte gehandhabt. Vorgaben dergestalt, dass Forschungsergebnisse OA zu veröffentlichen sind, beinhaltet der Musterzuwendungsbescheid ausdrücklich nicht.

Eine generelle Verpflichtung zur Veröffentlichung aller Forschungsdaten durch Einführung einer Open Access Klausel wird seitens BMVg daher ausdrücklich nicht unterstützt und angestrebt.

Hinweis: bei uns hatte sich eine Frau Pirzer vom Fachinformationszentrum der Bundeswehr gemeldet. Die scheinen durchaus aufgeschlossen zu sein, und machen auch gerade ein DOI-Projekt. Ggf. diesen Kontakt noch mal nutzen.

- **BMZ:** Bei der Erarbeitung einer Nationalen Open-Access-Strategie sollte insbesondere auch auf deren erfolgskonstitutiven Beitrag zur Umsetzung der globalen Agenda für nachhaltige Entwicklung Bezug genommen werden.
- **BMWi:** Verschiedene Angaben aufgrund fehlender Bündelung der hausinternen Rückmeldungen: Für die Projektförderung des Bundes müssen Rahmenbedingungen formuliert werden, wie Mittel für eine Open Access-Publikation im Rahmen der regulären Projektförderung mitbeantragt werden können. // Wir ermitteln im Kontext der aktuellen Neuaufstellung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM), inwiefern die Einführung von Open Access Regeln für teilnehmende Forschungseinrichtungen sinnvoll implementiert werden kann.
- **BMG/BMEL/BMJV/BMAS:** Keine Hinweise.

Die Rückmeldung von BKM umfasste folgende Informationen

- Derzeit läuft bei BKM ein interner Abstimmungsprozess insb. mit Blick auf die Weiterentwicklung von OA-Klauseln in Förderrichtlinien
- Es wird beobachtet, dass Forschungseinrichtungen im Bereich von BKM zunehmend von der Möglichkeit Gebrauch machen, wissenschaftliche Ergebnisse in digitaler Form für Nutzende ohne finanzielle, technische oder rechtliche Barrieren zugänglich und nutzbar zu machen.
- Bei den Ressortforschungseinrichtungen von BKM ist OA bereits ein Thema: Das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa erstellt ein online-Lexikon in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg. Ferner wird der nächste Band des Jahrbuchs des BKGE als digitale Publikation mit unmittelbarer freien Zugänglichkeit (goldener Weg) veröffentlicht werden. Dabei wird eine zusätzliche Option angeboten: Der Verlag liefert gegen Entgelt auch eine Druckversion.

Fazit

Erfreulicherweise ist Open Access bereits an zahlreichen Stellen in der Projektförderung der anderen Ressorts verankert. So ist in insgesamt acht Ressorts auf mindestens einer Ebene jedenfalls vereinzelt Open Access zumindest in der Vergangenheit bereits verankert gewesen. Ein einheitliches Vorgehen ist dabei jedoch nicht zu beobachten: Die Verankerung erfolgt auf den unterschiedlichen Ebenen, häufig auch nicht standardmäßig. Daneben ist bekannt, dass bei BKM derzeit ein interner Prozess zu einer OA-Klausel in den FÖRL läuft.

Neben dem BMBF befürwortet das BMU und das BMZ ausdrücklich eine Verstärkung der Bemühungen um Open Access.

Kommentiert [BM21]: Diese Aussage konterkariert letztendlich die erste Aussage. Es ist deswegen eigentlich unklar, ob verstanden ist, was die OA-Verpflichtung beim BMBF eigentlich umfasst (nämlich keinen Zwang zum Publizieren)

Kommentiert [kli22]: Dann würde man sich aber gegen eine Veröffentlichung insg. entscheiden, wie ██████ gesagt hat.

Kommentiert [WC/23]: In der Tat ist das eine Frage, die vorgelagert ist. Weiter unten wird dies aufgegriffen.

Kommentiert [kli24]: Darum geht es hier ja auch gar nicht!!!

Kommentiert [WC/25]: BMVg wollte m.E. ein paar rote Linien kommunizieren. In der Tat ist das aber ja eine ganz andere Frage. Ich hatte es der Vollständigkeit halber aufgenommen, wir können aber auch alle Punkte, die nicht unmittelbar OA betreffen ausklammern.

Kommentiert [BM26]: Das könnte darüber erfolgen, dass man mit OA den Wissenstransfer beschleunigt und für alle Interessierten öffnet. = Dieses Ziel ist Teil der DNA von OA.

Kommentiert [kli27]: Okay, dann haben wir im BMWi offenbar auch keine zentralen Ansprechpartner.?

Kommentiert [WC/28]: Leider nicht. ██████ hatte uns geantwortet, aber quasi nur die Dokumente weiterleitet und keine Bündelung vorgenommen.

Kommentiert [BM29]: Wäre interessant, mehr von den Ergebnissen zu hören.

Kommentiert [kli30]: Genau – hier sollten wir ggf. dran bleiben.

Kommentiert [BM31]: Diese – im Vergleich zu anderen Ressorts kleinteilige – Darstellung hebt die Aussagen des BKM vielleicht etwas zu stark in den Vordergrund, ggf. würde die vorherige Aussage zu der Art des Rücklaufs vom BKM bereits ausreichen und dieser Abschnitt könnte entfallen.

Kommentiert [BM32]: Auch hier wäre der Ausgang der Abfrage interessant.

Kommentiert [BM33]: Dies wird unten im Fazit bereits aufgegriffen, daher meine Tendenz, dies hier nicht auch zu benennen.

Kommentiert [BM34]: Dürften verschiedene Ressortforschungseinrichtungen anderer Ministerien sicherlich auch berichten (wobei das ggf. gar nicht bis noch „oben“ oder in die Abfrage vorgedrungen ist). Dies wegen des allgemeinen Trends in der Wissenschaft zu OA zu erwarten und die Ressortforschungseinrichtungen sind sehr bemüht, mit diesen auf gleicher Augenhöhe wahrgenommen zu werden. Bemerkenswert wäre die Aussage, dass sich bestimmte Einrichtungen dagegen streuen, OA anzuwenden oder zu unterstützen.

Kommentiert [BM35]: Sehr kleinteiliger Rücklauf, andere Ministerien könnten hier vermutlich sehr Ähnliches berichten. Würde ich deswegen anregen, ihn in jedem Fall wegzulassen.

Kommentiert [kli36]: Finde ich als Rückmeldung dennoch gut! Wäre natürlich gut insg. ein besseres Bild von den Ressortforschungseinrichtungen insgesamt zu bekommen.

Kommentiert [BM37]: s o.

Kommentiert [EN/38]:

Von einigen-zwei Ressorts wird eine standardmäßige Verpflichtung zu Open Access sehr-hingegen kritisch gesehen (msb-BMFSFJ mit dem Hinweis auf einen möglichen Verlust des wissenschaftlichen Fachpublikums und BMVg mit dem Verweis auf sicherheitsrelevante Aspekte). BMVg unterstützt eine generelle Verpflichtung zu Open Access ausdrücklich nicht, soweit den angemeldeten Bedenken keine Rechnung getragen wird.

Bei den drei Ressorts (BMVg, BMAS, BMF), bei denen laut Abfrage noch keine Verankerung in der Projektförderung besteht, zeigt sich ist die Lage sehr unterschiedlich Situationen:

- Im BMVg handelt es sich um eine bewusste Entscheidung aufgrund von Sicherheitsbedenken.
- Im BMF gibt es nur in Einzelfällen überhaupt eine Projektförderung.
- IM BMAS gibt es durchaus das Bestreben Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So wird bspw. in einer FöRL angeregt, dass die Ergebnisse u.a. im Internet veröffentlicht werden sollen. Eine Fokussierung auf OA besteht aber nicht. Hier könnte mit Blick auf eine entgeltfreie Bereitstellung aber hin zu OA nachgeschärft werden. Daneben werden Forschungsergebnisse auch auf der Seite des BMAS bereitgestellt.

Weiteres Vorgehen

114 wird Thema Open Access erneut im **Interministeriellen Ausschuss Wissenschaft und Forschung am 26.11.2020** auf die Tagesordnung zu bringen. Vorgesehen ist, dass in der Sitzung das konkrete weitere Vorgehen mit den Ressorts besprochen und diskutiert wird, wie dem Auftrag aus dem KoAV nachgekommen werden kann.

In der Sitzung sollten die Ergebnisse der Abfrage vorgestellt und positiv gewürdigt werden. Für das weitere Vorgehen kommen **zwei Optionen** in Betracht:

1. Es könnte angestrebt werden, feste Vorgaben für alle Ressorts übergreifend zu etablieren. Denkbar wäre bspw. die Vorgabe der Übernahme der BMBF-Regularien auf allen Ebenen für jegliche Forschungsförderung – sowohl direkt durch die Ressorts wie auch über die jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen. Den Bedenken von BMVg sowie BMFSFJ wäre könnte damit mit dem Hinweis Rechnung getragen werden, dass (i) keine Pflicht zur Veröffentlichung besteht und die BMBF-Vorgaben nur greifen, wenn überhaupt eine Veröffentlichung angestrebt wird, dass (ii) auch eine OA-Publikation im auf dem Grünen Weg ermöglichen ist und (iii) lediglich eine durch die Formulierung als Soll-Vorschrift ausgestaltet sind besteht. Die Vorteile eines solchen Vorgehens bestünden darin. Nur mit einer solchen übergreifenden Regelung könnte vermutlich ein einheitliches Handeln zu erreichen und die als inkonsequent und wirkungsschwache empfundene Umsetzung des OA-Zieles zu überwinden, werden.
2. Stattdessen-Alternativ könnte aber ebenfalls angestrebt werden, das bisher freiwillige Handeln der interessierten Ressorts ohne ressortübergreifende Vorgaben zu unterstützen, sodass die bisherigen Ansätze verfestigt werden. In diesem Kontext könnte BMBF Austausch und Beratung anbieten. Der Die Vorteile eines solchen Vorgehens wäre, dass die Ressorts flexibler auf die bisherigen Implementierungsstände und Bedarfe der innerhalb ihrer eigenen Ressorthoheits eingegangen werden könnten und dass Umsetzungserfolge bei der weiteren Verankerung des OA-Zieles im Einzelfall schneller zu erzielen sein werden.

Um einen strukturierten Diskussionsprozess mit den anderen Ressorts zu ermöglichen, könnte es sich anbieten, einen Arbeitskreis zum Thema Open Access zu gründen, in dem die jeweiligen Ansprechpersonen für OA das weitere Vorgehen abstimmen. Der Arbeitskreis könnte dann in der nächsten Sitzung an den IMA berichten, der dann entweder selbst einen Beschluss fasst oder sich darüber verständigt, dass auf St-Ebene eine Beschlussfassung getroffen werden muss. Ggfs. könnte angedacht werden, dass ein St-Format, das inhaltlich an die HTS angedockt ist.

Kommentiert [kl39]: liegen dieser Ablehnung nicht missverständnisse zugrunde, die sich ausräumen lassen sollten?

Kommentiert [WC/40]: Ja, s. unten.

Kommentiert [kl41]: Missverständnis: oa bringt ja keine Pflicht zur Publikation.

Kommentiert [WC/42]: Ja, s. unten.

Kommentiert [BM43]: Diese Aussage fällt etwas aus dem Rahmen, da hier – anders als bei den anderen beiden Ressorts – eine Handlungsoption angegeben wird. Um den Duktus anzugleichen, würde es mE besser sein, diesen Satz entfallen zu lassen.

Kommentiert [kl44]: Verstehe den Hinweis von [REDACTED] nicht ganz. Aus meiner Sicht ist das doch eine relevante Aussage?
Frage: kommt die Idee mit der Nachschärfung von uns oder von BMAS?

Kommentiert [WC/45]: Die Nachschärfung ist von mir eingepflegt.

Kommentiert [EN/46]: Weitere Ideen wären:

- Darauf hinwirken, dass in allen Ressorts Ansprechpartner*innen (OA-Beauftragte) definiert werden, um ein Fachgremium für den Arbeitskreis (s.u.) zu etablieren
- Ein gemeinsames Papier vorschlagen, in dem sich alle Ressorts unter Berücksichtigung der geäußerten Vorbehalte zu einem gemeinsamen Vorgehen bereit erklären und wesentlichen Kernpunkten / Arbeitspunkten zustimmen

Kommentiert [kl47]: Dies geht aber nur intern! Wenn wir das an das Ressorts zurückspiegeln, ist die vorherige Formulierung besser ☺

Kommentiert [WC/48]: Also bisher ist diese Dokument ja nur intern. Ein Dokument für die anderen Ressorts müsste noch deutlich abgespeckt werden aus meiner Perspektive.

Kommentiert [BM49]: Wie ich den Kreis der Ressorts kennen gelernt habe, wäre diese allein der einzig denkbare Ansatz, der im IMA Ressortforschung konstruktiv diskutiert werden könnte. Letztendlich allerdings muss mich gewahr sein, dass in dem Gremium Entscheidungen dieser Tragweite (egal ob Variante 1 und 2) über die Staatssekretäre laufen werden.

Kommentiert [kl50]: Die Frage, ob das über die St's gehen sollte, sollte uns aber nicht davon abhalten, das Ziel zu verfolgen. Immerhin haben wir einen Auftrag aus dem KoAV und Herr Luft graff ja auch regelmäßig nach.

Kommentiert [WC/51]: Sehe ich auch so. Es ist m.E. ja sogar besser, wenn das Vorhaben auf höherer Ebene Unterstützung erfährt.

Kommentiert [EN/52]: Der Nachteil wäre in dieser Variante, dass das Angebot von einigen Ressorts vmtl. gar nicht in Anspruch genommen würde; schon der Rücklauf auf den Fragebogen zeigt, dass nicht überall Ansprechpartner vorgehalten werden, die einen solchen Prozess steuern könnten. Die Strategie wäre dann vmtl. ebenfalls vom Tisch? Sollte das als Option daher überhaupt in Erwägung gezogen werden?

Kommentiert [WC/53]: [REDACTED] hat diesen Vorschlag zur Bildung eines Arbeitskreises aufgeworfen. So wurde bei einem anderen Thema in der Vergangenheit organisatorisch vorgegangen.

Ressorttausch zu Open Access am 23.11.2021, 10-12 Uhr

Verteiler für WebEx

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de, Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>;
Caecilie.Weber@bmbf.bund.de; [REDACTED]

Weber, Cäcilie /114

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Donnerstag, 18. November 2021 14:28

114 Posteingang

Zugesagt: Webex-Meeting-Einladung: Ressorttausch Open Access

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5941 | Fax: +49 30 18 57-85941 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de
<<mailto:Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>>

www.bmbf.de <<http://www.bmbf.de>> | www.twitter.com/bmbf_bund <http://www.twitter.com/bmbf_bund> |
www.facebook.com/bmbf.de <<http://www.facebook.com/bmbf.de>> | www.instagram.com/bmbf.bund
<<http://www.instagram.com/bmbf.bund>>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmbf.de](https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html) <<https://www.bmbf.de/de/datenschutzerklaerung-12.html>> entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 14:35
An: 114 Posteingang
Betreff: Zugesagt: Webex-Meeting-Einladung: Ressorttausch Open Access

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 19. November 2021 15:46
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr
Anlagen: Agenda Ressorttreffen Open Access 23.11.21.pdf

Liebe Frau Weber,

ich würde gerne [REDACTED] anmelden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
Bürosachbearbeiterin



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Allgemeinverständliche Informationen zum Coronavirus:

<https://www.infektionsschutz.de>

Fachinformationen zum Coronavirus:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Hinweis zu externen Links:

Auf Art und Umfang der übertragenen bzw. gespeicherten Daten hat das BMG keinen Einfluss.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMG können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html> entnehmen.

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 13:28

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Cc: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>; Schmidt, Claudia /114 <Claudia.Schmidt@bmbf.bund.de>; [REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Ressort austausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr

Liebe Kolleg*innen,

am kommenden **Dienstag, den 23. November 2021** findet von **10:00 bis 12:00 Uhr** der nächste **ressortübergreifende Austausch zum Thema Open Access** virtuell per **WebEx** statt. Hierzu laden wir Sie hiermit ganz herzlich ein.

Wir freuen uns über die bisher eingegangenen Teilnahmezusagen auf unser Save-the-date und bitten die Ressorts, die sich noch nicht zurückgemeldet haben, um kurze Rückmeldung, wer aus Ihrem Haus teilnehmen wird. Leiten Sie gerne die Einladung auch intern an entsprechende Ansprechpersonen weiter.

Ziel des Treffens ist die Weiterführung der Diskussionen aus dem Austausch im September zu einem gemeinsamen Vorgehen bei Open Access in der Forschungsförderung. Die **Agenda** für die Sitzung finden Sie im Anhang.

Der Link für die WebEx-Konferenz geht Ihnen noch zeitnah zu.

Wir freuen uns auf den Austausch.

Mit besten Grüßen

Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5941 | Fax: +49 30 18 57-85941 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 16:03
An: 114 Posteingang
Betreff: Mit Vorbehalt: Webex-Meeting-Einladung: Ressorttausch Open Access

Gibt es eine Tagesordnung? Worüber soll konkret gesprochen werden?

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 14:34
An: 114 Posteingang
Betreff: Zugesagt: Webex-Meeting-Einladung: Ressorttausch Open Access

Weber, Cäcilie /114

Von:

[REDACTED]
Donnerstag, 18. November 2021 14:34

Gesendet:

An:

114 Posteingang

Betreff:

Zugesagt: Webex-Meeting-Einladung: Ressorttausch Open Access

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Montag, 22. November 2021 16:26
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr

Liebe [REDACTED]

ein Hinweis zum Protokoll morgen: Für uns wäre es besonders wichtig, im Nachgang genau klarzuhaben, welches Ressort welche Position vorgetragen hat zur Frage der Einführung einer Open Access-Klausel. Ich wäre dankbar, wenn sie das morgen bei der Mitschrift im Hinterkopf haben.

Danke und herzliche Grüße

Cäcilie Weber

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 13:28
An: [REDACTED]

Cc: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>; Schmidt, Claudia /114 <Claudia.Schmidt@bmbf.bund.de>; [REDACTED]

Betreff: Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21, 10-12 Uhr

Liebe Kolleg*innen,

am kommenden **Dienstag, den 23. November 2021** findet von **10:00 bis 12:00 Uhr** der nächste **ressortübergreifende Austausch zum Thema Open Access** virtuell per **WebEx** statt. Hierzu laden wir Sie hiermit ganz herzlich ein.

Wir freuen uns über die bisher eingegangenen Teilnahmezusagen auf unser Save-the-date und bitten die Ressorts, die sich noch nicht zurückgemeldet haben, um kurze Rückmeldung, wer aus Ihrem Haus teilnehmen wird. Leiten Sie gerne die Einladung auch intern an entsprechende Ansprechpersonen weiter.

Ziel des Treffens ist die Weiterführung der Diskussionen aus dem Austausch im September zu einem gemeinsamen Vorgehen bei Open Access in der Forschungsförderung. Die **Agenda** für die Sitzung finden Sie im Anhang.

Der Link für die WebEx-Konferenz geht Ihnen noch zeitnah zu.

Wir freuen uns auf den Austausch.

Mit besten Grüßen

Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5941 | Fax: +49 30 18 57-85941 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 15:35
An: Klingbeil, Bettina /114
Cc: Heußner, Alexander /114; Weber, Cäcilie /114
Betreff: Protokoll des heutigen ressortübergreifenden Austauschs
Anlagen: 211123_Ressortübergreifender Austausch_Ergebnisprotokoll.docx

Kategorien: TO DO - offen

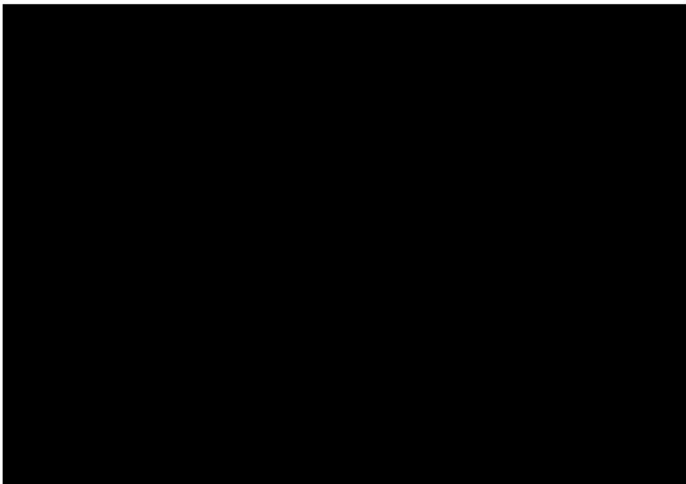
Liebe Frau Klingbeil, liebe Frau Weber und lieber Herr Heußner,

im Anhang finden Sie mein Protokoll des heutigen Austauschs.
Da die Perspektiven dieses Mal etwas mehr auseinandergingen, habe ich wieder eine etwas genauere Mitschrift verfasst. Die Positionen sind doch recht deutlich geworden.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Ergebnisprotokoll: Open Access – Ressortübergreifender Austausch

Webex Meeting, 23. November 2021, 10:00 – 11:15 Uhr, Teilnehmende s. Anlage 1, Protokoll: [REDACTED]

Agenda

1. Neues aus der Open Access Welt (aus Sicht des BMBF)
2. Austausch der Ressorts zum Stand von Open Access
3. Diskussion

Neues aus der OA Welt

Eine Transformation des wissenschaftlichen Publikationsgeschehens zu Open Access (OA) in den Ressorts ist integraler Baustein der nationalen Open Access Strategie, wie im „vorhergehenden“ Koalitionsvertrag verankert. Wie diese im kommenden Koalitionsvertrag verankert sein wird, ist noch nicht bekannt. Ein gemeinsames Vorgehen der Ressorts wäre in jedem Fall wünschenswert, da es sich um eine sehr fachliche Arbeit handelt. Mit den Ländern wurde bereits ein Leitlinienentwurf zum weiteren Vorgehen entworfen und es findet ein kontinuierlicher Austausch statt.

Austausch zum Stand von OA in den Ressorts

BMBF / Klingbeil: Im letzten Austausch wurde die OA-Klausel des BMBF vorgestellt und eine gewisse Offenheit anderer Ressorts wahrgenommen, ebenfalls eine solche Klausel zu verankern.

Was haben sie bei der Hausbefragung festgestellt. Gibt es Ergebnisse aus den Ressorts?

BMW / [REDACTED] Da es keine Hausbesprechung gab, kann kein Meinungsbild präsentiert werden. Das OA Thema bedarf einer konkreten Formulierung und ist deshalb zu wagen zur Durchführung einer Umfrage. Eine Verankerung von OA nicht einfach. Es gibt diverse Referate im BMWi und eine gemeinsame Klausel zu finden ist nicht einfach. Es reicht nicht aus, dass sich 20 / 30 Referate einigen, es bedarf einer Vorlage der Leitung des Hauses.

Im Hause wurde darüber diskutiert, dass OA ist aus BMWi Sicht anders zu diskutieren sei als aus BMBF Sicht. Es stünde der innovative Mittelstand im Fokus und die Unternehmen sollen marktfähig werden. Was Forschungseinrichtungen machen, können sie selbst entscheiden, den Weg wählen, der am besten taugt.

Ressortforschungseinrichtungen des BMWi veröffentlichen bereits OA. Die Frage wäre, wie das Thema weiterverfolgt wird, was es bringt und was hat es für Kosten etc.

BMW / [REDACTED]: Wie ist der Stand bei den Bund Länder Verhandlungen zum Thema?

BMW / [REDACTED]: Gibt es dazu Berichte?

BMBF / Weber: Eignen sich evtl. die von uns im Nachgang zum letzten Austausch übersandten Formulierungen des BMBF für Nebenbestimmungen, Förderrichtlinien und Bekanntmachungen als Grundlage?

BMW / [REDACTED]: Diese reichen nicht, um das Thema anzugehen. Nur auf Zuruf ist es zu wagen, um die Umfrage zu machen. Man bräuchte eine Vorlage, die geeignet zur Weitergabe bis zum Staatssekretär ist.

BMBF / Klingbeil: Nehmen den Punkt, dass sie sich eine formelle Anfrage wünschen mit. Wir haben es zunächst versucht, Bottom-up zu starten und nicht Top-down. Den Wunsch danach nehmen wir mit.

BMW / [REDACTED]: Muss nicht unbedingt von der Ministerin sein, auf Arbeitsebene ist ausreichend

BMW / [REDACTED]: Als KMU Referat ist es nicht einfach, was für das BMBF ein gangbarer Weg ist. Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU ist das Nachaußentragen nicht unbedingt förderlich. Die Forschungseinrichtungen sind Mittel zum Zweck. Aus BMWi- Sicht gibt es keinen Handlungsbedarf, Sie zu verpflichten, Ergebnisse zu veröffentlichen. Andere Bundesforschungseinrichtungen haben vielleicht eine ganz andere Notwendigkeit. Für ihr Ressort wird kein direkter Nutzen gesehen und deshalb hat OA keine Priorität.

BMBF / Weber: OA bedeutet nicht Publikationspflicht. Es obliegt den KMU und Forschungseinrichtungen, ob überhaupt veröffentlicht wird. Die Frage nach OA stellt sich erst, wenn überhaupt veröffentlicht wird.

BMBF / Weber: (Antwort zur Frage von [REDACTED]) In dem informellen AK der Länder ist es einhellige Meinung sich für OA zu engagieren. Es werden konkrete Leitlinien erarbeitet und das Papier wird im nächsten Schritt in den größeren Kreis gegeben.

BMWi / [REDACTED]: Das Papier sollte hier doch lieber vorliegen haben und das dann im Gleichschritt bearbeiten (Bund & Länder) bearbeitet werden.

BMVg / [REDACTED] Das BMVG hat keine Forschungsförderung und kann somit keine Richtlinien einbringen. Es wäre denkbar OA in die Studienverträge einzubringen, dafür bräuchte es eine entsprechende Klausel. Wenn in diesem Ressort veröffentlicht wird, dann eher als Abfallprodukt. Ressortforschungseinrichtungen des BMVG stehen OA grundsätzlich offen gegenüber und streben den DEAL Vertrag an.

BMBF / Weber: Für sie wäre demnach ebenfalls ein offiziellerer Auftrag hilfreich.

BMAS / [REDACTED] OA soll in der nächsten Förderrunde in das Fördernetzwerk zur interdisziplinären Sozialpolitikforschung (FIS) mit aufgenommen werden, es wird jedoch noch einmal besprochen. OA soll auch in Bescheide mit aufgenommen werden. Finden es fachlich sehr gut.

BMF / [REDACTED] Termin etwas seltsam platziert, nicht in der alten Koalition, aber auch nicht in der Neuen. In 2 - 3 Wochen gibt es ein Ergebnis und man weiß, wie OA platziert ist.

Im BMF kann auf Arbeitsebene über OA gesprochen werden, für die Umsetzung müsse ebenso die Leitung eingebunden werden. Es müsste konkrete Festlegungen geben, die hochgegeben werden können. Dafür wäre es interessant zu wissen, was bei OA zu beachten ist. Man möchte auf den Prozess warten, der es erlaubt, die Leitung mit einzubinden.

BMBF / Weber: Für den formellen Prozess werden die Koalitionsergebnisse abgewartet.

BMG / [REDACTED] Das BMG macht ja Ressortforschung und hat beachtet das Thema OA grundsätzlich. Es ist geplant, die Klausel des BMBF in zukünftige Förderbekanntmachungen mit aufzunehmen. Da es nur eine besondere Form der Veröffentlichung ist, gibt es auch nicht die Notwendigkeit, die Leitung da mit einzubeziehen. Es werden vom BMG ggf. auch Publikationskosten mit aufgenommen. Wenn OA in den Koalitionsvertrag kommt, ist es noch mal ein verstärktes Argument.

2

BMVI / [REDACTED] Schließt sich vorherigen Aussagen an. Es wurde dort auch kein vollständiges Meinungsbild abgefragt. Einige Referate zeigten aber Interesse und Gegenstimmungen wurden nicht wahrgenommen. Welche Fachrichtung war jedoch auch die Frage „muss veröffentlicht werden“, sofern nicht veröffentlicht wird, hat man nicht hinsichtlich OA getan. Ein größerer formalisierter Prozess ist jedoch auch gehbar. Es ist aber sinnvoll, das Thema zunächst auf Arbeitsebenen im Haus anzustoßen, um schwierige Punkte erstmals einfach und sinnvoll zu entkräften.

BMFSFJ / [REDACTED] Kann kein komplettes Bild vorlegen. Der Wunsch nach kanalisiertem Prozess ist auch im BMFSFJ zu erkennen. Eine Formulierungsvorlage würde helfen, den Prozess anzustoßen und den Leitungsbereich mit einzubinden.

Diskussion – weiteres Vorgehen

BMBF / Klingbeil: Wie könnte ein weiteres Vorgehen aussehen? OA wurde zwar in einigen Ressorts intern angestoßen, es besteht jedoch auch der Wunsch nach formalisiertem Prozess. Das BMBF wird dahingehend ein Schreiben formulieren, sodass der Wunsch nach OA noch schriftlich vermittelt wird.

BMWi / [REDACTED]: Hinsichtlich des formalisierten Prozesses muss man prüfen, wann man auf die Ressorts zugeht. Viele Kolleg:innen möchten abwarten bis der Koalitionsvertrag feststeht.

Das Ressort möchte informell mit einbezogen werden bei den Ländergesprächen. Man sollte sich evtl. erst auf Bundesebene einigen, bevor man sich mit den Ländern einigt?

BMBF / Klingbeil: Wir haben ein föderales Wissenschaftssystem. Für die Hochschulen sind dadurch die Länder Ansprechpartner. Landesregierungen finanzieren die Hochschulen, deshalb kann man auf der Ebene OA verankern. Das BMBF spricht mit den Wissenschaftsministern, wie OA verankert werden kann. Dies sind naturgemäß andere Stellschrauben als in der Projektförderung des Bundes. Auf Bundesebene werden ZEs mit verschiedenen Rechten und Pflichten versehen, in denen OA gut verankert werden kann.

Beide Prozesse sollten parallel voranschreiten und nicht der eine auf den anderen warten müssen. Das Thema OA ist auch unabhängig vom Koalitionsvertrag wichtig zu verankern. Es ist bereits auf EU-Ebene und in der DFG recht weit verankert. Es ist ein breit gestreutes Thema und deshalb ist es gut, mit den Ressorts gemeinsam weiterzugehen.

BMWi / [REDACTED]: Wie Stand bei Open Data?

BMBF / Klingbeil: Open Data/ FAIR Data ist ebenfalls durch die Bundesregierung verankert. Bei Publikationen ist die Entscheidung zu Veröffentlichen schon getroffen. Bei FAIR Data sollen die Forschungsdaten auffindbar zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar sein. Das ist noch ein weiterer Strang des Open-Themas, der allerdings aufgrund der fehlenden Entscheidung für die Veröffentlichung wesentlich komplexer ist. Beim BMEL z. B. gibt es bereits eine Klausel zur Veröffentlichung eines Forschungsdatenplans (Auskunft im letzten Austausch 14. September 2021).

Es gibt eine Open Data Strategie der Bundesregierung, diese kann auch gerne diskutiert werden.

BMBF / Heußner: Begrifflichkeiten beachten: Wenn, dann geht es hier um Open Research Data, nicht um Open Government Data. Macht das Thema delikater und deshalb muss beachtet werden, über welche Daten man spricht.

BMG / [REDACTED] Die Prozesse sollten hier nicht vermischt werden. Prozesse der Regierung sollen um OA erweitert werden. Wenn überhaupt Forschungsergebnisse publiziert werden, dann ist OA eher unproblematisch. Die Frage lautet vielmehr, wie man mit wirtschaftlichen / KMU Daten umgeht. Das klärt sich dann wahrscheinlich durch den angestoßenen formellen Prozess.

BMVI / [REDACTED] Ja, es ist sinnvoll, die Prozesse zu trennen. Implementierung ist deutlich unterschiedlich zwischen open Data und OA. Wenn doch, dann würde er bei dem Thema auch Kollegen aus einem anderen Referat hinzuziehen wollen.

Anlage 1: Teilnehmerliste

Ressort (alphabetische Ordnung)	Teilnehmende		
BMBF 114	Alexander Heußner	Bettina Klingbeil	Cäcilie Weber
BMAS	[REDACTED]		
BMF	[REDACTED]		
BMFSFJ	[REDACTED]		
BMG	[REDACTED]		
BMVg	[REDACTED]		
BMVI	[REDACTED]		
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED] vom Projektträger VDI/VDE-IT nahm zur Protokollführung teil.

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Donnerstag, 25. November 2021 17:24
An: Klingbeil, Bettina /114; Heußner, Alexander /114
Betreff: Protokoll Ressorttausch am 23.11.
Anlagen: 211123_Ressortübergreifender Austausch_Ergebnisprotokoll_cw.docx

Liebe Bettina, lieber Alexander,

ich habe das Protokoll für den Versand in die Runde noch deutlich eingekürzt. Gibt es aus Eurer Sicht noch Änderungen/Anmerkungen?

Dann gerne Dokument kopieren und mit Kürzel hier ablegen: [G:\114_G\A Open Access\A Nationale OA-Strategie\Ressorts\211123 - Austausch Ressorts\Protokoll](#)
Wir sollten das Protokoll dann in der nächsten Woche in die Runde senden.

Danke und viele Grüße
Cäcilie

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 15:35
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>; Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Betreff: Protokoll des heutigen ressortübergreifenden Austauschs

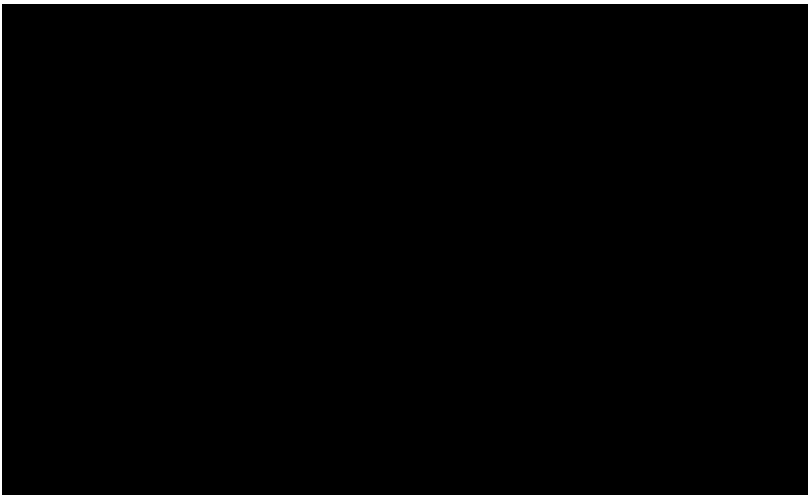
Liebe Frau Klingbeil, liebe Frau Weber und lieber Herr Heußner,

im Anhang finden Sie mein Protokoll des heutigen Austauschs.
Da die Perspektiven dieses Mal etwas mehr auseinandergingen, habe ich wieder eine etwas genauere Mitschrift verfasst. Die Positionen sind doch recht deutlich geworden.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Ergebnisprotokoll: Open Access – Ressortübergreifender Austausch

Webex Meeting, 23. November 2021, 10:00 – 11:15 Uhr, Teilnehmende s. Anlage 1, Protokoll ~~_____~~ /C.
Weber/...

Agenda

1. Neues aus der Open Access Welt (Bericht aus Sicht des BMBF)
2. Stimmungsbild zur Einführung Austausch der Ressorts zum Stand von Open Access-Klauseln (Bericht aus den Ressorts, Tischrunde)
3. Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

Kommentiert [CW/1]: An versandte Agenda angeglichen.

TOP 1: Neues aus der Open Access Welt

Bettina Klingbeil (BMBF) berichtet zu Neuigkeiten zum Thema Open Access (OA). Die Transformation des wissenschaftlichen Publikationsgeschehens zu Open Access (OA) in den Ressorts ist integraler Baustein der nationalen Open Access Strategie, wie im alten „vorhergehenden“ Koalitionsvertrag verankert. ~~W~~~~e~~~~d~~~~e~~~~s~~~~e~~~~m~~~~k~~~~o~~~~e~~~~d~~~~e~~~~K~~~~o~~~~a~~~~l~~~~i~~~~t~~~~i~~~~v~~~~e~~~~s~~~~t~~~~a~~~~t~~~~v~~~~e~~~~r~~~~a~~~~k~~~~t~~~~s~~~~w~~~~e~~~~d~~~~e~~~~s~~~~t~~~~e~~~~c~~~~h~~~~t~~~~b~~~~e~~~~k~~~~a~~~~n~~~~t~~. Ein gemeinsames Vorgehen der Ressorts wird unabhängig von der Verankerung im neuen Koalitionsvertrag ~~w~~~~ä~~~~r~~~~e~~~~i~~~~n~~~~j~~~~e~~~~d~~~~e~~~~m~~~~F~~~~a~~~~l~~~~l~~~~e~~~~s~~ wünschenswert skizziert, ~~d~~~~a~~~~e~~~~s~~~~s~~~~c~~~~h~~~~u~~~~e~~~~e~~~~s~~~~c~~~~h~~~~f~~~~a~~~~c~~~~h~~~~i~~~~c~~~~h~~~~e~~~~A~~~~b~~~~e~~~~t~~~~h~~~~a~~~~d~~~~e~~~~l~~~~t~~. Mit den Ländern besteht ein ständiger Austausch. Im Bund-Länder-Kreis wird ~~a~~~~k~~~~t~~~~u~~~~e~~~~l~~~~l~~~~e~~~~r~~~~d~~~~e~~~~r~~~~b~~~~e~~~~r~~~~e~~~~t~~~~s~~ ein Leitlinienpapierentwurf zu ~~O~~~~A~~~~m~~~~w~~~~e~~~~t~~~~e~~~~r~~~~e~~~~n~~~~V~~~~o~~~~r~~~~g~~~~e~~~~h~~~~e~~~~n~~ entworfen, ~~e~~~~n~~~~t~~~~w~~~~o~~~~r~~~~f~~~~e~~~~n~~~~d~~~~e~~~~s~~~~f~~~~i~~~~n~~~~d~~~~e~~~~t~~~~e~~~~n~~~~k~~~~o~~~~n~~~~t~~~~n~~~~e~~~~r~~~~l~~~~i~~~~c~~~~h~~~~e~~~~r~~~~A~~~~u~~~~s~~~~t~~~~a~~~~u~~~~s~~~~c~~~~h~~~~s~~~~t~~~~a~~~~t~~~~t~~.

TOP 2: Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln Austausch zum Stand von OA in (Bericht aus den Ressorts)

Die teilnehmenden Ressorts berichten zu Open Access in ihren Häusern.

BMBF / Klänge: I. letzte Austausch wurde die OA Klausel des BMBF vorgestellt und eine gewisse Offenheit anderer Ressorts wahrgenommen, ebenfalls eine solche Klausel zu verankern.

Was haben sie bei den Hausbesuchen festgestellt. Gibt es Feedback aus den Ressorts?

- Teilweise konnten schon OA-Klauseln in die Förderbestimmungen aufgenommen werden (Bericht von BMG und BMAS).
- Ein vollständiges Meinungsbild kann in der Regel nicht aufgezeigt werden da eine Vielzahl von Referaten zuständig ist die (noch) nicht alle einbezogen werden konnten (BMW, BMWi, BMFSF).
- OA wird zum Teil aus einer anderen Perspektive als von BMBF betrachtet. BMWi verweist hier insbesondere auf Unternehmenssicht (KMU, innovativer Mittelstand).
- Auch jenseits von Projektförderung bestehen Möglichkeiten Open Access voranzutreiben (Vergabe von Studien der Ressorts Hinweis BMVg).
- Es besteht bei einer Vielzahl der Teilnehmenden der Wunsch nach einem formalisierten Prozess, um unter Einbeziehung der jeweiligen Leitung das Thema OA zu adressieren und in der Projektförderung zu verankern. BMBF wird gebeten einen solchen Prozess zu starten.
- Im Rahmen eines formalisierten Prozesses sollten konkrete Formulierungsbeispiele vorgeschlagen werden.
- Aus der Runde kommt zudem der Wunsch den kommenden Koalitionsvertrag abzuwarten bevor ein Prozess gestartet wird.
- Bezüglich der laufenden Bund-Länder-Gespräche besteht die Bitte, über den Prozess auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Formatiert: Listenabsatz, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

BMW / ~~_____~~ Da es keine Hausbesuche gab, keine Meinungsbildung etc. Das OA Thema bedarf einer konkreten Formulierung und ist deshalb zu wagen zur Durchführung einer Umfrage. Eine

Formatiert: Schriftart: (Standard) + Textkörper (Calibri)

~~Verkaufsgüter-OA nicht einfaches. Es gibt diverse Referate BMW und die gesamte Klausel zu formuliert nicht einfach. Es reicht nicht aus, dass sich 20/30 Referate nennen, es bedarf einer Vorlage der Leitung des Hauses.~~

~~Im Hause wurde darüber diskutiert, dass OA statt aus BMW-Sicht anders zu diskutieren sei als aus BMBF-Sicht. Es stünde der innovative Mittelstand im Fokus und die Unternehmen sollen marktfähig werden. Was Forschungsrichtungen des BMW veröffentlichten bereits OA. Die Frage wäre, wie das Thema weiter verfolgt wird, was es bringt und was hat es für Kosten etc.~~

~~BMW / [REDACTED]: Wie ist der Stand bei den Bund-Länder-Verhandlungen zum Thema?~~

~~BMW / [REDACTED]: Gibt es dazu Berichte?~~

~~BMBF / Webe: Es geht evtl. die von uns nachgezogene letzte Austauschübersicht der Folien und des BMBF für Nebenbestimmungen, Förderrichtlinien und Bekanntmachungen als Grundlage?~~

~~BMW / [REDACTED]: Diese geht um das Thema anzuheben. Nur auf Zustimmung zu warten, um die Umfrage zu machen. Man bräuhete eine Vorlage, die geeignet zur Weitergabe bis zum Staatssekretär ist.~~

~~BMBF / Kluge: Ich nehme an, dass es sich um eine föderale Frage würde. Ich habe es zunächst versucht, Bottom-up zu starten und nicht Top-down. Den Wunsch danach nehmen wir mit.~~

~~BMW / [REDACTED]: Muss nicht unbedingt von der Ministerien, auf Arbeitsebene ist ausreichend.~~

~~BMW / [REDACTED]: Als KMU Referat ist es einfach, was für das BMBF eine geeignete Weg ist. Zu Förderer der Wettbewerbsfähigkeit der KMU ist das Nachaußentragen nicht unbedingt förderlich. Die Forschungsrichtungen sind Mittel zum Zweck. Aus BMW-Sicht gibt es keine Handlungsbedarfe, Sie zu verpflichten, Ergebnisse zu veröffentlichen. Andere Bundesforschungsrichtungen haben vielleicht eine ganz andere Notwendigkeit. Für Ihr Ressort wird kein direkter Nutzen gesehen und deshalb hat OA keine Priorität.~~

~~BMBF / Webe: OA bedeutet nicht Publikationspflicht. Es obliegt den KMU die Forschungsrichtungen, ob überhaupt veröffentlicht wird. Die Frage nach OA stellt sich erst, wenn überhaupt veröffentlicht wird.~~

~~BMBF / Webe: (Antwort zu Frage [REDACTED]): Ich würde die föderale AK der Länder stellen es hellgeheimlich für OA zu engagieren. Es werden konkrete Leitlinien erarbeitet und das Papier wird in nächsten Schritten den größeren Kreisen gegeben.~~

~~BMW / [REDACTED]: Das Papier sollte hier doch lieber vorgelegt haben und das dann gleichschickend bearbeitet werden.~~

~~BMVG / [REDACTED]: Das BMVG hat keine Forschungsförderung und kann somit keine Richtlinien einbringen. Es wäre die Idee OA die Studie vorzulegen, dafür bräuhete es eine entsprechende Klausel. Wenn diese Ressort veröffentlicht wird, dann eher als Abfallprodukt. Ressortforschungsrichtungen des BMVG stehen OA grundsätzlich offen gegenüber und streben den DEAL-Vertrag an.~~

~~BMBF / Webe: Für seine Wände nach oben falls es offizielle Aufhängeliste.~~

~~BMAS / [REDACTED]: OA soll die nächste Förderer das Förderer zweck zu den Disziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS) mit aufgenommen werden, es wird jedoch noch einmal besprochen. OA soll auch in Bescheid mit aufgenommen werden. Finden es fachlich sehr gut.~~

~~BMF / [REDACTED]: Termi etwas seltsam platziert, nicht in der alten Koalition, aber auch nicht in der Neuen. In 2-3 Wochen gibt es Ergebnisse, weiß, wie OA platziert ist.~~

~~Im BMF kann auf Arbeitsebene über OA gesprochen werden, für die Umsetzung müsste ebenso die Leitung eingebunden werden. Es müsste konkrete Festlegungen geben, die hochgegeben werden können. Dafür wäre es notwendig zu wissen, was bei OA zu beachten ist. Man möchte auf den Prozess warten, der es erlaubt, die Leitung mit einzubinden.~~

~~BMBF / Webe: Für die föderale Prozessweise der Koalition sei es abgewendet.~~

~~BMG / [REDACTED]: Das BMG achtet ja Ressortforschung und hat beachtet das Thema OA grundsätzlich. Es ist geplant, die Klausel des BMBF in zukünftige Förderbekanntmachungen mit aufzunehmen. Da es nur eine~~

~~BMBF / Heußner: Begreifbarkeit beachten: We, da geht es hier um Open Research Data, nicht um Open Government Data. Macht das Thema delikt und deshalb muss beachtet werden, über welche Daten man spricht.~~
~~BMG / [REDACTED]: Die Prozesse sollten hier nicht vermischt werden. Prozesse der Regierung sollen im OA erwert werden. Wenn überhaupt Forschungsergebnisse publiziert werden, dann ist OA eher unproblematisch. Die Frage lautet vielmehr, wie man mit wirtschaftlichen / KMU Daten umgeht. Das klärt sich dann wahrscheinlich durch die gestörten Prozesse.~~
~~BMVI / [REDACTED]: Ja, es ist sinnvoll, die Prozesse zu trennen. Implementierung ist deutlich unterschiedlich zwischen Open Data und OA. We, doch, da würde es bedeuten, Thema auch Kollege aus der Akademie Referat hinzuziehen wollen.~~

Anlage 1: Teilnehmerliste der Teilnehmenden

Ressort (alphabetische Ordnung)	Teilnehmende		
BMBF 114	Alexander Heußner	Bettina Klingbeil	Cäcilie Weber
BMAS	[REDACTED]		
BMBF	Bettina Klingbeil	Alexander Heußner	Cäcilie Weber
BMF	[REDACTED]		
BMFSFJ	[REDACTED]		
BMG	[REDACTED]		
BMVg	[REDACTED]		
BMVI	[REDACTED]		
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

~~[REDACTED]~~ vom Projektträger VDI/VDE-IT nahm zur Protokollführung teil.

Weber, Cäcilie /114

Von: Heußner, Alexander /114
Gesendet: Freitag, 26. November 2021 07:40
An: Weber, Cäcilie /114; Klingbeil, Bettina /114
Betreff: AW: Protokoll Ressorttausch am 23.11.
Signiert von: alexander.heussner@bmbf.bund.de

Kategorien: TO DO - offen

Liebe Cäcilie, liebe Bettina,

nur marginale Änderungen/Kommentare meinerseits. Super, dass es wieder auf eine Seite passt ☺.

Meine Version:

["G:\114_G\A Open Access\A Nationale OA-Strategie\Ressorts\211123 - Austausch Ressorts\Protokoll\211123 Ressortübergreifender Austausch Ergebnisprotokoll cw ah.docx"](#)

Viele Grüße,

Alexander

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. November 2021 17:24
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: Protokoll Ressorttausch am 23.11.

Liebe Bettina, lieber Alexander,

ich habe das Protokoll für den Versand in die Runde noch deutlich eingekürzt. Gibt es aus Eurer Sicht noch Änderungen/Anmerkungen?

Dann gerne Dokument kopieren und mit Kürzel hier ablegen: [G:\114_G\A Open Access\A Nationale OA-Strategie\Ressorts\211123 - Austausch Ressorts\Protokoll](#)

Wir sollten das Protokoll dann in der nächsten Woche in die Runde senden.

Danke und viele Grüße
Cäcilie

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 15:35
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>; Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Betreff: Protokoll des heutigen ressortübergreifenden Austauschs

Liebe Frau Klingbeil, liebe Frau Weber und lieber Herr Heußner,

im Anhang finden Sie mein Protokoll des heutigen Austauschs.

Da die Perspektiven dieses Mal etwas mehr auseinandergingen, habe ich wieder eine etwas genauere Mitschrift verfasst. Die Positionen sind doch recht deutlich geworden.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Ergebnisprotokoll: Open Access – Ressortübergreifender Austausch

Webex Meeting, 23. November 2021, 10:00 – 11:15 Uhr, Teilnehmende s. Anlage 1, Protokoll: ~~██████████~~ C.
Weber/...

Agenda

1. Neues aus der Open Access Welt (~~Bericht aus Sicht des~~ BMBF)
2. Stimmungsbild zur Einführung Austausch der Ressorts zum Stand von Open Access-Klauseln (~~Bericht aus den Ressorts, Tischrunde~~)
3. Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

Kommentiert [CW/1]: An versandte Agenda angeglichen.

TOP 1: Neues aus der Open Access Welt

~~Bettina Klingbeil (BMBF) berichtet zu Neuigkeiten zum Thema Open Access (OA): Die Transformation des wissenschaftlichen Publikationsgeschehens zu Open Access (OA) in den Ressorts ist integraler Baustein der nationalen Open Access Strategie, wie im letzten „vorhergehenden“ Koalitionsvertrag verankert. Weder diese Koalitionsvertragsklausel wird, ist noch bekannt. Ein gemeinsames Vorgehen der Ressorts wird unabhängig von der Verankerung im neuen Koalitionsvertrag wäre in jedem Fall als wünschenswert skizziert, da es sich um eine fachliche Arbeit handelt. Mit den Ländern besteht ein ständiger Austausch. Im Bund-Länder-Kreis wird aktuell bereits ein Leitlinienpapierentwurf zu OAM weiteren Vorgehen entworfen, entworfen und es findet ein kontinuierlicher Austausch statt.~~

TOP 2: Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln Austausch zum Stand von OA in (Bericht aus den Ressorts)

Die teilnehmenden Ressorts berichten zu Open Access in ihren jeweiligen Häusern. BMBF / Klingbeil: letzte Austausch wurde die OA Klausel des BMBF vorgestellt und eine gewisse Offenheit anderer Ressorts wahrgenommen, ebenfalls eine solche Klausel zu verankern. Was haben sie bei den Hausbefragungen festgestellt. Gibt es Feedback aus den Ressorts?

- Teilweise konnten schon OA-Klauseln in die Förderbestimmungen aufgenommen werden (Bericht von BMG und BMAS).
- Ein vollständiges Meinungsbild kann in der Regel nicht aufgezeigt werden da eine Vielzahl von Referaten betroffen bzw. zuständig ist die (noch) nicht alle einbezogen werden konnten (BMW, BMWi, BMFSFJ).
- OA wird zum Teil aus einer anderen Perspektive als von der BMBF betrachtet - BMWi verweist hier insbesondere auf Unternehmensseite die Sicht der geförderten Unternehmen (KMU, innovativer Mittelstand).
- Auch jenseits von Projektförderung bestehen Möglichkeiten Open Access voranzutreiben (Vergabe von Studien der Ressorts und Ressortforschung Hinweis BMV).
- Es besteht bei einer Vielzahl der Teilnehmenden der Wunsch nach einem formalisierten Prozess um unter Einbeziehung der jeweiligen Leitung das Thema OA zu adressieren und in der Projektförderung zu verankern. BMBF wird gebeten einen solchen Prozess durch eine offizielle Anfrage zu starten.
- Im Rahmen eines dieses formalisierten Prozesses sollten konkrete Formulierungsbeispiele vorgeschlagen werden.
- Aus der Runde kommt zudem der Wunsch den kommenden Koalitionsvertrag abzuwarten bevor ein Prozess gestartet wird.
- Bezüglich der laufenden Bund-Länder-Gespräche besteht die Bitte über den Prozess auf dem Laufenden gehalten zu werden.

1

Kommentiert [AH2]: Ich würde gerne „sind bereits“ schreiben, das hängt aber vom Fokus ab, unter dem hier berichtet werden soll bzw. welches Bild erzeugt werden soll.

Formatiert: Listenabsatz, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm

Formatiert: Schriftart: (Standard) + Textkörper (Calibri)

~~BMW / [REDACTED]: Da es keine Hausbesprechung gab, kann keine Meinungsbildung stattfinden. Das OA Thema bedarf einer konkreten Formulierung und ist deshalb zu wagen zur Durchführung einer Umfrage. Eine Verankerung von OA nicht einfach. Es gibt diverse Referate in BMW und eine gemeinsame Klausel zu finden ist nicht einfach. Es reicht nicht aus, dass sich 20 / 30 Referate einigen, es bedarf einer Vorlage der Leitung des Hauses.~~

~~1. Hause wurde diskutiert, dass OA ist aus BMW Sicht anders zu diskutieren als aus BMBF Sicht. Es stünde der innovative Mittelstand im Fokus und die Unternehmen sollen marktfähig werden. Was Forschungsergebnisse machen, können sie selbst entscheiden, die Wegwähler, die am besten taugt. Ressortforschungsrichtungen des BMW veröffentlichten bereits OA. Die Frage wäre, wie das Thema weiterverfolgt wird, was es bringt und was hat es für Kosten etc.~~

~~BMW / [REDACTED]: Wie ist die Standardbudgetverhandlung zum Thema?~~

~~BMW / [REDACTED]: Gibt es dazu Berichte?~~

~~BMBF / Weber: Es geht evtl. die Voraussetzungen zum letzten Austausch über die Rolle und des BMBF für Nebenbestimmungen, Förderrichtlinien und Bekanntmachungen als Grundlage?~~

~~BMW / [REDACTED]: Diese Sache geht um das Thema anzufragen. Nun auf Zufall ist es zu wagen, um die Umfrage zu machen. Man bräuchte eine Vorlage, die geeignet zur Weitergabe bis zum Staatssekretär ist.~~

~~BMBF / Klingbeil: Nehmen den Punkt, dass sie sich eine formelle Anfrage wünschen mit. Wir haben es zunächst versucht, Boten aufzustellen und nicht Topdown. Deswegen da auch eher weniger.~~

~~BMW / [REDACTED]: Muss nicht unbedingt von der Ministerseite, auf Arbeitsebene ist ausreichend~~

~~BMW / [REDACTED]: Als KMU Referat ist es einfacher, was für das BMBF eine geeignete Weg ist. Zu Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU ist das Nachaußen tragen nicht unbedingt förderlich. Die Forschungsrichtungen sind Mittel zum Zweck. Aus BMW Sicht gibt es keinen Handlungsbedarf, Sie zu verpflichten, Ergebnisse zu veröffentlichen. A. d. e. B. des Forschungsergebnisse haben vorteilhaft eine ganz andere Notwendigkeit. Für ihr Ressort wird kein direkter Nutzen gesehen und deshalb hat OA keine Priorität.~~

~~BMBF / Weber: OA bedeutet nicht Publikationspflicht. Es obliegt den KMU und Forschungsergebnisse, ob überhaupt veröffentlicht wird. Die Frage nach OA stellt sich erst, wenn überhaupt veröffentlicht wird.~~

~~BMBF / Weber: (Antwort zur Frage von Fr. Kemper): In dem informellen AK der Länder ist es einhellige Meinung sich für OA zu engagieren. Es werde konkret Letztendlich abgeklärt und das Papier wird nächste Schritte den größeren Kreisen gegeben.~~

~~BMW / [REDACTED]: Das Papier sollte hier doch lieber vorgelegt haben und das dann gleichschrittweise bearbeitet werden.~~

~~BMVG / [REDACTED]: Das BMVG hat keine Forschungsförderung und kann somit keine Richtlinien einbringen. Es wäre denkbar OA in die Studienverträge einzubringen, dafür bräuchte es eine entsprechende Klausel. Wenn in diesem Ressort veröffentlicht wird, dann eher als Abfallprodukt. Ressortforschungsergebnisse des BMVG stehen OA grundsätzlich offen gegenüber und streben den DEAL Vertrag an.~~

~~BMBF / Weber: Für sie wäre es auch eher falls offen zu legen. Aufzuhelfen.~~

~~BMAS / [REDACTED]: OA soll in der nächsten Förderrunde in das Fördernetzwerk zur Interdisziplinären Sozialpolitikforschung (FIS) aufgenommen werden, es wird jedoch eher als Beispiel. OA soll auch Bescheide mit aufgenommen werden. Finden es fachlich sehr gut.~~

~~BMF / [REDACTED]: Term in etwas seltsam platziert, nicht in der alten Koalition, aber auch nicht in der Neuen. In 2-3 Wochen gibt es ein Ergebnis und man weiß, wie OA platziert ist.~~

~~1. BMF kann auf Arbeitsebene über OA gesprochen werden, für die Umsetzung müsste es die Leitung eingebunden werden. Es müsste konkrete Festlegungen geben, die hochgegeben werden können. Dafür wäre es notwendig zu wissen, was bei OA zu beachten ist. Man möchte auf den Prozess warten, der es erlaubt, die Leitung mit einzubinden.~~

~~BMBF / Weber: Für die föderale Prozessweise der Koalition sollte es abgewartet werden.~~

BMG / [REDACTED] Das BMG acht ja Respektvoll und hat beachtet das Thema OA grundsätzlich. Es ist geplant, die Klausel des BMBF in zukünftige Förderbekanntmachungen mit aufzunehmen. Da es nur eine besondere Form der Veröffentlichung ist, gibt es auch nicht die Notwendigkeit, die Leitung damit einzubeziehen. Es werden vom BMG ggf. auch Publikationskosten mit aufgenommen. Wenn OA in den Koalitionsvertrag kommt, ist es noch mal ein verstärktes Argument.

BMVI / [REDACTED] Schließt sich vorherigen Aussagen an. Es wurde dort auch kein vollständiges Meinungsbild abgefragt. Einige Referate zeigten aber Interesse und Gegenstände. Welche Fachrichtung war jedoch auch die Frage „muss veröffentlicht werden“, sofern nicht veröffentlicht wird, hat man nicht hinsichtlich OA getan. Ein größerer formalisierter Prozess ist jedoch auch gebär. Es ist aber sinnvoll, das Thema zunächst auf Arbeitsebene Haus zustoßen, um schwierige Punkte als fachliche voll zu entkräften.

BMFSFJ / [REDACTED] Kann kein komplettes Bild vorlegen. Der Wunsch nach kanalisiertem Prozess ist auch im BMFSFJ zu erkennen. Eine Folge der Lage würde Hilfe, der Prozess zustoßen und die Leitung geben und einzubringen.

TOP 3: Diskussion zu – weiteres gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

Die Teilnehmenden diskutieren, wie ein weiteres Vorgehen aussehen kann. Bettina Klingbeil (BMBF) schlägt vor, dass BMBF / Klingbeil-Werkstatt eine weitere Vorgehensweise ausarbeiten. OA würde zwar ein Ressort angestoßen, es besteht jedoch auch der Wunsch nach formalisiertem Prozess. Das BMBF wie gewünscht einen formalisierten Prozess beginnen und mit einem Schreiben auf die Ressorts zukommen wird. Hinsichtlich des Austauschs mit den Ländern weist BMBF darauf hin, dass ein Abwarten auf den Länderprozess nicht sinnvoll ist, da die beiden Prozesse unterschiedliche Zielsetzungen haben und daher parallel vorangetrieben werden sollen. Es wird kurz diskutiert, inwiefern auch das Thema Open Data in der diesigen Runde aufgegriffen werden soll. Die Runde spricht sich gegen eine Vermischung der Themen aus, um die Komplexität der Implementierung in die Projektförderung überschaubar zu halten, was dahingehend Scheitern vermeiden, sodass die Wunsch nach OA noch sehr flexibel vermittelt wird.

BMW / [REDACTED] Hinsichtlich des formalisierten Prozesses muss man prüfen, wann man auf die Ressorts zugeht. Viele Kollegen möchten abwarten bis der Koalitionsvertrag feststeht.

Das Ressort möchte informell mit einbezogen werden bei den Ländergesprächen. Man sollte sich evtl. erst auf Bundesebene einbeziehen, bevor man sich mit den Ländern trifft?

BMBF / Klingbeil-Werkstatt haben ein föderales Wissenschaftssystem. Für die Hochschulen sind dadurch die Länder Ansprechpartner. Landesregierungen fördern die Hochschulen, deshalb kann auf der Ebene OA verankern. Das BMBF spricht mit den Wissenschaftsmustern, wie OA verankert werden kann. Dies sind naturgemäß andere Stellschrauben als in der Projektförderung des Bundes. Auf Bundesebene werden ZEs mit verschiedenen Rechten und Pflichten versehen, die OA gut verankern können.

Beide Prozesse sollten parallel voranschreiten und nicht der eine auf den anderen warten müssen. Das Thema OA ist auch unabhängig vom Koalitionsvertrag zu verankern. Es ist bereits auf EU-Ebene und die DFG rechtlich verankert. Es ist ein breit gestreutes Thema und deshalb ist es gut, mit den Ressorts gemeinsam weiterzugehen.

BMWi / [REDACTED] Wie Stand bei Open Data?

BMBF / Klingbeil-Werkstatt Open Data / FAIR Data ist bereits falls die Bundesregierung verankern. Bei Publikation ist die Entscheidung zur Veröffentlichung schon getroffen. Bei FAIR Data sollen die Forschungsdaten auffindbar zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar sein. Das ist noch ein weiterer Strang des Open Themas, der allerdings aufgrund der fehlenden Entscheidung für die Veröffentlichung wesentlich komplexer ist. Bei BMEL

~~z. B. gibt es bereits eine Klausel zu „Öffentlich zugängliche Forschungsdaten“ (Auskuft – letzte Austausch 14. September 2021).~~

~~Es gibt eine Open-Data-Strategie der Bundesregierung, diese kann auch gerne diskutiert werden.~~

~~BMBF / Heußner: Begrifflichkeiten beachten: Wenn, dann geht es hier um Open-Research-Data, nicht um Open-Government-Data. Macht das Thema delikat und deshalb muss beachtet werden, über welche Daten man spricht.~~

~~BMG / [REDACTED]: Die Prozesse sollte nicht vermischt werden. Prozesse der Regierung sollte u. OA erweitert werden. Wenn überhaupt Forschungsergebnisse publiziert werden, dann ist OA eher unproblematisch. Die Frage lautet vielmehr, wie eine wissenschaftliche / KMU-Daten geht. Das klärt sich da wahrscheinlich durch den angestoßenen formellen Prozess.~~

~~BMVI / [REDACTED]: Ja, es ist sinnvoll, die Prozesse zu trennen. Implementierung ist deutlich unterschiedlich zwischen Open-Data und OA. Weidoch, da würde es bedeuten, dass auch Kollegen aus dem anderen Referat hinzuziehen wollen.~~

Anlage 1: Teilnehmerliste der Teilnehmenden

Ressort (alphabetische Ordnung)	Teilnehmende		
BMBF 114	Alexander Heußner	Bettina Klingbeil	Cécilie Weber
BMAS	[REDACTED]		
BMBF	Bettina Klingbeil	Cécilie Weber Alexander Heußner	Alexander Heußner Cécilie Weber
BMF	[REDACTED]		
BMFSFJ	[REDACTED]		
BMG	[REDACTED]		
BMVg	[REDACTED]		
BMVI	[REDACTED]		
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED] Projektträger VDI/VDE-IT nahm zur Protokollführung teil.

4

Kommentiert [AH3]: Sehe mich hier erst Mal als „Drittautor“

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Freitag, 26. November 2021 10:38
An: Heußner, Alexander /114; Weber, Cäcilie /114
Betreff: AW: Protokoll Ressort austausch am 23.11.

Kategorien: TO DO - offen

Vielen Dank.
Vgl. noch kleine Änderungen von mir.

VG
Bettina

Von: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Gesendet: Freitag, 26. November 2021 07:40
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>; Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Protokoll Ressort austausch am 23.11.

Liebe Cäcilie, liebe Bettina,

nur marginale Änderungen/Kommentare meinerseits. Super, dass es wieder auf eine Seite passt ☺.

Meine Version:

["G:\114_G\A Open Access\A Nationale OA-Strategie\Ressorts\211123 - Austausch Ressorts\Protokoll\211123 Ressortübergreifender Austausch Ergebnisprotokoll cw ah.docx"](#)

Viele Grüße,

Alexander

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. November 2021 17:24
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: Protokoll Ressort austausch am 23.11.

Liebe Bettina, lieber Alexander,

ich habe das Protokoll für den Versand in die Runde noch deutlich eingekürzt. Gibt es aus Eurer Sicht noch Änderungen/Anmerkungen?

Dann gerne Dokument kopieren und mit Kürzel hier ablegen: [G:\114_G\A Open Access\A Nationale OA-Strategie\Ressorts\211123 - Austausch Ressorts\Protokoll](#)

Wir sollten das Protokoll dann in der nächsten Woche in die Runde senden.

Danke und viele Grüße
Cäcilie

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 23. November 2021 15:35
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>; Weber, Cäcilie /114

<Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Betreff: Protokoll des heutigen ressortübergreifenden Austauschs

Liebe Frau Klingbeil, liebe Frau Weber und lieber Herr Heußner,

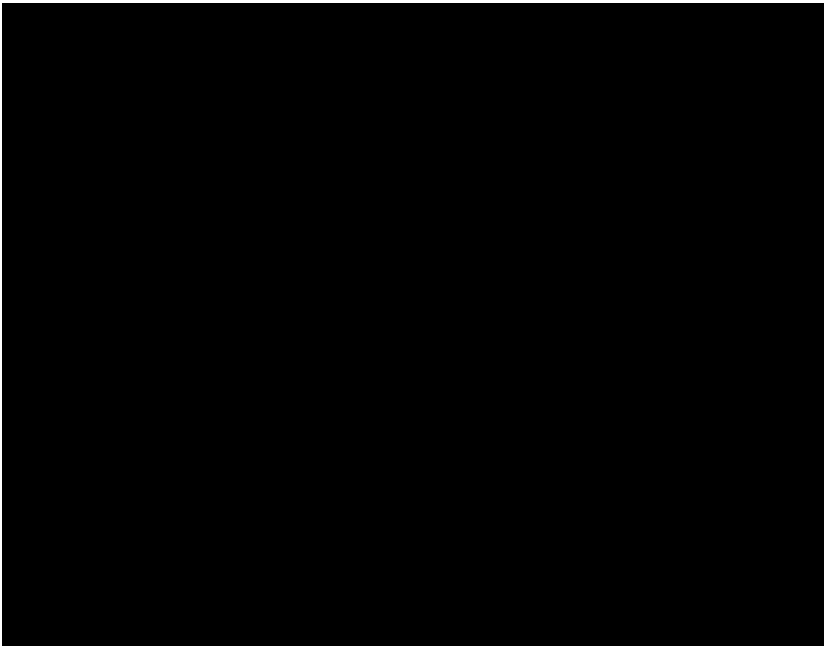
im Anhang finden Sie mein Protokoll des heutigen Austauschs.

Da die Perspektiven dieses Mal etwas mehr auseinandergingen, habe ich wieder eine etwas genauere Mitschrift verfasst. Die Positionen sind doch recht deutlich geworden.

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen





~~BMW / [REDACTED] Da es keine Hausbesprechung gab, kann keine Meinungsbildung stattfinden. Das OA Thema bedarf einer konkreten Formulierung und ist deshalb zu wagen zur Durchführung einer Umfrage. Eine Verankerung von OA nicht einfach. Es gibt diverse Referate in BMW und eine gemeinsame Klausel zu finden ist nicht einfach. Es reicht nicht aus, dass sich 20 / 30 Referate einigen, es bedarf einer Vorlage der Leitung des Hauses.~~

~~1. Hause wurde diskutiert, dass OA ist aus BMW Sicht anders zu diskutieren als aus BMBF Sicht. Es stünde der innovative Mittelstand im Fokus und die Unternehmen sollen marktfähig werden. Was Forschungsergebnisse machen, können sie selbst entscheiden, die Wegwähler, die am besten taugt. Ressortforschungsrichtungen des BMW veröffentlichten bereits OA. Die Frage wäre, wie das Thema weiterverfolgt wird, was es bringt und was hat es für Kosten etc.~~

~~BMW / [REDACTED] Wie ist die Standardbedeutung der Verhandlungsgeschäfte?~~

~~BMW / [REDACTED] Gibt es dazu Berichte?~~

~~BMBF / Weber: Es geht evtl. die verschiedenen Nachfragen zum letzten Austausch über die Folge und des BMBF für Nebenbestimmungen, Förderrichtlinien und Bekanntmachungen als Grundlage?~~

~~BMW / [REDACTED] Diese Sache geht um das Thema anzufragen. Nun auf Zufall ist es zu wagen, um die Umfrage zu machen. Man bräuhete eine Vorlage, die geeignet zur Weitergabe bis zum Staatssekretär ist.~~

~~BMBF / Klingbeil: Nehmen den Punkt, dass sie sich eine formelle Anfrage wünschen mit. Wir haben es zunächst versucht, Boten aufzustellen und nicht Top-down. Deswegen da auch eher weniger.~~

~~BMW / [REDACTED] Muss nicht unbedingt von der Ministerin sein, auf Arbeitsebene ist ausreichend~~

~~BMW / [REDACTED] Als KMU Referat ist es nicht einfach, was für das BMBF eine geeignete Weg ist. Zufördernde Wettbewerbsfähigkeit der KMU ist das Nachaußen tragen nicht unbedingt förderlich. Die Forschungserrichtungen sind Mittel zum Zweck. Aus BMW Sicht gibt es keinen Handlungsbedarf, Sie zu verpflichten, Ergebnisse zu veröffentlichen. A. der Bundesforschungsergebnisse haben viele nicht eine ganz andere Notwendigkeit. Für ihr Ressort wird kein direkter Nutzen gesehen und deshalb hat OA keine Priorität.~~

~~BMBF / Weber: OA bedeutet nicht Publikationspflicht. Es obliegt den KMU und Forschungsergebnisse, ob überhaupt veröffentlicht wird. Die Frage nach OA stellt sich erst, wenn überhaupt veröffentlicht wird.~~

~~BMBF / Weber: (Antwort zur Frage von Fr. Kemper): In dem informellen AK der Länder ist es eine schnelle Meinung sich für OA zu ergäben. Es werde konkretetliche erarbeitet und das Papier wird nächste Sitzung den größeren Kreisen gegeben.~~

~~BMW / [REDACTED] Das Papier sollte hier doch lieber vorgelegt haben und das dann gleichschrittweise bearbeitet werden.~~

~~BMVG / [REDACTED] Das BMVG hat keine Forschungsförderung und kann somit keine Richtlinien einbringen. Es wäre denkbar OA in die Studienverträge einzubringen, dafür bräuhete es eine entsprechende Klausel. Wenn in diesem Ressort veröffentlicht wird, dann eher als Abfallprodukt. Ressortforschungsergebnisse des BMVG stehen OA grundsätzlich offen gegenüber und streben den DEAL Vertrag an.~~

~~BMBF / Weber: Für sie wäre es auch eher falls es offizielles Aufhängliches.~~

~~BMAS / [REDACTED] OA soll in der nächsten Förderrunde in das Fördernetzwerk zur Interdisziplinären Sozialpolitikforschung (FIS) aufgenommen werden, es wird jedoch eher als Beispiel. OA soll auch Bescheide mit aufgenommen werden. Finden es fachlich sehr gut.~~

~~BMF / [REDACTED] Form ist etwas seltsam platziert, nicht in der alten Koalition, aber auch nicht in der Neuen. In 2-3 Wochen gibt es ein Ergebnis und man weiß, wie OA platziert ist.~~

~~1. BMF kann auf Arbeitsebene über OA gesprochen werden, für die Umsetzung müsste es die Leitung eingebunden werden. Es müsste konkrete Festlegungen geben, die hochgegeben werden können. Dafür wäre es notwendig zu wissen, was bei OA zu beachten ist. Man möchte auf den Prozess warten, der es erlaubt, die Leitung mit einzubringen.~~

~~BMBF / Weber: Für die föderale Prozessweise der Koalition sollte es abgewertet werden.~~

BMG / Das BMG acht ja Respekt zu und hat beachtet das Thema OA grundsätzlich. Es ist geplant, die Klausel des BMBF in zukünftige Förderbekanntmachungen mit aufzunehmen. Da es nur eine besondere Form der Veröffentlichung ist, gibt es auch nicht die Notwendigkeit, die Leistung damit einzubehalten. Es werden vom BMG ggf. auch Publikationskosten mit aufgenommen. Wenn OA in den Koalitionsvertrag kommt, ist es noch mal ein verstärktes Argument.

BMWi / schließt sich vorherigen Aussagen an. Es wurde dort auch kein vollständiges Meinungsbild abgefragt. Die Referatezeitgeber ist es und die Gegenseite. Welche Fachrichtung war jedoch auch die Frage „muss veröffentlicht werden“, sofern nicht veröffentlicht wird, hat man nicht hinsichtlich OA getan. Ein größerer formalisierter Prozess ist jedoch auch gebär. Es ist aber sinnvoll, das Thema zunächst auf Arbeitsebene Haus zustoßen, um schwierige Punkte als fachliche voll zu entkräften.

BMFSFJ / Kann kein komplettes Bild vorlegen. Der Wunsch nach kanalisierendem Prozess ist auch im BMFSFJ zu erkennen. Eine Folge der Lage würde Hilfe, der Prozess zustoßen und die Leistung einzeichnen.

TOP 3: Diskussion zu – weiteres gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

Die Teilnehmenden diskutieren, wie ein weiteres Vorgehen aussehen kann. Bettina Klingbeil (BMBF) schlägt vor, dass BMBF/Klingbeil-Werte die Wege aussehe? OA würde zwar die Ressorts te angestoßen, es besteht jedoch auch der Wunsch nach formalisierendem Prozess. Das BMBF wie gewünscht einen formalisierten Prozess beginnen und mit einem Schreiben auf die Ressorts zukommen wird. Hinsichtlich des Austauschs mit den Ländern weist BMBF darauf hin, dass ein Abwarten auf den Länderprozess nicht sinnvoll ist, da die beiden Prozesse unterschiedliche Zielsetzungen haben und daher parallel vorangetrieben werden sollen. Es wird kurz diskutiert, inwiefern auch das Thema Open Data in der diesigen Runde aufgegriffen werden soll. Die Runde spricht sich gegen eine Vermischung der Themen aus, um die Komplexität der Implementierung in die Projektförderung überschaubar zu halten, was dahingehend Scheitern würde, sodass die Wunsch nach OA noch sehr flexibel vermittelt wird.

BMWi / Hinsichtlich des formalisierenden Prozesses muss man prüfen, wann man auf die Ressorts zugeht. Viele Kollegen möchten abwarten bis der Koalitionsvertrag feststeht.

Das Ressort möchte informell mit einbezogen werden bei den Ländergesprächen. Man sollte sich evtl. erst auf Bundesebene abgeklärt, bevor man sich mit den Ländern trifft?

BMBF / Klingbeil-W haben ein föderales Wissenschaftssystem. Für die Hochschulen sind dadurch die Länder Ansprechpartner. Landesregierungen fördern die Hochschulen, deshalb kann auf der Ebene OA verankern. Das BMBF spricht mit den Wissenschaftsmustern, wie OA verankert werden kann. Dies sind naturgemäß andere Stellschrauben als in der Projektförderung des Bundes. Auf Bundesebene werden ZEs mit verschiedenen Rechten und Pflichten versehen, die OA gut verankern können.

Beide Prozesse sollten parallel voranschreiten und nicht der eine auf den anderen warten müssen. Das Thema OA ist auch unabhängig vom Koalitionsvertrag zu verankern. Es ist bereits auf EU-Ebene und die DFG rechtlich verankert. Es ist ein breit gestreutes Thema und deshalb ist es gut, mit den Ressorts gemeinsam vorzugehen.

BMWi, Wie Stand bei Open Data?

BMBF / Klingbeil-W Open Data/FAIR Data ist ebenfalls die Bundesregierung zu verankern. Bei Publikation ist die Entscheidung zu Veröffentlichung schon getroffen. Bei FAIR Data sollen die Forschungsdaten auffindbar zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar sein. Das ist noch ein weiterer Strang des Open Themas, der allerdings aufgrund der fehlenden Entscheidung für die Veröffentlichung wesentlich komplexer ist. Bei BMEL

~~z. B. gibt es bereits eine Klausel zu „Öffentlich zugängliche Forschungsdaten“ (Auskunft letzte Austausch 14. September 2021).~~

~~Es gibt eine Open-Data-Strategie der Bundesregierung, diese kann auch gerne diskutiert werden.~~

~~BMBF / Heußner: Begrifflichkeiten beachten: Wenn, dann geht es hier um Open-Research-Data, nicht um Open-Government-Data. Macht das Thema delikat und deshalb muss beachtet werden, über welche Daten man spricht.~~

~~BMG / [REDACTED] Die Prozesse sollte nicht vermischt werden. Prozesse der Regierung sollte u. OA erweitert werden. Wenn überhaupt Forschungsergebnisse publiziert werden, dann ist OA eher unproblematisch. Die Frage lautet vielmehr, was an wissenschaftliche / KMU-Daten geht. Das klärt sich dann wahrscheinlich durch den angestoßenen formellen Prozess.~~

~~BMVI / [REDACTED] Ja, es ist sinnvoll, die Prozesse zu trennen. Implementierung ist deutlich unterschiedlich zwischen Open-Data und OA. Weidoch, da würde es bedeuten, dass auch Kollegen aus dem anderen Referat hinzuziehen wollen.~~

Anlage 1: Teilnehmerliste der Teilnehmenden

Ressort (alphabetische Ordnung)	Teilnehmende		
BMBF 114	Alexander Heußner	Bettina Klingbeil	Cäcilie Weber
BMAS	[REDACTED]		
BMBF	Bettina Klingbeil	Cäcilie Weber Alexander Heußner	Alexander Heußner Cäcilie Weber
BMF	[REDACTED]		
BMFSFJ	[REDACTED]		
BMG	[REDACTED]		
BMVg	[REDACTED]		
BMVI	[REDACTED]		
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED] vom Projektträger VDI/VDE-IT nahm zur Protokollführung teil.

4 Kommentiert [AH5]: Sehe mich hier erst Mal als „Drittautor“

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Montag, 29. November 2021 13:44
An: Klingbeil, Bettina /114; Heußner, Alexander /114
Betreff: Protokoll Ressortrunde

Liebe Bettina, lieber Alexander,

danke für Eure Anmerkungen. Ich habe entsprechend geändert. Anbei schicke ich Euch zur Kenntnis die aktualisierte Version. Einmal mit sichtbaren letzten Änderungen und einmal die cleane Version.



9_Ressortübergrei9_Ressortübergreit

A...

A...

@ Bettina: Wenn Du einverstanden bist, würde ich das Dokument dann in ein pdf umwandeln und mit angehängtem Begleittext in die Runde schicken.



211129- Text

Protokollversand...

Danke und viele Grüße
Cäcilie

Ergebnisprotokoll:

Open Access – Ressortübergreifender Austausch

Webex Meeting, 23. November 2021, 10:00 – 11:15 Uhr, Teilnehmende s. Anlage 1, Protokoll: [REDACTED] (PT):
[Referat 114 \(BMBF\)](#)

Agenda

1. Neues aus der Open Access Welt (Bericht BMBF)
2. Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln (Bericht aus den Ressorts, Tischrunde)
3. Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

TOP 1: Neues aus der Open Access Welt

BMBF berichtet zu Neuigkeiten zum Thema Open Access (OA): Die Transformation des wissenschaftlichen Publikationsgeschehens zu OA in den Ressorts ist integraler Baustein der nationalen Open Access Strategie, wie im letzten Koalitionsvertrag verankert. Ein gemeinsames Vorgehen der Ressorts wird unabhängig von der Verankerung im neuen Koalitionsvertrag als wünschenswert skizziert. Mit den Ländern besteht ein ständiger Austausch. Im Bund-Länder-Kreis wird aktuell ein Leitlinienpapier zu OA entworfen.

TOP 2: Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln (Bericht aus den Ressorts)

Die teilnehmenden Ressorts berichten zu Open Access in ihren jeweiligen Häusern.

- Teilweise waren bereits OA-Klauseln in den Förderbestimmungen enthalten, bzw. wurden aufgenommen (Bericht von BMG und BMAS).
- Ein vollständiges Meinungsbild kann von mehreren Ressorts noch nicht aufgezeigt werden, da eine Vielzahl von Referaten betroffen bzw. zuständig ist, die (noch) nicht alle einbezogen werden konnten (BMW, BMV, BMFSFJ).
- OA wird zum Teil aus einer anderen Perspektive als der-e des BMBF betrachtet. Es wird die Frage aufgeworfen ob OA-Klauseln sinnvoll sind für Fördermaßnahmen die primär auf KMU zielen (BMW). BMW verweist hier insbesondere auf die Sicht der geförderten Unternehmen (KMU, innovativer Mittelstand).
- Auch jenseits von Projektförderung bestehen Möglichkeiten, Open Access voranzutreiben (Vergabe von Studien der Ressorts und Ressortforschung, Hinweis BMVg).
- Es besteht bei einer Vielzahl der Teilnehmenden der Wunsch nach einem formalisierten Prozess, um unter Einbeziehung der jeweiligen Leitung das Thema OA zu adressieren und in der Projektförderung zu verankern. BMBF wird gebeten einen solchen Prozess durch eine offizielle Anfrage zu starten.
- Im Rahmen dieses formalisierten Prozesses sollen konkrete Formulierungsbeispiele vorgeschlagen werden.
- Aus der Runde kommt zudem der Wunsch, den kommenden Koalitionsvertrag abzuwarten, bevor ein Prozess gestartet wird.
- Bezüglich der laufenden Bund-Länder-Gespräche besteht die Bitte, über den Prozess auf dem Laufenden gehalten zu werden.

TOP 3: Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

Die Teilnehmenden diskutieren, wie ein weiteres Vorgehen aussehen kann. Bettina Klingbeil (BMBF) schlägt vor, dass BMBF wie gewünscht einen formalisierten Prozess beginnen und mit einem Schreiben auf die Ressorts zukommen wird. Hinsichtlich des Austauschs mit den Ländern weist BMBF darauf hin, dass ein Abwarten auf den Länderprozess nicht sinnvoll ist, da die beiden Prozesse unterschiedliche Zielsetzungen haben und daher parallel vorangetrieben werden sollen. Es wird kurz andiskutiert, inwiefern auch das Thema Open Data in der hiesigen Runde aufgegriffen werden soll. Die Runde spricht sich gegen eine Vermischung der Themen aus, um die Komplexität der Implementierung in die Projektförderung überschaubar zu halten.

Kommentiert [AH1]: Ich würde gerne „sind bereits“ schreiben, das hängt aber vom Fokus ab, unter dem hier berichtet werden soll bzw. welches Bild erzeugt werden soll.

Kommentiert [kli2R1]: Gute Frage! BMG hat die Klausel neu aufgenommen, bei BMAS bin ich mir nicht sicher, ob OA schon vorher drin war?

Kommentiert [CW/3R1]: Bei der Ressortabfrage wurde auch berichtet, dass in der FIS-FöRL ZE Publikationen Online veröffentlicht werden, Klauseln sind aber ansonsten wohl nicht verankert. Ein bisschen OA gab es also auch schon vorher, Aufnahme in die Bescheide ist aber noch in Planung.

Kommentiert [kli4]: Würde ich etwas anders formulieren. Evtl.:

Frage wird aufgeworfen, ob OA-Klauseln sinnvoll sind für Fördermaßnahmen, die primär auf KMU zielen.

Kommentiert [CW/5R4]: Angepasst.

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden

Ressort (alphabetische Ordnung)	Teilnehmende		
BMAS	[REDACTED]		
BMBF	Bettina Klingbeil	Cäcilie Weber	Alexander Heußner
BMF	[REDACTED]		
BMFSFJ	[REDACTED]		
BMG	[REDACTED]		
BMVg	[REDACTED]		
BMVI	[REDACTED]		
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED] vom Projektträger VDI/VDE-IT nahm zur Protokollführung teil.

Ergebnisprotokoll: Open Access – Ressortübergreifender Austausch

Webex Meeting, 23. November 2021, 10:00 – 11:15 Uhr, Teilnehmende s. Anlage 1, Protokoll: [REDACTED] (PT);
Referat 114 (BMBF)

Agenda

1. Neues aus der Open Access Welt (Bericht BMBF)
2. Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln (Bericht aus den Ressorts, Tischrunde)
3. Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

TOP 1: Neues aus der Open Access Welt

BMBF berichtet zu Neuigkeiten zum Thema Open Access (OA): Die Transformation des wissenschaftlichen Publikationsgeschehens zu OA in den Ressorts ist integraler Baustein der nationalen Open Access Strategie, wie im letzten Koalitionsvertrag verankert. Ein gemeinsames Vorgehen der Ressorts wird unabhängig von der Verankerung im neuen Koalitionsvertrag als wünschenswert skizziert. Mit den Ländern besteht ein ständiger Austausch. Im Bund-Länder-Kreis wird aktuell ein Leitlinienpapier zu OA entworfen.

TOP 2: Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln (Bericht aus den Ressorts)

Die teilnehmenden Ressorts berichten zu Open Access in ihren jeweiligen Häusern.

- Teilweise waren bereits OA-Klauseln in den Förderbestimmungen enthalten, bzw. wurden aufgenommen (Bericht von BMG und BMAS).
- Ein vollständiges Meinungsbild kann von mehreren Ressorts noch nicht aufgezeigt werden, da eine Vielzahl von Referaten betroffen bzw. zuständig ist, die (noch) nicht alle einbezogen werden konnten (BMW, BMV, BMFSFJ).
- OA wird zum Teil aus einer anderen Perspektive als der des BMBF betrachtet. Es wird die Frage aufgeworfen, ob OA-Klauseln sinnvoll sind für Fördermaßnahmen, die primär auf KMU zielen (BMW).
- Auch jenseits von Projektförderung bestehen Möglichkeiten, OA voranzutreiben (Vergabe von Studien der Ressorts und Ressortforschung, Hinweis BMV).
- Es besteht bei einer Vielzahl der Teilnehmenden der Wunsch nach einem formalisierten Prozess, um unter Einbeziehung der jeweiligen Leitung das Thema OA zu adressieren und in der Projektförderung zu verankern. BMBF wird gebeten einen solchen Prozess durch eine offizielle Anfrage zu starten.
- Im Rahmen dieses formalisierten Prozesses sollen konkrete Formulierungsbeispiele vorgeschlagen werden.
- Aus der Runde kommt zudem der Wunsch, den kommenden Koalitionsvertrag abzuwarten, bevor ein Prozess gestartet wird.
- Bezüglich der laufenden Bund-Länder-Gespräche besteht die Bitte, über den Prozess auf dem Laufenden gehalten zu werden.

1

TOP 3: Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

Die Teilnehmenden diskutieren, wie ein weiteres Vorgehen aussehen kann. BMBF schlägt vor, dass BMBF wie gewünscht einen formalisierten Prozess beginnen und mit einem Schreiben auf die Ressorts zukommen wird. Hinsichtlich des Austauschs mit den Ländern weist BMBF darauf hin, dass ein Abwarten auf den Länderprozess nicht sinnvoll ist, da die beiden Prozesse unterschiedliche Zielsetzungen haben und daher parallel vorangetrieben werden sollen. Es wird kurz andiskutiert, inwiefern auch das Thema Open Data in der hiesigen Runde aufgegriffen werden soll. Die Runde spricht sich gegen eine Vermischung der Themen aus, um die Komplexität der Implementierung in die Projektförderung überschaubar zu halten.

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden

Ressort (alphabetische Ordnung)	Teilnehmende		
BMAS	██████████		
BMBF	Bettina Klingbeil	Cäcilie Weber	Alexander Heußner
BMF	██████████		
BMFSFJ	██████████		
BMG	██████████		
BMVg	██████████		
BMVI	██████████		
BMWi	██████████	██████████	██████████

██████████ vom Projektträger VDI/VDE-IT nahm zur Protokollführung teil.

Ressorttausch zu Open Access am 23.11.2021, 10-12 Uhr

Textentwurf Protokollversand und weiteres Vorgehen

Verteiler:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

CC:

Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de; Alexander.Heussner@bmbf.bund.de;
Caecilie.Weber@bmbf.bund.de; Claudia.Schmidt@bmbf.bund.de; [REDACTED]

Mail

Betreff: Protokoll Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21

Anlage: Protokoll (PDF)

Liebe Kolleg*innen,

vielen Dank für den guten ressortübergreifenden Austausch zum Thema Open Access in der vergangenen Woche. Anbei erhalten Sie das Ergebnisprotokoll der Sitzung.

Erfreulicherweise ist das Thema Open Access auch im neuen Koalitionsvertrag enthalten. So heißt es dort: „Open Access und Open Science wollen wir stärken.“ (Z.699) Wie in der Sitzung besprochen, werden wir in Kürze mit einem Schreiben auf die Ressorts zukommen, um auch einen formalisierten Prozess zur Verankerung von Open Access in der Projektförderung des Bundes zu beginnen.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Mit besten Grüßen

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Montag, 29. November 2021 15:34
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: Heußner, Alexander /114
Betreff: AW: Protokoll Ressortrunde

Kategorien: TO DO - offen

Vielen Dank liebe Cäcilie,
vgl. noch eine kleine sprachliche und eine kleine Inhaltliche Änderung.



9_Ressortübergreifend
A...

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 29. November 2021 13:44
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Heußner, Alexander /114
<Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: Protokoll Ressortrunde

Liebe Bettina, lieber Alexander,

danke für Eure Anmerkungen. Ich habe entsprechend geändert. Anbei schicke ich Euch zur Kenntnis die aktualisierte Version. Einmal mit sichtbaren letzten Änderungen und einmal die cleane Version.

< Datei: 211129_Ressortübergreifender Austausch OA_Kurzprotokoll.docx >> < Datei:
211129_Ressortübergreifender Austausch OA_Kurzprotokoll_clean.docx >>

@ Bettina: Wenn Du einverstanden bist, würde ich das Dokument dann in ein pdf umwandeln und mit angehängtem Begleittext in die Runde schicken.

< Datei: 211129- Text Protokollversand.docx >>

Danke und viele Grüße
Cäcilie

Ergebnisprotokoll: Open Access – Ressortübergreifender Austausch

Webex Meeting, 23. November 2021, 10:00 – 11:15 Uhr, Teilnehmende s. Anlage 1, Protokoll: [REDACTED] (PT):
[Referat 114 \(BMBF\)](#)

Agenda

1. Neues aus der Open Access Welt (Bericht BMBF)
2. Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln (Bericht aus den Ressorts, Tischrunde)
3. Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

TOP 1: Neues aus der Open Access Welt

BMBF berichtet zu Neuigkeiten zum Thema Open Access (OA): Die Transformation des wissenschaftlichen Publikationsgeschehens zu OA in den Ressorts ist integraler Baustein der nationalen Open Access Strategie, wie im letzten Koalitionsvertrag verankert. Ein gemeinsames Vorgehen der Ressorts wird unabhängig von der Verankerung im neuen Koalitionsvertrag als wünschenswert skizziert. Mit den Ländern besteht ein ständiger Austausch. Im Bund-Länder-Kreis wird aktuell ein Leitlinienpapier zu OA entworfen.

TOP 2: Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln (Bericht aus den Ressorts)

Die teilnehmenden Ressorts berichten zu Open Access in ihren jeweiligen Häusern.

- Teilweise waren bereits OA-Klauseln in den Förderbestimmungen enthalten, bzw. wurden aufgenommen (Bericht von BMG und BMAS).
- Ein vollständiges Meinungsbild kann von mehreren Ressorts noch nicht aufgezeigt werden, da eine Vielzahl von Referaten betroffen bzw. zuständig ist, die (noch) nicht alle einbezogen werden konnten (BMW, BMV, BMFSFJ).
- OA wird zum Teil aus einer anderen Perspektive als der-e des BMBF betrachtet. Es wird die Frage aufgeworfen ob OA-Klauseln sinnvoll sind für Fördermaßnahmen die primär auf KMU zielen (BMWi). BMBF verweist hier insbesondere auf die Sicht der geförderten Unternehmen (KMU, innovativer Mittelstand).
- Auch jenseits von Projektförderung bestehen Möglichkeiten, Open Access voranzutreiben (Vergabe von Studien der Ressorts und Ressortforschung, Hinweis BMVg).
- Es besteht bei mehreren einer Vielzahl der Teilnehmenden der Wunsch nach einem formalisierten Prozess, um unter Einbeziehung der jeweiligen Leitung das Thema OA zu adressieren und in der Projektförderung zu verankern. BMBF wird gebeten einen solchen Prozess durch eine offizielle Anfrage zu starten.
- Im Rahmen dieses formalisierten Prozesses sollen konkrete Formulierungsbeispiele vorgeschlagen werden.
- Aus der Runde kommt zudem der Wunsch, den kommenden Koalitionsvertrag abzuwarten, bevor ein Prozess gestartet wird.
- Bezüglich der laufenden Bund-Länder-Gespräche besteht die Bitte, über den Prozess auf dem Laufenden gehalten zu werden.

TOP 3: Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

Die Teilnehmenden diskutieren, wie ein weiteres Vorgehen aussehen kann. Bett na Klänge I (BMBF) schlägt vor, dass BMBF wie gewünscht einen formalisierten Prozess beginnen und mit einem Schreiben auf die Ressorts zu kommen wird. Hinsichtlich des Austauschs mit den Ländern weist BMBF darauf hin, dass ein Abwarten auf den Länderprozess nicht sinnvoll ist, da die beiden Prozesse unterschiedliche Zielsetzungen haben und daher parallel vorangetrieben werden sollen. Es wird kurz diskutiert, inwiefern auch das Thema Open Data in der hiesigen Runde aufgegriffen werden soll. Die Runde spricht sich gegen eine Vermischung der Themen aus, um die Komplexität der Implementierung in die Projektförderung überschaubar zu halten.

Kommentiert [AH1]: Ich würde gerne „sind bereits“ schreiben, das hängt aber vom Fokus ab, unter dem hier berichtet werden soll bzw. welches Bild erzeugt werden soll.

Kommentiert [kli2R1]: Gute Frage! BMG hat die Klausel neu aufgenommen, bei BMAS bin ich mir nicht sicher, ob OA schon vorher drin war?

Kommentiert [CW/3R1]: Bei der Ressortabfrage wurde auch berichtet, dass in der FIS-FöRL ZE Publikationen Online veröffentlicht werden, Klauseln sind aber ansonsten wohl nicht verankert. Ein bisschen OA gab es also auch schon vorher, Aufnahme in die Bescheide ist aber noch in Planung.

Kommentiert [kli4]: Würde ich etwas anders formulieren. Evtl.:

Frage wird aufgeworfen, ob OA-Klauseln sinnvoll sind für Fördermaßnahmen, die primär auf KMU zielen.

Kommentiert [CW/5R4]: Angepasst.

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden

Ressort (alphabetische Ordnung)	Teilnehmende		
BMAS	[REDACTED]		
BMBF	Bettina Klingbeil	Cäcilie Weber	Alexander Heußner
BMF	[REDACTED]		
BMFSFJ	[REDACTED]		
BMG	[REDACTED]		
BMVg	[REDACTED]		
BMVI	[REDACTED]		
BMWi	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

[REDACTED] vom Projektträger VDI/VDE-IT nahm zur Protokollführung teil.

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 15:27
An: Klingbeil, Bettina /114
Cc: Heußner, Alexander /114
Betreff: AW: Protokoll Ressortrunde

Liebe Bettina,

danke für die weiteren Änderungen. Anbei nun die finale Version als Pdf.



0_Ressortübergreif
A...

Mit dem Text zum Versand (mit Verweis auf KoaV und das weitere Vorgehen) warst Du auch einverstanden?



211129- Text
Protokollversand...

Viele Grüße
Cäcilie

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 29. November 2021 15:34
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Cc: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Protokoll Ressortrunde

Vielen Dank liebe Cäcilie,
vgl. noch eine kleine sprachliche und eine kleine Inhaltliche Änderung.

< Datei: 211129_Ressortübergreifender Austausch OA_Kurzprotokoll.docx >>

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 29. November 2021 13:44
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Heußner, Alexander /114
<Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: Protokoll Ressortrunde

Liebe Bettina, lieber Alexander,

danke für Eure Anmerkungen. Ich habe entsprechend geändert. Anbei schicke ich Euch zur Kenntnis die aktualisierte Version. Einmal mit sichtbaren letzten Änderungen und einmal die cleane Version.

< Datei: 211129_Ressortübergreifender Austausch OA_Kurzprotokoll.docx >> < Datei:
211129_Ressortübergreifender Austausch OA_Kurzprotokoll_clean.docx >>

@ Bettina: Wenn Du einverstanden bist, würde ich das Dokument dann in ein pdf umwandeln und mit angehängtem Begleittext in die Runde schicken.

< Datei: 211129- Text Protokollversand.docx >>

Danke und viele Grüße
Cäcilie

Ergebnisprotokoll: Open Access – Ressortübergreifender Austausch

Webex Meeting, 23. November 2021, 10:00 – 11:15 Uhr, Teilnehmende s. Anlage 1, Protokoll: [REDACTED] (PT);
Referat 114 (BMBF)

Agenda

1. Neues aus der Open Access Welt (Bericht BMBF)
2. Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln (Bericht aus den Ressorts, Tischrunde)
3. Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

TOP 1: Neues aus der Open Access Welt

BMBF berichtet zu Neuigkeiten zum Thema Open Access (OA): Die Transformation des wissenschaftlichen Publikationsgeschehens zu OA in den Ressorts ist integraler Baustein der nationalen Open Access Strategie, wie im letzten Koalitionsvertrag verankert. Ein gemeinsames Vorgehen der Ressorts wird unabhängig von der Verankerung im neuen Koalitionsvertrag als wünschenswert skizziert. Mit den Ländern besteht ein ständiger Austausch. Im Bund-Länder-Kreis wird aktuell ein Leitlinienpapier zu OA entworfen.

TOP 2: Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln (Bericht aus den Ressorts)

Die teilnehmenden Ressorts berichten zu Open Access in ihren jeweiligen Häusern.

- Teilweise waren bereits OA-Klauseln in den Förderbestimmungen enthalten, bzw. wurden aufgenommen (Bericht von BMG und BMAS).
- Ein vollständiges Meinungsbild kann von mehreren Ressorts noch nicht aufgezeigt werden, da eine Vielzahl von Referaten betroffen bzw. zuständig ist, die (noch) nicht alle einbezogen werden konnten (BMW, BMV, BMFSFJ).
- OA wird zum Teil aus einer anderen Perspektive als der des BMBF betrachtet. Es wird die Frage aufgeworfen, ob OA-Klauseln sinnvoll sind für Fördermaßnahmen, die primär auf KMU zielen (BMW).
- Auch jenseits von Projektförderung bestehen Möglichkeiten, OA voranzutreiben (Vergabe von Studien der Ressorts und Ressortforschung, Hinweis BMV).
- Es besteht bei mehreren der Teilnehmenden der Wunsch nach einem formalisierten Prozess, um unter Einbeziehung der jeweiligen Leitung das Thema OA zu adressieren und in der Projektförderung zu verankern. BMBF wird gebeten einen solchen Prozess durch eine offizielle Anfrage zu starten.
- Im Rahmen dieses formalisierten Prozesses sollen konkrete Formulierungsbeispiele vorgeschlagen werden.
- Aus der Runde kommt zudem der Wunsch, den kommenden Koalitionsvertrag abzuwarten, bevor ein Prozess gestartet wird.
- Bezüglich der laufenden Bund-Länder-Gespräche besteht die Bitte, über den Prozess auf dem Laufenden gehalten zu werden.

1

TOP 3: Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

Die Teilnehmenden diskutieren, wie ein weiteres Vorgehen aussehen kann. BMBF schlägt vor, wie gewünscht einen formalisierten Prozess beginnen und mit einem Schreiben auf die Ressorts zuzukommen. Hinsichtlich des Austauschs mit den Ländern weist BMBF darauf hin, dass ein Abwarten auf den Länderprozess nicht sinnvoll ist, da die beiden Prozesse unterschiedliche Zielsetzungen haben und daher parallel vorangetrieben werden sollen. Es wird kurz andiskutiert, inwiefern auch das Thema Open Data in der hiesigen Runde aufgegriffen werden soll. Die Runde spricht sich gegen eine Vermischung der Themen aus, um die Komplexität der Implementierung in die Projektförderung überschaubar zu halten.

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden

Ressort (alphabetische Ordnung)	Teilnehmende		
BMAS	██████████		
BMBF	Bettina Klingbeil	Cäcilie Weber	Alexander Heußner
BMF	██████████		
BMFSFJ	██████████		
BMG	██████████		
BMVg	██████████		
BMVI	██████████		
BMWi	██████████	██████████	██████████

██████████ vom Projektträger VDI/VDE-IT nahm zur Protokollführung teil.

Ressorttausch zu Open Access am 23.11.2021, 10-12 Uhr

Textentwurf Protokollversand und weiteres Vorgehen

Verteiler:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

CC:

Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de; Alexander.Heussner@bmbf.bund.de;
Caecilie.Weber@bmbf.bund.de; Claudia.Schmidt@bmbf.bund.de; [REDACTED]

Mail

Betreff: Protokoll Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21

Anlage: Protokoll (PDF)

Liebe Kolleg*innen,

vielen Dank für den guten ressortübergreifenden Austausch zum Thema Open Access in der vergangenen Woche. Anbei erhalten Sie das Ergebnisprotokoll der Sitzung.

Erfreulicherweise ist das Thema Open Access auch im neuen Koalitionsvertrag enthalten. So heißt es dort: „Open Access und Open Science wollen wir stärken.“ (Z.699) Wie in der Sitzung besprochen, werden wir in Kürze mit einem Schreiben auf die Ressorts zukommen, um auch einen formalisierten Prozess zur Verankerung von Open Access in der Projektförderung des Bundes zu beginnen.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Mit besten Grüßen

Weber, Cäcilie /114

Von: Klingbeil, Bettina /114
Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 15:57
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: Heußner, Alexander /114
Betreff: AW: Protokoll Ressortrunde

Ja gern! Danke.

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 15:27
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Cc: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Protokoll Ressortrunde

Liebe Bettina,

danke für die weiteren Änderungen. Anbei nun die finale Version als Pdf.

< Datei: 211130_Ressortübergreifender Austausch OA_Kurzprotokoll.pdf >>
Mit dem Text zum Versand (mit Verweis auf KoAV und das weitere Vorgehen) warst Du auch einverstanden?

< Datei: 211129- Text Protokollversand.docx >>

Viele Grüße
Cäcilie

Von: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 29. November 2021 15:34
An: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Cc: Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: AW: Protokoll Ressortrunde

Vielen Dank liebe Cäcilie,
vgl. noch eine kleine sprachliche und eine kleine Inhaltliche Änderung.

< Datei: 211129_Ressortübergreifender Austausch OA_Kurzprotokoll.docx >>

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>
Gesendet: Montag, 29. November 2021 13:44
An: Klingbeil, Bettina /114 <Bettina.Klingbeil@bmbf.bund.de>; Heußner, Alexander /114 <Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>
Betreff: Protokoll Ressortrunde

Liebe Bettina, lieber Alexander,

danke für Eure Anmerkungen. Ich habe entsprechend geändert. Anbei schicke ich Euch zur Kenntnis die aktualisierte Version. Einmal mit sichtbaren letzten Änderungen und einmal die cleane Version.

< Datei: 211129_Ressortübergreifender Austausch OA_Kurzprotokoll.docx >> < Datei:
211129_Ressortübergreifender Austausch OA_Kurzprotokoll_clean.docx >>

@ Bettina: Wenn Du einverstanden bist, würde ich das Dokument dann in ein pdf umwandeln und mit angehängtem Begleittext in die Runde schicken.

< Datei: 211129- Text Protokollversand.docx >>

Danke und viele Grüße
Cäcilie

Weber, Cäcilie /114

Von: Weber, Cäcilie /114
Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 16:17
An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Cc: Klingbeil, Bettina /114; Heußner, Alexander /114; Weber, Cäcilie /114; Schmidt, Claudia /114; [REDACTED]
Betreff: Protokoll Ressort austausch zu Open Access am 23.11.21
Anlagen: 211130_Ressortübergreifender Austausch OA_Kurzprotokoll.pdf

Liebe Kolleg*innen,

vielen Dank für den guten ressortübergreifenden Austausch zum Thema Open Access in der vergangenen Woche. Anbei erhalten Sie das Ergebnisprotokoll der Sitzung.

Erfreulicherweise ist das Thema Open Access auch im neuen Koalitionsvertrag enthalten. So heißt es dort: „*Open Access und Open Science wollen wir stärken.*“ (Z.699) Wie in der Sitzung besprochen, werden wir in Kürze mit einem Schreiben auf die Ressorts zukommen, um auch einen formalisierten Prozess zur Verankerung von Open Access in der Projektförderung des Bundes zu beginnen.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Mit besten Grüßen

Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5941 | Fax: +49 30 18 57-85941 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.

Ergebnisprotokoll: Open Access – Ressortübergreifender Austausch

Webex Meeting, 23. November 2021, 10:00 – 11:15 Uhr, Teilnehmende s. Anlage 1, Protokoll: [REDACTED] (PT);
Referat 114 (BMBF)

Agenda

1. Neues aus der Open Access Welt (Bericht BMBF)
2. Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln (Bericht aus den Ressorts, Tischrunde)
3. Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

TOP 1: Neues aus der Open Access Welt

BMBF berichtet zu Neuigkeiten zum Thema Open Access (OA): Die Transformation des wissenschaftlichen Publikationsgeschehens zu OA in den Ressorts ist integraler Baustein der nationalen Open Access Strategie, wie im letzten Koalitionsvertrag verankert. Ein gemeinsames Vorgehen der Ressorts wird unabhängig von der Verankerung im neuen Koalitionsvertrag als wünschenswert skizziert. Mit den Ländern besteht ein ständiger Austausch. Im Bund-Länder-Kreis wird aktuell ein Leitlinienpapier zu OA entworfen.

TOP 2: Stimmungsbild zur Einführung von Open Access-Klauseln (Bericht aus den Ressorts)

Die teilnehmenden Ressorts berichten zu Open Access in ihren jeweiligen Häusern.

- Teilweise waren bereits OA-Klauseln in den Förderbestimmungen enthalten, bzw. wurden aufgenommen (Bericht von BMG und BMAS).
- Ein vollständiges Meinungsbild kann von mehreren Ressorts noch nicht aufgezeigt werden, da eine Vielzahl von Referaten betroffen bzw. zuständig ist, die (noch) nicht alle einbezogen werden konnten (BMW, BMV, BMFSFJ).
- OA wird zum Teil aus einer anderen Perspektive als der des BMBF betrachtet. Es wird die Frage aufgeworfen, ob OA-Klauseln sinnvoll sind für Fördermaßnahmen, die primär auf KMU zielen (BMW).
- Auch jenseits von Projektförderung bestehen Möglichkeiten, OA voranzutreiben (Vergabe von Studien der Ressorts und Ressortforschung, Hinweis BMV).
- Es besteht bei mehreren der Teilnehmenden der Wunsch nach einem formalisierten Prozess, um unter Einbeziehung der jeweiligen Leitung das Thema OA zu adressieren und in der Projektförderung zu verankern. BMBF wird gebeten einen solchen Prozess durch eine offizielle Anfrage zu starten.
- Im Rahmen dieses formalisierten Prozesses sollen konkrete Formulierungsbeispiele vorgeschlagen werden.
- Aus der Runde kommt zudem der Wunsch, den kommenden Koalitionsvertrag abzuwarten, bevor ein Prozess gestartet wird.
- Bezüglich der laufenden Bund-Länder-Gespräche besteht die Bitte, über den Prozess auf dem Laufenden gehalten zu werden.

1

TOP 3: Diskussion zu gemeinsamen Vorgehen in der Forschungsförderung

Die Teilnehmenden diskutieren, wie ein weiteres Vorgehen aussehen kann. BMBF schlägt vor, wie gewünscht einen formalisierten Prozess beginnen und mit einem Schreiben auf die Ressorts zuzukommen. Hinsichtlich des Austauschs mit den Ländern weist BMBF darauf hin, dass ein Abwarten auf den Länderprozess nicht sinnvoll ist, da die beiden Prozesse unterschiedliche Zielsetzungen haben und daher parallel vorangetrieben werden sollen. Es wird kurz andiskutiert, inwiefern auch das Thema Open Data in der hiesigen Runde aufgegriffen werden soll. Die Runde spricht sich gegen eine Vermischung der Themen aus, um die Komplexität der Implementierung in die Projektförderung überschaubar zu halten.

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden

Ressort (alphabetische Ordnung)	Teilnehmende		
BMAS	██████████		
BMBF	Bettina Klingbeil	Cäcilie Weber	Alexander Heußner
BMF	██████████		
BMFSFJ	██████████		
BMG	██████████		
BMVg	██████████		
BMVI	██████████		
BMWi	██████████	██████████	██████████

██████████ vom Projektträger VDI/VDE-IT nahm zur Protokollführung teil.

Weber, Cäcilie /114

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 2. Dezember 2021 12:03
An: Weber, Cäcilie /114
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Protokoll Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21

Kategorien: TO DO - offen

Liebe Frau Weber,

vielen Dank für das Protokoll. Könnten Sie bitte TOP 2, den 1. Punkt folgendermaßen ergänzen: „bzw. wurden teilweise aufgenommen.“.

Bei Fragen können Sie sich gern an mich wenden.

Vielen Dank und viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Von: Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>

Gesendet: Dienstag, 30. November 2021 16:17

An: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

<Alexander.Heussner@bmbf.bund.de>; Weber, Cäcilie /114 <Caecilie.Weber@bmbf.bund.de>; Schmidt, Claudia /114 <Claudia.Schmidt@bmbf.bund.de>; [REDACTED]

Betreff: Protokoll Ressorttausch zu Open Access am 23.11.21

Liebe Kolleg*innen,

vielen Dank für den guten ressortübergreifenden Austausch zum Thema Open Access in der vergangenen Woche. Anbei erhalten Sie das Ergebnisprotokoll der Sitzung.

Erfreulicherweise ist das Thema Open Access auch im neuen Koalitionsvertrag enthalten. So heißt es dort: „*Open Access und Open Science wollen wir stärken.*“ (Z.699) Wie in der Sitzung besprochen, werden wir in Kürze mit einem Schreiben auf die Ressorts zukommen, um auch einen formalisierten Prozess zur Verankerung von Open Access in der Projektförderung des Bundes zu beginnen.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Mit besten Grüßen

Cäcilie Weber

Referat 114 - Ethik und Recht; Rahmenbedingungen der Digitalisierung
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin | Postanschrift: 11055 Berlin

Tel.: +49 30 18 57-5941 | Fax: +49 30 18 57-85941 | Caecilie.Weber@bmbf.bund.de

www.bmbf.de | www.twitter.com/bmbf_bund | www.facebook.com/bmbf.de | www.instagram.com/bmbf.bund

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMBF können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmbf.de entnehmen.